

GEWALT IM WEB 2.0

GEWALT IM WEB 2.0

DER UMGANG JUGENDLICHER MIT GEWALTHALTIGEN
INHALTEN UND CYBER-MOBGING SOWIE DIE
RECHTLICHE EINORDNUNG DER PROBLEMATIK

VON
PETRA GRIMM · STEFANIE RHEIN
UND ELISABETH CLAUSEN-MURADIAN

UNTER MITARBEIT VON
ELISABETH KOCH UND CHRISTOPH EISEMANN

SCHRIFTENREIHE DER NLM
BAND 23



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber:
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Seelhorststraße 18
30175 Hannover

Schriftenreihe der NLM; Band 23

Copyright © 2008 by
VISTAS Verlag GmbH
Goltzstraße 11
10781 Berlin
Tel.: 030/32 70 74 46
Fax: 030/32 70 74 55
E-Mail: medienverlag@vistas.de
Internet: www.vistas.de

Alle Rechte vorbehalten
ISSN 0949-7382
ISBN 978-3-89158-494-1

Umschlaggestaltung: Windrich & Sörgel, Hannover
Satz: Schriftsetzerei – Karsten Lange, Berlin
Druck: Bosch-Druck, Landshut
Produktion: VISTAS media production, Berlin

Vorwort	11
1 Einführung	13
1.1 Ausgangssituation	13
1.2 Ziele der Studie	17
2 Ergebnisse der repräsentativen Befragung zur Internetnutzung der 12- bis 19-Jährigen unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung von gewalthaltigen Inhalten	19
2.1 Mediennutzung	20
2.2 Gerätebesitz	24
2.3 Internet – Zugang und Nutzung	26
2.3.1 Ausstattung des zu Hause genutzten Computers	28
2.3.2 Internetnutzung im Freundeskreis	29
2.3.3 Dauer der Internetnutzung am Tag	31
2.3.4 Orte der Internetnutzung	33
2.3.5 Internetnutzung	37
2.3.6 Kontrolle durch die Eltern	41
2.4 Motive der Internetnutzung	44
2.5 Gewalt im Internet	49
2.5.1 Bekanntheit von gewalthaltigen Seiten im Internet ...	49
2.5.2 Zugänge zu gewalthaltigen Seiten im Internet	51
2.5.3 Bekanntheit gewalthaltiger Seiten im Internet bei „Dritten“	52
2.5.4 Bekanntheit gewalthaltiger Seiten nach Nutzungs- motiven	54
2.5.5 Internet-Nutzungshäufigkeit nach Bekanntheit von Gewalt im Internet	55
2.5.6 Gewalthaltige Seiten im Internet	56
2.5.7 Unangenehme Erfahrungen im Internet	56
2.5.8 Fotos/Videos von Freunden oder von einem selbst im Internet	59
2.6 Zusammenfassung	59

3	Qualitative Befragung: Vorgehen und Beschreibung der Stichprobe	63
3.1	Überblick über die Gruppeninterviews	63
3.2	Kurzfassung des Interviewleitfadens	64
3.3	Beschreibung der Vorgehensweise	65
3.4	Beschreibung der Stichprobe und Charakterisierung der Interviewgruppen	66
3.4.1	Kurzprofile der Interviewgruppen	67
3.4.2	Häufigste Internetaktivitäten der befragten Jugendlichen	74
3.4.3	Welche Arten von Gewalt im Internet sind den Jugendlichen bekannt?	78
4	Gewalthaltige Inhalte im Internet aus Sicht der Jugendlichen – eine systematische Darstellung der Gewaltarten und deren rezipientenorientierte Wahrnehmung	83
4.1	Das Gewaltprofil im Internet – unzensuriert, drastischer und echter als im Fernsehen	83
4.2	Entwarnung bei „witziger“ Gewalt?	92
4.2.1	Theoretische Grundlagen zu Komik im Kontext von Gewalt	92
4.2.2	Rezeption „witziger“ Gewalt im Internet	95
4.3	Prügel-Videos bzw. Happy Slapping im Internet	103
4.4	Rechtsextreme Inhalte	108
4.4.1	Hintergründe und Relevanz	108
4.4.2	Rezeption rechtsextremer Inhalte im Internet	111
4.5	Gewalthaltige Musikvideos	117
4.5.1	Zur Problematik von Musik und Gewalt	117
4.5.2	Rezeption von gewalthaltigen Musikvideos im Internet	123
4.6	Echte, extreme brutale Gewalt	129
4.7	Nachgestellte oder gespielte extreme Gewalt	135
4.8	Unglücksorter	139
4.9	Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen	142
4.9.1	Horrorfilme – früher im Videorekorder, heute im Internet	142
4.9.2	Rezeption der Horrorfilme und gewalthaltigen Spielfilme	148

4.10	Real oder fiktiv? Wahrnehmung und Beurteilung von Authentizität	156
4.10.1	Die Beliebtheit von realer und gefakter Gewalt	156
4.10.2	Kriterien der Authentizität	160
4.11	Sex und Gewalt	166
4.11.1	Befunde zur Pornografie im Internet und zur Wirkung pornografischer Inhalte	166
4.11.2	Rezeption von pornografischen Inhalten und/oder sexueller Gewalt	171
5	Wahrnehmung und Verarbeitung der Internetgewalt	177
5.1	Welche Inhalte werden als nachhaltig beeindruckend erlebt?	177
5.2	Wie reagieren die Jugendlichen auf die violenten Inhalte?	180
5.2.1	Unmittelbare emotionale und körperliche Reaktionen	180
5.2.2	Beängstigend, eklig – und doch faszinierend	182
5.3	Kognitiv-moralbasierte Auseinandersetzung mit den violenten Inhalten	184
5.3.1	Gewaltinhalte – ein Anstoß zum Nachdenken?	184
5.3.2	Die moralbasierte Bewertung: Empörung und Entrüstung	186
5.4	Zwischen „darüber reden“ und „für sich behalten“	189
6	Zugänge, Verbreitung und Rezeptionssituation	195
6.1	Wie stößt man auf gewalthaltige Inhalte?	195
6.2	Rezeption violenter Inhalte	201
6.2.1	Typische Rezeptionssituationen	203
6.2.2	Alleine – mit anderen? Zuhause – in der Schule? Oder woanders?	206
6.3	Beliebtheit und Nutzung violenter Inhalte im sozialen Umfeld	208
7	Motive zur Nutzung violenter Inhalte	211
7.1	Inhaltsbezogene Nutzungsmotive	211
7.2	Soziale und identitätsbezogene Nutzungsmotive	218
7.3	Die „tatsächlichen“ Nutzungsmotive vs. die vermuteten Motive „der anderen“	225

8	Gewalt via Internet: Cyberbullying bzw. Cyber-Mobbing	229
8.1	Denigration, Outing and Trickery via Foto und Video	230
8.1.1	Wahrnehmung durch die Jugendlichen	233
8.1.1.1	Im Fokus: der Inhalt	234
8.1.1.2	Reaktion der Freunde und Freundinnen als Bezugspunkt	237
8.1.1.3	Im Fokus: Umstände und Kontexte der Veröffentlichung	237
8.1.2	Strategien und Maßnahmen der Jugendlichen	243
8.2	Flaming, Harassment, Cyberthreats – Gewalt im Chat, per Mail oder Messenger	245
8.2.1	Flaming	246
8.2.2	Cyberthreats	251
8.2.3	(Sexual) Harassment	253
8.2.4	Jungen und sexuelle Belästigung und „sexual talk“	257
8.2.5	Täuschung und Impersonation	261
9	Bekanntheit und Bewertung von Maßnahmen	265
9.1	Schutzmaßnahmen der Jugendlichen vor dem Entdecktwerden	265
9.2	Maßnahmen von Schulen, Eltern und Politik bzw. Anbieterseite: Bekanntheit und Wirksamkeit aus der Perspektive der Jugendlichen	270
9.2.1	Schulische Maßnahmen	270
9.2.2	Maßnahmen von Politik und von Anbieterseite	276
9.2.3	Maßnahmen der Eltern	279
10	Handlungsbedarf, Maßnahmen und Empfehlungen aus Sicht des Jugendschutzes	283
11	Die rechtliche Einordnung gewalthaltiger Internetangebote	293
11.1	Gewaltangebote im Internet – Tatbestände	293
11.1.1	Volksverhetzung – §130 Abs. 2 StGB, §4 Abs. 1 Nr. 3 JMStV	293
11.1.2	Gewaltdarstellung – § 131 StGB, § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV	297
11.1.3	Gewaltpornografie – § 184a StGB, § 4 Abs. 1 Nr. 10 JMStV	300
11.1.4	Menschenwürdeverstoß, insbesondere durch Darstellung realer Gewalt/realen Leidens – § 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV	302

11.1.5	Jugendgefährdende Inhalte	304
11.1.5.1	Indizierte Inhalte gemäß Teil B, D der Liste jugendgefährdender Medien – § 4 Abs. 1 Nr. 11 JMStV	305
11.1.5.2	Indizierte Inhalte gemäß Teil A, C der Liste jugendgefährdender Medien – § 4 Abs. 2 Nr. 2 JMStV	306
11.1.5.3	Schwer jugendgefährdende Inhalte – § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV	309
11.1.6	Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte – § 5 JMStV . . .	311
11.2	Entwicklungsbeeinträchtigung, Jugendgefährdung, schwere Jugendgefährdung – Kriterien und Abgrenzung	314
11.3	Gewalt über das Internet (Belästigungen) – Tatbestände	318
11.3.1	Üble Nachrede – § 186 StGB	319
11.3.2	Verleumdung – § 187 StGB	321
11.3.3	Nachstellung – § 238 StGB	322
11.3.4	Nötigung – § 240 StGB	324
11.3.5	Bedrohung – § 241 StGB	326
11.4	Haftung der Anbieter	326
11.4.1	Eigene Inhalte	327
11.4.2	Fremde Inhalte	332
11.4.2.1	Grundsatz: Keine Haftung für fremde Inhalte .	332
11.4.2.2	Grundsatz: Keine allgemeine Überwachungs- und Prüfungspflicht für fremde Inhalte	334
11.4.2.3	Verantwortlichkeit für fremde Inhalte aus Mittäterschaft und Beihilfe	334
11.4.2.4	Verantwortlichkeit für fremde Inhalte aus Garantenstellung und öffentlich-rechtlicher Störerhaftung	336
11.5	Europäische und internationale Rahmenbedingungen	341
11.6	Resümee	346
12	Literatur	349
	Die Autorinnen	361

Computer und Internet sind heute wichtigster Bestandteil des täglichen Medienensembles von Jugendlichen. So verfügen inzwischen 91 % aller deutschen Haushalte mit Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren über einen Internetanschluss. Untersuchungen belegen des Weiteren, dass zwischen dem Nutzungs- und Zugangsverhalten von Eltern und ihren Kindern wesentliche Unterschiede bestehen: Erwachsene nutzen das Internet vorwiegend in Form des Web 1.0, um sich zu informieren und ihren Alltag zu meistern. Jugendliche nutzen das Internet in Form des Web 2.0, um miteinander zu kommunizieren, sich selbst darzustellen und um Fotos und Filme auf entsprechenden Portalen (wie z. B. YouTube, MySpace) auszutauschen.

Befindet sich der Computer im Kinderzimmer, wird er zum Bestandteil der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Die Welt des Internets bietet unbestritten einen Zuwachs an Unterhaltungs-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Es gibt in dieser Welt aber auch Schattenseiten, auf die es aufmerksam zu machen gilt. Die häufig anzutreffende technische Überlegenheit der Kinder im Umgang mit dem Computer, eine Fehleinschätzung der Eltern in Bezug auf die Surfgewohnheiten ihrer Kinder und das häufige Fehlen elterlicher Kontrolle erfordern eine verstärkte Aufklärung.

Dies war die Ausgangslage, die die NLM und fünf weitere Landesmedienanstalten (BLM, LMK, MA HSH, MSA, TLM) zum Anlass genommen haben, ein Forschungsvorhaben zum Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und mit Cyber-Mobbing in Auftrag zu geben. Befragt wurden hierbei über 800 Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren.

Die Ergebnisse dieser Studie von Prof. Petra Grimm sind dazu angetan, die Anstrengungen im Bereich Medienkompetenz in Bezug auf die Eltern, aber auch auf andere für die Erziehung Verantwortliche noch einmal zu verstärken. Der selbstverantwortliche Umgang mit dem Internet reiht sich in die klassischen Kulturtechniken ein und sollte der heutigen Mediengeneration des Web 2.0 als Erziehungsziel vermittelt werden.

Reinhold Albert

Hannover im November 2008

Direktor der Niedersächsischen
Landesmedienanstalt (NLM)

1.1 Ausgangssituation

Ein Zugang zum Internet ist für Kinder und Jugendliche (12- bis 19-Jährige) heute selbstverständlich. Ergebnis unserer repräsentativen Basisbefragung ist, dass heute 91 Prozent der 12- bis 19-Jährigen über einen Internetzugang zuhause verfügen. Vergleichbar mit dem damaligen Trend der 1980er/1990er Jahre beim Fernsehen, als zunehmend mehr Kinder im eigenen Zimmer ein TV-Gerät besaßen, zeichnet sich dieser Trend auch beim Internet und dem Computer ab. Einen eigenen Internetzugang haben derzeit 44 Prozent und einen eigenen Computer 59 Prozent der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kap. 2.2). Rund 58 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzt das Internet täglich. Befindet sich der Computer im Kinderzimmer, wird er zum Bestandteil der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, was sowohl erhöhte Chancen bietet (z. B. in Bezug auf Bildung, soziale Netzwerke und Selbstständigkeit) als auch Risiken schafft (z. B. Alleinsein mit negativen Erfahrungen im Internet, Fehlen der elterlichen Kontrolle). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass für die Jugendlichen das Internet keinen von ihrer Lebenswelt getrennten „virtuellen“ Raum darstellt, vielmehr fungiert es als integrierter Bestandteil ihrer alltäglichen Lebenswelt, in dem sie kommunizieren, spielen, sich selbst darstellen, Informationen suchen und – aus Versehen oder aber gezielt – mit extrem gewalthaltigen und/oder pornografischen Inhalten konfrontiert werden.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass erstens die Kinder oftmals *technisch* versierter als die Eltern mit dem Computer umgehen können (vgl. Lenhart/Rainie/Lewis 2001: 25) und zweitens die Eltern entgegengesetzt zur Auffassung der Kinder überwiegend glauben, sie wüssten, was ihre Kinder im Netz tun. So meinten laut der US-amerikanischen *Protecting Teens Online-Studie* (2005) 62 Prozent der befragten Eltern, dass sie die Surfgewohnheiten ihrer Kinder kennen und kontrollieren, aber nur 33 Prozent der 12- bis 17-Jährigen stimmten dieser Auffassung zu.¹ Die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene erste „Safer Internet“-Studie (2006: 22) stellte fest, dass nur 18 Prozent der Eltern meinen, ihre Kinder hätten schädigende oder illegale Inhalte im Internet gefunden. Auf die Frage, bei welchen Medien die Eltern (der 25 EU-Staaten) den Medienumgang ihrer Kinder regulieren, antworten im Durchschnitt 41 Prozent beim Fernsehen gegenüber 20 Prozent beim Internet (ebd.: 40). Die vorliegende Studie gibt Auskunft darüber, ob aus Sicht der Kinder und Jugendlichen von Seiten der Eltern eine Kontrolle stattfindet (vgl. Kap. 2.3.6).

1 Lenhart 2005: II.

Die Bedeutung des Internets bzw. Web 2.0 im *Kontext von medialer Gewalt* ist ein noch sehr junges Forschungsgebiet (vgl. David-Ferdon/Feldman 2007). Die bislang vorliegenden Befunde im Bereich der Online-Kommunikation (Chats, Instant Messaging, Internetplattformen) zeigen weitgehend übereinstimmend, dass für Kinder und Jugendliche ein Risiko besteht, via Internet attackiert bzw. aggressiv belästigt oder gar Opfer von Cyber-Mobbing zu werden.² Kaum Erkenntnisse gibt es jedoch zur Nutzung gewalthaltiger Inhalte im Internet und den Motiven der Jugendlichen. Die wenigen Studien, die die Rezeption violenter Inhalte im Netz mitberücksichtigt haben, deuten darauf hin, dass der Kontakt mit solchen Inhalten für Jugendliche, insbesondere männliche, allerdings keine Seltenheit ist:

- Die im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte „Safer Internet for Children-Studie“ (2007a) ergab, dass Kinder und Jugendliche (zwei Gruppen: 9- bis 10-Jährige und 12- bis 14-Jährige) beim Surfen schon auf Bilder von Hinrichtungen (z. B. das Saddam Hussein-Video) und ähnliche extreme Gewaltinhalte gestoßen sind. Diese Bilder wurden von den Kindern als schockierend beschrieben; einige Kinder meinten, dass sie langfristig davon verstört gewesen seien (ebd.: 43). Ebenso wurde häufig von Prügelvideos bzw. Happy Slapping-Videos berichtet. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass einige Kinder – Jungen und insbesondere ältere Jungen – diese lustig fanden und durchaus billigten (ebd.: 45).
- Die niederländische ICTS-Studie (2005–2006) ergab, dass 39 Prozent der 13- bis 18-jährigen Jugendlichen (n = 1.561) schon einmal schockierende Bilder mit Gewalt im Internet gesehen haben.³
- Eine in Polen im Rahmen des „Safer Internet Programme in Poland“ (2006) durchgeführte Online-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 51 Prozent der befragten Jugendlichen (n = 2.559) im Alter zwischen 12 und 17 Jahren schon mit gewalthaltigen Inhalten im Web konfrontiert worden sind, davon 20 Prozent häufig (mehr als fünfmal), 7 Prozent gelegentlich (drei- bis fünfmal) und 24 Prozent selten (ein- bis zweimal). Zudem haben 29 Prozent der Jugendlichen rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Netz gefunden.⁴
- Ergebnis der *UK Children Go Online*-Studie (2005: 6) ist, dass 22 Prozent der 9- bis 19-Jährigen wegklicken, wenn sie gewalthaltige bzw. „grausige“ Bilder sehen.⁵

2 Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Forschung zum Thema Cyberbullying findet sich bei Millwood Hargrave/Livingstone 2007: 20–22. Vgl. zudem Wolak/Mitchell/Finkelhor 2006; Valcke et al. 2007: 2845; Safer Internet for Children (Summary Report) 2007: 46–49; Cyberspace Research Unit 2003: 50; Bullying Online 2006.

3 Duimel/de Haan 2006: 110.

4 FDN/NASK 2006: 16.

5 Livingstone 2005

- Die kanadische Studie *Young Canadians in a Wired World* (2005)⁶ ergab, dass rund ein Drittel der von Jugendlichen (im Alter zwischen 9 und 17 Jahren) favorisierten *Top Websites* gewalthaltiges Material (28 %) enthielt. Ein Fünftel der Jugendlichen gab zu, gezielt nach gewalthaltigen Inhalten gesucht zu haben, davon überwiegend männliche Jugendliche.
- Die Hälfte der befragten Schüler der norwegischen Studie *Onliners. A Report about Youth and the Internet* (2004) kannte Websites, von denen sie denken, dass ihre Eltern ihnen den Zugang dazu nicht erlauben würden, weil diese gewalthaltig und/oder pornografisch seien. Vor allem Jungen waren in der Lage, diese Website-Adressen niederzuschreiben.⁷

Diese hier aufgeführten Studien sind nicht auf das Thema *Gewalt* im Internet fokussiert, das heißt, sie vertiefen die Gewaltproblematik nicht und geben weder Aufschluss über die Motive, die Nutzungsmuster noch die Verbreitung und Verarbeitung violenter Inhalte bei Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zur Anzahl der Studien über Gewalt im *Fernsehen* und deren Wirkungsweise gibt es relativ wenige Untersuchungen, die sich mit dem Thema *Gewalt im Internet* befassen. Dies ist umso weniger verständlich, als die im Internet verbreiteten Inhalte (z. B. authentische Gewaltszenen, Exekutionsvideos, Videos mit Kriegsbildern, schweren Unglücksfällen und Happy Slapping) ein weitaus extremeres Gewaltprofil aufweisen als die bislang im Fernsehen problematisierten Gewaltdarstellungen.⁸ Hinzu kommt, dass im Internet auch Filme abrufbar sind, die keine Jugendfreigabe haben oder einer Sendezeitbeschränkung im Fernsehen unterliegen, aber online jederzeit angesehen werden können. Ebenso gibt es Videos, in denen gerade die problematischen Filmszenen enthalten sind und die z. B. über die einschlägigen Videoportale verbreitet werden.

Die Weiterentwicklung des Internets zum Web 2.0 ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, da nicht allein die Rezeption von gewalthaltigen Inhalten, sondern auch deren Produktion, Bearbeitung, Verbreitung (Verlinkung und Verschlagwortung) sowie deren Einbindung in Internetplattformen mitzuberücksichtigen ist. Unter dem Begriff „Web 2.0“ ist aus der Nutzerperspektive eine Erweiterung des Internets zu verstehen, die „1. Die Gestaltung oder Mitgestaltung von Webangeboten und 2. die Verwendung des Internets als öffentliche Kommunikationsplattform“ umfasst (Trump/Gerhards/Klingler 2008: 209). Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sind im Web 2.0 vertreten: Sie kommunizieren vermehrt über Web 2.0-Angebote, insbesondere Social Communities (wie z. B. in SCHÜLERVZ,

6 Media Awareness Network 2005: 17–18.

7 Bjørnstad/Ellingsen 2004.

8 Vgl. hierzu Grimm/Kirste/Weiß 2005.

LOKALISTEN) und besuchen auch regelmäßig Videoportale (z. B. YouTube): „So tummeln sich 49 Prozent der 14- bis 29-Jährigen in privaten Netzwerken, 48 Prozent suchen regelmäßig, zumindest wöchentlich, Videoportale auf, und auch Wikipedia ist mit 40 Prozent ein fester, regelmäßiger Bestandteil der Onlinenutzung in dieser Altersgruppe [...]“ (Fisch/Gescheidle 2008: 358). Auch wenn die aktive Teilnahme an Videoportalen noch am ehesten von Teenagern genutzt wird (immerhin haben 15 Prozent der 14- bis 19-Jährigen schon Videos auf Portale hochgeladen), so überwiegt doch bei Videoportalen die passive Nutzung der Teilnehmer (ebd.: 360–361). Die Nutzung des Web 2.0 bzw. sog. „Mitmachnetzes“ erfolgt überwiegend noch rezeptionsorientiert.

Bezeichnend für die Videoportale ist, dass deren Videos verschlagwortet, untereinander vernetzt und kommentiert werden können. Für die Gewaltproblematik im Internet ist demnach zu beachten, dass Jugendliche zum einen auf gewalthaltige Videos aufgrund der Vernetzungsfunktion ggf. erst mittelbar stoßen (z. B. über die Rubrik „ähnliche Videos“ bei YouTube) und zum anderen über die Schlagwörter gezielt problematische Inhalte finden können.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Gewaltproblematik im Internet ist dessen immanente Vernetzungs- bzw. Verlinkungsstruktur. So antworteten 64 Prozent der von uns befragten Kinder und Jugendlichen, die gewalthaltige Seiten im Internet kennen, auf die Frage, wie sie an diese [gewalthaltigen] Seiten gelangen: „über Links.“ (vgl. Kap. 2.5.2). Gewalthaltige Angebote, die ggf. gar nicht von jugendlichen Nutzern gezielt aufgesucht werden oder nicht auf Anhieb zu finden sind, zirkulieren dennoch mittels Links, sei es via E-Mail, Instant Messaging oder über die Kommunikationswege der sozialen Netzwerke/Social Communitys. Nicht immer wissen die Jugendlichen aber, was sie erwartet, wenn sie einen solchen Link anklicken (vgl. Kap. 6.1), das heißt sie werden teilweise auch unvorbereitet mit extremen Gewaltinhalten konfrontiert.

Mit einzubeziehen ist aus der Nutzerperspektive der Jugendlichen auch die Bedeutung der Suchmaschinen. Gegoogelt wird nach Informationen für die Schule oder außerschulische Interessen. Allerdings findet man auch unter den Begriffen wie *Exekution*, *Hinrichtung*, *Tötung* bereits auf der ersten Seite der Ergebnislisten sehr extreme Gewalt, z. B. bei Google die Hinrichtung von Saddam Hussein (<http://www.crazylifeblog.de/saddam-husseini-execution-video.php>) oder andere Seiten mit schwer jugendgefährdenden Darstellungen, wie Genickschüsse, Abtrennen des Kopfes mittels eines Messers, Verstümmelungen (http://www.bigducky.com/videos/beheading_videos/index1.htm). Da die meisten Ergebnisse auf Seiten verlinken, die ebenfalls Inhalte solcher extremer Gewalt gehostet haben, sind die Treffer bei Suchmaschinen oft nur das Eingangsportale zu einem Videonetzwerk,

das weitere (schwer) jugendgefährdende Inhalte bereitstellt. Inwieweit Jugendliche über Suchmaschinen auf gewalthaltige Inhalte stoßen, wird in Kap. 2.5.2 u. Kap. 6.1 aufgezeigt.

1.2 Ziele der Studie

Detaillierte Erkenntnisse darüber, welche *gewalthaltigen Inhalte* im Web 2.0 von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, wie sie dazu Zugang bekommen, warum sie diese nutzen und wie sie die Gewalt verarbeiten, soll die vorliegende Studie liefern. Ebenso werden aktuelle Befunde zur *Gewalt via Internet* (Beschimpfungen, Belästigungen, Mobbing), zur Kontrolle der Eltern und zu möglichen Maßnahmen vorgelegt. Darüber hinaus werden jugendschutzrelevante Aspekte und Handlungsbedarfe definiert. Eine rechtliche Einordnung der Gewalt im Internet wird ergänzend vorgenommen.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es demnach, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen gewalthaltigen Internetangeboten werden Kinder und Jugendliche im Internet konfrontiert und wie kommen sie damit in Kontakt?
2. Warum nutzen sie solche Inhalte?
3. Welche Gewaltarten weisen ein besondere Gefährdungspotenzial auf?
4. Wie gehen sie mit den problematischen Inhalten um und verarbeiten diese?
5. Welche Erfahrungen haben sie mit Gewalt via Internet (z. B. Cyber-Mobbing) gemacht?
6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Praxis des Jugendmedienschutzes?
7. Wie sind gewalthaltige Angebote im Internet rechtlich einzuordnen?

Der Aufbau der Studie ist wie folgt:

1. Eine repräsentative Basisuntersuchung von Kindern und Jugendlichen (12- bis 19-Jährige) zur Nutzung des Web 2.0 und gewalthaltiger Inhalte im und via Internet, einschließlich der Nutzungsmotive,
2. eine qualitative Befragung der Jugendlichen, die vertiefende Erkenntnisse über die Zugänge zur Gewalt, Beurteilung der Gewaltarten, deren Verarbeitung und Nutzungsmotive gibt und jeweils die unterschiedlichen Perspektiven der Jugendlichen mit einbezieht,
3. eine Erhebung möglicher Maßnahmen und Handlungsbedarfe aus Sicht des Jugendschutzes sowie
4. eine rechtliche Einordnung gewalthaltiger Internetangebote.



2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERBREITUNG VON GEWALTHALTIGEN INHALTEN

Angaben zur Untersuchung

Mittels einer telefonischen Befragung (CATI) von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren wurden repräsentative Ergebnisse bezüglich ihrer Internetnutzung erhoben. Die Grundgesamtheit umfasst alle Deutsch sprechenden Kinder und Jugendlichen (der besagten Altersgruppe) aus Privat-Haushalten mit Telefon in den alten und neuen Bundesländern. Aus dieser Grundgesamtheit wurde eine repräsentative Stichprobe (n = 804) von Kindern und Jugendlichen gezogen.⁹

Die Befragung ermöglicht vor allem Aussagen über folgende Aspekte der problematischen Internetnutzung: Zugangsweisen (z. B. via Chat, Foren, Suchmaschinen, einschlägige Web-Sites), Internet-Aktivitäten, Bekanntheitsgrad von gewalthaltigen Seiten, Herkunft und Art der entsprechenden Angebote, Rezeptionskontext und Nutzungsmotive. Erhoben wurde auch, ob die Kinder und Jugendlichen schon einmal unangenehme Erfahrungen im Internet gemacht haben, um welche es

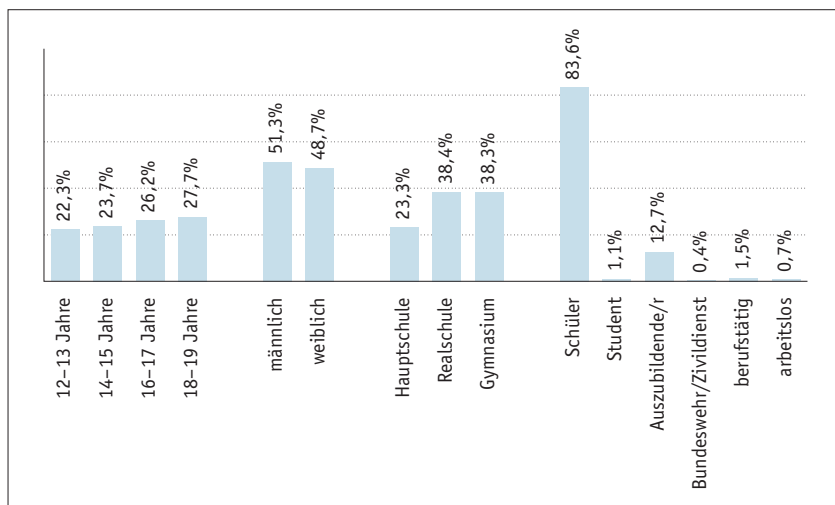


Abbildung 1: Soziodemografische Struktur der Stichprobe

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, n = 804

9 Durchführung der telefonischen Befragung durch ENIGMA GfK Medien- und Marketingforschung GmbH, Wiesbaden.

sich handelt sowie deren Umgang mit diesen negativen Erfahrungen. Des Weiteren wurden die Kinder und Jugendlichen über die Kontrolle ihrer Internetnutzung durch die Eltern, nach dem Einsatz von Filterprogrammen und ihrer Internetkompetenz befragt.

Die Daten wurden durch eine iterative Gewichtung nach den Merkmalen: „Geschlecht × Alter Insgesamt“ und Bundesland (jeweils Basis: Statistisches Bundesamt, Stand 31. 12. 2005 fortgeschrieben) ausgeglichen.

Stichprobe: Kinder und Jugendliche von 12 bis 19 Jahren, n = 804
Untersuchungszeitraum: 24. September bis 23. Oktober 2007
Methode: Telefonische computergestützte Interviews (CATI)

Die Daten wurden neben der Gesamtauswertung auch nach den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Bildung analysiert. Dabei wurden vier Altersgruppen gebildet: 12–13 Jahre, 14–15 Jahre, 16–17 Jahre und 18–19 Jahre. Die Schulbildung wurde unterteilt nach Gymnasium, Realschule und Hauptschule, wobei dies sowohl den angestrebten (bei Schülern) als auch den bereits erreichten (z. B. bei Auszubildenden, Berufstätigen) Schulabschluss beinhaltet. Die Untersuchung ist repräsentativ für die rund sieben Millionen 12- bis 19-jährigen Kinder und Jugendlichen in der BRD.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Untersuchungen zur Internetnutzung bei Jugendlichen sowie zu problematischen Inhalten bzw. Gewalt im Internet dargestellt.¹⁰

2.1 Mediennutzung

Das Handy ist das am häufigsten genutzte Medium bei Kindern und Jugendlichen. 72 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen täglich das Handy, die meisten (63 Prozent) sogar mehrmals täglich. Das Fernsehen steht in der täglichen Nutzung mit an vorderster Stelle mit ebenfalls 72 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die jeden Tag fernsehen. Jeweils 36 Prozent der jugendlichen Befragten geben hier an, mehrmals täglich bzw. einmal täglich fernzusehen.

65 Prozent der Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich jeden Tag am Computer, 58 Prozent gehen jeden Tag ins Internet. Das heißt, wenn der Computer genutzt

10 Zwecks flüssigerer Lesbarkeit wird auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet, es sind aber selbstverständlich, sofern nicht explizit unterschieden wird, jeweils beide Geschlechter gemeint.

wird, gehen die Kinder und Jugendlichen meistens dabei auch ins Internet. 39 Prozent nutzen den Computer sogar mehrmals täglich, 34 Prozent sind mehrmals täglich im Internet. Jeweils die Hälfte der Befragten nutzt täglich die Musikmedien MP3-Player/I-Pod bzw. Radio, etwa ein Drittel den CD-Player. Ersichtlich ist, dass der DVD-Player den Videorekorder weitgehend ersetzt hat. Auch der Walkman/Diskman ist mittlerweile durch den MP3-Player/I-Pod substituiert worden.

Bei den Printmedien Bücher, Zeitschriften und Zeitungen liegen Bücher an erster Stelle. 58,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen greifen wöchentlich zu einem Buch. Etwas mehr als die Hälfte liest wöchentlich Tageszeitungen bzw. Zeitschriften.

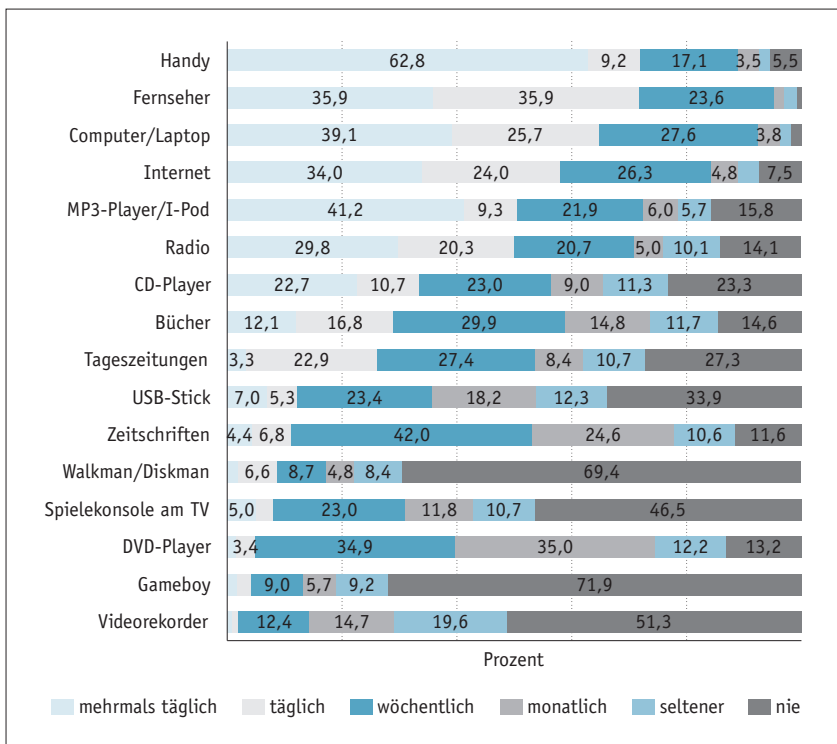


Abbildung 2: Mediennutzung

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804. Werte von unter 4 Prozent werden zwecks besserer Lesbarkeit in der Grafik meist nicht mehr aufgeführt.

Tägliche Mediennutzung nach Soziodemografie

Im Folgenden wird die Mediennutzung nach soziodemografischen Merkmalen dargestellt, wobei der Fokus auf den intensiv (= mehrmals täglich/täglich) genutzten Medien Fernseher, Computer, Internet und Mobiltelefon liegt.

Der Fernsehkonsum bei Mädchen und Jungen ist mit jeweils rund 72 Prozent gleich hoch, während das Handy deutlich häufiger von Mädchen (80 %) als von Jungen (63 %) genutzt wird. Anders verhält es sich bei der Computer- und Internetnutzung, so liegen die Jungen hier deutlich vor den Mädchen: Mehr als zwei Drittel der Jungen (71 %) nutzen täglich den Computer, fast ebenso viele das Internet (63 %). Bei den Mädchen sind es 58 Prozent, die sich jeden Tag mit dem PC beschäftigen, annähernd so viele sind auch täglich online (52 %).

Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich, dass bei den 12- bis 13-jährigen Kindern das mit Abstand am häufigsten genutzte Medium mit 69 Prozent das Fernsehen ist, das Handy nutzen bereits 49 Prozent dieser jüngsten Altersgruppe jeden Tag, den Computer und das Internet 45 Prozent bzw. 40 Prozent. Auch bei den 14- bis 15-Jährigen ist das Fernsehen noch das dominierende Medium und diese Altersgruppe verzeichnet mit rund 80 Prozent den höchsten täglichen Fernsehkonsum. Recht hoch ist aber auch ihre Handynutzung: 74 Prozent der 14- bis 15-Jährigen gebrauchen jeden Tag ihr Handy. Weitgehend übereinstimmend ist das Computer- und Internetnutzungsverhalten bei den 14- bis 15-Jährigen und den 16- bis 17-Jährigen. Rund zwei Drittel dieser Jugendlichen, gebraucht jeden Tag Computer und Internet. Bei den 16- bis 17-Jährigen sinkt jedoch der TV-Konsum auf 74 Prozent. Das Handy gewinnt weiter an Bedeutung, 78 Prozent aus dieser Altersgruppe nutzen jeden Tag das Handy. Die 18- bis 19-Jährigen weisen mit 83 Prozent die höchste tägliche Handynutzung auf sowie die geringste Fernsehnutzung (67 %). Computer und Internet werden von ihnen mit 76 Prozent bzw. 70 Prozent sogar etwas häufiger jeden Tag genutzt als das Fernsehen.

Deutliche Unterschiede in der Mediennutzung zeigen sich auch bei der Schulbildung. Bei den Haupt- und Realschülern ist die Fernseh- und Handynutzung fast zehn Prozentpunkte höher als bei den Gymnasiasten. Die Gymnasiasten dagegen weisen eine deutlich höhere Computer- und Internetnutzung auf.

Das Handy wird eher von Mädchen ab 14 Jahre gebraucht und häufiger bei Haupt- und Realschülern als bei Kindern und Jugendlichen mit gymnasialer Bildung. Bei den 18- bis 19-Jährigen ist es das täglich meistgebrauchte Medium. Im Medienensemble rangiert das Handy demnach in allen Altersgruppen ganz weit vorne. Das Fernsehen ist in den beiden jüngsten Altersgruppen das am häufigsten

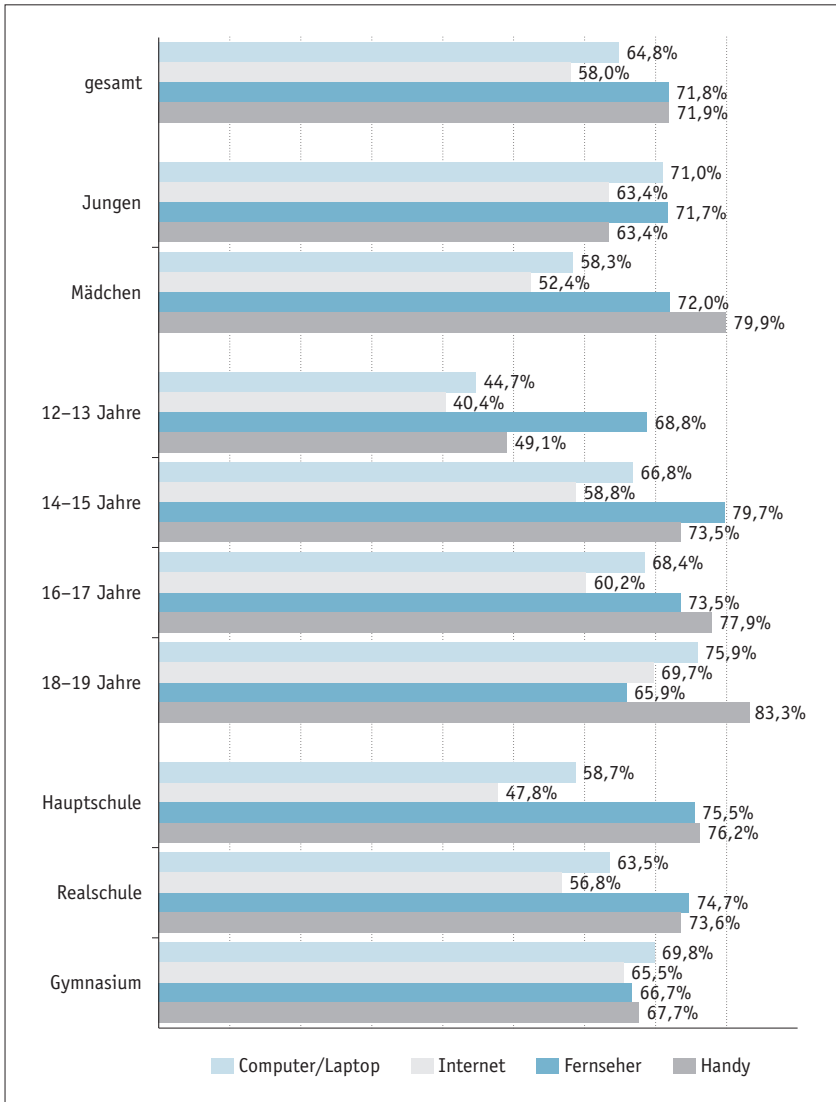


Abbildung 3: Tägliche Mediennutzung nach Soziodemografie
 Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, n = 804

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

genutzte Medium und bekommt mit zunehmendem Alter Konkurrenz von den anderen Medien.

Sitzen Kinder und Jugendliche vor dem Computer, so sind sie meistens auch online. Computer- und Internetnutzung ist bei Jungen stärker ausgeprägt als bei Mädchen und steigt mit höherer formaler Bildung sowie mit zunehmendem Alter. Sind es in der jüngsten Altersgruppe bereits über 40 Prozent, die Computer und Internet intensiv nutzen, so sind es bei den 14- bis 17-Jährigen mehr als zwei Drittel tägliche Computer- bzw. rund 60 Prozent intensive Internetnutzer. In der Altersgruppe der 18- bis 19-Jährigen sind es sogar rund 76 Prozent, die täglich den Computer, und 70 Prozent, die täglich das Internet nutzen.

2.2 Gerätebesitz

In fast allen Haushalten der befragten Kinder und Jugendlichen sind ein Mobiltelefon und ein Computer/Laptop vorhanden. Andersherum: Nur zwei Prozent der Haushalte haben keinen Computer. Über Internet verfügen 91 Prozent der Haushalte und fast ebenso viele haben einen MP3-Player/I-Pod im Haushalt. In Haushalten mit Kindern und Jugendlichen ist offensichtlich die Ausstattung mit

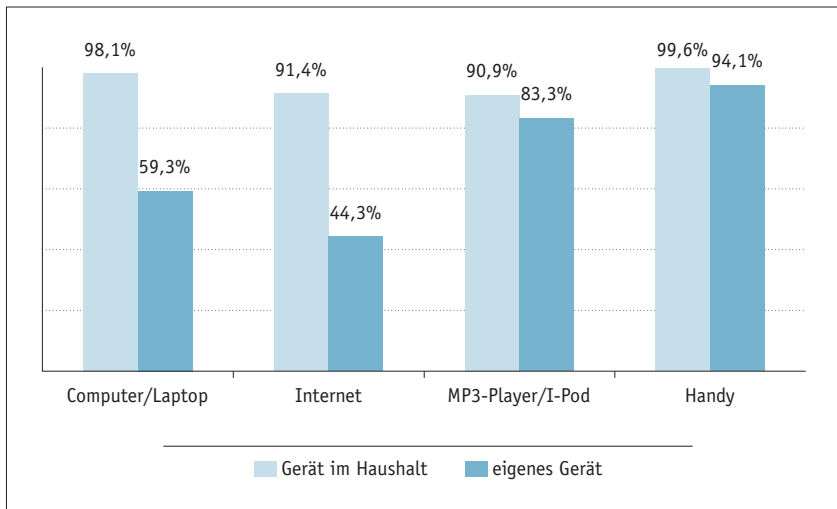


Abbildung 4: Gerätebesitz im Haushalt bzw. eigenes Gerät
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804

diesen Geräten sehr gut. Die als persönlich fungierenden Medien Handy und MP3-Player/I-Pod sind bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet: 94 Prozent verfügen über ein eigenes Handy und 83 Prozent über einen eigenen MP3-Player/I-Pod.

Relativ hoch ist auch die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit einem eigenen Computer und Internetzugang. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (59 Prozent) besitzt einen eigenen Computer und 44 Prozent einen eigenen Internetanschluss.

Eigenes Gerät nach Soziodemografie

Jungen nutzen den Computer und das Internet nicht nur häufiger als Mädchen, sie verfügen auch eher über einen eigenen PC und Internetanschluss. Darüber hinaus steigt der Computerbesitz mit zunehmender formaler Bildung sowie mit dem Alter. Männliche Jugendliche ab 16 Jahren und mit gymnasialer Bildung weisen somit den höchsten Computerbesitz auf.

Bei den „persönlichen“ Geräten, MP3-Player und Mobiltelefon, gibt es kaum soziodemografische Unterschiede hinsichtlich des eigenen Besitzes. Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren haben zu über 80 Prozent einen eigenen MP3-Player und zu über 90 Prozent ein eigenes Mobiltelefon. Auch bei den 12- bis 13-Jährigen sind es annähernd 90 Prozent, die ein eigenes Handy haben. Mädchen haben noch häufiger als Jungen ein eigenes Handy. Je älter die Kinder und Jugendlichen werden, desto höher ist auch ihr Handybesitz.

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
Computer	67,2	51,0	44,2	54,3	65,5	69,9	53,8	58,9	63,1
Internet	49,8	38,6	27,9	39,9	48,1	57,7	34,6	42,9	51,7
MP3-Player	85,3	81,3	74,6	84,1	86,4	86,7	80,5	84,8	83,5
Handy	91,5	96,8	88,8	93,3	94,8	98,3	93,8	94,2	94,1

Tabelle 1: Gerätebesitz – eigenes Gerät nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804, Angaben in Prozent

2.3 Internet – Zugang und Nutzung

Zuhause verfügen 91 Prozent der Kinder und Jugendlichen über einen Internetanschluss. Einen eigenen Internetzugang haben 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Rund 58 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen das Internet täglich. Insgesamt nutzen 89 Prozent das Internet mindestens einmal im Monat, elf Prozent der Kinder und Jugendlichen seltener oder nie. Im Vergleich zum Vorjahr¹¹ sind dabei die Anzahl der eigenen Internetanschlüsse bei Kindern und Jugendlichen um drei Prozentpunkte (2006: 41 Prozent) sowie die Nutzung um 13 Prozentpunkte (2006: tägliche Nutzung 45 Prozent) angestiegen.

Internetanschluss

Von den 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit eigenem Internetzugang geben zwei Drittel an, über DSL zu verfügen. ISDN-Anschlüsse und analoge Verbindungen sind mit jeweils rund zehn Prozent bei Kindern und Jugendlichen nicht sehr verbreitet. Selten ist eine Internetverbindung über Fernseekabel.

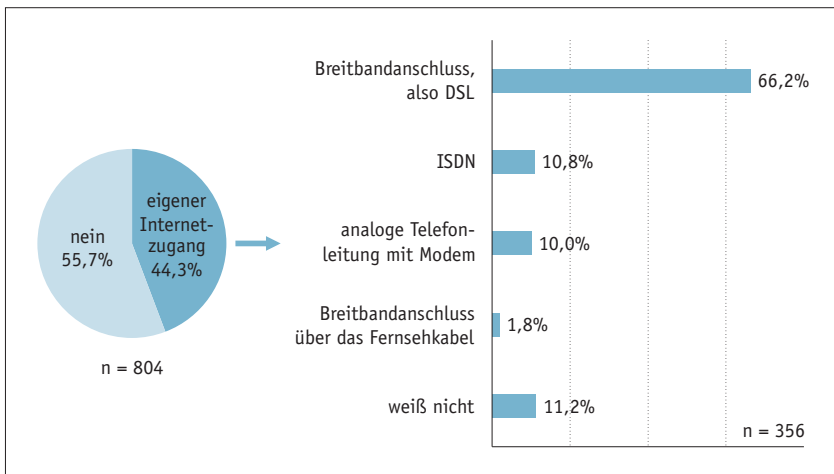


Abbildung 5: Art des eigenen Internetanschlusses
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren

11 Vgl. Grimm, Petra/Rhein, Stefanie (2007): Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Berlin: VISTAS, S. 89.

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
Eigener Internet- zugang	53,7	42,9	27,9	39,9	48,1	57,7	39,2	48,8	53,4
DSL	69,1	60,2	56,4	60,0	61,9	74,6	53,2	66,7	69,1
ISDN	10,4	11,2	8,5	12,0	13,6	8,5	16,6	10,6	8,6
analog	9,9	10,2	12,5	6,1	16,4	6,4	9,3	9,8	10,5
Breitband über TV-Kabel	2,6	0,6	4,0	0,0	1,7	2,0	1,3	0,7	2,9
Weiß nicht	8,0	17,8	18,6	22,0	6,0	8,5	19,6	12,2	9,0

Tabelle 2: Art des eigenen Internetanschlusses nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804 bzw. n = 356, Angaben in Prozent

Internetanschluss nach Soziodemografie

Auch beim Internetanschluss zeigt sich, dass die männlichen Jugendlichen am besten ausgestattet sind (eigener Internetzugang, DSL). Je älter die Jugendlichen sind, desto häufiger verfügen sie über einen eigenen Internetanschluss und DSL-Anschluss. Immerhin haben aber auch schon 28 Prozent der Jüngsten (12 bis 13 Jahre) einen eigenen Internetanschluss. Auch die formale Bildung spiegelt sich bei der Verfügbarkeit von Internet und DSL wider.

Nutzung einer Flatrate

86 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit eigenem Internetanschluss geben an, mit einer Flatrate ins Internet zu gehen. Das bedeutet, die meisten derer mit eigenem Internetzugang können ohne zeitlich gebundene Kosten und überwiegend mit einer technisch schnellen Verbindung das Internet nutzen.

Hinsichtlich des Geschlechts gibt es keine Unterschiede bei der Flatrate-Nutzung. Die Internetnutzung mit einer Flatrate steigt mit zunehmendem Alter und höherem Bildungsabschluss. So verfügen 75 Prozent der 12- bis 13-Jährigen über eine Flatrate, bei den 14- bis 15-Jährigen sind es 81,4 Prozent, bei den 16- bis 17-Jährigen 88,4 Prozent und bei den 18- bis 19-Jährigen 91,4 Prozent. Die Hauptschüler mit eigenem Internetzugang nutzen zu 80,2 Prozent eine Flatrate, Realschüler zu 84,6 Prozent und bei den Gymnasiasten sind es 89,8 Prozent, die mit einer monatlichen Gebühr zeitlich unbegrenzt im Internet surfen können.

2.3.1 Ausstattung des zu Hause genutzten Computers

Gefragt nach der Ausstattung des zu Hause genutzten Computers geben die meisten Kinder und Jugendlichen an, dass der Computer über einen CD-Player/Laufwerk (97 %), eine USB-Schnittstelle (90 %) sowie eine Soundkarte (89 %) verfügt. Auch DVD-Player/-Laufwerke gehören mittlerweile zur gängigen Computerausstattung (86 %). 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben im zu Hause genutzten Computer einen CD-Brenner, 65 Prozent einen DVD-Brenner. Mit einer guten Grafikkarte für Spiele sind mehr als zwei Drittel der Computer ausgestattet. Rund die Hälfte der Computer ist mit Wireless LAN (WLAN) versehen. Weniger gängig sind Webcams oder TV-Karten zur Fernsehnutzung über den Computer. Auch Bluetooth- bzw. Infrarot-Schnittstellen werden nicht so häufig als Ausstattung angegeben.

Zu berücksichtigen ist bei den Ausstattungsmerkmalen allerdings, dass es die Angaben der Kinder und Jugendlichen sind, die möglicherweise nicht genutzte oder ihnen nicht bekannte Ausstattungsmerkmale auch nicht benennen. Dennoch zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen, die zuhause einen Computer nutzen, eine insgesamt sehr gute Computerausstattung, also neuere Computermodelle zur Verfügung haben.

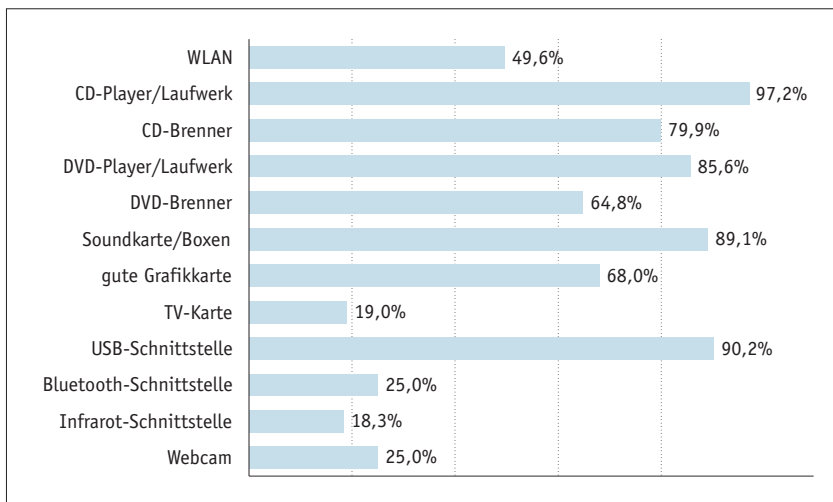


Abbildung 6: Ausstattung des zu Hause genutzten Computers
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die zu Hause einen Computer nutzen, n = 769

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
WLAN	54,3	44,6	38,3	51,1	50,6	56,1	46,4	47,9	53,0
CD-Player/Laufwerk	97,6	96,7	96,0	97,7	97,7	97,3	95,9	96,7	98,3
CD-Brenner	82,4	77,2	71,5	79,5	84,1	82,7	80,0	74,8	84,7
DVD-Player/Laufwerk	89,3	81,6	79,2	84,1	88,2	89,3	85,6	84,3	86,8
DVD-Brenner	69,5	59,8	56,2	64,1	66,9	70,2	65,5	62,2	67,0
Soundkarte/Boxen	91,8	86,2	92,4	88,5	88,6	87,5	86,9	91,6	87,9
Gute Grafikkarte	73,5	62,2	68,9	72,2	65,9	65,8	67,9	68,3	67,9
TV-Karte	24,6	13,1	14,6	14,1	17,8	27,9	18,0	21,5	17,2
USB-Schnittstelle	95,1	85,0	81,4	88,7	93,0	95,7	85,1	88,2	95,0
Bluetooth-Schnitt- stelle	26,3	23,5	16,6	21,8	26,0	33,2	28,8	22,7	25,0
Infrarot-Schnittstelle	20,5	16,0	17,4	14,5	17,7	23,1	18,2	20,1	16,7
Webcam	25,0	23,7	17,4	30,4	23,0	28,0	29,0	25,1	22,6

Tabelle 3: Ausstattung des zu Hause genutzten Computers nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die zu Hause einen Computer nutzen, n = 769, Angaben in Prozent

Ausstattung des zu Hause genutzten Computers nach Soziodemografie

Nach soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselt zeigt sich, dass die Jungen besser ausgestattete Computer zur Verfügung haben als die Mädchen, wobei auch hier wieder zu berücksichtigen ist, dass Jungen vermutlich besser über ihre Computerausstattung Bescheid wissen als die Mädchen und diese deswegen auch eher benennen können.

Nach Altersgruppen geben die 18- bis 19-Jährigen am häufigsten Ausstattungsmerkmale wie WLAN, DVD-Brenner, TV-Karte und Bluetooth- bzw. Infrarot-Schnittstelle an. Nicht immer jedoch nimmt die Ausstattung mit zunehmendem Alter zu. In der jüngsten Altersgruppe werden besonders häufig Soundkarte/Boxen genannt, bei den 14- bis 15-Jährigen werden gute Grafikkarten sowie Webcams vergleichsweise am häufigsten genannt. Hinsichtlich der Bildung gibt es keine auffälligen Unterschiede.

2.3.2 Internetnutzung im Freundeskreis

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen (87 %) gibt an, dass die meisten ihrer Freunde ebenfalls das Internet nutzen, also sog. „Digital Natives“ sind. Bei rund 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen ist es nur ein Teil des Freundeskreises, der das Internet nutzt und nur ganz wenige Kinder und Jugendliche haben keine Freunde, die ins Netz gehen.

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

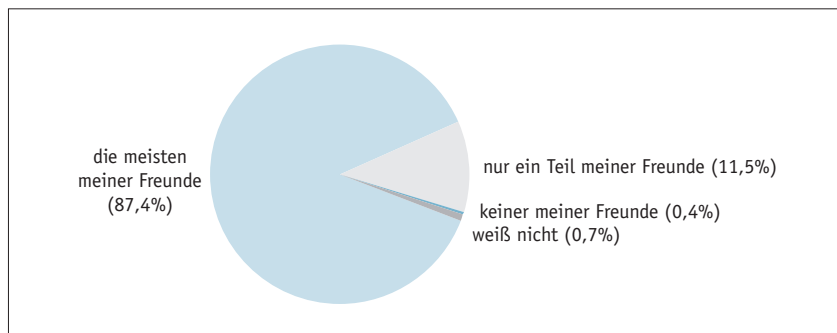


Abbildung 7: Internetnutzung im Freundeskreis

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804

Bei den Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, ist der Anteil der Onliner im Freundeskreis entsprechend höher als bei denen, die selbst Offliner sind. Wer also selbst das Internet nutzt, hat eher auch Digital Natives als Freunde.

Internetnutzung im Freundeskreis nach Soziodemografie

Hinsichtlich des Geschlechts gibt es kaum Unterschiede bei der Internetnutzung im Freundeskreis, d.h. ähnlich viele Jungen wie Mädchen haben Freunde, die ebenfalls Onliner sind.

Je älter die Kinder und Jugendlichen, desto stärker bewegen sie sich in Peer-groups, die online sind. Bei über 90 Prozent der Jugendlichen ab 16 Jahren nutzen die meisten der Freunde das Internet, aber auch bei den 12- bis 13-Jähri-

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium
Die meisten meiner Freunde	86,2	88,6	79,7	87,2	90,3	91,0	77,4	87,4	93,2
Nur ein Teil meiner Freunde	11,6	11,4	17,7	12,1	8,7	8,6	20,8	10,9	6,4
Keiner meiner Freunde	0,8	0,0	0,0	0,7	0,5	0,5	0,5	0,8	0,0
Weiß nicht	1,4	0,0	2,6	0,0	0,5	0,0	1,3	0,7	0,4

Tabelle 4: Internetnutzung im Freundeskreis nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, n = 804, Angaben in Prozent

gen sind es bereits rund 80 Prozent. Bei der Bildung zeigt sich, dass die formal höher gebildeten sich noch stärker in Gruppen bewegen, die Onliner sind. 93 Prozent der Gymnasiasten gegenüber lediglich 77 Prozent der Hauptschüler geben an, dass die meisten ihrer Freunde das Internet nutzen. Die Internetnutzung ist demnach durch das soziale Umfeld bzw. Peergroups beeinflusst.

2.3.3 *Dauer der Internetnutzung am Tag*

Im Durchschnitt beträgt die Internetnutzung der Kinder und Jugendlichen an Werktagen 124 Minuten, am Samstag und Sonntag ist die Nutzungsdauer mit 128 Minuten nur ein wenig länger. Im Schnitt verweilt also jeder 12- bis 19-Jährige täglich gut zwei Stunden im Internet.

An Werktagen nutzen die meisten Kinder und Jugendlichen eigenen Angaben zufolge das Internet normalerweise ein bis zwei Stunden am Tag (31 %) bzw. zwischen zwei und drei Stunden (25 %). Rund ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen verbringt normalerweise bis zu einer Stunde am Tag im Internet, jeweils zehn bzw. 13 Prozent sind länger als drei Stunden bzw. länger als vier Stunden täglich online. Einzelnennungen zufolge nutzen einige Kinder und Jugendliche das Internet an einem normalen Werktag auch deutlich länger als vier Stunden. So geben elf Befragte (1,5 %) an, länger als zehn Stunden bis zu 24 Stunden im Internet zu verbringen, was eher darauf hindeutet, dass bei ihnen der Computer den ganzen Tag über eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist.

An Wochenenden verteilt sich die Verweildauer im Internet anders als an Werktagen. So ist der Anteil derer, die nur kurz, das heißt bis zu einer Stunde am Tag, das Internet nutzen, höher als an Werktagen. Ebenso ist aber auch der Anteil derer, die sehr lange im Internet verweilen (d. h. länger als drei bzw. länger als vier Stunden), höher als an Werktagen. Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ist samstags und/oder sonntags bis zu einer Stunde im Internet, jeweils rund ein Fünftel verweilt zwischen ein und zwei Stunden bzw. zwischen zwei und drei Stunden im Netz. 18 Prozent verbringen an einem Wochenendtag normalerweise mehr als vier Stunden im Internet, teilweise deutlich länger.

Deutlich wird, dass ein Teil der Nutzer am Wochenende ein anderes Nutzungsverhalten zeigt als an Werktagen: Zum einen gibt es diejenigen, die nun nur relativ kurz online sind und sonst anderen Beschäftigungen nachgehen, zum anderen gibt es Nutzer, die sich gerade am Wochenende ausgiebig im Internet aufhalten.

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

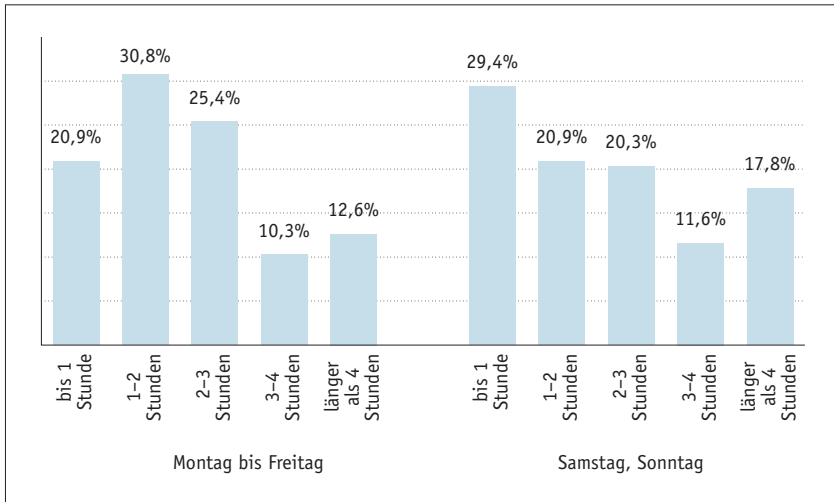


Abbildung 8: Dauer der Internetnutzung am Tag

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Dauer der Internetnutzung am Tag nach Soziodemografie

Die durchschnittliche tägliche Internetnutzung ist bei den Jungen etwas höher als bei Mädchen und steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Die 12- bis 17-Jährigen verbringen im Schnitt knapp unter zwei Stunden täglich im Internet, bei den 18- bis 19-Jährigen sind es 156 Minuten täglich, d.h. 2 Stunden und 36 Minuten. Allerdings sind auch die 12- bis 13-Jährigen bereits durchschnittlich täglich 100 Minuten, also länger als eineinhalb Stunden, im Internet.

Montags bis freitags verzeichnen die Hauptschüler bzw. diejenigen mit Hauptschulabschluss den längsten Internetkonsum mit durchschnittlich 141 Minuten gegenüber 130 Minuten bei den Realschülern und 109 Minuten bei den Gymnasiasten. Das heißt, es sind zwar weniger Hauptschüler, die das Internet nutzen (vgl. Kap. 2.1 Mediennutzung nach Soziodemografie), die Hauptschüler aber, die es nutzen, sind werktags deutlich länger online als Realschüler und Gymnasiasten.

Am Wochenende sind die Realschüler diejenigen, die mit durchschnittlich 139 Minuten am längsten im Internet verweilen. Hauptschüler und Gymnasiasten sind im Schnitt an Wochentagen 122 Minuten im Internet, wobei die Gymnasiasten

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
Montag bis Freitag	129	119	100	119	114	156	141	130	109
Wochenende	142	113	100	122	126	156	122	139	122

Tabelle 5: Durchschnittliche Dauer der Internetnutzung am Tag nach Soziodemografie
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Minuten

damit am Wochenende mehr Zeit im Netz verbringen als an Werktagen, die Hauptschüler dagegen an Wochenenden weniger lang im Internet verweilen als an Werktagen.

2.3.4 Orte der Internetnutzung

Am häufigsten wird das Internet zuhause (aber nicht im eigenen Zimmer) genutzt, aber auch bei Freunden/Bekanntem sowie in der Schule. Jeweils über zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen geben diese Orte als die Orte ihrer Internetnutzung

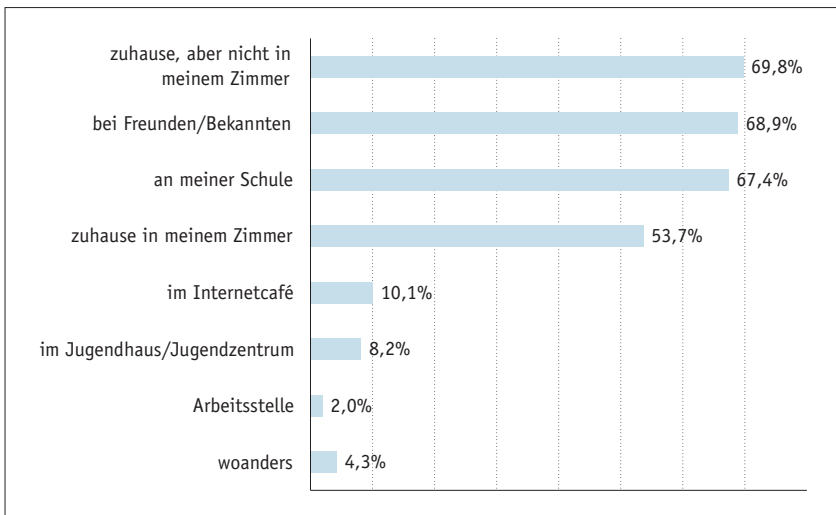


Abbildung 9: Orte der Internetnutzung
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Mehrfachantworten möglich

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

	Jungen	Mädchen	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	18-19 Jahre	Haupt-schule	Real-schule	Gym-nasium
Zuhause aber nicht in meinem Zimmer	64,3	75,8	76,9	73,0	69,1	62,5	74,5	70,4	66,7
Bei Freunden/Bekanntten	65,8	72,2	71,3	67,0	67,2	70,3	64,1	72,5	68,2
An meiner Schule	65,8	69,0	62,8	71,9	71,0	63,5	67,4	62,7	71,6
Zuhause in meinem Zimmer	59,5	47,4	37,7	50,6	55,8	66,5	44,3	53,1	59,4
Internetcafé	8,9	11,5	9,4	11,1	11,9	8,1	18,1	9,0	6,8
Jugendhaus	9,6	6,8	6,8	12,1	7,7	6,6	13,9	6,7	6,5
Arbeitsstelle	2,3	2,0	0,0	0,0	2,5	5,3	1,8	1,4	2,7
woanders	5,2	3,4	5,1	5,3	3,5	4,8	6,7	3,9	3,0

Tabelle 6: Orte der Internetnutzung nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Prozent

an. Zuhause im eigenen Zimmer nutzt mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen das Internet. Selten gehen sie im Internetcafé, in Jugendzentren, auf der Arbeitsstelle oder an anderen Orten (z. B. bei Verwandten, in der Bibliothek, unterwegs) online. Das Internet ist sozusagen „heimisch“ geworden.

Es sind vor allem die Jungen, die das Internet im eigenen Zimmer nutzen, sowie die älteren Jugendlichen und diejenigen mit formal höherer Bildung, was offensichtlich damit zusammenhängt, dass diese Gruppen auch diejenigen sind, die einen eigenen Computer mit Internetzugang in ihrem Zimmer haben. Insgesamt gesehen wird das Internet vor allem zuhause, aber nicht im eigenen Zimmer, sowie bei Freunden bzw. Bekannten genutzt, dies vor allem von Mädchen und von jüngeren Kindern (12 bis 15 Jahre).

Ort der häufigsten Internetnutzung

Gefragt nach dem Ort der *häufigsten* Internetnutzung (nur eine Antwort möglich) nennt fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen das eigene Zimmer. Etwas weniger (43 %) nutzen das Internet am häufigsten zuhause, aber nicht im eigenen Zimmer. „Bei Freunden und Bekannten“ sowie „in der Schule“ werden zwar häufig als Orte der Internetnutzung genannt (Abb.9), jedoch nicht als Hauptnutzungsort (Abb.10). Damit ist der Hauptort der Internetnutzung ganz klar das eigene Zuhause. Die Kinder und Jugendlichen, die einen eigenen Computer und Internetzugang haben, nutzen demnach den PC auch hauptsächlich in ihrem Zimmer.

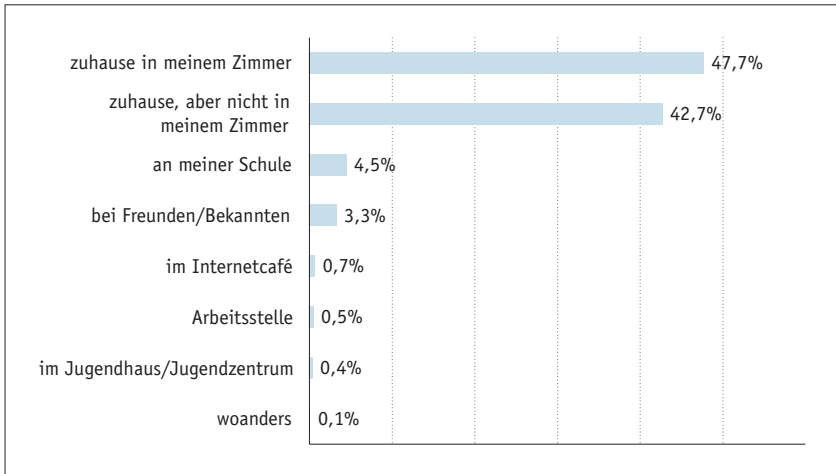


Abbildung 10: Ort der häufigsten Internetnutzung

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Ort der häufigsten Internetnutzung nach Soziodemografie

Beim Ort der häufigsten Internetnutzung zeigt sich noch einmal die Tendenz, dass die jüngeren Kinder und die Mädchen sowie diejenigen mit formal niedrigerer Bildung das Internet vor allem zuhause, aber nicht im eigenen Zimmer nutzen.

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Zuhause aber nicht in meinem Zimmer	36,0	49,9	53,9	50,0	40,0	30,5	45,8	42,7	40,9
Bei Freunden/Bekanntem	3,0	3,7	4,3	2,0	3,7	3,3	5,7	4,1	1,3
An meiner Schule	4,2	4,8	8,7	2,4	5,3	2,3	5,2	4,8	3,9
Zuhause in meinem Zimmer	54,4	40,6	31,8	43,7	49,0	62,1	40,6	45,7	53,6
Internetcafé	0,9	0,5	0,6	0,9	0,6	0,7	1,7	0,9	0,0
Jugendhaus	0,5	0,3	0,0	1,0	0,6	0,0	0,5	0,8	0,0
Arbeitsstelle	0,7	0,2	0,0	0,0	0,8	1,0	0,5	0,6	0,3
woanders	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0

Tabelle 7: Ort der häufigsten Internetnutzung nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Prozent

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

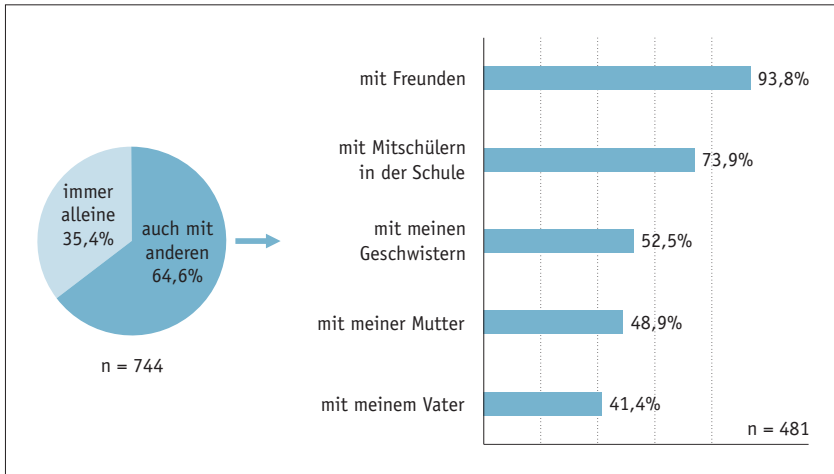


Abbildung 11: Gemeinsame Nutzung
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen

Es sind insbesondere die Jungen mit formal höherer Bildung und die Älteren (18 bis 19 Jahre), die in ihrem eigenen Zimmer über einen Internetzugang verfügen und es überwiegend dort nutzen.

Gemeinsame Nutzung

Über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen nutzt das Internet immer alleine. 65 Prozent sagen, dass sie es auch mit anderen zusammen nutzen, vorwiegend mit Freunden und mit Mitschülern in der Schule. Nicht so häufig werden als Mitnutzer die Geschwister, die Mutter oder der Vater genannt.

Gemeinsame Nutzung nach Soziodemografie

Analog zum häufigsten Ort der Internetnutzung sind es vorwiegend die männlichen und älteren Jugendlichen (16–19 Jahre) mit formal höherer Bildung, die das Internet immer alleine nutzen – sie nutzen das Internet meist in ihrem eigenen Zimmer. Die jüngeren Altersgruppen, die Mädchen und die formal weniger hoch gebildeten sind häufiger mit anderen zusammen im Internet – meist nutzen sie das Internet zuhause, aber nicht im eigenen Zimmer. Immerhin nutzt fast ein Drittel der Jüngsten (12 bis 13 Jahre) das Internet immer alleine.

	Jungen	Mädchen	12–13 Jahre	14–15 Jahre	16–17 Jahre	18–19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
immer alleine	39,1	31,4	31,0	33,0	38,8	37,5	33,9	30,7	40,6
auch mit anderen	60,9	68,6	69,0	67,0	61,2	62,5	66,1	69,3	59,4

Tabelle 8: Gemeinsame Nutzung nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Prozent

2.3.5 Internetnutzung

Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommunizieren täglich über das Internet mittels Instant Messenger wie ICQ, MSN, Yahoo Messenger, Jabber etc. Die meisten nutzen es gleich mehrmals täglich. Auch der Austausch von E-Mails steht im Vordergrund der Internetnutzung. Die Kommunikation mit anderen via Internet ist für Kinder und Jugendliche demnach besonders wichtig. Öffentliche Chatrooms sind dabei allerdings nicht ganz so attraktiv, immerhin chatten aber 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen täglich, weitere 16 Prozent wöchentlich (= mehrmals/einmal pro Woche). Ähnlich viele (20 %) besuchen täglich Community-Seiten wie MySPACE, YOUTUBE, MYVIDEO, KWICK. Anders als bei Chatrooms werden diese Community-Seiten vor allem wöchentlich (34 %) besucht.

Das Abrufen von Informationen ist ebenfalls eine der Hauptbeschäftigungen im Internet. Nachrichten und Aktuelles lesen rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen täglich, weitere 28 Prozent einmal oder mehrmals in der Woche. Nach Information zu Themen für einen selbst suchen 15 Prozent jeden Tag, weitere 39 Prozent wöchentlich. Informationen für die Schule bzw. den Beruf rufen zehn Prozent täglich im Internet ab, weitere 43 Prozent ein- bis mehrmals in der Woche. Das heißt, mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen sucht regelmäßig wöchentlich Informationen im Internet.

Wenig genutzt werden von Kindern und Jugendlichen Angebote, die eine aktive Nutzung bedingen wie Newsgroups und Blogs, aber auch Online-Auktionen, Dating-Angebote und Tauschbörsen. Auch Webseiten selbst gestalten gehört zu den seltenen Beschäftigungen von Kindern und Jugendlichen im Internet.

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

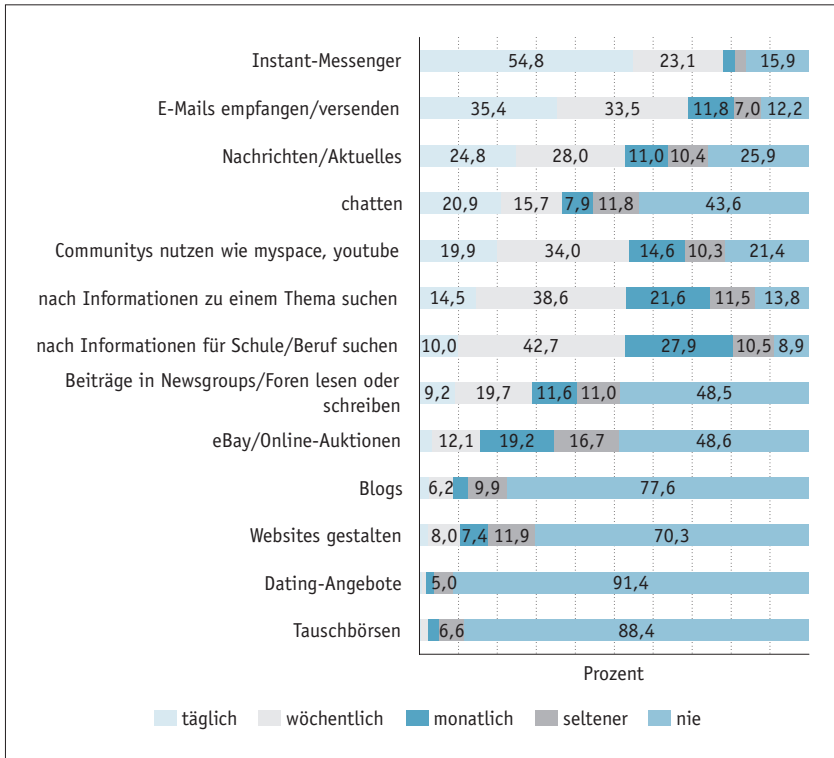


Abbildung 12: Internetnutzung I

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744
 Werte von unter 4 Prozent werden zwecks besserer Lesbarkeit in der Grafik nicht mehr aufgeführt.

Weitere Internetangebote unter dem Stichwort Web 2.0, wie Musik, Fotos, Videos, werden von den Kindern und Jugendlichen recht häufig konsumiert, d.h. angehört bzw. angeschaut. Mindestens einmal wöchentlich wird von 60 Prozent Musik im Internet angehört, werden von 49 Prozent Fotos und von rund 34 Prozent Videos angesehen. Deutlich seltener jedoch werden diese Inhalte heruntergeladen oder selbst ins Netz gestellt. Die Kinder und Jugendlichen, die Web 2.0-Inhalte bzw. User Generated Content im Internet nutzen, konsumieren diese, produzieren sie jedoch nicht.

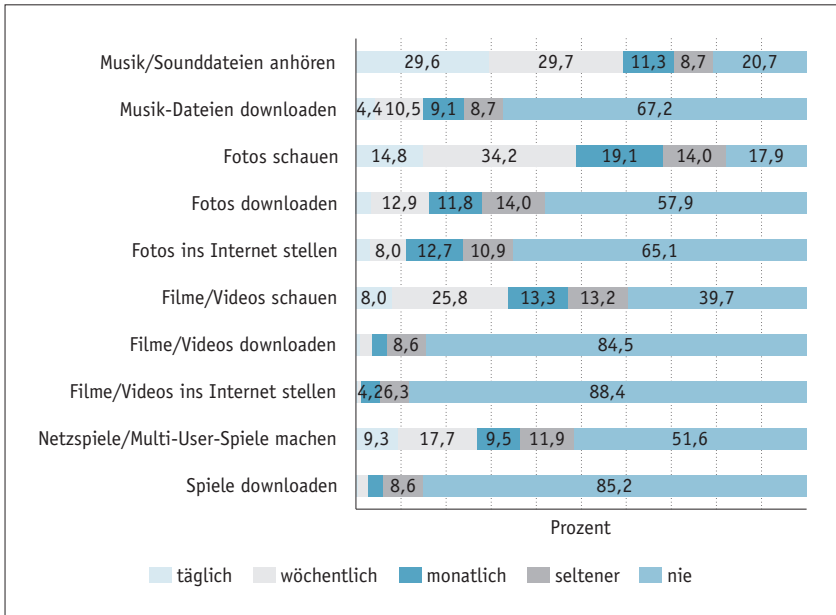


Abbildung 13: Internetnutzung II

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744
 Werte von unter 4 Prozent werden zwecks besserer Lesbarkeit in der Grafik nicht mehr aufgeführt.

Internetnutzung nach Soziodemografie

Nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet kommunizieren die Mädchen etwas stärker als die Jungen via E-Mail und in öffentlichen Chats, Jungen dagegen etwas stärker über Instant-Messenger. Auch nutzen Jungen etwas häufiger als Mädchen Seiten von Communitys. Insgesamt steht aber bei Jungen und bei Mädchen die Kommunikation über das Internet bei der täglichen Nutzung ganz vorne. Mit zunehmendem Alter und höherer formaler Bildung nimmt die tägliche Kommunikation via Internet weiter zu.

Bei der Informationssuche über das Internet weisen Jungen bei aktuellen Informationen/Nachrichten sowie bei Themen, die einen selbst interessieren und nicht für die Schule sind, die deutlich stärkere tägliche Nutzung auf. Die Themensuche für die Schule findet bei Jungen und Mädchen gleich häufig statt. Auch

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

hier steigt die Nutzung entsprechender Seiten mit dem Alter. Unter dem Bildungsaspekt ist die Informationssuche besonders bei Hauptschülern am stärksten ausgeprägt. Möglicherweise ist dies damit erklärbar, dass sich die älteren Jugendlichen mit Hauptschulabschluss bereits in der Ausbildung befinden bzw. berufstätig und nicht mehr Schüler sind. Beim Hören von Musik/Sounddateien gibt es wenig Unterschiede hinsichtlich der Nutzungsfrequenz.

	Jungen	Mädchen	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	18-19 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
täglich									
E-Mails empfangen und versenden	34,0	37,0	16,9	32,7	38,1	49,3	34,0	30,5	40,8
Instant-Messenger „chatten“, öffentliche Chatrooms besuchen	56,3	53,2	34,4	55,4	59,7	65,0	45,3	55,3	59,5
Communitys nutzen nach Informationen zu einem Thema für Dich selbst, nicht für Schule/Ausbildung, suchen	19,0	23,0	19,2	26,3	22,6	15,9	27,2	20,7	17,6
Nachrichten/Aktuelles abrufen	21,4	18,2	12,7	20,5	22,8	22,0	15,7	18,9	23,0
nach Berufs- oder Bildungsinformationen oder Informationen für die Schule suchen	17,2	11,7	9,5	12,8	16,3	18,1	16,2	12,6	15,4
Musik/Sounddateien anhören	29,8	19,4	12,3	24,3	26,3	33,3	28,0	23,0	24,8
Musik/Sounddateien downloaden	9,7	10,2	7,4	6,5	13,1	11,9	15,2	6,9	9,9
Netzspiele, Multiuser-Spiele machen	31,9	27,1	18,8	34,9	27,8	35,0	28,8	30,2	29,4
wöchentlich									
Fotos schauen	43,5	55,1	43,0	48,8	48,0	54,9	49,7	46,6	51,0
Fotos downloaden	15,8	16,8	9,8	9,4	17,2	20,9	11,6	15,7	19,4
Fotos ins Internet stellen	9,6	13,1	6,9	17,7	8,2	12,0	9,3	12,5	11,2
Filme/Videos schauen	41,2	25,6	35,6	42,5	26,5	31,7	29,7	37,8	32,2
Filme/Videos downloaden	5,6	1,6	2,7	3,5	2,1	6,2	3,6	5,7	1,9
Filme/Videos ins Internet stellen	1,9	0,3	2,1	2,2	0,6	0,0	0,7	1,9	0,7

Tabelle 9: Internetnutzung nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Prozent

Spiele im Internet werden fast ausschließlich von Jungen gespielt. 15 Prozent der Jungen spielen täglich Spiele im Internet gegenüber knapp vier Prozent bei den Mädchen. Hinsichtlich Alter und Bildung gibt es wenig Unterschiede.

Das Anschauen von Fotos und Filmen/Videos geschieht bei Kindern und Jugendlichen recht häufig ein- bis mehrmals in der Woche, wobei Mädchen eher Fotos und Jungen deutlich häufiger Filme/Videos schauen. Fotos werden zudem eher von den älteren Jugendlichen angeschaut und auch herunter geladen. Filme und Videos schauen sich vor allem Jungen der beiden jüngeren Altersgruppen (12 bis 15 Jahre) und Realschüler an. Seltener werden solche Inhalte heruntergeladen oder selbst ins Internet gestellt.

2.3.6 Kontrolle durch die Eltern

Bei den Fragen zur Kontrolle ihrer Internetnutzung durch die Eltern wurden ausschließlich die 12- bis 17-Jährigen, also die Minderjährigen, berücksichtigt. Sie sind diejenigen, für die unter Jugendschutzgesichtspunkten gewalthaltige Inhalte im Internet besonders problematisch sind.

Kontrolle/Limitierung der Dauer der Internetnutzung

Mit 40 Prozent der größte Teil der 12- bis 17-Jährigen sagt, dass sie von ihren Eltern hinsichtlich der Dauer der Internetnutzung nie limitiert werden. Weitere 28 Prozent der unter 18-Jährigen geben an, dass sie nur selten von den Eltern

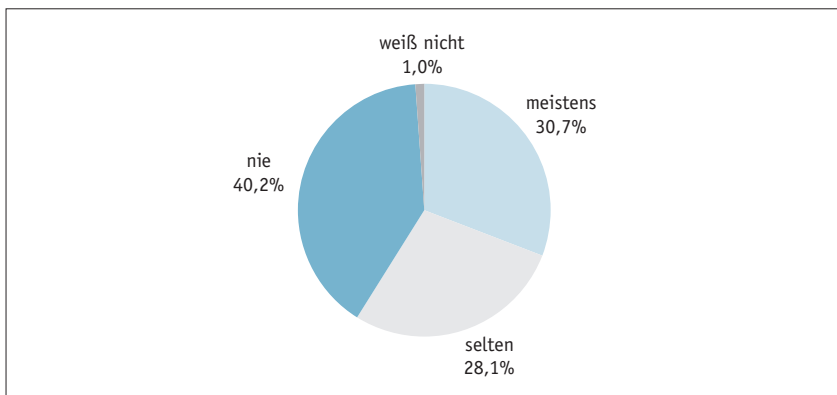


Abbildung 14: Kontrolle/Limitierung der Dauer der Internetnutzung

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–17 Jahren, die das Internet nutzen, n = 535

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

kontrolliert werden. Das heißt, mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen werden somit nur selten oder gar nicht kontrolliert. Lediglich ein knappes Drittel der minderjährigen Kinder und Jugendlichen gibt an, dass die Dauer ihrer Internetnutzung von ihren Eltern meistens kontrolliert bzw. limitiert wird.

Kontrolle der genutzten Internetseiten

Auch beim Inhalt der genutzten Seiten gibt der überwiegende Teil (55 %) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an, dass ihre Eltern dies nie kontrollieren, ein weiteres Viertel wird selten hinsichtlich des Inhalts der Internetseiten kontrolliert. Nur jedes fünfte Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren sagt, dass die Eltern meistens kontrollieren würden, welche Seiten es im Netz nutzt.

Des Weiteren haben 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren schon einmal versucht, die Adressen der besuchten Seiten aus der Adressleiste zu löschen, 80 Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben dies noch nicht versucht. Lediglich rund 5 Prozent der Befragten löscht meistens den Verlauf. Dass die meisten Kinder und Jugendlichen weder ihren Verlauf löschen noch sich die Mühe machen, dies überhaupt zu versuchen, zeigt, dass aus ihrer Sicht auch gar keine Notwendigkeit dazu besteht, da sie zum größten Teil von den Eltern diesbezüglich auch nicht kontrolliert werden oder weil sie nicht wissen, dass und wie es geht.

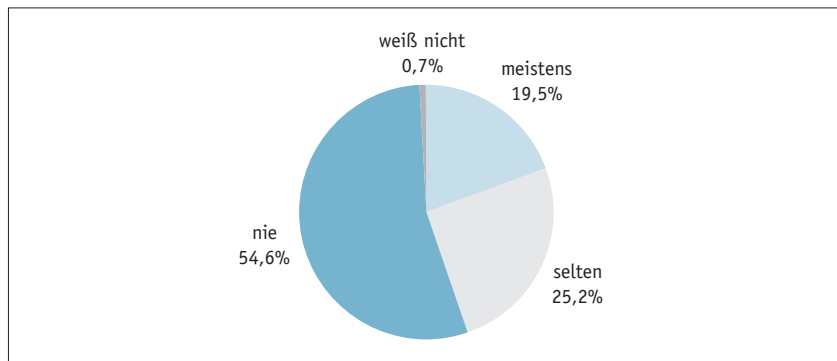


Abbildung 15: Kontrolle der genutzten Internetseiten

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–17 Jahren, die das Internet nutzen, n = 535

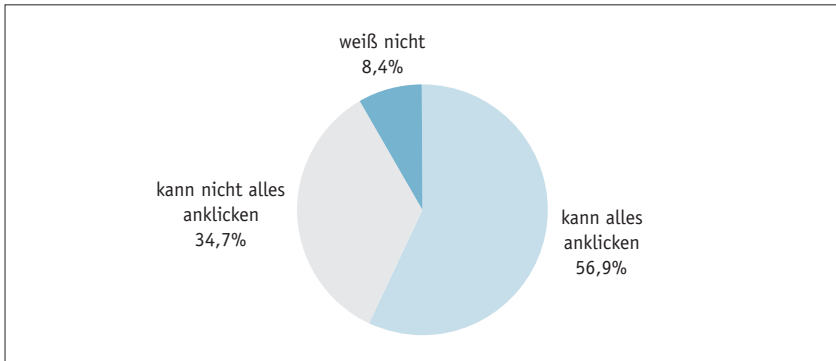


Abbildung 16: Sperrung von Seiten auf dem Computer zuhause

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–17 Jahren, die das Internet nutzen, n = 535

Sperrung von Seiten auf dem Computer zuhause

Etwas mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen sagt, dass sie auf dem Computer alle Seiten anklicken können und eine Sperrung mittels bestimmter Software nicht eingerichtet ist. Gut ein Drittel der Kinder und Jugendlichen gibt an, dass Seiten geblockt sind, und acht Prozent wissen nicht, ob auf dem heimischen Computer Seiten gesperrt sind oder nicht.

Kontrolle durch die Eltern nach Soziodemografie

Der Anteil der Jungen, die hinsichtlich der Dauer ihrer Internetnutzung nie kontrolliert werden, ist höher als bei den Mädchen. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto weniger kontrollieren die Eltern überhaupt die Dauer des Internetkonsums, was auch damit korreliert, dass diese Jugendlichen häufiger über einen eigenen Computer in ihrem Zimmer verfügen.

Bei den Inhalten der genutzten Internetseiten werden Jungen etwas stärker von den Eltern kontrolliert als Mädchen. Insgesamt werden die meisten Kinder und Jugendlichen gar nicht kontrolliert und auch hier nimmt die Kontrolle mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen ab. Vor allem Mädchen und jüngere Kinder (12 bis 13 Jahre) sowie Hauptschüler geben an, dass sie nicht alle Seiten anklicken können. Dies sind allerdings auch die Gruppen, die am wenigsten häufig über einen eigenen Computer verfügen. Sie nutzen den elterlichen bzw. gemeinsamen Computer, auf dem vielleicht eher Seiten geblockt werden oder

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

	Jungen	Mädchen	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium
Kontrolle Dauer der Internetnutzung								
meistens	31,0	30,2	45,4	32,1	17,6	30,2	32,8	28,6
selten	25,2	31,2	25,5	32,1	26,5	28,4	26,4	29,6
nie	42,8	37,5	27,7	34,9	55,1	38,8	39,8	41,8
Kontrolle der genutzten Seiten								
meistens	22,6	16,0	32,7	16,0	11,9	24,6	19,0	16,3
selten	28,6	21,5	26,9	29,3	20,2	21,2	27,9	25,2
nie	48,4	61,3	39,0	54,7	67,0	52,9	52,1	58,6
Sperrung von Seiten								
kann alles anklicken	63,2	50,0	46,0	61,7	61,3	46,0	57,0	64,6
kann nicht alles anklicken	28,8	41,1	44,1	31,7	29,8	41,9	34,8	29,4

Tabelle 10: Kontrolle durch die Eltern nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren, die das Internet nutzen, n = 535, Angaben in Prozent

zumindest der Eindruck entsteht, die Eltern hätten Seiten geblockt. Die Gruppen, die eher über einen eigenen PC verfügen, also ältere Jungen mit gymnasialer Bildung, geben überwiegend an, dass sie alles anklicken können.

2.4 Motive der Internetnutzung

Bei der Frage, wie wichtig das Internet in bestimmten Situationen ist, zeigt sich, dass es bei Kindern und Jugendlichen vor allem für die Kommunikation mit Freunden (E-mailen, chatten) eine sehr hohe Bedeutung hat, ebenso zur Informationsbeschaffung sowohl für die Schule als auch über andere Dinge als für die Schule. In Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche „langweilen“ oder „Spaß haben wollen“, ist das Internet für sie ein wichtiges Unterhaltungsmedium. Soziale Motive wie „sich nicht mehr alleine fühlen“, „nette Leute kennenlernen“ oder „mit Freunden zusammen sein wollen“ spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch das eskapistische Motiv „weil ich mich von Problemen ablenken will“ ist bei der Internetnutzung für viele Kinder und Jugendliche wichtig.

Des Weiteren werden auch die Sensation Seeking-Motive „weil ich was Tolles sehen will“ und „Dinge ausprobieren, die man sonst nicht machen kann“ relativ häufig genannt. Die ebenfalls zu dieser Gruppe gehörenden Motive „weil ich etwas Spannendes erleben will“ und „weil ich was sehen will, was andere schockt“

werden zwar vergleichsweise seltener angeführt, sind aber für einen Teil der Kinder und Jugendlichen durchaus bedeutsam. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass Sensation Seeking ein zentrales Motivbündel für die Zuwendung zu gewalthaltigen Medieninhalten darstellt (vgl. Grimm/Rhein 2007, S. 174–176).

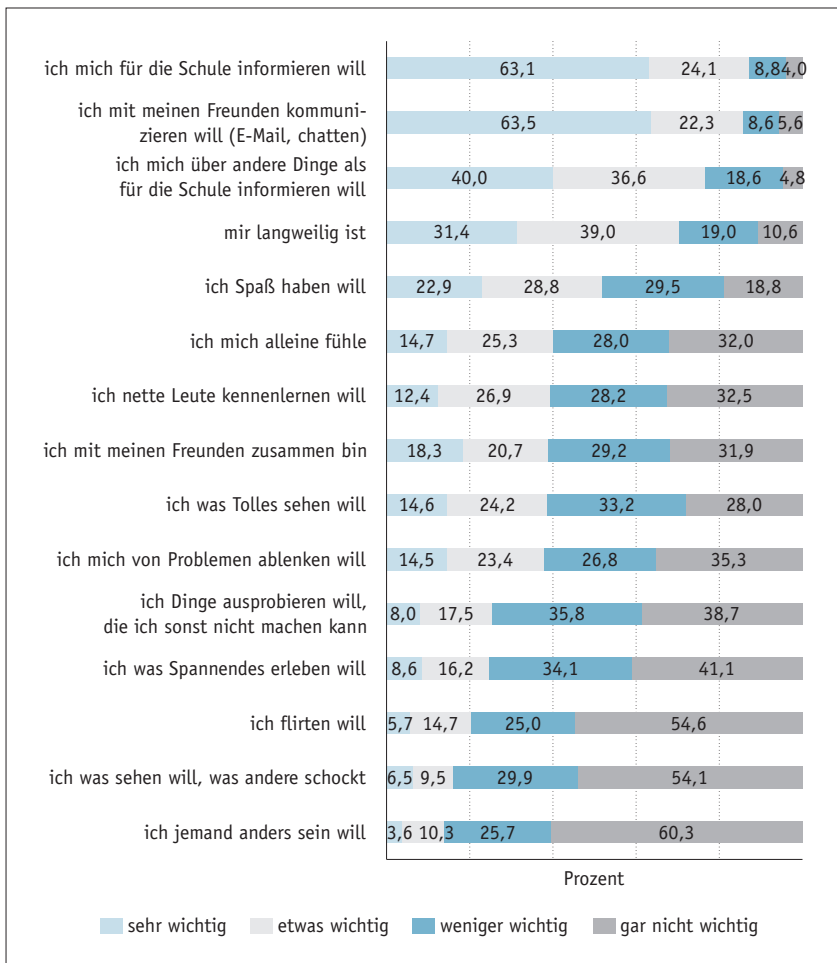


Abbildung 17: Motive der Internetnutzung

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

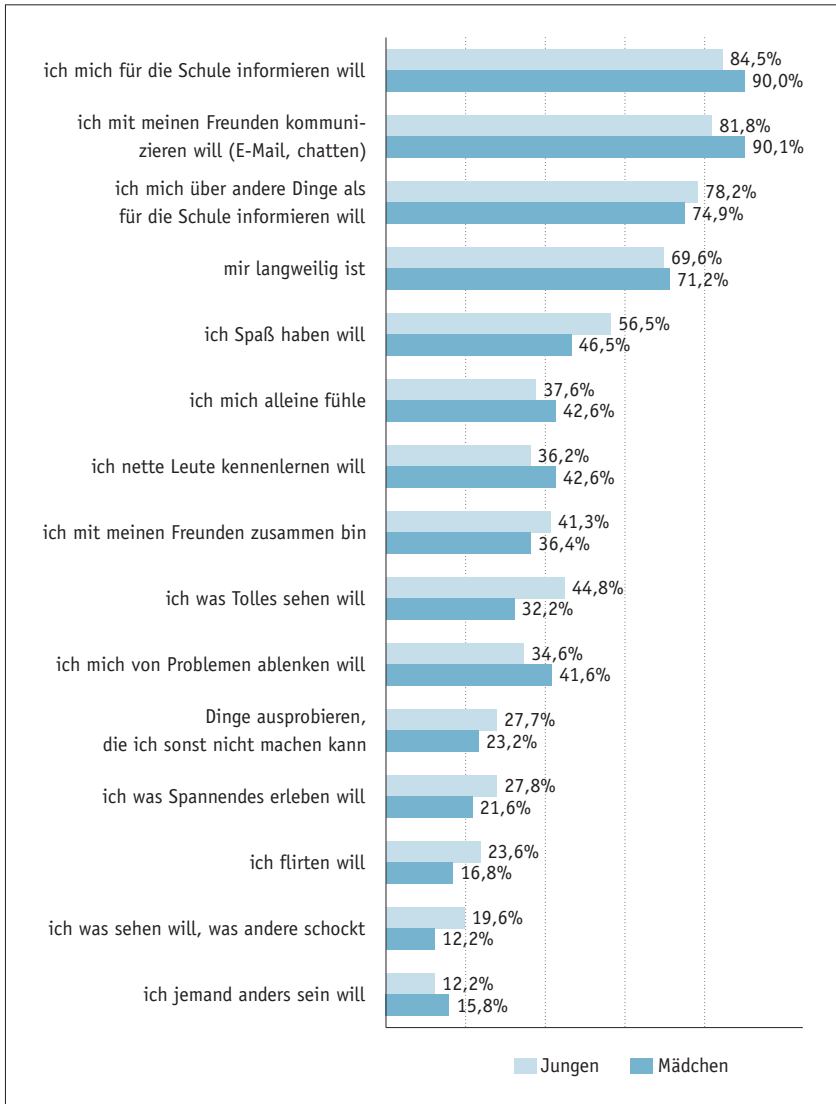


Abbildung 18: Motive der Internetnutzung nach Geschlecht (sehr/etwas wichtig)

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Motive der Internetnutzung nach Geschlecht

Die Situationen, in denen das Internet wichtig (sehr wichtig/etwas wichtig) erscheint, sind bei Jungen und Mädchen relativ ähnlich. Dennoch zeigen sich einige grundlegende Unterschiede. So sind für Mädchen folgende Motive wichtiger als für Jungen: „sich für die Schule informieren“, „mit Freunden kommunizieren (e-mailen, chatten)“, wenn „sie sich alleine fühlen“, „nette Leute kennen lernen wollen“ oder „sich von Problemen ablenken wollen“. Bei Jungen stärker ausgeprägt als bei Mädchen ist der Wunsch, „Spaß zu haben“, „mit Freunden zusammen zu sein“, „was Tolles zu sehen“, „Dinge auszuprobieren“ oder „was Spannendes zu erleben“, „zu flirten“ oder „etwas zu sehen, was andere schockt“.

Mädchen nutzen demnach vergleichsweise öfters das Internet aufgrund von Leistungs- bzw. Informationsmotiven und zur Kommunikation. Wichtig ist das Internet für sie auch zur Stimmungsregulation bzw. zum Mood-Management. Für Jungen dagegen sind eher Unterhaltungsmotive und Sensation Seeking relevant. Auch gehen sie häufiger mit Freunden gemeinsam ins Netz, für sie ist die Internetnutzung eher ein Gruppenerlebnis.

Motive der Internetnutzung nach Altersgruppe und Bildungsabschluss

Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen zeichnen sich die 14- bis 15-Jährigen durch eine hohe Relevanzzuschreibung den einzelnen Motiven gegenüber und eine große Motivvielfalt aus. Bei einem großen Teil dieser Altersgruppe erfüllt das Internet demnach vielfältige Funktionen.

Während die Informationssuche für die Schule weitgehend altersunabhängig ist, gewinnt das Nutzungsmotiv „sich über andere Dinge als für die Schule informieren wollen“ mit steigendem Alter an Bedeutung. Unterschiede zwischen den beiden älteren und den beiden jüngeren Altersgruppen ergeben sich vor allem bei den folgenden Motiven bzw. Nutzungskontexten: „wenn ich mit meinen Freunden zusammen bin“, „um Dinge auszuprobieren, die ich sonst nicht machen kann“, „wenn ich etwas Spannendes erleben will“ und „wenn ich jemand anderes sein will“. Diese Motive sind für die jüngeren Altersgruppen deutlich relevanter.

Bildungsunterschiede ergeben sich zum einen für die Informations- und Leistungsmotive, die den Gymnasiasten am wichtigsten sind, und zum anderen hinsichtlich der Sensation Seeking-Motive. Diese sind eher für die Haupt- und Realschüler bezeichnend. Dagegen ist das Internet für die Gymnasiasten weniger bedeutsam, wenn es um soziale Aspekte wie das „Kennenlernen netter Leute“ oder „das Zusammensein mit Freunden“ geht. Insgesamt findet sich bei den Realschülern

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

	gesamt	Jungen	Mädchen	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre	18-19 Jahre	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
ich mich für die Schule informieren will	87,1	84,5	90,0	87,9	83,1	88,6	88,7	78,0	84,7	94,5
ich mit meinen Freunden kommunizieren will (E-Mail, chatten)	85,8	81,8	90,1	79,4	88,5	86,3	87,8	83,8	84,5	88,1
ich mich über andere Dinge als für die Schule informieren will	76,6	78,2	74,9	64,1	78,4	74,3	86,7	70,9	74,9	81,3
mir langweilig ist	70,4	69,6	71,2	62,7	74,2	70,7	72,7	65,4	73,1	70,6
ich Spaß haben will	51,7	56,5	46,5	49,7	59,0	51,5	47,3	49,7	56,3	48,5
ich mich alleine fühle	40,0	37,6	42,6	35,8	46,6	34,6	42,7	40,9	43,5	36,3
ich nette Leute kennenlernen will	39,3	36,2	42,6	33,3	47,1	36,9	39,4	43,1	42,8	33,9
ich mit meinen Freunden zusammen bin	39,0	41,3	36,4	47,5	50,7	34,8	26,5	42,7	44,1	32,1
ich was Tolles sehen will	38,8	44,8	32,2	38,5	45,3	33,3	38,7	41,4	39,2	37,0
ich mich von Problemen ablenken will	37,9	34,6	41,6	32,6	45,3	37,5	36,2	37,3	42,5	34,0
Dinge ausprobieren, die ich sonst nicht machen kann	25,5	27,7	23,2	28,3	33,6	17,0	24,6	26,1	30,0	20,9
ich was Spannendes erleben will	24,8	27,8	21,6	31,5	28,0	18,1	23,5	33,0	24,9	20,3
ich flirten will	20,4	23,6	16,8	16,3	27,2	20,6	17,4	23,8	24,7	14,4
ich was sehen will, was andere schockt	16,0	19,6	12,2	11,8	18,5	15,9	17,2	14,3	18,4	14,7
ich jemand anderes sein will	13,9	12,2	15,8	17,3	17,4	11,3	10,9	14,5	16,1	11,6

Tabelle 11: Motive der Internetnutzung nach Soziodemografie (sehr/etwas wichtig)

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in Prozent

die höchste Motivvielfalt, sie schreiben außerdem den einzelnen Motiven häufiger eine hohe Wichtigkeit zu.

2.5 Gewalt im Internet

Im weiteren Verlauf der repräsentativen Untersuchung geht es um die Frage, ob Kinder und Jugendliche mit gewalthaltigen Inhalten im Internet konfrontiert werden, um welche Gewaltarten und Gewaltformen es handelt (z. B. fiktionale oder reale Gewalt) und wie Kinder und Jugendliche diese Inhalte im Netz finden. Um Antworteffekten wie der sozialen Erwünschtheit vorzubeugen, wurde nicht nur nach der eigenen Vertrautheit und dem eigenen Umgang mit gewalthaltigen Inhalten gefragt, sondern immer auch nach der Nutzung solcher Inhalte bei „Dritten“, z. B. bei Freunden, Mitschülern etc.

2.5.1 Bekanntheit von gewalthaltigen Seiten im Internet

Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen, die das Internet nutzen, gibt an, selbst schon einmal Seiten mit gewalthaltigen Inhalten im Internet gesehen zu haben. Drei Viertel der 12- bis 19-Jährigen sagen, dass sie derartige Inhalte im Internet noch nicht gesehen haben.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Angaben zur Gewaltwahrnehmung im Internet, dass der Gewaltbegriff bzw. das Gewaltverständnis der Nutzer von Faktoren wie dem Alter, der subjektiven Gewalterfahrung oder dem generellen Ausmaß an

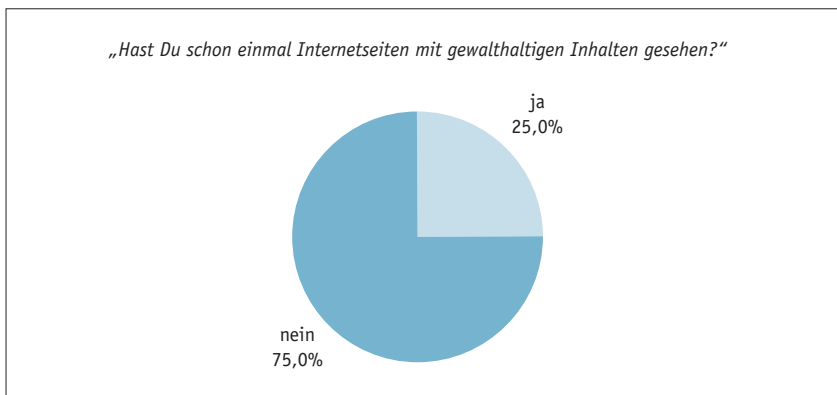


Abbildung 19: Bekanntheit von gewalthaltigen Seiten im Internet

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

medialer Gewaltrezeption abhängig ist.¹² Es ist daher anzunehmen, dass die von den Kindern und Jugendlichen als „Gewalt“ wahrgenommenen Inhalte nicht ihrem tatsächlichen Gewalt-Input entsprechen. Dies betrifft vermutlich insbesondere „witzige“ und normativ legitimierte Gewalt sowie intentionsunabhängige Gewalt (z. B. schwere Unfälle).

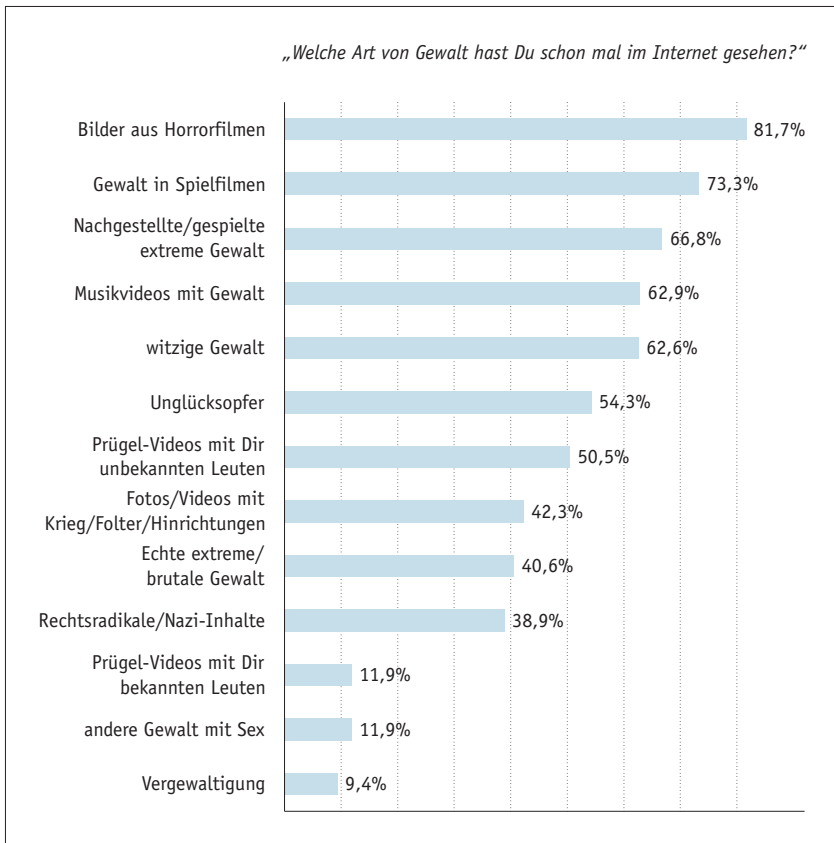


Abbildung 20: Art der bekannten gewalthaltigen Seiten im Internet

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die gewalthaltige Internetseiten kennen, n = 186

12 Vgl. Grimm/Kirste/Weiß 2005: 24–27.

Bekanntheit fiktionaler bzw. realer Gewaltdarstellungen im Internet

Von denen, die gewalthaltige Internetseiten kennen, geben die meisten an, dass ihnen Bilder aus Horrorfilmen (82 %) oder auch Gewalt in Spielfilmen (73 %) im Internet bekannt sind. Ebenfalls häufig genannt werden nachgestellte extreme Gewalt, Musikvideos mit Gewalt und „witzige“ Gewalt. Bei diesen Gewaltdarstellungen handelt es sich um fiktionale Gewalt.

Vor dem Hintergrund, dass reale bzw. realistische Gewaltdarstellungen ein höheres Wirkungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen haben¹³, ist der relativ hohe Anteil der Befragten, die Fotos bzw. Videos mit Krieg, Folter und/oder Hinrichtungen sowie Darstellungen von echter extremer/brutaler Gewalt gesehen haben, als problematisch einzustufen. Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kennt Inhalte, bei denen Unglücksopfer zu sehen sind. Immerhin jedes zweite Kind ist bereits auf ein Prügel-Video im Netz gestoßen, jedes zehnte Kind hat sogar schon einmal ein solches Video mit ihm bekannten Leuten gesehen. Rechtsradikale und Nazi-Seiten im Internet kennen über ein Drittel der Befragten, wobei es sich allerdings sowohl um pro- als auch anti-nazistische Seiten handeln kann. Gewaltdarstellungen im sexuellen Kontext und Vergewaltigungen werden vergleichsweise seltener genannt.

2.5.2 Zugänge zu gewalthaltigen Seiten im Internet

Kinder und Jugendliche, die Gewalt im Internet kennen, erfahren in 70 Prozent der Fälle durch ihre Freunde bzw. ihre Peergroup von entsprechenden Seiten. Das heißt, die Kinder und Jugendlichen tauschen sich in ihrem sozialen Umfeld über violente Inhalte im Internet aus (Peer to Peer) und gelangen so gezielt an die entsprechenden Inhalte. Der zweithäufigste Zugang zu Gewaltdarstellungen erfolgt über Links. Zufällig geraten immerhin rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, denen gewalthaltige Inhalte im Internet bekannt sind, auf derartige Seiten. Dass sie über Suchmaschinen oder über öffentliche Chats auf gewalthaltige Inhalte stoßen, sagen jeweils rund ein Drittel der Befragten. Über E-Mails, gewollt oder ungewollt, gelangen die wenigsten an gewalthaltige Inhalte.

13 Vgl. Grimm/Kirste/Weiß 2005: 38–39.

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

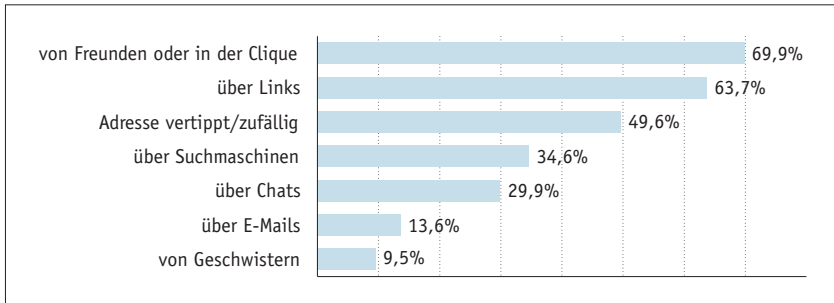


Abbildung 21: Quelle der Bekanntheit von gewalthaltigen Seiten im Internet
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die gewalthaltige Internetseiten kennen, n = 186

2.5.3 Bekanntheit gewalthaltiger Seiten im Internet bei „Dritten“

Auch wenn nur ein Viertel der Kinder und Jugendlichen angibt, selbst gewalthaltige Seiten im Internet zu kennen, so geben fast doppelt so viele und damit fast die Hälfte der 12- bis 19-Jährigen an, Freunde oder Mitschüler zu haben, denen gewalthaltige Seiten bekannt sind. Es sind also immerhin 48 Prozent der Kinder und Jugendlichen, in deren engerem sozialen Umfeld Gewalt im Netz eine Rolle spielt.

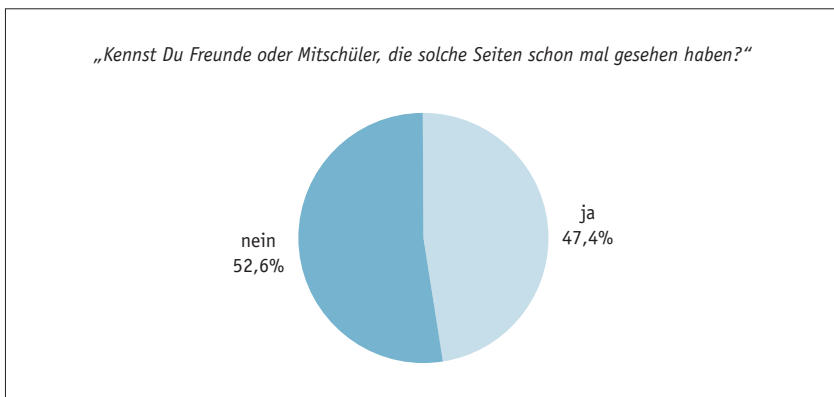


Abbildung 22: Bekanntheit von gewalthaltigen Seiten im Internet bei anderen
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Die meisten (91 %) derer, die selbst Gewalt im Internet schon einmal gesehen haben, kennen auch Freunde oder Mitschüler, denen gewalthaltige Inhalte bekannt sind. Bei dieser Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass sie sich auch innerhalb ihrer Peergroup über diese Inhalte austauschen.

Bekanntheit gewalthaltiger Inhalte im Internet nach Soziodemografie

Jungen (33 %) haben eher als Mädchen (16 %) mit Gewalt im Internet zu tun. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto eher kennen sie gewalthaltige Internetseiten. Bei den 12- bis 13-Jährigen beträgt der Anteil immerhin 12 Prozent, bei den 14- bis 15-Jährigen sind es schon fast 20 Prozent und bei den 16- bis 17-Jährigen rund 30 Prozent. Von den über 18-Jährigen kennen 36 Prozent Internetseiten mit Gewaltdarstellungen. Der Bildungsfaktor spielt hinsichtlich des Gewaltkonsums im Internet kaum eine Rolle. Tendenziell sind es noch am ehesten die Realschüler, die mit gewalthaltigen Inhalten im Internet konfrontiert werden. Es sind vor allem die älteren Jungen bzw. männlichen Jugendlichen, die gewalthaltige Seiten im Internet kennen.

Was die Gewalterfahrung der Freunde und Mitschüler betrifft, zeigen sich vergleichbare Tendenzen, allerdings insgesamt mit höheren Prozentwerten.

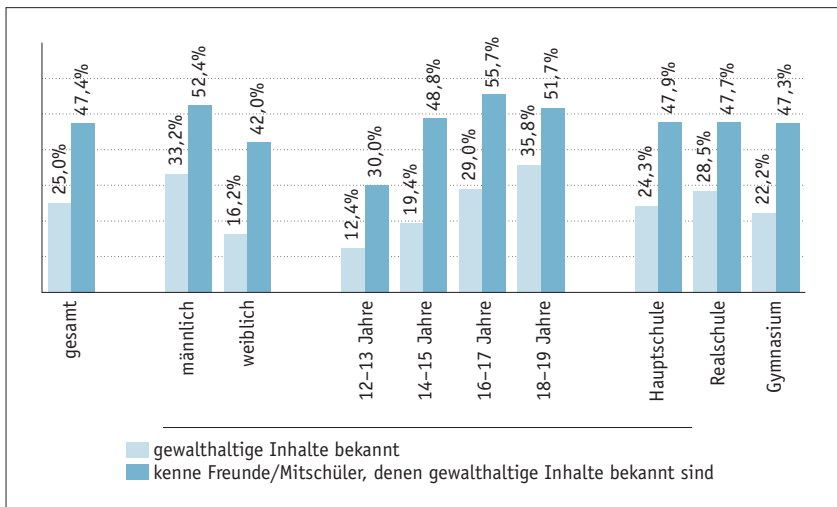


Abbildung 23: Bekanntheit gewalthaltiger Seiten im Internet

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

2.5.4 Bekanntheit gewalthaltiger Seiten nach Nutzungsmotiven

Die Kinder und Jugendlichen, die gewalthaltige Seiten im Internet kennen, geben häufiger Sensation Seeking-Motive an als der 12- bis 19-jährige Durchschnittsnutzer: „Spaß haben“, „etwas Tolles sehen“, „Dinge ausprobieren“ wollen, „die man sonst nicht machen kann“, „etwas Spannendes erleben“ und „etwas sehen“ wollen, „was andere schockt“. Dies alles sind Motive, die durch das Anschauen

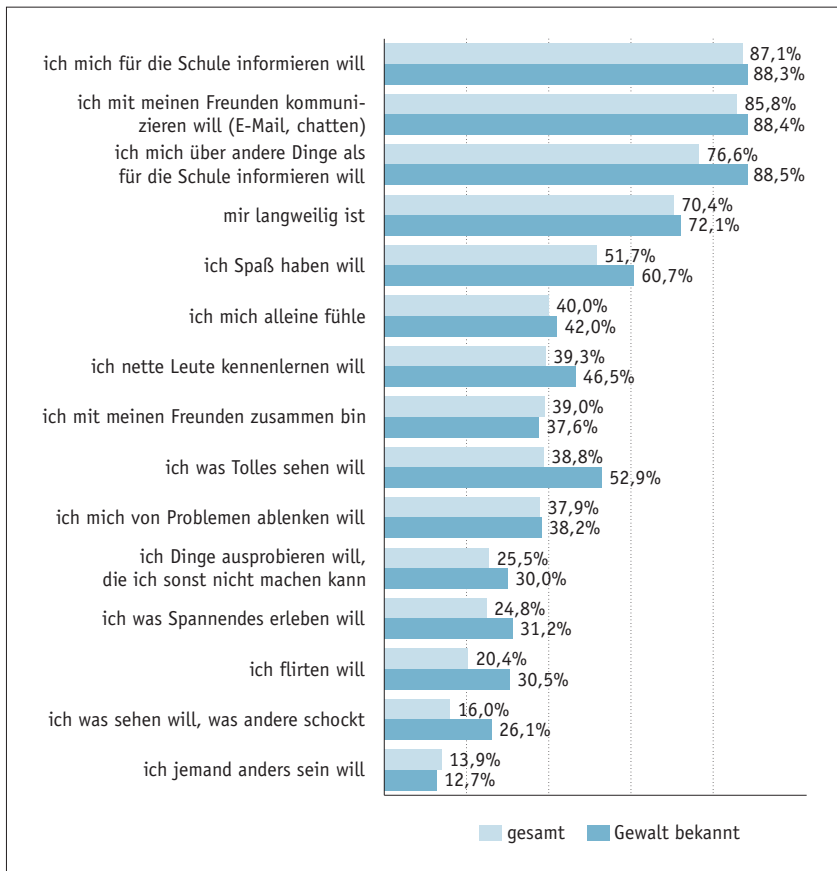


Abbildung 24: Bekanntheit gewalthaltiger Seiten nach Nutzungsmotiven
Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, bzw. denen Gewalt im Internet bekannt ist, n = 186

gewalthaltiger Inhalte im Internet befriedigt werden. Aber auch die Motive, sich „über andere Dinge als für die Schule zu informieren“ sowie „flirten wollen“ werden häufiger von denen genannt, die Gewalt im Internet kennen.

2.5.5 *Internet-Nutzungshäufigkeit nach Bekanntheit von Gewalt im Internet*

Auch nutzen diejenigen, die derartige Inhalte kennen, das Internet generell intensiver: 72,8 Prozent derer, die Gewalt im Internet kennen, sind täglich online gegenüber 58 Prozent täglicher Internetnutzer insgesamt. Die durchschnittliche tägliche Verweildauer im Internet liegt bei ihnen an Werktagen bei 144 Minuten, an Wochenenden bei 158 Minuten. Das sind 20 bzw. 30 Minuten länger als bei Kindern und Jugendlichen insgesamt, die im Durchschnitt 124 Minuten an Werktagen und 128 Minuten samstags/sonntags online sind.

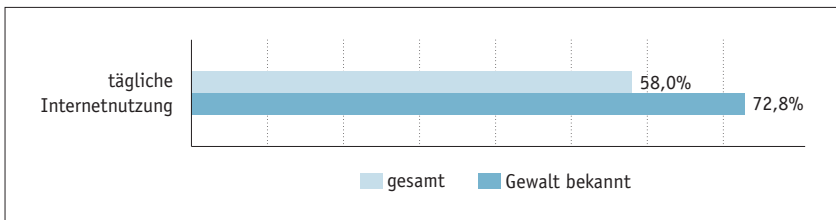


Abbildung 25: *Tägliche Internetnutzung nach Bekanntheit von Gewalt im Internet*

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, bzw. denen Gewalt im Internet bekannt ist, n = 186

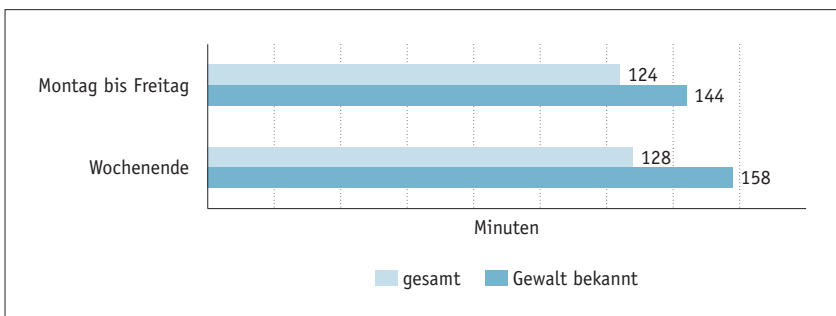


Abbildung 26: *Verweildauer pro Tag nach Bekanntheit von Gewalt im Internet*

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, bzw. denen Gewalt im Internet bekannt ist, n = 186

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

	Anzahl der Nennungen
rotten.com	40
youtube.com	66
myvideo.de	44
clipfish.de	11
Rechtsradikale-/Nazi-Seiten (allg.)	6
Hooligan-Seiten (allg.)	3
Über Suchmaschinen (allg.)	9
Sonstige Nennungen	31

Tabella 12: *Gewalthaltige Seiten im Internet*

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744, Angaben in absoluten Zahlen

2.5.6 *Gewalthaltige Seiten im Internet*

Als Internetseiten, auf denen gewalthaltige Inhalte zu finden sind, nennen die Kinder und Jugendlichen vor allem die gängigen Videoportale im Web 2.0: youtube.com, myvideo.de und clipfish.de. Außerdem wird die Seite rotten.com relativ häufig angeführt, auf der vornehmlich Fotos mit verstümmelten, verletzten und toten Menschen zu sehen sind. Sonstige Nennungen beinhalten private Homepages und Einzelnennungen von Seiten und Stichwörtern wie „killsometime.com“, „bambusratte.de“, „Gewalttätigkeit“, „Blutige Gewalt“, „JACKASS“ bzw. gewaltverherrlichende Seiten allgemein. Auch Multiplayerspiele und insbesondere das Computerspiel „Counterstrike“ werden genannt. Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen nennt allerdings keine konkreten Seiten, d. h. die Adressen solcher Seiten scheinen nicht präsent bzw. nicht im Zusammenhang mit gewalthaltigen Inhalten präsent zu sein. Das zeigt noch einmal, dass die meisten nicht über die Eingabe der Adresse gezielt auf entsprechende Seiten gelangen, sondern durch Links oder Hinweise von Freunden oder eher zufällig beim Surfen auf diese Seiten kommen.

2.5.7 *Unangenehme Erfahrungen im Internet*

Auf die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen schon mal unangenehme Erfahrungen im Internet per E-Mail, Instant-Messaging oder in Chatrooms gemacht haben, geben 34 Prozent, also rund jedes dritte Kind bzw. Jugendlicher, an, dass ihnen dies schon passiert ist.

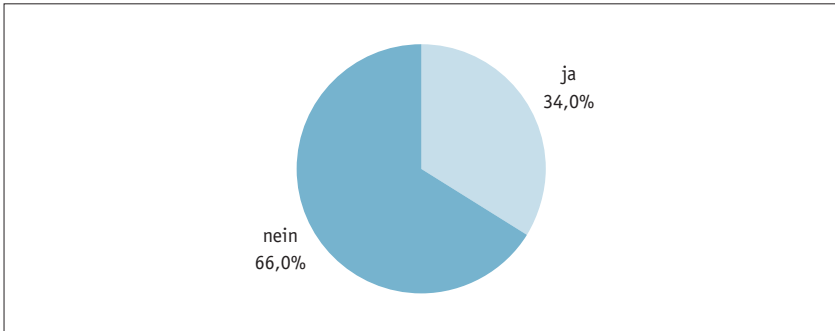


Abbildung 27: Unangenehme Erfahrungen im Internet

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Als Art der Belästigung werden vor allem sexuelle Anspielungen bzw. Belästigungen genannt, des Weiteren „nervige Leute/schreiben Unsinn“ und Beleidigungen/Beschimpfungen.

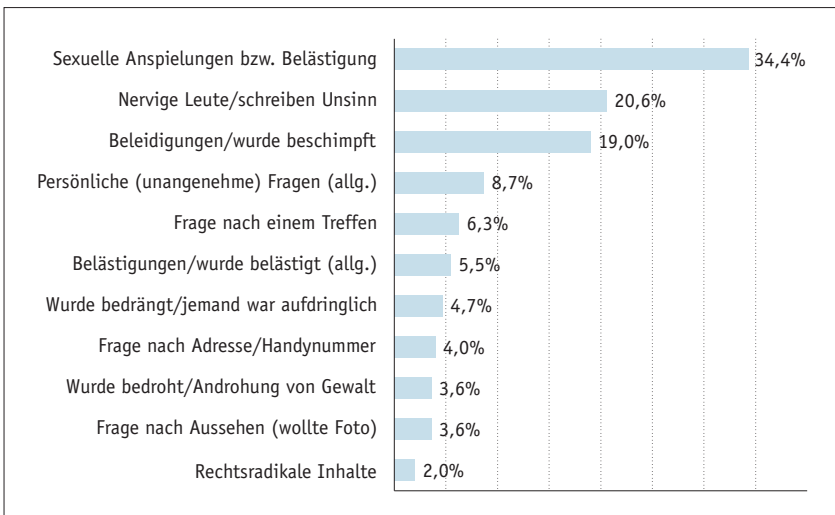


Abbildung 28: Art der unangenehmen Erfahrungen im Internet

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–19 Jahren, die schon einmal im Internet belästigt wurden, n = 253, Mehrfachnennungen möglich

Umgang mit unangenehmen Erfahrungen im Internet

Von denen, die schon einmal im Internet unangenehme Erfahrungen gemacht haben, geben drei Viertel (75,1 %) an, mit jemandem darüber gesprochen zu haben. Jedes vierte Kind bzw. Jugendlicher hat demnach niemandem davon erzählt. Die meisten (85 %) derer, die belästigt wurden, haben darüber mit ihren Freunden gesprochen. Mit Abstand an zweiter Stelle wurde den Eltern davon erzählt (29 %) und nur in Einzelfällen waren Lehrer die Ansprechpartner (1,5 %).

Unangenehme Erfahrungen im Internet nach Soziodemografie

Unangenehme Erfahrungen im Internet sind bei Mädchen deutlich häufiger als bei Jungen. Fast die Hälfte (47 %) aller Mädchen, die das Internet nutzen, haben schon einmal unangenehme Erfahrungen im Internet gemacht. In den meisten Fällen ging es dabei um sexuelle Anspielungen/Belästigungen. Bei 46 Prozent der Mädchen, die negative Erfahrungen gemacht haben, sind es sexuelle Belästigungen. Von den Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, sind somit rund 10 Prozent schon einmal Opfer sexueller Belästigung im Internet geworden. Umgerechnet auf Mädchen, die die Hauptbetroffenen sind, hat mehr als jedes fünfte Mädchen (21,8 %), das das Internet nutzt, bereits sexuelle Belästigungen im Internet erlebt.

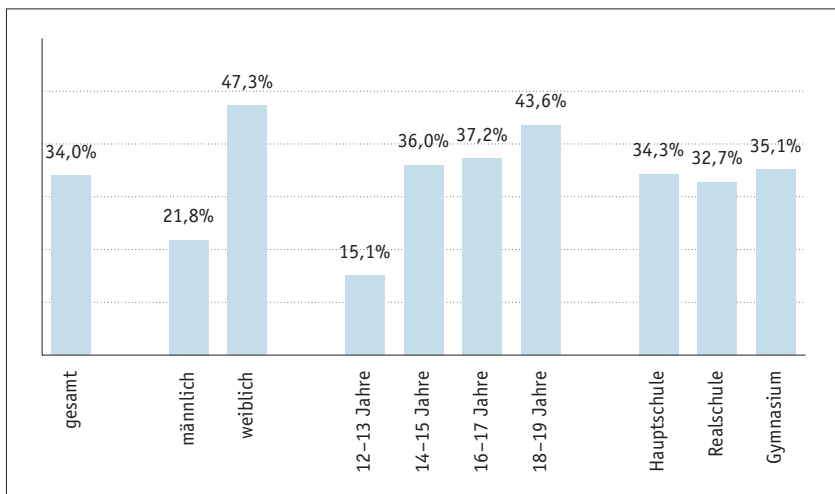


Abbildung 29: Unangenehme Erfahrungen im Internet nach Soziodemografie

Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, die das Internet nutzen, n = 744

Bei den Jungen sind es 22 Prozent, die schon einmal negative Erfahrungen im Internet gemacht haben. Sexuelle Belästigungen sind hier jedoch vergleichsweise seltener (10 % derer, die schon einmal unangenehme Erfahrungen gemacht haben). Bei Jungen überwiegen Beschimpfungen und Beleidigungen.

Immerhin 15 Prozent der 12- bis 13-jährigen Kinder geben an, schon einmal im Internet unangenehme Erfahrungen gemacht zu haben. Bei den 14- bis 17-Jährigen ist es mehr als jedes/r dritte Kind/Jugendlicher und bei den 18- bis 19-Jährigen sind es 44 Prozent, die von unangenehmen Erfahrungen berichten können. Bildungsunterschiede wirken sich hier kaum aus.

Öffentliche Chaträume sind durch ihre Anonymität prädestiniert für unangenehme Erfahrungen, vor allem sexuelle Belästigungen. Von Denjenigen, die schon mal unangenehme Erfahrungen im Internet gemacht haben, nutzen 30 Prozent täglich öffentliche Chats. In der Gesamtstichprobe sind es dagegen „nur“ 21 Prozent.

2.5.8 *Fotos/Videos von Freunden oder von einem selbst im Internet*

Schließlich wurden die Kinder und Jugendlichen gefragt, ob schon einmal Fotos oder Videos von ihren Freunden ohne deren Einverständnis ins Internet gestellt worden sind. Dies haben 3,7 Prozent der Kinder- und Jugendlichen, die das Internet nutzen, schon erlebt. Fotos oder Videos von ihnen selbst und ohne ihr Einverständnis sind bei 12,4 Prozent der 12- bis 19-Jährigen schon einmal ins Internet gestellt worden. Jemandem davon erzählt haben zwei Drittel derer, die eigene Fotos oder Videos im Internet hatten. Auch hier wurde es in erster Linie den Freunden erzählt.

2.6 Zusammenfassung

Computer und Internet sind mittlerweile ein fester Bestandteil des täglichen Medienensembles der 12- bis 19-Jährigen. Dabei wird das Internet nur geringfügig weniger genutzt als der Computer. Wenn also der Computer gebraucht wird, sind die Kinder und Jugendlichen dabei meist auch online. Jungen nutzen den Computer und das Internet häufiger als Mädchen, die Nutzungsfrequenz steigt mit zunehmendem Alter sowie mit der formalen Bildung. Männliche Jugendliche mit gymnasialem Hintergrund weisen somit die höchste Computer- und Internetnutzung auf. Die durchschnittliche Dauer der täglichen Internetnutzung liegt in der Gesamtstichprobe bei 124 Minuten an Werktagen und 128 Minuten am Wochenende. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Onliner als Freunde bzw. bewegen sich häufig in Peergroups, die das Internet nutzen.

2 ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN BEFRAGUNG ZUR INTERNETNUTZUNG DER 12- BIS 19-JÄHRIGEN

Computer und Internet gehören heutzutage zur gängigen Haushaltsausstattung. In 98 Prozent der Haushalte ist ein Computer vorhanden, 91 Prozent haben Internetanschluss. Auch der Besitz eigener Geräte nimmt weiterhin zu, so haben bereits mehr als die Hälfte (59 %) der Kinder und Jugendlichen einen eigenen Computer und 44 Prozent einen eigenen Internetzugang. Die meisten von ihnen haben eine Flatrate und DSL. Auch hier sind es analog zur Mediennutzung vor allem die älteren Jungen mit formal höherer Bildung, die über eigene Geräte verfügen.

Der Hauptort der Internetnutzung ist das eigene Zuhause. Sofern sie über einen eigenen Computer mit Internetzugang verfügen, gehen die Kinder und Jugendlichen im eigenen Zimmer online, ansonsten am gemeinschaftlich genutzten PC im Haushalt. Wenn die Kinder und Jugendlichen das Internet nicht alleine nutzen, dann meist zusammen mit Freunden oder Mitschülern. Mehr als ein Drittel der 12- bis 19-Jährigen geht allerdings immer alleine ins Internet.

Kommunikation via Internet, also insbesondere die Verwendung von Instant Messengern und E-Mail, sind die Hauptbeschäftigungen im Internet. Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommuniziert täglich über Instant Messenger, mehr als ein Drittel via E-Mail. Das Abrufen von Nachrichten, die Informationssuche für die Schule oder zu einem anderen Thema sind häufig ebenfalls tägliche Tätigkeiten im Internet. Jeweils rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen halten sich täglich in öffentlichen Chaträumen auf bzw. auf Seiten von Internet-Communitys wie MYSPACE und YOUTUBE. Weitere Internetangebote unter dem Stichwort Web 2.0, wie Musik, Fotos, Videos, werden von den Kindern und Jugendlichen recht häufig genutzt, d.h. angehört bzw. angeschaut. Es fällt auf, dass diese zwar relativ häufig konsumiert werden, deutlich seltener aber heruntergeladen oder gar produziert und ins Netz gestellt werden.

Es zeigt sich, dass die Eltern ihre Kinder bezüglich der Dauer der Internetnutzung größtenteils gar nicht (40 %) oder nur selten (28 %) kontrollieren. Die besuchten Internetseiten werden bei über der Hälfte der Minderjährigen nie kontrolliert, bei weiteren 25 Prozent selten. Ebenfalls mehr als die Hälfte der unter 18-Jährigen gibt an, alle Seiten anklicken zu können. Bei rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen sind einige Seiten durch Software gesperrt. Die meisten Eltern beaufsichtigen also den Internetkonsum sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der Inhalte nie oder nur selten.

Wichtigste Motive der Internetnutzung sind Informationsfunktionen sowie die Kommunikation mit Freunden. In Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche „langweilen“ oder „Spaß haben wollen“, ist das Internet für sie ein wichti-

ges Unterhaltungsmedium. Soziale Motive wie „sich nicht mehr alleine fühlen“, „nette Leute kennenlernen“ oder „mit Freunden zusammen sein wollen“ spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch das eskapistische Motiv „weil ich mich von Problemen ablenken will“ ist bei der Internetnutzung für viele Kinder und Jugendliche wichtig. Des Weiteren werden auch die Sensation Seeking-Motive „weil ich was Tolles sehen will“ und „Dinge ausprobieren, die man sonst nicht machen kann“ relativ häufig genannt. Die ebenfalls zu dieser Gruppe gehörenden Motive „weil ich etwas Spannendes erleben will“ und „weil ich was sehen will, was andere schockt“ werden zwar vergleichsweise seltener angeführt, sind aber für einen Teil der Kinder und Jugendlichen durchaus bedeutsam. Mädchen nutzen vergleichsweise öfters das Internet aufgrund von Leistungs- bzw. Informationsmotiven und zur Kommunikation. Wichtig ist das Internet für sie auch zur Stimmungsregulation bzw. zum Mood-Management. Für Jungen dagegen sind eher Unterhaltungsmotive und Sensation Seeking relevant. Auch gehen sie häufiger mit Freunden gemeinsam ins Netz, für sie ist die Internetnutzung eher ein Gruppenerlebnis.

Ein Viertel der 12- bis 19-Jährigen, die das Internet nutzen, gibt an, schon einmal Gewalt im Netz gesehen zu haben. Die meisten von denen, die gewalthaltige Internetseiten kennen, sind mit fiktionaler Gewalt, wie Bilder aus Horrorfilmen, Gewalt in Spielfilmen oder nachgestellter extremer Gewalt, konfrontiert worden. Vor dem Hintergrund, dass reale bzw. realistische Gewaltdarstellungen ein höheres Wirkungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen haben,¹⁴ ist der relativ hohe Anteil der Befragten, die Fotos bzw. Videos mit Krieg, Folter und/oder Hinrichtungen sowie Darstellungen von echter extremer/brutaler Gewalt gesehen haben, als problematisch einzustufen.

Die Kinder und Jugendlichen beziehen ihre Information über solche Seiten vor allem von Freunden oder von der Clique. Gewaltdarstellungen werden hauptsächlich Peer to Peer verbreitet. Auch wenn es nur jeder Vierte ist, der gewalthaltige Seiten selbst schon mal gesehen hat, so haben doch fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen Freunde oder Mitschüler, die gewalthaltige Seiten kennen. Jungen haben insgesamt eher als Mädchen mit Gewalt im Internet zu tun. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto häufiger kennen sie gewalthaltige Internetseiten. Der Bildungsfaktor spielt hinsichtlich des Gewaltkonsums im Internet kaum eine Rolle. Tendenziell sind es noch am ehesten die Realschüler, die mit gewalthaltigen Inhalten im Internet konfrontiert werden.

14 Vgl. Grimm/Kirste/Weiß 2005: 38–39.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im Internet schon einmal unangenehme Erfahrungen gemacht haben, ist mit einem Drittel relativ hoch. Hauptsächlich genannt werden dabei sexuelle Anspielungen/Belästigungen. Es sind vor allem die Mädchen, die von unangenehmen Erfahrungen berichten können. Mehr als jedes fünfte Mädchen, das das Internet nutzt, ist dort schon einmal sexuell belästigt worden.

3 QUALITATIVE BEFRAGUNG: VORGEHEN UND BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

3.1 Überblick über die Gruppeninterviews

Um einen genaueren Einblick in die Motive und Erfahrungen der Jugendlichen im Hinblick auf die Nutzung violenter Internetinhalte zu erhalten, wurden insgesamt neun Gruppeninterviews mit internetgewalterfahrenen Jugendlichen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands durchgeführt. Die Interviews fanden mehrheitlich in Jugendhäusern oder Jugendtreffs statt – und damit an den regelmäßigen Treffpunkten der befragten Jugendlichen. Ein Gespräch wurde aus organisatorischen Gründen im Schülercafé einer Internatsschule geführt.

	Interview 1	Interview 2	Interview 3	Interview 4	Interview 5
Anzahl N	5	4	4	4	5
Geschlecht	M	M	M	W	M
Alter	16–18 Jahre	15–16 Jahre	16–17 Jahre	14–18 Jahre	13–18 Jahre
formale Bildung	Gymnasium	Gymnasium	Gymnasium	Hauptschule	HS: 4/RS: 1
Migrationshintergrund	ohne M.	ohne M.	ohne M.	mit M.: 1 ohne M.: 3	mit M.: 1 ohne M.: 4
Internetzugang im Haushalt	Internet: 4 k. Internet: 1	alle haben Internet	alle haben Internet	alle haben Internet	alle haben Internet
Interviewort	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Bayern	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
	Interview 6	Interview 7	Interview 8	Interview 9	Gesamtstichprobe
Anzahl N	6	5	7	3	43
Geschlecht	gemischte Gr.: 4 M/2 W	M	M	M	37 M/6 W
Alter	16–21 Jahre	14–19 Jahre	14–17 Jahre	14 Jahre	13–21 Jahre (M = 16,1 J.)
Formale Bildung	GY: 2/RS: 2/ HS: 1/o. A.: 1	GY: 1/Gesamt- schule: 4	GY: 1/RS: 4/ HS: 2	Gymnasium	GY: 20/RS: 7/ HS: 11/ Sonstiges: 5
Migrationshintergrund	ohne M.	mit M.	mit M.: 2 ohne M.: 5	ohne M.	mit M.: 9 ohne M.: 34
Internetzugang im Haushalt	alle haben Internet	alle haben Internet	Internet: 5 k. Internet: 2	alle haben Internet	Internet: 40 k. Internet: 3
Interviewort	Thüringen	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	6 Bundesländer

Tabelle 13: Interviewübersicht

Die Interviewgruppen wurden durch die pädagogischen Leiter/-innen der verschiedenen Jugendeinrichtungen nach unseren Vorgaben zusammengestellt. Erstens wurden dabei insbesondere männliche Jugendliche im Alter von 16–19 Jahren berücksichtigt, da bei diesen vor dem Hintergrund der Befunde aus der repräsentativen Befragung die Wahrscheinlichkeit vorhandener Internetgewalterfahrung als vergleichsweise hoch eingeschätzt wurde (vgl. Kap.2.5.3). Zweitens wurden Jugendliche interviewt, bei denen die Ergebnisse des Telefoninterviews am ehesten erwarten ließen, dass diese bereits einmal unangenehme Erfahrungen im Web 2.0 gemacht haben (z. B. Cyberbullying, sexuelle Belästigung im Online-Chat): Mädchen im Alter von 14 bis 19 Jahren (vgl. Kap.2.5.5). Da das Klientel in Jugendhäusern in der Regel eher über niedrigere formale Bildung verfügt, wurde das Sample drittens um Gruppen Jugendlicher mit hoher formaler Bildung ergänzt, da diese zu den intensivsten Nutzern des Internets gehören (vgl. Kap.2.1).

3.2 Kurzfassung des Interviewleitfadens

- (I) Bekanntheit von Internetgewalt mit Gewalt und/oder Sex
- Bekanntheit verschiedener Arten von Internetgewalt, Begriffe, Beispiele (Inhalte und Internetadressen)
 - „Kreisdiagramm“: subjektive Einschätzung der Menge gewalthaltiger Inhalte im gesamten Internet
- (II) Nutzung gewalthaltiger Internetseiten/-inhalte
- beeindruckendster violetter Internetinhalt (Beschreibung, Wirkung, Begründung, konkrete Rezeptionssituation)
 - Bezugsquellen, Zugänglichkeit und Verbreitung
 - Art und Häufigkeit der Nutzung
 - Rezeptionssituationen
- (III) Motive und Präferenzen
- aktuelle Beliebtheit violetter Internetinhalte bei Jugendlichen (mit Begründung)
 - persönliche Motive beim Aufsuchen entsprechender Seiten
 - Motiv-Ranking: mitreden können, Anerkennung, Langeweile und testen, was man aushalten kann
 - bevorzugte Arten von Gewalt im Internet bzw. bevorzugte gewalthaltige Seiten (mit Begründung)

(IV) Differenziertheit der Gewaltwahrnehmung

- reale oder gestellte Gewalt (Präferenz, Relevanz und Kriterien zur Unterscheidung)
- Gewalt im Fernsehen vs. Gewalt im Internet

(V) Video-Communitys (z. B. MYVIDEO, YOUTUBE)

- allgemeine Nutzung: Videopräferenzen, Auffinden dieser Videos
- Nutzung von violenten Internetvideos: Auffinden dieser Videos und Aktivitäten (einstellen, empfehlen und kommentieren)
- Erfahrungen als Video-Opfer (z. B. von Cyberbullying): Situation, Wirkung und Folgen

(VI) Erfahrungen bei der Internetkommunikation: Chatrooms, Messenger, E-Mail

- unangenehme Erfahrungen bei der Internetkommunikation (Situation, vermutete Motive beim Täter, Wirkung und Folgen sowie Reaktion)

(VII) Typischer Nutzer von Internetgewalt

- Beschreibung des typischen Nutzers
- Bezug auf die eigene Internetgewaltnutzung (Vergleichbarkeit mit typischem Nutzer und Begründung)

(VIII) Maßnahmen

- Kenntnis von Maßnahmen gegen Internetgewalt
- Einschätzung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- Rolle der Eltern (deren Einblick in die Internetaktivitäten der Jugendlichen, etwaige Regulierungs- und Kontrollversuche)
- eigenes Unrechtsbewusstsein im Hinblick auf die Nutzung violenter Inhalte
- Strategien zur Spurenverwischung (Beschreibung und Erfolgseinschätzung)
- Interesse an medienpädagogischen Angeboten

3.3 Beschreibung der Vorgehensweise

Die Audioaufnahmen der Interviews wurden transkribiert und danach im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen ausgewertet. Im Folgenden werden die zentralen Befunde, die aus den geführten Interviews gewonnen werden konnten, zusammengefasst und anhand von Beispielzitate und Interviewauszügen illustriert.

Zunächst folgt eine Darstellung der Ergebnisse des Kurzfragebogens zum Thema Internetzugang und -nutzung, den alle Befragten vor den Interviews ausfüllten. Daran schließt sich eine kurze, allgemeine Typisierung der Interviewgruppen im Hinblick auf deren Verhältnis zu violenten Internetinhalten an, um bestimmte, allgemeine Tendenzen in den einzelnen Gruppen abzubilden. Diese Typisierung soll helfen, die anschließend dargestellten Befunde besser einordnen zu können.

3.4 Beschreibung der Stichprobe und Charakterisierung der Interviewgruppen

Insgesamt wurden 43 Jugendliche im Zeitraum von November 2007 bis Juni 2008 interviewt, davon 37 männliche und 6 weibliche Jugendliche (Tab. 13). Da die interviewten Gruppen aus den Jugendhäusern einen relativ hohen Anteil an Gymnasiasten/innen enthielten, ist der Anteil derer mit hoher formaler Bildung ($n = 20$) insgesamt recht hoch; die zweite große Gruppe stellen die Hauptschüler/-innen mit $n = 11$ (s. zur Zusammensetzung der Gesamtstichprobe Tab. 13). Neun Jugendliche haben einen Migrationshintergrund.

Die Jugendlichen in der Stichprobe sind in Sachen Internet sehr gut ausgestattet: Lediglich drei Jugendliche haben im Haushalt keinen Internetzugang, wobei zwei

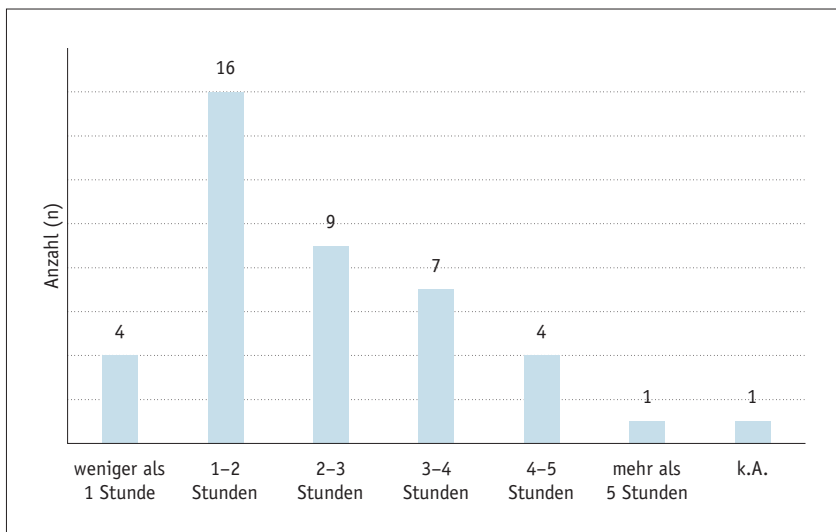


Abbildung 30: Tägliche Internetnutzungsdauer

von ihnen Geschwister sind und im selben Haushalt leben. Über die Hälfte der Interviewten ($n = 24$) verfügt sogar über einen eigenen Computer mit Internetanschluss. 32 der Jugendlichen geben an, zuhause mit einem DSL- oder ISDN-Anschluss ins Netz zu gehen. Die Jugendlichen, die über keinen Zugang im eigenen Haushalt verfügen, beziehen sich bei ihren Angaben auf den von ihnen genutzten Zugang im jeweiligen Jugendhaus. Drei der Jugendlichen nutzen ein Analogmodem – und immerhin acht der Interviewteilernehmer/innen wissen nicht, über welche Art des Internetzugangs sie verfügen. 33 Jugendliche haben eine Flatrate, vier haben keine und sechs Jugendliche wissen dies nicht oder machen keine Angabe. Für die Mehrheit der Jugendlichen gibt es beim Surfen daher keine in der Vertragsart begründeten zeitlichen Einschränkungen.

Dennoch geben viele der Befragten eine relativ geringe tägliche Internetnutzungsdauer an (Abb. 30). So verbringen 20 der Jugendlichen ihrer Einschätzung zufolge nur zwei oder weniger Stunden pro Tag im Netz. Lediglich fünf der Jugendlichen überschreiten eine tägliche Nutzungsdauer von vier Stunden.

3.4.1 *Kurzprofile der Interviewgruppen*

Bei den Benennungen der Interviewgruppen werden v. a. die Aspekte betont, die für diese Gruppe, deren Internetnutzung, ihr Verhältnis zu (Internet-)Gewalt und/oder – gegebenenfalls – für den Bezugsrahmen, unter dem sie Internetgewalt betrachten und erleben (z. B. nicht-deutsche Herkunft, Aufwachsen in strukturschwacher Gegend, Metal-Band mit Affinität zur linken Szene), charakteristisch sind. Zudem sollten eine gute Unterscheidbarkeit und ein Wiedererkennungswert der neun Gruppen gewährleistet sein, um eine gute Nachvollziehbarkeit beim Lesen zu gewährleisten.

Interview 1: Computerfreaks

Diese Gruppe besteht aus den fünf Gymnasiasten Bastian, Sven, Tom, Steffen und Matthias,¹⁵ wobei sich Steffen im Interview kaum äußert. Sie beschäftigen sich im Internet hauptsächlich mit dem (zumindest teilweise illegalen) Herunter- und Hochladen von Filmen und Musik. Ihr Interesse gilt v. a. der technischen Seite des Internets – sie zeigen sich als versierte Internetnutzer, die routiniert Fachbegriffe wie Internet-Traffic, Proxy, Domain, IP-Adresse oder „anpingen“ verwenden und Tricks und Kniffe verraten, wie man bestimmte Filter und Sperrun-

15 Die realen Namen der Interviewteilernehmer/innen und Städtenennungen wurden anonymisiert.

3 QUALITATIVE BEFRAGUNG. VORGEHEN UND BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Bastian	18	Gym	Nein	k. A.	3–4 h
Sven	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	> 5 h
Tom	17	Gym	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Steffen	17	Gym	Ja	DSL, Flatrate	4–5 h
Matthias	18	Gym	Ja	DSL, Flatrate	3–4 h

Table 14: Computerfreaks

gen von Seiten und Inhalten umgehen kann. Die Tatsache, über ein solches Expertentum zu verfügen, das es ihnen erlaubt, gewisse Risiken – z.B. beim illegalen Downloaden – einzugehen, macht für sie offensichtlich einen wichtigen Reiz der Internetnutzung aus. Mit Internetgewalt haben sie wenig zu tun, kennen aber immerhin die Seite rotten.com „von früher“.

Interview 2: gewaltdesinteressierte Sportler

Charakteristisch für diese Gruppe ist ihr Interesse am Sport, gleich mehrere von ihnen sind Fans des örtlichen Bundesligafußballvereins. Das Internet nutzen die vier Gymnasiasten Jonas, Philipp, Christoph und Marc u. a. als Infoquelle für dieses Spezialinteresse, zum Musikhören und Kommunizieren. Mit „klassischer“ Internetgewalt haben die vier kaum etwas zu tun – vieles kennen sie offensichtlich eher vom Hörensagen und nicht unbedingt aus eigener Anschauung. Marc, Jonas und Christoph berichten an einer Stelle zwar, sie seien früher schon einmal auf rotten.com gewesen, benennen aber keine konkreten Beispiele und sind sich auch nicht ganz sicher, ob man auf dieser Seite Fotos oder Filme sehen kann. Ihre Beispiele für Internetgewalt entstammen eher der Welt des Sports (reale Aufnahmen zum Teil tödlicher Sportunfälle) oder den Online-Nachrichtenzmagazinen. Auffällig ist, dass sie – insbesondere Jonas – sich um eine sehr fundierte und differenzierte Argumentation und Bewertung von Gewaltnutzung und Gewaltnutzern bemühen. Er nimmt dabei einen moralisch-ethischen Fokus ein und argumentiert mit Begriffen wie z.B. „Menschenwürde“ und „Respekt“.

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Jonas	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	< 1 h
Philipp	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h
Christoph	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h
Marc	15	Gym	Ja	k. A.	2–3 h

Table 15: gewaltdesinteressierte Sportler

3.4 BESCHREIBUNG DER STICHPROBE UND CHARAKTERISIERUNG DER INTERVIEWGRUPPEN

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Dominik	17	Gym	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Konrad	17	Gym	Ja	DSL, Flatrate	4–5 h
Felix	17	Gym	Ja	DSL, Flatrate	4–5 h
Micha	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h

Tabelle 16: medienkritische Online-Gamer

Interview 3: medienkritische Online-Gamer

Zu dieser Gruppe gehören Dominik, Felix, Konrad und Micha. Alle vier spielen Online- bzw. Multiplayer-Spiele, wobei sie unisono betonen, dass es ihnen dabei – obwohl sie regelmäßig die Shooterspiele CALL OF DUTY und COUNTERSTRIKE spielen – nicht um die Gewalt gehe, sondern um das Teamwork, den Sinn und das Sportliche bzw. den Wettkampf. Mit anderen Formen von Gewalt im Internet scheinen sie wenig vertraut und betrachten sie deutlich kritisch-distanziert. Felix und Micha verfügen von den vier Teilnehmern noch am ehesten über einen gewissen Erfahrungsschatz, was klassische Beispiele für Internetgewalt anbelangt – so hat Felix z. B. einmal einen Link geöffnet, der ihn auf die Seite rotten.com führte. Insgesamt nehmen die vier Gymnasiasten eher eine medienkritische Position ein. Im Gegensatz zu den anderen ist Dominik im Interview sehr zurückhaltend.

Interview 4: routinierte Chatterinnen

Interviewt wurden vier weibliche Jugendliche: Monika, Alba, Gordana und Sibel. Alle vier besuchen die Hauptschule. Im Internet scheinen sie hauptsächlich zu kommunizieren – z. B. über KNUDELLEN, MSN, SCHÜLERVZ. Obgleich sie durchaus einige Formen von Gewalt im Internet aus eigener Anschauung kennen, beziehen sich ihre Erfahrungen mit Gewalt im Netz v. a. auf negative Erlebnisse (insbesondere sexuelle Belästigung) in Chatrooms oder per Messenger und auf Cyberbullying. Im Umgang mit solchen Belästigungen, mit denen zumindest drei von ihnen zum Teil sogar schon mehrmals konfrontiert waren, geben sie sich versiert und wirken

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Monika	16	HS	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h
Alba	15	HS	Ja	DSL, Flatrate	2–4 h
Gordana	18	HS	k. A.	k. A.	k. A.
Sibel	14	HS	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h

Tabelle 17: routinierte Chatterinnen

dabei auch überzeugend: Sie wissen, welche „technischen“ Möglichkeiten sie haben (z. B. das Gegenüber blocken und beim Betreiber das Profil melden), welche Vorsichtsmaßnahmen wichtig sind (z. B. keine reale Adresse angeben) und zeigen sich auch psychisch stark: „Ich weiß, was ich bin“ (Gordana). Obgleich Gordana nicht den größten Redeanteil hat, erscheint sie als Meinungsführerin und als Mittelpunkt der Mädchenclique.

Interview 5: internetgewaltvertraute Chatter

Zur dieser Gruppe gehören Lars, Peter, Karsten, Volker und Murat, wobei der Gruppenälteste – Peter – als Meinungsführer der Gruppe hervortritt. Alle nutzen das Internet hauptsächlich zum Kommunizieren und Spielen. Gewalthaltige Videos oder Fotos im Internet sind den Jungen bekannt und vertraut, für sie scheinen diese Inhalte ein selbstverständlicher Bestandteil des Internets zu sein, mit dem man darum natürlich auch immer wieder zu tun hat. Mit Belästigungen und Streitereien im Chat haben offensichtlich alle außer Lars bereits Erfahrungen gemacht. Die gegenseitigen Online-Beschimpfungen und -Provokationen führten zum Teil bis hin zu realen Verabredungen zur Prügelei. Auch nutzten sie das Internet mehrfach, um Freunde für eine Schlägerei zwischen verfeindeten Schülergruppen zu mobilisieren. Murat fällt als Heavy User von Internetgewalt und -pornografie auf, wird aber von den anderen sofort gemäßregelt, als er äußert, dass er Gewaltinhalte (z. B. Ausschnitte aus dem Horrorfilm *SAW* oder Unglücksopfer) cool findet. Immer wieder machen sie sich im Folgenden über Murat lustig, der sich daraufhin etwas weniger beteiligt. Mit ihm und Karsten, den er sich dafür als Begleitung wünschte, wurde daher im Anschluss noch ein kurzes Zusatzinterview über seine Motive und Erfahrungen im Hinblick auf Internetgewalt geführt. Als Motiv steht für ihn dabei die Suche nach dem „Kick“ im Vordergrund.

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Lars	15	HS	Ja	k. A.	3–4 h
Peter	18	RS	Ja	ISDN, Flatrate	2–3 h
Karsten	13	HS	Ja	Analogmodem	2–3 h
Volker	16	HS	Ja	DSL, Flatrate	< 1 h
Murat	13	HS	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h

Tabella 18: internetgewaltvertraute Chatter

Interview 6: User aus strukturschwachem Gebiet

Ausnahmsweise wurden in dieser Gruppe Jungen und Mädchen gemeinsam befragt, weil sich die für das Interview vorgesehenen Jungen – Robert, Andy, Lutz, und Nils – ein solches Gespräch nur mit ihren Freundinnen Melli und Anna vorstellen konnten. Anna und Andy haben nur einen äußerst geringen Gesprächsanteil. Die Gruppe stammt aus einem dörflichen Ortsteil einer größeren Stadt. Die Gegend gilt als strukturschwach und sozial problematisch, laut den Jugendlichen herrschen dort starke Spannungen zwischen Deutschen und Ausländern, die auch immer wieder zu handgreiflichen Konflikten zwischen Jugendlichen aus beiden Gruppen führen. Das Interview ist zum einen geprägt durch Äußerungen der Jugendlichen, die ihr Gefühl einer generellen Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit widerspiegeln, und zum anderen durch zum Teil sehr explizite Bemerkungen, die eine beim Einzelnen mehr oder stark ausgeprägte ausländerfeindliche bzw. xenophobe Haltung zeigen. Es erscheint vor dem Hintergrund der Schilderungen der Jugendlichen plausibel, dass beides – Perspektivlosigkeit und Xenophobie – bei ihnen eng miteinander verknüpft ist.

Internetgewalt wird von den Jungen (insbesondere von Robert und Lutz) regelmäßig konsumiert, sie suchen offensichtlich auch gezielt Seiten auf, um dort Gewalt zu sehen. Sie kennen Tricks und Wege, um auch an besonders explizite Gewaltdarstellungen heranzukommen – z. B. rotten.nl statt rotten.com eingeben. Ihre Bewertungen der Internetgewalt lassen immer wieder Bezüge zu ihrer xenophoben Haltung erkennen: „Weil wenn man mal guckt, im Internet, wer verherrlicht denn Gewalt? Das sind nur die Türken und die andersfarbigen Mitbürger“ (Robert). Insbesondere die Jungen sehen das Internet als Ausweg aus ihrer – zum Teil durch fehlende finanzielle Mittel – sehr eingeschränkten Situation: „Da ist die Welt größer“ (Robert).

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Robert	21	HS	Ja	Analog, Flatrate	1–2 h
Andy	16	Berufsschule	Ja	DSL, Flatrate	3–4 h
Melli	16	Gym	Ja	DSL, Flatrate	3–4 h
Nils	18	Gym	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Anna	17	RS	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Lutz	17	RS	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h

Tabelle 19: User aus strukturschwachem Gebiet

3 QUALITATIVE BEFRAGUNG. VORGEHEN UND BESCHREIBUNG DER STICHPROBE

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Mehmet	18	Gym	Ja	DSL, Flatrate	2–3 h
Fatih	19	Gesamtschule	Ja	DSL, Flatrate	4–5 h
Raoul	15	Gesamtschule	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Selim	14	Gesamtschule	Ja	DSL, Flatrate	3–4 h
Emre	14	Gesamtschule	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h

Tabelle 20: User mit Migrationshintergrund

Interview 7: User mit Migrationshintergrund

Zu dieser Gruppe gehören Mehmet, Fatih, Emre, Raoul und Selim, wobei Selim im Interview allerdings nur selten in Erscheinung tritt. Die Jugendlichen scheinen bereits Gewaltkonflikte erlebt zu haben. Dass in ihrem Umfeld Schlägereien und Provokationen passieren, ist zumindest für einige von ihnen offensichtlich eine normale Alltagserfahrung. Als Ausländer fühlen sie sich zum Teil auch besonders gefährdet. Anders als in der Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner (s. u.), in der die kurdischen Jugendlichen davon berichten, wie sie im Internet von Türken ‚angemacht‘ und beleidigt werden, empfinden sich hier umgekehrt die türkischen Jugendlichen als Opfer kurdischer Internet-Pöbeleien. Die Jugendlichen kennen viele Beispiele für Internetgewalt, insbesondere Videos und Fotos, und scheinen diese auch vergleichsweise regelmäßig und durchaus auch gezielt zu konsumieren. Sie erwecken aber nicht den Eindruck, zu den *Heavy* Usern zu gehören und nehmen sich selbst auch nicht als solche wahr.

Interview 8: gewaltkonfliktbetroffene Kenner

Diese Interviewgruppe besteht aus sieben Jugendlichen, die sich aus dem Jugendhaus, das in einen sozialen Brennpunkt liegt, kennen und dort gemeinsam ihre Freizeit verbringen. Marlon und Frank sind Brüder. Wortführer der Gruppe sind

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Sinan	16	Fachoberschule	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Ilyas	17	RS	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Benno	15	RS	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Frank	14	RS	Nein	k. A.	1–2 h
Jörg	14	RS	Ja	DSL, Flatrate	3–4 h
Marlon	17	HS	Nein	k. A.	1–2 h
Mike	17	HS	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h

Tabelle 21: gewaltkonfliktbetroffene Kenner

Sinan und Marlon, auch Mike hat einen relativ hohen Redeanteil. Sinan ist – wie Ilyas – Kurde, er berichtet, als das Thema auf „Gewalt im Netz“ kommt, spontan von Bedrohungen und Pöbeleien durch türkische Nazis. Ein weiterer Schwerpunkt im Interview liegt auf dem Thema „Ausländerfeindlichkeit“, da entsprechende Gewaltkonflikte im Wohnviertel der Jugendlichen offensichtlich an der Tagesordnung sind. Sinan als Ausländer ist davon direkt betroffen. Die Jugendlichen kennen viele Formen und Beispiele für Gewalt im Internet und scheinen solche Inhalte zum Teil auch aktiv zu nutzen, allerdings sind sie (v. a. Sinan, Jörg und Frank) offenkundig etwas stärker interessiert an pornografischen Inhalten. Mike äußert mehrfach sein Desinteresse an violenten Inhalten.

Interview 9: gewaltkritische Metal-Band

Zu dieser Gruppe gehören Jan, Paul und Olaf, die gemeinsam in einer Heavy Metal-Band spielen und eine starke Affinität zur alternativen (Punk-)Szene aufweisen. Im Jugendzentrum, das in einem auch überregional als sozialer Brennpunkt bekannten Stadtteil liegt, haben sie ihren Proberaum. Ihre Äußerungen lassen eindeutig auf eine politisch linke Orientierung schließen, als klares Feindbild gelten ihnen Nazis und „Faschos“. Alle drei haben als „Langhaarige“ bereits Erfahrungen mit rechter Gewalt sowohl im Netz (z. B. in Form von Drohungen) als auch in der Realität gemacht. Den Fokus im Interview legen sie auf Rechtsradikalismus, rassistische Gewalt und auf Nazi-Inhalte. Auf diese Themen kommen sie immer wieder zurück. Ihre Haltung zu Internetgewalt kann als äußerst kritisch eingestuft werden, ihre Schilderungen sind stets mit Kritik an den Tätern, denjenigen, die solche Inhalte publizieren bzw. die Veröffentlichung nicht unterbinden, und den aktiven Nutzern verbunden. Insbesondere Jan, der sich als Wortführer der Gruppe präsentiert, distanziert sich regelmäßig explizit von entsprechenden Inhalten und Aktivitäten.

Name	Alter	Schulart	Internetzugang zuhause	Art des häuslichen Internetzugangs	Tägliche Nutzungsdauer
Jan	14	Gym	Ja	DSL, Flatrate	1–2 h
Paul	14	Gym	Ja	Analogmodem	< 1 h
Olaf	14	Gym	Ja	DSL, Flatrate	< 1 h

Tabelle 22: gewaltkritische Metal-Band

3.4.2 Häufigste Internetaktivitäten der befragten Jugendlichen

Zu Beginn des Interviews wurden die Jugendlichen nach ihren häufigsten Beschäftigungen im Netz gefragt. Sie nennen dabei ganz unterschiedliche Aktivitäten, wobei mit Abstand solche am häufigsten angeführt werden, die der Kommunikation und sozialen Vernetzung dienen. Chatten steht an oberster Stelle, wobei bevorzugt Messenger-Dienste wie ICQ und MSN verwendet werden sowie die jeweiligen Chatfunktionen auf Community-Seiten wie KNUDDELS, SCHÜLERVZ, SCHÜLERCC, STUDI VZ, LOKALISTEN oder NETLOG. Bei den routinierten Chatterinnen und den internetgewaltvertrauten Chattern steht das Chatten im Vergleich zu allen anderen Aktivitäten – und v. a. auch im Vergleich zu den anderen Gruppen – so sehr im Zentrum, dass die Gruppen danach benannt wurden. Dass das Chatten gerade bei den Mädchen die Hauptbeschäftigung im Internet ist, unterstreichen die Befunde der Repräsentativbefragung (Kap. 2.3.5). E-mailen wird von den interviewten Jugendlichen nur vereinzelt als Aktivität angeführt, Chatten bzw. Instant Messaging scheinen dem „klassischen“ Mailen zunehmend den Rang abzulassen – vermutlich weil sie die schnellere und flexiblere Kommunikationsform sowie in ihrer Dynamik der face-to-face-Kommunikation ähnlicher sind.

Mitgliedschaften in den o.g. Communitys sind für die befragten Jugendlichen selbstverständlich, wobei sie häufig gleichzeitig Mitglied bei mehreren Portalen sind.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Wie ist das bei dir?
Gordana Äh bei mir ist das auch MSN, NETLOG, PARTYZENTRUM und KNUDDELS. Bei SCHÜLERVZ bin ich nicht.
Interviewer Okay. Und bei dir?
Sibel Ja bei mir ist es auch MSN, ähm YOUTUBE, NETLOG und SCHÜLERVZ.

Auf diesen Social-Network-Plattformen geht es um die Aufrechterhaltung und das Knüpfen von Kontakten, um das „Treffen“ mit anderen, die zeitgleich online sind, um das Flirten sowie um die Selbstpräsentation über das eigene Profil. Das Knüpfen der individuellen sozialen Netzwerke findet über das sog. Verlinken statt. Eine wichtige Rolle spielt auch das Hochladen von Fotos, die die Jugendlichen und/oder ihre Freunde bzw. Klassenkameraden zeigen, wobei diese meist ebenfalls ein Profil in dieser Community haben.

Die Online-Freunde können dann z. B. gegenseitig ihre vollständigen Profile, die eingestellten Fotos usw. einsehen und diese auch miteinander verlinken.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Jonas Also am meisten mach ich das SCHÜLERVZ, das ist einfach so 'ne Homepage, wo man sich ein Profil erstellen kann, seine Hobbys angeben kann, Fotos hochladen kann, und wird dann einfach mit Freunden verlinkt und das ist einfach cool, weil man da auch so ähnlich wie in ICQ andere Leute sieht und sich über Freunde informieren kann und so.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Sinan Ja ich bin eigentlich – Schule also ich bin SCHÜLERCC, das is' so 'ne Schüler-Community und halt hol ich mir die Informationen von der Klasse, da sehen die Jungs und Mädels was – ob wir 'nen Test schreiben und was wir schreiben was zu lernen ist halt und so und sonst halt so bisschen flirten im Internet so sonst.

Der Online-Freundeskreis hat, zumindest bei den interviewten Jugendlichen, meist große Überschneidungen mit dem realen Freundeskreis bzw. – wie hier bei Sinan – mit der Schulklasse.

Bemerkenswert ist, dass sich Seiten wie YouTube oder MyVideo für die Jugendlichen zum einen immer stärker zum Fernsehsubstitut bzw. zumindest zu dessen medialer Ergänzung entwickeln: Für den Fall, dass man z. B. im Fernsehen etwas (z. B. eine Folge seiner Lieblingsserie) verpasst hat, besteht die realistische Möglichkeit, dass diese Folge online zu finden ist. Zum anderen machen die Portale den Besitz eigener Tonträger bzw. Musik- oder Videodateien zunehmend unnötig: Musikvideos, die man hören bzw. sehen möchte, sind auf diesen Videoportalen kostenlos, jederzeit und v. a. on demand verfügbar. Dies erscheint z. B. Matthias wesentlich attraktiver, als das vom ihm nicht steuerbare Programm des Musikfernsehens ablaufen lassen zu müssen, nur um zu sehen, was es an neuen, für ihn interessanten Musikvideos gibt. Da fast alle Jugendlichen über DSL mit einer Flatrate ins Internet gehen (Kap. 3.4), können die auf den Portalen bereitgestellten Inhalte von ihnen problemlos und quasi unbegrenzt genutzt werden. Musik hören und Videos anschauen sind in den Interviews entsprechend häufig genannte Internetaktivitäten.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Interviewer Welche Videos seht ihr denn da am liebsten?
Micha Ja also ich jetzt hauptsächlich Musikvideos.
Konrad Ja also größtenteils.

- Interviewer* Warum Musikvideos?
Micha Ja also weil die mich – wenn man jetzt zum Beispiel irgend- ein Lied braucht, oder so, dann lade ich mir das nicht irgendwo runter oder kauf's mir, sondern dann geh' ich halt da rein und hör's mir da an und spiel's da mit. Und dann kann ich's da üben.
- Interviewer* Okay, und wie ist das bei euch?
Konrad Ja also manchmal krieg' ich Links von irgendwelchen lustigen Videos, dann schau' ich die an, oder halt auch Musik, wenn ich mal ein Lied hören will, während ich irgendwas schreib', oder so, dann will ich mir das nicht extra runterladen oder so, dann hör' ich mir das halt immer an und schreib' dazu was, oder ja. Sonst schau' ich da eigentlich nicht so.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Christoph* Es gibt da so Comedy, die im Fernsehen ist, so Stromberg und so was, gibt's ja alles auf MYVIDEO oder so und dann kann man's da auch noch mal anschauen.
- Interviewer* Guckt ihr das eher im Internet als im Fernsehen?
Christoph Ja wenn man's im Fernsehen mal verpasst, kann man's dann einfach im Internet noch mal anschauen.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Ihr habt ja schon von Seiten wie YOUTUBE gesprochen, oder MYVIDEO, das ist ja so ähnlich. Nutzt ihr das stark?
Tom Ja schon.
- Bastian* Ab und zu aber nicht so.
- Matthias* Also nur zum Angucken, also hochgeladen hab' ich da noch gar kein einziges Video. Aber so meistens wenn man da was anguckt, ist das entweder Konzertauftritte, also Musikvideos, also die, die auch auf Viva, MTV laufen, wo man jetzt keine Zeit für hat, ich mein' ich guck' fast gar kein Fernsehen mehr und so hab' ich kein Bock jetzt MTV die ganze Zeit zu gucken und zu schauen, welche neuen Clips es gibt, oder so. Ich guck' mir einfach die, die mich interessieren auf YOUTUBE an, gebe da den Interpreten ein und fertig. Und sonst guckt man sich dann halt noch Fun-Videos an.

Matthias steht mit seiner Äußerung, dass er die Portale in erster Linie zur Rezeption nutzt, selbst aber noch kein Video hochgeladen hätte, für die Mehrzahl der

interviewten Jugendlichen. Sie konsumieren auf diesen Videoportalen zwar den user-generated Content, produzieren ihn aber nur im Einzelfall selbst (Kap. 2.3.5). Lediglich die routinierten Chatterinnen berichten von regelmäßigen Eigenproduktionen: Sie erstellen mit Musik unterlegte Videos aus Fotos und Abbildungen, die sie wie eine Diashow zusammensetzen, und laden sie hoch. Die Kommentarfunktion wird nur von einigen der Befragten gelegentlich benutzt – dies hängt stark vom jeweiligen Clip ab: „Na ja, wenn’s lustig ist, dann vielleicht, oder wenn’s wirklich irgendwas sehr witziges ist, wo man grade mal ‘nen Kommentar zu abgeben kann, ja.“ (Lars, internetgewaltvertraute Chatter).

Neben der Kommunikation und dem „social networking“ fungiert das Internet für die Jugendlichen auch als zentraler Informationslieferant – im Hinblick auf aktuelle Nachrichten, für die Schule und den Beruf, aber auch für bestimmte Spezialinteressen (z. B. Fußball, Musik, Führerschein). Für die Informationssuche genutzt werden in erster Linie die Suchmaschine GOOGLE, um auf Seiten zum jeweiligen Thema zu kommen, und die Online-Enzyklopädie WIKIPEDIA.

Das (teilweise illegale) Herunterladen von Filmen und Serien wird v. a. von den Computerfreaks in größerem Umfang praktiziert – sie nennen dabei folgende Seiten: MOVIEPOOL, GULLIT:BOARD, SERIENFREAKS, SERIENJUNKIES, 3DL.AM. Online-Games und Multi-User-Games werden in allen Gruppen „gezockt“, außer in der Gruppe der routinierten Chatterinnen. Dass dies eher eine Jungen-Aktivität im Netz ist, wurde bereits in der Repräsentativbefragung deutlich (Kap. 2.3.5) und entspricht auch dem Stand der Forschung.¹⁶ Besonders häufig werden von den medienkritischen Online-Gamern Multi-User-Games und Online-Games (z. B. COUNTERSTRIKE, CALL OF DUTY, GEDEA, Egoshooter bzw. Ballerspiele, kicker-Managerspiel, Autorennspiele, Fußballspiele) gespielt und auch bei den internetgewaltvertrauten Chattern liegt darauf ein Schwerpunkt.

Potenzielle Berührungspunkte mit Gewalt im Netz ergeben sich für die interviewten Jugendlichen v. a. im Rahmen der Nutzung der Communitys, Chats und Instant Messenger (z. B. Cyber-Mobbing, sexuelle Belästigung), durch die Video- und Fotoportale (z. B. violente Inhalte, Cyberbullying durch Fotos und Videos), aber auch im Kontext von Online-Games (z. B. sog. Baller- oder Egoshooter-Spiele). Diese Bereiche stehen – abgesehen von den Spielen, die im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung außen vor gelassen wurden, da es dazu bereits zahlreiche Untersuchungen gibt¹⁷ – im Fokus der Interviews.

16 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2007: 34.

17 Vgl. u. a. Kunzick/Zipfel 2004: 183–238, Anderson et al. 2003: 90–93, Möller 2006 und 2008, Anderson/Bushman 2001, Klimmt 2004, Fritz/Fehr 2003.

3.4.3 Welche Arten von Gewalt im Internet sind den Jugendlichen bekannt?

Auf die offene Frage, welche Arten von Gewalt im Internet sie kennen, nennen die Jugendlichen zum einen die verschiedenen Facetten von Cyberbullying bzw. Cyber-Mobbing sowie zum anderen Gewaltvideos mit (echten) Schlägereien, rechtsradikale Seiten und Videos mit extremer Gewalt (z. B. Hinrichtungen). Des Weiteren ordnen sie vereinzelt Computerspiele als eine Gewaltart im Internet ein (z. B. „Egoshooter“ oder solche, die „ab 18 sind oder halt verboten“). Die Differenzierung in psychische Gewalt und körperliche Gewalt wird von den Jugendlichen an dieser Stelle selbst eingeführt.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Könnt ihr das mal beschreiben, welche Arten von Gewalt euch einfallen, die es im Internet gibt?
- Robert* Körperliche Gewalt.
- Interviewer* Mhm.
- Melli* Psychische.
- Lutz* [kauend] Ja.
- Interviewer* Was verstehst du da drunter, unter psychischer Gewalt?
- Melli* Na ja, zum Beispiel Videos von Leuten reinstellen, die eigentlich privat sind, intim sind, das ist ja in irgendeiner Form psychische Gewalt. Und dann halt dummmachen und so was also. Ja. Gerüchte verbreiten oder Fototakes reinstellen von irgendwelchen Leuten.
- Lutz* [kauend] Mhm.
- Interviewer* Fallen dir da Seiten ein, die dafür wichtig sind?
- Melli* Ah nee, aber da gibt's immer so Links, die gehen immer so im ICQ rum, ja, Bilder von meiner Ex-Freundin, ja so was gibt's dann immer.
- Lutz* Ja, mhm.
- Interviewer* Und wo findet man die dann, auf welchen Seiten?
- Lutz* Das ist immer so verlinkt auf irgendwas ne? Das sind keine- Das sind direkt erstellte Homepages so praktisch.
- Nils*
- Interviewer* Ah ja. Und bei der körperlichen Gewalt, fallen dir da jetzt bestimmte Seiten dazu ein?
- Robert* Bei YouTube kann man schon einiges finden.

An ihren spontanen Nennungen wird ersichtlich, dass die Jugendlichen überwiegend Vorfälle von Cyberbullying (vgl. dazu Kap. 8 ausführlicher) als „psychi-

sche Gewalt“ einordnen, während die anderen Beispiele (s.o.) als „physische Gewalt“ klassifiziert werden. Hervorzuheben ist, dass der Aspekt der psychischen Gewalt nicht auf die Gewaltdarstellungen *im Internet*, sondern auf die Bedrohungen bzw. Belästigungen *via Internet* bezogen wird. Diese umfasst aus Sicht der Jugendlichen zum einen „schriftliche Gewalt“ (Jan, gewaltkritische Metal-Band) bzw. „Gewalt in Textform“ (Lars, internetgewaltvertraute Chatter), bei der die Jugendlichen sich beleidigt, bedroht oder sexuell belästigt fühlen. Zum anderen verstehen sie unter psychischer Gewalt auch Videos oder „Fototakes“ mit privaten/intimen Aufnahmen, die ins Netz gestellt werden. In dieser ‚direkten‘ Ausformung sollte der *psychische* Gewaltaspekt eine höhere Beachtung als Rezeptions- und Produktionsfaktor erhalten als dies bislang in der Wirkungsforschung der Fall war, wo es primär um die *Darstellung psychischer* Gewalt ging, nicht um deren Ausübung.¹⁸ Die Verschmelzung von realer und medialer Gewalt bei Cyberbullying kann als neue Dimension der Gewaltproblematik verstanden werden.¹⁹

Die angeführten Beispiele decken insgesamt ein weites Spektrum ab, das erstens sowohl körperliche als auch psychische Gewaltformen beinhaltet und zweitens sowohl die Darstellung von Gewalt *im Internet* (z. B. violente Videos oder Fotos) als auch die Ausübung von Gewalt *über* das Internet (z. B. Cyberbullying) umfasst. Dies zeugt zum einen von einer Vertrautheit der Jugendlichen mit unterschiedlichen Facetten des Themas „Gewalt im Web 2.0“ und zum anderen davon, dass zumindest ein großer Teil von ihnen über ein relativ differenziertes Gewaltverständnis verfügt, das sich nicht nur auf physische Gewaltformen bezieht. Die an dieser Stelle genannten Beispiele können unterteilt werden in folgende Kategorien, die sich zum Teil überlappen:

- auf Videos oder Fotos abgebildete Gewalt – die an dieser Stelle im Interview genannten violenten Inhalte beziehen sich v.a. auf die Darstellung körperlicher Gewalt (z. B. Hinrichtungen, Schlägereien):
z. B. Sibel (routinierte Chatterinnen): „Ach so ja, da [auf Videoportalen] kann ja auch Videos drinne sein, wo ein Junge verprügelt wird, oder irgendwie jemand verprügelt wird, oder so was.“

18 In Bezug auf die Darstellung psychischer Gewalt in den Medien ist anzumerken, dass diese von Kindern und Jugendlichen abhängig von ihrem Alter, ihrem Bildungsniveau und ihrem Geschlecht in unterschiedlichem Maße wahrgenommen wird. So wird mit zunehmendem Alter und Bildungsniveau die dargestellte psychische Gewalt eher erkannt. Mädchen sind für psychische Gewalt mehr sensibilisiert als Jungen. Letztere erkennen psychische Gewalt vor allem, wenn sie mit ihr in ihrer Alltagswelt bereits konfrontiert waren, vgl. dazu Grimm/Kirste/Weiß 2005: 25 und Theunert/Schorb 1995: 134. Zur Definition psychischer Gewalt aus inhaltsanalytischer Perspektive vgl. Grimm/Kirste/Weiß 2005: 53.

19 Vgl. Grimm/Rhein 2007: 33.

z. B. Fatih (User mit Migrationshintergrund): „Ja es gibt's ja extreme Gewaltvideos jetzt auch mit jetzt so verbal so jetzt Kopf ab und so was, ne.“

- durch Videos oder Fotos ausgeübte psychische Gewalt, z. B. indem Videosequenzen oder Fotos, die das Opfer in einer für ihn oder sie unangenehmen, peinlichen oder erniedrigenden Situation zeigen, im Internet für möglichst viele zugänglich gemacht werden:

z. B. Marc (gewaltdesinteressierte Sportler): „solche – Mobbingattacken oder so, dass irgendwie jemand die filmt, und das irgendwie jemand die filmt und das dann später ins Internet stellt und dann äh irgendwie des äh toll findet so was zu filmen und dass dann irgendwie andere sehen, wie jemand fertig gemacht wird, oder verschlagen wird, aber des hab' ich – nur davon gehört.“

- über die Internetkommunikation (Mail, Chat, Messenger, Guestbook o. ä.) ausgeübte psychische Gewalt – z. B. Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen, sexuelle Belästigung, bewusste Verbreitung von Gerüchten, Lügen oder Verleumdungen; in Jans Fall wurde die Online-Androhung körperlicher Gewalt sogar in die Realität umgesetzt.

z. B. Sinan (gewaltkonfliktvertraute Kenner): „Ja, dass man auch angemacht wird, wenn man nich' mit äh wo man herkommt, Herkunft und so spielt auch 'ne große Rolle. Ich werd' auch manchmal angemacht, weil ich Kurde bin, schreiben mich irgendsolche Boskos, vielleicht kennen Sie das, das sind graue Wölfe, die türkischen Nazis, schreiben mich an, ‚he du Scheiß-Kurde‘ und so und auch gleich, komm, lass uns treffen und schlagen.“

z. B. Alba (routinierte Chatterinnen): „Ja, Beleidigungen. Drohungen. So was halt.“

z. B. Jan (gewaltkritische Metal-Band): „Also bei mir ist es also auch schon ganz schön oft vorgekommen, Drohungen, über – also wenn mal irgend – irgendjemanden den man halt kennt – und da es auch oft so ist, da das heute nicht mehr so ist, der eine hat lange Haare, der andere hört die Musik, da die Toleranz heut zu Tage nicht mehr da ist, also wurde auch schon oft, also mir, also ich kann von uns allen irgendwo auch ein bisschen sprechen, aber mir vor allem also in solchen Plattformen wie SCHÜLERCC also oft geschrieben, also wenn ich dich mal irgendwann auf der Straße sehe, dann gibt's mächtig eine auf's Maul, du Dreckspunk und – [...]. Ja also – und wurd' ich auch schon, also – wir haben hier alle schon – und hier auch, hinten in XY-Stadt, alle schon eine auf den Hut gekriegt dann.“

- Online-Verabredungen zu körperlicher Auseinandersetzung „in der Realität“ – via Online-Kommunikation werden reale körperliche Auseinandersetzungen initiiert und/oder organisiert:

z. B. Volker (internetgewaltvertraute Chatter): „Und manche streiten sich da [im Chat] und dann sagen sie manchmal so: Lass da treffen.“

Im später geführten Zusatzinterview mit Murat und Karsten von den internetgewaltvertrauten Chattern wird deutlich, dass solche Verabredungen tatsächlich zum Teil in die Tat umgesetzt werden.

Auszug aus Zusatzinterview (internetgewaltvertraute Chatter):

- Murat* Ähm. Ich, ich chatte gerne, MSN, KNUDELS, oder dann im KNUDELS wenn ich jetzt – kann man ja frei in die Mitte schreiben so, und dann liest man ja manchmal mit, ja, wir können uns treffen, dann machen wir eins gegen eins und so, das ist also auch nicht so schön, wenn man so was mitliest.
- Interviewer* Was heißt eins gegen eins? Wirklich Schlägerei?
- Murat* Ja genau.
- Interviewer* Mhm.
- Karsten* Und wenn einer, zum Beispiel von meinen Freunden da irgendwie angemacht wird, zum Beispiel lass uns treffen und so irgendwas, und dann komm ich mit, weil wenn er mit mehreren Leuten kommt, ist das ja auch nicht okay.

Abgesehen von den genannten Formen ordnen die Jugendlichen des Weiteren vereinzelt auch Computerspiele als eine Gewaltart im Internet ein (z. B. „Ego-shooter“ oder solche, die „ab 18 sind oder halt verboten“).

Im Folgenden werden zunächst Befunde zur Nutzung und Rezeption *violenter Inhalte* (z. B. Videos oder Fotos) vorgestellt, bevor dann der Fokus auf Erfahrungen mit jenen Formen von Gewalt gelegt wird, die *via Internet* ausgeübt werden (z. B. Cyberbullying).



4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – EINE SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN UND DEREN REZIPIENTENORIENTIERTE WAHRNEHMUNG

Um abzuklären, welche gewalthaltigen Inhalte den Jugendlichen nicht „nur“ bekannt sind, sondern welche sie aus eigener Anschauung kennen, wurden sie jeweils zu den gängigsten Gewaltarten befragt.²⁰ Die Ergebnisse werden nun differenziert nach den einzelnen Gewaltarten dargestellt. Hinsichtlich der Frage, ob es eine Differenz zwischen der Gewalt im Internet und im Fernsehen gibt und welche Gewaltdarstellungen im Netz zu unterscheiden sind, wird im Folgenden die rezipientenorientierte Perspektive in den Vordergrund gestellt. Das heißt, als Grundlage für eine Beschreibung des Gewaltprofils dienen die Beobachtungen und Aussagen der in den qualitativen Interviews befragten Jugendlichen.²¹ Soweit Forschungsergebnisse zu den jeweiligen Befunden bekannt sind, werden diese hier ergänzend mit einbezogen.

4.1 Das Gewaltprofil im Internet – unzensuriert, drastischer und echter als im Fernsehen

Was die wahrgenommene Differenz zwischen der Gewalt im Internet und im Fernsehen betrifft, werden seitens der Jugendlichen überwiegend *qualitative* bzw. *mediensystembezogene* Kriterien genannt, die Summe bzw. der Umfang der Gewalt, also quantitative Aspekte, spielen selten oder gar keine Rolle.

Als wichtige Unterscheidungskriterien werden von den Jugendlichen die Intensität, die Unzensuriertheit, die Echtheit und die Detailliertheit der dargestellten Gewaltinhalte im Internet genannt. Des Weiteren werden die Anonymität der User im Internet und die sendezeitunabhängige Zugänglichkeit als charakteristische Produktions- und Rezeptionskontexte für die Gewalt im Internet beschrieben.

In Bezug auf die *Intensität* ist der Tenor der Aussagen relativ einheitlich: Die Gewalt im Internet wird im Vergleich zum Fernsehen als drastischer eingestuft. So nennen die Jugendlichen auf die Frage zur Differenz („Glaubt ihr, dass die

20 Die „gängigsten Gewaltarten“ wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Studie zu gewalthaltigen Videoclips auf dem Handy ermittelt, vgl. Grimm/Rhein 2007: 124–129.

21 Der Faktor der sozialen Erwünschtheit bei dem Antwortverhalten der Jugendlichen ist hier mit zu berücksichtigen, allerdings ist dieser Aspekt aufgrund der für die qualitativen Interviews angewandten Kriterien der Qualitätssicherung (u.a. Reflexion und Prüfung des Forschungsdesigns, Einsatz geschulter Interviewer, Herstellung einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre in den Gruppendiskussionen und einer relativ großen Offenheit der Befragten, garantierte Anonymisierung der Antworten und „lernende“ Haltung der Interviewer den „Experten“, also Jugendlichen, gegenüber) weitgehend minimiert worden. Des Weiteren wurde in den Interviews deutlich, dass sich die Jugendlichen sehr offen und ohne erkennbare Zurückhaltung über die vermeintlich heiklen Themen wie z. B. Sex, Selbstbefriedigung und Gewaltkonsum äußerten.

Gewalt, die man im Internet sieht, anders ist, als die im Fernsehen?“) als wichtiges Unterscheidungsmerkmal für die Gewalt im Internet deren höheren Grad an Gewalthaltigkeit – in den Worten der Jugendlichen „heftiger“, „krasser“ bzw. „brutaler“.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Sven* Also ich glaub', dass im Fernsehen nirgends so krasse Gewalt gezeigt wird, wie im Internet.
- Interviewer* Was ist denn da anders?
- Sven* Also ich würd' sagen, wenn ein Sender solche Sachen zeigen würde wie auf rotten.com gezeigt wird, der würde nicht mehr lange in dem jeweiligen Land so laufen.
- Tom* Ja, der würde sofort verboten werden, wahrscheinlich. Weil's ja öffentlich ist, Fernsehen halt.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Olaf* Ja auf jeden Fall. Wesentlich brutaler, weil man sieht ja kein Video, wo jemand brutal zusammengeschlagen wird im Fernsehen, auf ZDF oder so.

Es wird dem Fernsehen jedoch keine generelle Gewaltfreiheit attestiert, bestimmte Übereinstimmungen werden durchaus wahrgenommen. Bezogen auf das *Gesamt-system* Fernsehen wird der violente Anteil des Internets jedoch kritischer gesehen, insbesondere von den bildungsnahen Gruppen der medienkritischen Online-Gamer und gewaltdistanzierten Sportlern. So wird beispielsweise den dargestellten Fernsehhalten noch ein „Sinn“ zugeschrieben, während die Gewalt im Internet „keinen Sinn mehr“ hat. Deren mangelnder *narrative Kontext* sowie deren *Detailiertheit* gelten als negative Kennzeichen der ‚Internetgewalt‘.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Interviewer* Und bezüglich der Inhalte? Glaubt ihr, dass die Inhalte im Internet auch andere sind?
- Micha* Ja doch. Weil im also **im Fernsehen ist ja eigentlich meistens noch ein Sinn hinter dem Gesamten. Und im Internet ist eigentlich kein Sinn mehr.** Wenn jetzt zwei Gruppen sich gegenseitig halb tot schlagen, da ist eigentlich dann kein Sinn mehr dahinter, da geht's einem dann wirklich nur noch um die Gewalt, die man jetzt in diesen, was weiß ich, zwei Minuten sieht.

Dominik Im Fernsehen ist eh meistens nur Schießerei oder so irgendwas, also so Schlägerei kommt im Vergleich jetzt relativ selten vor. Oder auch **nicht so drastisch wie jetzt so im Internet so 'ne richtige Schlägerei**, weil da sieht man halt wirklich die **Einzelheiten** da. Im Fernsehen, ein paar Schläge, dann liegt der erste schon am Boden, und das war's dann, dann ein Schnitt, und das war's. Und im Internet läuft halt die Kamera durchgehend weiter. Dann wird auf den Liegenden noch eingepregelt und alles. Also da ist schon ein starker Unterschied.

Dass es einen Unterschied zwischen „normaler“ und „nicht normaler“ Gewalt gibt, wird in Zusammenhang mit der Kontrolle der Fernsehinhalte thematisiert. So werden diese einerseits als „seriöser, also nicht ganz so schlimm“ eingestuft, andererseits wird von einer Veralltäglichung der medialen Gewalt im Fernsehen ausgegangen, wobei hierfür insbesondere Action-Filme, also fiktionale Sendungen, als Referenz dienen: „Schießen und prügeln ist normal im Fernsehen [...], aber ansonsten also so Tötungsvideos“ gebe es nicht. Wenngleich die Action-Filme als „normale Gewalt“ empfunden werden und damit keine Besonderheit darstellen, wird dennoch eine Differenzierung über die Sendezeit vorgenommen, da z. B. „Filme ab 16“ erst im Abendprogramm laufen würden.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Philipp Vielleicht, im **Fernsehen ist das wahrscheinlich seriöser**, also nicht ganz so schlimm, vielleicht, kann ich mir vorstellen. Wobei es ja eigentlich das gleiche ist, also so Pannen-Videos.

Jonas Ja klar, also ich mein', **Fernsehen ist natürlich kontrolliert** und da kann man ja auch, ja zensieren, sozusagen, und dann muss man halt auch differenzieren, so ich mein' ganz normale Gewalt, so in Action-Filmen und so, ich denk', das hat sich schon eindeutig verstärkt in den letzten Jahren, ich mein' jeder hat Zugang zum Fernsehen, ich mein' da kann man jetzt auch nicht seinen Kindern verbieten, irgendeinen Film zu verbieten und ab 20.15 Uhr kommen ja laufend Filme ab 16, also mit **Schießen und Prügeleien, ist ja wirklich alles inzwischen normal geworden**, solche Sachen wie Pannen-Shows, ist ja nicht unbedingt immer zensiert, also ich mein' da gibt's schon heftige Sachen, aber ich denk' ansonsten kann man das nicht vergleichen mit dem Internet. Also

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

ja. Schießen und prügeln ist normal im Fernsehen, Pannen-Shows gibt's, aber ansonsten also so Tötungsvideos oder so ist natürlich klar, dass es so was nicht gibt.

Zu berücksichtigen ist bei der Unterscheidung des Gewaltprofils der beiden Medien, dass die Jugendlichen das Internet auch in völlig anderen – nicht-violenten – Zusammenhängen, wie z.B. bei der Suche nach Informationen, zur Kommunikation oder wenn sie spielen möchten, nutzen (vgl. Kap.2.4). Wenn sie dann jedoch auf gewalthaltige Internetinhalte stoßen, hinterlässt dies, zumindest nach Meinung der medienkritischen Online-Gamer, einen größeren Eindruck:

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Felix [...] ,weil ich find', also im Fernsehen ist man halt gewohnt, Gewalt zu sehen, eigentlich, und egal was man eigentlich anmacht, überall ist Gewalt. Und dann im Internet, nichts ahnend kommt man auf irgendwelche Seiten, und dann ist das wesentlich, hmm beeindruckender, also man hat einen wesentlich größeren Eindruck davon als im Fernsehen jetzt.

Als weiteres relevantes Unterscheidungskriterium wird die *Unzensurtheit* der Filme genannt. Die Jugendlichen sind sich aufgrund ihrer TV- und Interneterfahrung darüber bewusst, dass es Filme gibt, die in der ungeschnittenen Fassung nur im Internet zu finden sind. Darüber hinaus sind sie sich darüber im Klaren, dass die Fernsehveranstalter bei nicht gekürzten Fassungen zur Rechenschaft gezogen würden.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Interviewer Glaubst ihr, dass die Gewalt, die man im Internet sieht, anders ist, als die, die man im Fernsehen sehen kann?

Robert Ja. Internet ist es ungekürzt, also **ungeschnitten**, so sag' ich mal. Wegen – wegen der – weil wenn man's im Internet einmal findet oder so, kann man's vielleicht nicht so gut verfolgen, aber wenn es jetzt RTL ausstrahlt, hier und mit Namen und Bildern, dann kriegen sie gleich drei Anzeigen an den Hals, wegen sonst was, und dann müssen sie gleich was weiß ich wie viele Millionen zahlen.

Melli Und es ist ja auch **zensiert**.

Im Fernsehen werden nach Auffassung der routinierten Chatterinnen heftige Szenen geschnitten, während bei Videos im Internet keine Zensur bestehe.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und glaubt ihr, dass Gewalt im Internet anders ist, als die im Fernsehen?
- Monika* Im Fernsehen machen die ja nicht alles rein, also zeigen die ja nicht alles. Aber Video ja, also im Internet. Das ist dann halt nur so ein kleiner Ausschnitt, aber –.
- Alba* Im Fernsehen kann man ja noch was wegschneiden und so.
Wenn es zu heftig ist, und im Video machen die das einfach rein, und vielleicht schneiden die auch gar nix weg oder so.

Synonym mit „unzensiert“ ist die Bezeichnung des Internets als „offen“. Das Fehlen einer Zensur wird auf mehrere Ursachen zurückgeführt: die fehlende Sendezeitbeschränkung, die Existenz ungeschnittener Originalfilmfassungen, die nicht vorhandene Kontrolle des user-generated Content, die unterschiedlichen internationalen Jugendschutzniveaus und der „Live-Charakter“, der als Synonym für einen authentischen Charakter zu interpretieren ist. Auf letztere Korrelation (live/authentisch und unzensiert) nimmt Emre Bezug:

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Glaubst du denn, dass die Gewalt, die man im Internet sieht, anders ist, als die im Fernsehen?
- Fatih* Ja, sehr viel.
- Interviewer* Warum?
- Fatih* Im Fernsehen zeigen die nicht alles.
- Emre* Das **Internet ist auch offener** für mich.
- Interviewer* Mhm. Was bedeutet es, dass es offener ist?
- Emre* Ja also im Fernsehen dürfen die ja nicht, das ist ja meistens immer zensiert und so. Und im Internet kann man das halt alles live sehen, richtig.

In Abgrenzung zu den Action-Filmen im Fernsehen würde bei „richtiger Gewalt“ im Internet diese detaillierter dargestellt werden. Die Möglichkeit, in das Internet unzensiert Inhalte hinein stellen zu können, begründe diese Detailliertheit.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Marc* Ja es ist halt auch so, was im Fernsehen kommt, ähm, wenn irgendein Film im Fernsehen kommt, dann ähm geht man ja auch davon aus, dass die Filmemacher das Thema auch mit

Respekt behandeln, nicht so wie halt – ich mein' **im Internet kann ja jeder reinstellen was er will**, im Grunde, da gibt's keine – äh Zensur. Und im Fernsehen gibt's auch wirklich, das ist auch – so in Actionfilmen ist es jetzt nicht so – da gibt's zwar Schießereien und Prügeleien, aber **das ist jetzt nicht so detailliert dargestellt**, wie – ähm bei so Filmen von richtiger Gewalt.

Auch die in anderen Ländern (England und Amerika) „tiefer“ angelegten Jugend-schutzregelungen werden als Gründe für die Unzensurtheit bzw. Andersartigkeit der Filme im Internet im Vergleich zu denen des Fernsehens genannt:

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Konrad Ja und ich schätz' auch die **Filme sind also in Deutschland geschnitten** und zensiert halt, dass das wirklich brutale raus genommen wurde, im Internet ist es halt oft auch die englische Version und amerikanische Version, die schneiden ja nix, und da sieht man halt dann wirklich mehr Gewalt glaub' ich, und auch unzensiert halt.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Olaf Ja und sehr oft findet man im Internet hier cut und dann auch noch der Jugendschutz in England, ähm nicht in England, in Amerika ist ja noch tiefer, also die denken sich da ja weniger bei Filmen. Die gibt's dann teils nur auf englisch, aber halt dann wesentlich brutaler. Und was neu raus gekommen ist vor allem, jetzt gibt's englische Filme ab 21, wenn man so will, aber mit deutschen Sprechern also kriegt man jetzt auch die englischen Filme auf deutsch, so dass das noch mehr gucken würden. Aber ich würd' niemals 'nen englischen Film angucken, wenn ich kein englisch kann.

Die für das Fernsehen bezeichnende Sendezeitbeschränkung (wegen der „Kleinen“) fungiert als weiteres Unterscheidungskriterium für das Internet, bei dem „frei“ bzw. zeitunabhängig Filme abgerufen werden können.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Nils Ja, aber ich sag's mal so, im Fernsehen kannst du halt auch nicht alles sehen, weil da musste ja immer ja auch auf die

Sendezeit achten, aber im Internet, da also – im Fernsehen da kommt's meistens dann abends, also so was mit Gewalt, aber im Internet kannste es dir ja den ganzen Tag angucken, [...].

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Glaubt ihr denn, dass die Gewalt im Internet anders ist als im Fernsehen?
- Olaf* Ja im Fernsehen wird das Programm zensiert und halt auch vor der und der Uhrzeit nicht die und die Filme gespielt, wegen kleinen Kindern etc. und ja. Im Internet ist das halt frei. Tag und Nacht.

Ob die Gewaltdarstellungen im Internet „gestellt“ oder „echt“ sind, lässt sich nach Aussagen der Jugendlichen im Unterschied zu denen im Fernsehen nicht immer eindeutig erkennen. Bei dem Versuch, die Andersartigkeit der Gewalt (TV bzw. Internet) pointiert zu beschreiben, ordnen die medienkritischen Jugendlichen tendenziell der Gewalt im Fernsehen einen *Fiktionalitätscharakter* zu, während die Gewalt im Internet einen *Realitätscharakter* aufweise. Gewaltdarstellungen im Fernsehen seien eher „Film, Unterhaltung“, während die im Internet doch meistens „Tatsachen“ darstellen.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Micha* Ja doch, glaub' ich jetzt schon. Weil im **Fernsehen ist** es ja eben **Film, Unterhaltung** und die im **Internet** sind dann halt doch meistens –
- Dominik* – **Tatsachen**
- Micha* – Ja also schätz' ich persönlich jetzt schon. Und da ist doch ein Unterschied, finde ich.
- Interviewer* Könnt ihr es noch genauer definieren, was da anders ist?
- Micha* Ja also die im Film sind halt mehr zur Unterhaltung. Was weiß ich, da werden ein paar – also einer erschossen und dann –.
- Felix* Die Helden halten halt ziemlich viel Schläge aus, und im Internet dann ein Schlag und der liegt gleich am Boden, oder so.

Als Bezugspunkt für die dem Internet zugeordnete tendenzielle „Echtheit“ dienen den Jugendlichen die von den Usern selbst ins Internet gestellten Videos. Die Sicherheit, dass Fiktion und Realität unterscheidbar bzw. voneinander trennbar

sind, attestieren sie dem Fernsehen. Dessen Inhalte seien außer „Nachrichten und Reportagen“ eher als fiktional („gestellt“) einzustufen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Glaubt ihr denn, dass Gewalt im Internet anders ist, als Gewalt im Fernsehen?
- Jörg* Ja.
- Interviewer* Warum?
- Jörg* Weil das im Fernsehen nachgestellt ist, und im Internet kommt's drauf an, dass es mehr echt ist eigentlich.
- Marlon* Ja weil die Leute das da **selbst reinstellen**.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Ich würd' sagen, im Fernsehen ist das alles geschnitten. Im **Fernseher** weiß man, dass das wirklich, bis auf diese Nachrichten und die Reportagen, eigentlich **alles gestellt** ist.

Die Unsicherheit über den Echtheits-Gehalt der im Internet gezeigten Gewalt steht der Sicherheit beim Fernsehen gegenüber, Signale der Fiktionalität bzw. Authentizität unterscheiden zu können. Während gewalthaltige Filme im Fernsehen (außer „Dokumentationen“) eindeutig als fiktive Unterhaltung charakterisiert sind, ist dies bei Videos im Internet nicht immer sicher erkennbar.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Konrad* Ja und man weiß ja auch nicht ganz genau, ob das jetzt echt oder unecht ist, weil **im Fernsehen, da weiß man eigentlich schon ziemlich sicher**, dass das alles außer dann zur Dokumentation, aber man weiß halt, **dass es gestellt ist** und dass die danach wieder aufstehen und weitergehen, und **im Internet weiß man halt nicht ganz genau, ob das jetzt nicht doch vielleicht 'nen wahren Kern hat**, oder ob der jetzt wirklich vielleicht verletzt ist. Also da ist halt auch irgendwie ein anderes – wie du es anschaust. Dann denkst du auch ein bisschen mehr nach. Im Film ist das halt einfach wirklich nur Unterhaltung, wenn du so was anschaust.

Da der Realitätscharakter bei der Verarbeitung von Gewaltvideos ein relevanter Wirkungsfaktor ist, wird dieser Aspekt in Kap.4.10 eigens behandelt. So interessiert in diesem Zusammenhang, welche Arten von Gewaltdarstellungen als echt

oder gefakte interpretiert werden, bei welchen Angeboten eine Differenzierung schwer fällt und inwieweit violente Inhalte aufgrund ihres Realitätscharakters an ‚Attraktivität‘ gewinnen. Ob Gewalt als realitätsnah eingestuft wird, hängt nicht nur vom Inhalt ab, sondern auch von der Wahrnehmung der jungen Rezipienten, ihrem Entwicklungsstand und soziokulturellen Umfeld (Atkin 1983: 615). Man spricht in diesem Zusammenhang von der *perceived reality*, die zwei Perspektiven umfasst, zum einen, inwieweit der Zuschauer glaubt, das Gesehene könne wirklich existieren (*perceived actuality*), und zum anderen, inwieweit das Gesehene der eigenen Lebensumwelt ähnelt (*perceived similarity*).²²

Bei den Gewaltvideos, die die Jugendlichen als Beispiele für echte, extreme Gewalt nannten, handelt sich nach ihren Aussagen häufig um „echte“ Gewalt, die allerdings mit ihrer eigenen Lebensumwelt nichts zu tun haben. „Hinrichtungen“ (Irak), „Tötungsszenen“ (mit einem Russen), „Folter“ (Gefangenenlager) „Steinigung“ (einer muslimischen Frau) etc. sind Beispiele für Gewaltvideos, die die Jugendlichen als authentisch einstufen (*perceived actuality*) und gerade deshalb für diese als besonders drastisch empfunden werden. Des Weiteren werden aber auch Videos beschrieben, die sie mit ihrer eigenen Lebenswelt in Verbindung bringen und deshalb schwer verdaulich sind: Dabei handelt es sich z. B. um Videos, die schwere Unfälle und tödlich Verunfallte zeigen oder brutale Schlägereien, die zwischen Nazis und Antifa stattfinden. Abhängig von ihrer jeweiligen subjektiven „Wahrnehmungsbrille“ legen die Jugendlichen unterschiedliche Fokusse auf das, was sie als besonders „krasse“ echte Gewalt empfinden. Dass den Jugendlichen das Ansehen solcher Videos durchaus Probleme bereitet und unterschiedliche Bewältigungsstrategien gewählt werden (z. B. nur zusammen oder nur einmal ansehen), verdeutlicht deren Wirkungspotenzial. Da die Rezeption solcher Videos jedoch zum Teil als Mutprobe gilt, ist deren ‚Attraktivitätsfunktion‘ innerhalb der Peergroup kritisch zu hinterfragen. Festzuhalten ist, dass Gewaltdarstellungen, die Kinder und Jugendliche als realistisch empfinden, eine größere Wirkung entfalten. So ist bereits aus der fernsehbezogenen Gewaltforschung bekannt, dass Kinder und Jugendliche in realitätsnahe Gewaltdarstellungen emotional involvierter sind als in realitätsferne. Bei drastischen Bildern reagieren sie mit Angst, die nicht bewältigt werden und über lange Zeit anhalten kann. Da das Ausmaß der Gewaltvideos im Internet bei weitem das der Fernsehbilder übersteigt, ist von einem höheren Wirkungsrisiko auszugehen.

22 Atkin 1983: 615.

4.2 Entwarnung bei „witziger“ Gewalt?

4.2.1 Theoretische Grundlagen zu Komik im Kontext von Gewalt

Mit dem Begriff *witzige Gewalt* konnten alle der befragten Jugendlichen bestimmte Inhalte aus dem Internet identifizieren. Es handelt sich hierbei um eine relativ große Bandbreite von violenten Inhalten, die als „witzig“ eingestuft werden. Dies ist verständlich, da Komik sowohl eine inhaltsspezifische als auch rezeptions-spezifische Größe ist, die einerseits durch inhaltlichen Elemente bedingt ist (z. B. komische Handlungen und lustige Figuren) und andererseits abhängig von sozio-kulturellen, altersspezifischen und geschlechtsspezifischen Aspekten unterschiedlich „funktioniert“.²³ Von den in der linguistischen Forschung beschriebenen drei Komiktheorie-Gruppen²⁴ – kognitiv, sozial und psychoanalytisch orientierten – sind für die Analyse von Medieninhalten die kognitive *Inkongruenz-* und die soziale *Aggressionstheorie* insbesondere brauchbar. So basiert die Inkongruenztheorie darauf, dass Komik entsteht, „wenn in einem bestimmten Erwartungshorizont des Rezipienten ein kommunikatives Element eingeführt wird, das vor dem Hintergrund als unpassend, also inkongruent erscheint.“²⁵ So lassen sich auch gewaltbezogene Normbrüche und Tabuverletzungen, die mit Komik verbunden sind, mittels der Inkongruenztheorie erklären. Darüber hinaus ist die Aggressions- bzw. Herabsetzungstheorie zu berücksichtigen. „Nach ihnen entsteht Erheiterung durch die Überlegenheit der eigenen Person und die Herabsetzung einer anderen bzw. aus der Aggression gegen diese.“²⁶ Beide Theorien können somit hilfreich sein, um zu erklären, warum bestimmte Darstellungen *als komisch* rezipiert werden, wobei diese allerdings nicht die *Wirkung von solchen Gewaltdarstellungen* erfassen können.

Die (wenngleich wenigen) Befunde zur Wahrnehmung von Gewaltdarstellungen in Zusammenhang mit Komik im Bereich *Film und Fernsehen* zeigen, dass z. B. *Trivialisierungseffekte* bei fiktionalen Gewalthandlungen in humorvollen Kontexten auftreten können (King-Jablonski/Zillmann 1995). Des Weiteren lassen sich in Abhängigkeit von Formaten/Genres (z. B. Zeichentrickfilmen, Slapstickkomödien, Actionserien, Wrestling) unterschiedliche Rezeptionsweisen bei Kindern feststellen: Während bei Zeichentrickfilmen und Slapstick-Komödien zunehmend bereits Sechs- bis Neun-Jährige die Kombination von Humor und Witz mit Gewalt durchschauen, und „die Gewaltszenen dadurch entschärft werden, gilt dies in der Regel nicht für Action-Serien und vor allem nicht für Wrestling-Sendungen“ (Aufenanger/

23 Vgl. Grimm 1999: 55–56.

24 Raskin 1985, Attardo 1994.

25 Brock 2007: 50.

26 Brock 2007: 53.

Lampert/Vockerodt 1996: 188). Im Zusammenhang mit „witziger Gewalt“ ist auch der Faktor *Authentizität* zu berücksichtigen. So sei nach Ansicht dieser Autoren der Realitäts- bzw. Fiktionalitätscharakter für Kinder ein wichtiger Differenzierungsfaktor. Erkennen ältere Kinder in Zeichentrickfilmen, dass humorvoll präsentierte Gewaltdarstellungen fiktiv sind, so können sie sich über die „Tollpatschigkeit oder Fahrlässigkeit“ der Protagonisten in Slapstick-Komödien oder Zeichentrickfilmen amüsieren und den Gewaltdarstellungen keine Realitätsnähe beimessen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Rathmann (2004): Cartoons für Kinder werden von diesen als fiktiv wahrgenommen, Zeichentrickgewalt wird demnach nicht als echt wahrgenommen: „Die Gefahr einer Verwechslung von Fiktion und Realität bzw. einer Nachahmung der präsentierten Aggressionen schließen sie mit Bezug auf ihre altersbedingte Kompetenz ausdrücklich aus“ (ebd.: 99). Bei Action-Serien werden dagegen der humorvolle Aspekt und der Gewaltaspekt getrennt wahrgenommen, wobei der humorvolle Aspekt überwiegt. Problematisch sei, „dass die Realitätsnähe der Figuren und Handlungen sowie die Möglichkeit zur Identifikation mit den Protagonisten zu einer Ausblendung der moralischen Bewertung der gezeigten Gewalt führen kann“ (Aufenanger/Lampert/Vockerodt 1996: 187).

Dass sich das Humorverständnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterscheidet und dementsprechende Präferenzen bei medialen Inhalten gesetzt werden, hängt maßgeblich von deren moralisch-ethischen und kognitiven Entwicklungsstand ab. So kommen Prommer/Mikos/Schäfer (2003) in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Pree-Teens sich sowohl gegenüber den Kleineren als auch gegenüber den Erwachsenen über ihr Humorverständnis abgrenzen:

„[...] die Pree-Teens grenzen sich bereits gegen den Kinderhumor ab, indem sie teilweise explizit darauf hinweisen, Cartoons nicht mehr witzig zu finden. Sie beginnen schon, sich an dem Humor von Erwachsenen zu orientieren, finden zugleich aber Nischen, wie die Komik von Action und Gewalt, mit denen sie sich auch gegen die Erwachsenen abgrenzen können.“ (Ebd.: 67)

Die Ausbildung einer moralisch-ethischen Urteilsfähigkeit und die Entwicklung eines „kognitiven Filters“ würden das Humorverständnis von Kindern und Jugendlichen beeinflussen (ebd.: 67). Daraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass die Rezeption von „witziger“ Gewalt bei Kindern und Jugendlichen generell unproblematisch ist, vor allem wenn diese in Zusammenhang mit realitätsnahen bzw. authentischen Gewaltdarstellungen als solche wahrgenommen wird, wie es bei „lustigen Kloppvideos“ zum Teil der Fall ist. Abhängig davon, welche sozial-moralische Voraussetzungen Kinder und Jugendliche mitbringen bzw. bereits er-

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

worben haben, werden violente Medieninhalte unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Das heißt, basierend auf dem jeweiligen Wertesystem eines jugendlichen Rezipienten werden Grenzen dafür, was noch oder nicht mehr als „Spaß-Gewalt“ gilt, individuell definiert. Je weiter diese Grenzen gefasst werden, desto weniger ist der sozial-ethische Filter virulent. Gerbode (2005) weist darauf hin, dass das Humorverständnis von Jugendlichen im Unterschied zu Erwachsenen nicht gleichermaßen bei der Verletzung von gesellschaftlichen Tabus beeinträchtigt wird: „Da sie [= die Erwachsenen] gesellschaftliche Normen und Werte internalisiert haben, wird Komik, die mit gesellschaftlichen Tabus spielt, häufig abgelehnt.“ (Gerbode 2005: 13). Anzumerken ist hier, dass Jugendliche jedoch im Umgang mit gesellschaftlichen Tabuverletzungen, die im Internet im Kontext von Gewalt thematisiert bzw. gezeigt werden, partiell durchaus auch kritisch umgehen oder diese gar ablehnen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Frauen und Männer Komik im Kontext von Gewalt unterschiedlich interpretieren. So zeigt die Untersuchung von King (2000), dass die negative Wahrnehmung von Actionfilm-Helden bei Frauen verstärkt wird, wenn die Helden Gewalt mit Humor ausüben, hingegen der Humor des Helden bei Männern einen gegenteiligen Effekt hervorruft und zu deren Entlastung beiträgt (King 2000: 20). Geschlechtsunterschiede zeigen sich nicht erst im Erwachsenenalter, sondern bereits bei Kindern. So lässt sich ein genderspezifischer Kinderhumor ausmachen, der auch mit unterschiedlichen Komikfavoriten einhergeht: „Mädchen erzählen lustige Geschichten über das, was ihnen passiert ist, Jungen versuchen, sich in Witzigkeit und auch in obszönen Humor gegenseitig zu übertreffen“ (Kotthoff 2003: 9). Wenngleich sowohl Mädchen als auch Jungen besonders gerne über „Normbrüche“ lachen, lachen Mädchen eher über lustige Dinge, die mit „Ästhetik, Präsenz und Ausdruck“ (z. B. komischem Aussehen, merkwürdigem Sprachgebrauch) und dem „Spiel mit Erwartungen“ zusammenhängen, während sich „Jungen häufiger über ‚kleine Unglücke‘ anderer“ amüsieren (Neuß 2003: 16). Erklärbar seien die Gender-Effekte beim kindlichen Humorverständnis mit der „gesellschaftlichen Erlaubnis [...] Aggression zu zeigen. Jungen nutzen Humor auch, um sich als kleine Bosse in der Clique aufzuspielen. Sie greifen Geschichten von anderen Jungen an, fordern diese heraus, drehen deren Pointen um“ (Kotthoff 2003: 9). Das heißt, das Humorgebahren der Jungen fungiert auch im Sinne eines Wettkampfes und als Beweis für Stärke. Bönsch-Kauke (2003) bestätigt in ihrer umfangreichen Untersuchung zum Kinderhumor ebenfalls geschlechtsstereotypische Humorvarianten bei Grundschulkindern: „Jungen traktieren in ihren gleichgeschlechtlichen Humorinteraktionen vor allem kämpferische Themen. Sie demonstrieren einander Cleverness, Kaltschnäuzigkeit, Überlegenheit.“ (Ebd.: 273) Mädchen thematisieren, wenn sie miteinander Spaß haben, „Liebesangelegenheiten, vertrauen sich Erlebnisse an, kuppeln, inszenie-

ren subversive Verwirrspiele, schließen andere Mädchen aus und herrschen durch Liebesentzug.“ (Ebd.: 273) Das heißt sowohl bei den Themengebieten als auch hinsichtlich der Funktionalisierung von Humor gelten geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei der Machtaspekt nicht nur für Jungen eine Rolle spielt.

Bezeichnend für das Internet ist, dass „grenzwertige“ Komik, die in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normverletzungen und Tabubrüchen auftritt, in weitest drastischerer Form als im Fernsehen angeboten wird. Darüber hinaus stehen jugendschutzrelevante Sendungen – z. B. gewalthaltige Cartoons für Erwachsene – die im Fernsehen nur im Abend- bzw. Nachtprogramm ausgestrahlt werden, im Internet zeitunabhängig zur Verfügung. Das Internet bietet im Bereich der animierten Gewaltcartoons eine „Fülle von Seiten, die den als Extreme, Dirty Toons, Slick & Twisted oder Outrageous bezeichneten Webtoons gewidmet sind.“²⁷ Darüber hinaus finden sich auch zahlreiche Beispiele für *schwarzen Humor*, der mit Tabubrüchen im Bereich von Blasphemie, Tod und Krieg ‚arbeitet‘, so z. B. auch mit Osama Bin Laden als Witzfigur, auf den sich auch die befragten Jugendlichen zum Thema „witzige“ Gewalt beziehen.

4.2.2 Rezeption „witziger“ Gewalt im Internet

Mit „witziger“ Gewalt oder „Spaß-Gewalt“ im Internet assoziieren die befragten Jugendlichen vor allem Zeichentrickserien für Ältere – beispielhaft werden die Cartoons *SOUTH PARK* und *HAPPY TREE FRIENDS* genannt – sowie *JACKASS* oder *JACKASS*-artige Videos, Pannen-Videos, inszenierte Unfälle (ohne ernste Folgen), lustige Klopp-Videos und Spiele. Es werden auch Grenzen des Lustigen sowie die Ambivalenz von „witzig“ und „Gewalt“ thematisiert. Bei der repräsentativen Befragung (vgl. Kap. 2.5.1) gaben 62,6 Prozent der Jugendlichen an, witzige Gewalt schon einmal im Internet gesehen zu haben.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- | | |
|------|---|
| Sven | Okay, also als witzige Gewalt würd' ich jetzt mal so <i>SOUTH PARK</i> und so was betrachten. Weil das eigentlich – |
| Tom | Mhm so Comics halt. |
| Sven | Ja, ja klar. |

Die amerikanische Zeichentrickserie *SOUTH PARK* (FSK 16), die im deutschen Fernsehen seit 1999 in unterschiedlichen Programmen zu sehen ist und derzeit ab 22.00 Uhr beim Sender Comedy Central ausgestrahlt wird, kann bei YouTube in

27 Wehn 2003: 123.

Ausschnitten bzw. als Clips abgerufen werden. Alle Episoden können zudem in der englischen Fassung kostenlos auf der offiziellen Website www.southparkstudios.com jederzeit angesehen werden. Aufgrund ihres sehr aggressiven Humors und ihrer Tabubrüche auf der Sprach- und Handlungsebene, zum Teil auch mit politisch-kritischen Bezügen, ist die Serie weder kindgerecht noch kann deren Komik von Kindern nachvollzogen werden. Für sie ist eine Distanzierung von den Hauptfiguren, vier Grundschulern, und den teils brutalen Vorfällen schwer möglich. Jugendliche, die bereits die Parodie und Ironisierung der in *SOUTH PARK* dargestellten sozialen Verhältnisse und den „irreführenden kindlichen Anstrich“ erkennen, dürften deren distanzierenden Effekt wahrnehmen. So werden „die Grausamkeiten, die in einem fotografischen Film ohne eine eindeutig deeskalierende Kontextualisierung einen schockierenden Eindruck hinterlassen würden, [...] in *SOUTH PARK* jedoch durch die äußere Form abgemildert“.²⁸ *SOUTH PARK* wird von den Jugendlichen als Unterhaltung wahrgenommen, die fiktiv ist und bereits einen Kultstatus hat. Der Running Gag der Serie – dass Kenny in (fast) jeder Folge stirbt, aber wie selbstverständlich in der nächsten wieder auftritt – wird als lustig empfunden. Die Übertreibung bei den Gewaltdarstellungen, die den Jugendlichen „verherrlichter“ als „normal“ erscheinen, sowie die Soundeffekte sind Indikatoren für den Irrealitätsgehalt von *SOUTH PARK*. Der Gewaltaspekt tritt in den Hintergrund. Anzumerken ist, dass *SOUTH PARK* vor allem bei männlichen Jugendlichen beliebt ist.²⁹

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Nils Ja auch so hier, also die ganzen Zeichentrickserien, das läuft ja auch irgendwo oder gibt's ja auch modernere **Zeichentrickserien für Ältere** dann, wo das ja dann auch immer noch dargestellt wird. So all mögliches, wie jetzt *SOUTH PARK* oder so was.

Interviewer Auch auf *YOUTUBE*, oder wo findet man so was?

Nils Ja also ich sag' mal, da kann man sich das ja alles angucken, oder wenn man sich vom Wrestling-Sport irgendwelche Events angucken kann, das kann man sich dort ja alles anschauen. Und sagen wir mal, viele finden das halt nicht schlimm, sondern für die ist es halt **Unterhaltung**, so wie wenn bei *SOUTH PARK* halt jetzt Kenny stirbt. Des ist ja so, im Endeffekt, es stirbt jemand und alle finden 's lustig –

Robert Es ist **Kult**.

²⁸ Siebert 2006: 152.

²⁹ Kegan Gardiner 2000.

- Lutz* Ja genau.
Interviewer Hat das auch damit zu tun, dass das jetzt Zeichentrick ist?
Nils Ja.
Lutz Ja da ist es **verherrlichter halt wie normal**. Also da kann man halt drüber lachen, weil da noch so Soundeffekt noch im Hintergrund eingespielt wird, so ist das eigentlich.
Robert Ja es ist halt nicht real.

„So lustiges“ – wie z. B. SOUTH PARK und HAPPY TREE FRIENDS – gilt als beliebt und wird als normal empfunden. Allerdings wird das satirische Potenzial von SOUTH PARK, das auf der Meta-Ebene durch die stereotyp überzeichneten Figuren indirekt besteht, nicht immer verstanden, sondern als Aggression getrennt vom Humoraspekt wahrgenommen (hier z. B. in Bezug auf Juden).

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Volker* Oder SOUTH PARK
Interviewer Was ist da lustig?
Volker Da gibt's –
Karsten Verarschungen. Das sind zwar nicht echte Menschen, aber die wurden nur mit Pappe irgendwie so gebaut. Und dann sagen die irgendwelche witzigen Sätze und so was.
Lars Aber meistens voll ratzistisch [meint rassistisch], vor allem so ein kleiner Fettsack, der sagt was über Juden.

Die 1999 ursprünglich als Webtoon entwickelte Serie HAPPY TREE FRIENDS unterscheidet sich von SOUTH PARK durch weitaus brutalere Gewaltszenen, die aufgrund von Missgeschicken oder unbedachten Handlungen einer Figur ausgelöst werden. So wird (mindestens) eine der niedlichen kindlichen Figuren in jeder Episode in einer Spirale der Gewalt verstümmelt bzw. getötet.³⁰ Die Folgen der nicht-intentionalen Gewalt werden im Unterschied zu den gängigen Cartoons für Kinder besonders hervorgehoben. Alle Episoden sind auf der offiziellen Website von MONDO MEDIA <http://happytreefriends.atomfilms.com> im Internet ohne Zugangsbarriere anzusehen: Nach einem Werbespot kommt der Warnhinweis „kids should not show“, dann beginnt der Vorspann mit traditioneller kindgerechter Ästhetik begleitet von einem Kindergesang und die Handlung setzt ein – meist eskaliert die Situation recht schnell. Auf YouTube sind die Episoden der Serie ebenfalls

30 Vgl. zur Erfolgsgeschichte von HAPPY TREE FRIENDS und zur extremen Gewalt dieses Cartoons auch Wehn 2005.

jederzeit abrufbar, hier allerdings ohne einen Warnhinweis. Im deutschen Fernsehen läuft die Serie dagegen nur im Nachtprogramm bei MTV.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Nils* Ja diese Spaß-Gewalt ist glaub' ich dich eher das, was eher ankommt, –
- Robert* Ja, **SOUTH PARK** zum Beispiel, das kommt einfach an.
- Melli* Oder hier, **HAPPY TREE FRIENDS**.
- Nils* Das ist auch so 'ne Zeichentrickserie, das ist einfach nur sinnloses Sterben von Zeichentrickhelden.

Im Unterschied zu den fiktionalen Cartoons handelt es sich bei der „witzigen“ Gewalt von **JACKASS** um authentische Szenen, die von professionellen Stunts ausgeführt werden, obgleich sie oft amateurhaft wirken. Oftmals geht es auch um Ekel erregende Mutproben, die die Protagonisten (u. a. Johnny Knoxville, Steve-O, Chris Pontius) selbst ausführen, wie z. B. Erbrochenes als Omelett backen und essen. Aber auch Selbstverletzungen und spektakuläre Stunts oder skurrile Kämpfe und groteske Schießübungen werden dargestellt. Die Darstellungen, z. T. mit Rock/Pop-Musik untermalt, lassen sich als eine Art popkulturelles Initiationsritual junger Männer interpretieren. Problematisch ist die Sendung für jüngere Jugendliche, da diese im hohen Maße *Authentizität* signalisiert, jugendaffin ist und Alltagsnähe suggeriert. Im baden-württembergischen Esslingen kam es im Juni 2002 zu einer folgenreichen Nachahmung einer **JACKASS**-Sendung – ein 14-Jähriger ahmte einen Feuer-Stunt nach und erlitt schwere Verbrennungen.³¹

Die zum Reality-TV gehörende Serie wird im Fernsehen bei MTV seit 2001 ausgestrahlt. Nachdem MTV im Sommer 2002 Sendungen von **JACKASS** zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr zeigte, wurde ein rechtsaufsichtliches Verfahren eingeleitet, da eine entsprechende Überprüfung von **JACKASS** ergab, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nachhaltig beeinträchtigt werden können. In der Pressemitteilung 10/2002 der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten vom 14.06.02 begründet dies Ring wie folgt:

„Zum ersten Mal haben wir es mit Sendungen zu tun, die deshalb gefährlich sind, weil sie konkret zum Nachmachen anregen. Männliche Kinder und Jugendliche sind äußerst anfällig für solche ‚Mutproben‘, wie sie in den Sendungen gezeigt werden. Dabei werden die Risiken auf unverantwortliche Weise verharmlost“. (Ebd.)

31 Vgl. Spiegel Online, 13. Juni 2002 „Nachahmung kann tödlich sein“.

Die Sendung läuft nun wieder im Nachprogramm von MTV, derzeit ab 23.00 Uhr, und wird jeweils mit einem Hinweis, der vor Nachahmungen warnt, eingeleitet. Einzelne Videos von JACKASS können aber auf mtv.de auch tagsüber im Internet gesichtet werden. Zudem finden sich unter dem Suchbegriff „Jackass“ auf den Videoportalen eine Vielzahl an Videos: bei de.youtube.com 66.900, bei myvideo.de 8.636 und bei clipfish.de über 500 Treffer.³² Hierbei kann es sich sowohl um Original-Videos von JACKASS als auch JACKASS-artige (d.h. nachgemachte) Videos handeln.

JACKASS ist nach Meinung der Befragten bei Jugendlichen sehr beliebt und wird mit dem Begriff „Spaß-Gewalt“ synonym gesetzt.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Denkt ihr denn, dass es bestimmte Arten von Gewalt im Internet gibt, die besonders beliebt sind?
- Melli* Ja so was wie JACKASS. Das ist schon ziemlich beliebt.
- Nils* Ja doch, so diese Spaß-Gewalt.
- Lutz* Spaß-Gewalt, ja.

MTV gelang es, JACKASS als zum „teen lifestyle“ gehörend zu vermarkten³³, zumindest bei den männlichen Jugendlichen. So ist auch eine partielle unkritische Haltung der Jugendlichen verständlich. Für sie ist JACKASS ein Beispiel von „normaler“ Gewalt im Internet. Dass die Darsteller sich zwar heftig prügeln, aber nicht ernsthaft schädigen und sogar darüber lachen, seien nach Meinung der Jugendlichen die Indikatoren dafür, JACKASS als vermeintlich harmlose Gewalt einzustufen.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Gibt's denn Gewalt im Internet, die ihr normal findet?
- Lars* So Lustiges. Nicht so wo gleich alle abgemetzelt werden, sondern zum Beispiel bei JACKASS, da kriegen die einen Baseball-Schläger in die Fresse, und die leben noch weiter.
- Karsten* Und die lachen.
- Lars* Ha, ja und die freuen sich dann auch noch.

32 Datum des Zugriffs: 08.08.2008. clipfish.de gibt über 500 Treffer an, aber keine genauen Zahlen.

33 Vgl. Smith/Beal 2007: 105.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Mittels der Bezugnahme auf JACKASS wird allerdings in der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band die Grenze dessen, was noch bzw. nicht mehr als „witzige“ Gewalt gilt, erläutert. So seien nach Jans Auffassung Selbstverletzungen noch belustigend und „nicht so schlimm“ als wenn man Andere verletzen würde. Allerdings dürfe die Selbstverletzung auch nicht „ganz extrem“ sein. Keinesfalls sollten solche JACKASS-Videos andere Jugendliche zur Nachahmung anstiften.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Witzige Gewalt im Internet? Was würdet ihr darunter verstehen?
- Jan* Würde ich darunter verstehen, wenn man ein Video, also so ein bisschen JACKASS. Kennen Sie das? Also gibt's auch oft Videos, wo sich Leute dann halt selbst weh tun, was belustigend ist. Auch das ist nicht unbedingt der sehr gute Weg, aber ich finde also die witzige Gewalt nicht so schlimm, wie wenn man es an anderen ausprobiert. Weil wenn man sich selbst wehtun will und das dann auch noch ins Internet tun will, so lange es nicht ganz extrem ist –
- Paul* Dann ist man selber schuld eigentlich.
- Jan* Ja, dann ist man eigentlich selbst schuld. Aber wenn man dann Anderen das zufügt. Das dürfte natürlich auch **nicht Andere anstiften**, das jetzt sich jeder jetzt hier wehtut.
- Olaf* Deswegen kommen ja die Warnhinweise vorher.

Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass spontane Selbstverletzungen im Alltag der Jugendlichen als Anlass dazu dienen, diese mit dem Handy zu filmen und ins Internet zu stellen. In diesem Fall wurde der Vorfall von einem Mädchen aufgenommen, wobei sie das Einverständnis zum Upload im Internet von den gefilmten Jugendlichen erhalten hatte.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Melli* Ja! Wo Lulu und Löwe ihre Köpfe gegen die ähm Wand da vom Bahnhof hauen. Sich selbst ja.
- Anna* Ja.
- Interviewer* Mhm. Und wer hat das gefilmt?
- Melli* Ich.
- Interviewer* Ah ja. Und du hast es dann reingestellt.
- Melli* Ja. Hab' aber vorher gefragt.
- Interviewer* Ah ja. Und für die war das okay?
- Melli* Ja.

- Interviewer* Mhm.
Nils Ja das sind halt diese lustigen Vi-, also das wirkt einfach nur, weil's aus der Situation raus spontan passiert und also für die, die halt dabei sind, da ist's halt witzig, aber so, wenn's normale Leute sehen würden, die denken sich dann halt auch, mein Gott, Spinner. Mhm.
- Interviewer* Wo hast du das denn reingestellt?
Melli Ich glaub' bei MYVIDEO?
Nils Mhm und bei KNUDELN hatte sie auch den Link drauf.

Videos, die sich an den Stunts von JACKASS orientieren, wenngleich sie auch „amateurmäßig“ gedreht sind, kursieren in der Schule. Zum Teil sind die Jugendlichen auch selbst an einem solchen Video beteiligt, wenngleich sie dafür eher ein harmloses Beispiel beschreiben.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* Ja so JACKASS-mäßig. Wo der vom Dach gesprungen ist in 'ne andre Hecke rein, aber auch eine wo man gesehen hat, dass die richtig bluten. Habt ihr das auch gesehen?
- Olaf* Ja. [lacht]
- Jan* Das ging auch an der Schule die Runde. Halt auch so sinnlose Sachen, wo die sich irgendwie so 'nen Böller auf den Schuh tun. [lacht]

Außer bei JACKASS bzw. den JACKASS-artigen Videos, die überwiegend als „echt“ eingestuft werden, fungiert ansonsten vor allem der Fiktionalitätscharakter eines Videos als Raster für das Komisch-Finden von Gewaltdarstellungen bzw. Unfällen. Videos, die als „gestellt“ erkennbar sind, werden tendenziell eher als lustig eingestuft.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Felix* Ja, da geht halt ein Mann über die Straße und ähm wird halt dann vom ersten Auto erwischt und dann kommt auf der anderen Straßenseite noch mal ein Auto und wird halt dann von –
- Micha* – und dann noch im Flug –
- Felix* – wird dann im Flug noch mal von dem anderen Auto erwischt und –
- Micha* Aber das sind nur gestellte Videos, also keine Echaufnahmen.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Felix Das sind gestellte Videos, aber es ist dann schon ziemlich lustig, die dann anzuschauen.

Eindeutig ohne Realitätscharakter sind auch lustige Spiele, die die Jugendlichen zur Kategorie „witzige Gewalt“ zählen – hier erinnert sich die Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter z. B. an ein Osama Bin Laden-Spiel. So kennen sie auch im Internet die einschlägigen Seiten, auf denen solche Spiele zu finden sind. Die Links schicken sie sich u. a. über E-Mail.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Lars Es gibt's auch so **Spiele**, die so kostenlos in Internet sind, so **wo man Osama Bin Laden zusammenschlägt**, oder so.
Interviewer Mhm.
Peter Ja das stimmt.
Interviewer Und weißt du wie das heißt, oder wo man das findet?
Lars Ja unter bambusratte.com! Zum Beispiel.
Volker Spiele.net.
Peter Spiele-Baron.de und solche Seiten. Meistens kriegt man das über Links, über E-Mails und oder so.

Bei Jugendlichen wird ggf. auch eine Wahrnehmungsschere aktiviert, mittels derer eine *Darstellung* als lustig empfunden wird, auch wenn das *Dargestellte* extrem gewalthaltig ist. In dem hier genannten Beispiel geht es um das Saddam-Husein-Video. Während Selim aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund das Zeigen des Herunterfallens des Körpers als lustig empfindet, weist Mehmet empört darauf hin, dass „er stirbt, das ist nicht lustig!“

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Interviewer Habt ihr denn schon mal ein Video mit Gewalt weiter empfohlen oder an jemanden geschickt?
Raoul Ich persönlich nicht.
Selim Ja, ich eins, das mit Saddam Hussein.
Interviewer Okay, hast du 'nen Link geschickt, oder was hast du gemacht?
Selim Ja, da oben gibt's ja immer Links, die man weiterschicken kann.
Interviewer Okay. Warum?
Selim Es war lustig, also **es sieht lustig aus**, wie er auch immer da runterfällt und so.
Fatih Er fällt nicht da runter!

- Mehmet* Er stirbt!
- Selim* Na, ja, also es ist ja schon ziemlich ernst. Er ist ja wirklich gestorben. Aber es sieht auf einer Seite auch irgendwie lustig aus.
- Interviewer* Mhm.
- Mehmet* **Er stirbt, das ist nicht lustig!**

4.3 Prügel-Videos bzw. Happy Slapping im Internet

Das Phänomen des Happy Slapping ist originär mit der Handygewaltproblematik verknüpft. Schlägereien werden mit dem Handy gefilmt, die Videos werden dann entweder direkt (z. B. via Bluetooth) auf andere Handys weitergeleitet oder ins Internet gestellt. In letzterem Fall werden die Bilder der Opfer nicht nur im engeren sozialen Umfeld verbreitet, sondern einer anonymen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aus Sicht des Opfers bedeutet dies eine mediale Manifestierung seines Opferstatuts.³⁴ Ergebnis der repräsentativen Befragung ist, dass knapp über die Hälfte der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, schon einmal Prügelvideos mit ihnen unbekanntem Leuten gesehen haben, 12 Prozent kennen auch Kloppvideos mit Akteuren, die ihnen bekannt sind.

Den Jugendlichen fallen in den Gruppeninterviews auf die Frage, ob sie schon einmal Klopp- bzw. Prügelvideos im Internet gesehen haben, zahlreiche Beispiele ein. Dabei handelt es sich um Videos mit fremden oder auch bekannten Akteuren, die sie aus ihrem sozialen Umkreis kennen. Als Quelle wird häufig YouTube genannt.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Marlon* Ja bei YouTube zum Beispiel, steht jemand vor dem Bus halt, dann kommt der angerannt, gibt dem 'nen Tritt, der knallt gegen die Bushaltestelle und dann lachen alle den aus, zum Beispiel, das ist, so was ähnliches kommt meist vor.
- Interviewer* Was du gesagt hattest, ist uns auch eingefallen, so Prügel- und Klopp-Videos mit Leuten, die man nicht kennt.
- Sinan* Ja das ist öfters. Sehr oft. Also wenn du mal gehst bei YouTube, Schlägerei, pff, Wuts [?], dann gibt's so 17, 20 Zeilen und alles.
- Interviewer* Gibt's das auch mit Leuten, die ihr kennt?

34 Vgl. ausführlich zur Handygewaltproblematik Grimm/Rhein 2007.

- Sinan* Ja, ja eigentlich aus XY-Stadt hier, ist auch bekannt, da gibt's ein paar 13-, 14-Jährige, die das aufnehmen und rein-tun, reinstellen ins YouTube.
- Interviewer* Habt ihr das auch schon gesehen?
- Jörg* Ja pfff.
- Sinan* Hier diese kleinen [unverständlich] mit, die nehmen da, was weiß ich, klauen einen Feuerlöscher von der Schule, und mal zum See, oder Schlägerei in der Schule und drüber lachen und so.

Gibt man bei YouTube den Suchbegriff „Schlägerei“ ein, werden 5.110 Treffer angezeigt, beim Suchbegriff „Happy Slapping“ 5.650 Videos, bei „kloppen“ 595 Videos und bei „Prügelei“ 297 Treffer.³⁵ Ähnlich verhält es sich bei myvideo.de: 5.265 Treffer beim Suchbegriff „Schlägerei“, 556 Treffer bei „kloppen“ und 324 Treffer bei „Prügelei“.³⁶ Bei dem deutschen Videoportal clipfish.de gibt es vergleichsweise nur geringe Trefferzahlen zu den genannten Suchbegriffen. Von den YouTube-Zahlen abweichend finden sich bei dem deutschen Videoportal myvideo.de nur 31 Treffer unter dem Begriff „Happy Slapping“. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass der Begriff „Happy Slapping“ weder bei der Befragung zur Handygewaltproblematik (Grimm/Rhein 2007:126) noch in diesen Interviews von den Jugendlichen benutzt wird. Dies deutet darauf hin, dass dieser Begriff bislang nicht in den deutschen „Jugendjargon“ Eingang gefunden hat. Üblich sind eher die Bezeichnungen „Klopp- bzw. Prügel-Videos“ und „Schlägerei“. Die relativ hohen Trefferzahlen zeigen, dass Videos, die unter den einschlägigen Begriffen verschlagwortet sind, in den Videoportalen einfach aufzufinden sind. Es handelt sich bei diesen Videos nicht ausschließlich um „ernste“ Schlägereien, z. T. finden sich auch Prügeleien im Kontext von sportlichen Ereignissen, animierte Szenen oder sogar Anti-Gewalt-Videos. Allerdings beziehen sich diese Zahlen auch auf den offenen Bereich der Videoportale. Der Channel-Bereich wurde hier ausgeklammert.

Mit Klopp-/Prügelvideos mit ihnen unbekanntem Leuten assoziiert die Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter in erster Linie Videos auf YouTube und MyVideo. Dabei beziehen sie sich sowohl auf Prügeleien mit sozial Benachteiligten als auch auf solche unter Kindern.

³⁵ Datum des Zugriffs: 08.08.2008.

³⁶ Datum des Zugriffs: 08.08.2008.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Fällt euch denn was ein zu solchen Pügel- und Klopp-Videos mit Leuten, die ihr nicht kennt?
- Lars* YOUTUBE.
- Peter* Ja klar, YOUTUBE.
- Karsten* Oder MYVIDEO.
- Interviewer* Und was gibt's da so?
- Karsten* Mhmmm.
- Lars* Schlägereien. Es war zum Beispiel mal aufgenommen worden, wie ein paar Leute sich im Garten – also so besoffene Penner sich geprügelt haben, im Garten. Oder wie so ein Opa angemacht wurde, von mehreren Leuten.
- Peter* Ja das ist ja gar kein Problem mehr, da prügeln sich zwei Kinder, irgendjemand nimmt das mit seinem Handy auf und stellt das ins Netz, das ist ja gar kein Problem. Sieht man viel, glaube ich, denk' ich mal so.
- Interviewer* Habt ihr das alles schon mal gesehen, so was?
- Volker* Ja.
- Peter* Ja klar.

Ersichtlich wird bei den Gruppeninterviews, dass die Jugendlichen tendenziell auf die sog. Prügelvideos unterschiedlich reagieren: Entweder gehen sie damit relativ distanziert um oder sie reagieren betroffen, wie z. B. in der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter:

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Was war da zu sehen?
- Lars* Schlägereien.
- Volker* So halt, dass sie sich gegenseitig ins Gesicht schlagen und so. Aufeinander treten –, wenn einer auf dem Boden liegt, auf ihn eintreten und so.
- jemand* [betroffen] hm.

Kritisch bis ablehnend reagieren sie vor allem auf Videos, in denen *extreme* Schlägereien zwischen Jugendlichen gezeigt werden. Die Nähe zur ihrer Alltagswelt bzw. ihnen vertraute Settings (z. B. ein schulischer Kontext, Mobbing oder gar Schulhofschlägereien) sowie die Drastik der Prügeleien sind relevante Kriterien für ihre negative Bewertung der Videos.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Jan Also ich hab' neulich eins bekommen, da hat man gesehen, das ist in der Schule, **da ist mir unklar wie man so was in der Schule drehen kann**, also mitten auf dem Schulhof also drei Leute, einen geschlagen haben. Aber auch nicht so, dass man denkt, das ist 'ne kleine Schlägerei jetzt, also das ist ja manchmal so ein bisschen, wo man sich so ein bisschen in die Wolle, aber schon, also so richtig, also zugelangt. Und das auf 'nem Schulhof, wo man eigentlich denkt, dass da –.

Felix aus der Gruppe der medienkritischen Online-Gamer beschreibt ein Gewaltvideo, das in einer (scheinbar) russischen Schule mit dem Handy aufgenommen wurde und im altersbeschränkten Bereich (ab 18) anzutreffen wäre. Mit einem eher moralisch-ethischen Filter sieht er das Video kritisch. Dieses „Schultafel-Video“ hat eine gewisse Prominenz, auch in der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter thematisieren die Jugendlichen dieses Video.³⁷

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Felix Ja es gibt ja auf MYVIDEO und YOUTUBE so Alterbeschränkung, 18 Jahre, aber das kann ja gar nicht überprüft werden, ob man so alt ist oder nicht. Man kann sich da jetzt einfach anmelden und dann gibt's schon so – also ich kenn' jetzt so Videos von russischen Schulen, wo die Kinder einfach irgend einem, den sie die ganze Zeit mobben, einfach mal mit der Handy-Kamera aufgenommen haben, wie sie den verprügeln, zum Beispiel schlagen sie den mit der Tafel ins Gesicht oder so, und das gibt's dann im Internet schon ziemlich häufig.

Mit dem kognitiven Filter einer „gegen Rechts-“ bzw. Antifa-Haltung erinnert sich Paul vor allem an Prügelvideos, die für ihn einen „rassistischen“ Hintergrund haben.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Paul Ähm bei CLIPPISH, MYVIDEO, YOUTUBE, da sieht man ganz oft **Türke gegen Nazi** und so, und halt wirklich wie zwei Leute,

37 Auch in der Handy-Studie „Slapping, Bullying, Snuffing!“ haben die befragten Jugendlichen das „Schul-Tafel-Video“ beschrieben, vgl. Grimm/Rhein 2007: 124.

der eine filmt das und die anderen zwei prügeln sich da. Also solche Gewalt da vor allem. Also sehr viel rassistische Sachen.

Eher distanziert beschreiben die Jugendlichen zudem Prügel-Videos mit Obdachlosen oder älteren Menschen: Sie werden als „Penner“ oder „Opas“ beschreiben. Während Andy aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet solche Videos kritisch sieht, meint Lars aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter, dass sie eher beliebt seien.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Andy Na, ja ich ähm – wie soll ich das sagen. Ne des sind ja auch so Beispiele, was da passiert ist, wo die den Opa am Bahnhof verkloppt haben. So was wird ja dann auch ins Internet gestellt. Manche machen sich dann auch lustig drüber also ich find's – **find's nicht so lustig** dann. So was muss ja nicht sein.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Interviewer Gibt es denn Eurer Meinung nach eine bestimmte Art von Gewalt im Internet, die besonders beliebt ist, oder verschiedene Arten von Gewalt?

Lars Dass sich irgendwelche Penner draußen kloppen, die normalerweise eigentlich nur auf der Bank liegen und saufen. **Weil das ist lustig.**

Interviewer Okay, würdest du also allgemein sagen lustige Gewalt?

Lars Ja, lustige Gewalt. Zum Beispiel welche, die besoffen sind und sich dann polieren. Wie die schon auf dem Boden liegen und dann noch weiter hauen so. Das sieht so lustig aus. Weil die gar nicht mehr richtig hauen können. Sind viel zu besoffen.

Dass Happy Slapping abhängig von den jeweiligen Einstellungen zur Gewalt von den Jugendlichen unterschiedlich bewertet wird, zeigt auch das Erlebnis von Jan, der von einem früheren Freund ein selbstgemachtes Handyvideo via SCHÜLERCC erhielt und dies überhaupt nicht „cool“ fand.³⁸

³⁸ Vgl. zu dem Aspekt der unterschiedlichen Einschätzung von Handyvideos Grimm/Rhein 2007: 132–136.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Interviewer Habt ihr solche Videos auch schon gesehen, mit Leuten, die ihr kennt?

Jan Ich ja eins. Da war, da war aber auch nur ein – also den ich aus meiner Grundschule noch kannte, und mit dem hab' ich mich neulich auch über SCHÜLERCC angeschrieben, und na wie geht's und irgendwie halt Nick geschrieben, also guck mal wie cool das ist, hat mir halt den Link geschrieben, bin ich halt drauf gegangen, weil ich dachte halt, es wäre irgendein witziges Video, bei YOUTUBE gibt's ja ständig solche, aber dann war's halt auch eins, wo er halt in 'ner Schlägerei drin war und gegen andere -. Also da fragt man sich schon manchmal –

Interviewer Aber er fand das cool?

Jan Ja.

4.4 Rechtsextreme Inhalte

4.4.1 Hintergründe und Relevanz

Bereits in den Anfängen des Internets und weiterführend im World Wide Web haben sich Rechtsextremisten der neuen Technologie für ihre Vernetzung und zu Propaganda-Zwecken bedient.³⁹ Im WWW finden sich zahlreiche rechtsextreme Websites. Über Filesharing-Systeme und Kommunikationsforen, die insbesondere für jugendliche Nutzer interessant sind, werden rechtsextreme Musikdateien zum Download angeboten.⁴⁰ Auch die erweiterten Angebote des Web 2.0, insbesondere Videoportale und Social Communitys, werden von Rechtsextremen genutzt, um bei (potenziell) affinen Jugendlichen ihr rassistisches und xenophobes Gedankengut zu verbreiten. Dabei wird häufig eine zielgruppenspezifische Ansprache gewählt (vgl. Wörner-Schappert 2007).

Auf die Gefahr rechtsextremer Inhalte im Netz, die z. B. im Kontext von Rockmusik oder einem „rechtsextremistischen lifestyle“⁴¹ transportiert werden, weist Glaser (2004: 234) hin:

„Die betreffenden Seiten können unter Umständen auch eine besondere Anziehungskraft entfalten. Extreme faszinieren, Gewalt als Konzept zur

39 Vgl. ausführlich Pfeiffer (2004) zur Historie der Aktivitäten von Rechtsextremisten im Netz.

40 Vgl. Glaser 2004.

41 Glaser/Pfeiffer 2007: 11.

Konfliktlösung ist Bestandteil (nicht nur) jugendlicher Lebenswirklichkeit und Nazi-Parolen oder -Symbole reizen durch ihre Illegalität. Gleichzeitig stellt die rechtsextreme Welt mit ihrer spezifischen Sprache, ihren Identifikationsangeboten und Mythen aber auch ihren einfachen Erklärungsmustern für die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit einen Gegenentwurf dar, der möglicherweise subjektiv als attraktiv erlebt wird.“

Vor dem Hintergrund, dass Rechtspopulisten kein gesellschaftliches Randphänomen mehr darstellen, verwundert es nicht, dass rechtsextreme Inhalte im Internet vermehrt präsent sind. Seit 2000 ist das Angebot deutschsprachiger rechtsextremer Inhalte im Internet deutlich gestiegen, wie jugendschutz.net in seinem Bericht 2007 zum „Rechtsextremismus im Internet“ (Stand 30.05.2008) aufzeigt: „Das Team beobachtete 1.635 rechtsextreme Websites und dokumentierte mehr als 750 rechtsextreme Videos und Profile in Web 2.0-Angeboten wie YouTube oder SCHÜLERVZ.“ So habe auch mit zunehmender Nutzung von YouTube die Anzahl an „rassistischen und neonazistischen Filmen“, mit z. B. strafbarer Nazi-Musik, zugenommen.⁴² Auch Busch (2008) weist darauf hin, dass Musikvideos mit rechtsextremen Inhalten in YouTube hohe Nutzerzahlen erreichen (z. B. ein Video der Band „Landser“ über 400.000 Views): „Deswegen bleibt zu konstatieren, dass Rechtsradikale mittels YouTube ihre Zielgruppe besser als zuvor erreichen und in einer neuen Qualität indoktrinieren können.“ (Ebd.: 227)

Der Anstieg im Internet betrifft auch Seiten von Neonazi-Kameradschaften und der NPD, die „auf Angebote der ‚klassischen‘ Jugendarbeit“ [setzt]⁴³ sowie den Missbrauch von Videoportalen und Social Communitys (wie z. B. SCHÜLERVz). Erfolgreich konnte jugendschutz.net 2007 darauf hinwirken, dass ein neonazistisches US-amerikanisches Videoportal, auf dem auch ein Video, in dem eine echte Hinrichtung durch russische Neonazis gezeigt wurde, geschlossen wurde.⁴⁴

Am Beispiel von YouTube beschreibt Schenkel (2007) vier Varianten der rechtsextremen Selbstdarstellung im „Weltnetz“, wie die Rechtsextremisten das Internet nennen.

1. Militärdokumentarische Beiträge:

„Die dargestellten Geschehnisse, die teilweise heftige Kampfszenen, Zerstörungen oder menschenverachtende Ereignisse wie Hinrichtungen zeigen, wer-

42 Auch die Staatsanwaltschaft Gießen ermittelte bereits gegen YouTube Anfang 2008 wegen möglicher volksverhetzender Videos (vgl. Focus online v. 10.01.2008).

43 jugendschutz.net 2008a: 3.

44 Ebd.: 2008: 4.

den nicht hinterfragt, kritisch bewertet oder sonst wie in den historischen Diskurs eingebunden, sondern einfach nur neutral oder sogar glorifizierend präsentiert. Die Kommentare reichen [...] bis hin zu offen antisemitischen, rassistischen oder Gewalt verherrlichende Aussagen.“ (Schenkel 2007: 2)

2. aktualisierte historische Propaganda
Hierbei handelt es sich um Filmausschnitte „über den nationalsozialistischen Alltag im deutschen Reich nach der Machtergreifung der NSDAP“ (ebd.: 2), die mit aktuellem Material bzw. mit Musik aus der rechten Szene kombiniert werden.
3. Eigenwerbung rechter Gruppen
In den Videos werden u. a. NPD-Parteitage, Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen und deren Kundgebungen sowie auch Mitschnitte von Konzerten und Musikvideos gezeigt.
4. Übernahme gegnerischer Werbemittel
Rechtsextremisten bearbeiten Videos von Gegnern, z. B. der Antifa-Gruppierungen, und stellen diese in einem neuen „rechten“ Kontext ins Netz, indem sie rechtsextreme Musik unter die Bilder legen, Originalton ausblenden oder neue Überschriften einblenden.

In diesem Zusammenhang ist auch die neue Firmierung einer rechten Musikszene bedeutsam, die als NS-Hardcore (NSHC) an Popularität gewinnt. Unter Jugendschutzaspekten ist diese Jugendszene besonders kritisch zu sehen, da sie aufgrund ihrer „zeitgeistorientierten“ Themen eine hohe Anschlussfähigkeit suggeriert. „Ingesamt dokumentiert die breite Themenwahl von Globalisierungskritik, Sozialprotest, Umweltschutz und gesunder Ernährung, dass die NS-Hardcore-Szene wie keine andere Jugendkultur den Anschluss an den gesellschaftlichen Mainstream gefunden hat.“ (Fromm 2008: 4).

Der Versuch der NPD vor allem Jugendliche mit Schulhof-CDs zu ködern, beschreibt Nils aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet auf die Frage, ob ihnen rechtsradikale Seiten im Internet bekannt seien. Diese Schulhof-CDs werden „seit 2004 in Bundes- und Landtagswahlkämpfen eingesetzt“ (Wörner-Schappert 2007: 103). Auf die Gefahr solcher CDs weist auch Glaser (2007) hin, vor allem auch hinsichtlich einer möglichen Ideologisierung von Jugendlichen, die eigentlich noch nichts mit der rechtsextremen Szene am Hut haben:

„Inzwischen verteilen rechtsextreme Parteien kostenlose CDs mit Rechtsrock oder ‚nationale Balladen‘ im Umfeld von Schulen und Jugendzentren, um für rechtsextreme Ideen und Gruppierungen zu werben. Nicht nur Jugendlichen, die rechtsorientiert sind, bietet sich damit eine niedrighschwellige Einstiegsmöglichkeit in die Szene.“ (Glaser 2007: 111).

4.4.2 Rezeption rechtsextremer Inhalte im Internet

Ersichtlich wird anhand der Gruppeninterviews, dass die Jugendlichen alle schon einmal mit rechtsextremen Inhalten via Internet in Berührung gekommen sind. Abhängig von ihrem sozialen Umfeld, ihrer Distanz/Nähe zu rechtsextremen Aktionen (die bei den Usern mit Migrationshintergrund durch Angst geprägt ist, selbst Opfer zu werden) sowie ihrem Bildungsstand und ihrer politischen Einstellung, gehen sie mit den rechtsextremen Inhalten sehr unterschiedlich um. Bereits umworben wurde die Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet vom rechten Milieu. Die Schulhof-CD-Aktion der NPD ist ihnen geläufig:

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- | | |
|--------------------|--|
| <i>Nils</i> | Isst ja auch viel verbreitet worden, wie hier jetzt durch NPD hier diese Schulhof-CD, das war ja auch alles im Internet. |
| <i>Interviewer</i> | Was war das? |
| <i>Nils</i> | Na 'ne Schulhof-CD haben sie hier raus gebracht, haben sie hier an den Schulen verteilt, so mit Nazi-Musik sag' ich mal so oder mit rechten Texten, sag' ich mal so, und auch so alles wieder groß aufgezogen und da kann man halt auch dann – so wollten die die jungen Leute halt da wieder ein bisschen mehr gewinnen und so. |
| <i>Interviewer</i> | Und das waren Leute von der Partei, die kamen an die Schule und haben dort –. |
| <i>Nils</i> | So ungefähr, also die haben einfach nur junge Leute engagiert, haben gesagt, hier nehmt die CDs, verteilt sie auf den Schulhöfen und macht halt Werbung. Da steht zwar auf der CD erstmal nicht großartig was drauf, so von wegen Nazi-Musik oder so was, aber ich mein', wenn man die Bandnamen schon liest ist schon bisschen seltsam, und dann auf der Internetseite hier schulhof.net ist das glaub' ich, gibt's halt auch KKK-Buttons , und Fuck-You-Fifty-Cents und alles mögliche. |

Die Website „schulhof.net“, die Nils schon einmal genutzt hat, ist ein Beispiel dafür, wie über vermeintlich harmlos aufgemachte WEBSITES die Vermarktung rechts-extremer Devotionalien, Musik und Lifestyle-Angebote bei jugendlichen Internet-user systematisch betrieben wird. Klickt man auf der Startseite von „schulhof.net“ erscheinen Begriffe wie „Landser“ (rechtsextreme Band), „Anpassung ist Feigheit“, „Volksmusik“, „Computerspiele“, „Indiziert Band“ usw. Klickt man z. B. auf „Landser“ werden einem sowohl unproblematische Seiten wie www.ticketonline.com als auch „Heimatfront Land Allt DVD“ offeriert. Bei dem von Nils angespro-

chenen „KKK-Button“, den man über „schulhof.net“ erhalten könne, handelt es sich um ein einschlägiges rechtsextremes Symbol: KKK steht für Ku-Klux-Klan (bekannte rassistische Gruppierung der USA).

Auch Jugendliche, die eindeutig desinteressiert an bzw. distanziert gegenüber rechtsextremen Inhalten sind, haben schon solche Angebote im Internet gefunden, sei es bei YouTube, über Google oder in Foren. So berichtet Sinan, der Kurde ist und an rechtsextremen Inhalten kein Interesse hat, dass man bei YouTube unter dem Begriff „NPD“ rechtsradikale Inhalte finde. Er erinnert sich an ein Video, in dem die NPD öffentlich agitiert:

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Interviewer Inhalte von Rechtsradikalen und Nazis im Netz, kennt ihr so was?

Sinan Ja gibt's, **wenn man unter NPD guckt bei YouTube.**

Interviewer Und auch andere Inhalte als Videos?

Sinan Ja gibt's, na klar! Wofür ist denn Deutschland bekannt! Na Hitler ja. Das ist – das ist normal man – ich hab' – ich hab' ein paar Mal mir was durchgelesen bei **WIKIPEDIA, auch über Hitler**, das ist ganz interessant eigentlich.

Interviewer Das sind dann wahrscheinlich mehr Informationen bei WIKIPEDIA? Das ist ja wahrscheinlich dann neutral?

Sinan Ja genau, aber es gibt auch bei YouTube gibt's Videos, wo da einer hier sich da hinstellt auf dem Markt von NPD und kleine Kinder, 15-Jährige, guck mal da, die nehmen unsere Arbeitsplätze weg, die sind so und so und so, ja und das sind auch nur drei, vier Kinder, die zuhören und dann weiß man schon, was die Kinder dann denken, wenn die älter werden.

Interviewer Und Internetseiten kennt ihr nicht, von Nazis?

Sinan **Interessiert mich nicht.**

Dass Sinan sich bei der von Usern geschriebene Online-Enzyklopädie WIKIPEDIA über „Hitler“ informiert hat, zeigt sein Interesse an ‚objektiven‘ Informationen über den Nationalsozialismus. Allerdings ist gerade in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass rechtsradikale Autoren auch bei WIKIPEDIA aktiv sind. Zwar sind die kritischen Autoren sehr bemüht rechtsextreme Beiträge immer wieder zu entfernen, aber dies gleicht einer ständigen Sisyphos-Arbeit. So kann nicht garantiert werden, dass kurzfristig auch rechtsextreme Umdeutungen der Geschichte in WIKIPEDIA zu finden sind und als ‚neutral‘ eingestuft werden.

„Solche Versuche zu vereiteln, erfordern von den anderen Autoren einen enormen Zeit- und Begründungsaufwand, der kaum fortwährend zu leisten ist. Zudem verlangt diese Auseinandersetzung neben technischer ebenso große inhaltliche Kompetenz und setzt eine hohe Motivation der Mitarbeit voraus. Insofern sind die Bemühungen der Rechtsradikalen, die mediale Konstruktion der Wirklichkeit bei *Wikipedia* zu beeinflussen, bei intellektuell anspruchsvollen Vorgehen zum Teil durchaus von Erfolg gekrönt.“ (Busch 2008: 229)

Gibt man bei YouTube den Suchbegriff „NPD“ ein, dann erscheinen zwar überwiegend TV-Sendemitschnitte, in denen über die Aktionen der NPD informiert wird. Allerdings finden sich bei den gelisteten Treffern auch Amateur-Mitschnitte von NPD-Auftritten (z. B. „NPD Passau Medien AG“, Autor: VolkundMedien) sowie von Demonstrationen, die mit glorifizierender Musik untermalt sind (z. B. „NPD Spontan Demo“ mit eingeblendeter Unterschrift „volksfront-medien.de“, Autor: 66Antichrist66, oder „NPD demonstriert mit freien Kräften in Güstrow“, Autor: nsmediamv).

Besonders betroffen reagiert Raoul, ein gebürtiger Libanese aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund, auf ein Video, bei dem Nazis mit Baseballschläger auf Demonstranten und Polizisten einschlagen. Von diesen Bildern geschockt, reagiert er mit Angst, da er sich mit den Opfern identifizieren kann. Auch Mehmet (deutsch-türkischer Abstammung) aus derselben Gruppe transferiert diese dargestellte Gewaltszene auf seine alltägliche Lebenswelt als Ausländer:

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- | | |
|--------------------|---|
| <i>Raoul</i> | Ja, das waren Nazis, die, als Kommunisten also demon – also demonstriert haben und an der Straße vorbei gegangen sind, haben halt mehrere auf einmal Baseballschläger raus genommen und haben halt versucht, die Polizei anzugreifen und gegen Kommunisten anzugreifen. |
| <i>Interviewer</i> | Und warum ist dir das so gut in Erinnerung geblieben? |
| <i>Raoul</i> | Ja weil das schockt ja einen am meisten, wenn man so was sieht. Wenn man als Ausländer – da hat man selbst Angst davor. |
| <i>Mehmet</i> | Ja, das sind alltägliche Situationen, was draußen passieren kann. Zum Beispiel man geht in die Stadt und sieht 'ne Demo, kann jederzeit passieren. |
| <i>Interviewer</i> | Habt ihr euch auch persönlich bedroht gefühlt? Oder denkt Ihr das kann euch nicht passieren? |

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Mehmet Kann passieren.
mehrere Das kann jedem passieren.

Sehr häufig konfrontiert mit rechtsextremen Inhalten im Internet fühlt sich die Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band. Vor dem Hintergrund, dass sie selbst schon von Nazis bedroht wurden – sowohl via Internetkommunikation als auch in der Realität –, nehmen sie auch subjektiv den Anteil solcher Inhalte im Netz als sehr hoch wahr. Aufgrund ihrer gegen Rechts gerichteten Haltung „filtern“ sie auch solche Videos heraus, die das Thema „Antifa gegen NPD“ zum Inhalt haben.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Interviewer Inhalte von Rechtsradikalen oder Nazis im Netz, kennt ihr so was?
Jan Ja.
Olaf Sehr, sehr viel.
Interviewer Wo denn, wo findet man so was?
Jan Eigentlich auch auf **YouTube** hab' ich auch –
Olaf Immer so ja NPD-Demo und ja –
Interviewer Ist das 'ne Seite oder ist das jetzt ein Stichwort?
Olaf Ja so halt Stichwort, zum Beispiel bei **YouTube** gibt's halt Videos, **Antifa gegen NPD**, und die ganze Zeit so. Also das ist sehr, sehr oft zu sehen so was, sehr, sehr oft.

In der Gruppe der medienkritischen Online-Gamer werden vor allem ausländerfeindliche und rassistische Kommentare in Foren thematisiert. Ansonsten haben sie kaum Kontakt mit rechtsextremer Propaganda, mit der sie im Unterschied zur Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet auch nicht direkt, wie z. B. über Schulhof-CDs, in Berührung kommen. Eher zufällig geraten sie über Musikvideos bei **YouTube** auf rechtsextreme Inhalte, die sie aber aufgrund des Textes auch eindeutig als „rechtsradikal“ identifizieren und ablehnen.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Interviewer Fällt euch noch mehr ein, zu Inhalten von Rechtsradikalen oder Nazi-Inhalten?
Konrad Ja. Also ich find' eigentlich **nur Kommentare, die man halt auf rechts beziehen** kann, aber ich persönlich hab' noch nie irgendwo gesehen, wo sie mir praktisch Werbung gegeben hätten, oder – also das hab' ich noch nie gesehen.
Interviewer Und Kommentare, wo?

- Konrad* Ähm überall eigentlich. Also **in Foren zu irgendwelchen Themen von der Schule** oder so, wo da drüber geredet wird, dann haut dann wieder einer so 'n – also kommt halt auf das Gespräch an, aber auf wirklich vielen Seiten, also man sieht's halt schon, dass es da ein paar Leute gibt. Vielleicht spaßig, vielleicht auch ernsthaft, das weiß man halt nie, aber Kommentare sind vorhanden.
- Felix* Ja also bei so Foren, wenn sich da irgendjemand verschreibt oder so Ausländer wo man dann wirklich an der Schrift, oder an dem wie's geschrieben ist erkennt, dass es ein Ausländer ist, dann steh'n da auch schon manchmal **rassistische Kommentare** drunter, und da merkt man das dann schon.

Weniger ernst nehmen die Jugendlichen aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter rechtsextreme Inhalte von sog. „Möchtegern-Nazis“. Für Peter sind weder Chat-Kommentare noch ein Video, das nach seiner Beschreibung als rechts-extrem einzustufen wäre, nicht „richtig rechtsradikal“. Volker stuft zwar ein „Versarschungslied von Hitler“ als „rechtsradikal“ ein, allerdings ist unklar, ob er dieses richtig einordnet. Problematisch erscheint hier, dass rechtsextreme Inhalte nur als solche erkannt werden, wenn sie explizit propagandistischer Natur sind. Gerade aber die unprofessionell wirkenden Videos und anonymen Chatbeiträge aus der rechten Szene, die in den jugenddominanten Communitys und Videoportalen auftauchen, können bei fehlender inhaltlicher Medienkompetenz möglicherweise nicht als Produktionen der „Wölfe im Schafspelz“⁴⁵ erkannt werden.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Ja Lieder gibt's da viel, also denk' ich mal. Oder irgendwelche Möchtegern-Nazis, die da im **öffentlichen Chat** irgendwie – so keine Ahnung – irgendwelche Rechtssparolen aussprechen.
- Volker* Es gibt auch so Dings hier, so in 20 Sekunden so 'n **Versarschungslied von Hitler** und so, gibt's viele Sachen.
- Interviewer* Ist das jetzt Gewalt, oder ist das eher witzig?
- Volker* Nee das ist Gewalt direkt – so rechtsradikal.
- Peter* Rechtsradikale Parolen sprechen die aus, irgendwelche Siegel-Heil-Sprüche auf Melodien angeschnitten und dann wird das so als Lied raus geschnitten und so, solche Sachen halt.

45 In diesem Zusammenhang ist auch auf das Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“ der Polizeilichen Kriminalprävention hinzuweisen (www.polizei-beratung.de).

'S ist aber für mich persönlich **mehr 'n Witz als irgendwie richtig rechtsradikal.**

Verharmlosend, wenn auch auf einer reflektierten Ebene, geht die Gruppe der Computerfreaks mit der Verwendung von Nazi-Symbolen in einem pornografischen Foto um. Insbesondere findet es Tom „voll lächerlich“, dass wegen dieses Fotos, das ja witzig gemeint war, sein „Kumpel“ in der Liga der Counterstriker gesperrt wurde. Ausgehend davon, dass „die meisten sowieso gegen Nazis sind“, hält er eine solche Reaktion für übertrieben. Wenngleich seine Einstellung nachvollziehbar ist, ist die ‚just for fun‘-Verwendung von Nazi-Symbolen nicht unbedenklich.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Habt Ihr auch schon mal so was gesehen?
Tom Ja gesehen schon. Denn ein Kumpel von mir, der hat auch, der ist, keine Ahnung, kennt ihr ja auch, der bei der ESL, des is' ja so die Counterstrike-Liga oder so was. Der hat ja auch nur so zum Spaß, wollt er irgendwie so, hat er 'n Foto reingestellt, wo halt so Nazis irgendwie waren, die sich so gegenseitig einen geblasen haben, und dann wurde er gesperrt, aber wegen verbotener Zeichen, also weil da halt ein Hakenkreuz irgendwie als Armbinde war oder so was. Also nicht wegen Pornografie oder so was, sondern nur wegen den verbotenen Zeichen also. Eigentlich voll lächerlich.
- Interviewer* Wo war das, auf welcher Seite?
Tom ESL, des is' also einfach die Liga von Counter –
Steffen Electronic Sports
Sven Ja es ist nicht nur Counterstrike.
Bastian Nicht nur Counterstrike, ja.
Tom Ja, keine Ahnung, was da alles dabei ist.
Interviewer Und wie würdest du das charakterisieren, was war das für ein Inhalt?
Tom Ja, keine Ahnung, des hat man halt witzig gefunden.
Steffen Alle Nazis sind schwul.
Tom Wenn man sowieso, also ich denk' mal die meisten sind sowieso gegen Nazis. Und wenn man so was sieht, findet man des halt witzig, und der hat sich halt gedacht, ja hey sieht witzig aus, und dann stell'n wir's halt mal rein und dann halt, pfft, keine Ahnung.

Rechtsextreme bzw. rassistische Gewalt wird laut der europäischen Studie „Safer Internet For Children“ (2007: 43) von Jugendlichen, die in 29 Ländern befragt wurden, nur in vier Ländern als Beispiel für schockierende Inhalte, auf die sie im Internet gestoßen sind, genannt: Deutschland, Niederlande, Slowenien und Rumänien. Zum einen kann dies auf eine größere Sensibilisierung der Jugendlichen gegenüber rechtsextremer Gewalt im europäischen Vergleich hindeuten, zum anderen kann es aber auch auf deren spezifische Relevanz in deutschen Foren, Communitys und der Infiltrierung der Videoportale mit deutschen Nazi-Videos hinweisen. Immerhin 38,9 Prozent der Jugendlichen unserer repräsentativen Befragung sagen (vgl. Kap. 2.5.1), dass sie schon einmal rechtsradikale bzw. Nazi-Seiten im Internet gesehen haben. Und auch die Beispiele der Gruppeninterviews zeigen, dass das Thema „rechtsextreme Inhalte im Web 2.0“ durchaus virulent ist.

4.5 Gewalthaltige Musikvideos

4.5.1 Zur Problematik von Musik und Gewalt

Musik fungiert als Distinktionsmerkmal für Jugendszenen und Lebensstile. Sie „kann gerade in jugendkulturellem Kontext mehr sein als bloße Unterhaltung – nämlich ein Transportmittel für verschiedene Vorstellungen und Weltansichten.“ (Greyll/Höhler/Knierim 2007: 191). Einen Überblick über die Forschung zur Bedeutung und Funktion von Gewaltdarstellungen in Videoclips sowie zu Wirkungen auf die Zuschauer geben Neuman-Braun/Mikos (2006). Sie differenzieren „kulturtypische“ und „szenetypische Darstellungsmuster“ sowie die „metaphorische und kritische Verwendung von Gewalt“ (ebd.: 32–36). Des Weiteren wird auf die Funktion von Musik im Sinne der „Tabuverletzung als symbolische Rebellion“ hingewiesen (ebd.: 36). In ihrem Resümee zur Forschungsrichtung kommen sie zu der Einschätzung, „dass generell gesprochen das Genre Videoclip keines ist, dass auf die Darstellung von nackter Gewalt (hard violence) setzen würde. Vielmehr wird Gewalt und Aggressivität in diesen häufiger als latente bzw. angedeutete Gewalt in Szene gesetzt.“ (Ebd.: 37) Bezogen auf die deutsche Gangsta-Rap-Szene, auf die sich die Jugendlichen in unserer Befragung vor allem beziehen, ist allerdings nicht von einer *latenten* Gewalt auszugehen. Handelt es sich doch teilweise um explizit genannte gewaltpornografische Inhalte, deren Texte gut verständlich sind.

Nicht nur die visuelle und musikalische Ebene, sondern auch die Textebene spielt eine Rolle, insbesondere wenn es sich um Deutsch-Rap handelt. Bislang hat sich die Videoclipforschung im Kontext von Gewalt vorwiegend auf die Bildebene konzentriert.⁴⁶ Am Beispiel von Heavy-Metal-Videoclips konnte gezeigt werden,

46 vgl. Schorb/Hartung 2003: 27

dass Jugendliche zwar auf der ästhetischen Ebene die Clips schätzen, nicht aber auf der moralischen Ebene: „Keiner der über 500 befragten Jugendlichen erklärte sich mit den Gewaltdarstellungen an sich einverstanden oder identifizierte sich mit den Darstellern.“ (Altrogge/Altmann 1991: 181). Auch hier wurde jedoch vor allem der Fokus auf die Bildebene, nicht auf den Text gelegt. „Von einer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch bestimmte, inkriminierte Textgehalte“ kann aufgrund deren schweren Verständlichkeit nicht ausgegangen werden; „in über 80 Prozent der Fälle [sahen sich] die Befragten nicht in der Lage zu sagen, worum es im Text eigentlich geht“ (ebd.: 180). Wenngleich bei Heavy-Metal-Texten deren Bedeutungsgehalt relativierbar erscheint, ist dies für deutschsprachige Musikvideos nicht anzunehmen.

Hinsichtlich der Frage, ob Gewalt im Kontext von Musik bzw. Musikvideos negative Wirkungen bei Jugendlichen evozieren können, ist zu berücksichtigen, dass es für einfache monokausale Wirkungszusammenhänge keine empirischen Belege gibt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass gewalthaltige Musik generell *wirkungslos* wäre.

Unter inhaltsspezifischen und jugendszenischen Aspekten sind die Semantik und Funktion die jeweiligen Musikstile relevant. So ist es z. B. ein Unterschied, ob es sich um Hardcore (Independent)⁴⁷, Gangsta-Rap oder um Rechtsrock handelt, da diese jeweils unterschiedliche szenespezifische Gewaltsymboliken verwenden.⁴⁸ In Bezug auf Rap und Rock stellen Smith und Boysen (2002) auf der Basis ihrer Inhaltsanalyse von Gewaltdarstellungen unterschiedlicher US-amerikanischer Musiksender ein Gefährdungspotenzial bei Rap-Musikvideos fest. Mit Referenz auf die Theorie des sozialen Lernens sehen sie bei Rap-Videos aufgrund deren dargestellter legitimer Waffen-Gewalt und Aggression ein erhöhtes Lernrisiko für afro-amerikanische Jugendliche:

„The results revealed the genre significantly influences the nature or way in which violence is presented in music video programming. In terms of rap, characters involved in aggressive interactions are more likely to be adult and Black. As noted above, these portrayals may pose greater risk for African American viewers' learning aggression or experiencing fear. Other attributes of violence in rap videos may increase the probability of aggression. For example, the violence is more likely to be presented justified, not punished, and involving repeated acts of aggression.“ (Ebd.: 79)

47 Vgl. zur Hardcore-Szene und deren „demonstrativem Ablehnen“ eines kommerziellen Konsum- und Lebensstils Calmbach/Rhein 2007 sowie Calmbach 2007.

48 Vgl. zu den Unterschieden der szenespezifischen Gewaltszenierungen auch Schmidbauer/Löhr 1996.

Im Kontext der Wirkungsfrage sind neben den inhaltlichen Aspekten verschiedene rezipientenspezifische Faktoren, wie z. B. soziale Schichtzugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Ethnizität, Reflexionsvermögen sowie ggf. eigene Gewalterfahrungen zu berücksichtigen. Des Weiteren ist die Frage mit einzubeziehen, welche Anschlussmöglichkeiten die jeweiligen Musikstile für die alltägliche Lebenswelt bieten und inwieweit diese gewaltorientierte oder diskriminierende Paradigmen transportieren.

Mit dieser Perspektive lassen sich auch Unterschiede im Umgang mit Gewalt differenziert betrachten. So spielt z. B. bei Hardcore-Konzerten Aggression in Form von kalkulierter Interaktion eine Rolle und wird subkulturell positiv bewertet; negativ eingestuft und nicht toleriert wird dagegen Gewalt als willentliche Verletzung anderer im Sinne einer Machtausübung.⁴⁹

Unterschiede können ebenfalls in Bezug auf die Reflexion von Gewalt bei den Fans der jeweiligen Musikszenen im Internet ausgemacht werden:

„So bemühen sich etwa die Fans von Marilyn Manson dessen gesellschaftskritischem Habitus durch einen gehobenen Reflexionsgrad in Bezug auf persönliche und gesellschaftliche Probleme Rechnung zu tragen, während die Fans von Rammstein jene Teile der Inszenierung, die negative Schlagzeilen einbrachten, größtenteils nicht reflektieren.“ (Greyll/Höhler/Knierim 2007: 193)

Unter dem Gender-Aspekt lassen sich unterschiedliche Aneignungsweisen beschreiben. Beispielhaft dafür ist die Wahrnehmung des amerikanischen Rappers EMINEM, dessen Beschimpfungen seiner Mutter von Jungen und Mädchen (der Altersgruppe 12 bis 16 Jahren) völlig anders beurteilt werden:

„Während Mädchen dieses Verhalten schlichtweg ablehnen, suchen die Jungen sich in die Gefühlswelt des Ausübenden hineinzusetzen. So bietet Eminem insbesondere männlichen Heranwachsenden wichtige Identifikationsmuster. In ihrer beständigen Suche nach Herausforderungen und Bewährungsproben suchen Jungen eher den Bruch mit Konventionen als dies bei Mädchen der Fall ist. Der Kampf mit Autoritäten, die Verweigerung des rigiden elterlichen Erwartungsdrucks bestimmt wesentlich das Verhalten der Jungen in dieser Entwicklungsphase.“ (Schorb/Hartung 2003: 124)

49 Vgl. Inhetveen 1997.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Rich et al. (1998) problematisieren in ihrer Analyse des Musikfernsehens, dass sowohl geschlechtsspezifische als auch ethnische Stereotypen häufig in gewalthaltigen Musikvideos anzutreffen sind, sie befürchten, dass klischeehaften Einstellungen von Jugendlichen bestätigt werden könnten. Nicht allein die Quantität der Gewalt in Musikvideos sondern deren Stereotypisierung sei für die Beziehungen von Jungen und Mädchen problematisch: „The findings of this study suggest that it may not be simply the amount of violence in the media, but the nature of that violence and its effect on interpersonal relationships that are critical factors in adolescent health and risk behaviors.“ (Ebd.: 673)

Der Musikmarkt nutzt bei seinen Vermarktungsstrategien gerade gewalthaltige Musik als Erfolgsfaktor. Dies betrifft auch die ursprünglich im deutschsprachigen Raum nicht-sexistische und tendenziell gewaltfreie HipHop-Szene, die zu einer der populärsten Jugendszenen in der Mitte der 90er Jahren avancierte. Einen Wendepunkt markiert der deutsche Battle-Rap, womit kommerziell ursprünglich nicht erfolgreiche Stars in den Musikmarkt ‚durchgesetzt‘ werden konnten:

„(King) Kool Savas gelang [es], die starren Grenzen zwischen Deutsch-Rap und Migranten-Rap zu durchbrechen. Gleichzeitig wird (King) Kool Savas aber auch als Wegbereiter einer sexistischen und homophoben Sprache in den Hip-Hop-Texten benannt. Das zunächst praktizierte respektvolle Gegenüber, das jede Form persönlicher oder familiärer Beleidigung verbot, veränderte sich mit dem Aufkommen des ‚neuen deutschen Battle-Rap‘ hin zum vermeintlichen Tabubruch um jeden Preis, der jede Form von Erniedrigung durch Beleidigung zulässt.“ (Loh/Güngör 2002: 215)

Diese kommerziell auf Tabubrüchen basierende Vermarktungsstrategie wird auch von Specter, einem der drei Gründer von Aggro Berlin (Produktionsfirma für die einschlägigen deutschen Gangsta-/Porno-Rapper) auf den Punkt gebracht: „aus Scheiße Gold machen“. Dies sei für ihn ein wesentlicher Aspekt von HipHop.⁵⁰ Zwar ist das breite Spektrum der HipHop- und Rap-Szene schon seit den 80er Jahren in den USA kommerziell ausgerichtet (wenngleich um Authentizität bemüht), in den Anfangsjahren der deutschen HipHop-Community dominierte aber noch eine antikommerzielle Haltung. Diese wurde nicht zuletzt am Chart-Erfolg der FANTASTISCHEN VIER 1992, der in der HipHop-Szene umstritten war, deutlich. Mit dem Erfolg des deutschsprachigen Gagsta-Rap reduziert sich in der öffentlichen Wahrnehmung das Bild des HipHop auf seine pornografische, homophobe und gewaltlegitimierende Variante.

50 Vgl. Elflein 2007: 13.

„Die Vielfalt und die kreativen sowie integrativen Qualitäten des Hip-Hop werden [...] durch ‚Szenestars‘ verdeckt, die von Jugendmedien gefördert und crossmedial beworben, ein völlig unangemessenes Bild eines gewalthaltigen und frauenfeindlichen Hip-Hop in den Vordergrund spielen. Vor allem Berliner Rapper wie Sido und Bushido fallen durch ihre Inszenierung als ‚Gangster aus deutschen Großstadtghettos‘ auf. Doch dieser Randbereich einer Subkultur steht an der Spitze der Charts, über den wird berichtet, der füllt derzeit die Hallen und bleibt in den Köpfen haften.“ (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) 2008: 5).

So verwundert es auch nicht, dass BUSHIDO als einer der prominentesten Gangsta-Rapper 2007 zu dem beliebtesten Musiker bei Jungen zwischen 13 und 16 Jahren aufstieg.⁵¹ Immerhin auf Platz fünf schafft es auch SIDO in dieser Altersgruppe. Und auch schon bei den 10- bis 12-jährigen Jungen liegt BUSHIDO auf der Beliebtheitskala unter den ersten vier Favoriten.⁵² Bei den Mädchen hingegen findet sich in keiner Altersgruppe ein Rapper als Favorit.

Die bislang wenigen Forschungsbefunde zur Rezeption des Gagsta-Rap bei Jugendlichen deuten darauf hin, dass vor allem sozial benachteiligte Jungen in den Rapstars Idole bewundern, weil diese aufgrund ihres sozialen Aufstiegs, ihres ökonomischen Kapitals und ihres Erfolgs bei Frauen „Omnipotenz“ ausstrahlen, womit „gleichzeitig ein Stereotyp von Männlichkeit zum Ausdruck gebracht [wird], das eine gewissermaßen klischeehafte Form des Machismo impliziert“. (Wegener 2007a: 77). Als Legitimation für die violenten Texte der Aggro-Berlin-Rapper führen Jugendliche deren *Authentizität* und *Street Credibility* an. Rösels (2007) Befragung von zwei Aggro-Berlin-Fans aus unterschiedlichen sozialen Milieus ergab, dass die Fans die Gewalthaltigkeit der Texte als Ausdruck eines *echten Lebens auf der Straße* einstufen und damit auch argumentativ rechtfertigen. Sie nutzen diese Musik „als Hilfestellung und Begleitung von Emotionen“, was ihnen Selbstbewusstsein im schulischen Kontext gibt (ebd.: 99). Abhängig vom sozialen Milieu und der jeweiligen persönlichen Biographie lassen sich jedoch Unterschiede im Umgang mit den Texten der Aggro-Berlin-Rapper erkennen. Je nach Reflexions-

51 Vgl. IconKids&Youth: 2007: 60. So nannten 17 Prozent der 13- bis 16-jährigen Jungen Bushido als beliebtesten Musiker auf die Frage: „Lass uns mal zur Musik kommen: Wen findest du denn da zur Zeit richtig gut? Ganz egal, ob das eine Band, eine Sängerin oder ein Sänger ist?“ (ungestützt).

52 Vgl. IconKids&Youth: 2007: 60. So nannten 11 Prozent der 10- bis 12-jährigen Jungen Bushido als beliebtesten Musiker auf die Frage: „Lass uns mal zur Musik kommen: Wen findest du denn da zur Zeit richtig gut? Ganz egal, ob das eine Band, eine Sängerin oder ein Sänger ist?“ (ungestützt).

grad werden z.B. Altersbeschränkungen abgelehnt bzw. gutgeheißen oder die Gewalthaltigkeit der Texte eingeschränkt bzw. uneingeschränkt akzeptiert, wobei die Frauenverachtung in den Texten in keinem Fall kritisch gesehen wird. Laut Herschelmann (2006) finden Jungen den Gangsta-Rap cool, weil „latente Wünsche und Gefühle mit dieser Musik angesprochen“ werden, wie z. B. „Anerkennung, Respekt, Geld, Frauen, Sex“ sowie der Wunsch „ein ‚echter‘ Mann zu sein oder auch sich durch Rebellion und Provokation von den Erwachsenen abzugrenzen.“ (Ebd.: 126) Neben den richtigen Fans gebe es auch eine größere Gruppe von jüngeren „Mitläufern“ (12- bis 15-Jährigen), die sich an den Älteren orientieren. Problematisch sei, dass diese Jüngeren die pornografischen Texte ungefiltert hören bzw. noch nicht einordnen können und ggf. sogar versuchen nachzumachen:

„In der Beschreibung von blutigem Analsex Ironie zu entdecken, ist selbst für Erwachsene schwierig, erst recht für Kinder und Jugendliche, bei denen sich das Verständnis von Ironie und die Kompetenz bestimmte Medieninhalte einordnen zu können erst noch entwickelt. Die Einschätzung der Jungen, dass viele das, was sie in den Texten hören, auch nachmachen, gibt da eher zu denken.“ (Herschelmann 2006: 126).

59 Tonträger aus dem Gangsta-/Porno-Rap wurden bislang von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert (Stand 30.04.2008). Beispiele indizierter Musiktitel sind „Dr. Sex – Bonus Edition“ von FRAUENARZT, „King of Kingz“ von BUSHIDO, „Musik oder Knast“ von MOK, „Die Maske“ von SIDO und „Orgi-AnalArschgeil“ von KING ORGASMUS ONE.⁵³ Letzterer prägte auch den Begriff des „Porno-Rap“, er selbst ist auch als Pornoproduzent tätig.

Die Inhalte der 59 gelisteten Musiktitel wurden von den Gremien der BPjM zum überwiegenden Teil als jugendgefährdend eingestuft, „weil sie

- pornografisch und/oder
- unsittlich (Frauen diskriminierend und/oder Sex und Gewalt verknüpfend) sind und/oder
- verrohend wirken und/oder zu Gewalttätigkeit anreizen.“

In Zusammenhang mit indizierten Musiktiteln fungiert das Web 2.0 als virtuelle Ladentheke, auf der internetvertraute User problemlos fündig werden. Darüber hinaus verbreiten die jugendlichen User über Foren und Social Communitys solche Songs. Jugendliche, die verbotene Rapsongs im Web 2.0 ausfindig machen und

53 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2008: 16–17.

ihren Freunden zugänglich machen, verfügen über symbolisches Kapital: „Auch kann sich derjenige Anerkennung verschaffen, dem es gelingt, die indizierten Rapsongs in den Weiten des World Wide Web aufzuspüren.“ (Wegener 2007b: 57). Aber auch ohne großen Findexgeist ist die Trefferanzahl zu den jeweiligen Gansta-Rappern bei YouTube schon sehr hoch: Der Favorit ist MASSIV mit 154.000 Treffern, darunter das Video „Ghettolied“ mit 2.926.794 Views, zu SIDO finden sich 132.000 und zu BUSHIDO 60.700 Videos. Bei FRAUENARZT erscheinen zwar nur 1.810 Treffer, hier aber verzeichnet z. B. der bekannte Titel „Spreiz deine Beine“ 885.609 Views. Bei KING ORGASMUS ONE erscheinen zwar nur 505 Treffer, das Video „Titten raus“ verzeichnet aber 226.662 Views und das Video „King Orgasmus One feets Godziella, Orgi Pörnchen 3“ 243.083 Views.⁵⁴ Neben den Videos finden auch in zahlreichen Foren Auseinandersetzungen über die *Battles* der Stars statt, die mittlerweile auch über das reglementierte *Dissen* (Abkürzung für *dis-respect*, Beleidigung Beschimpfung)⁵⁵ der HipHopper hinausgehen: „Der klassische *Battle* verwandelt sich in persönlichen Streit, das Spiel in Ernst, die Fiktion in Realität.“ (Verlan/Loh 2006: 32). Beispielhaft dafür ist die Auseinandersetzung zwischen den Aggro-Berlinern FLER und B-TIGHT, „die auf ihrem Diss-track „Du Opfer“ gegen Eko von der Vergewaltigung seiner Freundin Valeska erzählen und ihr eine HIV-Infektion wünschen.“ (Ebd.: 32)

4.5.2 *Rezeption von gewalthaltigen Musikvideos im Internet*

Musikvideos mit Gewalt zählen in unserer repräsentativen Befragung mit zu den am häufigsten genannten Gewaltarten im Internet. 63 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, haben schon einmal ein gewalthaltiges Musikvideo gesehen. Die in den Gruppeninterviews benannten Beispiele für gewalthaltige Musikvideos betreffen nur zwei Musikszenen: 1. Deutsch-Rap/Gangsta-Rap und 2. Rechtsrock.

Fatih und Mehmet aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund sind zwar keine begeisterten Rapsfans, ihnen fällt aber auf die Frage, ob sie Musikvideos mit Gewalt kennen, sofort „Deutsch-Rap“ ein. Aus ihrer Sicht würde Deutsch-Rap auch mit der zunehmenden Gewalt zusammenhängen. Das Internet diene hier als „Vorbild“. Weil man „cool“ und kein Außenseiter in der Gruppe sein möchte, würde man dann auch bei Gewaltaktionen mitmachen. Emre meint sogar, dass Deutsch-Rap zur Gewalt „animiert“.

⁵⁴ Datum des Zugriffs: 15.08.2008.

⁵⁵ Vgl. Klein/Friedrich 2003: 41.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Fatih* Ich hab's auch gesagt, mit den ganzen deutschen Raps und so, ne, ich hör ganz selten auch **Deutsch-Rap**, aber das – wird immer schlimmer. Auch in der Schule, die Prügelei, das wird immer mehr.
- Mehmet* Das provoziert, das – so was zu machen, meiner Meinung nach.
- Interviewer* Was zu machen?
- Mehmet* Ja so irgendwie Gewalt anzuwenden, bei jeder Kleinigkeit.
- Interviewer* Und welche Rolle spielt dann da das Internet?
- Mehmet* Ja dann –
- Fatih* – **Vorbild**
- Mehmet* Ja, nimmt man sich als Vorbild, man geht irgendwie in die Google-Seite rein, zum Beispiel, gibt ein, irgendwie „Gewalt-clips“ oder „Musikclips“, irgendwie Gewalt, geht man rein, ah, der macht's so, der ist cool, der ist beliebt – mach ich genau das Gleiche. Da geht der raus, mit seinem Freund, hey, ich hab' so was reingezogen, das ist voll cool ey, lass mal das auch versuchen ey, dann gehen die raus, machen die genau das Gleiche. Und dadurch kommt die Gewalt zustande. Wenn das die eine Gruppe macht, dann macht das die andere Gruppe genauso. Man will kein Außenseiter sein.
- Emre* Ich finde auch. Das was Fatih gesagt hat, **das mit Deutsch-Rap, das animiert halt einfach einen** dazu. Weil wenn man sich in so 'ner Lage, man denkt das Lied passt zu einem oder so, und dann denkt man, das passt zu einem und sagen die noch, schlag den einen oder so, und das passiert dann so.

Fatih identifiziert auch die Texte von Deutsch-Rap in „Richtung Gewalt“ und weist auf die Vorbildfunktion der „Macker“ für die Jüngeren hin.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Fatih* Zum Beispiel **Deutsch-Rap** sag' ich mal jetzt, zu mindestens jetzt zur Zeit – voll alle Jugendliche hören das und so, aber einerseits ist das auch **Richtung Gewalt, mit den Wörtern oder Texten, was die da sagen, oder singen**. Im Endeffekt ist es wieder Richtung Gewalt, und wie die immer sind, dann so hey, ich bin der Macker und so, und die Kids sehen das ja, und dann sind auf der Straße und versuchen das gleich zu machen. Und so kommt dann wieder Gewalt zustande.

Im Unterschied dazu beschreibt Sinan, kurdischer Abstammung, aus der Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner, wie die Musik des Rappers **Massiv** auf ihn positiv wirkt. Dessen Musik helfe ihm, sich für sein Fitnesstraining emotional aufzuputzen bzw. „so aggressiv drauf zu sein [...], um Gewichte zu schaffen“. Auch für Marlon ist diese situativ funktionale Aggression positiv, er grenzt sie von einer negativen ab, die auf einer „anderen Ebene“ (gemeint ist direkte Gewalt), umgesetzt wird. Nach Sinans Meinung bietet die Musik von **Massiv** und anderen Rappern für die Jugendlichen aus dem „Ghetto“ authentische Identifikationsmöglichkeiten – „das spiegelt dich“. Allerdings kritisiert er auch die Gewaltvideos, die bei YouTube zu finden sind und sich prügelnde „Kiddis“ aus dem „Ghetto“ zeigen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Sinan Das ist normal, also jetzt gerade ist ziemlich also wie nennt man das, **Massiv**, auch der eine hier, der Darsteller **Massiv**, der heißt auch so, aus Berlin, also jetzt ist das ziemlich krass, also schon, und die Kiddies, wie die drauf sind, hier so Web-mäßig, was da für Videos sind, **was da geschlagen wird**, Ghettos präsentiert wird. Heutzutage sieht man ja alles bei YouTube und ja. Das sieht man sehr oft.

Interviewer Wenn du sagst Ghettos präsentieren, was genau ist das?

Sinan Das ist so, wenn du, wenn du bei so 'ner Familie hochkommst, wo du nicht genug Geld hattest, wo du viele Schwierigkeiten hattest, wo du vielleicht auch mal geschlagen wurdest, wo nur Freunde zu dir gehalten haben, wenn du so ein Leben hast, ja, und dann kommen solche Lieder raus halt, wie so **Ghetto-Lied**, kennst du vielleicht, von **Massiv**, ja, dann kommt das halt und das trifft, das trifft, **das spiegelt dich, das trifft auf dich zu, der redet von der Straße und du warst auf der Straße, du hast erlebt, was auf der Straße geht, dann hörst du's, dann ziehst du's dir rein und dann hast deine eigene Welt**. Weißt du, in dem Moment, wo du das hörst, hast du deine eigene Welt. Das ist nicht nur jetzt bei **Massiv**, sondern auch bei allen anderen so.

Marlon Dadurch entwickelt sich dann die Gewalt, also man wird dann aggressiv, man wird dann so wie im Ghetto halt so, und dann versucht man eben, die nachzumachen. Und dann passieren eben so Schlägereien und alles.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

- Interviewer* Macht man dann auch eigene Videos, in denen man sein Ghetto auch zeigt, oder kennt ihr so was?
- Sinan* Ich wollt das nur, also wir machen das mal so aus Spaß, aber sonst, also wir nehmen das aber nicht ins Netz. Also so unter uns bleiben so, Shisha rauchen, wir gehen mit Jungs, in den Ferien fast jeden Tag sind wir Shisha rauchen gegangen. Und die Musik ist eigentlich auch gut für mich, **also ich find's gut, ich höre das, es – man – es macht aggressiv, ich lade mich und geh Fitness und lasse alles beim Fitness raus. Das hilft mir, so aggressiv drauf zu sein, es zu schaffen, Gewichte zu tragen.**
- Marlon* Ja das ist bei manchen, manche bringt das ja Kraft, und manche setzen dann das auf der anderen Ebene um. Das ist ja die Sache.

Auch die Gruppe der routinierten Chatterinnen hat gewalthaltige Musikvideos im Internet schon gesehen, ihnen fallen spontan die Rapper BUSHIDO und SIDO ein.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Dann Musikvideos mit Gewalt, habt ihr so was schon mal im Internet gesehen?
- Gordana* Ja. **Sido** oder so was. Ja.
- Monika* Ja. **Bushido**. So was schon.
- mehrere* Ja.

Nicht nachvollziehen kann die Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band, dass BUSHIDO und „frauenfeindliche“ HipHop-Videos bei den Mädchen gut ankommen. Sie reflektieren auch die möglichen Auswirkungen auf Mädchen und kritisieren, dass diese sich von BUSHIDO beeinflussen lassen und nicht über die Bedeutung der Texte nachdenken. Sie selbst lehnen diese HipHop-Szene ab, weil es in den Texten vor allem um Beleidigungen ginge und dies mache „keinen Spaß“.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Paul* Ja so – ja Gewalt nicht so, aber es gibt ja auch hier so – in der HipHop-Szene so irgendwelche **frauenfeindlichen** – so irgendwelche Videos und –
- Olaf* Da frag ich mich, wie man überhaupt so was hören kann, wenn man – **weil man wird die ganze Zeit beleidigt in den Liedern**. Rund um die Uhr. Nur beleidigt, und das mag ich nicht. Wenn man – wenn man mich die ganze Zeit doof

- machen würde in so 'nem Lied, dann macht das doch irgend-
wie keinen Spaß mehr, das zu hören.
- Interviewer* Wer wird denn da doof gemacht?
Olaf Na ja, vor allem –
Jan – Beispielsweise, also aus meiner Klasse hören fast alle
Bushido und so was, es ist – das ist natürlich jedem seine
Sache, aber vor allem das sind auch die Mädchen, wo die
eigentlich nicht checken, dass **Bushido eigentlich ziemlich
frauenfeindlich** ist, und dass der da halt manchmal Texte
singt, die die dumm machen und die singen die dann nach,
wo ich sage, sag' mal, überlegst du schon mal? Da kommt's
dann so weit, dass eine 'ne Blondine von uns, jetzt schon
ein T-Shirt trägt „help me, I'm blonde“. **Also wo man dann
echt merkt, das hat richtig Auswirkungen.** Also –
Paul Und das ist so halt richtig Aggro.
Interviewer Also ihr meint, dass die manchmal gar nicht reflektieren
oder drüber nachdenken, was die da an Texten hören?
Paul Ja und das ist halt auch einfach so, die hören das, dann hör
ich das auch mal, und **einfach nicht groß drüber nach-
denken, was die da sagen, in den Texten.**

Über die Rap-Videos gelangen die Jugendlichen mittels der Vernetzungsfunktion der Videoportale, z. B. unter der Rubrik „ähnliche Videos“ bei YouTube, auch auf Happy Slapping. So beschreibt Sinan, dass er beim Ansehen eines Videos von MASSIV aus Langeweile auch auf ein „ähnliches Video“ geklickt habe, was eine Schlägerei zeigte. So gesehen fügen sich Gangsta-Rap und Happy Slapping bei der Internetrezeption auch im ‚Gewaltmenü‘ zusammen.

Resümierend kann festgestellt werden, dass die Jugendlichen sich sehr divergent über die Rap-Videos äußern. So grenzen sich die zu einer anderen Musikszene gehörenden Metal-Fans deutlich von diesen ab. Demgegenüber stehen Rap-Fans, die aus ihrer eigenen Erfahrung dem Rap ein gewisses *Aggressionspotenzial* zuschreiben, wobei sie dieses funktional gut handhaben können. Insbesondere für die Jüngeren aus dem „Ghetto“ problematisieren sie aber ein Nachahmungspotenzial. Zum einen machen sie dafür soziale Umstände verantwortlich, zum anderen weisen sie auf die Vorbildfunktion der „Macker“ für Kids hin. Die von Wegener (2007a) in ihrer qualitativen Befragung festgestellten Funktionen des Rap bei sozial Benachteiligten können hier ergänzend mit angeführt werden:

„Der Rap und seine Protagonisten ermöglichen Identifikationen und symbolisieren gleichzeitig Omnipotenz. Sie unterstützen eine deprivierte Weltansicht auf diese

Weise, kultivieren – sicherlich nicht immer wünschenswerte – Modi der Anerkennung wie auch der Abwertung anderer und greifen so handlungsleitende Themen Jugendlicher auf, die sich im Kontext sozialer Benachteiligung verschärfen.“ (Wegener 2007a: 79)

Neben den Rap-Videos fallen den Jugendlichen zum Thema *Musikvideos und Gewalt* nur noch rechtsradikale Gruppen ein. So meint Micha aus der Gruppe der medienkritischen Online-Gamer, dass man über die Suchfunktion bei YouTube auch an „so richtig rechtsradikal[e]“ Videos gelangen könne.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Micha Und es gibt auch bei Musik relativ viel, wenn man jetzt, ähm bei YouTube irgendwas eingibt, kommt plötzlich, was weiß ich, **Stahlgewitter** und was weiß ich, was es alles gibt, und die sind dann auch zum Teil so richtig rechtsradikal. Erstens mal die Texte und dann auch noch die Videos dazu und das macht dann – da kommt man auch dazu.

Die Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band bezieht sich zudem auf die rechts-extreme Gruppe LANDSER und kennt sogar den Text eines Liedes. Jan findet, solche Videos müssten gesperrt werden. Auf die Frage, wo er das Video gesehen hätte, meint er, auf einem Link, wobei man über GOOGLE auch fündig werde. Dass man über Suchmaschinen unter den einschlägigen Begriffen relativ leicht auf rechts-extreme Inhalte kommt, zeigen auch die Rechercheergebnisse von Abidine (2008): Von 2.560 Web-Seiten untersuchten Seiten, die über mit „Rechts“ denotierbare Suchbegriffe gefunden wurden, sind 13 Prozent eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Olaf **Lanzer.**
Jan Lanzer. Da gibt's auch so ein Video, also ich muss jetzt nicht unbedingt den Text sagen, aber schon rechtsradikal.
Interviewer Doch, sag' ruhig.
Jan Also der der singt „hängt den Hitler, **hängt den Hitler und dann den Nobelpreis um**“. So was. Und das ist dann einfach so – sinnlos. Oder „Nazis raus, Nazis raus, Nazis raus ausm Knast“ und so. Was eigentlich so bescheuert ist. Und also bei dem Video „Nazis raus“ sieht man dann halt, wie die ganzen Nazis da sich raus stehlen und dann aus dem Knast ausbrechen und sich dann wieder verteilen und das ist

- Interviewer
Jan
- dann einfach so – wo man denkt – wo ich mich manchmal frage, wie kommt das eigentlich ins Internet, **da muss doch irgendwo 'ne Sperre geben** oder so.
- Und wo hast du das gesehen?
- Das war auch wieder auf'm **Link**. Aber ich glaube da kann – so was findet man eigentlich auch, wenn man bei **GOOGLE** einfach mal eingibt irgendwie „Nazi“ oder diesen „Lanzer“, und dann muss man halt mal sich ein bisschen durchsuchen und dann findest du auch solche Videos.

4.6 Echte, extreme brutale Gewalt

Während für die Internetrezeption von gefilmten Schlägereien bzw. Happy Slapping die Verbreitung *vom Handy zum Internet* bezeichnend ist, verhält es sich bei der Verbreitung von Videos mit echten extremen brutalen Gewaltszenen genau andersherum: Das Handy fungiert als *verlängerter Arm des Internets*, da die problematischen Videos häufig auf das Handy downgeloadet werden – entweder stammen sie direkt aus dem Internet (92 %) oder wurden durch Tausch von anderen erworben, welche das Video wiederum im Internet gefunden haben (89 %).⁵⁶ Dies zeigt, dass Internet und Handy von den Jugendlichen im Medienverbund wahrgenommen wird. Entsprechend beziehen sich die Jugendlichen auch relativ häufig bei der Frage, ob sie schon einmal echte extreme brutale Gewalt im Internet gesehen haben, immer wieder auch auf das Handy. Ergebnis unserer repräsentativen Befragung ist, dass 41 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, solche extreme Varianten der Gewalt kennen (vgl. Kap.2.5.1).

In den Gruppeninterviews fallen den Jugendlichen zum Teil für sie schwer verdauliche Szenen von Exekutionen ein, die sie im Irak oder Iran verorten, zum Teil beziehen sie sich auch auf eine Hinrichtung eines Russen, wobei unklar ist, in welchem Land dies geschieht. In der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet wird deutlich, dass den Jugendlichen die genannten Videos größtenteils vertraut sind. Bei den in den Interviews genannten Beispielen handelt es sich überwiegend um Exekutionsvideos sowie um die von Volpers (2004: 90) beschriebene Kategorie „Ekel, Abnormitäten und Verletzungen“: sog. *Tasteless*-Seiten (engl. geschmacklos), [...] „im Vordergrund steht die überwiegend bildliche Darstellung der Gewaltausübung bzw. das Resultat der Gewaltausübung (Verletzungen, Verstümmelungen, Leichen)“; hierzu zählen auch im Extremfall sog. *Snuff-Videos*. „Bei sog. Snuff-Darstellungen („engl. to snuff out: ‚zerstören, töten, umbringen‘“) wird behauptet, dass es sich in den entsprechenden Videos um

56 Grimm/Rhein 2007: 108–109.

reale Szenen handelt, in denen explizit für die Erstellung des Videos Menschen von Erwachsenen, über Kinder bis hin zu Babys gequält, gefoltert oder sogar getötet werden.⁵⁷

Die bekannte *Tasteless*-Site „rotten.com“, die Fotosammlungen von verstümmelten, toten und verunstalteten Menschen enthält, wird von den Jugendlichen genannt. Sie ist, wie die repräsentative Untersuchung zeigt, auch die einzige *Tasteless*-Site, die als Quelle von gewalthaltigen Inhalten den Jugendlichen namentlich bekannt ist. Der Gruppe der Computerfreaks ist die Seite nachhaltig in Erinnerung geblieben, wenngleich sie diese schon vor längerer Zeit besucht haben.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Ihr habt ja jetzt vorhin schon einige Seiten genannt, auf denen Gewalt vorkommt. Wenn ihr jetzt mal zurückdenkt, welche Seite ist Euch denn in Erinnerung geblieben?
- mehrere Interviewer* **Rotten.**
- Matthias* Bei euch allen, oder gibt's noch and –
- Interviewer* Mhm [bejahend]
- Tom* Und warum gerade die?
- Sven* Weil die halt wirklich heftig ist, da sieht man halt wirklich alles, also da ist gar nix zensiert oder so, und da gibt's auch wirklich alle möglichen Formen von Gewalt, **von Kriegsopfern bis zu Unfallopfern halt wirklich alles.**
- Tom* Und ich würd' mal sagen, es ist auch die größte Seite.
- Interviewer* Ja und die bekannteste.
- Matthias* Gibt's da auch einen bestimmten Inhalt, der euch am besten in Erinnerung geblieben ist?
- Tom* Ja, **Schussopfer.** So mit 'ner **Shotgun ins Gesicht oder so durchlöcherter Bauch so.**
- [allgemeine Zustimmung]
- Tom* Oder **halt übel verbrannt** hat man da zum Teil auch gesehen, also nur noch so verkohlte Körper oder so was.

Auch das Videoportal ORGISH wird als eine Quelle dieser Videos genannt. Schnelllebig wie das Web ist, wurde ogrish.com mittlerweile durch das Videoportal liveleak.com ersetzt. Dort finden sich gleich auf der Startseite die Kategorien „Iraq“, „Afghanistan“ und „Iran“, die Videos mit Kriegsgreueln, z. B. Erschießungen aus subjektiver Perspektive, zeigen.

57 Ackermann/Salwiczek/Schnier 2004: 237.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Lutz* Ja doch. Gibt's genug. So **Ogrish**, wo hier **im Iran oder im Irak**, wo sie hier irgendwelchen Leuten die Hälse abschneiden und so und auf der Wirbelsäule rumhacken und so.
- Interviewer* In Videos, oder in -?
- Lutz* Ja, in Videos.
- Robert* Na die beiden Irak und so bei den Russen, wo die einen da den – das kennt auch jeder so – [unverständlich] auseinander reißen.
- Interviewer* Mit den Russen, was ist das?
- Robert* Ach **die schneiden ihm doch bei lebendigem Leib den Kopf ab**.
- Nils, Anna* Ja genau.
- Robert* Da siehste ihn auf dem Boden liegen und der schreit dann halt noch, und dann siehste wirklich, wie sie das Messer ansetzen und dann durchziehen. Das ist – boah.
- Anna* Ja, das ist Hammer.
- Interviewer* Habt ihr das alle gesehen?
- Robert* Ja also ich hab's gesehen.
- mehrere* Ja.
- Melli* Ich hab' das nicht gesehen.
- Robert* Das war echt Wahnsinn. Echt krass.

Auf die Frage, wo sie das Video gesehen haben, meint Robert, „Ja das war auf dem Handy. Wenn du mal irgendwo stehst, und einer sagt ich hab' ein neues Video, willst mal angucken, und dann – [...] – guckste dir halt 'nen Ordner durch, und dann siehste so was halt.“ Auch die routinierten Chatterinnen wurden mit aus dem Internet heruntergeladenen Enthauptungsvideos via Handy konfrontiert.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Woher kommen denn die auf den **Handys**?
- Monika* Die laden viele runter.
- Gordana* Die werden weiter geschickt. Wenn die einem gefallen –
- Interviewer* Und was wird da gezeigt?
- Sibel* Zum Beispiel ich hab' da mal eins gesehen, da war ein Junge in der Klasse, der wurde mit Stühlen beworfen und so.
- Monika* Ja oder der Kopf abgehackt.
- Gordana* Ja uähh. Das **russische** Video meinst, ne?
- Sibel* Ja, ich glaub' schon.

Die Gruppe der User mit Migrationshintergrund berichtet ebenfalls von Hinrichtungsvideos, allerdings meint Emre, er hätte dieses Video bei YouTube gesehen.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Emre* Ja, ich kenn' ein Video, wo die einen so gefesselt haben, und danach ihm mit so 'nem stumpfen Messer den Kopf abschneiden.
- Interviewer* Aha. Und war das echt?
- Emre* Ja.
- Interviewer* Und wo hast du das gesehen?
- Emre* YouTube.

Die Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner nennt verschiedene Beispiele von extremer brutaler Gewalt, wiederum die Exekution eines Russen, dann ein Foltervideo aus dem Irak sowie die Ermordung einer Frau, was laut Beschreibung an ein Snuff-Video erinnert.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Marlon* Zum Beispiel wie so ein **russischer Militär** einen Zivilisten schnappt und dann dem brutal bei lebendigem Leib den Hals durchschneidet, also –
- Sinan* Ja, das ist bekannt, das Video ist bekannt.
- Marlon* Man sieht das aber auch hier zum Beispiel, das beste Beispiel hier im Irak, wo die Leute da zusammen so nackt, zieht euch aus, ihr müsst euch nackt aufeinander legen und dann geht so 'ne Soldatin oder so ein Soldat hin und lacht sich tot, also lacht sich tot über die, und die werden dann fotografiert, die Bilder sind ja auch im Netz. Die kannst du auch bei YouTube sehen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Frank* Ja das Video, was mein Bruder auch gesagt hat, mit dem – wo da einem da der Hals abgeschnitten wird und bei äh wo da – da gibt's auch diese, ja ähm da ist so 'ne **Frau**, die sitzt einfach so drinnen, also sitzt einfach so auf 'nem Stuhl, und **dann knallt einer ihr einfach in den Kopf** und dann sieht man alles Blut noch und so. [...] Also das hat fast jeder auf dem Handy.

Marlon Das ist so populär hier, also das hat hier jeder, also egal wen du fragst, kennst das Bild, oah ja, ich kenn' das, weil das ist so brutal, und – und dann reden sie, ja und manche lachen sogar da so, oh guck wie die abgeknallt wird.

Drei der Gruppen fällt als Beispiel für authentische extreme brutale Gewalt sofort das Saddam-Hinrichtungsvideo ein, von dem Murat aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter besonders emotional betroffen ist. Jonas aus der Gruppe der gewaltdistanzierten Sportler zeigt sich moralisch empört, dass „irgendwelche Jungs in Deutschland das einfach so angucken können“ (vgl. Kap. 5.3.2), während die Gruppe der Computerfreaks nüchtern über das Auffinden des Videos mit Hilfe von GOOGLE spricht.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Murat [leise, gepresst] Saddams Hinrichtung.
Interviewer Hm?
Murat [leise, gepresst] Saddams Hinrichtung
Interviewer Ja und das Saddam-Video, ist das echt oder gefakt?
Peter Ich mein' das ist echt.
Murat Echt
Volker Echt.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

Matthias Saddam-Video
Sven Des wollt – hast des gefunden!? Ich wollt des sehn, aber hab's nicht gefunden.
Steffen **GOOGLE.**
Matthias Ja.
Interviewer Ja? Was sieht man da?
Matthias Ja wie er gehängt wird.
Tom Wie Saddam erhängt wird.

Die Tatsache, dass man über Suchmaschinen auch auf Exekutionsvideos stößt, stellt im Zuge der para-journalistischen oder gar propagandistischen Verbreitung von Videos aus Kriegsgebieten eine zunehmende Problematik dar. „Enthauptungs- und Snuff-Videos sind nicht nur über die Websuche, sondern auch über die Videosuche [...] problemlos verfügbar.“⁵⁸

58 Schindler 2005: 66.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Ein *Tasteless*-Video, das sich aufgrund einer zynischen Lied-Kombination der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band besonders eingepägt hat, bezieht sich auf das World Trade Center-Attentat „9/11“. Aus einer moralisch-kognitiven Perspektive lehnen sie dieses Video völlig ab. Anzumerken ist, dass Videos, sind sie einmal im Netz, nicht nur auf der ursprünglichen Website bleiben, sondern auch an anderer Stelle wieder auftauchen, sei es in weiteren Videoportalen oder über Links, die die User in den Social Communities setzen bzw. direkt verschicken.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Olaf* Ja da waren – also ich hab’ mal so ‘nen **Link** halt auch gekriegt, da war so ein Video, das zeigt, wie das **World Trade Center**, halt wie die Flugzeuge reinfliegen und dann singen die dazu irgend so ein, ja singen die da so ein total bescheuertes **Lied dazu** und dann –
- Jan* Ja, [singt:] „reeißt diie Hütttte ab, reißt die Hütte ab“. Äh zu dieser großen terroristischen Tat, da kam da ein paar Monate später dieses Video, also ich hab’s, ich hab’s vor zwei Jahren das erste Mal gehört, dann halt wie man da sieht, wie die Flugzeuge reinfliegen, wo de denkst: ach du Scheiße, und dann kommt dann diese Musik [singt:] „reeißt diie Hütttte ab, reißt die Hütte ab“. Wo du denkst ach, ich find’ also das geht überhaupt nicht.

Ein Mädchen aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet beschreibt ein Selbstverstümmelungs-Video, das sie als „echt“ einschätzt, wobei es sich de facto auch um ein gefaktes Video handeln könnte. Die Zuschreibung von Authentizität resultiert bei solchen Videos oftmals aus der Kontextlosigkeit der Szenen. Isolierte Gewaltakte, die weder in einem narrativen Kontext noch einen erkennbaren Informationshintergrund aufweisen, können oftmals nicht richtig eingeordnet werden. Die Möglichkeit, Fiktion von Realität zu unterscheiden, fällt den Jugendlichen bei kontextloser Gewalt schwer.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Melli* Ja stimmt, ich hab’ auch mal ‘nen Link geschickt bekommen, **da hat sich so ‘ne asiatische Frau das Auge mit ‘ner Gabel rausgeholt und gegessen** und –
- Interviewer* War das echt?
- Lutz* Ja, ja, das schon.
- Melli* Ich denk’ schon.

Unter dem Gender-Aspekt ist ersichtlich, dass die Mädchen sich vorwiegend auf Beispiele beziehen, in denen weibliche Protagonisten auftreten. So fällt Alba aus der Gruppe der routinierten Chatterinnen das Video von der Steinigung eines muslimischen Mädchens ein (vgl. Kap. 5.1).

4.7 Nachgestellte oder gespielte extreme Gewalt

Ergebnis der repräsentativen Befragung ist, dass 67 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, schon einmal nachgestellte/gespielte extreme Gewalt gesehen haben. In den qualitativen Interviews nennen die Jugendlichen für diese Kategorie von Gewalt vorrangig „Stunts“, „Wrestling“ und „nachgestellte Schlägereien“. Die Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter hat auch schon selbst solche Videos gedreht, bei denen sie „Wrestling“ oder „JACKASS“ nachgemacht haben. Bei dem Wrestling-Vorbild handelt es sich um die US-amerikanische Show SMACKDOWN!, von der auch in den Videoportalen zahlreiche Videos zur Verfügung stehen: bei YOUTUBE 168.000 und bei MYVIDEO 23.522, CLIPFISH nennt „mehr als 500“ Treffer.⁵⁹

Die wenigen Befunde der Medienforschung weisen darauf hin, dass professionelle Wrestling-Shows ein hegemoniales Männlichkeitsbild propagieren, das mit physischer Stärke, Gewalt bzw. Aggression und emotionaler Beherrschung korreliert ist.⁶⁰ In der US-amerikanischen Öffentlichkeit wurde bereits 1999 die Debatte über das Gefährdungspotenzial von Wrestling-Shows aufgrund einer Nachahmungstat des 12-jährigen Jungen Lionel Tate aus Florida, der ein 6-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft mit Schlägen und Würfen tötete, entfacht. Allerdings konnte sich die Vereinigung „World Wrestling Entertainment“ (WWE) gegen Anti-Wrestling-Kampagnen erfolgreich durchsetzen.⁶¹

Eine Analyse von 118 US-amerikanischen Wrestling-Sendungen, (u. a. SMACKDOWN!) ergab, dass Wrestling sechs wichtige Botschaften vermittelt: „(1) Real men are aggressive and violent, (2) men settle things physically, (3) a man confronts his adversaries and problems, (4) real men take responsibility for their actions, (5) men are not whiners, and (6) men are winners.“ (Soulliere 2006: 8).

Die Autorin sieht für männliche Jugendliche, die Wrestling konsumieren, ein Gefährdungspotenzial in Bezug auf deren geschlechtsspezifisches Rollenverständnis: Jungen werden von den Botschaften, die ein hegemoniales Männlichkeitsbild favorisieren, negativ beeinflusst. Des Weiteren fungieren die Shows als

59 Datum des Zugriff: 15.08.2008.

60 Vgl. hierzu Soulliere 2006: 3.

61 Cooper 2007: 123–159.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Scripts dafür, was als ‚richtiges‘ männliches Verhalten zu gelten habe: Jugendliche lernen durch Wrestling, dass Männlichkeit heiÙe, aggressiv zu sein und auf Konfrontation aus zu sein; und ein Mann zu sein heiÙe, ein Gewinner, kein Loser zu sein. (Soulliere 2006: 9). Bernthal/Medway (2005) konnten bei männlichen Jugendlichen, die sich für Wrestling-Shows stark begeistern, eine Tendenz zu höherer Aggressivität erkennen. Ein hohes Wrestling-Involvement ist korreliert mit schulischem Auffälligkeitsverhalten, psychischen Problemen (Angstgefühlen und sozialem Stress) sowie geringerem Selbstwertgefühl (ebd.: 236–238).

Dass Wrestling für die Jungen aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter anscheinend eine Vorbildfunktion hat, zeigt sich daran, dass sie selbst solche Wrestling-Szenen nachmachen und filmen. Für sie ist es auch eine Art Mutprobe, wobei sie extreme Verletzungen anscheinend nicht selbst erlebt haben. Dies sei einem anderen Jungen passiert, der den SPIDERMAN nachgemacht habe. Zumindest für diese Jungen fungieren Wrestling-Shows – und auch JACKASS – als Scripts beim Ausloten von Grenzen.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Volker* Ja, **SMACKDOWN!**
Peter **SMACKDOWN!** Haben wir schon nachgemacht.
Interviewer Ihr, die ihr hier sitzt?
Karsten Ja.
Volker Auch ähm **SPIDERMAN** zum Beispiel. Da war so ‘n Video, da is’ einer gegen die Wand gesprungen so. So hat sich da –
Murat [lacht unterdrückt, Lachkrampf]
Interviewer Fällt euch sonst noch was ein?
Volker – ja genau. Der hat sich auf jeden Fall verletzt.
Lars Da hab’ ich den **JACKASS** nachgemacht auch.
Interviewer [zu Murat] Wieso lachst du, war das einer von Euch, der da –
Volker Nein.
Peter [glucksend] Nein, aber die Vorstellung, dass da jemand gegen die Wand springt – hammerhart!
Volker Das Video hat’ ich sogar auf meinem Handy. Hab’ ich mir runtergeladen und auf mein Handy gemacht.

„Käfig-Matches“, die noch brutaler als Wrestling-Shows seien,⁶² beschreibt Volker aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet, für ihn sind sie „richtig

62 Einen Trend zur Brutalisierung des Wrestling wird auch von Bernthal/Medway (2005) ausführlich beschrieben.

brutal blutig“ und „so richtig echt“. Diese Darstellungen haben aufgrund ihrer extremen Gewalthaltigkeit für ihn keine erkennbare Vorbildfunktion.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Volker* Na ja, da gibt's mittlerweile auch so viele, diese – da gibt's solche Käfig-Matches, hier in Amerika, mit so Stacheldraht-Käfigen und all so fort.
- Interviewer* Was ist das?
- Volker* Na ja, es wird ein Ring aufgebaut, so mit extra Stacheldraht drum rum, alles, so dass keiner raus kann, und dann haben die hier Baseball-Schläger, alles mit drin und wamsen sich da drin rum, wie im normalen Wrestling halt, aber halt, alles auf dem Hinterhof und alles illegal, und halt alles richtig brutal blutig.
- Interviewer* Ist das dann gestellt oder echt?
- Volker* Das ist dann **so richtig echt** irgendwo.
- Interviewer* Inszeniert aber echt, also die Leute machen es absichtlich?
- Volker* Sie kopieren es so, wollen es eigentlich nachmachen, nur wollen halt irgendwo noch 'nen Tick schärfer sein als das Echte und – na ja.

Nicht mehr tolerieren sie auch nachgemachte Selbstverletzungen von Jugendlichen, die aus Geldgründen erfolgen. So berichtet Karsten aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter von einem Video, bei dem sich „ein Junge für Geld seinen Arm gebrochen“ habe, was Peter völlig ablehnt: „Oah, das ist schon makaber, das geht ja gar nicht mehr“.

Auch die routinierten Chatterinnen haben schon erlebt, wie ein Video nachgemacht wurde. Dabei geht es um das „Video mit der Tafel“, bei dem ein Junge immer wieder mit der Tafel in einer Schulklasse geschlagen wird. Alba legt aber wert darauf, dass dabei niemand verletzt worden sei, auch wenn es echt ausgesehen habe.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und wie ist es mit nachgestellter Gewalt, oder mit gespielter, extremer Gewalt, habt ihr so was schon mal gesehen?
- Monika* Ja gibt es auch.
- mehrere* Ja.
- Alba* Aus meiner Klasse haben auch mal **welche das mit der Tafel** und so **nachgemacht**. Aber das war ja nicht echt, ne haben

die ja nicht gegeneinander – aber die haben das so nachgemacht.

Interviewer Und haben das auch gefilmt, dann?
Alba Ja. Also aus Spaß! Die haben sich nicht selber so verletzt, oder so. Das war nur so – das sah so echt aus, aber war nicht.

Inszenierte Stunts von Amateuren kennen Fatih und Mehmet aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund. Diese werden als „Fake“ definiert, da sie extra fürs Handy inszeniert worden sind.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Fatih – Fake. Ja, kennt man auch. Das ist ja – ich weiß nicht, was für Landsleute das jetzt sind, der von so 'nem Ding runterspringt, der – mit den Pumpen. Da sind so Leute, die sind auf so 'nem Berg drauf, und voll viele Leute sitzen dann da, er macht da – springt da runter, so wie Turmspringen. Nur auf den Boden. Und jeder klatscht so, und dann zeigt jeder so zehn Punkte.

Mehmet Also die Jury.

Interviewer Also die klatschen auf den Boden?

Fatih Ja, ja.

Interviewer Okay. Ist das aus 'nem Film?

Fatih Äh nee, das ist fürs Handy.

Interviewer Haben das Amateure gemacht?

Fatih Ja, das ist so – Fake.

Für Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band haben nachgespielte Stunts eigentlich nichts mit Gewalt zu tun, unter nachgespielter extreme Gewalt versteht er Happy Slapping, was er aber ablehnt, weil solche Videos wiederum für andere Vorbildfunktion haben können.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Jan Ja also das findet man, das haben selbst Leute aus meiner Klasse schon gespielt, was heißt Gewalt, das waren halt mehr so kleine **Stunts** nachgemacht, und aber auch selbst halt so aber halt **Schlägereien** imitiert, also so ein bisschen imitiert und nachgestellt, und kam halt einer von hinten und hat ihn geschubst, und die haben das so geschnitten, dass das so aussah, dass man sich halt schon fragt, eigentlich ist das ja auch so ein bisschen der Anfang irgendwie, wenn man, man

muss ja erst gar nicht anfangen so ein Video überhaupt erst zu drehen. Ich meine, was bringt das, dass man dann ein Video sieht, wo's so aussieht als soll man sich rumschlagen.

In der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter wird als einziges Beispiel für nachgestellte extreme Gewalt auch ein vermeintlich gefaktes Hinrichtungsvideo thematisiert. Auch wenn es als fiktional eingestuft wird, kann es Abscheu bzw. Ekel hervorrufen, wie die Reaktion von Lars zeigt:

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Ja genauso wie das Video, das im Internet rum ging, wo einem angeblich bei lebendigem Leib der Kopf abgeschnitten wurde und so was, aber das ist alles gefakte.
- Lars* Ja das hab' ich gesehen, [angewidert:] oah.
- Interviewer* Mhm, das ist gefakte?
- Peter* Ja.

4.8 Unglücksopfer

Ergebnis der repräsentativen Untersuchung ist, dass 54 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, Unglücksopfer gesehen haben. In den Gruppeninterviews werden hierfür sowohl schwere Unfälle als auch Beispiele von wiederum *Tasteless*-Seiten genannt. Ersichtlich ist, dass ihnen diese Bilder von Leichen, verletzten und verstümmelten Menschen sehr zu schaffen machen. Die Bilder scheinen sich quasi in ihr Gehirn eingebrennt zu haben.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Nils* Oder also hier von so Autorennen wird das ja oft gezeigt wird, so, oder Motorradrennen.
- Robert* Wie hieß die eine? Rotten, gell?
- Nils* Mhm.
- Robert* Rotten.com. Das ist die krasseste Seite, die ich je gesehen hab' –
- Anna* Uääh.
- Melli* Ääh.
- Nils* Das sind halt nur solche Leichen.
- Robert* Da ist alles – alles real und wirklich alles Leichen und – **Unfälle und irgendwelche Verletzungen**, und wenn einer vom – vom – keine Ahnung vom Hochhaus hüpf und hier unten liegt, machen sie ein Foto und stellen das hier rein,

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

- das siehst du alles. Ein Motorradfahrer mit dem Kopf über die Stra- über den Asphalt geschlittert, Schädeldecke weg, s- nix – siehste des Gehirn draußen auf der Straße, des is' also – des ist schon krass –
- Anna* Uaaah.
- Robert* Das – das ist wirklich die krasseste, die es gibt.
- Interviewer* Kennt ihr die auch alle?
- Melli* Ja.
- Robert* Also wenn man – ich kenn' bestimmt nur 10 Prozent von der Seite, aber die 10 Prozent, die reichen vollkommen aus. Also wenn man da die ersten zwei Bilder sieht, dann ist man auch – satt.

Auch Dominik aus der Gruppe der medienkritischen Online-Gamer erinnert sich an Fotos von einem Verunfallten auf der Website rotten.com. Er meint, dass aber solche Fotos auch gezielt aufgesucht werden, sobald die Seite in der Schule bekannt ist:

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Dominik* Ja und dieses rotten.de oder wie es heißt, was wir auch schon erwähnt haben, aber das ist dann schon extrem, das ist dann auch 'ne Seite, dann wird irgendwer vom Zug überfahren, und keine Ahnung des kommt auf jeden Fall, oder es wurde ein Foto von dem geschossen und das sieht man dann da. Und so was spricht sich natürlich total schnell in der Schule rum oder so was, und dann geht man natürlich sagen wir mal irgendwie drauf und so, das ist ziemlich abstoßend.

Bilder von Unglückspfern werden auch auf die Frage, welche violenten Inhalte im Internet ihnen am meisten in Erinnerung geblieben ist, nicht selten genannt. Die Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter kommt deshalb auf diese Bilder noch einmal sehr ausführlich zu sprechen.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Na ja, diese **Zugunglücke** denk' ich mal. Weil das sieht echt widerlich aus, wenn da so, so, so Körperextremitäten rum liegen und überall Blut und so. Nee, das ist echt eklig.
- Interviewer* Und was hast du empfunden, als du das gesehen hast?
- Peter* Ich hab' beinahe meinen PC angespuckt, also von da her, also das, das ist echt – schon übertrieben widerlich.

- Lars* [unverständlich] so 'n Schwabbel.
Volker Oder wo so zwei Autos zusammen gecrashed sind, da ist noch einer dazwischen gewesen und so.
Peter Also das hab' ich mir auch (stößt auf), hab' ich mir auch nur einmal angeguckt, also na, das kann man sich nich' wieder angucken, wenn man einigermaßen was in der Rübe hat, sag' ich mal.
Volker Oder da sind auch so Zeitungsausschnitte, wo **zerstückelte Menschen so im Raum liegen** und so.

Von einem schweren Truckerunfall mit vielen Opfern berichtet Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band. Das Video hat ihn erkennbar so betroffen, dass er sich noch genauer über den Unfall informierte, was als kognitive Verarbeitungsstrategie zu interpretieren ist. Darüber hinaus fällt ihm auch noch ein Video ein, bei dem eine Fahrradfahrerin verunglückte. Dass dieses ins Internet gestellt wurde, beurteilt er kritisch.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* [...] und a-, a-, also das fand ich richtig krass, wie 'ne Tunneleinfahrt, also das war 'ne normale Überwachungskamera in 'nem Tunnel. Kennt ihr das hier auch? Und dann fahren die, und
Olaf Ja das kenn' ich. Wo es einen Riesen Crash gibt.
Jan – und ein **Truck** sieht das nicht, weil irgendwie das Licht ausgeht, und dann sieht man wie da alles reinfährt und alle rein – also da sind dann auch – da hab' ich mich dazu erkundigt – da sind irgendwie knapp also 50 Leute gestorben, weil da also der kam irgendwie mit 100 km/h an, der Truck, und hat alle Autos – also das hast du richtig gesehen, wie der da reinkam und dann auch alle: oh cool, guck mal. Und, und das hat man halt richtig gesehen, wie das Auto da – und es wurde einem schon ein bisschen –. Und einmal **wie 'ne Frau vom Auto angefahren wurde**, das hab' ich auch mal gesehen, so ein Video wie die aus der Straße raus kam mit dem Fahrrad und dann also richtig gegen das Auto geprallt ist und richtig weggefliegen ist. Und ich mich dann auch frage – dass, dass wurde spontan aufgenommen von irgend 'ner Überwachungskamera, aber das muss man doch nicht ins Internet stellen, so was wie du da siehst, wie die Frau da ewig wegfliegt und aufkommt.

Eine Vielzahl von Videos werden im Web ‚remixed‘ bzw. als sog. ‚Mash-Ups‘ in bearbeiteter Form neu eingestellt. Dies ist auch bei Unfallvideos der Fall, indem die Bilder z. B. mit Musik untermalt werden und damit ein ‚Unterhaltungseffekt‘ evoziert werden soll – der ‚Thrill‘ der Bilder kann somit dramaturgisch verstärkt werden. Olaf aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band schildert zwei Videos, bei denen Unfallbilder mit Musik unterlegt wurden. In einem Fall wurde durch „harte Musik“ ein Flugzeugabsturz dramatisch verstärkt, in dem anderen Fall ein Motorradunfall mit „lustiger Musik“ verharmlost.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Olaf Ja und dann gibt’s auch dieses eine Video, wo so total viele schlimme Sachen passieren – **Flugzeugabsturz**, siehste ein Flugzeug in den Wald fliegen und dann gibt’s ’ne riesige Explosion, und dann irgendwelche harte Musik dazu. Und dann fährt ein Auto in ’ne Menschenmenge und es geht die ganze Zeit so. Oder jemand fällt vom **Motorrad** runter, über-schlägt sich 500 mal und dazu noch so ’ne Musik, und das auf lustig gemacht.

Auch wenn gemeinhin nur *intentionale* Gewalt als Gewalt verstanden wird, ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass durch die mediale Präsentation auch bestimmte intentions-unabhängige Vorfälle, bei denen Menschen zu Schaden kommen, ängstigend wirken können. Werden Schmerzen und Leiden der Opfer gezeigt, die von einem schweren Unfall herrühren, wird dies – so zeigen auch die Beschreibungen der Jugendlichen – in der Regel als gewaltsam empfunden, vor allem dann, wenn die Darstellung drastisch und deutlich ist sowie eine Identifikation mit den Opfern erfolgt. Hinzu kommt, dass es sich bei den oben beschriebenen Beispielen um Szenen handelt, die *kontextlos* präsentiert werden, *reale Opfer* zeigen und bei denen *extreme Verletzungen* bzw. *Todesfolgen* detailliert fokussiert werden. Sowohl aufgrund der Drastik als auch der von den Jugendlichen wahrgenommenen Realitätsnähe gehören diese Internetvideos mit zu den besonders schwer verdaulichen.

4.9 Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen

4.9.1 Horrorfilme – früher im Videorekorder, heute im Internet

Das Thema *Horrorfilme* ist nicht neu, vielmehr entfachte sich bereits Mitte der 80er Jahre – bezogen auf das Medium Videorecorder – eine „Horror-Debatte“, bei der es um die Frage ging, inwieweit Horrorvideos ein Gefährdungspotenzial für Jugendliche darstellen würden. Die von uns befragten Jugendlichen nennen in den Gruppeninterviews insbesondere downgeladete Horrorfilme, die zu den sog.

Slasher- bzw. *Splatter-*Filmen gehören. Im Folgenden werden deshalb insbesondere die empirischen Befunde zum Genre *Horrorfilm* erörtert.⁶³ Auskunft darüber, was unter den Subgenres *Slasher-* bzw. *Splatter-*Filme zu verstehen ist, geben Seeßlen/Jung (2006):

„Was den *Splatter-*Film vom *Slasher-*Film unterscheidet, ließe sich grob so definieren: das erste Subgenre träumt vom Zerreißen und Zerstückeln des Körpers (dem Blick des Metzgers oder Kannibalen), das andere dagegen von einem Eindringen der scharfen Waffe in den Körper (dem Blick des Chirurgen). [...] In beiden Fällen indes ist es dem Drehbuch und der Regie nur wenig bis gar nicht darum zu tun, eine Begründung für das grausige Geschehen zu liefern; das Thema der beiden Genres ist nicht die Ursache, sondern die Form der Gewalt.“ (Ebd.: 800)

Für eine Akzeptanz jugendlicher Horrorvideo-Sessions „als Ausdruck jugend- und medienkultureller Stile“ argumentiert Vogelsang (2002; 1991). Weitergehend vertritt Hroß (2002) sogar die Auffassung, dass solche Filme nicht indiziert und beschlagnahmt werden sollten; sie würden „die Verkörperung der Ängste und Gefahren des Erwachsenwerden“ darstellen und „durch ihre apokalyptische, streckenweise nihilistische Sicht die Erwachsenenwelt provozieren.“ (Ebd.: 95) Demgegenüber steht die Position von Tamborini (2003), der auf die negativen Effekte von Horrorfilmen bei Jugendlichen hinweist:

„Investigations on aggression and social support show horror’s relation to critical processes of attention, learning, and sensitization. Aggression research indicates that exposure to violent images like those in horror produces short-term activation of cognitive structures semantically related to hostile action.“ (Ebd.: 433)

Des Weiteren problematisiert er, dass bei Horrorfilmen eine Bestrafung des Täters nicht erfolge und diese als gerechtfertigt erscheine, womit das Erlernen „interner Regulatoren“ für die Beherrschung aggressiven Verhalten verhindert werde: „Moreover, the convention in horror to show protagonist violence going unpunished and justifiable is thought to inhibit learning of internal regulators that govern aggressive behavior“ (ebd.: 434). Bei wiederholtem Konsum von Horrorbildern wäre mit Desensibilisierungseffekten und Aggressionsindifferenz zu rechnen: „Likewise, repeated images of horrific violence can lead to desensitization and render viewers indifferent to aggression“ (ebd.: 434).

63 Vgl. zu der rechtlichen Problematik Kap. 11.1.2 u. Kap. 11.1.5.2.

Hortig (2007) weist in ihrer aktuellen Untersuchung zur Rezeption von Horrorfilmen in Bezug auf den Aggressionsaspekt auf bildungsrelevante Unterschiede hin. Nicht bei Gymnasiasten, aber „unter den Hauptschülern fanden sich vereinzelt Jugendliche, die angaben, dass Horrorfilme sie aggressiv stimmten und sie demnach gereizter auf ihr Umfeld reagierten“. Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang, dass diese Hauptschüler auch eigene reale Gewalterfahrungen gemacht hätten (ebd.: 91). Ein weiterer dysfunktionaler Aspekt der Slasher-Filme wird von Oliver (1993) beschrieben: die Verknüpfung von weiblicher Sexualität und Opferstatus. Wenngleich kein signifikanter Unterschied zwischen der Anzahl weiblicher und männlicher Opfer in Slasher-Filmen ersichtlich sei, würden Frauen, die sexualisiert dargestellt sind, eher zu den Opfern gehören als nicht-sexualisierte.⁶⁴ So kommen sowohl Cowan/O'Brian (1990) als auch Seeßlen/Jung (2006) zu derselben Einschätzung, dass die Botschaft bezüglich des potenziellen Opfers – sexualisierte Frauen – eindeutig wäre; erstere sehen hier bei einem häufigen Konsum von Slasher-Filmen auch ein Gefährdungspotenzial für Jugendliche, da sie als Heranwachsende ein problematisches Bild weiblicher Sexualität vermittelt bekämen:

„In slasher films the message appears to be that sexual women get killed and only the pure women survive. This message that the good woman is asexual and the bad (and therefore dead) woman is sexual may be almost as pernicious as the message conveyed in pornography that violence can be fun for women. Given the high level exposure of young people to this message – those who are in sexually formative years, [...] this message is particularly problematic.“ (Cowan/O'Brian 1990: 194–195)

„Kaum ein Subgenre des Horrorfilms ist so ritualisiert und so eindeutig in seiner Moral wie das *Slasher Movie*. Das zentrale Opfer ist stets die junge, selbstbewusste und vor allem sexuell ungebundene Frau: Sex & Drugs & Rock'n Roll führt in *Teenage Slasher Movie* so zwangsläufig zum Auftritt des Serienkillers wie im *Adult Slasher Movie* beruflicher Erfolg und die Trennung der Frau von ihrem Mann. Und wie im *Teenage Slasher Movie* nur die (manchmal einzige) Jungfrau überlebt, so überlebt im *Adult Slasher Movie* die Frau, die sich wieder in die bürgerliche Familie einordnet.“ (Seeßlen/Jung 2006: 758)

In diesem Zusammenhang schließt Oliver (1993) bei langfristigem Konsum von Slasher-Filmen auch negative Effekte nicht aus, vor allem in Bezug auf mögliche Desensibilisierungseffekte bei dargestellter sexueller Gewalt gegen Frauen:

64 Oliver 1993.

„Despite the suggestion that victimization may play a minor role in many adolescents' enjoyment of horror, it should be noted that long-term exposure to these types of films may have harmful effects, despite any apparent benign motivations for viewing. For example, Linz (1985; Linz, Donnerstein & Penrod, 1988) has reported that repeated exposure to R-rated slasher films can result in desensitization to portrayals of sexualized violence and to less empathic responses to the issue of rape.“ (Oliver 1993: 45)

Warum Horrorfilme bei Jugendlichen so beliebt sind, erläutern Vogelsang (2002) und Mikos (1995). Als Nutzungsmotive fungieren demnach

- die „Faszination für Schockbilder“⁶⁵ bzw. „Angstlust oder thrill“⁶⁶,
- die Suche nach „medialen Mutproben und Grenzerfahrungen“ (vor allem in der Gruppenrezeption)⁶⁷ sowie
- die „Auseinandersetzung mit Identitätsthemen“⁶⁸.

Die emotionale Wirkung bei der Zuwendung zu Horrorfilmen, die „Lust am Schock“, ist nach Vogelsang (2002) ein relevantes Nutzungsmotiv: „Als besonders spannend, um nicht zu sagen traumatisch, werden plötzliche und unverhoffte Übergänge von harmlosen zu tabuisierten Bildern empfunden, die einen starken Nervenkitzel hervorrufen.“⁶⁹ Den hohen Affektgehalt der Teenage-Slasher Movies sowie deren starkes Identifikationspotenzial erklären Seeßlen/Jung (2006) anhand der Erzählstruktur dieses Genres und deren subjektiver Point of View-Struktur:

„Die einzig relevante Frage in der Konstruktion des *Whodunit*-Aspektes eines *Slasher Movies* ist die nach dem Subjekt der Schuld. Der Teenager in seiner prekären Leiblichkeit kann immer sowohl Täter als auch Opfer sein (und manchmal beides zugleich). Das Genre konstruiert einen Mythos für Angst und Aggression, der einen Impuls von Selbsthass durchaus mit einschließt.“ [...] Es „scheint [...] für das Publikum des *Teenie-Slashers* kaum etwas Aufregenderes zu geben als zuzusehen, wie auf der Leinwand jemand abgeschlachtet wird, der einem selber bis in die alltäglichen Details gleicht.“ (Ebd.: 773)

65 Vogelsang 2002: 180.

66 Mikos 1995: 172.

67 Vogelsang 2002: 181.

68 Mikos 1995: 176.

69 Vogelsang 2002: 180.

Die Mutproben, die jugendliche Zuschauer bei Horrorfilmen durchleben, unterliegen auch genderspezifischen Normen. So weist Tamborini (2003) mit Bezug auf die geschlechtsspezifische Sozialisierungstheorie darauf hin, dass Jungen in der Konfrontation mit Horrorfilmen lernen, ihre Ängste in einem an sich gesicherten Raum in den Griff zu bekommen: „They offer a safe forum for testing one’s courage. In fact, frequent exposure render them no longer disturbing. The desire to master these fears is a powerful force governing the appeal of horror.“ (Ebd.: 429)

Darüber hinaus können Jungen ihre Männlichkeit bei der Rezeption von Horrorfilmen demonstrieren, was sie auch gerne in der Anwesenheit von Mädchen tun: „research shows that young men enjoy watching horror films more when viewing with frightened females.“ (Ebd.: 430) In diesem Zusammenhang ist auf die geschlechtsspezifische Präferenz unterschiedlicher Horrorfilm-Genres hinzuweisen. So favorisieren laut Hortic (2007) Mädchen eher „gemäßigtere“ Horrorfilme (z. B. SCARY MOVIE) anstelle von Hardcore-Horror: „Diese Teenie-Horrorfilme verlangen den Zuschauerinnen weniger starke Rezeptions- und Verarbeitungskompetenzen ab, da diese Filme stark von der deutlich inszenierten Zerstückelung des Körpers weggehen.“ (Ebd.: 66)

Ein wichtiges Nutzungsmotiv für Horrorfilme ist nach Mikos (1995: 176) die „Auseinandersetzung mit Identitätsthemen“: „Diffuse Gefühle von Verlassensein, Minderwertigkeitsgefühle, Allmachtsphantasien etc. enthalten in den Action- und Horrorfilmen einen narrativen Rahmen und werden visuell repräsentiert.“ Zu ergänzen ist, dass gerade für männliche Jugendliche die Aspekte *Stärke/Schwäche, hegemoniale Männlichkeit* sowie die *aggressive Verletzung des Körpers* handlungsleitende Themen sind.

Johnston (1995) ermittelte in seiner Untersuchung⁷⁰ vier verschiedene Typen von Horrorfilmrezipienten:

1. Der Typ „gore watching“ – bezeichnend für diesen Typ sind drei Nutzungsmotive: a) das Interesse an dargestellter physischer Gewalt („I’m interested in the ways people die“), b) das Gefallen an der Bestrafung von Opfern („I like to see victims get what they deserve“) und c) die Faszination an der Darstellung von Blut und Eingeweiden („I like to see blood and guts“).⁷¹ Charakteristisch für diesen Typ des Horrorfans ist, dass er wenig Empathie,

⁷⁰ Deren Grundlage ist der Nutzen- und Belohnungsansatz.

⁷¹ Johnston 1995: 544.

eine ausgeprägte Sensationssuche und einen geringen Ängstlichkeitsgrad zeigt. Jugendliche, die diesem Typ entsprechen, sind überwiegend männlich und identifizieren sich häufig mit dem Slasher bzw. Täter.⁷²

2. Der Typ „thrill watching“- er rezipiert Horrorfilme wegen ihres Spannungsgehalts und ihrer emotionalen Intensität („I watch because I like to be scared“, „I watch to freak myself out“). Diesem Fantyp bereiten Horrorfilme ein großes Vergnügen, auch noch nach der Rezeption. Bezeichnend für diesen Typ sind ein hoher Empathieanteil und ein ausgeprägtes Sensation Seeking.
3. Der Typ „independent watching“ – er nutzt Horrorfilme um der Mutprobe willen und um seine Überlegenheit zu demonstrieren („I watch because it makes me feel brave“, „Watching makes me feel mature“). Diesem Typus geht es vor allem darum, keine Schwäche zu zeigen und seine Rolle innerhalb der Gruppe als „Mutiger“ zu demonstrieren.⁷³
4. Der Typ „problem watching“ – er sieht sich Horrorfilme an, weil er sich psychisch schlecht fühlt. Einsamkeit, Wut und die Ablenkung von Problemen motivieren ihn, Horrorfilme anzusehen („I watch because I'm lonely“, „I watch when I'm angry“, „I watch to avoid problems at home“). Charakteristisch für ihn sind seine ausgeprägte Sensationssuche und eine geringe Empathie. Interessant ist, dass er der einzige Rezipiententyp ist, dessen Gefühlslage sich auch nach der Rezeption nicht ändert.⁷⁴

Unterschiedliche Rezeptions- und Verarbeitungsstrategien sind auch in Zusammenhang mit den jeweiligen Genre-Kenntnissen der Rezipienten ermittelt worden. So unterscheiden Vogelsang (2002) und Winter (1995) verschiedene Typen von Horrorkonsumenten, die jeweils verschiedenen Stufen einer Video-Karriere entsprechen können: „Novize“, „Tourist“, „Freak“ und „Buff“⁷⁵. Während der Novize aufgrund seiner Distanz zum Genre über keine angemessenen Verarbeitungsstrategien verfüge und deshalb mit „Ekel, Abscheu, Desorientierung und Verunsicherung auf die brutalen Filminhalte“⁷⁶ reagiere, interessiere sich der Tourist für „die ausmalende und eruptive Darstellung von Gewalt, gekoppelt an irrationale und phantastische Narrationen“.⁷⁷ Für ihn sei das Motiv des Sensation Seeking vorrangig. Der routinierte Freak verfüge dagegen über ein ausgefeiltes Genrewissen und nutze vornehmlich „ästhetische Kriterien“⁷⁸ bei der Filmrezeption.

72 Ebd.: 545.

73 Ebd.: 546.

74 Ebd.: 546–547.

75 Diesen vierten Typus beschreibt zudem Winter 1995.

76 Hortig 2007: 34.

77 Vogelsang 2002: 187.

78 Vogelsang 2002: 188.

4.9.2 *Rezeption der Horrorfilme und gewalthaltigen Spielfilme*

Ergebnis der repräsentativen Untersuchung ist, dass 82 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, schon einmal Horrorfilme und 73 Prozent Spielfilme mit Gewalt im Web gesehen haben.

In den Gruppeninterviews wird vor allem der Hardcore-Horrorfilm *SAW* (und z. T. dessen Fortsetzungen *SAW II-IV*) thematisiert. Die Filme haben von der FSK „keine Jugendfreigabe“ erhalten, allerdings in der gekürzten Fassung die Freigabe „ab 16 Jahren“. Des Weiteren erinnern sich die befragten Jugendlichen an die Slasher-Filme *FREDDY VS. JASON*, *A NIGHTMARE ON ELMSTREET* und *TEXAS CHAINSAW MASSACRE* sowie den Vampir-Splasher-Film *FROM DUSK TILL DAWN*.

Die Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter, die relativ routinierte Horrorfilmkenner sind, nennt auf die Frage, welcher Film oder welches Video ihnen aus dem Internet am besten in Erinnerung geblieben ist, den 2004 produzierten US-amerikanischen Horrorfilm *SAW* bzw. dessen Fortsetzung *SAW 4* (von James Wan und Leigh Whannell). In der Geschichte des ersten *SAW*-Films geht es darum, dass der Serienkiller Mr. Jigsaw auf perfide Weise seine Opfer dazu zwingt, sich selbst oder andere schwer zu verletzen bzw. zu töten (z. B. sich den eigenen Fuß abzusägen, um sich von den Ketten zu befreien). *SAW* zeichnet die als schuldig dargestellten Opfer ambivalent und verhindert somit, dass der Zuschauer eine Empathie für die Opfer entwickelt. Die Erzählweise ist komplex, sodass sich die narrative Logik erst mit der Zeit dem Zuschauer erschließt. Die düstere Atmosphäre und die realistisch gezeichnete Szenerie erinnern an den Psychothriller *SEVEN* (von David Fincher).

Im Gedächtnis geblieben ist Lars und Volker die Gewaltszene, in der einer Frau die Kopfhaut abgerissen wird. Der fiktionale Charakter dieses Films ist ihnen bewusst, wenngleich ihnen die Darstellungsweise der Szene (wohl aufgrund der Machart) „voll echt“ erscheint und damit deren emotionale Wirkung verstärkt wird. Den narrativen Rahmen der brutalen Story beschreibt Peter pointiert, ebenso erfasst er die (filmimmanente) „moralische“ (de facto aber unmoralische) Botschaft, womit das brutale Vorgehen gegen die Opfer gewissermaßen legitim erscheint.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* [noch lachend] *SAW*.
Murat Doch ja, *SAW*.
Interviewer Was hat man denn da gesehen?
Murat alles.

- Peter* [bricht wieder in Lachen aus]
Interviewer Beschreib' das mal für jemanden, der das nicht kennt.
Volker Das kennt jeder hier im Raum, glaub' ich.
Murat Wie soll ich das beschreiben?
Lars Zum Beispiel bei *Saw 4*, weil einer Frau die Haare bei lebendigem Hals – lach nicht – die Haare reißen mit ab, weil so 'ne Maschine – oah.
Volker Die Kopfhaut wird mit abgerissen
Lars – ja die Kopfhaut. **Das sieht voll echt aus.**
Peter Wenn man *Saw 4* nicht kennt, ist das eine gestörte Person, die spielt Spiele mit Leuten, die ihr Leben nicht ernst nehmen, oder nicht Wert nehmen. Und der versucht denen halt Lektionen zu erteilen. Entweder tun sie sich selber dabei weh, diese Fallen zu lösen, ja oder sie sterben elendig.

Gegenstand der Diskussion in der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band, die Horrorfilm-User sind und dem „thrill watching“-Typ zuordenbar sind, ist sowohl der Fiktionalitätsgehalt von *Saw* als auch dessen erkennbar handlungsleitende Thema „der Wert des Lebens“. So hilft es Jan bei der Rezeption des Films sich bewusst zu machen, dass es ja nur „ein Film“ (nicht die Realität) sei. Diese Art von Bewältigungsstrategie lässt sich als Selbstinstruktionsmaßnahme beschreiben und ist nach Bauer (2004: 288) eine häufig gewählte Strategie während der Horrorfilmrezeption. Für Olaf ist bezeichnend, dass er zum einen den Filminhalt kognitiv weiter verarbeiten kann und damit dessen Relevanz herausstellt und zum anderen dessen extreme Brutalität getrennt davon wahrnimmt – sozusagen mittels einer Wahrnehmungsschere von emotionaler und kognitiver Rezeption. Dass letztendlich aber eindeutig fiktive Horrorfilme – solche mit „Zombies“ – bei ihm beliebter sind, deutet darauf hin, dass realistisch wirkende Horrorfilme für ihn schwerer zu verarbeiten sind.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Paul* [...] also mein erster Horrorfilm, den ich gesehen hab', das war halt *Saw*, und das ist halt auch so brutal, ich war danach auch 'ne Weile halt ziemlich –
Jan Ich hab' den mit dir vor zwei Wochen geguckt, ich war da auch –
Paul Ja, na ja, es ist ja auch ich hab' einfach nur weitergeguckt, weil ich wissen wollte halt, wie es ausging und dann ist halt da die ganze Gewalt und so da na ja.
Interviewer Der wievielte *Saw*-Film war das, den du gesehen hast?

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

- Paul* Ich glaub' den ersten Saw 2 hab' ich glaub' ich gesehen.
Jan Oah, ist das der mit den Nägeln, da wo der sich die rauszieht?
- Paul* Nee, das is' im dritten.
Olaf [lacht] Das is' der dritte.
Interviewer Aber wenn ihr sagt, dass euch das so schwer bekommt, –
Paul Ja, ne ja, damals –
Interviewer Warum guckt man das dann?
Olaf Meiner Mei –
Paul Des ich –
Jan Also ich finde Saw geht noch.
Olaf Also ich finde auch.
Jan Ja Saw hat aber wirklich was, also das ist zwar brutal, aber –
Olaf Da weiß man irgendwie, dass es noch gespielt wird, ich finde –. Nee nich nur das, **er regt vor allem zum Nachdenken an**. Dieser Psychopath, der macht es auf extreme Weise, er versucht Menschen beizubringen, wie wichtig eigentlich das Leben ist.
- Interviewer* Ja.
Olaf Er tut das auf extremste Weise, Folter und so 'n Kram, und dadurch wird er halt auch so brutal der Film, aber er regt zum Denken an, meiner Meinung nach.
- Jan* Und trotzdem find' ich auch, dass ich mir bei so was immer noch sagen kann, gut, das ist ein Film, es ist ein Film, **komm runter, es ist ein Film**.
- Paul* Ja, das ist gespielt.
Olaf Ja, da sind aber **Horrorfilme wie Zombies oder so einem noch lieber**, weil man da weiß, das ist irgendwie hhuitt Quatsch.

Das Kriterium der *Fiktionalität* ist für die Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet ebenfalls als Bewertungskriterium für die Gewalthaltigkeit eines Films relevant. So meint Melli, die die einschlägigen Horrorfilme zu kennen scheint, dass FROM DUSK TILL DAWN, den Nils als Beispiel für einen gewalthaltigen Film im Internet nennt, nur ein „Horrorfilm“ sei. Bezeichnend für diesen Film ist in ihren Augen dessen sehr unrealistischer Charakter der Gewalt. Mit dem Etikett „Horrorfilm“ assoziiert sie demnach einen geringeren, weil eindeutig fiktiven, Gewaltcharakter. Nils, der sich nicht als Horrorfilmfan versteht, sieht das kritischer – für ihn ist der Gewaltaspekt bei FROM DUSK TILL DAWN deutlich erkennbar.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Nils* FROM DUSK TILL DAWN würd' mir jetzt einfallen.
Melli Ja aber das ist ein Horrorfilm.
Nils Ja und? Im Endeffekt hat's trotzdem mit Gewalt zu tun.
Robert Keine Ahnung, FREDDY und die ganzen –
Melli [zu Nils Äußerung:] Na, jaa, aber die sind sehr unreal. [zu Roberts Äußerung] Oh jaa!
Lutz FREDDY VERSUS JASON, ja.
Melli Oder NIGHTMARE ON ELMSTREET und so, mhm.
Nils Das ist schon, da gibt's schon einige – ich bin nicht so der Horrorfilmfan.

Nicht nur das Mädchen Melli, auch Gordana und Alba aus der Gruppe der routinieren Chatterinnen kennen Horrorfilme, allerdings bevorzugen sie gendertypisch die gemäßigeren Teenie-Horrorfilme wie z. B. SCARY MOVIE. Im Medienverbund mit dem Fernsehen sehen sie sich über das Internet bzw. YouTube einzelne Szenen an.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und abgesehen von solchen Computerspielen, also auch Gewaltszenen aus Spielfilmen, habt ihr so was schon mal im Internet gesehen?
Gordana Ja im Fernsehen SCREAM oder irgendwie so was. CHUCKY DIE MÖRDERPUPPE [kichern].
Interviewer Aber im Internet habt ihr das nicht gesehen, sondern nur im Fernsehen?
Alba Doch im Internet hab' ich auch schon solche Ausschnitte gesehen.
Sibel Echt?
Gordana Ich war mal SCARY MOVIE-süchtig. Da bin ich immer zu YouTube gegangen und hab' mir immer die einzelnen Szenen reingezogen.
 [mehrere kichern]

Auf die Frage, wo sie die Filme im Netz finden, unterscheiden die Jugendlichen zwischen „illegal“ downgeloadeten Filmen und einzelnen Szenen, die sie überwiegend auf YouTube finden. Bei den „illegalen“ Filmen handelt es sich teilweise um sog. „Directors Cut“- Fassungen und bei den Ausschnitten im Internet um teilweise „zensierte Szenen“. Matthias aus der Gruppe der Computerfreaks meint, dass man im Netz Filme, die in Deutschland „illegal“ sind, durchaus findet.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

Matthias Ja ne, es gibt auch Filme, die illegal sind und auch illegal vertrieben werden. Also die sind zum Beispiel in unserem Land nicht legal, also illegal. Und die werden natürlich dann auch hier illegal vertrieben. Weil man kann ja nicht was Illegales legal vertreiben.

Interviewer Aber was für Filme sind das zum Beispiel?

Matthias Ja das sind halt **Filme, die unzensuriert sind**. Zum Beispiel **Directors Cut** von irgend 'nem Film, der halt ziemlich ist, wo halt bei uns nur 'ne geschnittene Version davon erhältlich ist, so im Markt, wo dann halt solche Szenen nicht so zu sehen sind, die so brutal sind.

Auch die Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner nutzt das Internet, um sich Action- oder Horrorfilme illegal downzuloaden. Zudem nutzen sie Filmausschnitte auf YouTube. Sinan meint allerdings, dass der Film THE EYE (ein Grusel-Psychothriller von 2008), den er sich gerade angesehen habe, „ein bisschen Horror“, aber nicht Gewalt sei. Jörg fällt daraufhin SAW 4 ein, den er sich herunter geladen hat.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Mike Ja das braucht man ja auch nur bei YouTube eingeben, dann zeigen die dir Ausschnitte davon.

Sinan Ja aber die Filme laden wir uns sowieso illegal runter.

Marlon Ja wenn du dir jetzt zum Beispiel ein paar Videos runterladen willst, dann klickst du an, dann kommt eben dann 'ne Zeile und dann siehst du auch zum Beispiel, ähm Gewalt, und wie die sich gegenseitig abknallen oder so.

Interviewer Wenn du sagst, ihr ladet euch das sowieso runter, welche Filme mit Gewalt fallen euch denn ein, die ihr gerade runter geladen habt?

Sinan Ich guck' mir das nie so gern an, ich hab' mir das nur letztes so ein bisschen Horror, das is' keine Gewalt, so THE EYE, das Auge, hab' ich mir runter geladen, halt geguckt und hab's gleich gelöscht.

Jörg SAW 4. Das ist jetzt glaub' ich bei 9. Bei 9 glaub' ich.

Konkrete Internetseiten bzw. „kostenlose Filmdownloads“ kann die Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band namentlich benennen. Dass sie relativ viele Internetseiten kennen, deutet auf deren zumindest häufigere Nutzung hin. Über Google kann man diese Seiten ihrer Meinung nach aber auch leicht finden.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Wisst ihr, auf welchen Seiten man so was downloaden kann?
Olaf Ja.
Jan Äh, www.bear-share.com.
Olaf Es gibt noch viel mehr.
Jan Also da kannst einfach auf kostenlose Filmdownloads gehen oder so, da googelste und das ist halt auch 'ne große Frage im Internet –
Olaf Das sind aber halt illegale Downloadseiten.
Interviewer Aber sag' mal ruhig noch ein paar.
Olaf www.board.gully.com. Es gibt da halt ein Haufen Stück, zum Beispiel noch www.3dl.am.
Jan Ich hab' auch noch eine, wo halt auch keine Altersvorstellung ist und wo du kostenlos halt auch Gewaltvideos und auch bis zu Pornografie und alles, also das kriegst du da alles.
Interviewer Nämlich?
Jan www.xmxx.de

Besonders gut in Erinnerung geblieben ist Micha aus der Gruppe der medienkritischen Online-Gamer die STARSHIP-TROOPERS-Seite im Internet. In dieser Gruppe finden sich keine routinierten Horrorfilm-Nutzer. Diese zensierten Szenen findet er „eindrucksvoll“, was darauf hindeutet, dass bei ihm keinerlei Gewöhnungseffekt hinsichtlich der Rezeption von Horrorbildern besteht. Dominik, der die Szenen ebenfalls kennt, beurteilt diese ablehnend.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Micha* Ich fand immer die STARSHIP TROOPERS-Seite eigentlich relativ eindrucksvoll und erinnerungswürdig.
Interviewer Warum ist dir das so gut in Erinnerung geblieben?
Micha Ja weil da doch immer Szenen drauf waren, die sieht man jetzt normal nicht so oft. Also –
Interviewer Was für Szenen?
Micha Ja also so – vielleicht kennen Sie den Film?
Interviewer Nee, nicht gesehen.
Micha Nee? Also des ist – [lachend] ich hab' ihn auch nicht so ganz gesehen, nur diese Dinger, das sind so also so Käfer, überdimensionale, und die gehen halt auf die Menschheit los und dann ist das halt etwas detailliert, wie dann die Menschen so – mhm – fachgerecht zerlegt werden.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

- Interviewer* Mhm.
Micha Und das ist da so auf diesen **zensierten Szenen** eben gewesen und –
Dominik Ja, da fliegen ja die Arme und Beine durch die Gegend, das ist dann nicht mehr schön.

Ersichtlich wird, dass es für die Jugendlichen auch *Grenzen* bei der Rezeption von gewalthaltigen Filmen bzw. Horrorfilmen gibt. Überschritten wird die Grenze des Aushaltbaren bei einer extremen Gewalthaltigkeit, die sie als „übertrieben“ oder „eklig“ empfinden. Gekoppelt ist dies mit für sie negativen (Nach-)Wirkungen, die sie ggf. auch zum direkten Abbruch der Rezeption motivieren. Eine weitere mögliche Abgrenzung erfolgt aufgrund des Alters. Die Jugendlichen aus der Gruppe der Computerfreaks äußern sich rückblickend nur negativ über den Horrorfilm TEXAS CHAINSAW MASSACRE:

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Bastian* TEXAS CHAINSAW MASSAKER.
Interviewer Wie heißt das?
Sven Texas Chain –
Bastian Des is' ein Film
Sven Des is' n Scheißfilm
Interviewer Ein Film, den ihr auch im Internet gesehen habt, oder runter geladen habt?
Sven Hab' ich bei ihm [zeigt auf Tom] gesehen und nach 20 Minuten wollt ich nicht mehr.
Interviewer Und warum nicht?
Sven Ich weiß nicht, ich fand den Film einfach bloß krank.
Tom Ja, das ist aber auch schon zwei, oder drei Jahre her, glaub' ich.
Interviewer Mhm. Und der ist sehr brutal?
[allgemeine Zustimmung]
Tom Der ist halt so ziemlich psycho.

Auch bei den relativ routinierten Horrorfilm-Usern gibt es Grenzen des Tolerierbaren. So ist für Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band ein Film, der „schlimmer als Saw“ war, besonders negativ in Erinnerung geblieben: Dieser habe bei ihm Übelkeit verursacht und er habe lange danach wegen des Films schlecht schlafen können. Er problematisiert in diesem Zusammenhang auch, dass man ohne Altersverifizierung an diesen Film kommen könne. Insbesondere für Jüngere nimmt er ein noch negativeres Wirkungspotenzial an.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* Also ich kenn' na ja irgendwo auch -, weil den konnt' ich mir downloaden den Film und der war irgendwo ab 18. Und hat mir halt nur irgendwer 'nen Link geschickt und downloade halt erstmal und dann hab' ich halt auch reingeguckt und das war halt auch, das war schon so ein richtiger, den man nur ab 18 kriegt, aber, also ich weiß -
- Interviewer* Wie hieß der?
- Jan* Oh das weiß ich nicht mehr -
- Olaf* SAW?
- Jan* Nee nee, SAW ist ab 16. Also noch schlimmer als SAW, also richtig eklige Szenen, wo ich dann auch lange -. Obwohl man ja jetzt auch aus dem Alter raus ist, **aber da konnt' ich wirklich lange nicht schlafen**, und oh dieses - da wurde mir richtig schlecht. Und dass man diese Videos im Internet kriegt - man kann die Filme ja auch kaufen. Aber was mich gewundert hat ist, dass ich dieses Video im Internet kriege ohne irgend 'ne Altersabfrage. Also wenn sich ein 12-Jähriger im Internet auskennt, könnte der sich dieses Video runterladen, also ich fand 's schon schlimm. Und also dass sich jeder dieses Video runterladen konnte. Dass wenn es da 'ne Alterssperre gibt oder so, auch die könnte geknackt werden, aber das war da gar nicht. Du konntest einfach auf den Link klicken und downloaden und dann hast du so ein Video.

Jans Horrorfilmerlebnis zeigt, dass auch für ältere Jugendliche (sogar Kenner des Genres) solche extremen fiktiven Szenen in Horrorfilmen schwer zu verarbeiten sind. Aus Sicht von Jan wären jedenfalls altersbedingte Zugangsbeschränkungen sinnvoll, um den leichten Zugriff auf diese im Internet zu verhindern. Auch Fatih aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund beschreibt, dass es für ihn Grenzen des Erträglichen bei gewalthaltigen Filmen gibt. Aufgrund des gängigen Tausches von Filmen unter Freunden würde man auch mit solchen extremen Beispielen konfrontiert werden, was er dann nur mit einem Abbruch der Rezeption ‚lösen‘ kann.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Fatih* Ja kennt man, ja. Ich kenne auch viele, beziehungsweise ein paar hab' ich auch kennen gelernt, ne, das ist auch hier in Deutschland beziehungsweise illegal, ne, kriegt man irgendwie, weiß ich nicht, hat man irgendwann mal sich reingezo-

gen, dann mal geguckt – einmal, und das war richtig übertrieben, nach zehn Minuten hab' ich's aus gemacht und hab' gesagt, geht nicht mehr. Weil – das kann man nicht.

4.10 Real oder fiktiv? Wahrnehmung und Beurteilung von Authentizität

4.10.1 Die Beliebtheit von realer und gefakter Gewalt

Gefragt nach der Beliebtheit von realer und fiktiver bzw. gefakter Gewalt, berichten die Jugendlichen aus den eher gewaltaffinen Gruppen von ihren eigenen Präferenzen; bei den Äußerungen der gewaltdistanzierten Gruppen handelt es sich in der Regel um Vermutungen über die jeweilige Präferenz bei den Usern violenter Inhalte. Während die gewaltdistanzierten Gruppen generell davon ausgehen, dass echte Gewalt bei den Nutzern beliebter ist als gestellte, äußern sich die Jugendlichen aus den anderen Gruppen divergent.

Die routinierten Chatterinnen, die wie alle anderen gewaltdistanzierten Gruppen annehmen, dass reale Gewalt bei den internetgewaltinteressierten Jugendlichen besser ankommt, ergänzen jedoch vor dem Hintergrund der Reaktionen von Jungen in ihrem Umfeld auf einen ihrer Ansicht nach gestellten Clip (darin wird jemand mit voller Wucht gegen eine Schultafel geschlagen): „Es sei denn die nachgestellte Gewalt ist richtig gut. So mit der Tafel und so. Das fanden die auch alle so toll.“ (Alba)

Die gewaltdistanzierten Jugendlichen sehen den Grund für die von ihnen vermutete höhere Attraktivität realer Inhalte darin, dass

- diese eher einen „Kick“ verschaffen als gestellte Gewalt – vgl. Konrad (medienkritische Online-Gamer): „Also ich schätz', dass wenn Leute sich da wirklich dafür interessieren, also wenn die das brauchen, oder was weiß ich, dann ist glaub' ich echte Gewalt wirklich für die – was weiß ich – ein größerer Kick, oder ich glaub' schon, dass die dann besser ankommen würden, aber – dazu müsste man halt wissen, warum man so was anschaut.“
- bei diesen Inhalten der Reiz größer ist, weil man es nicht so leicht selbst machen bzw. nachmachen könnte – vgl. Tom (Computerfreaks): „Ja schon. Weil man so was gestelltes oder so was, da könnt man sich denken, ja das könnten wir irgendwie auch mal machen oder so was. Das hat ja dann keinen Reiz, irgendwie dann wieder. Wenn man weiß, das ist unecht.“

- reale Gewalt intensiver wahrgenommen wird – vgl. Olaf (gewaltkritische Metal-Band): „Die schauen lieber so was, weil das – reale Gewalt kommt garantiert härter rüber, meiner Meinung nach.“

Immer wieder wird in ihren Äußerungen eine Abgrenzung zu denjenigen, die sich – im Gegensatz zu ihnen – für violente Inhalte allgemein und reale Inhalte im Besonderen interessieren, vorgenommen.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Glaubst du denn dass im Internet Seiten oder Inhalte mit echter Gewalt besser ankommen als mit gestellter Gewalt?
Christoph Bei den Leuten, die es sehen wollen wahrscheinlich schon. Aber bei mir nicht.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und glaubst du, dass Seiten besser ankommen, auf denen man echte Gewalt finden kann, oder eher Seiten mit gestellten Inhalten? Also glaubst du, dass echte Gewalt besser ankommt, oder gestellte, so gespielte Gewalt?
Gordana Kommt darauf an, was diejenigen für 'ne Einstellung haben. Also bei mir eigentlich nicht so.
Alba Bei mir eigentlich auch nicht so.
Interviewer Also bei euch nicht?
Alba Also wir stehen sowieso nicht auf so Gewaltvideos oder so.

Jan, der ebenfalls vermutet, dass bei ‚den anderen‘, d. h. bei denen, die internetgewaltaffin sind und „sich da echt nix drüber denken“, reale Gewalt besser ankommt, betont, dass er im Gegensatz dazu fiktive Gewalt mag: „weil da man sich das angucken, trotzdem die Neugierde wird befriedigt, und trotzdem kann man sich immer wieder sagen, es ist nur ein Film“ (gewaltkritische Metal-Band). Deutlich wird in solchen Äußerungen ihre kritische Haltung gegenüber der Nutzung und den Nutzern realer violenter Inhalte, insbesondere einer Präferenz für reale drastische Gewaltdarstellungen und für reale *Tasteless*-Inhalte wird Unverständnis und Kritik entgegen gebracht.

In den internetgewaltaffineren Gruppen fällt das Votum im Hinblick auf reale oder fiktive bzw. gestellte Gewalt weniger eindeutig aus, wobei zu bedenken ist, dass nicht alle in diesen Gruppen Internetgewalt mögen und regelmäßig konsumieren. Bei den Usern mit Migrationshintergrund wird die Auffassung vertreten,

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

dass gefälschte Inhalte (wie z. B. JACKASS-artige Videos) besser ankommen, weil man dann wenigstens noch ein bisschen drüber lachen kann (Fatih).

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Kommen denn Seiten mit echter Gewalt besser an als welche mit gestellter Gewalt?
- Fatih* Na ja, ich würde glaub' ich sagen, das Gefälschte würde besser ankommen. Weil du weißt, es ist nicht echt, kannst noch ein bisschen darüber lachen. Guck mal, was die probieren wollen. Aber jetzt so echt so live so, weiß ich nicht, ne?
- Emre* JACKASS.
- Interviewer* Was glaubt ihr? Ist echte oder gefakte Gewalt cooler?
- Emre* Gefakte Gewalt.
- Sinan* Ja, auf jeden Fall.

Bei den gewaltkonfliktbetroffenen Kennern wird ebenfalls diese Auffassung vertreten. Zusätzlich macht Mike aber darauf aufmerksam, dass man nicht sagen kann, welches von beidem besser ankomme, weil man ja oft gar nicht wisse, ob das Gesehene nun echt sei oder nicht (vgl. Kap. 4.10.2).

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffenen Kenner):

- Interviewer* Glaubt ihr denn, dass solche Seiten besser ankommen, die echte Gewalt zeigen, oder solche Seiten, wo das gestellt ist?
- Marlon* Ich glaube, das was gestellt ist.
- Sinan* Ich denke weder noch –
- Mike* Weil die da – die können ja selber nicht entscheiden, ob das echt oder unecht ist. Ich würde sagen die Leute können das da selber noch nicht mal unterscheiden. Man sieht halt da fließt Blut, und dann ja- 's ist echt, gucken wir weiter.
- Interviewer* Glaubt ihr nicht, dass eins mehr interessiert? Oder fasziniert oder witziger ist, oder –
- Marlon* Also wenn man da sieht, dass der Mensch wirklich abgeschlachtet wird, dann glaub' ich würde jeder sagen, das ist schon zu brutal, oder? Ich weiß nicht, das ist meine Meinung, da würde man doch schon lieber so was gefaktes angucken, also, was eben jemandem vielleicht Spaß machen würde, was lustig sein könnte. Wo man drüber lachen kann halt, für die Leute, die das gerne so gucken. Ich weiß ja

nicht, ich glaube, das mehr so für gefakte also – sich interessieren.

Bei den internetgewaltvertrauten Chattern wird einerseits davon ausgegangen, dass reale Gewalt höher im Kurs steht, weil man dabei, so Peter, „weiß, dass es wirklich echt ist“. Andererseits machen die beiden User Karsten und Murat deutlich, dass sie auf Fiktives (insbesondere Horrorfilme) stehen, weil das nicht „ernst“ ist.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Karsten* Oder im Film, zum Beispiel wenn im Film Kopf abgehackt wird und so, dann weiß man ja, dass es ja nicht echt ist. Deswegen ist das ja im Film cool.
- Interviewer* Ist das bei dir auch so?
- Murat* Ja.
- Karsten* Aber im Internet, wenn das ernst ist, dann ist das nicht mehr cool.

Robert von den Usern aus strukturschwachem Gebiet erklärt, dass und warum er reale Gewalt präferiert. Für ihn geht es offensichtlich darum, „wirkliches Leben“ zu sehen, zu sehen, was passieren kann, was alles möglich ist, wenn z. B. Normen, Grenzen und grundlegende Grenzen menschlichen Zusammenlebens außer Kraft gesetzt sind. Ähnlich wie Mike aus der anderen Interviewgruppe weist auch Nils darauf hin, dass gut gemachte ‚Fakes‘ ja auch nicht unbedingt als solche erkannt sondern als echt wahrgenommen werden.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Glaubst ihr aber denn, dass solche Seiten, auf denen man echte Gewalt findet, besser ankommen oder solche Sachen, die gestellt sind? Was ist cooler?
- Nils* Die echte Gewalt, sag‘ ich mal – wenn es halt gut gemacht ist, dann fällt das halt auch nicht auf, wenn es fake ist, es wird sicherlich beides erstmal angeguckt, aber wenn die halt wissen, ah, ist echte Gewalt, dann wird da bestimmt doch eher nochmal draufgeguckt, soweit es dann doch halt solche Leute gibt, die dann eher sagen: ja, ach viel cooler und so.
- Interviewer* Mhm. Was findest du cooler?
- Robert* Na ja, cool kann man ja nicht sagen. Aber ich mein‘, ich guck‘ doch eher echte Gewalt an, weil es ist einfach nur

- Nils* real, es ist einfach das Leben. Und man sieht dann halt, was auch andere Leute auf der Welt da für Blödsinn machen.
- Interviewer* Was es für Bekloppte gibt.
- Robert* Ja und was fasziniert dich daran, wenn du so was siehst?
- Robert* Was fasziniert mich daran? Hm. Schwer zu sagen. Einfach nur zu sehen, was halt in den anderen Leuten so abgeht und was halt alles machbar ist. Wenn man halt – nicht überlegt.
- Interviewer* Also von denen, die die Gewalt ausüben, fasziniert dich da, auf was für Ideen die kommen?
- Robert* Ja. Was man, wie, was man da denken muss, in dem Moment, wenn man die Leute bei lebendigem Leib den Kopf abschneidet. Was in den Leuten halt vorgeht. Weil gefaktes, das ist einfach, also für mich ist das uninteressant, weil – weil das halt nicht real ist. Reale Gewalt ist schon eher ansprechend.

Ersichtlich wird, dass je nach allgemeiner oder situativer Motiv- und Bedürfnislage entweder reale oder fiktive bzw. gefakte Internetgewalt präferiert wird. Roberts Bedürfnis danach, etwas über das wirkliche Leben (und Sterben) zu erfahren, kann nur durch als authentisch wahrgenommene Clips und Fotos befriedigt werden. Wer hingegen Unterhaltung und etwas zum Lachen sucht, der wird sich eher (fiktiver) Spaß-Gewalt zuwenden, bei der er sicher ist, dass diese ‚nicht echt‘ ist.

4.10.2 Kriterien der Authentizität

Alle Jugendlichen glauben, dass sie schon einmal echte Gewalt im Internet gesehen haben, in allen Interviewgruppen werden aber auch Zweifel angemeldet, ob man – bei nicht eindeutig fiktiven Inhalten – überhaupt feststellen kann, ob die Gewalt, die gezeigt wird, echt ist oder nicht. Als Hauptgrund werden dafür die den Machern zur Verfügung stehenden Bearbeitungs- und Manipulationsmöglichkeiten genannt.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Interviewer* Glaubst ihr denn, dass man immer erkennen kann, ob Gewalt im Internet echt ist oder gestellt?
- Micha* Na ich glaub', das wird langsam immer schwerer. Also zumindest bei Fotos vor allem. Weil ähm, was man mit Photoshop alles machen kann, das ist ja –
- Konrad* Ja auch bei den Filmen. Die meisten sind entweder von wirklichen Filmstudios, die sind ja auch schon ziemlich realistisch, oder manchmal sind auch so Verwicklungen, ich glaub'

nicht, dass man so richtig feststellen kann, ob das jetzt echt oder unecht war.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Denkt ihr, ihr könnt heute immer erkennen, was echt ist und was gestellt ist?
- Matthias* Ja, besser. Aber auch nicht immer.
- Sven* Ich würd' sagen, bei den heutigen Programmen kann man's heute teilweise nicht mehr erkennen, ob's echt ist oder nicht.
- Tom* Jo. Weil ich mein', heutzutage gibt's ja Möglichkeiten, keine Ahnung, die gab's ja vor, vor ein paar Jahren hat man noch nicht mal davon geträumt, dass es so was mal irgendwie gibt. So was zu animieren oder keine Ahnung. Und deswegen, denk' ich, ist es relativ schwer, so was zu unterscheiden, ob es jetzt echt ist, oder nachgespielt, oder irgendwie mit 'ner Maske oder keine Ahnung, weiß nicht.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Glaubt ihr denn, dass man immer erkennen kann, ob etwas echt ist, im Internet, oder nicht?
- Raoul* Das kann man gar nicht erkennen.
- Fatih* Heutzutage machen die das richtig professionell.
- Emre* Ja.
- Selim* Es gibt so sehr viele Programme, wo man das auch selbst machen kann.

Aufgrund ihrer Medienkompetenz sind sie sich zwar dieser Manipulationsmöglichkeiten bewusst, eindeutig erkennbar werden die Fakes für sie dadurch jedoch nicht. Eine weitere Schwierigkeit sehen die Interviewteilnehmer bei der Authentizitätsfeststellung, wenn die Protagonisten sehr gut schauspielern können.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Alba* Ja, es kommt auch darauf an, ob es gut gespielt ist. Wenn es richtig gut gespielt ist –
- Gordana* – ja, ob man gut schauspielern kann.
- Alba* – ja, es gibt ja auch manche Szenen, da sieht man, dass der gar nicht getroffen wird oder so. Zum Beispiel so was. Aber wenn das richtig alles gut gespielt ist, so wie im Film oder so, dann kann man das ja nicht so wirklich unterscheiden.

Die meisten Jugendlichen glauben daher, dass sie es nicht immer erkennen können. Die Computerfreaks haben zwar den Eindruck, dass sie sich heute weniger leicht täuschen lassen als früher, dennoch halten sie es für relativ schwer, „so was zu unterscheiden“ (Matthias). Die gewaltdesinteressierten Sportler vertreten die Auffassung, dass man das video- und fotospezifisch betrachten müsse, da die Authentizität je nach Inhalt und Machart unterschiedlich gut feststellbar sei.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Denkt ihr denn, dass man es immer erkennen kann, ob echte Gewalt, oder gestellte Gewalt zu sehen ist?
- Jonas* Nee, nicht unbedingt, würd' ich sagen.
- Philipp* Kommt drauf an.
- Interviewer* Worauf?
- Jonas* Hm hm. Ja das ist dann je nach Video unterschiedlich.
- Interviewer* Ja. Oder gibt es irgendwelche Dinge, an denen man es vielleicht festmachen kann?
- Philipp* Kann man so pauschal nicht sagen.

Auch die routinierten Chatterinnen sind sich sicher, dass es bestimmt so Szenen gibt, „wo man jetzt sagen kann, es ist jetzt echt oder nicht“ (Alba).

Trotz der genannten Schwierigkeiten und Hürden werden in einigen der Interviews dann doch Kriterien genannt und diskutiert, die zumindest als Authentizitätssignale des Gezeigten gelten können. Drei Arten von Kriterien können auf der Basis der Interviewdaten unterschieden werden.

(1) Inhaltliche Kriterien

Zum einen betreffen diese Kriterien die dargestellte Gewalttat und deren unmittelbare Folgen im Video oder auf dem Foto. Ist beispielsweise Blut zu sehen, gehen die Jugendlichen oft von der Authentizität der Bilder aus. Dies gilt auch, wenn Verletzungen oder Unglücksfälle zu sehen sind, die man ihrer Ansicht nach keinesfalls stellen kann (z. B. zerfetzter Körper nach einem Zugunglück). Außerdem kann man, so die Interviewten, bei genauem Hinsehen manchmal sehen, ob Schläge wirklich treffen oder ob ein Messer tatsächlich in die Haut eindringt.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Lars* Ja das kann niemand so nachmachen. Zum Beispiel mit dem Zug, wie soll man das denn nachmachen!
- Interviewer* Was war das für ein Film oder für ein Bild?

- Lars* Uäh. Das waren überall die ganzen Stücke vom Menschen und so, uäh.
- Peter* Halt ein Zugunglück, da is wohl einer unter 'n Zug gekommen und dann liegen da überall so Körperteile und – ja.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Habt ihr denn schon mal echte Gewalt im Internet gesehen?
- Mike* Man kann's eigentlich nie unterscheiden, echt und unecht.
- Sinan* Doch, wenn Blut dabei ist, wenn Blut dabei denk' ich schon.
- Marlon* Aber trotzdem kann man das doch irgendwie faken so. Im Kino faken die das doch auch.
- Mike* Na du weißt ja nicht, ob das nachgestellt ist. Kann auch einer sein, der sich nur bisschen Ketchup ins Gesicht geschmiert hat.

Zum anderen betreffen die inhaltlichen Kriterien das Verhalten der gezeigten Personen nach oder während der Tat oder des Unfalls: Verhalten sich die im Video zu sehenden Umstehenden, das Opfer oder der Täter inadäquat für einen echten Unfall oder eine echte Gewalttat (z. B. weil sie lachen), dann handelt es sich nach Ansicht der Jugendlichen mit großer Sicherheit um einen gefakten Inhalt.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Gordana* Ja okay, aber ich mein' des gibt's ja auch nachgestellt, in so Gewaltvideos. Das sieht zwar so aus, als wenn die sich hauen würden und so, aber das passiert auch nicht, zum Beispiel wie mit diesem russischen Video mit der Tafel und so. Du siehst die ganze Zeit, dass dieser, dieser Typ, der die ganze Zeit immer geschlagen wird, von den beiden, dass die immer lachen. Also die lachen sich immer gegenseitig an. Der der geschlagen wird und der andere.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Zum Beispiel bei dem Kopf ab-Video?
- Raoul* Ja also das ist ja genau wie bei – Schlachten. Irgendwie musste irgendwie ja schlachten, und da macht man ja auch Kopf ab und da kommen diese komischen Geräusche und das war genauso, ne. Hat der erstmal reingestochen, ne, kamen diese ganz –, diese Geräusche, Zittern und so. Dacht' ich auf

jeden Fall: echt. Und der eine, wie er da runtergesprungen ist, Turmspringen, das war richtig Fake, das konnte man auch sehen, lag der so duff. Alle gucken, grinsen – ja klatschen mit zehn Punkte und so. Wär das vielleicht jetzt mit dem Klatschen nicht da und den zehn Punkten, alle gucken so schockiert, oh nein, würd' ich vielleicht sagen: Ja, könnte vielleicht echt sein.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Interviewer Und an was habt ihr da genau erkannt, dass das jetzt echt ist?

Jan Indem der eine geheult hat, der auf dem Boden lag.

Olaf Und das Blut.

Jan Und vor allem dass mit dem Handy gefilmt wurde und dass man das halt in der Gruppe gesehen hat, wie die gelacht haben und auch das erkennt man ja mit dem Handy und das erkennt man auch, wenn er also wenn er da richtig zulatscht.

(2) Technische Kriterien

Ist das Video eindeutig als Privataufnahme oder als mit dem Handy gefilmt identifizierbar, dann spricht dies nach Aussage der Jugendlichen eher für dessen Authentizität.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Peter Ich würde sagen, irgendwelche Privataufnahmen, die irgendwelche mit ihrem Handy aufgenommen haben. Das weiß man ja wirklich. Das sind irgendwelche Jugendlichen, die konnten das nicht – oder sehr wenige können das so präparieren, also das was so professionell aufgenommen wurde, da kann man eigentlich alles reinschneiden, die haben ja unbegrenzte Mittel.

(3) Zuschreibung

Als vertrauenswürdig eingestufte Quellen bzw. ‚Experten‘ sagen, dass der Inhalt authentisch ist.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Jonas Ja ich denk', im Internet ist das wirklich schwierig zu sagen, weil wir gucken ja solche Videos nicht, deswegen können wir's schlecht sagen, aber ich denk' mal, wenn das im Internet ist, dann ist das schwierig da zu unterscheiden, aber wenn das dann irgendwie extern vorhanden ist, das war an meiner alten Schule mal so, dass da auch irgend ein Tötungsvideos hat halt jemand auf dem Handy und da ist dann auch wieder diese Anerkennung dabei. Und da ist es dann so, das spricht sich dann einfach irgendwie rum, dass es echt ist. Und da hat man irgendwie auch Anhaltspunkte dafür.

Allerdings zeigen die auf diese Nennungen hin innerhalb der Gruppe geäußerten Einwände (z. B. das ‚Ketchup-Argument‘) darauf hin, dass auch die Zuverlässigkeit dieser Kriterien begrenzt ist – und dass die Jugendlichen sich dessen bewusst sind, dass in vielen Fällen die Unsicherheit bleibt und sie mit dieser umgehen müssen. Eindeutig sei die Echtheit eben nur festzustellen, wenn man der Gewalt-handlung beiwohnt, während sie passiert: „Ich würd' sagen, echte Gewalt kann man nur unterscheiden, wenn man daneben steht und das selber so sieht. Würd' ich sagen.“ (Mike, gewaltkonfliktbetroffene Kenner). Peter von den internetgewaltvertrauten Chattern geht sogar noch einen Schritt weiter.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Peter Na ja ich denk' das einzige was man wirklich sagen kann, was echt ist, ist halt die verbale Gewalt, die man in Chatrooms erlebt. Bei dem Rest kann man ja schlecht sagen, ob das gestellt ist, ob das echt ist.

Interviewer Mhm, du meinst, weil die quasi in dem Moment wirkt, in dem man es sieht?

Peter Mhm. Live halt, ja.

Allerdings ist für das Erleben und die Wirkungspotenziale solcher Gewaltdarstellungen nicht deren tatsächliche Authentizität maßgeblich, sondern lediglich die Frage, ob der violente Inhalt vom Rezipienten als real eingestuft und wahrgenommen wird (*perceived reality*, vgl. Kap. 4.1) – entsprechend bringt dies Computerfreak Matthias auf den Punkt: „Es sah einfach echt aus und man hat's halt als echt abgestempelt. [...] Es war für uns einfach echt.“

4.11 Sex und Gewalt

4.11.1 *Befunde zur Pornografie im Internet und zur Wirkung pornografischer Inhalte*

Das Internet ermöglicht es wie kein Medium zuvor, zeit- und raumunabhängig an sexuelle bzw. pornografische Inhalte zu gelangen. Hinzu kommt im Web 2.0, dass selbstproduzierte pornografische Inhalte von den Usern auf Foren und Videoportalen hoch geladen werden. So rangiert z. B. das erfolgreiche Videoportal YOUPOORN weltweit auf Platz 35 der 500 meistgenutzten Websites und schafft es in Deutschland auf Platz 15.⁷⁹ Auch wenn pornografische Darstellungen im Internet unzulässig sind (es sei denn, es handelt sich um (einfach)pornografische Inhalte, die aber von Seiten der Anbieter nur für Erwachsene zugänglich gemacht werden dürfen), gelangt man gezielt oder auch unabsichtlich an sexuelle und pornografische Inhalte (z. B. wenn man in GOOGLE „Anna Kournikova“ eingibt). Schließlich genügt oft ein Tippfehler, um auf entsprechende Inhalte zu stoßen. Auch versteckte Werbebanner auf Links und Pop-Up-Fenster führen oft direkt zu pornografischen Inhalten im Netz.⁸⁰ An illegale Inhalte gelangt man zudem über Tauschbörsen und Filehoster. Darüber hinaus sind die Altersverifizierungssysteme für *Adult*-Angebote aus dem Ausland häufig unsachgemäß und z. B. durch die Eingabe einer willkürlichen Altersangabe leicht auszuhebeln. Die US-amerikanische Untersuchung von Cameron et al. (2005: 537) ergab, dass Jugendliche am häufigsten über ungewollte E-Mails an pornografische Inhalte gelangen, entweder direkt oder über einen Link.

Verbunden mit dieser leichten Zugänglichkeit zu sexuellen und pornografischen Inhalten sei nach Auffassung von Paul/Linz (2008) ein sozialer Lernprozess bei den Nutzern. So würde bei den Nutzern der Eindruck entstehen, dass das im Web präsentierte sexuelle Verhalten (im Bereich der legalen Pornografie) gängig, dessen Konsum gesellschaftlich akzeptabel sei und möglicherweise eine Übernahme der dort präsentierten Praktiken erfolge.

„Several characteristics of the presentation of barely legal pornography on the internet may enhance the process of social learning in a manner that more traditional media formats would not. More than many other formats, the World Wide Web as a medium of pornography presentation provides information to consumers that the portrayed sexual behaviour is popular

79 Gruber 2008: 36.

80 Vgl. Slegers/Volpers 2004: 69–74; Schindler 2005: 58.

and that there is social support at least for watching it, and perhaps for engaging in the behaviors portrayed on the screen.” (Paul/Linz 2008: 9)

Wenngleich zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien zur Pornografie keine explizite Begriffsdefinition zugrunde liegt,⁸¹ erscheint es sinnvoll, hier von folgender auszugehen (vgl. dazu auch Kap. 11.1.3):

„Unter Pornografie ist eine Darstellung zu verstehen, die unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und die in ihrer Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf sexuelle Stimulation angelegt ist, sowie dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen eindeutig überschreitet.“⁸²

Jüngste Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche häufig mit pornografischen Angeboten konfrontiert werden. So ergab die im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Studie *Safer Internet for Children* (2007), dass die befragten Kinder in allen 29 untersuchten Ländern mit pornografischen Inhalten im Internet schon einmal konfrontiert worden sind.⁸³ Im nationalen Bericht für Deutschland ergab die Befragung folgende Befunde:⁸⁴

- Das „Risiko [pornografischer Inhalte im Netz] ist bekannt und wurde spontan erwähnt. Es scheint, dass beinahe alle Kinder bereits persönlich mit pornografischen Bildern oder Seiten in dieser Weise konfrontiert waren:
- Die Kleinsten [9- bis 10-Jährigen] sagten, dass sie angeekelt gewesen seien und sich der Bilder schnellstmöglich wieder entledigt hätten. In bestimmten Fällen müssen sie dazu die Eltern um Hilfe bitten [...]
- Die Älteren [12- bis 14-Jährigen] versuchen, sich der Bilder selbstständig zu entledigen. Sie empfinden die Bilder als unangenehm, aber nicht als gefährdend. Allerdings stufen sie diese als schädlich für Jüngere ein.
- Offenbar tauschen in den Klassen bestimmte Leute (immer die Anderen, eher Jungen) Internetadressen aus und prahlen damit, die Seiten zu besuchen, oder besucht zu haben.

81 Brown 2003: 223.

82 Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten 2004: 28.

83 European Commission 2007a: 43.

84 European Commission 2007b: Der Bericht für Deutschland „Chapitre IV – Reactions à la Presentation de 6 Categories de problemes et risques“ liegt (nur) in französischer Sprache vor, die Übersetzung erfolgte durch die Verf.

- Kinder aus den Gruppen, die dieser Versuchung nachgegeben haben, sagen, dass sie dieselben Reaktionen erlebt hätten wie bei zufälligem Kontakt: Ekel, Wegklicken. [...]
- Während die Kleinsten dazu neigen, sofort ihre Eltern zu informieren, ziehen es die Großen vor, die Sache selbst zu regeln – aus Angst, Verbote zu provozieren, wenn sie darüber sprechen. Die Eltern werden nur als letztes Mittel zur Hilfe geholt, wenn sie es selbst nicht mehr schaffen, eine fragliche Seite loszuwerden. Vorher wird bei Freunden Hilfe gesucht bzw. ein Spezialgeschäft aufgesucht.
- Der Diskurs wurde von einer Fokussierung auf pornografische Inhalte bestimmt, da mit ebensolchen offenbar am meisten konkrete Erfahrungen bestehen. [...]“ (European Commission 2007b: 22–23)

Zu einem ähnlichen Ergebnis (unter Einbeziehung von Jugendlichen) kommt die *UK Children Go Online*-Studie (2005): 57 Prozent der 9- bis 19-jährigen (täglichen oder wöchentlichen) Internetnutzer sind mit Online-Pornografie in Kontakt gekommen. 45 Prozent der älteren Jugendlichen meinen, dass sie noch zu jung waren, als sie solche Angebote sahen. Die US-amerikanische Studie *Youth Internet Safety Surveys* (2006) zeigt, dass immer häufiger Jugendliche ungewollt mit pornografischen Inhalten konfrontiert werden (ein Anstieg von 25 Prozent im Jahr 2000 auf 34 Prozent im Jahr 2005).⁸⁵ Drei Gründe, warum Jugendliche vermehrt mit pornografischen Inhalten in Kontakt kommen, nennen Mitchell/Wolak/Finkelhor (2007): erstens der rasant gestiegene Internetkonsum der Jugendlichen, zweitens die technische Erweiterung des Internets zum Web 2.0 (Bilder können schneller, leichter empfangen, verschickt und gespeichert werden) und drittens das aggressive Marketing der Pornoanbieter (z. B. heimliche Installation von Software, die die Jugendlichen auf pornografische Seiten lenkt).⁸⁶

Bjørnstad/Ellingsen (2004: 121–123) konnten darüber hinaus ein gezieltes Aufsuchen von Pornografie bei Jungen feststellen. Sie fanden heraus, dass harte Pornografie (gewalthaltige, sadistische Pornografie, Pornografie mit Tieren oder „shit porn“) vor allem von den jüngeren (12- bis 13-jährigen) Jungen im Internet aufgesucht werden, da deren Konsum bei (männlichen) Jugendlichen als „Eintrittskarte“ in das Teenageralter gelte. Ab einem bestimmten Alter (etwa 15 Jahren) bevorzugen die älteren Jungen „normale“ Pornografie, die sie dann auch öfters allein ansehen würden.

⁸⁵ Wolak/Mitchell/Finkelhor 2006: 1.

⁸⁶ Mitchell/Wolak/Finkelhor 2007: 124.

Differenziert nach den jeweiligen sexuellen bzw. pornografischen Inhalten, ergab die deutsche Studie von Altstötter-Gleich (2006), dass 33 Prozent der befragten Jugendlichen (im Alter zwischen 11 und 18 Jahren) Internet-Beispiele für „Soft-Angebote“ kennen, aber auch schon 16 Prozent „harte“ Pornografie (Sodomie, Nekrophilie, Geschlechtsverkehr in Verbindung mit Gewalt, sexuelle Verstümmelung, sexueller Missbrauch von Kindern) und 6 Prozent Pornografie „mittlerer“ Ausprägung (sado-masochistische Praktiken, Fisting- und Dehnungspraktiken, Gruppensex und Gang-Bang, Bukakke, Praktiken mit Fäkalien und Urin) sowie 15 Prozent Gruppensex und 9 Prozent Sex-Praktiken im Internet gesehen haben.⁸⁷ Die emotionale Reaktion der Jugendlichen auf „harte“ Angebote ist fast ausschließlich negativ: So berichten sie von Wut, Ekel und Angst.

Übereinstimmend zeigen Studien zur Nutzung von und Reaktion auf pornografische Angebote, dass diese von Mädchen/Frauen weniger gesucht und rezipiert werden und wenn, dann eher negativ beurteilt werden.⁸⁸

Die Auffassung, dass die Nutzung pornografischer Angebote das sexuelle Verhalten der Jugendlichen beeinflusst, vertreten Kraus/Russel (2008). Demnach würden Mädchen und Jungen mit Internetzugang in der Pubertät früher Geschlechtsverkehr haben als solche ohne Internetzugang; und männliche Jugendliche mit Internetzugang würden früher ihre ersten Erfahrungen mit oralem Sex haben: „Furthermore, we postulate that the Internet, which often promotes and sells SEM [sexually explicit material], may be acting as an accelerant for earlier reported ages for first oral sex and first sexual intercourse.“ (Ebd.: 166) Weitgehend Konsens besteht in der Forschung (die aus wissenschaftsethischen Gründen bislang weitgehend auf Erwachsene als Probanden beschränkt blieb), dass der regelmäßige, längerfristige Konsum von pornografischen Angeboten die Einstellungen zur Sexualität verändert (Zillmann 2004: 576). Ebenso besteht weitgehend Übereinstimmung dahingehend, dass der Pornografiekonsum die Wahrscheinlichkeit eines reduzierten Wahrnehmungsbildes von Frauen erhöht (Weaver 1991), die sexuelle Gefühllosigkeit gegenüber Frauen vergrößert und zur Trivialisierung von Vergewaltigungen beiträgt (Zillmann 2004: 577). Insbesondere das sexualisierte Rollenklischee von Frauen, promisk und jederzeit gefügig zu sein (was in ‚normalen‘ Pornos Standard ist), könne, so Zillmann/Weaver (1989), eine Gefühllosigkeit gegenüber Frauen zur Folge haben. Die intensive Nutzung explizit dargestellter sexueller Gewalt steigere zudem „die selbst zugegebene Verge-

87 Vgl. Altstötter-Gleich 2006: 25.

88 Vgl. neben den oben genannten Studien dazu auch Hoffmann/Krauß/Gäbel 2005, Cameron et al. 2005, Ybarra/Mitchell 2005 und Flood/Hamilton 2003.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

waltungsbereitschaft von Männern.“⁸⁹ Die These der Wirkungslosigkeit oder Aggressionshemmung kann (auch) bei Pornografie nicht gestützt werden. Sexuell-aggressive Darstellungen in pornografischen Angeboten werden nicht als aggressionshemmend, sondern als aggressionsfördernd eingeschätzt (Ostendorf 2002: 81). So resümiert Kunzick (1994: 144): „Insgesamt gesehen zeigen die Forschungsergebnisse, dass der Konsum violenter Pornografie bei männlichen Vpn die Bereitschaft erhöht, sexuelle Gewalt gegen Frauen als normal zu akzeptieren und einem Vergewaltigungsmythos anzuhängen.“ Des Weiteren zeigen die Befunde zur Wirkung medialer Pornografie, dass deren intensive Nutzung nachteilig für „familienbezogene Werthaltungen und Kinderwunsch“ ist (Zillmann 2004: 577).

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Jugendliche durch den Konsum pornografischer Inhalte in der Ausbildung ihrer eigenen Sexualmoral negativ beeinträchtigt werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Jugendliche in der Pubertät noch in ihrer sexuellen Findungsphase befinden und nach Orientierungen suchen. So werden pornografische bzw. sexuelle Angebote seitens der Jungen häufig auch als „informativ“ eingestuft, was bei mangelnden eigenen Vorkenntnissen und Erfahrungen zu einer „fremdbestimmten“ Sexualitätsvorstellung führen kann. Das heißt, Mädchen könnten mit bestimmten Erwartungshaltungen seitens der Jungen konfrontiert werden, die sie ggf. meinen (aus dem Wunsch attraktiv und „sexy“ zu sein) erfüllen zu müssen. Problematische sexuelle Darstellungen, wie z.B. solche, die nicht dem Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen, die Promiskuität und Prostitution verharmlosen bzw. idealisieren oder die dargestellte Sexualität mit Gewalt verknüpfen, können zur Übernahme der gezeigten sexuellen Verhaltensweisen, Einstellungen und Rollenbilder führen sowie ihre psychosoziale und psychosexuelle Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden.⁹⁰ Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit der Konsum pornografischer Internetinhalte mittlerweile als „völlig normal“ unter Jungen gilt (vgl. Kap. 4.11.2). Die wenigen Befunde zur Nutzung pornografischer Inhalte durch Jugendliche aus dem Netz (übers Handy vgl. Grimm/Rhein 2007) sowie deren Auswirkungen auf das sexuelle Verhalten und den Einstellungen zur Sexualität der Jugendlichen deuten darauf hin, dass hier noch Handlungsbedarf besteht – sowohl in Bezug auf die empirischen Forschungsarbeit als auch für die Praxis der Medien- und Sexualpädagogik.

⁸⁹ Zillmann 2004: 578.

⁹⁰ Vgl. Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) 2006: 19–20.

4.11.2 *Rezeption von pornografischen Inhalten und/oder sexueller Gewalt*

Laut der repräsentativen Befragung haben 12 Prozent der Jugendlichen, die Gewalt im Internet kennen, schon einmal „Gewalt in Zusammenhang mit Sex“ gesehen und 9 Prozent eine „Vergewaltigung“.

Die Jugendlichen in den Gruppeninterviews reagieren auf die Frage, ob sie solche Inhalte im Internet kennen, sehr offen. Im Verlauf der Gespräche verdeutlichen sie, dass sie darüber aber nicht mit ihren Eltern sprechen (wollen). Letzteres ist auch ein Befund der europäischen Vergleichsstudie *Safer Internet for Children* (2007). Man spricht vielleicht mit Freunden darüber, aber nicht mit den Eltern, auch wenn man ungewollt mit pornografischen Inhalten im Internet konfrontiert wird.

Die Beispiele, die die Jugendlichen in den Gruppeninterviews nennen, sind weitgehend der „schweren Pornografie“ zuzurechnen, also rechtlich absolut unzulässige Inhalte. Bis auf zwei Gruppen (die medienkritischen Online-Gamer und die gewaltdistanzierten Sportler) fallen den anderen pornografische Inhalte spontan ein. Nils aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet berichtet z. B. von der *Tasteless*-Site *rotten.nl*, auf denen er Fotos von nekrophilen Darstellungen (Pornografie mit Toten) gesehen habe. Die Bilder sind in der Schule in der fünften Klasse verbreitet worden.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Nils* Na so Fetisch-Videos halt. Das findet man ja dann ja mal, so **rotten.nl**, das ist ja dann halt das ganze mit diesen Leichen, nur noch mal so abartige Sexbilder, das ist dann halt aus Holland hier die Seite irgendwie, die sind dann noch mal 'nen Tick ekliger so.
- Interviewer* Kannst du mal beschreiben, was man da sieht?
- Nils* Na, ja, halt vieles Abartiges. Wir haben uns die Seite mal in der Schule glaub' ich, in der fünften Klasse oder so, haben wir uns das mal so angeguckt, so aus Spaß, also es ist halt – sagen wir mal so, **zu 50 % lebendige Leute und zu 50 % halt nicht ganz so lebendige Leute.**
- Andy* Tote.
- Interviewer* Aber in Verbindung mit Sex?
- Nils* Halt, halt so **irgendwelche abgeschnittenen Genitalien, die sich trotzdem noch in Körperöffnungen schieben** und so was.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Interviewer Sind das dann Fotos oder –
Nils Ja das sind so Fotos.

Ein Beispiel für Fäkalpornografie, Oralsex und eine Exekution werden in der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter beschrieben.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Lars Ich weiß eins.
Interviewer Sag' mal?
Lars Da ist so 'ne Nonne und ein Pastor, und **die Nonne schießt dem Pastor ins Gesicht**, oder umgekehrt.
Volker Oder zum Beispiel da ist so 'ne Reporterin, die redet dauernd und **der Macker steckt seinen** [lachendes Prusten von mehreren Befragten] **Genitalbereich in ihren Mund so rein**.
Peter Ey, das ist wieder so hammerhart.
Volker Und zum Beispiel, da ist auch so 'ne **Reporterin, die redet, und auf einmal schießt ihr einer 'ne Kugel in den Kopf**.
Interviewer Und ist das gestellt, oder ist das echt?
Volker Also das sieht echt aus, weil hinterher an der Wand, spritzt so Blut ran und so.

Beispiele für Fäkalpornografie haben auch die routinierten Chatterinnen gesehen, die auf diese Darstellungen zum Teil mit Ekel und Abscheu reagieren. Während Alba zuerst meint, dies sei aber keine Gewalt, sondern Pornografie, bedenkt sie kurz darauf, dass dies ja auch gegen den eigenen Willen passiert sein könnte, dann wäre es Gewalt.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

Sibel Wir haben doch auch mal so ein ekliges Video gesehen, ne? [Gequält lachend:] Dieses eine da! Da gehen diese Frauen duschen und so und dann – [lacht]
jemand Duschen?
Monika [kichert leise]
Sibel Und dann pissen die sich in den Mund und so.
mehrere Iiuh! Uäähh!
Alba Das ist pornografisch! Das ist ja keine Gewalt!
Sibel Aber trotzdem!
Alba Na, ja okay, wenn man das gegen seinen Willen reinpackt, ne. Das ist ja eigentlich auch des, und dann was sie tun, oder nicht.

- Monika* Keine Ahnung.
Interviewer Und das waren beide echte Videos, oder wie würdet ihr das einschätzen?
Sibel Ja! **Die haben sich gegenseitig in den Mund gekackt** und so.
 [kichern]
Gordana Ja, einige stehen auf so was.

Des Weiteren erzählen sie von zwei Sodomie-Videos, die ihnen auf die Frage nach der am besten erinnerten Seite spontan einfallen. Diese Bilder haben sich bei ihnen offensichtlich sehr stark eingeprägt.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Sibel* Und [lachend] da war auch mal so ein Video, da war so ein Pferd – [lachen]
Gordana Oah!
Sibel Das stimmt aber auch, **da war so ein Pferd, und die Frau hat mit dem Pferd geschlafen.**
 [lachen]
Gordana [lachend] Mir fällt auch eins ein. [gefasst] Da hat ein **Mann eine Ziege befriedigt. Und 'nen Esel** [lacht]. Das ist auch echt eklig.
Interviewer Ja und das sind jetzt aber die, die auch so am besten in Erinnerung geblieben sind?
mehrere Ja.
Gordana Leider Gottes

Von einem Video aus dem Internet, das über das Handy in Schulen verbreitet wurde, berichtet Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band. Auf dem Video kann man eine Selbstverstümmelung der Genitalien sehen, was er als „einfach eklig“ empfindet. Ihn scheint das Video sehr emotional mitgenommen zu haben. Dass das Zeigen solcher Videos verboten ist, ist ihm durchaus bewusst. Die Konsequenzen, z. B. von der Schule gewiesen zu werden, sind für ihn aufgrund der „Krasheit“ des Videos verständlich.

Über Links gelangen die Jugendlichen ebenfalls an solche Inhalte, in dem folgenden Beispiel handelt es sich allem Anschein nach um Gewaltpornografie, die professionell gedreht wurde. Die Tatsache, dass man auf diese Seite kostenlos und einfach zugreifen kann, empört Jan, da er die Gefahr sieht, dass auch Jüngere an solche Inhalte gelangen können.

4 GEWALTHALTIGE INHALTE IM INTERNET AUS SICHT DER JUGENDLICHEN – DARSTELLUNG DER GEWALTARTEN

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* [...] also ich glaub' die Pornografen, die rechnen sich das ja schon alles ab, aber wenn man sich dann fragt, was die mit sich machen lassen, also wenn man sieht, wie 'ne Frau sich da in dieses – wie hieß denn das früher, wo sie so den Kopf und die Arme durchgesteckt haben –
- Olaf* Pranger
- Paul* Guillotine
- Jan* Nee also Guillotine, da wurde der Kopf abgehackt.
- Interviewer* Ja so prangerartig?
- Jan* Genau **Pranger. Dass die da so durchhängt, dann halt von hinten alle möglichen Gegenstände, ja und aber auch richtig, also das hat richtig geblutet und so also wo man sich dann fragt –**
- Interviewer* War das dann echt, oder ist das gestellt?
- Jan* Nee, nee, das war **echt**. Weil das –
- Interviewer* Mhm. Und war das 'ne Vergewaltigung oder war das gestellt?
- Jan* Also ich weiß es nicht, aber der war schon so richtig gedreht, nicht so schnell mit dem Handy, der wurde schon richtig gedreht. Und man hat auch schon gesehen: richtig mit Licht und so. Also ich glaub' schon, dass das alles abgesprochen war und so. Aber man fragt sich, ob das sein muss, weil wenn man so was sieht –. Weil das auch so 'ne Seite war, wo man das alles umsonst kriegt, also wo du da auch mal als 11-Jähriger landen könntest und wenn du das dann siehst, dann ist das natürlich nicht so –
- Interviewer* Mhm. War das auch so 'ne Sharingseite oder für Downloads?
- Jan* Ja. Und du kannst die halt downloaden oder gleich angucken. Hab' ich halt auch 'nen Link bekommen.
- Interviewer* Weißt du, wie die Seite hieß, welche das war?
- Jan* Das war die www.xmxx.de.

In der Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner wird das Videoportal [YouPorn](http://YouPorn.com) thematisiert. Sinan vertritt die Auffassung, dass es für Jungen völlig normal ist, solche Seiten anzusehen. Allerdings wird von Mike und Marlon deutlich gemacht, dass sie nur normale Pornografie anschauen, aber keine Vergewaltigungen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Und Vergewaltigung?
- Sinan* Youporn.com.

- Interviewer* Ja ist das Vergewaltigung oder ist das Porno?
Sinan Das sind Pornos, aber da drückst du drauf, halt **Vergewaltigung, kommt auch, funkt.**
- Marlon* Ja so was würd' ich mir nicht angucken.
Sinan Ah, das haben wir uns alle schon abgeschaut, wir sind Jungs, ist doch normal Mann.
- Mike* Nee, aber Vergewaltigung hab' ich noch nie gesehen.
Sinan Nee, aber es gibt Leute, die stehen drauf.
Mike Das kriegste bestimmt noch irgendwo her bei Suchmaschinen vielleicht.
- Frank* Kriegst du alles, im Internet kriegst du alles. Musst du nur die Seiten wissen, dann kriegst du alles.
- Sinan* Ich sag' doch youporn.com!

Die Frage, ob es sich um „Vergewaltigungsszenen“ auf dem Videoportal REDTUBE handelt, wird in der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter unterschiedlich interpretiert. Als Indizien dafür, dass es keine Vergewaltigung sei, werden von Lars das „Lächeln (der Frauen)“ und deren „Freiwilligkeit“ gewertet. Volker hingegen beharrt auf seiner gegenteiligen Meinung. Die unterschiedliche Interpretation der beiden Jungen deutet darauf hin, dass hier ein geeigneter Ansatzpunkt besteht, um mit Jugendlichen über die sexuellen Rollenklischees in Pornos und den Vergewaltigungs-Mythos ins Gespräch zu kommen.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Lars* REDTUBE. Das ist eine kostenlose Pornoseite.
Interviewer Gibt's da auch Gewalt?
Lars Also Gewalt nicht, mehr so –
Volker Missbrauch.
Interviewer Also Vergewaltigungsszenen?
Lars Nein nicht so.
Volker Doch.
Lars **Die machen das alle freiwillig und lächeln immer.**



5.1 Welche Inhalte werden als nachhaltig beeindruckend erlebt?

Noch einmal wird hier deutlich, dass die Jugendlichen klar zwischen Gewalt *im* Internet und Gewalt *via* Internet unterscheiden: Psychische Gewalt, die über das Medium Internet z. B. als Cyberbullying oder sexuelle Belästigung ausgeübt wird, wird an dieser Stelle im Interview nicht angeführt. Dass diese Formen der Gewalt aber bei einem Teil der Befragten großen Eindruck hinterlassen haben, zeigen die Erstnennungen auf die Frage nach den Jugendlichen bekannten Arten von Internetgewalt (vgl. Kap. 3.4.3), wo in fast allen Interviews spontan psychische Gewaltformen wie Drohungen, Beleidigungen, Sexangebote, Mobbing u. ä. genannt wurden. Dass diese Arten von Gewalt nicht bei der Frage nach den beeindruckendsten Internetinhalten angeführt werden, liegt offenkundig daran, dass sich erstens die direkt davor gestellten Fragen in erster Linie auf Bild- oder Videomaterial beziehen, und dass „schriftliche“ Gewalt zweitens von den Befragten nicht als „Internetinhalt“ aufgefasst wird.

Die Frage nach den beeindruckendsten gewalthaltigen Seiten oder Internetinhalten zeigt zum einen, dass die Jugendlichen besonders stark auf Darstellungen extremer realer Gewalt (z. B. Enthauptungen, Tötungen) und extremer realer Verletzungen reagieren. Zum anderen hinterlassen insbesondere Szenen, bei denen sich der Betrachter mit dem gezeigten Opfer oder der Situation identifizieren kann, nachhaltigen Eindruck.

In die erste Kategorie – extreme reale Gewalt mit extremen Verletzungen bis hin zum Tod des Opfers – fallen die Erzählungen der Jugendlichen über Hinrichtungs- oder Enthauptungsvideos, ein Steinigungsvideo, gefilmte Selbstverstümmelungen oder -verletzungen (z. B. im Genitalbereich), Aufnahmen von Unglücks- und Unfallopfern mit extremen Verletzungen. Gleich in mehreren Interviews wird an dieser Stelle eine Enthauptung geschildert.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Robert* Na ja die ganzen irakischen Videos, die sind am krassesten. Also die zeigen dann ja wirklich auch – alles.
- Interviewer* Gibt's da eins, das du mal beschreiben kannst?
- Robert* Zum Beispiel den – ich denke mal, dass es ein Russe war oder so, und den haben sie halt –
- Lutz* – In dem Wald lag der neben dem Baum
- Robert* – und haben den halt hingelegt, sieht man ja direkt, wie der da auf dem Boden liegt, ne, und dann noch irgendwie, glaub'

i- ich denke mal, dass er um Hilfe gerufen hat, ich versteh das ja nicht, –
Lutz Sei froh.
Robert – und wo sie ihm dann halt wirklich bei lebendigem Leib dann wirklich den Kopf abgeschnitten haben. Das fand ich so krass, dass – heftig.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Marlon Ja wie gesagt schon das Militärvideo, also das von YouTube, das ist das erste, an was ich mich sofort erinnere mit Gewalt also kommt mir das Bild sofort vor, also weil das eben so brutal ist, wie dem einfach bei lebendigem Leib die Kehle durchgeschnitten wird. Ja quasi ein normaler Zivilist, der sich nicht wehren konnte, das war ja –

Bilder extremer Verletzungen durch Unfälle werden ebenfalls in verschiedenen Interviews als beeindruckende Beispiele von Internetgewalt genannt. Die beiden Computerfreaks Matthias und Tom haben Verletzungsfotos von Schussopfern, die mit einer Shotgun ins Gesicht oder in den Bauch geschossen wurden, sowie einer Person, die beim Crash zweier Autos zwischen diesen stand, auf rotten.com gesehen. Peter und Volker aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter berichten von Aufnahmen auf der Seite OGRISH:

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Peter Na ja, diese Zugunglücke, denk' ich mal. Weil das sieht echt widerlich aus, wenn da so, so, so Körperextremitäten rumliegen und überall Blut und so. Nee das ist echt eklig.
Volker Oder so zwei Autos zwei Autos zusammen gecrasht, da ist noch einer dazwischen gewesen und so.

In der Mädchengruppe haben Aufnahmen von der Steinigung eines muslimischen Mädchens auf offener Straße, die von mehreren Mädchen auf YouTube gesehen wurden, besonderen Eindruck hinterlassen.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

Alba Also bei YouTube, da hab' ich mal so einen Clip gesehen, da war so ein Mädchen, das war muslimisches Mädchen [jemand macht entsetzt ahhhh, als kenne sie das Video ebenfalls] und die hat sich irgendwie verliebt oder so, und dann war

sie auf der Straße und alle Männer und so haben mit – auf sie Steine geworfen, haben sie getreten und so, bis sie tot war. [...] Ja, das ist ja Gewalt. Also richtige körperliche Gewalt und so. Die haben sie ja getreten, mit Steinen beworfen und so bis sie tot war.

Dass ausgerechnet (und ausschließlich) in der Mädchengruppe ein Video mit weiblichem Opfer genannt wird, zeigt, dass die Identifikationsmöglichkeiten mit dem Opfer oder der Situation des Opfers ein wichtiger Faktor im Hinblick auf das Wirkungspotenzial violetter Internetinhalte sind. Viele der Jugendlichen nennen als besonders beeindruckende Inhalte dementsprechend solche, die einen direkten Bezug zu ihrer Person, ihrer jeweiligen Situation oder ihren Interessen haben.

Die gewaltkritischen Mitglieder der interviewten Metal-Band Paul, Jan und Olaf, die bereits mehrfach selbst in Situationen waren, in denen sie aufgrund ihrer langen Haare und ihres Outfits und ihrer dadurch zum Ausdruck gebrachten politisch linken Einstellung von sog. „Nazis“ bedroht, überfallen und geschlagen wurden, schildern an dieser Stelle z. B. ein Video, das diese eigenen Ohnmachts- und Opfererfahrungen angesichts einer gegnerischen Übermacht widerspiegelt.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Wenn ihr an Gewalt im Internet denkt, gibt es da so ein Bild oder eine Szene oder eine Seite, die euch sofort in Erinnerung kommt?
- Olaf* Eins dieser brutalsten Videos mit dieser Schlägerei, wo halt dann wirklich schon, wo das Bild, wo der Mann auf dem Boden lag und das Gesicht total kaputt. Alles voll Blut und so. Und das war halt ein Bild, was halt wirklich ja und das war nicht von weit weg aufgenommen, sondern schön nah und –.
- Jan* Bei mir auch dieses, also auch diese Szene halt auf dem Boden liegen und dann noch ordentlich drauftreten.
- Paul* Und mehrere drum rum.

Auch am Beispiel von Raoul, einem gebürtigen Libanesen aus der Gruppe der User mit Migrationshintergrund, wird ersichtlich, dass gerade Gewaltdarstellungen, in denen der Betrachter sich stark mit dem Opfer identifizieren kann, einen besonderen Eindruck hinterlassen. Raoul erinnert sich an ein Video, das genau die Situation zeigt, vor der er selbst als Ausländer Angst hat.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Raoul* Ja, das waren Nazis, die – als Kommunisten, also demon- also demonstriert haben und an der Straße vorbei gegangen sind, haben halt mehrere auf einmal Baseballschläger rausgenommen und haben halt versucht, Polizei anzugreifen und gegen Kommunisten anzugreifen.
- Interviewer* Und warum ist dir das so gut in Erinnerung geblieben?
- Raoul* Ja weil das schockt ja einen am meisten, wenn man so was sieht. Wenn man als Ausländer – da hat man selbst Angst davor.

Dass von den vier gewaltdesinteressierten Sportlern Videos genannt werden, in denen reale Bilder von Sportverletzungen und -unfällen zu sehen sind, passt ebenfalls ins Bild: Formel 1-Fan Jonas berichtet von einem Video, in dem der tödliche Unfall von Jacques Villeneuve zu sehen ist, Hobbyfußballer Christoph erzählt von einem Clip, der den Beinbruch eines Fußballspielers zeigt. Allerdings folgt gerade in diesem Fall die Internetnutzung v.a. den sportlichen Spezialinteressen der Jugendlichen. Es ist plausibel, dass solche an Gewaltinhalten desinteressierte Jugendliche noch am ehesten in ihren Spezialgebieten auf Gewalt- oder Unglücksabbildungen stoßen, da sie das Internet in diesen Gebieten am intensivsten nutzen.

5.2 Wie reagieren die Jugendlichen auf die violenten Inhalte?

5.2.1 Unmittelbare emotionale und körperliche Reaktionen

In den meisten Interviews berichten die Jugendlichen glaubwürdig von starken emotionalen Reaktionen bei Konfrontation mit diesen Internetinhalten; während der Schilderungen ist diese emotionale Anspannung oft auch deutlich zu spüren. Zum Teil wird die Nennung des Videos oder des Fotos von spontanen Ausrufen oder einem Aufstöhnen der anderen Interviewteilnehmer begleitet, die die Inhalte ebenfalls zu kennen scheinen. Insbesondere beim Anblick extremer Verletzungen und bei Darstellungen von Verstümmelungen erlebten die Jugendlichen nach dem ersten Schock, der mit dem Betrachten dieser Inhalte verbunden ist, heftigen Ekel.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Und was hast du empfunden, als du das gesehen hast?
- Peter* Ich hab' beinahe meinen PC angespuckt, also von da her. Also das das ist echt – schon übertrieben widerlich.

- Volker* Oder da sind auch so Zeitungsausschnitte, wo zerstückelte Menschen so im Raum liegen und so.
- Interviewer* Und was fühlst du da, wenn du so was siehst?
- Volker* Ekelig halt.
- Lars* Man kriegt so Schock.
- Volker, Peter* Ja.

Zum Teil geht dieser Ekel mit unmittelbaren körperlichen Reaktionen (Übelkeit) einher, zum Teil sogar mit länger anhaltenden Beschwerden, wie Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band berichtet. Ihm wurde in der 6. Klasse von Mitschülern ein Selbstverstümmelungsvideo gezeigt:

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* Ich bin auch ein Typ, der sich ekelt, also ich hab' sofort Ausschlag, ich hab' wirklich Ausschlag von dem Video bekommen, weil weil das hat mich so mitgenommen und Herpes und alles weil, ja. Ich bin bei solchen Sachen schnell, da hat mein ganzer K- also das war auch bis jetzt das Ekeligste, was ich gesehen hab' alles. [zieht Luft zwischen Zähnen ein]
- Interviewer* Ja beschreib' noch mal dieses Gefühl, das du hattest, als du das gesehen hast.
- Jan* Gänsehaut. Dann ist es mir richtig hochgekommen, also ich musste nicht brechen, aber es war schon richtig hochgekommen, und dann irgendwie unwohl am ganzen Körper wenn ich das gesehen hab' wie der sich da wirklich die Fingerkuppe mit dem Cuttermesser, da hat's sofort überall gejuckt und also – und richtig Schauer, also ich musste da auch die ganze Zeit, also bestimmt noch 'ne Woche da dran denken und immer schlecht und – ich wurde sogar appetitlos so ein bisschen, weil ich musste da, ich konnte kaum noch an was anderes denken, als dieses.

Ekel ist gerade bei den drastischen Szenen in allen Gruppen – unabhängig von der jeweiligen Affinität zu violenten Inhalten – die meistgenannte Reaktion. Eng verbunden mit dem Ekel ist immer wieder auch von „Schock“ die Rede, allerdings fällt diese Reaktion unterschiedlich stark aus – je nachdem, ob der Inhalt gezielt angewählt wurde oder ob man zufällig darauf stieß bzw. ob man bereits Erfahrung mit solchen Darstellungen hat oder nicht. Philipp von den gewaltesinteressierten Sportlern, der eher als wenig internetgewaltvertraut eingestuft werden kann, reagiert geschockt auf das Bild des verstümmelten Körpers

eines Selbstmordanschlagopfers auf der Nachrichtenseite SPIEGEL-ONLINE, das einen Artikel über diesen Anschlag illustrierte: „Ja weil des einfach sehr schockierend war, das so zu sehen, irgendwie“. Er ist der einzige, der an dieser Stelle eine Abbildung aus dem Nachrichtenkontext anführt. Lars aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter beschreibt seine Reaktion auf die Seite OGRISH ähnlich: „Man kriegt so Schock.“ Selbst Heavy User Murat, der sich bevorzugt realistisch erscheinende Ausschnitte aus Horrorfilmen ansieht, räumt ein: „Also das ist schon schockierend, wenn man so was sieht“ (Zusatz-Interview, internetgewaltvertraute Chatter). Marlon von den gewaltkonfliktbetroffenen Kennern erklärt, dass ihn der Anblick eines Remix-Gewaltvideos „ein bisschen geschockt [hat], also das erste Mal“. Per Nachsatz macht er vor den anderen klar, dass er so etwas in der Zwischenzeit – natürlich – cooler sieht.

Es ist nachvollziehbar, dass das Schockerlebnis am größten ist, wenn man etwas absolut Unerwartetes sieht bzw. etwas, das man so vorher noch nie gesehen hat. Dass Jugendliche, die häufiger violente Inhalte konsumieren, auf den potenziellen Schrecken der Bilder innerlich besser vorbereitet und beim Öffnen bereits „auf das Schlimmste gefasst“ sind, dürfte zumindest die Schockreaktion abmildern.

Konkrete Angst entsteht bei den Jugendlichen v. a. dann, wenn das Identifikationspotenzial mit dem Opfer groß ist – wie z. B. bei Raoul, der sich als Ausländer mit der Situation der Kommunisten, die bei einer Demo von Nazis überfallen werden, identifiziert und durch das Video seine eigenen Ängste bestätigt sieht. Marlon fühlt sich stark in die Situation des „wehrlosen Zivilisten“ ein, der in einem von ihm gesehenen Video hinterrücks von Soldaten enthauptet wird, und erlebt die Angst des Soldaten sozusagen nach.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Marlon Ja, es lief mir den Rücken runter, es war wie so ein kalter Schauer, also es war schon grausam. Aber man – man fühlt sich als – als ob’s bei dir gemacht wurde, also man überträgt das dann auf sich selber und das ist dann so ein komisches Gefühl so – so Angst und –

5.2.2 *Beängstigend, eklig – und doch faszinierend*

Der Schock, die Angst und der Ekel, die von dem Jugendlichen als Empfindungen bei der Rezeption der genannten, besonders drastischen Gewaltinhalte geschildert werden, machen jedoch zumindest zum Teil auch die Faszination aus, die diese

Inhalte haben. Besonders deutlich wird das Hin- und Herschwanken zwischen Schock und Faszination bzw. die Lust an der Angst bei Heavy User Murat:

Auszug aus Zusatzinterview (internetgewaltvertraute Chatter):

- Murat* Wenn ich jetzt so was gesehen habe, dann lasse ich es lieber an dem Tag. Also das ist schon schockierend, wenn man so was sieht.
- Interviewer* Suchst du es dann aber doch wieder, irgendwann?
- Murat* Irgendwann schon, ja.
- Interviewer* Warum?
- Murat* Ich will immer so was sehen, ne.

Jonas aus der Gruppe der gewaltdesinteressierten Sportler berichtet explizit von der Faszination, die das von ihm als sehr eindrücklich und abstoßend erlebte Video des tödlichen Rennunfalls auf ihn ausübte: Es weckte in ihm den Drang, nach weiteren Rennunfällen zu suchen und sich diese anzusehen.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Hast du solche Videos dann noch öfter gesucht, danach, oder –
- Jonas* Ja gut, nachdem ich einmal gesehen hab', dass es da den Unfall gibt von – von Senna, des hat eigentlich damit angefangen, dass man irgend 'ne Szene gesucht hat, aus dem letzten Rennen oder so, und dann ist man darauf gestoßen und man weiß ja so ein bisschen, welche Fahrer gestorben sind und wollte man das schon mal wissen, weil irgendwie es fasziniert –. Na ja – natürlich auch, dass es da von 1970 noch von irgendwelchen Rennen diese Szenen gibt. Und das ist dann irgendwie schon auch so ein Drang, dass man das dann auch anguckt.

Trotz dieser Faszination ist für ihn aber auch klar: „also ich hätt's lieber gehabt, wenn ich's nicht gesehen hab – hätte“. Dieses Hin- und Hergerissensein zwischen „Sehen wollen“ und „Nicht sehen wollen“ wird zwar von keinem anderen Interviewteilnehmer so deutlich formuliert, es schwingt jedoch bei vielen der eindringlichen Schilderungen mit.

Im Schutz der Gruppe wird bei der Rezeption solcher violenter Internetinhalte oft gelacht und herumgealbert. Den Jugendlichen ist aber bewusst, dass es einen Unterschied macht, ob man das ganze in der Gruppe sieht oder alleine. In der

Gemeinschaft mit den Freunden wird das Schreckliche und Schockierende der Szenen einerseits einfach „weggelacht“, andererseits versucht man, sich in der Gruppe natürlich auch seinen Schock und seinen Ekel nicht gleich anmerken zu lassen, sondern ihn durch Späße zu überspielen. So berichtet Computerfreak Sven über die Reaktion von ihm und seinen Freunden auf *ROTTEN*: „Wobei die meisten mehr gelacht haben, als wir das zum ersten Mal angeguckt haben. Wo 'ne Gruppe dabei war“. Micha und Dominik, die auf Szenen aus dem Film *STARSHIP TROOPERS* gestoßen sind und diese als sehr abstoßend erlebt haben, beschreiben ebenfalls diesen Unterschied:

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Interviewer* Wie war denn deine Reaktion? Also ruf dir mal die Bilder vor Augen. Was empfindest du da?
- Micha* Ja also – ja also – ja also es war ja eher also nicht so, dass ich jetzt sag' ich war total schockiert, also abstoßend fand ich's schon, aber es war halt ganz witzig, weil wir eben [lachend] zu zweit waren und dann ist es halt wesentlich aufgelockerter als wenn ich jetzt allein da drauf kommen würde. Aber es war schon abstoßend.
- Dominik* Ja wenn man zu zweit ist, oder zu dritt, dann macht man halt immer ein paar Späße drüber, ja. Schau wie dem der Kopf wegfliert oder irgendwas, des is' dann schon –
- Micha* – [lachend] witzig, gell.
- Dominik* – ja, aber so im Nachhinein, wenn man's allein anschauen würde oder so, könnte man da nicht lachen drüber, das wäre dann schon hart.

5.3 Kognitiv-moralbasierte Auseinandersetzung mit den violenten Inhalten

5.3.1 Gewaltinhalte – ein Anstoß zum Nachdenken?

Immer wieder wird in den Interviews ersichtlich, dass die genannten Inhalte die Jugendlichen nicht „nur“ unmittelbar emotional berühren, sondern sie zum Nachdenken bringen und gedanklich beschäftigen.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Jonas* Ja ich fand das [= Video des tödlichen Rennfahrerunfalls] so relativ eklig und dann – äh – ja, ich fand's auf jeden Fall auch ziemlich scheiße, dass das da drin stand, weil ich's

Interviewer eigentlich – also hätt' ich's lieber gehabt, wenn ich's nicht gesehen hab- hätte, weil ich's irgendwie schon – es hat dann schon zum Nachdenken angeregt und –
Jonas Aber du fandest es schon schwer zu verarbeiten?
Ja ja gut, jetzt 20 Minuten lang, da war's dann irgendwie schon heftig, also danach nicht mehr, aber – ich mein' die Formel Eins Crashes sind jetzt auch nicht so des Brutalste, denk' ich mal.

Im selben Interview erzählt auch Philipp, dass er über das Bild des Selbstmordanschlagopfers, über das er bei SPIEGEL-ONLINE gestolpert ist, einige Minuten nachgedacht hat: „Ich hab' danach zehn Minuten, vielleicht fünf Minuten überlegt und so und dann normal weitergesurft.“ Dass auch er eine konkrete (und relativ kurze) Zeitangabe macht, ist auffällig. Beide wollen damit offensichtlich betonen, dass es sie zwar beschäftigt hat, aber doch nicht allzu sehr. Dahinter steckt vielleicht der Wunsch, sich im Interview nicht als zu zimperlich zu präsentieren, gerade weil sie davon ausgehen, dass es im Netz ja noch wesentlich brutalere Gewaltinhalte gibt als die, die sie gesehen haben.

Auch Lutz und Robert (User aus strukturschwachem Gebiet), die beide regelmäßig extreme Gewaltdarstellungen konsumieren, berichten, dass sie solche Internetinhalte beschäftigen. Allerdings macht Lutz dabei einen wichtigen Unterschied: Er differenziert zwischen der Art von Rezeption, die er als „nur so hohl angucken“ bezeichnet, und der Art von Rezeption, bei der man sich beim Ansehen auch etwas denkt.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Interviewer Und wenn du das [= Enthauptungsvideo] so anguckst, was fühlst du da in dem Moment?
Robert Einfach nur Entsetzen.
Lutz [leise] Ja klar.
Robert Einfach nur krass, da fehlen einem die Worte dann, wenn – wenn du das siehst, dann bist du einfach sprachlos.
Lutz Wenn man drüber nachdenkt ja, aber wenn man sich's nur so hohl anguckt so, da denkt man halt gar nichts dabei. Aber wenn man dann irgendwie mal dann doch drüber nachdenkt, dann eigentlich schon, ja.
Interviewer Mhm. Was denkt man dann?
Lutz Dann denkt man schon: Wie – wie krank die Leute sind, dass man so was macht, und ob man – was in denen ihren Köpfen

vorgeht, versuch' ich mir manchmal vorzustellen, ob die da drüber überhaupt nachdenken, was die grad machen ist, oder so, oder ob es nur aus Provokation ist, oder so was, ja.

Offensichtlich praktizieren sie beides – sprich: Manchmal können sie offensichtlich beim Ansehen solcher Videos entsprechende Gedanken einfach ausschalten und sich berieseln bzw. die Bilder, die Emotionen oder den jeweiligen „Kick“ einer Angstlust einfach auf sich wirken lassen. Zu anderen Zeiten wiederum setzen sie ihren kognitiv-moralischer Filter bei – oder zumindest nach – der Rezeption ein und hinterfragen das Gesehene. Während die eine Rezeptionsweise in erster Linie erlebnisorientiert ist, kann die andere als eher kritisch-distanziert beschrieben werden.

5.3.2 Die moralbasierte Bewertung: Empörung und Entrüstung

Während Schock, Angst und Entsetzen unmittelbare emotionale Reaktionen auf das Unvorhergesehene und Unvorstellbare sind, das die meisten der von den Jugendlichen als nachhaltig beeindruckend erlebten Internetinhalte verkörpern, ist auch mit der weiteren gedanklichen Beschäftigung und der kognitiv-moralischen Bewertung des jeweiligen Inhalts bzw. der Umstände eine emotionale Reaktion verknüpft. Es dominieren dabei moralbasierte Emotionen wie Fassungslosigkeit, Empörung und Entrüstung, die sich gegen einen Verursacher richten. Von den Mädchen aus der Gruppe der routinierten Chatterinnen wird auch Traurigkeit angesichts der Steinigung des muslimischen Mädchens erwähnt. Die moralbasierten Emotionen werden von den Jugendlichen in der Regel nicht explizit benannt, sie kommen aber über das jeweils Gesagte zum Ausdruck.

Kritisiert bzw. moralisch verurteilt werden:

- die gezeigte Tat und die, oft als skrupellos beschriebenen, Täter, wobei an verschiedenen Stellen Fassungslosigkeit darüber geäußert wird, dass die Täter ungestraft davon kommen – z. B.:

Alba über die Szene, in der das muslimische Mädchen gesteinigt wird: „Und das war auf 'ner öffentlichen Straße. Und jeder der da war konnte sie – bewerfen, treten, anspucken, alles was die machen wollten, konnten sie mit der machen. Und dass die Eltern und so das überhaupt zugelassen haben. Auch wenn sie sich verliebt. Dann kann ich dass ja nicht machen“ (routinierte Chatterinnen).

Robert und Lutz über das Enthauptungsvideo – Robert: „Und wenn man das dann auf einmal sieht, dass es dann wirklich solche Leute gibt, die das dann wirklich solche Leute gibt, die dann so skrupellos sind und sich nichts dabei denken und auch nicht irgendwie bestraft werden oder so dann. Schon heftig.“

(User aus strukturschwachem Gebiet); Lutz: „Ja man denkt immer, was sind denn das für kranke Leute. Man denkt schon, was geht in den Leuten vor, die das machen“ (User aus strukturschwachem Gebiet).

Raoul über das von ihm gesehene Enthauptungsvideo: „Na ja, man denkt sich immer so, wenn man es jetzt sieht, wie Leute so was machen können. Warum, weswegen, weshalb. Das hat mich auch einerseits so richtig getroffen –. Das waren ja auch so – ob das jetzt Russen oder keine Ahnung jetzt was für Landsleute waren, ne –. Dass sich so mit Gewalt – so Leute so leben, jetzt dass sie jetzt nicht tot sind, so umbringen können. Weißt du, so richtig schmerzvoll“ (User mit Migrationshintergrund).

- das Filmen von Situationen, in denen anderen weh getan wird, sie sich verletzen oder sterben – z. B.:

Olaf über die Nahaufnahme des Opfers einer brutalen Schlägerei: „Na ja, ich hab’ erstmal überlegt, ob das wirklich sein muss und dann was die Leute und vor allem derjenige, der sich das gefilmt hat, ich denk’ mal der Gleiche hat’s bestimmt auch hochgeladen. Was bei dem im Kopf vorgeht, hätt’ ich gern mal gewusst“ (gewaltkritische Metal-Band).

Marlon über eine Szene mit der Erschießung einer offensichtlich ahnungslosen Frau: „Sagen wir mal des – is’ krank also wenn man sich das so anguckt, das ist krank. Da muss man richtig so – krank sein, also da steht dann ein Film bei und einer knallt der dann in den Kopf dann rein und dann –“ (gewaltkonfliktbetroffene Kenner).

- das Veröffentlichen, Weitersenden und Zugänglichmachen der Inhalte im Internet – z. B.:

Jonas über das Video von Saddam Husseins Hinrichtung: „Ja, ich fand’s einfach krass, dass das ins Netz gestellt worden ist, das ist schon heftig und – [...] Ja, ich mein’, das ist ja ’ne Tötung, sozusagen. Der wird ja da hingerichtet, und der verdient das natürlich auch, aber das ist relativ unmenschlich und verletzt irgendwie auch Menschenwürde und so, wenn man so ein Video äh dann aufnimmt, wenn ein Mensch umgebracht wird und das ins Netz stellt. Und ich find’ das hat dann auch gar nix damit zu tun, ob das jetzt ein Weltterrorist ist, oder sonst irgendein X-Beliebiger. Das ist einfach – das find’ ich einfach Schwachsinn ich – und auch irgendwie respektlos.“ (gewaltdesinteresierte Sportler)

Jan über das Weiterschicken von gewalthaltigen Seiten: „Ich finde, wenn man diese Seiten weiterschickt, ist man selbst nicht viel besser, weil man dadurch ja das fördert, dass die verbreitet werden“ (gewaltkritische Metal-Band).

- das Mögen entsprechender Inhalte – z. B.:

Marlon über die Rezipienten von violenten Inhalten: „- ja, es gibt schon irgendwelche Kranke, die sich darüber lustig machen, also das – denen das gefällt also diese Gewalt“ (gewaltkonfliktbetroffene Kenner).

Die eigene Rezeption solcher Inhalte wird nur in zwei Gruppen überhaupt kritisch reflektiert. Die internetgewaltvertrauten Chatter bringen dabei von sich aus auch explizit eine moralische Perspektive ins Spiel. Auf Lars' Bemerkung hin, er lasse sich durch die Rezeption solcher Inhalte – im Gegensatz zu denen, die z.B. in Klopplideos prügelnd zu sehen sind, – ja eigentlich nichts zu schulden kommen, widerspricht Peter.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Du guckst dir das an und lachst die aus. Das ist doch genauso schlimm.
- Volker* Ja.
- Peter* Im moralischen Sinne bist du da mitschuldig.

Auch den Mädchen wird die eigene Rezeption solcher Inhalte kritisch gesehen und scheint mit latenten Schuldgefühlen verbunden zu sein – so beschreibt Alba ihre Reaktion beim Ansehen des Steinigungsvideos: „Na ja, das halt – das war komisch. Das – weiß nicht. Dass, dass man jemandem so dabei zuguckt, wie er andere Menschen umbringt, irgendwie“ (routinierte Chatterinnen).

Eine kritische Haltung zur Nutzung entsprechender Inhalte – und insbesondere eine kritische Haltung zur eigenen Nutzung dieser Angebote – wird ansonsten aber kaum zum Ausdruck gebracht. In den Aussagen der Jugendlichen dominieren moralbasierte Bewertungen und Emotionen, die sich auf die *Produktionsseite* beziehen: auf die Tat, die Filmenden oder diejenigen, die solche Inhalte im Netz veröffentlichen. Allerdings werden violente Inhalte auch nur von wenigen Interviewten regelmäßig und gezielt aufgesucht, viele scheinen über Links eher unerwartet auf entsprechende Seiten zu geraten (vgl. Kap.6.1). Als mehr oder minder unfreiwillige Rezipienten sehen sie die Nutzer vermutlich eher als Opfer der Produzenten – und nicht als Akteure, deren Tun man kritisieren könnte oder sollte.

Auffällig ist darüber hinaus, dass die Aktivität des Weiterverbreitens violenter Seiten nur von zwei gewaltdistanzierten Gruppen – den gewaltdesinteressierten Sportlern und der gewaltkritischen Metal-Band – explizit problematisiert und als fragwürdig dargestellt wird. Insbesondere für die User-Gruppen stehen hingegen die Tat und die Täter im Fokus ihrer kritischen Bewertung. Als aktive Nutzer violenter Inhalte ist für sie die Weiterverbreitung vermutlich ein ganz selbstverständlicher Bestandteil entsprechender Aktivitäten im Netz und zudem eine gängige Quelle für „Nachschub“. Sie wird daher nicht mit moralbasierten Bewertungen und Emotionen verknüpft.

5.4 Zwischen „darüber reden“ und „für sich behalten“

Dass gerade besonders drastische Inhalte die Jugendlichen in der Regel alles andere als kalt lassen, wurde in Kapitel 5.2 dargestellt. Umso mehr überrascht, dass nur wenige angeben, nach der Rezeption das Gespräch mit anderen über diese Inhalte zu suchen.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Hast du denn danach mit deinen Eltern drüber gesprochen?
Jonas Äh nee, glaub' ich nicht.
Interviewer Mit irgendjemandem?
Jonas Nein.

Auch Micha (medienkritische Online-Gamer) hat über das STARSHIP TROOPER-Video, das ihm besonders nachdrücklich in Erinnerung geblieben ist, mit niemandem gesprochen: „Joa, eigentlich nicht so.“ Da Ekel, Schock und wohl auch eine gewisse Fassungslosigkeit als unmittelbare emotionale Reaktionen dominieren, ist denkbar, dass die Jugendlichen die Bilder möglichst schnell zu verdrängen versuchen oder zumindest bestrebt sind, ihre Emotionen nicht wieder zu sehr an die Oberfläche kommen zu lassen. In diese Richtung deuten z. B. die Antworten von Gordana (routinierte Chatterinnen) und Murat (Heavy User aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter). Beide weisen deutlich darauf hin, dass sie mit anderen zwar über witzige bzw. lustige violente Inhalte (z. B. „Verarschungen“, Horrorfilm-Persiflagen à la SCARY MOVIE) reden, über Inhalte mit extremer Gewalt („Gewaltdinger“) bzw. als echt wahrgenommener Gewalt, die sie gesehen haben, wollen sie jedoch von sich aus lieber nicht sprechen.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Das heißt bei welchen Videos würde man dann mit anderen darüber reden?
Gordana Bei lustigen eigentlich. So 'ne Verarschung oder so. Aber bei so Gewaltdingern? Nee. Außer wenn jemand so sagt, ja das ist ganz schön heftig, musst du dir mal angucken, oder so. Dann kommt man da vielleicht so ein bisschen in das Gespräch, aber sonst würde ich da eigentlich nicht so gerne drüber reden.

Auszug aus Zusatzinterview (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Und wenn ihr darüber redet, wie redet ihr dann darüber? Beschreibt das mal.

- Murat* Ne, wenn wir jetzt darüber reden, dann lachen wir auch, also warum das passiert ist. Äh sagen wir zum Beispiel Film SCARY MOVIE [unverständlich] ist ja von einem Film, der nachgemacht wurde, Horrorfilm, und dann erzählen wir uns immer den – ähm, einmal in der Woche – wir lachen uns immer Dinge darüber nach. Äh lachen immer darüber. Weil es immer witzig ist.
- Karsten* Weil's witzig ist.
- Interviewer* Also bei Spielfilmen da weiß man ja, okay, das ist nicht echt. Aber wenn ihr jetzt was gesehen habt, was echt ist, oder von dem ihr nicht genau wisst, ob es echt ist und ähm wo ihr vielleicht das auch nicht lustig fandet, als ihr das angeschaut habt, redet man da dann auch mit anderen drüber, oder ist das was, was man für sich behält?
- Murat* Ich behalt das für mich.

Dass Murat – wie vermutlich auch die anderen interviewten Jugendlichen – weiß, dass ein Interesse an violenten Inhalten bei anderen oft nur auf wenig Verständnis stößt, spielt hier sicherlich eine Rolle: Darüber spricht man nicht. Im Rahmen des Gruppeninterviews wurde er von den anderen auf seine Äußerung hin, er fände violente Inhalte „cool“, massiv angegriffen und gemaßregelt:

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Volker* [zu Murat] Was würd'ste denn denken, wenn einer dir mit 'ner Flex hinterher läuft?
- Murat* [schweigt]
- Peter* Würd' er sich voll freuen. Juhu rela-
- Karsten* Fänd's cool, ha.
- Volker* Oder stell dir mal vor einer kommt von hinten, greift dich an, und wachst irgendwie in der Schule auf, wo – keine Ahnung, dir hängt was um den Hals oder so –
- Peter* Ja, aber das Thema wollen wir nicht vertiefen. Uäh.

Die Äußerung von Peter am Ende der Sequenz deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil der Jugendlichen womöglich nur wenig Interesse daran hat, über Internetinhalte zu reden, die sie eklig finden, die ihnen Angst machen oder an die sie sich eigentlich möglichst nicht mehr erinnern wollen. Folglich blocken sie – wie hier – das Gespräch ab bzw. suchen es erst gar nicht.

Andere Befragte wiederum berichten von Gesprächen über die extrem violenten Videos und Bilder, die sie gesehen haben. Zum Teil ergeben sich diese Gespräche aus der gemeinsamen Rezeptionssituation heraus oder weil man den entsprechenden Link weiterversendet hat (womöglich, um ein solches Gespräch zu initiieren): „Ja, wenn man jetzt halt, keine Ahnung, wenn man’s irgend ’nem Klassenkameraden geschickt hat, dann redet man da schon irgendwie so drüber“ (Tom, Computerfreaks). Bei Robert aus der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet, der gemeinsam mit anderen ein Enthauptungsvideo auf dem Handy eines Freundes gesehen hat, ergibt sich das Gespräch ganz selbstverständlich aus der Situation des gemeinsamen Videosehens:

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Und was habt ihr danach [= nach dem Ansehen des Enthauptungsvideos] gemacht?
- Robert* So über die Situation dort gesprochen, die Menschen und alles Mögliche.
- Interviewer* Mhm. Und habt ihr den Link dann weitergeschickt? Oder das Vid-
- Robert* Nee nee, er hat es dann behalten, ich denk’ mal er hat’s dann bestimmt irgend jemandem geschickt, aber ich weiß nicht unbedingt – das Handy hat – mir reicht’s wenn ich das einmal sehe, dann reden wir über die Sache und so.
- Interviewer* Und mit wem redest du da dann?
- Robert* Ach mit allen Möglichen, wenn wir jetzt zusammensitzen und das Handy grad im Umlauf ist, dann unterhält sich jeder erstmal über das Video. Und das geht 5, 6 Minuten und dann ist eh das nächste Thema wieder dran. Man versucht das dann so schnell wie möglich wieder zu verschieben das Thema und da nicht den ganzen Abend drüber zu sprechen, weil sonst wirste ja nicht fertig, sonst kannst ja ewig drüber quatschen.

Ähnlich beschreibt es Marlon (gewaltkonfliktbetroffene Kenner) für die Situation, als er mit anderen ein so genanntes Remix-Video angesehen hat:

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Und wie war das genau, als du dieses Video gesehen hast? Warst du da allein, oder mit anderen zusammen?
- Marlon* Ne wir waren mehrere Kumpels und wir haben das einfach angeguckt und dann so: ‚Oah!‘ Das war brutal und so und

- das hat uns schon ein bisschen geschockt, also das erste Mal.
- Interviewer* Mhm. Und was habt ihr dann danach gemacht?
- Marlon* Ja – keine Ahnung. Also es ist ganz normal weitergelaufen, also wir haben uns ein bisschen über das Video unterhalten, also wie brutal das so sein kann, also das muss ja so höllisch weh tun und so also haben uns hiermit über Video ein bisschen unterhalten und dann äh – wir haben noch so ein bisschen darüber diskutiert also.
- Interviewer* Hast du auch noch mit anderen Leuten drüber gesprochen?
- Marlon* Ja dass – da fragst du dich schon: „Hast du, Mann, das gesehen, Alter, wie brutal das ist?“ Da fragst du schon mal gegenseitig – ja so ab, ja also, ja und dann – diskutierst du schon mal mit anderen drüber- aber.
- Interviewer* Mhm. Aber nicht mit den Eltern oder so?
- Marlon* Nee, also mein Vater würde dann so strengst dagegen sein und – das kannst alles –

Raoul (User mit Migrationshintergrund) hat, nachdem er das Enthauptungsvideo gesehen hat, ganz gezielt das Gespräch mit anderen gesucht – auch um sich dadurch vom seinem Schreck und der entstandenen Übelkeit abzulenken und wieder „runterzukommen“.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Konntest du da mit anderen drüber reden?
- Raoul* Mit paar Kollegen [gemeint sind wohl Kumpels, nicht Arbeitskollegen]. Haben wir so ein bisschen runtergekriegt. Ja, wo ich das das erste Mal gesehen habe, war mir auch richtig schlecht. Ne, mit Kollegen geredet, diskutiert, ne, dann ging's wieder, dann haben wir lieber wieder Fußball wieder gehört, zur Ablenkung.
- Interviewer* Mhm, aber du hast das Video schon öfter angeguckt?
- Raoul* Nee. Nee, nee, einmal reicht.

Als Ansprechpartner für Gespräche über entsprechende Erfahrungen dienen in der Regel andere Jugendliche. Eltern erscheinen den Jugendlichen – das wird nicht zuletzt an Marlons abschließender Bemerkung deutlich – hierfür wenig geeignet. Die Jugendlichen vermuten, dass ihre Eltern es nicht gutheißen, dass sie überhaupt Zugang zu violenten Inhalten haben bzw. sich so etwas ansehen. Sie befürchten, dass ihre Eltern ihre Internetnutzung kritisieren und womöglich

zukünftig strenger kontrollieren wollen, anstatt mit ihnen über die gesehene Inhalte zu sprechen. Jan (gewaltkritische Metal-Band) spricht dies aus:

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Und hast Du mit deinen Eltern oder so drüber gesprochen?
Jan Nee.
Interviewer Und wissen die das inzwischen, dass du so was gesehen hast?
Jan Also ich glaube, dass meine Eltern auch wissen, dass das Internet zur Zeit – also ich glaub’ nicht, dass es so was Krasses ist, aber es ist halt –. Wenn ich das meinen Eltern erzähle, hab’ ich Angst halt, dass die irgendwas, also das gesamte Internet oder alle Freunde, die Handys haben, also damit verdammen sozusagen, dass das halt –. So was kommt leider halt vor, aber deswegen würd’ ich nicht das gesamte Internet verfluchen. Aber Internet – also ohne Internet hätt’ ich, glaub’ ich, nicht so viel davon gesehen, aber gleichzeitig hat das Internet auch seine Vorteile. Aber – ich meine wo soll ich sonst an solche Videos rankommen. Es gibt mir ja keiner ’ne Disc, das ist halt hauptsächlich über Internet, kriegste ’nen Link, und dann – am besten gar nicht mehr draufgehen.

Jonas (gewaltdesinteressierter Sportler) ist der einzige, der nicht mit seinen Mitschülern, sondern mit seinem Vater über das Video vom tödlichen Rennunfall Villeneuve gesprochen hat: „Ja, ich hab’, glaub’ ich, noch mit meinem Vater drüber gesprochen und hab’ ihn gefragt, ob er das Rennen angeguckt hat. Und – ich hab’ das jetzt aber nicht irgendwie in der Schule rum erzählt, dass ich das angeguckt hab’ oder dass ich es jetzt toll fand, oder schwer zu verarbeiten fand, oder so.“ Die letzte Bemerkung deutet an, dass er bei seinen Peers weder in den Verdacht geraten wollte, ein solches Video gut zu finden, noch in der Verdacht, das Gesehene womöglich nicht verarbeiten zu können.

Es kann festgehalten werden: Werden die violenten Inhalte in der Gruppe konsumiert, was eher bei den Usern der Fall ist, dann ergibt sich gerade bei schwer verdaulichen Bildern oft ganz natürlich ein Gespräch über das Gesehene. Solche Gespräche helfen in der Regel bei der Verarbeitung der Bilder. Bei den gewaltdistanzierten Gruppen, die eher zufällig und überraschend auf solche Inhalte stoßen, ist ein Gespräch über das Gesehene überraschenderweise eher nicht selbstverständlich – zum Teil offensichtlich aus Rücksicht auf die anderen, denen

man das nicht zumuten möchte, was man selbst gesehen hat. Dies deutet Philipp mit seiner Bemerkung zu dem von ihm gesehenen SPIEGEL-ONLINE-Bild des Selbstmordanschlagopfers an.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Interviewer Und hast du darüber mit jemandem gesprochen, oder hast du jemandem den Link geschickt, oder so?

Philipp Nee ich denk' mal – des wollen andere nicht so unbedingt sehen.

Dass die Eltern in der Regel nicht als Ansprechpartner in Erwägung gezogen werden, zählt an dieser Stelle sicherlich zu den bemerkens- und bedenkenswerten Erkenntnissen.

6.1 Wie stößt man auf gewalthaltige Inhalte?

Mehrheitlich sind die violenten Internetinhalte, die von den Jugendlichen genannt und als besonders beeindruckend eingestuft werden, auf Video- oder Fotoportalen zu finden – zum Teil auf den gängigen und meistgenutzten Seiten youtube.com, myspace.de oder clipfish.de, zum Teil auf Seiten, die für die entsprechenden gewalthaltigen Inhalte und extremen Darstellungen bekannt sind wie OGRISH oder ROTTEN. Da häufig auch über Links auf gewalthaltige Seiten oder Inhalte gelangt wird, wissen die Jugendlichen teilweise nicht, wo sie sich bei der Rezeption genau befanden: „Also ich weiß jetzt den Link also ehrlich gesagt jetzt auch gar nicht mehr – [...] Ich glaub’ wir haben nach irgend’nem Bild von so ’nem Käfer gesucht, also von dem Spiel [STARSHIP TROOPERS] eben, und dann sind wir da über den über fünf Links weitergekommen. So war das da.“ (Micha, medienkritische Online-Gamer). Nur selten wurde von den befragten Jugendlichen wirklich gezielt nach den gewalthaltigen Clips oder Fotos gesucht. In den meisten Fällen bekamen die Jugendlichen einen Link von Freunden oder Bekannten zugesandt.

Für gezielte Suchaktionen werden gängige Suchmaschinen wie GOOGLE oder die Suchfunktionen der jeweiligen Video- und Fotoportale genutzt: „Man braucht einfach YouTube ‚Schlägerei‘ eingeben, und schon, da kommt schon voll vieles raus“ (Raoul, User mit Migrationshintergrund). Auch Lutz’ Äußerungen (User aus strukturschwachem Gebiet) lassen vermuten, dass er sich auf den entsprechenden Seiten u. a. gezielt nach gewalthaltigen Inhalten umsieht: „Es sind immer dieselben, immer YouTube, MyVideo, immer dieselben Seiten, wo man so guckt, halt weil’s universell ist, sag’ ich mal. Da findest du Scherz, da findest du harte Gewalt, da findest du Musik, halt alles, was du so suchst“.

Zum Teil folgen die Jugendlichen bei diesen Suchaktionen mündlichen Empfehlungen von Freunden und Bekannten oder suchen auf den Seiten dann gezielt nach Inhalten, über die in der Schule oder im Bekanntenkreis gesprochen wurden.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

Tom Jeder kam halt in die Schule, hat von irgendwas erzählt und dann haben wir gedacht: Hey, jetzt bin ich zu Hause, jetzt schau ich da mal nach, ob des wirklich st- ob des so war, oder ob der da Scheiße gelabert hat oder – keine Ahnung. Oder schau ich halt nach [da kann ich morgen auch was erzählen oder so.]

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Robert* Ich denk' mal, wenn de auf Arbeit bist und mit den Kollegen quatschst, dann haste vielleicht ein paar jüngere Kollegen dabei, dann sagt auch einer: Hey ich hab' das letztens hier bei 'nem Kumpel gesehen, guck 's dir auch mal an, eigentlich überall.
- Lutz* Ja.

Gesucht wird in diesen Fällen nach bestimmten Stich- oder Schlagworten, da es kaum möglich ist, die meist kryptischen und langen Links verbal weiterzugeben bzw. sie sich zu merken: „Das Problem ist ja auch, wenn das jetzt Bilder oder Videos sind, dann ist der Link ja eigentlich nicht so kurz, das heißt man kann sich das ja nicht so gut merken, das heißt man kann sich den nicht so gut in der Schule weitergeben“ (Sven, Computerfreaks). Insofern ist auch plausibel, dass die meisten Links zu violenten Inhalten direkt über das Internet – z. B. via E-Mail, Messenger oder über entsprechende Verlinkungen von Inhalten – verbreitet bzw. vorgeschlagen werden (s. u.).

Bemerkenswert ist außerdem, dass die Jugendlichen keinen Unterschied machen zwischen Handy- und Internetvideos: Da man Videos und Fotos vom Handy ins Internet laden oder aus dem Internet aufs Handy ziehen kann, wird dies als ein und dasselbe oder zumindest im Medienverbund wahrgenommen (vgl. Grimm/Rhein 2007: 128). Die Verbreitung und die Rezeption von Clips aus dem Internet geschehen daher auch via Handy, wie es Frank und Marlon für einen Videoremix aus Gewaltszenen beschreiben:

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Und das kommt eigentlich aus dem Internet und von dort lädt man es sich auf das Handy?
- Frank* Ja, die meisten laden es sich aufs Handy und verschicken's weiter.
- Interviewer* Aha. Also du hast es von 'nem Freund aufs Handy bekommen?
- Marlon* Ja.

Einige der Jugendlichen berichten auch davon, dass ihnen die Clips oder Fotos von anderen direkt über das Handy oder am Computer gezeigt wurden. So berichtet Fatih (User mit Migrationshintergrund): „Mir wurde es persönlich gezeigt, in der Klasse.“ Auch Robert schildert das Zeigen und Verbreiten entsprechender violenter Inhalte via Handy:

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Robert Ja, und ein Kumpel kam halt und hat es halt mir gezeigt, aber der war auch – der war geschockt. Aber er hat es erstmal behalten, um es mir halt auch zu zeigen und es and’ren Leuten auch mal zu zeigen.

Die Jugendlichen waren dabei zumindest zum Teil nicht auf das vorbereitet, was sie gleich zu sehen bekommen sollten. Das erhöhte den Schockeffekt noch.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Interviewer In welcher Situation hast du das [Selbstverstümmelungs-video] denn gesehen?

Jan In der Klasse in der Pause. Also auch so total unpassend.

Interviewer Und wieso hast du dann nicht weggeguckt?

Jan Ja, weil ich ja am Anfang nicht wusste, was das Video ist, ja und dann hab’ ich ein bisschen was gesehen und dann hätt’ ich natürlich, ich hab’ mir das dann nicht mehr zu Ende angeguckt, das mit den Fingern, aber am Anfang war’s halt auch die Neugier, was halt auch der Fehler ist.

Der gängigste Weg zu violenten Internetinhalten führt jedoch über Links, die den Jugendlichen von Anderen – in der Regel von Freunden oder Bekannten, zum Teil aber auch von Fremden – via Internet (Messenger, E-Mail) zugesandt oder empfohlen werden. Der Link kann dann unmittelbar aus der Nachricht heraus angeklickt werden. Da die oft kryptischen Linkbezeichnungen meist keinen Schluss auf den sich dahinter verbergenden Inhalt zulassen, wissen die User auch hier nicht unbedingt, worauf sie sich beim Anklicken einlassen.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

Interviewer Und wie ist es dazu gekommen, dass ihr das gesehen habt?

Sibel Freunde oder so, oder?

Monika Manchmal schicken sie auch die Links. Und dann geht man da drauf und guckt das.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

Matthias [Ja oder man hat einfach ’nen Link geschickt bekommen.] Man hat einfach ’nen Link geschickt bekommen vom Kumpel, so: Hey schau dir das mal an. Dann hat man draufgeklickt, sich angeguckt, okay.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Und wie erfährt man generell von so was?
Tom Das spricht sich schnell rum.
Sven ICQ hauptsächlich.
Tom Ja, ICQ hauptsächlich. Vor allem wenn man dann halt grad online ist und man sieht dann so irgendso was und denkt, ha ja, hey, das könnt ich dem und dem schicken, und dann geht das übel schnell rum.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Ist das dann eher zufällig, wenn ihr so ein Gewaltvideo seht, also ungewollt, oder ist es dann schon, weil man Tipps kriegt, mal 'nen Link zugeschickt kriegt?
Fatih Mal so, mal so.
Interviewer Okay. Habt ihr denn schon mal ein Video mit Gewalt weiter empfohlen, oder an jemanden geschickt?
Raoul Ich persönlich nicht.
Selim Ja, ich eins, das mit Saddam Hussein.
Interviewer Okay, hast du 'nen Link geschickt, oder was hast du gemacht?
Selim Ja, da oben gibt's ja immer Links, die man weiterschicken kann.

Solche Funktionen, die Link-Empfehlungen ermöglichen, sind ein gängiger Bestandteil von Web 2.0-Angeboten – d.h. nicht nur auf den Video- und Fotoportalen sondern auch auf Community-Seiten wie SCHÜLERVZ, SCHÜLERCC oder KNUDELDS.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Olaf* Also zum Beispiel in SCHÜLERCC stehen ab und zu mal Links an der Tafel, also an – da gibt's so ein extra Feld, da kann man halt Links da stehen lassen.
Jan Aber es gibt auch manchmal da, wo man halt Links zukriegt –
Olaf – die man gar nicht haben will.
Jan Ja.

Gerade die eher gewaltkritischen und -distanzierten Jugendlichen äußern immer wieder, dass sie auf diese Weise Links erhalten, die sie mehr oder weniger überraschend und unvorbereitet auf solche Seiten lenken. Sie klicken die Links an, weil sie als Empfehlung von Freunden kommen bzw. aufgrund der kryptischen

Link-Bezeichnungen nicht von vornherein den Verdacht erwecken, auf einen violenten Inhalt zu lenken.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Felix Ähm ich hab' von meinem Freund irgendwie mal so 'nen Link bekommen, da sind halt wirklich dann Unfallfotos, zum Beispiel hab' ich ein Foto gesehen, da ist halt einer ähm 180 gegen 'nen Baum gefahren, und dann ist halt sein Kopf gegen 's Armaturenbrett, und sein Kopf war halt offen [jemand lacht verlegen] und es hat man dann, also es war nicht gestellt, das sah dann schon ziemlich krass aus, aber so alleine würd' ich jetzt nicht danach suchen. Ich hab' halt den Link bekommen und wusst' jetzt auch nicht, äh, was unter dem Link, also was ich mir da vorstellen soll, was da drunter jetzt ist. Und da hab' ich ihn halt einfach mal aufgemacht und dann das Bild gesehen.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

Interview Und das andere mit der Steinigung, wo hattest du das her?
Alba Das hatte jemand in seinem Nick drinne, und dann hab' ich das kopiert, weil ich dachte, das sei ein Lied oder so, und dann hab' ich das gesehen. Da war zwar ein Lied darüber, aber ich wusste nicht, dass da auf einmal so ein Video kommt.

Ein weiterer, insbesondere von den User-Gruppen häufig genannter Weg zu violenten Inhalten führt auf den gängigen Videoportalen über die Funktion „ähnliche Videos“. Hier werden dem Nutzer Videos angeboten, die dem ähnlich sind, das er sich gerade ansieht. „Ähnlichkeit“ ist z. B. dadurch definiert, dass die vorgeschlagenen Videos vom selben User eingestellt wurden, dass sie einen ähnlichen Titel tragen bzw. in der Beschreibung dieselben Begriffe und Schlagworte verwendet werden. Zum Teil gelangen die Jugendlichen über diese Vorschläge von nicht violenten Clips ungewollt auf gewalthaltige Videos; sofern bei den Interviewten eine Affinität zu Internetgewalt gegeben ist, nutzen sie diesen Service aktiv, um zu weiteren violenten Videos zu gelangen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Sinan Ich war bei YouTube, und des in der Nacht, keiner mehr da zu chatten, da guckst du bei YouTube halt Videos an, und

Musik und auf einmal, wenn du dort „Massiv“ eindrückt kommt ja außerdem immer so „ähnliche Videos“. Und da steht zum Beispiel „Schlägerei mit“ blablabla, da hab' ich gedacht ja „Schlägerei“, da klickst du mal drauf. Ich hatt' so viel Langeweile. Draufgeklickt, auf einmal kam das und dann waren da noch viel viel mehrere dann da.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Raoul Ja ähm, mir wurde Link geschickt, von diesem Nazi-Video, ne. Und dann hab' ich mir das angeguckt und dann gibt's ja bei Tube ja rechts unten weitere Videos. Hab' ich auf das geklickt, ja. Kam das raus.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Interviewer Schaut ihr euch denn da auch manchmal solche Gewaltvideos an?
Emre Also wenn man zum Beispiel so was eingibt, dann kommt unten so 'ne Liste halt. Dann sind da auch andere – also nicht nur was du eingegeben hast, sondern auch andere Sachen. Und dann klickt man das einfach an.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es im Internet und v. a. im Web 2.0 sehr einfach ist, gewollt oder ungewollt auf violente Inhalte zu gelangen bzw. andere auf diese Inhalte zu lotsen. Gewalt scheint hier manches Mal wirklich *nur einen Klick entfernt* zu sein. Bemerkenswert ist überdies, wie unvorsichtig die meisten der Jugendlichen sind, wenn ihnen Links zugesandt werden oder sie auf Webseiten die Möglichkeit zum Weiterklicken erhalten. Nur wenige versuchen offensichtlich – wie Jan aus der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band – aktiv zu verhindern, durch zugesandte Links ungewollt solche Inhalte sehen zu müssen: „Aber sobald ich schon bemerke, dass das wieder in so 'ne Richtung geht, da klickt man es schon wieder weg“ bzw. „Also ich kenn's [= violente Inhalte] hauptsächlich aus Links, also wo Links geschickt werden, wo ich dann immer zurück schreibe, so Scheiße musst du mir erst gar nicht mehr schicken, weil das ist einfach –“. Selbst wenn sie den Inhalt abstoßend finden oder violente Darstellungen insgesamt ablehnen, nimmt die Mehrheit der Befragten hingegen die Tatsache, dass ihnen solche Links zugesendet werden, anscheinend mehr oder weniger frag- und klaglos hin.

6.2 Rezeption violenter Inhalte

Da die interviewten Jugendlichen eher als Konsumenten und nicht als Macher in Erscheinung treten, steht in dieser Studie insbesondere die *Rezeption* violenter Inhalte (z. B. Videos, Fotos) im Mittelpunkt. Zur Rezeption gehört nicht nur das Ansehen der Inhalte, sondern auch deren Weiterempfehlung bzw. Vorführung, das Nutzen der Kommentarfunktion z. B. auf Videoportalen in Bezug auf solche Inhalte sowie die rezeptionsbegleitenden Äußerungen und die Anschlusskommunikation.

Die Jugendlichen empfehlen violente Videos zumindest vereinzelt auch an andere weitere. Jedoch handelt es sich dabei ihren Angaben nach eher um lustige und nicht um besonders drastische oder abstoßende Gewaltclips: „So mit lustige Gewalt drin. Nicht so eklige, wo man gleich kotzen muss“ (Lars, internetgewalt-vertraute Chatter). Auch die User aus strukturschwachem Gebiet betonen dies: „Ja doch, weiter empfohlen, Links ein paar, aber dann auch immer nur so was lustiges“ (Lutz). Lediglich Marlon und Sinan berichten, dass sie ab und an auch krasse Videos an Freunde schicken, dann allerdings eher auf das Handy.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- | | |
|--------------------|--|
| <i>Interviewer</i> | Habt ihr denn schon mal Videos mit Gewalt weiter empfohlen oder an andere geschickt? |
| <i>Jemand</i> | Nä. |
| <i>Interviewer</i> | Auch nicht so, guck mal wie krass das ist, oder so? |
| <i>Marlon</i> | Vielleicht ab und zu mal, ich weiß nicht so direkt. |
| <i>Sinan</i> | Aber wenn, dann auf dem Handy. |
| <i>Marlon</i> | Ja dann schickt man aufs Handy, so guck mal wie krass das ist, und dann zeigst du das. |

Es bestätigt sich wieder, dass die Jugendlichen Internet und Handy im Verbund nutzen. Offensichtlich erscheint ihnen das Handy als ‚persönlicheres‘ Medium für das Zeigen drastischer Videos besser geeignet, ohne dass sie dies an dieser Stelle allerdings genauer begründen würden. Weiterempfohlen und zum Teil auch selbst hochgeladen werden von den Interviewten außerdem „scherzmäßige“ Clips, die von Freunden erstellt wurden oder die Leute zeigen, die man selbst kennt.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- | | |
|--------------------|---|
| <i>Interviewer</i> | Wir kommen mal zu einem anderen Thema, habt ihr denn selbst schon mal ein Video, oder ein Bild, wo auch Gewalt zu sehen war, ins Netz reingestellt? |
|--------------------|---|

- Melli* Na ja nur das, was wir erzählt haben, wo die [= Bekannte von ihnen] halt selbst ihre Köpfe gegen die Wand hauen, aber sonst nicht.
- Lutz* So scherzmäßig mehr.
- Melli* Ja, zur Belustigung.
- Interviewer* Sonst niemand?
- Mehrere* Nee.

Die Jungen aus der Gruppe der Computerfreaks haben ein von Freunden erstelltes, witziges Video, in dem eine Katze mit dem Fuß hochgeschleudert wird, an andere aus dem Bekanntenkreis weiterempfohlen. Dies geschah zum einen, um die Leistung derer, die den Clip produziert haben, zu würdigen und bekannter zu machen; zum anderen sei es ja auch prinzipiell witziger, wenn man die Macher oder die gezeigten Personen kennt. Deutlich wird an den Äußerungen der Jugendlichen, dass die Macher eines solchen, als witzig eingestuften Clips durch die Veröffentlichung und die Verbreitung mit einer Steigerung ihres Ansehens im Freundes- und Bekanntenkreis rechnen können.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Und ihr, habt ihr schon mal solche Links verschickt, oder weiterempfohlen?
- Sven* Von Gewaltvideos, nicht dass ich wüsste. Obwohl das Katzenvideo, ich glaub' das hab' ich –
- Matthias* Also von Gewaltvideos her weniger.
- Tom* Ja das Katzenvideo, das hab' ich auch verteilt, weil unter den Leuten, weil das halt, die Leute, die die halt kannten, haben gemeint, hey komm, die haben voll was witziges gemacht, hat man halt geschickt.
- Sven* Das glaub' ich, hat jeder gekriegt.
- Tom* Wenn man dann die Leute kennt, ist es halt irgendwie witziger für einen, wie wenn man es einfach so sieht.

Entsprechend erhoffen sich die Jugendlichen, wenn sie ein Video einstellen, auch eine gewisse Resonanz – so äußert sich z. B. Christoph enttäuscht darüber, dass ein von ihm hochgeladenenes, allerdings nichtviolentes Video von kaum jemandem angesehen wurde (gewaltdesinteressierte Sportler). Gerade wenn Videos eingestellt wurden, die von Freunden gemacht wurden oder Freunde zeigen, dann ist die Resonanz im Freundeskreis den Jugendlichen allerdings wichtiger als die Aufmerksamkeit, die es in der Online-Community erzielt. So hat sich Tom nur am Rande für die Kommentare zu dem Katzenvideo interessiert, während er berichtet,

dass im Freundeskreis – obwohl es ja seiner Ansicht nach „nichts Großartiges“ war, zwei Wochen lang darüber geredet wurde.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Habt ihr denn zum Katzenvideo Kommentare bekommen, zum Beispiel auch im Netz? War das bei YouTube?
- Tom* Ja ja, schon.
- Interviewer* Habt ihr mal geguckt, was die Leute da so zu schreiben?
- Tom* Oh keine Ahnung. Ich hab' des zweimal angeschaut, und danach eigentlich nicht mehr.
- Interviewer* Und im normalen Alltag, haben die Leute sich dazu geäußert?
- Tom* Ja klar, man hat halt so ein, zwei Wochen nachdem des war, hat man halt drüber geredet, aber so was vergisst man schnell wieder eigentlich, wenn es nicht irgendwas Großartiges ist.

6.2.1 Typische Rezeptionssituationen

Auf der Basis des vorliegenden Datenmaterials und der bisherigen Auswertungen können drei typische Rezeptionssituationen im Hinblick auf violente Inhalte (i. d. R. Videos oder Fotos bzw. entsprechende Portale) unterschieden werden.

(1) (*Gemeinsames*) *Durchstöbern*: Es handelt sich hier um das bewusste Stöbern nach violenten Inhalten – insbesondere in Foto- und Internetportalen oder in der Bilder- und Videosuchmaschine von GOOGLE. Häufig findet das bewusste Stöbern und das Ansehen der dabei gefundenen Bilder und Clips als gemeinsame Aktivität mit Freunden statt. Dabei wird nicht unbedingt ausschließlich nach Gewalt gesucht, es kann in solchen Sessions auch eine Mischung aus unterschiedlichen Inhalten – darunter auch Gewalt – angesteuert werden.

Computerfreak Matthias berichtet, dass er die Seite rotten.com gemeinsam mit seinen Kumpels nach neuen Bildern durchstöberte: „des [= eine Seite nach violenten Inhalten durchstößert] hat man dann mit so Kumpels gemacht, man hatte Langeweile, ja, was machen wir, ja geh'n wir mal drauf und durchstöbern mal die neuen Bilder, was da, was da drauf ist.“ Er macht – ähnlich, wie an späterer Stelle im Interview auch sein Freund Tom – deutlich, dass das gezielte Durchstöbern der Seite für ihn eine Gruppenaktivität ist und nichts, was er alleine machen würde. Auch User Lutz (User aus strukturschwachem Gebiet) betont dies: „also ich guck' mir – ich setz mich nicht abends vor den Rechner und guck' mir so was an, also ne, wenn dann guck' ich mir das auch in der Gruppe an und – so allein eher weniger.“ Für Robert aus derselben Interview-

gruppe ergibt sich das eher situativ: „Wie halt die Situation ist, wenn du allein zu Hause bist und surfst halt, dann guckste es alleine an, und wenn halt mal ein paar Kumpels da sitzen, dann schau dir halt – kommt ganz – mir ist das eigentlich wurst.“

(2) *Gezieltes Aufsuchen*: Damit ist das punktuelle und gezielte Aufsuchen von einzelnen violenten Clips, Fotos oder Seiten gemeint, über die z. B. in der Schule oder im Bekanntenkreis geredet wurde bzw. die von Freunden explizit empfohlen wurden.

Hier steht genau die eine Seite, das eine Video, bzw. genau das eine Bild, über das gesprochen wurde, im Zentrum der Suche, die damit zumindest zunächst auf diesen einen Inhalt beschränkt bleibt: „Jeder kam halt in die Schule, hat von irgendwas erzählt und dann haben wir gedacht hey, jetzt bin ich zu Hause, jetzt schau ich da mal nach [...]“ (Tom, Computerfreaks). Auch User Robert skizziert eine solche typische Szene: „Ich denk’ mal, wenn de auf Arbeit bist und mit den Kollegen quatschst, dann haste vielleicht ein paar jüngere Kollegen dabei, dann sagt auch einer: Hey ich hab’ das letztens hier bei ’nem Kumpel gesehen, guck’s dir auch mal an –“ (User aus strukturschwachem Gebiet). Da häufig auch Empfehlungen per Mailnachricht mit einem entsprechenden Link versendet werden, entfällt in diesen Fällen die eigentliche Suche. Hier überschneidet sich der Situationstyp 2 mit dem dritten Typ, dem „Sich leiten lassen“.

(3) *„Sich leiten lassen“*: Man stößt auf violente Inhalte, indem man – häufig ausgehend von ganz anderen Internetaktivitäten wie Chatten, Mailen oder „allgemeinem Surfen“ – spontan den aufgefundenen oder von anderen bereitgestellten Verlinkungen folgt. Den Rezipienten ist dabei nicht unbedingt bekannt oder bewusst, wohin sie der Link leitet. Die folgenden Auszüge illustrieren diesen Situationstyp:

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Jan Also manchmal komm – also ich bin auch schon mal spontan draufgekommen, weil ich halt irgendwas anderes gesucht hab’, aber eigentlich meistens durch Links, also ich ich geh jetzt nicht ins Internet und gucke brutale Videos –

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Interviewer Schaut ihr euch denn da auch manchmal solche Gewaltvideos an?

- Emre* Also wenn man zum Beispiel so was eingibt, dann kommt unten so 'ne Liste halt. Dann sind da auch andere – also nicht nur was du eingegeben hast, sondern auch andere Sachen. Und dann klickt man das einfach an.
- Interviewer* Ist das dann eher zufällig, wenn ihr so ein Gewaltvideo seht, also ungewollt, oder ist es dann schon, weil man Tipps kriegt, mal 'nen Link zugeschickt kriegt?
- Emre* Mal so, mal so.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Aber auf der Seite [= YouTube o.ä.], habt ihr da schon mal 'nen Suchbegriff eingegeben, und kamt dann irgendwo raus, wo ihr vielleicht gar nicht hin wolltet, oder so?
- Alba* Ich hab' mal irgendwie XY-Stadt oder so eingegeben, und dann kam da irgendwie so zwölf Penner irgendwie prügeln sich oder so –
- Jemand* – Ah, das kenn' ich auch.
- Alba* – und dann hab' ich da mal drauf geklickt, weil ich wollt mal gucken was ist, aber das war auch nicht so heftig oder so, das waren halt so zwei Betrunkene, die so aufeinander losgehen wollten oder so, aber das war nicht so heftig, das waren auch nur so 20 Sekunden oder so.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Micha* Also ich hab' mich 'ne Weile für das Spiel [STARSHIP TROOPERS] interessiert. Da gibt's ja auch das Spiel dazu, das ist allerdings auch in Deutschland auch ab 16, also nicht so brutal, und dann – durch das bin ich dann auf den Link gekommen. Und das war eigentlich nicht soo be- gewollt, und dann – ich weiß auch nicht, irgendwie bleibt das dann.

Diese dritte Rezeptionssituation beinhaltet im Gegensatz zu den beiden erstgenannten nicht die ursprüngliche Intention, nun einen gewalthaltigen Inhalt konsumieren zu wollen. Vielmehr wird die sich ergebende Gelegenheit, sich – wesentlich oder auch unwissentlich – dorthin weiterleiten zu lassen, spontan genutzt.

In ausnahmslos allen Interviewgruppen wird davon berichtet, dass man spontan Verlinkungen folgte, die dann – mehr oder weniger unerwartet – zu violenten Inhalten führten (Typ 3). Für die User von gewalthaltigen Inhalten in der Stich-

probe ist es im Vergleich zu den anderen Jugendlichen charakteristisch, dass sie auch gezielt nach violenten Inhalten suchen (Typ 1 u. 2).

6.2.2 *Alleine – mit anderen? Zuhause – in der Schule? Oder woanders?*

Während sich der Ort und Anzahl der Mitrezipienten in der skizzierten Rezeptionssituation 3 zufällig ergeben, ist das entsprechende Setting in Situation 1 und 2 von den Jugendlichen in der Regel gewählt. Bei denjenigen, die regelmäßig auch gezielt gewalthaltige Angebote aufsuchen – d.h. bei den Usern –, kann eine Präferenz für die Rezeption in der Gruppe ausgemacht werden.

Auszug aus Zusatzinterview (internetgewaltvertraute Chatter)

- Interviewer* Eher allein, oder mit Freunden?
Karsten Nö, mit Freunden. Macht mehr Spaß dann.
Interviewer Mhm. Warum macht's dann mehr Spaß?
Karsten Dann gibt's mehr zu lachen.

Gleichwohl sind auch sie in der Praxis nicht auf das eine (Rezeption als gemeinsame Aktivität) oder andere (Rezeption als Einzelaktivität) festgelegt. So schaut z. B. Heavy User Murat aus der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter seine Horror- und Gewaltvideos „manchmal allein, aber manchmal mit Freunden“.

Als übliche Rezeptionsorte genannt werden von den Jugendlichen: zuhause oder bei Freunden, Internetcafe und Schule. Bei Rezeptionssituation 3 kommt es darauf an, wo man sich gerade befindet, wenn eine Linkempfehlung kommt:

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen)

- Interviewer* Und ähm, das heißt aber, ihr kriegt das eher von anderen und sucht nicht danach, oder stoßt da irgendwie drauf. Und wie ist das, wenn man so was anschaut, schaut man sich das dann mit anderen zusammen an, oder alleine?
Alba Also ich hab' das alleine angeguckt.
Monika Wie man grad so ist, mit Freunden, oder alleine.
Mehrere Ja, genau.
Interviewer Und eher zu Hause, oder eher wo anders?
Alba Mhm zu Hause hab' ich –
Gordana Kommt auch darauf an
Sibel Ja. Wenn man Internet-Café ist oder so.

- Interviewer* Da würdet ihr das also dann auch angucken, also gerade im Internet-Café, wenn da jetzt so ein Ding kommt?
- Mehrere* Ja.

Auch das intentionale Aufsuchen violenter Inhalte kann laut Aussage der Jugendlichen im Prinzip an jedem dieser Orte stattfinden. Meist werden sie aber erwartungsgemäß im privaten Rahmen, d. h. zuhause oder bei Freunden, konsumiert: „Das machen wir dann meistens wenn wir bei mir sitzen, dass wir uns das angucken“ (Lutz, User aus strukturschwacher Gegend). Das Internetcafé wird einerseits als Ort gesehen, in dem man „Scheiße bauen“ kann (Selim, User mit Migrationshintergrund), weil hier eine anonyme Nutzung möglich ist; andererseits wird hier ein Nachteil darin gesehen, dass einem andere Leute beim Vorbeigehen über die Schulter schauen könnten, was ja dann „peinlich“ sei (Raoul, User mit Migrationshintergrund). Einigermäßen überraschend ist die Nennung der Schule als Rezeptionsort – hier einige Beispiele:

- Lutz (User aus strukturschwacher Gegend): „So an Schulen, wo so was ist, da guckt man so was schon im Internet-Kabinett an.“
- Micha und Dominik (medienkritische Online-Gamer) haben das STARSHIP TROOPERS-Video ebenfalls in der Schule gesehen, wobei es Anwesende gab, „aber die sind so beschäftigt mit ihrem eigenen Zeug“.
- Nils (User aus strukturschwacher Gegend) erzählt: „Ja, das hab’ ich so meinen Klassenkameraden so, weil wir so im Computer-Kabinett saßen, hab’ ich denen dass so in Nachrichten geschrieben, hier guck dir das und das mal an.“

Ein wirklich hohes Risiko wird dabei nur von wenigen gesehen – so meint Computefreak Tom auf die Frage, ob man sich solche Seiten in der Schule ansehen würde: „Na, in der Schule wahrscheinlich eher nicht, weil da wird ja alles kontrolliert und da kann man dann auch ziemlich Ärger dann da auch bekommen. Wenn das irgendwie bewiesen wird, dass man da auf so ’ner Seite war, auf ’nem Schulcomputer oder so. Also das würde ich zumindest nicht riskieren.“ Auch Lars (internetgewaltvertraute Chatter) ist sich eines damit verbundenen Risikos bewusst und handelt entsprechend: „In der Schule so, wenn jemand kommt – die Tüte [= Computer] ausgemacht“. Andere Jugendliche berichten von gesperrten Seiten an den Schulcomputern, weswegen sie hier – zumindest auf den dafür bekannten Seiten und Portalen – keine violenten Inhalte konsumieren könnten, selbst wenn sie es wollten: „Ja, also in der Schule oder so nicht –. Ist ja gesperrt.“ (Selim, User mit Migrationshintergrund); „Schule ist geblockt, die Penner“ (Sinan, gewaltkonfliktbetroffene Kenner). Genauere Ausführungen zur Einschätzung des Wissens und zur Bewertung der Maßnahmen von Schulen, Lehrern und Eltern durch die befragten Jugendlichen finden sich in Kap. 9.

6.3 Beliebtheit und Nutzung violenter Inhalte im sozialen Umfeld

In den Gruppen, die als eher internetgewaltdistanziert beschrieben werden können, scheinen violente Inhalte auch im Freundes- und Bekanntenkreis kaum genutzt zu werden – zumindest kenne man niemanden, der diese Inhalte bewusst, gezielt oder aus Spaß nutzt. Dass man ab und an ungewollt darauf stößt, entspricht wiederum ja auch der Erfahrung der interviewten Jugendlichen.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer)

Konrad Also ich kenn' eigentlich keine, die das machen, weil es ihnen Spaß macht oder so. Hin und wieder stolpert man halt drüber, weil man zum Beispiel bei 'nem Referat irgendwie was sucht, und dann kommt man halt drauf, aber ich glaub' nee, also ich glaub' ich kenn' keinen, der da wirklich darauf sucht, speziell irgendwas Gewalttätiges.

An einigen Stellen kommt auf die Frage nach der Nutzung violenter Inhalte im Freundes- und Bekanntenkreis eine Antwort wie „nicht, dass ich wüsste“ (z. B. Christoph, gewaltdesinteressierte Sportler; Alba, routinierte Chatterinnen). Offensichtlich halten es die Jugendlichen für möglich, dass sie jemanden kennen, der Gewaltdarstellungen im Internet regelmäßig aufsucht, der aber zumindest mit ihnen nicht darüber spricht. Generell wird im Umfeld dieser internetgewaltdistanzierten Gruppen wenig über Gewalt im Internet gesprochen:

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks)

Interviewer Bei euch war das auch nicht so sehr ein Thema in der Klasse?
Sven Also ich würd' sagen, bei uns ist das eh so ein bisschen ein Tabu-Thema.
Tom Mhm.
Interviewer Tabu weil man nicht drüber spricht, oder weil es echt nicht –
Sven Weil es einfach nicht vorkommt. Also ich find' des ist eher so Clique oder wenn man halt abends so weggeht, da ist das dann eher so ein Thema, aber in der Schule eigentlich überhaupt nicht.
Matthias Ich finde das interessiert auch nicht so, also ich hätte jetzt nicht irgendwie Bock, in der Schule da viel drüber zu reden, weil was will man da drüber reden, gibt's halt die Seite, gibt's ein Bild, toll. Das ist eigentlich nicht wichtig, finde ich.

Bei den eher internetgewaltvertrauten Gruppen dagegen sind violente Internetinhalte ein wesentlich größeres Thema. Man spricht darüber und man kennt in der Regel auch Leute, die solche Inhalte regelmäßig nutzen. Für Nils ist kaum vorstellbar, dass jemand sich so etwas nie ansieht. Es ist für ihn aber klar, dass es zwei Gruppen von „Erst-Rezipienten“ gibt: diejenigen, die gleich fasziniert sind und das Gesehene auch anderen vorführen wollen, und diejenigen, die sofort ablehnend reagieren.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Kennt ihr denn Leute in eurem Freundes- oder Bekanntenkreis, die gerne so Gewaltinhalte anschauen?
- Lutz* Ja, doch.
- Nils* Ich sag' mal, wenn man die Gelegenheit hat, dann guckt sich's bestimmt jeder mal an. Der eine, der guckt's halt nur einmal an und sagt gleich am Anfang vom Video: Ne, ist okay. Und die anderen sagen halt: Hier guck mal ey ey ey und zeigt's halt gleich erst mal der kompletten Mannschaft rum.
- Interviewer* Kennt ihr auch Leute in eurem Freundeskreis, die solche Sachen gerne gucken?
- Andy, Melli,* [zögerlich] Ja
- Anna*
- Melli* [bestimmt] Ja.

Lediglich einige Jungen aus der User-Gruppe mit Migrationshintergrund vertreten die Auffassung, dass der Konsum violenter Inhalte in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis keine Rolle spielt. Auffällig ist in dieser Interviewgruppe, dass sie sich selbst gar nicht unbedingt als Nutzer sehen, obwohl ihre Aussagen deutlich zeigen, dass zumindest ein Teil von ihnen regelmäßig und gezielt violente Inhalte konsumiert. Die im Interviewauszug am Ende stehenden Bemerkungen von Fatih und Selim sprechen dafür, dass sie womöglich bei ihren Antworten ein sehr enges Gewaltverständnis („illegale Gewalt“) zugrunde legen.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Kennt ihr denn Leute in eurem Freundes- oder Bekanntenkreis, die solche Seiten regelmäßig aufsuchen? [Pause] – gar nicht?
- Mehmet* Muss man krank sein, ehrlich gesagt. [Lautes lachen, besonders von Emre] Und so kranke Freunde hab' ich zum Glück nicht.

- Interviewer* Ja oder im Bekanntenkreis? Es müssen ja jetzt nicht unbedingt Freunde sein, aber dass ihr halt wisst, es gibt das schon – diese Seiten gibt's und es gibt ja auch Leute, die da drauf gehen –
- Mehmet* Ja, da gibt's bestimmt Leute, ne. Die wir dann vielleicht da nicht kennen, und die da halt nicht so erzählen und so, bestimmt als Freundeskreise gibt's bestimmt, ne.
- Interviewer* Mhm. Und bei Euch, ist da auch niemand?
- Selim* Nee.
- Interviewer* Sucht ihr denn solche Seiten ab und zu?
- Selim* Welche Seiten?
- Interviewer* Mit Gewalt?
- Fatih* Ab und zu, wenn man zum Beispiel Kämpfe gucken will, ich sag' mal K ONE, da sagt man auch – das ist ja auch wieder Gewalt –
- Selim* Ja, das guck' ich ja auch.
- Fatih* – aber jetzt nicht ist Gewalt, aber jetzt nicht so – ist nicht illegal.

Insgesamt wird deutlich, dass die Internetaktivitäten im Hinblick auf violente Inhalte thematisch und kulturell in den jeweiligen sozialen Kontext eingebunden sind: Wer Gewaltdarstellungen im Internet konsumiert, kennt in der Regel auch andere, die dies tun, nutzt diese gemeinsam mit ihnen und spricht mit diesen darüber. Diejenigen, die violente Inhalte selbst nicht nutzen und eher ablehnen, bewegen sich meist auch in einem sozialen Umfeld, in dem weder der Internetgewaltkonsum eine gängige Aktivität ist, noch Gewaltdarstellungen ein regelmäßiges Gesprächsthema sind.

7 MOTIVE ZUR NUTZUNG VIOLENTER INHALTE

In den Interviews kristallisieren sich verschiedene Motive für die Nutzung violenter Inhalte heraus. Offensichtlich ist, dass bei den zum Teil ja sehr unterschiedlichen Arten gewalthaltiger Inhalte auch unterschiedliche Motiv- und Bedürfnislagen zum Tragen kommen. Da sich die Jugendlichen in den Interviews aber generell sehr stark auf drastische, als real eingestufte Inhalten bezogen, bilden diese auch hier einen Schwerpunkt. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, wird im Folgenden differenziert zwischen eher inhaltsbezogenen Nutzungsmotiven, bei denen bestimmte (z. B. emotionale) Wirkungen durch die Rezeption des violenten Inhalts erzielt werden sollen, und eher sozial und identitätsbezogenen Motiven, bei denen es um die sozialen „Gewinne“ geht bzw. um die Weiterentwicklung und Präsentation von Identität. Beide Motivgruppen überlappen sich – und auch hinter den jeweiligen Internetaktivitäten stecken oft mehrere Motive und Motivarten gleichzeitig.

7.1 Inhaltsbezogene Nutzungsmotive

Konsumieren die Jugendlichen die Videos oder Fotos auf eine Linkempfehlung hin, bei der sie nicht unbedingt von vornherein wissen, was sie erwartet, ist das zentrale Motiv für das Anklicken des Links die Neugierde darauf, was sich dahinter verbirgt: „Einmal drauf geklickt, ich wollt gucken, was es ist, klar, man ist ja neugierig, ja und dann kam das raus“ (Raoul, User mit Migrationshintergrund). Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Links häufig von Bekannten oder Freunden kommen, deren Urteil man vertraut und bei denen man davon ausgeht, dass es eine Bedeutung hat, dass sie einem den Link senden oder einen bestimmten Inhalt empfehlen.

- Tom (Computerfreaks): „Ja schon, also ich ‘s war ‘s ist halt so, wenn man halt zu Hause ist irgendwie, wenn man grad halt ICQ online ist oder so, kriegt man halt schon irgendwie mal ‘nen Link zugeschickt, hier schau das grad mal an, voll krass und so.“
- Karsten (internetgewaltvertraute Chatter): „Na ja, er [Murat] meint, der Film ist Horror und irgendwie cool. Und dann war ich natürlich interessiert an dem Film.“
- Karsten (internetgewaltvertraute Chatter): „Weil die anderen – falls die anderen mal irgendwas finden und sagen, das ist witzig und so was, müssen wir das halt auch gucken.“

Oftmals werden violente Internetinhalte in Situationen rezipiert, in denen es den Jugendlichen langweilig ist bzw. in denen Langeweile aufzukommen droht.

- Tom (Computerfreaks): „Und keine Ahnung, wir waren auch schon abends bei mir, dann ist es irgendwie langweilig geworden, dann so ja, gehen wir mal ins

Internet. Was ist da los, gibt's da irgendwas Neues oder so dann halt, keine Ahnung.“

- Lutz (User aus strukturschwachem Gebiet): „Ich denke mal, viel kommt man da aus Langeweile drauf, so wenn man daheim sitzt, abends, weiß nicht, was man machen soll, läuft nichts richtiges im Fernsehen –“.

Sie versprechen sich von diesen Inhalten die Abwendung von Langeweile – sprich: Unterhaltung, Entspannung und Spaß, aber auch Aufregung. Spaß im engeren Sinne haben sie v. a. an von ihnen als witzig eingestuften, gewalthaltigen Videos oder Fotos. So müssen die medienkritischen Online-Gamer bei der Nacherzählung eines von ihnen als witzig erlebten, gestellten Internetvideos über einen Mann, der beim Überqueren der Straße von mehreren Autos angefahren wird (Kap. 4.2.2), auch während des Interviews noch einmal herzlich lachen.

Extreme und drastische, als real eingestufte Gewaltinhalte werden in der Regel von den Jugendlichen allerdings nicht für sich genommen als witzig empfunden und entsprechend auch nicht mit einer darauf bezogenen Späßerwartung verbunden. Der Spaß liegt hier – wie auch ganz generell – in erster Linie in der gemeinsamen Rezeption begründet: Die Szenen werden von den Jugendlichen kommentiert und oft zumindest verbal ins Lustige gewendet – auch, um die Situation emotional zu entlasten.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer)

Micha Also – ja also – ja also es war ja eher also nicht so, dass ich jetzt sag' ich war total schockiert, also abstoßend fand ich's schon, aber es war halt ganz witzig, weil wir eben [lachend] zu zweit waren und dann ist es halt wesentlich aufgelockerter als wenn ich jetzt allein da drauf kommen würde. Aber es war schon abstoßend.

Dominik Ja wenn man zu zweit ist, oder zu dritt, dann macht man halt immer ein paar Späße drüber, ja. Schau wie dem der Kopf wegfliegt oder irgendwas, des is' dann schon –

Micha – [lachend] witzig, gell.

Dominik – ja, aber so im Nachhinein, wenn man's allein anschauen würde oder so, könnte man da nicht lachen drüber, das wäre dann schon hart.

Mit Blick auf die wahrgenommene Witzigkeit von Clips und auf den Spaß, den man sich von bestimmten Arten von Internetinhalten erhofft, betonen die gewalt-desinteressierten Sportler, dass man sich mit der Zeit aber auch an bestimmte

Dramaturgien und Pointen gewöhnt und deren erheiternde Wirkung daher abnimmt. So beschreibt Marc, der v. a. Pannen-Videos kennt, eine gewisse Habitualisierung:

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Marc Ich weiß nicht, also am Anfang fand ich solche Pannen-Videos auch noch ganz lustig oder so, aber nach 'ner Zeit sagt man einfach, was soll das oder so, ich mein' nach 'ner Zeit kennt man diese Videos einfach und dann hat's auch keinen Reiz mehr finde ich. Dann lacht man auch nicht mehr drüber, wenn einer mit dem Fahrrad gegen 'nen Baum fährt aus Versehen, dann –.

Bei der abnehmenden Wirkung spielt jedoch nicht nur der beschriebene Gewöhnungseffekt eine Rolle, sondern auch die persönliche Entwicklung mit fortschreitendem Alter, wie Jonas an späterer Stelle im selben Interview verdeutlicht:

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Jonas Ja, also, das war bei mir auch so, auch als Kind zum Beispiel diese Bud Spencer-Filme, da wo fast immer jemand zusammengeslagen wird, oder wenn jemand äh stolpert und es ihn auf die Fresse schlägt, dann musst' ich als Kind einfach total lachen und ich denk' auch wenn man älter wird, dann blickt man irgendwie mehr dahinter, oder zum Beispiel ein so Pannen-Video war auch, dass so ein Kind so mit dem Bobbycar so ziemlich schnell die Straße runter fährt, dann irgendwie über den Bürgersteig und dann sechs Meter weit über irgend so 'nen Garten fliegt. Als Kind musst' ich mir da zwei Minuten wirklich den Arsch ablachen, aber wenn man das dann älter anguckt, dann sieht man eigentlich wie bescheuert das ist, dass das ein Vater dann aufnimmt und was überhaupt mit dem Kind dann passiert, da denkt man halt im ersten Moment halt gar nicht dran.

Zum einen ändert sich die Art des Humors (vgl. Kap.4.1), mit fortschreitender Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen werden andere Dinge als witzig wahrgenommen; zum anderem steigt mit zunehmendem Alter auch das Reflexionsvermögen. Damit ändert sich nicht unbedingt das Motiv – Suche nach Spaß und Unterhaltung –, aber offensichtlich ändern sich die Inhalte, von denen man sich diesen Spaß verspricht.

Insbesondere die drastischen Gewaltinhalte werden konsumiert, um etwas Aufregendes zu erleben, sich einen Adrenalinschub – einen sog. „Kick“ – zu verschaffen. Es geht hier um das, was man in der Motivforschung als *Sensation Seeking* bezeichnet, es geht um emotionale Grenzerfahrungen. Der „Kick“ ergibt sich zum einen aus dem Wissen, dass man etwas Verbotenes bzw. gesellschaftlich Inakzeptables tut: „Ja, und weil’s halt so ‘nen verbotenen Reiz hat“ (Matthias, Computerfreaks). Weit stärker wird die Hoffnung auf den „Kick“ zum anderen an die jeweiligen Inhalte selbst geknüpft – entsprechend nennt Mike als Grund für die Beliebtheit bestimmter Seiten, dass man auf ihnen „Action und den Adrenalinschub da angucken kann“ (gewaltkonfliktbetroffene Kenner). Karsten benutzt die jugendsprachliche Wendung „das schockt voll“, um den „Kick“ und die Emotion zu beschreiben, die Horrorfilme oder deren Ausschnitte auslösen: „Mein Bruder stand ja auch daneben, der meint ja auch, der Film, der schockt eigentlich voll“ (internetgewaltvertraute Chatter).

Hervorgehoben als Motiv wird immer wieder die Faszination des Außergewöhnlichen, Neuartigen und Unerhörten – etwas zu sehen, was man (so) noch nie gesehen hat und von dem man vielleicht auch gar nicht glaubte, dass man so etwas ohne Weiteres irgendwo zu sehen bekommen könne: „Das kann man nicht immer sehen“ (Nils, User aus strukturschwachem Gebiet). Dies betrifft auch und insbesondere das Töten, das Sterben sowie Verstümmelungen, die in den Videos und Abbildungen zum Teil sehr detailliert gezeigt werden.

Offensichtlich nehmen die Jugendlichen hier – auch vor dem Hintergrund dessen, dass gerade der Tod immer noch weitgehend ein gesellschaftliches Tabuthema ist – die sich ihnen bietende Chance wahr, dem realen bzw. für real gehaltenen Sterben bzw. der Tötung eines Menschen medial beizuwohnen: „Wenn jetzt irgendjemand da ankommt oder so jemanden erschießt, oder so, oder Kopf abhackt, das ist auch schon irgendwie, ja, cool.“ (Murat, Heavy User). Das Gefühl, mit dem Video einer Enthauptung – bei aller von ihm gleichzeitig wahrgenommenen Entsetzlichkeit der Bilder – etwas absolut Außeralltägliches, Exklusives und damit besonders Faszinierendes sehen zu können, schwingt auch bei der folgenden Schilderung von Robert mit, mit der er begründet, warum er reale Videos lieber mag als gefakte:

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Interviewer Ja und was fasziniert dich daran, wenn du so was siehst?
Robert Was fasziniert mich daran? Hm. Schwer zu sagen. Einfach nur zu sehen, was halt in den anderen Leuten so abgeht und was halt alles machbar ist. Wenn man halt – nicht überlegt.

- Interviewer* Also von denen, die die Gewalt ausüben, fasziniert dich da, auf was für Ideen die kommen?
- Robert* Ja. Was man, wie, was man da denken muss, in dem Moment, wenn man die Leute bei lebendigem Leib den Kopf abschneidet. Was in den Leuten halt vorgeht. Weil gefaktes, das ist einfach, also für mich ist das uninteressant, weil – weil das halt nicht real ist. Reale Gewalt ist schon eher ansprechend.
- Interviewer* Und interessiert dich dann auch, wie die Opfer reagieren, oder diejenigen, die die Gewalt erfahren?
- Robert* [Schweigen]
- Nils* Ja bei dem, bei dem der Kopf abgehackt wird nicht, ne?
- Interviewer* Ist das aber vielleicht auch interessant zu sehen, –
- Robert* – Zu sehen was ist, wenn der da – ja natürlich, also zum Beispiel das mit dem Kopf jetzt, das ist schon interessant wie halt sich so – was der Mensch halt fühlt, oder so. Was für ein Gesichtsausdruck oder was man dann da denkt, wenn man ganz genau weiß, man ist in zwei Minuten tot. Einfach mal so einen Gesichtsausdruck zu sehen, und der prägt sich dann halt auch ein, so.
- Interviewer* Mhm. Wie guckt der denn?
- Robert* Ja das kann ich jetzt nicht nachmachen, total entsetzt und am Anfang schreit er rum, wenn er dann so das Messer sieht, dann – ist er komplett ruhig geworden dann. Weil er weiß, jetzt ist es vorbei, dann haste keine Chance mehr, was willst du da großartig machen.
- Interviewer* Und wenn du das so anguckst, was fühlst du da in dem Moment?
- Robert* Einfach nur Entsetzen.
- Lutz* Ja, klar.
- Robert* Einfach nur krass, da fehlen einem die Worte dann, wenn – wenn du das siehst, dann bist du einfach sprachlos.

Deutlich wird sein offenkundig großes Interesse daran, was bei der Tötung im Täter wie auch im Opfer vor sich geht. Er scheint sich dabei v.a. in das Opfer einzufühlen und versucht, dessen im Gesichtsausdruck erkennbare Regungen zu interpretieren. Die Detailgenauigkeit seiner Beschreibung legt die Vermutung nahe, dass er das Video genau im Hinblick auf diese Aspekte schon mehrere Male angesehen und geradezu analysiert hat. Es geht ihm wohl auch um eine Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des (eigenen?) Lebens und insbesondere darum, was im Angesicht des Todes mit dem Sterbenden passiert. Ein solch fasziniertes Interesse findet sich ebenfalls in Murats Äußerungen, auch wenn

diese insgesamt stets etwas knapper und einsilbiger ausfallen als z.B. die des redegewandten Robert: „Man will mal sehen, was passiert so, und dann sieht man, wenn man so was anguckt, ähm Zuganglück, auf einmal liegt der Kopf irgendwo anders, die Arme liegen woanders, das ist schon irgendwie interessant“. Selbst beim an Gewaltdarstellungen eigentlich prinzipiell desinteressierten Formel 1-Fan Jonas ist eine gewisse Anziehungskraft, die von Bildern des Sterbens oder Getötetwerdens eines Menschen ausgehen, spürbar, wenn er über die von ihm aufgefundenen und dann auch gezielt aufgesuchten Rennunfallvideos spricht (vgl. Kap.5.2.2). Zur gezielten Suche motivierte ihn nicht nur das Interesse an den Bildern an sich, sondern auch seine erstaunt-empörte Faszination darüber, dass solche Dokumente tatsächlich so leicht und für jedermann zugänglich sind. Dies wird auch in seiner Äußerung zum Video der Hinrichtung Saddam Husseins deutlich.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Jonas Da war ich beim Freund und der – ich weiß wirklich nicht mehr, auf welcher Seite es war, aber der hat das dann eben hochladen können und da – äh ja. Das hab’ ich dann halt auch gesehen, und das war halt dann schon krass, dass halt irgendein normaler äh Freund, den ich halt kenn’, so ’n Video, was auch mit so politischer Brisanz behandelt wird, und nach drei Tagen auch sofort – also groß im Internet äh praktisch verfolgt worden ist und dann auch irgendwie raus genommen wurde, dass du da so was einfach angucken kannst, das ist eigentlich schon irgendwie heftig. Also, ich wollte das in dem Moment auch irgendwie gar nicht. Ich hab’ dann gedacht, wenn du kurz geguckt hab’ – aber ersten- erstmal gar nicht geglaubt, dass das überhaupt das Wirkliche ist oder so und das war irgendwie schon krass, einfach so ziemlich eindrücklich, dass das, dass das einfach so geht, ich mein’ ein Terrorist wird, wird in, wo war das, Afghanistan oder so, hingerichtet und irgendwelche Jungs in Deutschland können das einfach so angucken. Das ist schon, natürlich schon krass.

Die Motivation, aus den Inhalten etwas zu lernen und Erfahrungen sammeln zu wollen, wird von den Jugendlichen ebenfalls genannt, wenngleich es sich bei diesem Informations- und Entwicklungsmotiv nicht um ein zentrales Motiv handelt. Zum einen geht es – im weitesten Sinne – darum, etwas über die Menschen und das Leben an sich zu lernen, zu erfahren, was passiert, wenn jemand an Grenzen

geht oder etwas eigentlich Unvorstellbares tut. Dies wurde nicht zuletzt in der o. g. detailgenauen Schilderung der Hinrichtungsszene durch Robert deutlich. Gleichzeitig geht es ganz konkret um die Möglichkeit, erste Erfahrungen in bestimmten Bereichen, wie z. B. anhand von pornografischen Darstellungen im Bereich der Sexualität, zu sammeln (Mehmet, User mit Migrationshintergrund). Unter Bezugnahme auf gefilmte Schlägereien vermuten die Jugendlichen in der Gruppe der gewaltkonfliktbetroffenen Kenner als Motiv auch einen möglichen Lernwert im Hinblick auf das eigene Verhalten in solchen für sie alltäglich erscheinenden Situationen wie bei Schlägereien.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner)

- Interviewer* Aber nochmal zu solchen Gewaltinhalten. Auch wenn ihr das vielleicht selbst nicht so gerne guckt, aber es gibt ja schon Jugendliche, die das –
- Jemand* – cool finden
- Interviewer* – cool finden, warum finden die das cool?
- Sinan* Oah guck mal, da hat der 'ne Rechte bekommen, hohoho, is' ja hart.
- Mike* Ja die gucken das, dass die das dann anders machen, wenn das denen passiert, würd' ich sagen –
- Frank* – Die wollen 's nachmachen.
- Mike* – weil irgendwie passiert das jedem mal.

Ein weiteres mögliches Rezeptionsmotiv der Jugendlichen ist die Überprüfung der Authentizität eines Fotos oder Videos, das von anderen als echt eingestuft und empfohlen wurde. So erwähnt Lars (internetgewaltvertraute Chatter), dass man sich ein Video oder Foto auch wiederholt ansehe, um zu „gucken, ob das echt ist“. Indizien zusammenzutragen und so zu versuchen, das Rätsel um die Echtheit zu lösen, bringt einerseits Spaß und Befriedigung. Da die Unterscheidung zwischen „echter“ und „gefakter“ Gewalt für die Jugendlichen bedeutsam ist (vgl. Kap. 4.10), ist es andererseits für sie auch wichtig, die Echtheit verlässlich feststellen zu können. Womöglich ist dies sogar eine Kompetenz, mit der die Anerkennung der anderen gewonnen werden kann. Hier überschneiden sich auf den Inhalt bezogene Motive mit solchen, die in erster Linie sozial bezogen (Kap. 7.2) sind.

Ebenfalls ein Motiv im Schnittfeld von inhaltlichen Rezeptionsmotiven und sozialen bzw. Identitätsmotiven beschreibt Sinan (User mit Migrationshintergrund). Anhand seiner eindringlichen Erklärung, was ein Musikvideo wie das zu dem Song Ghetto-Lied von Massiv für ihn bzw. für Leute, die „auf der Straße“ waren und

„viele Schwierigkeiten“ hatten, bedeutet (Kap.4.5.2), wird anschaulich, wie das Bedürfnis nach Identifikation und danach, dass das eigene Leben und der eigene Alltag Aufmerksamkeit und Aufwertung erfahren, als Nutzungsmotiv fungieren kann. Gleichzeitig deutet Sinan ein Eskapismusmotiv an, da solche Videos die Möglichkeit eröffnen, dem – eigentlich eher tristen – realen Alltag zu entfliehen, indem dieser im Musikvideo glorifiziert wird: „Weißt du, in dem Moment, wo du das hörst, hast du deine eigene Welt“.

Insgesamt wird in Bezug auf die inhaltlichen Nutzungsmotive deutlich: Bei drastischen Gewaltdarstellungen steht der „Kick“, die emotionale Grenzerfahrung, im Zentrum. Prinzipiell dominieren Unterhaltungs- und Sensation Seeking-Motive – es geht darum, Langeweile abzuwenden, etwas Aufregendes und Neuartiges zu erleben und Spaß zu haben.

7.2 Soziale und identitätsbezogene Nutzungsmotive

Bei den sozialen Motiven können Integrationsmotive, Distinktionsmotive und Identitäts- oder Entwicklungsmotive unterschieden werden. Erstere beziehen sich auf die Herstellung von Gemeinschaft, die Versuche, sich in den angestrebten sozialen Kontext zu integrieren und seine Identifikation mit dieser Gruppe zum Ausdruck zu bringen. Die zweite Motivgruppe hat die eigene (hierarchische) Positionierung unter den Peers und die Absicherung dieser Position zum Inhalt; es geht um die Gewinnung von symbolischem Kapital, über das man sich von den anderen abheben und innerhalb der eigenen Gruppe soziale Anerkennung gewinnen kann, die einem zu einem höheren Status verhilft. Eine gängige Annahme ist, dass das Verfügen über Links zu besonders drastischen oder schwer zugänglichen Inhalten sowie das Aushalten können besonders extremer Gewaltdarstellungen Prestige und Einfluss innerhalb der Peergroup verschafft und dass der Wunsch nach diesem Ansehen als Rezeptionsmotiv fungiert. Als Identitäts- und Entwicklungsmotive werden hier diejenigen verstanden, die sich auf die Entwicklung von Identität, auf das Lernen und die persönliche Weiterentwicklung beziehen.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, geht es v. a. den regelmäßigeren Nutzern violetter Inhalte um das Gemeinschaftserlebnis, das gemeinsame Durchstehen von emotionalen Grenzerfahrungen und das gemeinsame Spaß haben. Sie praktizieren das Ansehen daher gerne als Gruppenaktivität, wobei sie sich bei diesen Sessions nicht unbedingt auf violente Inhalte beschränken.

Gerade bei brutalen und drastischen Inhalten, die bei den Jugendlichen oft extreme Emotionen wie Ekel, Schock, Fassungslosigkeit, geradezu körperlich empfundenen Schmerz und Entsetzen hervorrufen, wird deutlich, dass es zumindest

einem Teil von ihnen ein wichtiges Anliegen ist, diese Emotionen mit anderen – ihnen Vertrauten – zu teilen. Angestrebt wird zumindest die punktuelle Bildung einer Art emotionaler Schicksalsgemeinschaft. Das gilt nicht nur für die Dauer der gemeinsamen Internetsession sondern kann auch ein Hintergrund für die Empfehlung von Links sein. Auf die Frage danach, warum ihnen Freunde oder Bekannte solche Links senden, antwortet Alba aus der Gruppe der routinierten Chatterinnen: „Ja, weil wir das sehen sollen. Weil die das vielleicht auch schlimm finden. Und dann wollten die uns das zeigen. Oder so.“ Auch Roberts Äußerungen lassen vermuten, dass sein Bekannter beim Zeigen des drastischen Videos auf der Suche nach emotionalen Schicksalsgenossen war, mit denen er seinen eigenen Schock über die gezeigte Hinrichtung teilen wollte. Dem kann einerseits der einfache Gedanke zugrunde liegen, dann wenigstens nicht der einzige zu sein, der das Gesehene „durchleiden“ musste. Andererseits geht es in der von Robert geschilderten Situation offenkundig auch um die Eröffnung der Möglichkeit, die Bilder im Rahmen der Anschlusskommunikation gemeinsam zu verarbeiten.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Robert* Ja und ein Kumpel kam halt und hat es halt mir gezeigt, aber der war auch – der war geschockt. Aber er hat es erstmal behalten um es mir halt auch zu zeigen und es andren Leuten auch mal zu zeigen.
- Interviewer* Also warst du da allein, als du es gesehen hast, oder mit ihm zusammen?
- Robert* Na mit ihm zusammen, er hat ja sein Handy mit gegeben neben mir, ne.
- Interviewer* Und was habt ihr danach gemacht?
- Robert* So über die Situation dort gesprochen, die Menschen und alles mögliche.

Die gemeinsame Rezeptionssituation wird folglich nicht notwendig nur zur Erhöhung des Spaßes und zum gemeinsamen Durchleben von Angstlust praktiziert, sondern dient – gerade beim Ansehen besonders drastischer Inhalte – auch der Herstellung einer solchen Schicksalsgemeinschaft, die beim Aushalten drastischer Bilder und bei der Verarbeitung hilft.

Das klassische sozialintegrative Motiv – nämlich der Wunsch, mitreden zu können, dazuzugehören – spielt eine wichtige Rolle. So begründet Tom den einstigen Besuch der Seite rotten.com mit den Worten: „Weil’s halt alle gemacht haben, irgendwie“ (Computerfreaks). Auf Nachfrage nach der Wichtigkeit des Mitredenkönnens antwortet er an anderer Stelle: „Ja, nicht so extrem, aber man hat sich

halt irgendwie blöd gefühlt, wenn man irgendwie nix davon wusste oder gar nicht mitreden konnte. Man hat's jetzt nicht unbedingt gemacht unbedingt, weil man mitreden will, aber man hat sich halt blöd gefühlt, wenn man's nicht gemacht hat.“ Auch Heavy User Murat bestätigt – ebenso wie der User aus strukturschwachem Gebiet Lutz –, dass der Wunsch mitreden zu können, für ihn eine Rolle spielt: „Mitreden können, ja.“

Auch wenn dieses Motiv hinter der Nutzung violetter Inhalte steht, so bedeutet es nicht notwendiger Weise, dass dann auch tatsächlich darüber gesprochen wird. Das ergibt sich bzw. wird in bestimmten Situationen auch von den Jugendlichen initiiert – oder eben auch nicht. Tom meint hierzu: „Ja, ne, also man geht da jetzt nicht irgendwie so direkt auf Leute zu und sagt, hey, wie –, ich hab' jetzt des und des gesehen –. Aber wenn man halt jetzt irgendwie mal auf so ein Thema kommt, dann erzählt man meistens ja: Ich hab' auch mal da und da des und des gesehen und – keine Ahnung –“. Robert sieht das ganz ähnlich: Das Versenden von Links „ist einfach nur Informationsaustausch, also man schickt's hin, wenn er es anguckt, und wenn er am nächsten Tag nicht davon redet, dann ist mir das auch egal“ (User aus strukturschwacher Gegend).

Die Jugendlichen haben mit den Inhalten der von ihnen genutzten violenten Inhalte aber für alle Fälle ein Gesprächsthema und eine Möglichkeit in petto, mit anderen ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen: „da kann ich morgen auch was erzählen oder so.“ (Tom, Computerfreaks). Auch laut Robert geht es darum, über soziale und kommunikative Anknüpfungspunkte zu verfügen: „Es ist einfach nur, um es allen möglichen mal zu zeigen, vielleicht mal so, wenn du dich mal triffst, sich mal drüber auszutauschen, für viel mehr ist das eigentlich nicht gedacht“ (User aus strukturschwacher Gegend). Lars fasst zusammen: „Es ist, um was zu sagen“ (internetgewaltvertraute Chatter).

Die Bedeutsamkeit von violenten Inhalten als gemeinsames Thema ist aber nicht nur in der face-to-face-Kommunikation bzw. in der Interaktion mit Freunden erkennbar, der Austausch über diese Inhalte findet auch innerhalb der Internet-Communitys selbst statt: Über die Kommentarfunktion auf Portalen wie YouTube oder MyVideo hat man die Möglichkeit, seine Meinung zu einem Inhalt zu äußern und so mit anderen – Gleichgesinnten oder auch Andersdenkenden – ins Gespräch zu kommen. Hier geht es zum einen ganz generell um die Partizipation am Geschehen im Netz, um den Versuch, mit den anderen Mitgliedern der Community in Kontakt zu treten und somit den Community-Gedanken auch umzusetzen. Andererseits ist es einigen Jugendlichen offensichtlich auch ein wichtiges Anliegen, eine eigene Position zu beziehen und dies auch nach außen hin zu vertreten. So nutzen die Jugendlichen die Kommentarfunktion, um sich im Hinblick

auf die violenten Inhalte zu positionieren – entweder durch Begeisterung und Lob wie bei Sinan oder durch Kritik wie bei Mike und Jan, für die es wichtig ist, ihre Ablehnung gegenüber bestimmten Inhalten kundzutun.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Und schreibt ihr auch manchmal Kommentare zu Videos?
Sinan Ja: oah wie geil, Hammer.
Mike Ja auch hier bei solche Filme, Schlägereivideos und so.
Interviewer Was schreibst du da?
Mike Na dass es scheiße is', warum man sich so was angucken muss.
Interviewer Und was kommt dann da zurück?
Sinan Ich guck' dann nicht mehr [lachen].
Mike Ich weiß nicht, ich guck' da kaum hin, Ich schreib' das einmal hin, dann hat sich das für mich gegessen. Weil es mich ja nicht interessiert. Hauptsache, ich hab' meine Meinung dazu gegeben und alle wissen wie ich dazu stehe.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Kommentiert ihr Videos, zum Beispiel wenn ihr solche Gewaltvideos seht?
Jan Wenn ich in dem Forum angemeldet bin, schreib' ich dass ich's doof finde, oder Kacke und dann meld' ich se auch. Also wenn ich angemeldet bin meld' ich's.
Interviewer Und wenn du 'nen Kommentar schreibst, kommt dann da wieder ein Kommentar zurück?
Jan Ja also ich hab' auch schon manche schon mal gehört, also als ich geschrieben hab' aber damit macht man keinen Spaß, und dann kommt halt auch so chill mal, geh mal locker an, und dann hab' ich halt gesagt, das ist meine Meinung.

Allerdings entwickelt sich aus der Kommentierung nicht zwangsläufig eine weiterführende Interaktion oder gar ein Dialog mit dem Produzenten oder den anderen Rezipienten. Während es laut Mike entsprechend auch gleichgültig ist, ob sich an sein Statement weitere Kommentare bzw. Reaktionen anschließen, hat Jan die Angriffe auf sein Statement verfolgt und darauf wieder reagiert. Da er sich auch im Interview immer wieder vehement als gewaltkritisch (insbesondere im Hinblick auf rechte Gewalt, aber auch generell) präsentiert und diese Einstellung ein zentraler Aspekt seines Selbstkonzepts zu sein scheint, ist es für ihn offenkundig keine Frage, dass er nicht nur im „realen Leben“ sondern auch in der

jeweiligen Internet-Community entsprechend Position bezieht und diese auch verteidigt.

Laut Murat (Heavy User, internetgewaltvertraute Chatter) macht es Spaß, wenn man sich als ‚Schatzheber‘ hervortun kann, der einen besonders guten bzw. beeindruckenden Inhalt gefunden hat. Auch User Nils räumt ein, dass es schon ein Anreiz sein kann, ein noch schockierenderes Video zu finden, als die die man schon kennt bzw. die alle kennen (User aus strukturschwacher Gegend). Dies impliziert, dass es auch um Positionierungen im Beziehungsgefüge der Peers geht. Man genießt es etwa – so Lars (internetgewaltvertraute Chatter) –, wenn man den anderen „was besseres“ zeigen kann als das, was diese einem vorgeführt haben. Der Nutzung, der Empfehlung und insbesondere der Suche nach Neuem liegt hier offensichtlich auch der Wunsch nach sozialer Anerkennung zugrunde.

Etwas überraschend ist, dass der Wunsch, anderen und sich selbst zu zeigen, dass man mehr aushält als sie und dass man hart im Nehmen ist, aber keine besonders große Rolle zu spielen scheint. So betont User Lutz: „Ach nee, ich muss mir nichts angucken, bis ich kotze oder so was, also nee –“ (User aus strukturschwacher Gegend). Denkbar ist allerdings, dass diese User hier versuchen, gerade durch die bewusst zur Schau gestellte Coolness, Abgeklärtheit und Souveränität im Umgang mit solchen Inhalten zu zeigen, dass es für sie eben grundsätzlich keine Mutprobe sein kann, weil sie hart im Nehmen und ‚cool‘ sind. Einzig Heavy User Murat räumt explizit ein, ab und an mit den Gewaltdarstellungen zu testen, was er aushalten kann.

Aus Genderperspektive ist an dieser Stelle allerdings eine eher beiläufige Bemerkung von Nils (User aus strukturschwachem Gebiet) zu seiner Freundin Anna aufschlussreich: Abgesehen von ihr haben alle in der Gruppe das Video gesehen, in dem einem am Boden liegenden Russen „bei lebendigem Leib“ der Kopf abgetrennt wird, und bringen nochmals ihren Ekel zum Ausdruck. Auf die Äußerung von Anna, dass sie das Video nicht kenne, meint Nils zu ihr: „Sei froh, sonst schläfst du ja auch nicht mehr“. Er bringt damit zum Ausdruck, dass ihm Annas Sensibilität bewusst ist und er es – gerade als ihr Freund – deshalb auch gut findet, dass sie das Video nicht gesehen hat. Neben diesen eher beschützerischen Anklängen, macht er durch seine Bemerkung zugleich deutlich, dass er (als Mann) im Gegensatz dazu härter im Nehmen ist. Dies ist ein Hinweis darauf, dass das Anschauen solcher Inhalte von Jungen – ähnlich wie an anderer Stelle für die Rezeption von Horrorfilmen beschrieben (Kap. 4.9.2) – auch zur Demonstration von Männlichkeit genutzt wird. Dafür spricht auch, dass es sich bei dem

Bereich Gewaltinhalte im Internet insgesamt eher um eine Männer- bzw. Jungendomäne handelt:

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Sind Mädchen weniger interessiert an so was?
Tom Oh ja klar, überhaupt nicht, also ich hab' davon noch nie was mitbekommen, dass irgendwelche Mädchen so was cool finden oder über so was reden eigentlich.
- Interviewer* Und wie war das früher, auf der anderen Schule?
Tom Ja keine Ahnung. Also das reden halt die Jungs meistens unter sich oder so.

Murats trotz der massiven Kritik der anderen wiederholte Anmerkung gerade in Bezug auf besonders extreme und drastische Inhalte, er fände Gewaltinhalte cool, zeugt von der Anstrengung und dem sozialen Risiko, das er in Kauf nimmt, um sich vor ihnen auch als entsprechend „hart im Nehmen“ zu präsentieren. Dies bringt ihm – trotz aller Kritik – auch ein gewisses Maß an Bewunderung ein, die implizit deutlich wird, wenn die anderen einerseits fassungslos lachend und andererseits zugleich fast ein wenig ehrfürchtig seine aus ihrer Sicht dreisten Worte wiederholen. Der zum Ausdruck gebrachte Tabubruch – ich sehe mir etwas an, das eigentlich nicht gezeigt werden dürfte, das von mir auch nicht gesehen werden sollte und das v. a. keinesfalls öffentlich gut gefunden werden darf – ist offensichtlich auch in der Peergroup ein in sozialer Hinsicht recht wirkungsvolles Statement.

Auszug aus Interview 4 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Hast du auch schon mal so was gesehen?
Murat Ja
mehrere [lachen]
Murat Aber ich find's cool.
Interviewer Ja. Was ist daran cool?
Peter [flüstert lachend] Du bist echt -
Murat Wenn ich die schon drin seh', wie die da rumliegen und so, des ist – is' halt cool.
Interviewer Beschreib' mal, was ist cool? Warum ist das cool?
Murat Weil es cool ist.
Interviewer Findest du es spannend?
Lars [ganz leise zum still lachenden Peter, der versucht, sich zu beherrschen]: Der kommt da kaum wieder raus.

Peter [flüsternd, sich beherrschend, Murat nachahmend] Ja. Ich find' das cool.

Dass bei der Nutzung violenter Inhalte der Wunsch nach Exklusivität eine Rolle spielt, d. h. danach, etwas zu kennen, das nicht jeder kennt, kann aus einigen Äußerungen der Computerfreaks abgeleitet werden, die erklären, warum sie früher violente Inhalte wie z. B. auf rotten.com konsumierten, heute aber nicht mehr. So meint Tom: „Ja des war früher irgendwie so 'ne Seite, wenn man noch jünger war, war man halt irgendwie cool, wenn man so die Seite gekannt hat und keine Ahnung, da sind halt laut – übelst die Sachen drauf irgendwie, wo halt Menschen überfahren worden sind oder so.“ Steffen fügt hinzu: „S war halt cool, weil's was neues war, jetzt kennt's halt schon jeder.“ Dadurch, dass jeder es kennt, verliert das Ganze an Distinktionskraft: Was alle kennen, kann demjenigen, der es kennt, kein besonderes Prestige, keine Bewunderung mehr verschaffen. Eine weitere Steigerung, was die Drastik und den Charakter des Unerhörten und Neuartigen von violenten Inhalten anbelangt, könnte die logische Folge sein, um so den Distinktionswert wieder in die Höhe zu treiben.

Wie in Kap. 4.10.2 bereits angedeutet, kann das Verfügen über Kriterien, die eine Unterscheidung zwischen echten und gestellten Internetinhalten ermöglicht, einen Zugewinn an sozialer Anerkennung bedeuten. Wer eine von den anderen als real eingestufte Gewaltdarstellung eindeutig und überzeugend als unauthentisch identifizieren kann, kann dadurch an Ansehen gewinnen und sich von denen abheben, die sich so scheinbar leicht an der Nase herumführen lassen. Hinter dem Nachprüfen der Echtheit, das Lars (internetgewaltvertraute Chatter) als Rezeptionsmotiv erwähnt, könnten entsprechende Distinktionswünsche stehen. Wenn die Jugendlichen in den Interviews oft mit erkennbar stolzem Unterton und sehr versiert erklären, mit welchen Tricks und Kniffen man auf gesperrte Seiten oder auf unzensurierte Versionen bestimmter, eigentlich zensurierter Inhalte gelangen kann, wird deutlich, dass auch dieses Expertenwissen in bestimmten Kreisen eine Quelle für soziale Anerkennung sein kann. Dabei spielt nicht unbedingt eine Rolle, ob die Jugendlichen die für sie aufgrund dieses Know-hows erreichbaren violenten Inhalte auch tatsächlich konsumieren. Durch ein solches technisches Spezialwissen weisen sich z. B. die Computerfreaks aus, die mit violenten Inhalten weit weniger zu tun haben als einige der anderen Gruppen. Als symbolisches Kapital, über das soziale Anerkennung gewonnen werden kann, fungiert für sie das Wissen selbst, wie man trotz aller – von Erwachsene Seite (Politik, Betreiber bzw. Anbieter, Eltern) implementierten – Hindernisse, potenziell dorthin gelangen kann. Hier geht es sogar möglicherweise nicht nur um Anerkennung im Peerkontext, sondern auch um die Abgrenzung von den Erwachsenen, die man dabei „austrickst“.

7.3 Die „tatsächlichen“ Nutzungsmotive vs. die vermuteten Motive „der anderen“

Zusätzlich zu der konkreten Frage, warum die Jugendlichen (gegebenenfalls) violente Inhalte konsumieren, wurde allen Jugendlichen die Frage gestellt, warum sie glauben, dass violente Inhalte bei Jugendlichen so beliebt sind. Die Nutzer hatten an dieser Stelle die Gelegenheit, (nochmals) ihre eigenen Erfahrungen und Motive zu konkretisieren und einzubringen, die Nicht-Nutzer hingegen nannten die aufgrund ihrer Alltagsbeobachtungen vermuteten Motive der Nutzer. Die Motive, die insbesondere von den aktiven Usern im Verlauf des gesamten Interviews genannt wurden, wurden bereits dargestellt. Allen Gruppen wurde an dieser Stelle im Interview eine Auflistung von vier, im Vorfeld der Untersuchung ausgewählten potenziell relevanten Motiven präsentiert⁹¹, die nach ihrer angenommen bzw. tatsächlichen Wichtigkeit sortiert werden sollten: (a) mitreden können, (b) testen, was man aushalten kann, (c) Suche nach Anerkennung, (d) Langeweile. Zwischen den Ranglisten der tendenziell internetgewaltdistanzierten Gruppen (medienkritische Online-Gamer, gewaltdesinteressierte Sportler, Computerfreaks, gewaltkritische Metal-Band) und denen der eher internetgewaltaffinen Gruppen ergibt sich ein bemerkenswerter Unterschied.

Die internetgewaltferneren Gruppen gehen durchgängig davon aus, dass das zentrale Nutzungsmotiv im sozialen Bereich liegen muss. Sie vermuten als wichtigste Motive übereinstimmend erstens den Wunsch danach, mitreden zu können, und zweitens den Wunsch nach sozialer Anerkennung. Dazu passen auch ihre spontanen Äußerungen auf die offen gestellte Frage nach den Gründen für die aktuelle Beliebtheit violenter Inhalte bei Jugendlichen, vorgeschlagen werden hier beispielsweise: cool sein wollen, sich abhärten (Computerfreaks), Gruppenzwang, Mitläufertum (gewaltkritische Metal-Band), im Mittelpunkt stehen wollen, sich herausheben wollen (medienkritische Online-Gamer).

Langeweile wird dagegen von ihnen als eindeutig am wenigsten relevant eingestuft; das Testen, was man aushalten kann, wird kaum je überhaupt in die Diskussion über die wichtigsten der vier genannten Motive aufgenommen. Offenkundig ist es zumindest für einen Teil dieser Jugendlichen kaum vorstellbar, dass man violente Inhalte gegen Langeweile konsumieren könnte: „Gewalt ist ja eigentlich in dem Sinne nicht unterhaltsam“ (Felix).

91 Diese Motivliste wurde auf der Basis der Befunde aus der Handyvideo-Studie (Grimm/Rhein 2007) zusammengestellt.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

- Interviewer* Man hört ja oft, dass Jugendliche, die solche Seiten besuchen, mitreden können wollen. Also dass sie durch den Besuch dieser Seiten ein Thema haben, bei dem sie mitreden können. Oder dass sie zeigen können, was sie aushalten, oder Anerkennung bekommen, vielleicht sogar aus Langeweile die Seiten besuchen. Was glaubt ihr denn ist davon das Wichtigste für solche Leute? Ich wiederhole noch mal: mitreden können oder testen, was man aushalten kann, Anerkennung bekommen oder Langeweile?
- Dominik* Also ich denk' Mitreden und Anerkennung ist so der Hauptgrund.
- Konrad* Ja, das hätt' ich auch gesagt.
- Felix* Ja. Weil ich find', wenn mir langweilig ist, dann such' ich mir lieber irgendwelche Witzseiten oder so, wo ich dann lachen kann, und nicht irgendwelche Gewaltbilder oder so, das kann ich mir jetzt überhaupt nicht vorstellen. Das ich des so –
- Konrad* – die jetzt so zur Unterhaltung anzuschauen, das –
- Felix* – ja, also eher was unterhaltsames, und Gewalt ist ja eigentlich in dem Sinne nicht unterhaltsam.

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Perspektive auf Internetgewalt ist die in den gewaltdistanzierten Gruppen geäußerte Einschätzung, dass Gewalt nicht unterhaltsam sein könne, zwar nachvollziehbar, sie geht jedoch – das zeigen die Angaben der User – zumindest teilweise an deren Realität vorbei. Die User beginnen oft gerade in Situationen, in denen ihnen langweilig ist, nach aufregenden, witzigen, neuartigen, spannenden und außergewöhnlichen bzw. „unerhörten“ Inhalten (z. B. nach violenten Clips) zu suchen. Sie stufen neben dem Mitreden können daher gerade die Langeweile als ein zentrales Motiv ein.

Das Motiv der Suche nach sozialer Anerkennung, das auf der Annahme basiert, dass die violenten Inhalte in dem Umfeld der Jugendlichen sozial so wertvoll sind, dass sie Prestige und Ansehen verschaffen könnten, wird von ihnen als nur wenig bedeutsam betrachtet – auch wenn sich dieses Motiv aus einigen ihrer Bemerkungen herausfiltern lässt (Kap. 7.2). In der Gruppe der internetgewaltvertrauten Chatter wird dieser Motivvorschlag sogar als „Schwachsinn“ kommentiert. Zum einen bestätigt sich damit, dass bei den sozialen Motiven Integrationswünsche („Mitreden können“) im Zentrum stehen und nicht so sehr der Wunsch nach Distinktion und sozialem Prestige. Gleichwohl ist die starke Ablehnung der

User gegenüber dem Anerkennungsmotiv bemerkenswert. Diese deutet zum anderen darauf hin, dass dieses Motiv womöglich in den Kreisen, in denen sich die Jugendlichen bewegen, nicht besonders positiv besetzt ist – nach dem Motto: „Ich guck’ das doch nicht nur, um cool zu sein und Bewunderung zu ernten“. Womöglich schreiben die Jugendlichen den violenten aber auch tatsächlich nicht soviel Distinktionswert zu, wie von Außenstehenden oft vermutet wird.

Die in diesem Zusammenhang geäußerte, pointierte Bemerkung von User Nils, mit der er die Wirkung und Nutzung der Inhalte bewusst unaufgeregt darstellt, kann durchaus auch als möglicher Appell an die durch die Interviewer repräsentierte Erwachsenenwelt verstanden werden, angesichts der jugendlichen Zuwendung zu violenten Inhalten nicht gleich in Panik zu verfallen und das Ganze nicht so hoch zu hängen – die Jugendlichen selbst tun dies nämlich offensichtlich, so seine implizite Botschaft, auch nicht: „Es wirkt ja eigentlich nur so: Man hat’s gesehen, kann mitreden, man hat mal gelacht, oder sich mal geekelt, oder was auch immer und gut ist“ (User aus strukturschwachem Gebiet). Allerdings zeigen die zum Teil sehr intensiven Schilderungen über die Inhalte, die bei den Jugendlichen einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben (Kap. 5.1), dass die Rezeption zumindest an einigen von ihnen nicht so spurlos vorübergegangen ist, wie Nils es aus der Sicht eines Users beschreibt.



8 GEWALT VIA INTERNET: CYBERBULLYING BZW. CYBER-MOBGING

Die Begriffe *Bullying* und *Mobbing* sind weitgehend gleichbedeutend. *Bullying* bezeichnet eine „absichtliche Schädigung anderer Schüler, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum innerhalb einer Beziehung ausgeübt wird, die ein Machtungleichgewicht aufweist“⁹². Dazu gehören Schikanieren, Hänkeln, Beschimpfen, Treten, Schlagen, Erpressen, Ausgrenzen und sexuelles Belästigen (vgl. McCabe/Martin 2005, Lösel/Bliesener 2003). Übertragen auf das Internet handelt es sich bei *Cyberbullying* bzw. *Cyber-Mobbing* um teils anonyme Formen eines aggressiven Verhaltens, die online gegenüber andere Nutzer ausgeübt werden – sei es in Chatforen, via Instant Messenger oder E-Mail sowie in Social Communitys (z. B. SCHÜLERVZ, SCHÜLERCC) oder auch in Online-Computerspielen. Cyber-Mobbing kann nicht nur in schriftlicher Form erfolgen, auch mittels Fotos und Videos kann jemand erpresst, gehänselt, bloßgestellt oder sexuell belästigt werden. Wie die europäische Studie „Safer Internet for Children“ (2007a) zeigt, ist das Phänomen *Cyberbullying* ein relativ häufig auftretendes Problem unter Kindern und Jugendlichen.⁹³

Willard (2007) unterscheidet acht verschiedene Ausprägungen des Cyberbullying, die sich auch überschneiden können: 1. *Flaming* (Beleidigung, Beschimpfung): üblicherweise in öffentlichen Bereichen des Internets, z. B. mittels böser Kommentare oder vulgärer Pöbeleien, 2. *Harassment* (Belästigung): wiederholte auf das Opfer zielgerichtete Attacken, sei es von Unbekannten, von Usern in Social Communitys oder Bekannten aus dem realen sozialen Umfeld, 3. *Denigration* (Anschwärzen, Gerüchte verbreiten): beabsichtigte Bloßstellung des Opfers mittels Texten, Fotos/Videos, die online ins Netz gestellt werden oder direkt an andere verschickt werden, z. B. um Freundschaften zu zerstören oder um sich an der Ex-Freundin zu rächen, 4. *Impersonation* (Auftreten unter falscher Identität): sich als andere Person ausgeben, indem z. B. das Passwort des Opfers genutzt wird, um mit dessen vermeintlicher Identität einen Lehrer zu beschimpfen, 5. *Outing and Trickery* (Bloßstellung und Betrugerei): Vorgabe vermeintlicher privater Kommunikation oder Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Aufnahmen, um z. B. den Ex-Partner bloßzustellen, 6. *Exclusion* (Ausschließen): Ausgrenzung von jemanden aus einer Gruppe, z. B. veranlassen, dass jemand nicht mehr zu einer Instant-Messenger-Gruppe gehört oder im Game-Bereich nicht mehr mitmachen darf, 7. *Cyberstalking* (fortwährende Belästigung und Verfolgung): wiederholt jemanden (sexuell) belästigen und bedrohen, 8. *Cyberthreats* (offene Androhung von Gewalt): direkte oder indirekte Ankündigung, dass jemand verletzt oder gar getötet werden soll (vgl. Willard 2007: 5–15).

92 Lösel/Bliesener 2003: 25, die sich wiederum auf die Definition von Olweus 1994 beziehen.

93 Vgl. European Commission 2007a: 49–50.

Zu berücksichtigen ist, dass die Grenze zwischen Schul-Bullying und Cyberbullying fließend ist. So wird durch das Cyberbullying erst ermöglicht, dass das Mobbing nicht mehr nur auf den Schulbereich begrenzt bleibt, sondern zeit- und raumunabhängig fortgesetzt werden kann. Gründe, die aus Sicht der Opfer zu ihrer Viktimisierung führen, sollten deshalb auch bei Cyberbullying beachtet werden: So können Kinder bzw. Jugendliche wegen ihres Anders-Seins⁹⁴, ihrer „soziale[n] Isolation“ und geringeren Beliebtheit in der Schule gefährdet sein, Opfer von Bullying zu werden.⁹⁵ Des Weiteren konnte die Studie von Lösel/Bliesener (2003) aufzeigen, dass Bullying-Opfer durch „internalisierende Probleme wie Angst, Depressivität, sozialer Rückzug und psychosomatische Beschwerden gekennzeichnet“ sind, was darauf hindeutet, dass diese „Probleme des Erlebens und Verhaltens Jugendliche einerseits besonders vulnerabel für Viktimisierungen machen, andererseits eine Folge der häufigen Attacken durch die Bullies darstellen“ (ebd.: 143). Beim Cyberbullying ist zudem zu berücksichtigen, dass aufgrund der Anonymität des Internets die Schwelle zum Online-Mobbing weitaus geringer ist als beim direkten Mobbing.

So können die für Täter des Schul-Mobbings festgestellten Kennzeichen zwar ebenfalls beim Cyberbullying mitberücksichtigt werden, sind aber nicht ohne weiteres auf die Netzwelt übertragbar: familiäre Risiken (wenig Wärme, aggressive Erziehung, instabile Normorientierung), Persönlichkeitsfaktoren (Impulsivität, geringe Selbstkontrolle, weniger kompetente soziale Informationsverarbeitung), Peergroup (aggressive Abgrenzung zu anderen Cliques) und eine Präferenz für gewalthaltige Medieninhalte.⁹⁶

8.1 *Denigration, Outing and Trickery via Foto und Video*

Auf die Frage, ob von den Jugendlichen selbst denn schon einmal ein Foto oder Video ins Internet gestellt, auf dem sie in einer peinlichen Situation oder als Opfer von Gewalt zu sehen sind, werden in fast allen Interviews Beispiele genannt. Allerdings gehören diese (z. B. Veröffentlichung von Fotos, auf denen man unvorteilhaft aussieht, oder Videos, in denen ihnen ein Missgeschick passiert) nach Einschätzung der Jugendlichen eher in die Kategorie „peinliche Situation“ denn in die Kategorie „Gewalt“.

94 Vgl. Hoover et al. 1992, zit. n. Moeller 2001: 224.

95 Vgl. Lösel/Bliesener 2003: 149–150.

96 Vgl. Lösel/Bliesener 2003: 146–161.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Was waren das für Fotos?
Christoph Wo man einfach scheiße aussieht.
Jonas Genau, so was. Also nicht wirklich jetzt was mit Gewalt.
Marc Wo man irgendwie 'ne dumme Fratze zieht oder so.
Interviewer Mhm.
Jonas Ja das hat jetzt eigentlich nichts mit Gewalt zu tun.

Die Zuordnung nehmen sie offensichtlich auf der Basis des Inhalts vor, der ja keine Gewalthandlung oder deren Folgen zeigt – die Veröffentlichung selbst wird aber zumindest unter bestimmten Umständen durchaus als psychische Gewalt wahrgenommen. Entsprechend nennt Melli auch als Beispiel für psychische Gewalt gleich zu Beginn des Interviews „Fototakes reinstellen von irgendwelchen Leuten“ (Kap. 3.4.3).

In fast allen Interviews wird mindestens ein Beispiel genannt, bei dem jemand aus der Gruppe in betrunkenem Zustand oder beim Kampf mit den Folgen des Alkoholkonsums gefilmt und dieses Video ins Internet gestellt wurde: „Ich bin auch bei MyVideo drin wie ich grad kotzte, das ist auch, ne, halt so.“ (Lutz, User aus strukturschwachem Gebiet).

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Christoph* Ja da gibt's noch ein Video, von einem auch aus unserer Klasse von irgend so einer Party, das ist schon länger her, halt ziemlich betrunken war und halt rumhüpft und so und dann hat ein anderer dazu noch so Musik gemacht und also halt so unterlegte Musik und so. Auf MyVideo ist das.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Wurde denn schon mal auf irgend so 'ner Seite schon mal was veröffentlicht, zum Beispiel ein Video, wo ihr selbst zu sehen ward, zum Beispiel in 'ner peinlichen Situation oder als Opfer von Gewalt?
Peter Ha, ich wurd' einmal gefilmt als ich betrunken war, ja.
Interviewer War das peinlich?
Peter Na ja, was heißt hier peinlich. Die haben alle mehr mit mir gelacht als mich ausgelacht. Weil ich war übelst betrunken. Das war nach 'ner – das war ein Geburtstag glaub' ich. Da haben die mich aufgenommen, wie ich immer [lacht] um-

gekippt bin, weil ich so betrunken war. Bin immer in die Hecke reingekippt und hab' dann geschlafen und all solche Sachen.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

Interviewer Wurde denn schon mal auf 'ner Seite ein Video veröffentlicht, in dem einer von euch, oder jemanden, den ihr kennt, in einer peinlichen Situation gezeigt wird?

alle [verschmitztes Lachen]

Interviewer Ja?

Tom Ja, das war sogar von mir ein's, auf'm Kumpel beim Geburtstag da gibt's so ein lustiges Löffelspiel, da war ich ziemlich besoffen und keine Ahnung, soll man sich irgendwie 'nen Löffel so unter die Zunge klemmen und soll immer so mit dem Löffel so auf den Kopf hauen.

Matthias Also gegenseitig.

Tom Ja und des haben wir beide halt gemacht

Matthias Und da man den Löffel ja so im Mund hat, kann man natürlich nicht so stark zuhauen. Und er haut mir auf den Kopf und er wusste halt nicht, dass er hinter ihm stand und 'nen andren in der Hand hatte. Und als er sich dann runtergebückt hat, bin ich halt hochgegangen und er hat ihm halt mit dem Löffel eins drüber gegeben. War ziemlich stark halt.

Tom Na ja, da war ich halt ziemlich besoffen und hab's nicht gemerkt.

Matthias Und ein Kollege hat das dann halt hochgestellt, irgendwo.

Trunkenheit und die Folgen scheinen eine sehr gängige Situation zu sein, in der gefilmt wird und die Sequenzen dann auch veröffentlicht werden. Ein anderer typischer Fall ist das Gefilmtwerden, während man schläft. In beiden Situationen hat der oder die Gefilmte das Geschehen in der Regel nicht unter Kontrolle und zunächst einmal von sich aus kaum eine Möglichkeit, zu intervenieren oder das anschließende Einstellen der Bilder zu verhindern. Weitere Beispiele, von denen die Jugendlichen aus eigener Erfahrung berichten, beziehen sich auf Fotos, bei denen sie unvorteilhaft aussehen („Wo man einfach scheiße aussieht“). Besonders dramatisch erscheinen die Beispiele, bei denen es um die Veröffentlichung heimlich gemachter intimer Fotos geht, wobei allerdings nicht die Interviewten selbst, sondern Bekannte bzw. Mitschüler/innen betroffen waren.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* Einer aus meiner Klasse haben sie so auf dem Schulhof, also die hatte 'nen Rock an, und saß oben so auf der Mauer und hat halt die Beine so ein bisschen und dann haben sie halt von unten so mit dem Fotoapparat so auch –
- Interviewer* Mhm und auch so das Ganze ins Netz gestellt?
- Jan* Ja auch so bei SCHÜLERCC. Der ist zwar dann sofort geflogen, aber ich meine die Chance war da, dass sich das – ich meine bei SCHÜLERCC sind wieviel 30.000 Schulen eingeloggt, also –
- Interviewer* Ist der von der Schule geflogen, oder vom –
- Jan* Nee, nee, also von der Schule wurde aber extrem, extrem wurde, extrem, extrem mit dem geredet und das war sein erster Verweis und zwei hat er von uns bekommen. Das war schon krass und sofort aus dem Chatroom, aber ein Totalverbot also. Weil das ist wirklich fies.

Solche Situationen werden als sehr gravierend wahrgenommen und verurteilt. An anderer Stelle betont Jan noch einmal, dass so etwas „natürlich nicht geht“.

8.1.1 *Wahrnehmung durch die Jugendlichen*

Ersichtlich ist, dass die Jugendlichen mit der Situation des Fotografiert- und Gefilmtwerdens und der Möglichkeit, dass diese Bilder veröffentlicht werden, regelmäßig konfrontiert sind. Allerdings werden die Clips und Abbildungen nicht unbedingt ins Internet gestellt – zum Teil werden sie auch nur im Freundeskreis herumgezeigt: „Ja, werden halt schon manchmal Videos gemacht. Aber die werden jetzt nicht hochgeladen. Die werden nur dann halt im Freundeskreis rumgezeigt.“ (Marc, gewaltdesinteressierte Sportler). Die tatsächlich ins Netz gestellten Beispiele, von denen berichtet wird und bei denen die Jugendlichen selbst betroffen sind, sind meist auch den anderen Mitgliedern der Interviewgruppe bekannt. Zum Teil waren Jugendliche aus der Gruppe sogar bei den Aufnahmen bzw. beim Hochladen der Dateien involviert.

Auffällig ist, dass die Jugendlichen die Beispiele, bei denen sie selbst betroffen waren, nicht unbedingt als problematisch einstufen. Allerdings handelt es sich auch in keinem Fall um längerfristiges systematisches Cyber-Mobbing, sondern in der Regel um einmalige Aktionen. Für die Bewertung der Tatsache, dass von ihnen etwas im Internet zugänglich ist, das sie in unvorteilhafter Situation zeigt, sind drei Aspekte maßgeblich: (1) der Inhalt, (2) die Reaktion der anderen darauf, (3) die Umstände, unter denen es gefilmt und ins Netz gestellt wurde.

8.1.1.1 Im Fokus: der Inhalt

Als weniger problematisch werden Inhalte eingestuft, die Situationen zeigen, bei denen man weiß, dass das „jedem mal passieren kann“, bei denen alltägliche Missgeschicke und Pannen zu sehen ist – wozu für Jugendliche dieses Alters auch der übermäßige Alkoholkonsum bei Partys gehört. Entsprechend entspannt bewertet Tom die oben beschriebene Szene mit dem „Löffelspiel“, in der er das gefilmte Opfer war.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Und wie war das für dich? War das dann peinlich?
Tom Keine Ahnung, ich hab' halt gedacht, ja gut, so schlimm ist es jetzt ja auch nicht, keine Ahnung.
Steffen [grinsend] Ja, das hat schon wehgetan?
Bastian Ja, aber er hat gelacht.
Tom Ja, ich hab' selber drüber gelacht, ich hab' gedacht, ja he so was kann jedem Mal passieren.

Diese Relativierungsstrategie wird zum Teil vermutlich auch bewusst als persönliches ‚psychologisches Schutzschild‘ verwendet, um mit der ungewollten Veröffentlichung peinlicher Bilder besser umgehen zu können. Diesen Eindruck gewinnt man bei Gordana, die im doppelten Sinne des Wortes ‚angegriffen‘ wirkt und trotzig darauf hinweist, dass die anderen ‚am Morgen danach‘ sicher auch nicht besser aussehen als sie.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Sibel* Was für ein Foto war das?
Gordana Na da bin ich grad aufgestanden. Weil ich voll- einen Tag davor gegessen hab', bin ich voll so nghhhhhh bin ich da so. Ja. Dann auf einmal so ja irgendwann hat Fotos von dir bei SCHÜLERVZ drinne', ich da so, ja zeig mal her, da war ich grade bei Alba, ja und dann hat sie mir das gezeigt gehabt, und ich war echt empört und dann – haben wir gleich da geschrieben und so, aber dann hatte sie es immer noch nicht rausgenommen gehabt, –
Alba – Ja einen Monat noch drinne', also –
Gordana Ja. Und dann pff. War mir eigentlich auch – später war's mir auch egal, wo das alle gesehen haben. Ich mein', ich will ja nicht sehen, wie die morgens aussehen, wenn die morgens gegessen haben, das sind ja Gesichtskrätschen ey. Ja.

Bei Lutz wird eine gewisse Routine im Umgang mit entsprechenden Situationen deutlich, er weiß, dass das Video, das ihn beim Erbrechen zeigt, in relativ kurzer Zeit wieder vergessen sein wird, was ihn die Sache sehr entspannt sehen lässt. Allerdings differenziert er zwischen Videos, bei denen, wie in diesem Fall, relativ harmlose Missgeschicke zu sehen sind, über die sich „nur alle drüber belustigen“, einerseits und Videos, die mit „Psycho“ zu tun haben und die das Opfer dann auch psychisch mitnehmen, andererseits.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Und wie ist das dann für die Leute, die gezeigt werden, in so 'ner Situation?
- Lutz* Ach nö, ich muss sagen, mich stört das nicht. Wenn ich nicht gewollt hätte, dass das da drinne' steht, würd' 's nicht drinne' steh'n. Wenn ihr mal Langeweile habt, könnt ihr mal auf MyVIDEO [Name des Videos, in dem er „kotzt“] gehen, mich stört das aber nicht.
- Nils* Ich mein' soo schlimm is' es ja nicht.
- Robert* Na ja, die meisten lachen drüber, sagen, ah das war 'ne Feier, da war ich mal besoffen, kann passieren, die Kumpels, die gucken sich's auch einmal an, zweimal, dann ist das auch wieder vergessen.
- Lutz* Dann wird irgendwie noch ein Kommi drunter geschrieben oder so, dann war's das auch. Also das ist – also ich sag's jetzt mal so: So, wo sich nur alle drüber belustigen, oder so was, hat es wenig mit Psycho zu tun, find' ich, also, da nimmt's einen psychisch nicht so mit.

Insgesamt sehen die Jugendlichen eindeutige Grenzen, die z. B. da erreicht sind, wo es, wie Lutz es ausdrückt, „zu weit unter die Gürtellinie“ geht, wo es eben nicht mehr nur ein „Spaßvideo von irgendeiner Party“ (Robert) ist, sondern es sich beispielsweise um intime Fotos handelt, die für den privaten Gebrauch bestimmt waren und dann ohne Wissen des Opfers ins Netz gestellt werden: Inhaltliche Grenzen werden nach Jan überdies da erreicht, wo die Situation, die dann gefilmt und veröffentlicht wird, für das Opfer schon für sich genommen schlimm oder demütigend ist.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Jan* Mmmm also so krass – ich hab' mal ein Video gesehen, wo halt ein Mädchen im Unterricht der Rock runtergezogen wurde, das wollte die halt auch nicht, aber des ist ja schon

irgendwie 'ne Form der -, also wenn man das nicht will und das dann auch noch hochgestellt wird, das ist ja für das Mädchen schon so schlimm und das wird dann auch noch hochgestellt, also wirklich krass.

Außerdem ist ihnen bewusst, dass jeder individuelle Grenzen hat, die festlegen, was für ihn noch okay ist und was nicht: „Ja das gibt's auch viel, sag' ich mal so, ich sag' mal im Nachhinein, entweder lacht die Person halt drüber, oder na ja, sagen wir mal die meisten haben ja auch ihre Grenze, wo sie selber dann so über das Schamgefühl sagen so ne, bis hier hin und nicht weiter, so das geht, das kann man reinstellen so, in die Öffentlichkeit -“ (Nils, User aus strukturschwachem Gebiet).

Die tatsächlichen und möglichen Folgen werden in diesen Fällen, bei denen intime Fotos ohne Wissen eingestellt wurden, von den Jugendlichen als relativ gravierend geschildert. In der Gruppe der gewaltkritischen Metal-Band wird beschrieben, wie sehr das Mädchen, das unter dem Rock fotografiert wurde, unter den Folgen zu leiden hat, und Melli thematisiert auch potenzielle längerfristige Folgen solcher Veröffentlichungen.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Kannst du dieses Mädchen?
Jan Ja.
Interviewer Wie war das für die?
Jan Ja die hat geheult wie Sau, weil das natürlich 'ne Schmach war.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Glaubt ihr denn, dass das für diese Personen, die dann da veröffentlicht werden, vielleicht mit irgendwelchen intimen Sachen, dass das dann für die schlimm ist, oder ist das nicht so schlimm, ob das jetzt im Internet steht, oder nicht?
Melli Also auf jeden Fall, weil ähm, ich sag' jetzt mal zum Beispiel Ex-Freund und so. Wer gibt denn schon seinen Körper gerne preis? Dass die - der Ruf ist auch komplett dann zerstört, man steht dann als „Schlampe“ da, sag' ich jetzt mal, und man kriegt vielleicht dann für bestimmte Jobs keine Einstellung mehr, weil die dann vorher im Internet recherchiert wird, wenn die dann so was finden, sagen die dann ja, kannst gleich wieder gehen.
Lutz Ja, das stimmt schon. So was ist auch so was -.

8.1.1.2 *Reaktion der Freunde und Freundinnen als Bezugspunkt*

Abgesehen vom eigentlichen Inhalt fungieren für denjenigen, der gefilmt wurde, auch die Reaktionen der anderen und insbesondere der Freunde als wichtiger Bezugspunkt für die eigene Wahrnehmung und Reaktion. So lange man von diesen z. B. für das unvorteilhafte Foto nicht ausgelacht wird, sondern die Freunde mit dem Opfer lachen (Peter: „Na ja, was heißt hier peinlich. Die haben alle mehr mit mir gelacht als mich ausgelacht.“ (internetgewaltvertraute Chatter), und ihre Kommentare ‚gut gemeint‘ sind, ist es für die Jugendlichen unproblematisch.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Ja war es dann so, dass es euch peinlich war? Oder dass es deshalb irgendwelche blöden Kommentare gab, in der Schule oder wo auch immer?
- Marc* Das ist natürlich peinlich, aber –
- Jonas* Ne, das ist aber, das ist ja nicht schlimm.
- Christoph* Meistens ist das eigentlich egal.
- Marc* Also es gibt schon Kommentare, aber die sind eigentlich immer gut gemeint.
- Jonas* Also es gehen ja nur dann auch die Freunde aufs Profil von einem, von daher sind das dann schon solche Kommentare, aber dann eher auch mit Ironie verbunden, also es ist ja nicht so, dass andere sich das dann reinziehen.
- Christoph* Die waren ja dann auch dabei oder so, und – nur halt noch mal dass man’s noch mal sieht oder so.
- Interviewer* Also es ist jetzt nichts, was euch so richtig stresst?
- Christoph* Nein, überhaupt nicht.

Auch wenn sie in den Interviews selbst von den peinlichen Clips und Fotos erzählen, wird viel gelacht und gefeixt, wobei in der Regel ersichtlich ist, dass es sich aus der Perspektive der Jugendlichen einverständlich um harmlose Neckereien und Späße unter Freunden handelt.

8.1.1.3 *Im Fokus: Umstände und Kontexte der Veröffentlichung*

Die Videos und Fotos werden zum einen in Communitys wie SCHÜLERVZ oder KNUDDELS, zum anderen auf Videoportalen wie MYVIDEO oder YOUTUBE eingestellt. Sofern die Bilder oder Videos in einer Community veröffentlicht wurden, sind sie für Nichtmitglieder bzw. ohne Login in der Regel nicht einsehbar und – abhängig von den im Profil vorgenommenen Freischaltungen – sind sie dies auch nur für verlinkte oder ‚geaddete‘ Freunde innerhalb der Community. Solange das potenzielle Publi-

kum sich nach Ansicht der Jugendlichen im Wesentlichen aus Freunden rekrutiert, die zum Teil sogar bei der Situation, aus der das Video oder Foto entstanden ist, dabei waren, ist es für sie eher unproblematisch: „Also es gehen ja nur dann auch die Freunde aufs Profil von einem“ (Jonas, gewaltdesinteressierte Sportler). Allerdings legt Jonas großen Wert darauf, Kontrolle über Inhalte zu haben, die ihn zeigen, und kritisiert und problematisiert daher bestimmte Funktionen in Communitys, bei denen er diese Kontrolle verliert:

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Jonas Und eher auch so Fotos eher halt so SCHÜLERVZ. Da war's halt oft so, also ich weiß nicht, ob Sie das genau kennen, SCHÜLERVZ, aber da ist es dann auch oft so, dass man, wenn man verlinkt wurde, auch gar nichts dran ändern konnte. Also dass man, wenn jemand Fotos reinstellt und man ist auf dem Foto drauf, dann kann ja jeder dich verlinken, und dann, wenn jemand auf dein Profil geht, sieht man sofort die Fotos, und da kann man nichts dran ändern. Und da gibt's dann oft auch eher negativere Fotos, inzwischen wurde das jetzt geändert, aber das war natürlich dann – ja.

Um diese Kontrolle zu bewahren, haben die Jugendlichen offensichtlich eine grundsätzliche Regel für das Einstellen von peinlichen Fotos und Videos im jeweiligen Freundeskreis entwickelt: Man darf sie nicht ohne das Einverständnis des Opfers ins Internet stellen. Sofern die Jugendlichen selbst Fotos oder Videos von anderen hochgeladen haben oder schon einmal hochladen wollten, weisen sie bei ihren Schilderungen immer darauf hin, dass sie denjenigen gefragt haben, ob das für ihn okay ist. In der Regel bestätigen dies auch die Opfer, nur in Einzelfällen (s.u.) wurden Abbildungen ohne ihr Einverständnis veröffentlicht.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Interviewer Ja, du hattest ja mal gesagt, du warst mal Opfer von Gewalt, aber das war nicht im Internet? So was ähnliches?

mehrere Nee.

Marlon Das ist nur so ein lustiges Video, das wir von Kumpels so reinstellen wollen, also, das ist – wir ham ihn gefragt, also der hat uns die Erlaubnis gegeben, also so ja wir haben eben eine Rally gemacht und des war also so ganz witzig, so wo wir baden gegangen sind und des war denn einfach lustig, und das wollten wir dann bei uns reinstellen also als –

- mehrere* [lachen].
Marlon Und das wollten wir dann bei SCHÜLERCC reinstellen. Aber wir haben ihn gefragt, ob wir das dürfen, und der hat gesagt ja, ist okay.
- Interviewer* Und was sieht man da jetzt?
Marlon Das is' immer so wo der badet, und das Wasser war arschkalt und dann geht der rein, und dann spritzen wir den voll und dann schreit er wie so'n Mädchen also das ist – das muss man sich einfach mal angucken.
- Sinan* Das war vor 'nem Monat, draußen war's schon warm, aber das Wasser war noch kalt, und die war'n schon drinne', der und ein anderer war'n schon drinne' dann komm du Flasche, und so der da drinne' dann nee, ist zu kalt dann so aaaa wie ein Mädchen halt richtig so uuu und dann uuuuuuuuuuh.
- Interviewer* Mhm, okay, aber ihr sagt, da muss man vorher fragen?
Marlon Ja klar! Das is', da muss man vorher Bescheid sagen, das ist Kumpel, das is', so was macht man nicht.

Allerdings gilt diese Regel in erster Linie für als peinlich eingestufte Abbildungen, anderes darf nach Meinung der Jugendlichen veröffentlicht werden, ohne zu fragen:

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Mike* Sinan, zum Beispiel du stellst irgend ein Video rein, wo dein – Cousin oder so drauf ist, da würdeste den doch auch erst fragen, oder nicht?
- Sinan* Ja aber ich mach kein peinliches rein. Wenn der mal hier was Muckies oder was zeigt, da frag' ich den nicht, da mach ich's rein, da sagt der ja, sehr gut hast du's gemacht.

Jan weist darauf hin, dass es bei peinlichen Bildern dann auch kein Tricksen geben darf. Man darf also nicht so tun, als wüsste man nicht, dass es für den Abgebildeten peinlich sein könnte.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Würdet ihr denn prinzipiell immer fragen, bevor ihr was ins Netz stellt, oder kann man das schon machen, dass man –
- Jan* Nein wenn's jetzt Fotos sind, wo wir beide einfach nur zusammen sind oder so oder wenn man einfach nur jemanden fotografiert auf 'ner Feier, Jugendball oder so was, dann

geht das, aber man darf sich da nur nicht dumm stellen und dann sagen: Ich wusste ja nicht, dass das für dich peinlich sein könnte. Also wenn's dann irgendwelche Video sind, auch wenn man merkt, dass, dass man doof getroffen ist, dann. Aber dann kann's einer irgendwo auch noch im Nachhinein sagen.

Wenn die Abbildung eher lustig sowie nach Ansicht der Jugendlichen sowieso nur für Insider nachvollziehbar oder interessant ist und wenn die Opfer vorher um Zustimmung gefragt wurden, ist es nach Lutz auch keine psychische Gewalt. Hierfür muss eine Unfreiwilligkeit und böse Absicht gegeben sein.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Interviewer Sie hat ja vorhin gesagt psychische Gewalt. Würdest du sagen, das ist psychische Gewalt, wenn man dich da zeigt, wie du kotzt?

Lutz Na ja, das war doch nur so lustig, ich hab' zu dem gesagt dass – dass – uach das war doch nur – ein Kumpel von mir reingestellt, hat mich auch vorher gefragt, klar kann er's reinstellen, mir ist das doch egal. Ach na klar das ist doch nur so als Spaß jetzt, das ist doch nichts so besonders, was 's kann man doch nicht so verbergen oder so ich meine –

Die Grenze zur psychischen Gewalt zieht Melli ebenfalls bei der Intention des Einstellenden und der entsprechenden Auswahl der kompromittierenden Bilder: „Ja, da mein' ich dann halt, wenn man sich an jemandem rächen möchte. Und dann sind das intime Sachen, die privat bleiben sollen, und halt nicht ins Internet für – was weiß ich, weltweit Zuschauer reingestellt werden sollen.“ (User aus strukturschwachem Gebiet). Da man bei Freunden davon ausgeht, dass diese Bilder nie mit böser Absicht einstellen würden, macht es für die Jugendlichen auch einen Unterschied, wer das einstellt: Monika: „Na ja, es wär' ja schlimm, wenn das andere machen, mit denen wir nicht so gut befreundet sind.“ (routinierte Chatterinnen)

Gordana aus der Gruppe der routinierten Chatterinnen ist als einzige der interviewten Jugendlichen selbst einmal Opfer einer böswilligen Aktion in Form einer *Denigration-* bzw. *Outing and Trickery*-Angriffe geworden.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Gordana* Aber das ist – das war mal meine beste Freundin, und wir haben mal zusammen gefeiert gehabt und so und keine Ahnung, ich hatte das gar nicht mitbekommen, dass die mich gefilmt hatte.
- Interviewer* Ach so, okay.
- Gordana* Ja. Und dann später, wo wir uns dann richtig in den Haaren hatten, ähm, hat sie dann das Video reingestellt, und hat mir auf einmal den Link geschickt. Und meinte sie, hier guck mal, hahaha und so, ne?
- Interviewer* Mhm.
- Gordana* Ja, und dann hab' ich mir das reingezogen, aber ich find' das eigentlich nicht schlimm, weil mich sieht man da sowieso nicht, da steht zwar so mein Name – okay, man hört, also die Leute, die mich kennen, die wissen, dass ich das bin, weil man hört das an meiner Stimme, ich mein', ich bin nicht die einzige, die hier Gordana heißt, in XY-Stadt, und deswegen ist mir das eigentlich auch Banane. Mich interessiert das eigentlich auch nicht, was die anderen Leute so über mich denken oder über mich sagen.
- Monika* Ja. Sie weiß ja, was sie ist.
- Sibel* Ja. [lachen]
- Monika* [zu Gordana] Also du weißt ja, was du bist.
- Gordana* Ja, klar.
- Monika* Weißt du, wie ich mein'?
- Gordana* Ja klar. 'Ne Frau.
- Monika* Ja.
- Gordana* Is' ja ganz klar. [lachen] Ja. So ist das, ne.
- Interviewer* Ja, das heißt, du wurdest wirklich schon mal Opfer, quasi, davon, dass da so was angestellt wurde.
- Gordana* Ja ...
- Interviewer* Ist euch das auch schon mal passiert, oder –
- mehrere* Nein.
- Gordana* Nee, aber kommt noch. [lachen]
- Alba* Na gut zu wissen.
- Gordana* Ja.

Mehrere Aspekte werden an dieser Interviewsequenz ersichtlich: (1) Die Mädchen sind sich des Risikos bewusst, dass Fotos und Videos gegen sie eingesetzt werden können, und halten es für wahrscheinlich, dass ihnen dies auch einmal passieren

wird. (2) Gordana hat sich eine Haltung zu dieser Situation erarbeitet, die es ihr erlaubt, das Ganze vergleichsweise distanziert zu betrachten und sich nicht als Opfer, sondern als selbstbewusste Frau wahrzunehmen, der es – zumindest nach außen hin – egal ist, was andere da über sie veröffentlichen. (3) Die Mädchen haben über die Situation zuvor bereits intensiv gesprochen, sie zeigen Gordana während des Interviews ihre Unterstützung, indem sie – wie hier Monika – mehrfach und eindringlich auf den offensichtlich in diesen Gesprächen erarbeiteten ‚Kernsatz‘ („Ich bin eine [selbstbewusste] Frau.“) verweisen: „Sie weiß ja, was sie ist [...]. Also, du weißt ja, was du bist. [...] Weißt du, wie ich mein’?“. Der stets präsenten Gefahr versuchen Gordana und ihre Freundinnen mit diesem Selbstbewusstsein zu begegnen, zugleich entspricht es offensichtlich ihrem Selbstverständnis, sich deutlich gegenüber denen abzugrenzen, die sich in einer solchen Situation eher angegriffen und als Opfer fühlen würden.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Habt ihr dann keine Angst, dass es dann jemand ins Internet stellt?
- Alba* Ah, wenn. Pfff.
- Gordana* Kommt darauf an, was das für Leute sind, ob sie hinterfotzig sind, oder nicht, ne.
- Alba* Ja.
- Interviewer* Und kennt ihr jemanden, wo es für jemanden nicht so relativ harmlos war, sondern wo es für denjenigen vielleicht auch richtig schlimm war?
- Monika* Mhm, nee.
- Gordana* Kommt darauf an, wie man das nimmt, ne?
- Interviewer* Inwiefern?
- Gordana* Ja, ob diejenige Person das jetzt schlimm findet oder so. Ich mein’ jetzt bei einigen, also jetzt bei meinem Video –
- Gordana* Ja klar, jetzt bei meinem Video oder so, da fand ich das ja nicht schlimm, aber einige ja schon. Deswegen, ‘s is’ eigentlich latte [= egal].

In der Gruppe der Mädchen wird die Veröffentlichung von Fotos und Bildern im Internet insgesamt sehr viel stärker problematisiert als in den anderen Gruppen. Dies liegt auch an den mit der ungewollten Veröffentlichung von Bildern gemachten Erfahrungen. So wird deutlich, dass auch die Freundinnen selbst schon – offenkundig ohne böse Absicht – Fotos der anderen ohne deren Einwilligung ins Netz gestellt haben. Mehrfach wird auf solche Ereignisse verwiesen, auch wenn diese als weniger schlimm empfunden werden als die oben geschilderte Racheaktion.

Ihre mit gespielter Empörung vorgetragene Bemerkungen, sie hätten bestimmte Fotos auch erst „zufällig“ entdeckt, haben ganz offensichtlich den durchaus ernstesten Hintergrund, den anderen zu verdeutlichen, dass sie es versäumt haben, das abgebildete Mädchen über das Einstellen dieser Fotos zu informieren, wie es dem Kodex unter Freundinnen entsprechen würde.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und entdeckt man das dann eher zufällig, dass man da irgendwie gefilmt oder fotografiert wurde, oder –
- Sibel* Ja, ich hab' das nur zufällig gesehen.
- Gordana* Ich hab' das auch zufällig gesehen. Ne, Monika?
- Monika* Ja, Gordana?
[lachen]
- Sibel* Also die haben mir das hinterher gezeigt. Die meinten so, ja guck mal, haben die mir die Videos gezeigt.

8.1.2 Strategien und Maßnahmen der Jugendlichen

Erstens setzen die Jugendlichen im Umgang mit ungewollt veröffentlichten Videos oder Bildern psychologisch-moralische Strategien ein, wie die oben genannte Relativierungsstrategie und die Strategie des demonstrativen/demonstrierten Selbstbewusstseins oder – wie hier bei Sinan – die witzig-offensive Vorgabe einer positiven Interpretation des unvoreilhaften Bildes durch einen von ihm selbst hinzugefügten Kommentar.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Sinan* Na bei mir hat das auch einer gemacht, aber ich fand das lustig, ich fand das nicht peinlich. Ich hab' da drüber 'nen Kommentar geschrieben, oah, wie süß ich bin, wenn ich schlafe. Hab' ich geschrieben.
- Mike* Ja man muss es nicht immer so krass nehmen. Ne ich mein' ja nur, man kann das dann melden und dann setzen die das Bild raus, dann.
- Interviewer* Mhm, okay.
- Mike* Die gehen dann auf dem sein Profil und löschen das.

Zweitens werden diese aber auch flankiert von konkreten Maßnahmen, um die Veröffentlichung rückgängig zu machen oder von vorneherein abzuwenden.

Zum einen werden diejenigen, die für die Veröffentlichung verantwortlich zeichnen, gebeten, die Dateien wieder herauszunehmen. Diesem Wunsch wird zumindest von den Freunden dann in der Regel entsprochen. Zum anderen wissen die interviewten Jugendlichen aber auch um die Möglichkeiten, die die Portale im Falle des Missbrauchs ihrer Plattform bieten: So können z. B. von den Anbietern einzelne Dateien oder auch ganze Profile gelöscht werden. Dies wird zum Teil von den Jugendlichen auch in Anspruch genommen – z. B. bemühte sich Gordana letztendlich erfolgreich um das Löschen des Bildes, das sie am Tag nach der Party in verkaterter Verfassung zeigte. Während dies bei den Mädchen häufiger in Erwägung gezogen und realisiert wird, sehen dies die Jungen zwar als prinzipielle Möglichkeit, haben es aber für sich selbst wohl noch nicht genutzt. Dem steht zum Teil auch das eigene Selbstkonzept im Wege – so meint Jörg, von dem ebenfalls ein Bild veröffentlicht wurde, bei dem er im Schlaf zu sehen ist, auf die Anmerkung von Mike, man könne das ja löschen lassen: „Ha, ich bin nicht so einer, Mann“. Womöglich möchte er nicht als zu ‚weich‘ oder zu unlocker gelten, zudem deutet seine Bemerkung darauf hin, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfe in derartigen Fällen von den anwesenden Jungen generell eher negativ gesehen wird. In anderen Kreisen – z. B. bei den gewaltkritischen Jungen aus der Metal-Band – wird es hingegen als ein sinnvolles Mittel betrachtet und geschätzt, um Internetgewalt, in welcher Form auch immer, einzudämmen.

Bemerkenswert ist, dass für die Jugendlichen – offensichtlich bis zu einem gewissen Grad sogar unabhängig vom Inhalt des Videos und der Bilder – die hinter der Veröffentlichung stehende Intention sehr maßgeblich für ihre Reaktion und die unternommenen Maßnahmen sind. So ist die Veröffentlichung eines unvoreilhaftigen Videos eher in Ordnung, wenn dies durch Freunde und in guter oder witziger Absicht geschieht, als wenn diese Bilder durch einen anderen z. B. als Racheakt ins Netz gestellt werden. Nicht bedacht wird dabei, dass dies für das außenstehende Internetpublikum keinen Unterschied macht. Mögliche weitreichende Negativfolgen (z. B. bei Bewerbungen) einer solchen Veröffentlichung, die Melli – übrigens als einzige in der gesamten Stichprobe überhaupt – zumindest im Hinblick auf intime Fotos thematisiert, werden von den Jugendlichen offensichtlich nicht in Betracht gezogen. Nicht bedacht wird, dass z. B. auch die wiederholte Veröffentlichung von, aus Spaß und mit dem Einverständnis des Abgebildeten, eingestellten Trunkenheitsvideos auf einen künftigen Arbeitgeber, der im Internet über seinen Bewerber recherchiert, einen schlechten Eindruck machen kann.

8.2 *Flaming, Harassment, Cyberthreats – Gewalt im Chat, per Mail oder Messenger*

Ergebnis der repräsentativen Basisuntersuchung ist, dass 34 Prozent der Kinder und Jugendlichen schon einmal unangenehme Erfahrungen im Internet per E-Mail, Instant-Messaging oder in Chatrooms gemacht haben. Während die Mädchen negative Erlebnisse überwiegend in Form von sexueller Belästigung erfahren haben, sind es bei den Jungen Beleidigungen bzw. Beschimpfungen. Diese grundlegenden Unterschiede zwischen den Erfahrungen von Jungen und Mädchen finden sich auch in den Interviews. Lediglich sehr vereinzelt berichten auch die Jungen von sexuellen Belästigungen. Zum Teil sehen die Jugendlichen darin, dass sie ihre Kommunikation auf 1:1-Chat und Messenger-Kommunikation mit Freunden beschränken, einen wirksamen Schutz, nicht Opfer solcher Attacken zu werden.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Aber kennt ihr da jemanden, der schon mal in 'nem Chat unangenehme Erfahrungen gemacht hat, oder per Mail?
- Mehmet* Nee, so was – [Pause]
- Interviewer* Nee? Gar nicht? Also Beschimpfungen, Bedrohungen oder sexuelle –
- Mehmet* Nee bei MSN sieht man ja nur Freunde und – man sieht ja keine Fremden, beziehungsweise – von da her Bedrohung kommt nicht in Frage.

In einigen der Jungengruppen (internetgewaltvertraute Chatter, gewaltdesinteresierte Sportler, Computerfreaks) werden mit der Frage nach unangenehmen Erfahrungen und Belästigungen im Chat, per Mail oder Messenger zunächst Spams, Viren oder sog. „Mailbomben“ assoziiert, d. h. keine inhaltlichen, sondern „technische“ Formen der Belästigung.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Sven* Also mit Gewalt jetzt nicht, aber so Mail-Bomber oder so, das ist lustig.
- Interviewer* Wie funktioniert das?
- Sven* Na ja, da gibt's Programme, da gibt man irgend 'ne E-Mail-Adresse ein, was von sich selbst ist, muss keine originale sein, einfach irgendwas eingeben, dann die richtige E-Mail-Adresse von dem Betreffenden, Betreff, irgend 'nen Text dazu und dann tippt man ein, wie oft das verschickt werden soll. Also 100 mal oder kommt halt immer drauf an, wie gut die

- Internet-Leitung von einem selbst ist. Ich hab's schon geschafft, meinen PC damit zum Aufhängen zu bringen.
- Interviewer* Was ist der Reiz daran?
Sven Dass der andere, was weiß ich, 500 E-Mails in seinem Postfach hat.
- Tom* Ja das macht man ja nicht bei irgendjemand, das macht man halt bei irgendwelchen Kumpels. So hey komm, der hat mich gestern irgendwie aufgeregt, jetzt geb' ich dem halt mal eine auf'n Sack oder so was.
- Sven* [grinsend] Könnt ich mal wieder bei dir machen.
jemand [leise, ironisch im Hintergrund]: lustig, lustig.

Alle Mädchen hingegen nennen spontan Erfahrungen mit den o.g. „inhaltlichen“ Formen des Cyber-Bullying.

8.2.1 Flaming

In allen Interviews mit männlichen Jugendlichen kamen Fälle von Beschimpfung und Beleidigung zur Sprache, mit denen die Jungen in Chats, per Mail oder Messenger konfrontiert waren. Bezug nahmen die verbalen Attacken, von denen berichtet wird, zum einen auf die ethnische Herkunft, zum anderen auf das Profilfoto. Häufig wird auch die Familie beschimpft, da dies insbesondere bei den nichtdeutschen Jugendlichen ein besonders hohes Provokationspotenzial hat.

Sowohl bei den Usern mit Migrationshintergrund als auch bei den gewaltkonfliktbetroffenen Kennern wurden Jugendliche wegen ihrer ethnischen Herkunft (Kurde bzw. Türke) ‚geflamt‘. Im Internet angegriffen werden die Jugendlichen in beiden Beispielen lediglich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen, die durch die Verwendung von Symbolen (z. B. Fahnen) im Profil ersichtlich war. Spannungen wie die Konflikte zwischen Kurden und Türken werden demnach auch im Internet als Cyber-Bullying ausgetragen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Sinan* Ja dass man auch angemacht wird, wenn man nich' mit, äh wo man herkommt, Herkunft und so spielt auch 'ne große Rolle. Ich werd' auch manchmal angemacht, weil ich Kurde bin, schreiben mich irgendsolche Boskos, vielleicht kennen Sie das, das sind graue Wölfe, die türkischen Nazis, schreiben mich an, he du Scheiß-Kurde und so und auch gleich, komm, lass uns treffen und schlagen.

Interviewer Und wo passiert das?
Sinan Das kommt bei SCHÜLERCC, das ist ja 'ne Schüler-Community, das ist ja ganz deutschlandweit, kann nicht jeder ran, aber ja und da sind die. Aber das sind nur solche die das, das sind nur solche Spasten, die keine Ahnung haben, die was weiß ich, in Braunschweig, in Bremen, in Hamburg wohnen und von dort 'ne große Fresse haben. Ja und halt die wollen beef, wollen Stress und schreiben uns dann halt auch oder hier, geben Kommis ab über unsere Bilder, unsere Landesflagge haben wir halt Bilder rein, anderer Freund halt Bilder mit Kurdistan-Flagge, dort kommen nur scheid Kommis, scheid Kurden, ihr habt überhaupt kein Land, ihr könnt überhaupt keine Kurden sein, es gibt überhaupt kein Kurdistan und so. Das ist halt so 'ne so 'ne Gewalt, die man halt so legitim so, er ist ja nicht da, er ist ja nicht da, du fasst ja ihn nicht an, nicht Gesicht von Gesicht, hat der viel zu viel Angst. Schreibt das, die Gewalt, was er denkt über dich. Auch Scheiße, ist auch so. Das ist halt öfters wenn man, wenn man halt als Ausländer bzw. als Kurde, is' halt so. Es gibt auch ein paar Deutsche, die die nicht mögen, aber das ist normal, das finde ich ist zu akzeptieren, und wenn die mich nicht mögen, geh ich aus dem Weg, und so ist das halt.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Selim Ja wenn man so türkische Fahnen oder so, dann beleidigen dich immer Kurden und so.
Interviewer Ja?
Selim Is' so.
Interviewer Ja ist dir das schon mal passiert?
Selim Ja in MSN bestimmt. Ich hab' da immer so türkische Flagge und da schreiben mir immer so –

Murat und Volker (internetgewaltvertraute Chatter) wurden beide bereits wegen Fotos, die sie von sich in ihrem Profil hatten, beleidigt. Volker berichtet, dass er schon öfter angeschrieben wurde: „dann halt so mal – so was bist du für einer, jetzt mach mal dein hässliches Bild und so raus.“ Auch Murat bekam schon ähnliche Provokationen zu lesen: „Paar Leute kommen und schreiben mich an: Mach – dein Foto is' hässlich oder so.“ Auch wenn dies bei beiden so passiert ist, wird in ihren Erzählungen deutlich, dass das Foto nur ein beliebiger Aufhänger

für die *Flaming*-Attacke war. Es hätte vermutlich genauso gut jede andere Information, die über ihr Profil verfügbar ist, als Bezugspunkt der Beschimpfung benutzt werden können – kurzum: Es scheint in diesen Fällen nicht unbedingt um den Inhalt der Beschimpfung und Beleidigung zu gehen, sondern um das Beleidigen und Beschimpfen an sich.

Der Inhalt ist jedoch z.B. für die Dynamik des weiteren Verlaufs bzw. für die Reaktion wichtig – insbesondere wenn sich die Provokation auf sensible Punkte bezieht. Bei Fatih ist dies die Familie (User mit Migrationshintergrund): „Auch wenn man ‘nen Grund hat, aber man sollte nicht sich jetzt mit Familie und so einmischen. Wenn du mich jetzt persönlich beleidigst, nur mich persönlich, ist akzeptabel. Aber nich’ jetzt mit Familie. Wenn das Familie ist, dann ist man ein bisschen pingeliger. Da wird man schneller aggressiv glaub’ ich.“

Die Provozierten gehen in der Regel auf die Beleidigungen ein, so dass es zu einer längeren, im Chat, per Messenger oder Mail geführten verbalen Auseinandersetzung kommen kann. Volker hat die Provokationen wegen seines Profilfotos nicht einfach stehen lassen: „Aber ich hab’ mich natürlich auch gewehrt, ne, also ich hab’ kein Problem damit, im Chat mit jemandem zu streiten.“ (Volker, internetgewaltvertraute Chatter). Auch Murat begegnet dem *Flaming*, indem er es dem anderen durch weitere, heftige Beleidigungen heimzahlte, bis dieser Ruhe gab.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Interviewer Und was haste dann gemacht? Wie haste reagiert?
Murat Ich hab’ halt nur zurück geschrieben, dass er nicht so viel Scheiße labern soll und hat er halt nicht aufgehört, dann bin ich nachher noch ein bisschen saurer geworden und dann hat er nachher gar nicht mehr geschrieben, weil ich hab’ ihn dann heftig beleidigt.

Die Jungen betrachten die Beleidigung offensichtlich in erster Linie als Herausforderung zu einem richtiggehenden ‚Beschimpfungsduell‘, auf das sie sich dann auch einlassen. Für sie ist es wichtig, Beleidigungen nicht auf sich sitzen zu lassen, sondern zu kontern und nach Möglichkeit als ‚Gewinner‘ aus der Situation hervorzugehen.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Fatih Auch wenn de nix hast beleidigen die dich. Aber dann musst du zurück kontern. Ja is’ so.
Interviewer Ja was schreiben die dann so?

- Fatih* Ja wenn wir in Single City waren, ne, eh du Hurensohn zum Beispiel jetzt. Fick deine Mutter, warum machst du meine Schwester an und pipapo, obwohl du die nicht mal kennst. Und da denkst du, was geht denn jetzt ab.
- Selim* Er will nur Stress.
- Fatih* Sagst du ja. Mach mal weiter. Und dann beschimpfst du ihn auch, ne.
- Emre* Und dann kommt der Tag, wo man sich trifft.

Nicht ohne Stolz berichten sie daher von ihren Siegen in derartigen Beschimpfungsduellen: „Gewinner. First round knockout. First round knockout. Erste Runde Knockout.“ (Sinan, User mit Migrationshintergrund).

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Ist schon mal jemand beschimpft worden oder bedroht?
- Sinan* Ja ich. Von den mächtigern-türkischen Nazis. Aber – aber ich hab’ wieder geantwortet: halt deine Fresse und ich hatte das glei- das was er gesagt hat, hab’ ich mal 10 genommen und hab’ ihm das zurückgezahlt. Mit Schreiben.
- Interviewer* Mhm. Und dann, kam dann wieder was zurück?
- Sinan* Neein. Der nach der einen Frage, ich will nur das wissen. Die sagen ja, ich bin ein Boskot, ein türkischer Nazi und dann ich so okay, du bist ein türkischer Nazi, alles klar. Du sagst, ich hab’ kein Land, na gut, ich hab’ kein Land, ich lebe hier in Deutschland, okay aber, eine Frage nur ganz kurz, Mann, nur nebenbei, bitte gib mir ‘ne Antwort, und zwar wenn du ein türkischer Nazi bist, wenn du stolz auf Türkei bist, wenn du ein stolzer Türke bist, wenn du ein türkischer Nazi bist, dann was machst du in Deutschland? Nur die Frage hab’ ich gestellt, nur die Frage. Und dann – das waren drei, vier Leute, die mich angeschrieben haben, und auch zwei Bräute. Nach der Frage hat keiner mehr zurück geschrieben. Gar keiner. Haben mich nur noch geblockt. Haben nicht mehr zurück geschrieben. Überhaupt keine Antwort. Ging nicht mehr. Also die konnten diese Frage nicht beantworten, das war’s nur. Und dann haben die nie wieder mit mir geschrieben.
- Interviewer* Und wie hast du dich dabei gefühlt?
- Sinan* Gewinner. First round knockout. First round knockout. Erste Runde Knockout.
- Mike* k. o.

Um eine Übermacht zu schaffen und zur Unterstützung werden zum Teil auch Freunde in den Chat geholt. Sofern nicht einer der Kontrahenten den anderen – z. B. durch heftige Gegenprovokationen oder durch Sperren und Blockieren des Users – ‚zum Schweigen bringt‘, gipfeln die Internet-Duelle zum Teil mit der Verabredung zu einem ‚realen‘ Treffen. Bei diesen Treffen soll die Sache geklärt werden, z. B. in Form einer Schlägerei oder in Form von Abschreckung durch bloße Übermacht. Verabredungen sind möglich, wenn eine räumliche Nähe der User gegeben ist, was in den geschilderten Situationen der Fall war. Allerdings scheinen sie nicht immer zustande zu kommen, z. B. weil nicht immer beide Gruppen erscheinen. Die Verabredung selbst markiert beim Internet-Flaming in den geschilderten Fällen den Höhe- und Endpunkt, d. h. den Punkt, an dem eine Steigerung der Beschimpfungen und Beleidigungen oder gar eine Auflösung der Konfliktsituation auf schriftlicher Ebene nicht mehr möglich ist.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

Peter Ich war selber schon mal auf ‚ner Schlägerei. Also meine eigene, weil ich da übelst – angelabert wurde, sag‘ ich jetzt mal. Und ja. Dann wollt ich eigentlich nur mal wissen, ob er das auch macht, wenn er live gegenüber steht. Aber der is‘ nicht gekommen.

Interviewer Ach so. Da hat dich quasi einer im Chat herausgefordert?
Peter Ja, ja genau. Oder was heißt herausgefordert. Übelst abgelästert und dann mein‘ ich selber: Dann treffen wir uns gleich, dann können wir das mal so klären, mal gucken, ob du dich das dann traust, aber pffft, ist nicht gekommen.

Auszug aus Zusatzinterview (internetgewaltvertraute Chatter):

Murat Paar Leute kommen und schreiben mich an: Mach – dein Foto is‘ hässlich oder so, und wenn man – man versucht, die zu provozieren oder so und dann schreiben die immer mehr, und dann holen die Freunde und jetzt reicht’s dann und dann labert man auch zurück.

Interviewer Und „die holen Freunde“ heißt, in dem Chat?

Murat Genau. Ja.

Interviewer Machst du das denn auch?

Murat Ja.

Interviewer Das heißt, gibt es dann praktisch richtige Kämpfe in den Chats, sozusagen?

Murat Mhm.

- Interviewer* Ja, okay. Und wann ist dann der Punkt, wo man dann sagt: Okay. Jetzt ist es nicht mehr nur Chat, sondern lass uns mal draußen treffen und uns schlägern? Gibt es da so 'nen Punkt?
- Murat* Wenn die jetzt über Mütter labern oder so, das wird ja dann langsam extrem und dann – also ich lass mir jetzt nicht gefallen, wenn jetzt jemand zu mir Hurensohn oder so sagt. Dann sag' ich ja schon selber: Komm, lass treffen oder so.
- Interviewer* Mhm. Und habt ihr euch schon mal getroffen?
- Karsten* Nee. Das bleibt dann eher –
- Murat* Mhm.

Bei den Mädchen gibt es nur eine Schilderung von *Flaming* mit Tendenzen zum *Cyberstalking*. So wurden bzw. werden Sibel und Monika wiederholt von einer Person auf der Seite SCHÜLERVZ beschimpft. Sie vermuten, dass es sich dabei um eine ehemalige Freundin handelt, die sich unter falschem Namen angemeldet hat, um unerkant zu bleiben.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Sibel* Bei mir und Monika haben die auch schon mal im SCHÜLERVZ, irgendein Mädchen, geschrieben, wir beide seien Schlampen und so, unsere Eltern wären – keine Ahnung.
- Monika* Das macht die immer noch aber –
- Sibel* Echt jetzt?
- Interviewer* Und was habt ihr dann da gemacht?
- Monika* Na ja ich glaub', das war 'ne alte Freundin von uns und die macht da so 'nen anderen Namen und so, aber egal. Ich denk' mir nichts bei. Ich weiß, was ich will.
- mehrere* [lachen freundlich]

Monika wendet im Umgang mit diesem *Flaming* eine ähnliche Strategie an wie sie in Kap. 8.1.1.3 für ihre Freundin Gordana beschrieben wurde – sie eignet sich eine Haltung an („Ich weiß, was ich will“), die es ihr erlaubt, selbstbewusst über der Situation zu stehen.

8.2.2 Cyberthreats

Abgesehen von Gewaltandrohungen im Rahmen der oben skizzierten *Flaming*-Angriffen, werden *Cyberthreats* nur noch von Jan aus der gewaltkritischen Metal-Band thematisiert. Diese Form der Internetgewalt ist sogar die erste, die er bei der Frage nach ihnen bekannten Gewaltarten anführt. Er kann dabei auf eigene

Erfahrungen zurückgreifen: So wurde ihm von einem Rechtsradikalen per ICQ-Message wiederholt Gewalt angedroht, aber auch bei den Social Communitys ist ihm dies bereits passiert. Einen Vorfall, bei dem er verprügelt wurde, sieht er im Zusammenhang mit diesen Internetdrohungen.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Noch mal zum Chat, hat da schon mal jemand von euch unangenehme Erfahrungen gemacht?
- Olaf* Nein.
- Jan* Doch. Es ist mal ein Rechtsradikaler an meine ICQ-Nummer gekommen und der hat mir dann öfters mal gedroht, also ja ich hab' den dann öfters [unverständlich] gesehen und das nächste Mal gibt's eine drauf und des hab' ich halt schon öfters, also des waren zweie, und die haben mich dann gleichzeitig angeschrieben per SCHÜLERCC und ICQ aber na ja. War nischt. Haben dann doch sein lassen.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

- Interviewer* Beschreibt doch mal die Arten von Gewalt im Internet, die ihr kennt.
- Jan* Also bei mir ist es also auch schon ganz schon oft vorgekommen, Drohungen, über – also wenn mal irgend – irgendjemanden den man halt kennt – und da es auch oft so ist, da das heute nicht mehr so ist, der eine hat lange Haare, der andere hört die Musik, da die Toleranz heut zu Tage nicht mehr da ist, also wurde auch schon oft, also mir, also ich kann von uns allen irgendwo auch ein bisschen sprechen, aber mir vor allem also in solchen Plattformen wie SCHÜLERCC also oft geschrieben, also wenn ich dich mal irgendwann auf der Straße sehe, dann gibt's mächtig eine auf's Maul, du Dreckspunk und –
- Interviewer* Ah ja?
- Jan* Ja also – und wurd' ich auch schon, also – wir haben hier alle schon – und hier auch, hinten in XY-Stadt, alle schon eine auf den Hut gekriegt dann.
- Interviewer* Ehrlich?
- Jan* Ja. Und diese Drohungen im Internet, da weiß man dann halt oft nicht, sind das jetzt leere Drohungen, oder soll man das ernst nehmen, da ist man dann schon verunsichert.

Die erwähnte Verunsicherung und die Angst vor Übergriffen ist – abgesehen von den tatsächlichen körperlichen Attacken – eine gravierende Folge von *Cyberthreats*, die im Alltag des Opfers sehr belastend und beeinträchtigend ist. So berichten die drei Jungen aus dieser Gruppe beispielsweise an anderer Stelle, dass sie, u. a. durch die Drohungen geschürter Angst vor Überfällen durch Rechtsradikale, ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr alleine durch den Stadtteil laufen, in dem sich das Jugendzentrum befindet.

8.2.3 (Sexual) Harassment

Alle interviewten Mädchen berichten von Situationen im Chat, in denen sie sexuell belästigt wurden. Zum Teil wurden sie aufgefordert, vor der Webcam zu strippen, zum Teil wurden ihnen eindeutige Angebote gemacht.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Dann würd' ich euch noch gern zu Chatrooms, ICQ, MSN und so weiter befragen. Kennst du jemanden, oder habt ihr vielleicht auch selber schon mal unangenehme Erfahrungen in so 'nem Chatroom per Mail oder per Instant Messaging gemacht?
- Gordana* Ja also ich bei KNUDELS. [...] Ja bei KNUDELS wurden mir irgendwie so Angebote gemacht, so von wegen so ja, lass mal Telefonsex machen oder so, oder gib mir mal deine MSN-Addy, mach' mal deine Cam an, oder strip' mal ein bisschen, oder zieh' dich aus, oder so, äh ja. Das war's eigentlich.
- Sibel* Ähm bei mir in Netlog hat mir mal so ein Schwarzer geschrieben, irgendwie so ja, ey Baby, du kannst mir ja deine MSN-Nummer geben, dann können wir ja ein paar Cam-Spielchen machen, ich zeig dir auch was ich will und so, und du machst mich jetzt schon voll geil und so. [lachen]

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Melli* Ja ich meine, es gibt ja immer kranke Leute, mich hat damals im Chat jemand angeschrieben: Ja willst du Geld oder Klamotten. Ich so: Hä? Na ja, du guckst mir zu, wie ich gerade mich – befriedige, und dafür kriegst halt Geld oder Klamotten, und das ist dann auch sehr unangenehm, dann.
- Nils* Was haste genommen?
- Melli u. a.* [lachen]

- Interviewer* Und, hast du den weggeklickt?
Melli Ja, auf jeden Fall! Oder man meldet dann halt die Person, aber auch oft nicht – sehen, wer das nun ist, und so.
- jemand* Das ist schon krass.
Interviewer Mhm, auf welcher Seite war das?
Melli Das war KNUDELDS.
Anna KNUDELDS, mhm.
Interviewer Und wie, wie ist das passiert, also beschreib' noch mal, wie kam das, dass diese Person dich angeschrieben hat.
Melli Na ja, ich geh in den öffentlichen Channel, ich hab' ja ein Foto von mir drinne', da guckt halt einer, irgend so ein kranker Typ, ich weiß nicht, ob er es vielleicht auch aus Spaß macht, oder ob er halt wirklich so pervers ist, schreibt mich dann halt an, ja willst du das und das? Und du guckst mir halt bei dem und dem zu. Und na ja, und dann ist das halt so. Aber es gibt viele solche Leute.

Diese Erfahrungen werden von den Mädchen als sehr unangenehm und „eklig“ (Sibel, routinierte Chatterinnen) erlebt. Sofern sie sich regelmäßig in Chats bewegen, scheint es für sie jedoch nicht unbedingt überraschend zu sein, dass sie mit solchen Angeboten oder mit anderem „sexual talk“ konfrontiert werden. Zum Teil ist ihnen das bereits mehrfach passiert.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Und, passiert dir das oft?
Melli Mir ist das zwei- oder dreimal passiert. Aber das war im letzten Jahr.
Lutz Als Mädchen passiert einem das oft.
Anna Ja, hatt' ich auch schon.

Sie nehmen an, dass die Fotos, die sie einstellen, insbesondere die Profilfotos, ausschlaggebend dafür sind, dass sie von den Tätern als Opfer ausgewählt werden: „Ja die Fotos sind ja drinne', und dann gucken die sich die einfach an, und dann können die ja einfach schreiben, ne.“ (Sibel, routinierte Chatterinnen) Dennoch fühlen sie sich offensichtlich einigermassen sicher, weil sie wissen, wie sie auf diese Belästigungen reagieren können. Ihre im Interview gezeigte Souveränität im Umgang damit scheint auf dem Wissen um ihre eigene Handlungsfähigkeit zu basieren.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Ähm wie war das für euch, also wie habt ihr euch dabei gefühlt?
- mehrere* Pfff.
- Alba* Ich hab' einfach gedacht, was will er denn von mir.
- Sibel* Gar nix. Ja ich fühl mich jetzt dabei nicht schlimm oder so. Pff. Passiert mal, ne.
- Alba* Solange wir darauf nicht eingehen.
- Gordana* Ja.
- Interviewer* Mhm. Das heißt, fühlt ihr euch dann trotzdem sicher, wenn ihr so was macht, oder –
- Monika* Ja einfach wegmachen und dann ist gut, aber – ja.
- Interviewer* Was würdet ihr machen, wenn das über einen längeren Zeitraum passieren würde?
- Alba* Ja da gibt's auch so –
- Monika* Blocken.
- Alba* – Ja man kann die ja blocken, oder bei NETLOG gibt's Blacklist, dann können die einen gar nicht mehr anschreiben oder aufs Profil gehen oder so. Ja.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Gordana* Beleidigen. Joah. Oder dafür sorgen, dass sie rausfliegen, jetzt zum Beispiel bei KNUDELN. Da gibt's ja auch irgendwie so Chatmaster, und die passen dann auf, und wenn sich dann irgendwelche bei denen beschweren, dass der und der das gemacht hat, dann also denen musst du dann 'nen Grund schreiben, und dann werfen sie den raus. Also die können auch seinen Nick sperren, oder für eine Woche sperren lassen oder so. Da gibt's viele Maßnahmen.

Bis zu einem gewissen Punkt reicht es ihrer Ansicht nach, die Nachricht zu ignorieren oder eine Antwort zu schreiben, in der man demjenigen die Meinung sagt bzw. ihn ebenfalls beleidigt. Wird dieser Punkt überschritten, dann nutzen sie die zur Verfügung stehenden Funktionen ‚ignorieren‘, ‚blockieren‘ oder ‚blacklist‘, um zu verhindern, dass diese Person ihnen weiterhin Nachrichten sendet. Im schlimmsten Fall melden sie den Täter beim Chatmaster bzw. beim Anbieter des Portals, damit dieser den User sperren bzw. weitere Maßnahmen einleiten kann.

Während die routinierten Chatterinnen sich in der Regel zunächst verbal zur Wehr setzen, ist es Mellis Strategie, den Täter und seine Nachricht von vornherein zu ignorieren: „Nee, ich klick weg. Oder ich schreib’ dann halt ähm – also hier so ignorieren, dass ich seine Nachrichten nicht mehr kriege.“ (User aus strukturschwachem Gebiet)

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Interviewer* Und wie habt ihr dann reagiert?
Sibel Ich hab’ dann irgendwie zurück geschrieben, geh mal weg, du Ekliger und so.
- Interviewer* Mhm. Und wie hat er dann reagiert?
Sibel Der hat nicht mehr zurück geschrieben.
- Interviewer* Mhm okay.
Alba Mhm, bei mir war das ja auch, da war auch einer bei mir auf dem Profil, der hat mir auch seine Addy gegeben, der meinte ja, adde mich mal, dann kannst du sehen, was ich hab’ oder so. Aber ich hab’ darauf gar nicht geantwortet, ihn auch gar nicht geaddet oder so.
- Interviewer* Und die haben sich dann aber alle nicht mehr gemeldet, nachdem du irgendwie – die ignoriert, oder –
Gordana Also entweder ignorier’ ich sie, oder ich mach’ sie mit Wörtern fertig, beleidige sie, bis sie mich endlich mal in Ruhe lassen, ja. Und dann hab’ ich auch meine Ruhe.

Das Wissen über die möglichen Maßnahmen haben sich die Mädchen zum Teil aktiv angeeignet, indem sie sich die Regeln und Infos des jeweiligen Anbieters durchgelesen haben (Monika). Auch werden andere Personen zu Rate gezogen und um Hilfe gebeten, die sich auskennen und mit Rat und Tat zur Seite stehen können: „Hier, nochmal zum Thema, ihr Geliebter da, der war auch mal Chatmaster bei KNUDDELS, und der hat mir dann auch mal geholfen gehabt und so, und der meinte dann auch, wenn du irgendwelche Probleme hast, oder so, dann schreib’ mich an“ (Gordana).

Die Mädchen erleben sich daher nicht unbedingt als wehrlose Opfer, sondern als Agierende. Allerdings wurden sie auch alle noch nicht längerfristig und wiederholt von einer Person belästigt, sondern „lediglich“ punktuell – nicht zuletzt, weil ihre unternommenen Maßnahmen zur Unterbindung des *Harassment* in der Regel erfolgreich waren. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass die interviewten Mädchen die wichtigste Grundregel im Netz beachten, nicht zuviel Persönliches von sich preiszugeben: „Ja, weil – also ich geb’ zum Beispiel ob ich hundert

Prozent jetzt nicht an, wo ich wohne, meine Adresse, die geb' ich nicht an, Telefonnummer geb' ich nicht an, und – auch meine richtige Schule hab' ich im STUDI nicht angeben.“ (Melli).

8.2.4 Jungen und sexuelle Belästigung und „sexual talk“

Im Gegensatz zu den Mädchen berichten die Jungen kaum von Erfahrungen in Bezug auf sexuelle Belästigungen. Zum einen ist dies sicherlich darauf zurückzuführen, dass dies wirklich seltener passiert, zum anderen gibt es jedoch auch Hinweise darauf, dass entsprechende Nachrichten von den Jugendlichen womöglich gar nicht als Belästigung aufgefasst werden, sondern als „Spaß“. Es fällt zumindest Sinan und Lutz offensichtlich schwer, sich vorzustellen, jemand – insbesondere ein Mann – könnte so etwas ernst meinen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Interviewer Gibt's da so Sachen, dass die sexuelle Anspielungen machen?
Sinan Die verarschen Mann. Manche schreiben halt – ich hab' früher immer so gechattet, da haben die halt immer geschrieben so, ja was weiß ich, so lass uns mal zum Sex halt treffen oder so, aber das ist nur Verarschung. Die machen dich nur geil, und dann musst du wieder deine Hand benutzen.
mehrere [lachen]

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

Interviewer Du auch?
Lutz Nee!
Interviewer Echt nicht?
Lutz Ja aus Scheiß so immer. Wenn man aus Scheiß angeschrieben wird. Das ist ja aus Spaß. Aber wenn man angeschrieben wird, so als Kerl, weiß man ja, dass es immer nur aus Spaß ist, wenn da einer sagt, irgendwie, ja, dein Schw- ja irgendwie so 'nen Scheiß, das ist ja immer nur aus Spaß, aber bei 'nem Weib, da weiß man das halt nicht, da gibt's schon kranke Leute, die so einunddreißig sind und so krank halt.

Neben einer mangelnden Vorstellungskraft könnte der Grund für diese Einschätzung auch darin liegen, dass es auch als soziales Risiko angesehen wird, wenn bei den anderen in der Gruppe der Eindruck entstünde, man würde im Ernst von homosexuellen Männern angeschrieben werden. Im Interview mit den gewalt-desinteressierten Sportlern gibt es eine Sequenz, die ebenfalls ein Indiz dafür

sein könnte, dass einige der Jungen es vermeiden wollen, vor den anderen als Anziehungspunkt für Homosexuelle zu erscheinen. So wechselt Jonas während seiner Schilderung plötzlich das Geschlecht der unbekanntenen Person, die ihn angeschrieben hat. Es stellt sich während des Interviews der Eindruck ein, dass er dies bewusst macht – womöglich, um etwaigen falschen Annahmen der anderen vorzubeugen.

Auszug aus Interview 3 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Jonas* Also mich hat mal einer aus Israel angeschrieben, das fand ich dann auch komisch, weil ich den gar nicht gekannt hab’.
- Interviewer* Wo war das?
- Jonas* In ICQ. Also er hat mich halt geaddet, ich hab’ keine Ahnung warum, und das fand ich irgendwie schon merkwürdig.
- Interviewer* Was wollte der?
- Jonas* Das war dann irgend ’ne 28-jährige Studentin, die einfach irgendwie reden wollt. Keine Ahnung. Auf jeden Fall hab’ ich mich dann mit der unterhalten, die ist halt jetzt in meiner Liste, aber es ist nix raus gekommen mit Gewalt oder so.

Lutz reagiert auf die von ihm empfangenen Mails mit sexuellem oder pornografischem Inhalt, indem er, wie er sagt, zum Spaß vermeintlich auf das Gesagte eingeht. Gleichzeitig betont er, dass er das nur mache, um sich über den Schreiber kaputt zu lachen, denn das sei ja total krank. Ganz deutlich wird hier sein Bemühen, sich von denen abzugrenzen, die so etwas im Ernst machen.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Und hast du persönlich, also du sagst, es ist Spaß, aber ärgert es dich auch, wenn so was passiert, oder –
- Lutz* Nee, also ich – ich schreib’ da auch immer zurück, ich laber auch immer so mit denen. Mach da so ein bisschen mit und lach’ mich drüber kaputt, was die so schreiben, wie krank die eigentlich sind.
- Interviewer* Und was schreiben die so?
- Lutz* Ja, das ist dann schon manchmal richtig heftig, wie die schreiben dann auch immer, ich schreib’ dann immer so was wie „ja Füße sind auch sehr wichtig“ oder so was und die schreiben halt immer, die fragen dann – ich frag dann immer so zurück: „Was haste denn grad an?“, so aus Scheiß, und die erzählen einem das immer so echt und so, das ist total krank. Also ich wenn ich mein’, dann mach ich das auch nur,

wenn ich mit so ein paar Leuten bei mir bin, dass man da lachen – so was wie doof die sind, ja.

Die interviewten Jungen zeigen sich hier schlechter gerüstet als die Mädchen; die Jungen sind anscheinend zum Teil der Überzeugung, *Sexual Harassment* würde v. a. Mädchen passieren, aber nicht ihnen. Zum Teil wirken sie daher etwas blauäugig bei der Einschätzung und Bewertung entsprechender Situationen, ein Gefahrenpotenzial erkennen sie offensichtlich kaum.

An anderer Stelle wird allerdings ersichtlich, dass Lutz und einige anderen in der Gruppe (v. a. Nils) offensichtlich häufig gar nicht die Zielscheibe solcher Aktionen sind, sondern selbst aktiv und aus Spaß sexuelle Nachrichten, Mails und vermeintlich eindeutige Offerten in den Umlauf bringen, um z. B. in Schwulen- oder Lesben-Chats andere zu täuschen und sich dann über diese lustig zu machen. Lutz hat sich zu diesem Zweck beispielsweise mit einem erfundenen Profil bei einem einschlägigen Portal (GAYROMEO) angemeldet.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Lutz Da gibt's aber auch 'nen Chat, wo das richtig ernsthaft ist, wie bei GAYROMEO, da ist das aber knallhart, da haben auch die Männer ihre – richtig ihre Bilder drinne', von sich wirklich, wie die da sind, halt Kerle mit so Strapsen an, oder wie die sich grad irgendwie einen runterholen, oder so was.

Anna Woah!

Lutz – halt wirklich kranke Sachen. Und wenn du mit denen schreibst, die meinen das auch richtig ernst, da geht's gleich richtig ja Treffen und Handynummer, und da ham wir auch mal, hat man mal meine hin gegeben, und da saßen wir auch da, da haben wir mal mit so einem telefoniert, und da saßen wir auch in 'ner Gruppe so, und da haben wir mit denen geredet, absolute Schwuchteln ey, das ging gar nicht Junge.

Interviewer Ah, ihr habt euch sogar getroffen, dann.

Lutz Ach getroffen nicht, nee, ich treff' mich doch nicht mit solchen Psychos. Ne aber nur so aus Scheiß immer so telefoniert und dann ging's auch immer: Ja du hörst dich ja süß an, und da hab' ich auch gesagt: [mit „süßer“ Stimme:] Ja, du hörst dich aber auch süß an, so und so total krank so, die peilen das auch nicht, weil die rum in der Platte sind, einfach. Das ist ja krank. Auch wenn man solche Bilder von sich reinsetzt, hier.

- Interviewer* Und kann da jeder auf solche – zugreifen?
Lutz Ja, da gibste ein, www.gayromeo.de und –
mehrere [lachen]
Lutz – gibste deine Angaben an, lädst noch irgendwo ein paar Bilder hoch, wo du da grad stehst, oder so was. Ach. Wir haben noch ein paar Bilder gemacht, wo du dich halt so hingesezt hast oder halt so gemacht hast, oder so irgendwie so gemacht hast irgendwie da – biste zwei Minuten drin, dann haben dich fünf Leute angeschrieben, und fast schon immer nur krasse Sachen.
- Interviewer* Und ihr stellt dann aber schon Bilder von euch dann rein?
Lutz Ja. Ja.
Robert Aber nicht bei GAYROMEO.
Lutz Doch, hab' ich. Ich hieße: Heiko, Sergej, oder so. Weiß ich nicht, das ist aber immer nur so aus Scheiß, aber wenn ich dann mal bedenke, dass das Leute ernsthaft machen, dass die sich ernsthaft mit so 'nem Kunden treffen und – also ich weiß ja nicht, ich meine –
- Interviewer* Mhm. Dich will ich jetzt nicht auslassen, hast du auch schon Erfahrungen gemacht, im Chat, dass dich mal jemand belästigt hat, oder so?
Andy Nee, eigentlich nicht, also mir ist das jetzt noch nicht vorgekommen. Ich –
Nils Ich belästige die andren [lachen].
alle [lachen]

Er ist offensichtlich fasziniert und zugleich abgestoßen von dem von ihm als absolut abnorm empfundenen Verhalten, wobei es ihm wichtig ist, seine Ablehnung durch entsprechende Herabsetzungen Homosexueller und ihrer Vorlieben möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen. Einerseits ist dies sicherlich unter dem Aspekt der jugendaltertypischen Suche nach der eigenen Geschlechtsidentität und dem Abarbeiten an vorhandenen Geschlechtnormen zu interpretieren. Andererseits sind auch diese Äußerungen, ähnlich wie die negativen Bemerkungen über Personen nichtdeutscher Herkunft, die in dieser Gruppe formuliert werden, ein Hinweis auf eine erkennbar xenophobe Haltung dieser Jugendlichen. Skrupel hat Lutz offensichtlich weder im Hinblick auf seine Aktionen im Netz noch im Hinblick auf seine herabsetzenden Äußerungen; in der Gruppe werden seine Bemerkungen auch nicht (offen) negativ sanktioniert, lediglich Anna und Melli äußern in einem Seitengespräch Kritik: „Gell, ist auch fies.“ (Anna). Für Lutz scheint sein Handeln v.a. ein Spaß zu sein, etwaige Folgen seiner Internet-täuschungen für die Opfer scheint er nicht zu reflektieren.

Doch auch Risiken für sich selbst nimmt er nicht wahr – so gibt er in den gefälschten Profilen seine reale Telefonnummer an. Schließlich besteht ein Großteil des Spaßes für ihn darin, dass die anderen tatsächlich auf seine gefakten Beiträge eingehen und Kontakt zu ihm aufnehmen. Lediglich wenn er ein reales, ernst gemeintes Profil anmeldet, verzichtet er paradoxerweise auf diese Angaben und beachtet die Grundregel, im Netz möglichst wenig persönliche Daten zu veröffentlichen: „Ja, das kommt immer drauf an, so in meine Profile oder so, schreib’ ich auch nicht direkt rein, wo ich herkomme, original jetzt, da schreib’ ich auch immer irgendwie nur halt Deutschland und dann halt Buxtehude oder was weiß ich halt irgendwie so ‘nen Scheiß und – dann aber, wenn so verarsche-mäßig, wenn wir mal in ‘ner lustigen Runde ist oder so, dann schreib’ ich immer meine Handy-Nummer hin, dass mal jemand anruft, den man so ein bisschen dooflabern kann, so. Aber so aus ernst jetzt irgendwie nee, dann nicht.“

8.2.5 Täuschung und Impersonation

Die Jugendlichen berichten in mehreren Interviews von Aktionen, bei denen – wie im Beispiel von Lutz alias Heiko bzw. Sergej – ein gefälschtes oder erfundenes Profil gezielt eingesetzt wurde, um andere bewusst zu täuschen. Dies reicht von relativ harmlosen Streichen bis hin zu bösartigen Täuschungsversuchen. Zum Teil waren die Jugendlichen selbst als Opfer oder Täter beteiligt, zum Teil geschah dies in ihrem Umfeld. Insgesamt scheint das Erstellen erfundener oder gefälschter Profile eine sehr gängige Praxis unter Jugendlichen zu sein: Zum einen werden erfundene Profile aus Sicherheitsgründen genutzt, wenn man nicht zu viel von sich preisgeben möchte, zum anderen erlauben sie es einem, eine andere Identität anzunehmen, was für sich genommen schon reizvoll ist, und ermöglichen es, andere im Schutz dieser Deckung hinters Licht zu führen.

Die gewaltdesinteressierten Sportler berichten – ohne näher auf den Inhalt ihrer ‚Nervereien‘ einzugehen – von Streichen, die sie ihren Freunden mit einem „komischen Account“ spielten.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

- Interviewer* Kennt ihr denn jemanden, der schon mal jemanden anderes belästigt hat? Oder habt ihr es vielleicht auch selbst schon mal gemacht? So als Streich oder so?
- Christoph* Ja, ICQ.
- Philipp* Ja, ICQ. Da haben wir uns so einen komischen Account erstellt und dann, ja, Leute eben genervt.

Christoph Ja aber dann eher Freunde und so, die wussten halt nicht, dass wir es sind.

Interviewer Aha und dann habt ihr die in ein Gespräch verwickelt, oder?

Christoph Ja irgendwie so was.

Es ist ihnen dabei wichtig zu betonen, dass sie nicht Fremde belästigten, sondern Freunde nervten. Diese Anmerkung von Christoph soll vermutlich verdeutlichen, dass sie dabei gewisse Grenzen einhielten, da sie ihren Freunden ja nicht schaden wollten.

Ein gängiges Muster scheint es zu sein, unter vorgetäuschter oder erfundener Identität romantisches oder sexuelles Interesse am Gegenüber vorzugeben und diesen zur Preisgabe intimer Gefühle oder Gedanken zu bewegen. Allerdings gibt es zumindest unter Freunden bzw. Bekannten offensichtlich bestimmte Grenzen, an denen die Jugendlichen in der Regel aus ihrer Deckung kommen und das Täuschungsmanöver abbrechen bzw. offenlegen.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Sinan Oh, ich hab' auch mal so was gemacht. Ich hab' ne, hier, ich mach hier Praktikum und da hat so 'n Mädchen hat geschrieen und hab' ich mich als ein anderen ausgegeben und hab' ich sie so, ja wollen wir uns nicht mal treffen oder so, und dann, als es dann zu doll wurde oder zu intim, okay ich bin das, komm hör auf, mach nicht weiter.

Interviewer Du kanntest die, mit der du da –
Sinan Ja, ne ich war hier und die war andere Seite [vom Gebäude]. Ich hab' ein bisschen dumm gemacht.

In der Gruppe der gewaltdesinteressierten Sportler wird zusätzlich von einem sehr gravierenden Fall berichtet, der sich im Umfeld der Jungen zugetragen hat. Dabei wurde in SCHÜLERVZ ein gefälschter Account erstellt, der genau auf die Interessen des ausgewählten Opfers abgestimmt war. Dieses Mädchen, das den Jungen bekannt ist, und die Absichten der Täter, die sie ebenfalls kennen, beschreiben sie wie folgt:

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Philipp Das ist halt eine, die auch viel so gemobbt wird und so und also die, die da eben angesprochen wurde und so. Aber der hat sie jetzt nicht über den Account gemobbt oder so, son-

- der hat halt, wollt halt irgendwie was raus finden, oder keine Ahnung.
- Interviewer* Der fand's auch spannend zu sehen, wie sie darauf reagiert?
- Philipp* Ja.
- Interviewer* War das auch sexuell?
- Philipp* Ja nee, eigentlich nicht.
- Jonas* Ja okay, kam halt schon was raus, aber –
- Philipp* Aber es ist auch wieder gelöscht. Die hat dem da auch ziemlich viel erzählt, weil sie auch so vielleicht nicht so viele Freunde hat. Und die hat dem, ohne ihn überhaupt irgendwie zu kennen – das sind zwei, die wir ganz gut kennen, die den Account gemacht haben.
- Interviewer* Hat sie sich geöffnet?
- Jonas* Ja.
- Philipp* Und denen hat sie dann sogar einiges erzählt, von wegen Selbstmord und so.

Als weitere Motive vermuten die Jungen aus der Interviewgruppe: Neugier, etwas herausfinden zu wollen über das Mädchen, sie zu nerven und aus Spaß zu „verarschen“. Die Jungen berichten, dass die Täter den Account löschten, als es ihnen offensichtlich zu heikel wurde, weil das Mädchen sich gerne treffen wollte, und weil es ihnen wohl insgesamt zu intim und vertraulich wurde (z. B. wegen der geäußerten Selbstmordgedanken). Unklar bleibt, ob es den Tätern darum ging, die Täuschung abubrechen, um das Mädchen nicht länger zu hintergehen, oder weil ihnen die Gefahr der Entdeckung zu groß wurde. Die interviewten Jungen sehen es kritisch, dass die Täter das Mädchen nun vermutlich einfach kommentarlos zurückließen, insbesondere weil es für sie im ersten Moment vielleicht gut war, „weil das jemand war, der mit ihr gesprochen hat und sie nicht gemobbt hat und so, aber keine Ahnung, wie die das empfunden hat, dass der dann jetzt wieder weg ist“ (Philipp). Zu der Täuschung an sich und ihren unmittelbaren Folgen für das Mädchen, kommt erschwerend hinzu, dass die Sache zumindest im kleineren Kreis öffentlich gemacht wurde: „Also das weiß jetzt nicht die ganze Schule, sondern nur so ein paar.“ (Philipp).

Ein Fall von *Impersonation* wird in der Gruppe der gewaltdesinteressierten Sportler berichtet; sie erzählen von einem gefälschten Account, der für eine Lehrerin ihrer Schule bei SCHÜLERVZ eingerichtet wurde. Allerdings gehen sie nicht darauf ein, inwiefern dieser Account dann auch aktiv genutzt wurde, um die Lehrerin z. B. durch ihr dann zugeschriebene Nachrichten oder Kommentare bloßzustellen. Da Lehrer eigentlich keinen Zugriff auf SCHÜLERVZ haben, flog dieser Fall bislang nicht auf. Nach Einschätzung der Jungen hat das ganze auch keine Folgen für

die Lehrerin, weil sie das ja nicht weiß. Nicht in Erwägung gezogen wird, dass sie Folgen dieser Aktion, in der sie womöglich der Lächerlichkeit preisgegeben wurde, vielleicht dennoch im Umgang mit den Schülern zu spüren bekommt, auch wenn sie nichts von dem gefälschten Profil weiß.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Philipp Und dann gab's noch mal so 'nen Account von 'ner Lehrerin von unsrer Schule, auch im SCHÜLERVZ, da hat halt jemand einfach so ihren Namen eingegeben und ein Bild von ihr, das man ja einfach von der Schulseite oder so holen kann, aber –

Interviewer Und warum haben die das bei der Lehrerin gemacht?
Philipp Na ja, die ist vielleicht nicht so, nicht so beliebt, nee keine Ahnung, des war einfach Spaß oder so, ich glaub' die gibt's auch nicht mehr.

Interviewer Hat das Konsequenzen gehabt, an der Schule?

Philipp Nee, weil des äh, da geht ja kein Lehrer drauf, oder glaub' ich jedenfalls.

Interviewer Kam nicht raus?

Philipp Nee. Hat dann da auch unter so Bilder irgendwelche Kommentare geschrieben, die dann so zu der Lehrerin gepasst haben oder so.

Interviewer Für die Lehrerin hat das aber keinen Effekt gehabt?

Philipp Die weiß davon nix.

Da die Grenze zwischen erfundenen Accounts und gefälschten Accounts für die Jugendlichen fließend ist, besteht die Gefahr, dass sie die (auch rechtliche) Brisanz von *Impersonation*-Aktionen unterschätzen.

9.1 Schutzmaßnahmen der Jugendlichen vor dem Entdecktwerden

Mehrheitlich sind sich die Jugendlichen, die aufgrund ihrer Äußerungen als internetgewaltaffin eingestuft werden können, die regelmäßig pornografische Seiten nutzen oder die – wie z. B. die Computerfreaks – in großem Stil Filme aus dem Netz herunterladen, sich dessen bewusst, dass sich in rechtlich problematischen Bereichen bzw. sogar im Bereich des Illegalen bewegen.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Glaubst ihr, dass ihr manchmal Seiten nutzt, die für Jugendliche verboten sind?
- Peter* Ja. 100 Pro.
- Lars* Ja.
- Volker* Ja.
- Interviewer* Und was sind das für Seiten?
- Peter* Ogrish.com.
- Lars* Pornoseiten.
- Peter* Ja, diverse Pornoseiten.
- Lars* Egoshooter.
- Peter* Ich find' sogar diese, diese Spiele-Seiten da im Internet wirklich, da sind teilweise wirklich solche gewaltverherrlichende Spiele drin, also das macht mir persönlich schon Angst, wenn ich das sehe.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Glaubst ihr, dass ihr manchmal Seiten nutzt, die für Jugendliche verboten sind?
- Sven* Was heißt verboten für Jugendliche? Ich würde sagen, viele Seiten, die wir benutzen, sind insgesamt verboten, oder haben illegalen Inhalt, deswegen – es ist ja nicht nur für Jugendliche verboten.
- Interviewer* Inhalte – weil rechtlich –?
- Sven* Rechtlich, ja. Weil es einfach illegale Filme, Musik, Programme, was weiß ich, sind.
- Interviewer* Sind das eigentlich illegale Filme, oder sind das Filme, die illegal vertrieben werden?
- Sven* Ähm es sind illegal vertriebene Filme hauptsächlich. – Also es gibt sicher auf jeder Seite auch mal hin und wieder 'nen

- illegalen Film, also der in Deutschland einfach nicht gezeigt werden darf, aber –
- Bastian* Oder zensiert in Deutschland und da gibt's Inhalt unzensiert.
- Interviewer* Von den Inhalten her nutzt ihr nicht so viel, von dem ihr denkt, das ist für Jugendliche eigentlich verboten?
- Sven* Was heißt denn hier – wir gucken garantiert mal Filme, die für unser Alter nicht offiziell freigegeben sind, aber – das ist ja immer, Freiwillige Selbstkontrolle, wie es so schön heißt.

Die Grenzen zwischen tatsächlich Verbotenem und aus ihrer Sicht bedenklichen bzw. gesellschaftlich wahrscheinlich unerwünschten Inhalten sind für die Jugendlichen allerdings zumeist nicht ganz klar abgesteckt. Dass bestimmte Seiten für Kinder und Jugendliche eigentlich verboten sind, halten die Befragten sinnvoll, weil Jüngere diese Inhalte noch nicht so gut verarbeiten oder sich das Gezeigte zum Vorbild nehmen könnten. Die potenziellen Schäden stufen sie als gravierend ein. Allerdings wird deutlich, dass sie sich selbst dabei ausnehmen: Sie halten die von ihnen skizzierten Gefährdungen nicht für persönlich relevant, obgleich sie zum Teil ja selbst noch zu den ihrer Ansicht nach gefährdeten Altersgruppen gehören.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Und warum glaubt ihr, sind die Seiten für Kinder und Jugendliche verboten?
- Peter* Psychische Schäden, wenn da so'n so'n so'n, also ich überleg' mal, mein kleiner Bruder sitzt da vor'm Computer und zieht sich rein, wie sich da jemand das Hirn aus der Rübe bläst, also uoah.
- Lars* Die werden ja auch geistig da-
- Peter* Denk ich auf jeden Fall. Das Gehirn ist nicht ausgewachsen, die haben ja keine Ahnung was da passiert.
- Lars* Nachher sind das alles noch Bettnässer.
- Interviewer* Also als Schutz für die Kinder und Jugendlichen?
- Peter* Ja, würd' ich sagen, ja definitiv.
- Karsten,*
Volker Ja.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Interviewer* Jetzt frag ich mal dich, warum, denkst du denn, sollten solche Seiten für Jugendliche nicht zugänglich sein?

- Robert* Na ja, ich denke, die Seiten werden aus dem – na die sind nicht ohne Grund ab 'nem bestimmten Alter, ich denke mal ältere Menschen fassen vielleicht die Geschehen im Internet anders auf als jüngere.
- Melli* Ja, auf jeden Fall.
- Robert* Ja ältere Menschen denken da vielleicht nach, was könnten die Folgen sein, wenn ich so was mache. Die jungen Schüler denken so, ey, ich bin jung, ey, ich bin noch sportlich, keine Ahnung, mach ich das doch mal nach, passiert ja nichts, den Leuten im Internet ist nix passiert, passiert mir auch nix. So denken die Jungen, denk ich mal. Und die sehen da auch nicht, die sehen da auch nicht irgendwie, wenn sie jetzt irgendeinen vor die Gosche hauen, oder so was, die Eltern mein' ich jetzt, [unverständlich] weiter. Jüngere Menschen sagen sich: Ach dem hau ich jetzt eine rein, der wird schon wieder. Der läuft in zwei Tagen wieder auf der Straße rum. Aber die älteren Leute, die denken halt, was kann sein, irgendwelche Therapien, oder weiß der Geier, wie gehen die Familien damit um, so. Und hat er vielleicht irgend – oder wenn jetzt. Hat er vielleicht irgendjemanden zu Hause, den er pflegen muss. Und wenn der mal nicht da ist, sondern im Krankenhaus liegt, wer passt auf den zu Hause auf, oder so was.

Um sich selbst bei den fraglichen Aktivitäten vor dem Entdecktwerden durch die Eltern zu schützen, werden von den meisten der interviewten Jugendlichen Maßnahmen ergriffen. Zum einen sorgen sie dafür, dass während sie solche Seiten besuchen, der Bildschirm nicht einsehbar ist.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Interviewer* Und wie schützt ihr euch, dass es keiner sieht?
- Volker* Also wenn jemand reinkommt oder so? Mir doch egal.
- Peter* Tür abschließen, Rollos runter.
- Volker* Tür abschließen.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Matthias* Meine Mutter ist halt ein bisschen neugierig, keine Ahnung, wenn ich irgendwas am PC mache und die kommt halt rein, bringt mir die Wäsche rein oder sowas, oder fragt mich was,

- dann guckt sie schon immer so auf den Bildschirm, fragt: Was machst denn du da wieder und so.
- Interviewer* Löscht du manchmal das Protokoll oder so?
- Matthias* Nee, die hat da keine Ahnung. Wenn sie halt reinkommt, mach ich einfach ein anderes Fenster auf, damit sie nicht sieht, was ich grad chatte oder so, oder drücke einfach auf den Bildschirmknopf.
- Sven* Auch überhaupt nicht auffällig.
- Matthias* Ja wieso? Ich mein', das ist Privatsphäre.
- Interviewer* Wie ist das bei dir?
- Sven* Ja, meine Mutter ist auch ziemlich neugierig. Ich sperr' einfach kurz den Computer, dann kommt nur ein Windows-Anmeldefenster und damit kann sie nicht viel anfangen.

Zum anderen verhindern sie, dass im Nachhinein nachvollzogen werden kann, welche Seiten von ihnen besucht wurden, indem sie das Verlaufsprotokoll und alle Cookies löschen: „Na klaaa! Ich bin doch nicht dumm! Auf Internetoptionen und dann Cookies löschen, alle“ (Sinan, gewaltkonfliktbetroffene Kenner). Zudem speichern sie, insbesondere wenn der Rechner auch von den Eltern benutzt wird, keine Inhalte wie Videos oder Fotos auf der Festplatte ab.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Interviewer* Gibt's sonst noch Möglichkeiten, kann man sonst noch was machen, um zu verheimlichen, was man gesehen hat?
- Mehmet* Ja man kann ja nur Verlauf löschen. 'Ne andere Alter- was anderes kommt ja n-
- Selim* Keine Videos auf PC speichern. Denn dann braucht man nur auf Suchen gehen, Videos, dann kommt alles raus.
- Emre* Aber man kann auch die Videos unsichtbar machen, dann wissen die nicht, wer das ist.

In der Schule werden von Jugendlichen, sofern die violenten und pornografischen Seiten oder Inhalte nicht sowieso blockiert sind, dieselben Maßnahmen angewendet. Matthias löscht den Verlauf seiner Internetaktivitäten: „Vor allem wird's [= der Verlauf] auch noch im eigenen Datei-Ordner protokolliert und da kann man's einfach löschen, bevor man sich ausloggt.“ (Matthias, Computerfreaks) Lars von den internetgewaltvertrauten Chattern schaltet den Rechner in der Schule schnell aus, wenn jemand kommt. Vielen Jugendlichen erscheint das Risiko des Entdecktwerdens und seine Folgen in der Schule allerdings recht hoch zu sein, so dass sie entsprechende Internetseiten eher zuhause aufsuchen.

Die Computerfreaks versuchen sich auch vor möglichen Sanktionen der Musik- oder Filmindustrie bzw. den Behörden zu schützen, indem sie beim Hoch- und Downloaden von Filmen, Musik, Spielen u.ä. zum einen auf möglichst neue Technologien setzen und indem sie zum anderen auch einen möglichst hohen Verschlüsselungsgrad für den Datenaustausch wählen.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Sven* [...] da hat meine Mutter STERN TV geguckt oder so, und dann gab's da wieder so ein Thema, dass da irgendwer erwischt wurde, so beim Runterladen und dann hat sie mich hergeholt und gemeint, ich soll mir das angucken und so, und dass mir das nicht auch passiert und so, und dann musst ich die halt erstmal beruhigen.
- Interviewer* Aber ist das nicht relevant für euch? Kann das nicht passieren?
- Sven* Ich würde sagen nein, deswegen weil STERN TV gewissermaßen veraltet ist, indem was sie berichten. Weil sie berichten hauptsächlich von File-Sharing-Börsen wie KAZAA und so was und ich würd' sagen, keiner der hier sitzt, benutzt sowas noch. Das ist veraltete Technologie.
- Interviewer* Mhm. Könnt ihr nochmal sagen, was ihr benutzt?
- Sven* [Unverständlich] Coaster.
- Bastian* Oder USENEXT.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Ihr habt ja gesagt, das ist illegal, was ihr da macht. Schützt ihr euch denn, dass das keiner entdeckt?
- Sven* Vor wem entdeckt werden?
- Interviewer* Von Eltern, von Lehrern, von Behörden.
- Sven* Also ich weiß nicht, von der Schule aus mach' ich eigentlich nie irgendwas, was illegal ist und was irgendwie zu mir zurückzuverfolgen ist. Aber zu Hause, Windows-Passwort, two crypt-verschlüsselt.
- Steffen* Hm [zustimmend].
- Interviewer* Behörden können nicht entdecken, dass du illegale Dinge tust?
- Sven* Ich würde sagen, es ist bei mir recht schwer.
- Interviewer* Also du hast keine Angst davor?
- Sven* Nicht wirklich.

Einige Jugendliche sehen keine Notwendigkeit sich zu schützen,

- weil die Kluft zwischen ihrem eigenen Computer-Knowhow und dem ihrer Eltern sehr groß ist – z. B. Paul (gewaltkritische Metal-Band): „So kennen sich meine Eltern nicht mit dem Computer aus, also“ oder Matthias (Compter-freaks): „Also meine Eltern haben auch gar keine Ahnung vom PC. Also die stöbern da nicht nach und wenn’s mal vorkommen sollte, dass die da kommen, ich mein’, dann klickt man schnell was anderes an.“
- weil die Eltern so tolerant sind, dass sie nach Ansicht der Jugendlichen ruhig wissen können, was ihre Kinder im Netz so unternehmen – z. B. Lutz (User aus strukturschwachem Gebiet): „Also wenn ich da mal von meinen ausgehe: Die wissen alles. Das ist da auch schon sehr offen bei uns, so also.“
- weil sie einen eigenen Rechner haben, auf den ihre Eltern keinen Zugriff haben – z. B. Olaf (gewaltkritische Metal-Band): „Ich hab ’nen eigenen PC, insofern“ oder Murat (Heavy User von den internetgewaltvertrauten Chattern): „Ist ja mein eigener PC.“
- weil sie den Eindruck haben, dass nicht die Rezipienten diejenigen sind, die Unrechtes tun, sondern diejenigen, die an der gezeigten Gewalt maßgeblich beteiligt sind – z. B. Lars: „Nix zu verbergen, ne? [...] Wir haben ja nicht die Scheiße gebaut, sondern die, die da grad zusammen gedroschen werden.“

Für die interviewten Jugendlichen scheint – sofern sie überhaupt ein reales Risiko sehen – das größte Gefahrenpotenzial von den Eltern auszugehen. Dies ist nachvollziehbar, weil sie aufgrund der Sperrungen und Filter in der Schule verbotene oder bedenkliche Inhalte tendenziell eher zuhause als in der Schule ansehen (können).

9.2 Maßnahmen von Schulen, Eltern und Politik bzw. Anbieterseite: Bekanntheit und Wirksamkeit aus der Perspektive der Jugendlichen

9.2.1 Schulische Maßnahmen

Auf die Frage nach ihnen bekannten Maßnahmen zum Schutz Jugendlicher vor gewalthaltigen Inhalten bzw. zur Eindämmung ihrer Nutzung, nennen die Jugendlichen in der Regel zunächst Maßnahmen, mit denen sie in der Schule konfrontiert sind. Konkret handelt es sich dabei zum einen um technische Sperrungen und Filter, die das Laden bestimmter Seiten verhindern, auf denen sich violente, pornographische oder in anderer Weise jugendgefährdende bzw. illegale oder als zumindest bedenklich eingestufte Inhalte befinden. Da es an einer Schule offensichtlich erhebliche Probleme mit Verabredungen zu (Massen-)Schlägereien im Internet gab, sind dort auch einige der Chat-Seiten gesperrt.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Lars* Ja also bei uns war chatten verboten, also nur SCHÜLERVZ durften wir, und wir durften keinen in SCHÜLERVZ beleidigen. Kein ICQ durften wir mehr machen, kein MSN, kein KNUDELS.
- Interviewer* Mhm. Und das wurde überprüft?
- Lars* Ja, das wurde von der Polizei überprüft, aber wir durften noch [unverständlich] wie [unverständlich] oder so, aber die sind auch zum Teil nur mit Kämpfen.
- Interviewer* Und warum durftet ihr das? Weil die das nicht kannten?
- Lars* Nein, weil ähm. Wir durften kein MSN, weil wir so viele gerufen haben, wegen Schlägerei zum Beispiel. Wenn einer Streß hatte, mit gegenüber der Schule, dann haben wir gleich alle anderen geholt.
- Interviewer* Kannst du das mal kurz beschreiben, wie das damals ablief?
- Peter* Organisierte Massenkriminalität.
- Interviewer* Ja. Sozusagen.
- Volker* Hm ja.
- Interviewer* Wie läuft das, beschreib' mal ganz kurz die Situation.
- Lars* Einer von unserer Schule hatte Stress mit 'nem anderen Schüler von 'ner anderen Schule, der ist vorbeigekommen, dann ist der schnell in den Computer-Raum gegangen, hat geschattet, hat seine Freunde geholt, und die Freunde kamen nach ca. 5, 6 Minuten an, alle von anderen Schulen, und haben ihn zusammengeschlagen.
- Interviewer* Mhm. Und das ist mehrfach passiert?
- Lars* Ja.
- Peter* Na ja, organisierte Massenkriminalität.
- Lars* Wurde sogar schon aufgenommen, glaub' ich.
- Peter* Heftig.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Sinan* Ja an der Schule haben die geblockt, dass wir chatten, oder Pornoseiten haben die auch geblockt.
- Ilyas* Chatten nich.
- Sinan* Das geht bei uns nicht.
- Ilyas* Bei uns schon.
- Mike* Rassistische und sexistische Sachen sind allgemein geblockt. Mit Gewalt und so.

Zum anderen handelt es sich um Kontrollmaßnahmen: Lehrer können beispielsweise in Computerräumen über den von ihnen genutzten Rechner die aktuellen Internetaktivitäten der Schüler einsehen. Es werden jedoch auch Logs bzw. Protokolle gespeichert, die ein Nachvollziehen der genutzten Seiten zulassen.

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Monika* Bei uns ist gleich alles gesperrt. Wenn wir ins Internet – also wenn wir jetzt irgendwie Freiraum haben oder so, also wenn wir jetzt schon fertig sind mit unseren Arbeiten, bei Textverarbeitung, dann dürfen wir in so 'nen Chat gehen, ja und da kann sie uns – also da kann unsere Lehrerin auch sehen, was wir so schreiben auf jeden Fall.
- Alba* Ja bei uns ist auch, haben die auf dem Bildschirm jedes Fenster, das off- also welcher PC an ist und so, können die auch kontrollieren.
- Monika* Auch so auf welche Seiten man geht und so.
Interviewer Das ist dann bei euch im Computer-Raum?
mehrere Ja.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

- Selim* Bei uns in der Schule hat jeder einen eigenen Account und dann die Lehrer, also die Stammlehrer können immer gucken, wo du reingegangen bist und so.
- Mehmet* Das wird protokolliert. Durch 'nen dhcp-Server wird das alles –
Selim – aber unser Lehrer macht nichts.
- Mehmet* Hast du 'nen Hauptrechner, bei uns hast du 'nen Hauptrechner und da kann er sehen, er ist grad auf dieser Seite und er kann das dann von seinem Rechner sofort übernehmen. Und dann kann er sofort klicken, wo du reingehst, rausgehst und so. Hat er Zugriffe.

Allerdings werden diese Maßnahmen von den technisch versierten Jugendlichen als wenig effektiv eingestuft, erstens weil sie zum Teil mit dem entsprechenden Know-how leicht zu umgehen sind, zum anderen weil eine Kontrolle aller Nutzeraktivitäten kaum zu leisten sei.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Interviewer* Gibt es da Maßnahmen, dass man bestimmte Seiten nicht sehen kann?

- Bastian* Ja rechtsradikale Seiten.
Matthias Ja es wird halt protokolliert, auf welchen Seiten man war.
Interviewer Loggt ihr euch ein?
Matthias Ja. Und die haben da auch Filter.
Sven Proxy ist drauf.
Matthias Also man kann so bestimmte Adressen nicht aufrufen.
Interviewer Ihr seid doch so – könnt ihr das nicht irgendwie umgehen?
Matthias Doch.
Steffen Die meisten probierens halt einfach gar nicht weil –
Matthias Bei den Filtern ist es halt so, was gesperrt wird ist halt die URL, also Punkt Com irgendwas. Und umgehen kann man's einfach, in dem man die Seite einfach anpingt, dann hat man die IP-Adresse und dann geht man statt über den Domain halt über die IP-Adresse auf die Seite.

Auszug aus Interview 1 (Computerfreaks):

- Matthias* [...] auf jeden Fall dann' halt noch protokolliert, auf welchen Seiten man war, aber ich glaub', so 'ne gute Maßnahme ist es auch nicht, ich glaub' nicht, dass sich da irgendjemand hin hockt und die ganzen Logs durchgeht von den 500 Schülern.
Tom Nur wenn es 'nen Verdacht gibt, oder irgend'nen Vorwurf, dann.

Konkrete, der Zuwiderhandlung folgende Sanktionen von Seiten der Schule werden von den Jugendlichen kaum genannt. In einigen Schulen scheint in der Vergangenheit – allerdings eher im Zusammenhang mit Handyvideos – bereits die Polizei eingeschaltet worden zu sein. In der Schule von Sibel (routinierte Chatterinnen), in der bestimmte Chats ebenfalls gesperrt sind, gibt es „so einen Mann“, zu dem Jugendliche, die beim Verstoß gegen die Regeln erwischt wurden, gehen müssen. Es wird nicht ganz deutlich, ob es sich um einen für die Schule zuständigen Polizisten oder einen anderen, hierfür zuständigen Ansprechpartner handelt. Jan von der gewaltkritischen Metal-Band weiß, dass an seiner Schule neben üblichen Strafen wie dem Nachsitzen, auch ein Rauschmiss als Konsequenz möglich ist: „Ja, der wurde rausgeschmissen, also das ist schon – das ist natürlich 'ne krasse Maßnahme. [...] Weil das ist natürlich, das will man natürlich nicht.“

Auszug aus Interview 4 (routinierte Chatterinnen):

- Sibel* Na ja, wenn wir MSN einfach gehen oder so, müssen wir zur Polizei, und dann müssen wir unser Passwort oder so geben und so.

Monika Hä, echt?
Sibel Ja irgendwie so was. Wir werden zu diesem einen Mann da geschickt. Der immer bei uns ist. Ich weiß nicht, wie der heißt.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Frank Zum Beispiel Polizei kommt mal in die Schule, haben Handy kontrolliert, wegen Gewaltbilder und Pornos.
Interviewer Ah ja?
Sinan [gähnt] Find' ich bei dir.
Mike [lacht]
Interviewer Und was haben die gemacht, wenn die was gefunden haben?
Marlon Na die löschen das dann gleich vom Handy.
Benno Mein Handy haben sie mal eingezogen. Die ziehen das ein, und dann kriegt man das nicht mehr zurück. Weg is' es. Kriegt man 'ne satte Geldstrafe dafür.
Mike Ja mitunter musste des dann auch noch vor denen löschen, vor den Polizisten.
Benno Nee, die ziehen's ein, und dann muss man Geld dafür haben.
Sinan Kommt drauf an, was das für einer ist.
Mike Ein Kumpel hatte von Hitler ein Video drauf, der musste das vor den Polizisten noch löschen. 'S eigene Video.

Der Einbehalt von Handys bzw. MP3-Playern oder das Überprüfen der darauf gespeicherten Inhalte von Seiten der Polizei wird von den Jugendlichen als rechtlich fragwürdig eingestuft: „Außerdem, wie er's [= Sven] auch gesagt hat, das mit der rechtlichen Lage, das dürfen die ja wahrscheinlich auch gar nicht.“ (Tom, Computerfreaks). Zudem halten sie das Löschen für wirkungslos: „Der bekommt ihn [= den MP3-Player] zurück und es ist wieder drauf.“ (Sven).

Neben der Prävention, der Abschreckung und der Übergabe der Fälle an die Polizei setzen die Schulen auf Gespräche mit den Jugendlichen. Allerdings sei das früher, so Sinan und Marlon, häufiger vorgekommen. Die Jugendlichen scheinen dies zu bedauern, beinahe sentimental erzählt Sinan, wie sein Vater wegen gewaltbezogener Verfehlungen seines Sohnes einmal vom Grundschuldirektor besucht wurde. Konstruktive Gespräche in dieser Art, bei denen nicht nur über die Verfehlungen, sondern auch über ihre Probleme gesprochen wird, scheinen von den Jugendlichen gewünscht zu werden.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

- Interviewer* Versuchen die dann irgendwas dagegen zumachen?
Marlon Na ja bei Gewalt, na ja die re-
Mike Na die reden dann mit dir und versuchen, das zu klären.
Sinan Ja aber sowieso kommt nie was Ordentliches raus.
Marlon Na jetzt meist is' das nicht mehr so. Also meist interessiert das nicht mehr.
Sinan Jetzt machen die eigentlich ihre eigene Sache, früher war es nicht so. Früher waren die schon krasser, aber jetzt.
Marlon Früher waren die schon krasser, aber jetzt –
Mike Früher sind die auf dich zugekommen und sagen hie: „Du, kannst du das nicht an dir ändern? Du hast da und da Probleme.“
Sinan Früher war mal – der – der Grundschuldirektor war mal bei mir zu Hause, hat mal schwarzer Tee getrunken, einfach so, ist gekommen, zu mir nach Hause, hat mit mein Vater getrunken, hat geredet über uns und so. Da war's noch cool, aber jetzt, na ja gut, jetzt ist massiv, jetzt sind ziemlich viele Ausländer und –
Mike Gut, dann kommt der nach Hause, da sagt der das dir dein Vati, was du für Probleme hast, dann redet doch dein Vati mit dir oder nich'? Dann sagt der, ja hier, streng dich ein bisschen an.

In der Gruppe der User aus strukturschwachem Gebiet wird allerdings die Wirkung von Appellen der Lehrer bzw. der Schulleitung an die Schüler stark angezweifelt.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Lutz* Nö, das ist genauso wie in der Schule, wenn der Direktor kommt und sagt – und belehrt einen hier, was das für Folgen hat, da geht's da rein, da raus. Interessiert doch keinen.
Anna Ja.
Andy Im Endeffekt machen sie eh alle was sie wollen.
Robert Die überlegen eher, wie sie dann das wieder umgehen können.

Bei der Bewertung der ihnen bekannten schulischen Maßnahmen gehen die Meinungen der Jugendlichen auseinander: Einige finden sie übertrieben (z. B. Lars, internetgewaltvertraute Chatter), einige finden es in Ordnung, weil es ja um den Schutz der Schüler geht (z. B. Alba, routinierte Chatterinnen) bzw. weil man in

der Schule lernen und nicht entsprechenden Aktivitäten im Internet nachgehen soll (z. B. Monika, routinierte Chatterinnen oder Emre, User mit Migrationshintergrund). Mike findet die Maßnahmen ebenso gut „wie Streitschlichter an Schulen“ – mit diesem Vergleich möchte er wohl zum Ausdruck bringen, dass er Maßnahmen, die auf die Eindämmung von Gewalt hinzielen, generell begrüßt. Ersichtlich wird, dass die meisten Interviewten den Gedanken, dass die Schule ein (internet-) gewaltfreier Raum sein sollte, eher unterstützen oder doch zumindest nachvollziehen können. Demgegenüber wird die Freizeit als Raum gesehen, in dem sie ihre Internetaktivitäten frei gestalten wollen: „Also ich mein’, was wir zu Hause machen, das ist ja eigentlich dann auch unser Problem. Aber so in der Schule oder so muss das nicht sein.“ (Gordana, routinierte Chatterinnen).

9.2.2 Maßnahmen von Politik und von Anbieterseite

Auch Maßnahmen auf Seiten der Anbieter und der Politik werden von den Jugendlichen genannt – wenngleich auch nicht für wirkungsvoll befunden: Erstens ist ihnen vage klar, dass „de-Seiten“ stärker gesetzlich reglementiert sind als andere. Zweitens führen sie Altersbeschränkungen für bestimmte Inhalte an (z. B. Pornographie), die in der Regel über eine Abfrage des Alters und einer entsprechenden Versicherung des Nutzers realisiert werden. Drittens beziehen sie sich in einer Äußerung auf die Diskussion um Warnhinweise, die – ähnlich wie die Warnhinweise auf Zigarettenschachteln in Bezug auf gesundheitliche Gefährdungen – auf die allgemeine (gesetzliche) Bedenklichkeit dieser Inhalte bzw. deren Unangemessenheit und Gefährdungspotenzial für bestimmte Altersgruppen hinweisen.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Konrad Ich weiß es jetzt nicht, wie es im Gesetz oder so ist, aber ich glaub’, also.de-Seiten weiß ich jetzt nicht, wie viel Gewalt gezeigt werden darf, aber ich schätz’ halt, dass die Deutschen da schon ziemlich viel schneiden.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Robert Du kannst halt eingeben, ab 16 freigegeben, ab 18 freigegeben. Da gibt’s dann halt nur die Seiten ab, die ein Alter ham.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Marlon Die sind zwar erlaubt, aber ab bestimmtem Alter.
Ilyas Ab 18 sind die.

- Marlon* Da kommt dann immer so'n Fenster, sind Sie schon 18? Wenn nicht, dann –
- Sinan* Na toll, denkst du da steht, nee, ich bin noch nicht 18 und will wieder raus, denkst du, du klickst da drauf?
- Mike* Nein, da steht nur – da kommt so ein Fenster, „Bist du schon volljährig?“, dann kommt: ja, nein.
- Marlon* Da drückt jeder rein.
- Mike* Na ja klar.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

- Lutz* Ja das stimmt. Und wenn dann irgendwelche da kommen. Genauso mit was die jetzt vorhaben, mit den Spielen, mit den Online-Spielen, die süchtig machen, wenn da irgendwie – soll ja wie so Zigarettenwerbepakete, so dieses Spiel macht abhängig, wenn das eingblendet wird, weil da ein Kreuzchen an der Seite ist, klicken sie es weg, damit es nicht weiter stört, beim Spielen. Das ist so sinnlos. Genauso wie wenn da halt kommt „Achtung, in diesem Chat sind Kinderficker oder Pädophile“, und? Als ob man dann nicht weiter reinginge! Guck mal, wenn die Nachricht jetzt kommen würde: „In diesem Chat sind Pädophile und Kinderficker“ oder so was, jetzt mal umschrieben halt. Wer, wer geht denn deswegen nicht mehr in KNUDELN von euch? Wer geht deswegen nicht mehr in KNUDELN?

Sie wissen außerdem, dass Anbieter zum Teil bestimmte Inhalte generell für ihre Nutzer sperren.

Auszug aus Interview 5 (internetgewaltvertraute Chatter):

- Peter* Arcor hat diverse Pornoseiten gesperrt. Hab ich im Internet gelesen.
- Lars* Zum Glück hab ich kein ARCOR.
- Peter* Echt jetzt.
- Murat* Ich hab FREENET.

Die Effektivität all dieser Maßnahmen wird von den Jugendlichen angezweifelt, da sich zum einen z. B. Falschangaben zum Alter kaum überprüfen lassen – einige der Jugendlichen haben sich hier selbst schon älter gemacht, um zu bestimmten Inhalten zu gelangen. Zum anderen sehen sie das Problem aber v. a. darin, dass keine der Maßnahmen dazu geeignet sein kann, denjenigen, der diese Seiten

wirklich gezielt besuchen möchte, davon abzuhalten – ob man solche Seiten besuchen möchte oder nicht, „das hängt einfach von den Menschen ab“ (Marlon, gewaltkonfliktbetroffene Kenner) und wenn sie es möchten, dann finden sie auch Wege. Insgesamt halten sie das Internet für unkontrollierbar.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Fatih Nein, kann man nicht, weil Internet ist so sehr groß jetzt, ne, allgemein Internet, da sind so viele Sachen, verdeckte Sachen, was wir auch vielleicht nicht kennen oder wissen, ne, kommen ja jedesmal neue Videos rein, kommt raus, da hast du keine Chance, kann man nicht kontrollieren.

Auch die rechtliche Lage wird von den Jugendlichen als äußerst unübersichtlich und letztendlich als unkontrollierbar eingestuft, wobei nicht allen klar zu sein scheint, dass es auch nicht „erlaubte“ Inhalte im Netz gibt.

Auszug aus Interview 8 (gewaltkonfliktbetroffene Kenner):

Marlon Na ja, die sind zwar nicht erlaubt, aber –
Sinan Aber die sind auch im Netz. Das is' die andere Sache.
Mike Wenn die nicht erlaubt wären, dann wären die auch nicht im Netz. Die machen ihre eigenen Regeln im Internet.

Ist ein Inhalt in Deutschland gesperrt oder verboten, dann findet man ihn ganz sicher anderswo.

Auszug aus Interview 7 (User mit Migrationshintergrund):

Fatih Aber das hat im – im Gesamtnetz kann halt Deutschland dagegen nix machen, weil man halt einfach auf irgendwelche anderen ausländischen Seiten kommt.

Einerseits sehen die Jugendlichen die Politiker und den Gesetzgeber aufgrund dieser Unübersichtlichkeit in einer relativ hilflosen Position, andererseits werfen sie ihnen zum Teil aber auch vor, im Hinblick auf Internetgewalt zu Dramatisierungen und ‚Kurzschlussaktionen‘ zu neigen, die letztlich nur der Imageverbesserung dienen sollen. Illustriert wird dies von den medienkritischen Online-Gamern am Beispiel von Gewaltspielen.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Dominik Wie bei den Politikern, die halt so Gewaltspiele verbieten wollen, die es im Endeffekt nie selber gespielt haben, aber dann immer rumtönen und 'ja, wir verbieten es' und so, aber im Endeffekt einfach nicht wissen, um was es geht. Sondern nur ja, es hat was mit Gewalt zu tun, weg. Nur um ein gutes Image zu bekommen im Endeffekt.

9.2.3 Maßnahmen der Eltern

Für Eltern ergibt sich nach Ansicht der Jugendlichen die technische Möglichkeit, bestimmte Inhalte via Kindersicherung zu sperren.

Auszug aus Interview 9 (gewaltkritische Metal-Band):

Olaf Ich kenne 'ne Sicherheitsvorkehrung, die hat ein Freund, das ist PARENTS-FRIENDS, das is', da geben die Eltern nur die Internetseiten frei für die Tochter.

Auch wenn die Jugendlichen sich der Kontrolle ihrer Eltern in Sachen Internet regelmäßig aktiv entziehen und deren Möglichkeiten auch für beschränkt halten, sehen sie die Eltern als Dreh- und Angelpunkt für die Eindämmung der Internetgewaltnutzung in der Pflicht. Gerade für Jüngere, die sie für besonders schutzbedürftig halten, stellen Eltern eine Autorität dar.

Auszug aus Interview 2 (gewaltdesinteressierte Sportler):

Marc Ich denk', das hängt auch viel von den Eltern ab und wie viel sie kontrollieren was ihre Kinder machen, und natürlich können die Eltern nicht immer kontrollieren, was ihre Kinder im Internet machen, und das ist halt ein sehr großes Problem. Ich denk mal, das wär vor allem für die Eltern eher richtig, so was zu machen. Weil die Kinder – wenn man 12, 13 ist, dann tut man nicht sagen, nee, des und des will ich nicht sehen. Man nimmt es einfach auf und man weiß ja auch nicht wirklich was richtig ist und was nicht richtig ist und da sind die Eltern auf jeden Fall eine Autorität dabei, aber –

Interviewer Und was könnte man da machen, fällt dir da was ein?

Marc Na ja, das ist halt schwierig, weil die Eltern können ja wie gesagt nicht neben ihren Kindern sitzen, wenn die Kinder im

Internet sind und die Kinder ähm mögen das bestimmt auch nicht, wenn die Eltern immer jeden Schritt überwachen aber ähm, keine Ahnung.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Konrad Maßnahmen sind da richtig schwer und wenn dann vielleicht von den Eltern zu ergreifen, aber sonst, glaub' ich, kann man da gar nichts dagegen tun.

In der Erziehung könnte ihrer Ansicht nach ein weiterer Schlüssel liegen (Marc, gewaltdesinteressierte Sportler). Die User aus strukturschwachem Gebiet sehen einen Grund für den hohen Gewaltkonsum im Internet auch darin, dass es für Jugendliche ihres Alters in ihrem Umfeld nur wenig Freizeitangebote und generell wenig Perspektiven für Jugendliche gibt und dass das Internet für die meisten eine Art Fluchtmöglichkeit bedeutet. Gewaltspiele werden, so Robert, genutzt, um sich „als King“ zu fühlen.

Auszug aus Interview 6 (User aus strukturschwachem Gebiet):

Robert Ja die meisten Jugendlichen hocken wirklich nur zu Hause. Weil was willst du denn machen? Zu Hause. Wenn du da vor dem Rechner sitzt und spielst zum Beispiel. Dann ist es für die meisten, da ist das deine Welt. Da bist du King, da kann kein anderer was. Du knallst alle ab, du bist, du bist der Held in dem Moment. Und wenn sie rausgehen, sind sie alle verschlossen. Dann – dann schalten die ab. Sobald die die Tür verlassen, schalten die ab. Machen da ihr Ding tagsüber, und gehen gleich wieder nach Hause und zocken weiter, weil sie halt keine anderen Ausgleichsmöglichkeiten sehen.

Die Jugendlichen aus dieser Gruppe wünschen sich von den Eltern, dass diese mit ihren Kindern mehr unternehmen, ihnen alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten zugänglich machen; hierfür müsste allerdings ihrer Meinung nach auch der Staat einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und der generellen Situation in diesem sozialen Brennpunkt leisten.

Insgesamt wird ein Zwiespalt im Hinblick auf die Rolle der Eltern ersichtlich: Einerseits wollen die Jugendlichen selbst nicht ständig kontrolliert werden und genießen es, über die notwendige Expertise zu verfügen, sich dieser Kontrolle entziehen zu können. Dass die Eltern häufig nur wenig darüber wissen, was die Jugendlichen im Internet machen, wird von ihnen jedoch andererseits nicht nur

positiv gesehen. Zumindest ein Teil der Interviewten wünscht sich ein stärkeres, und v. a. vorurteilsfreies Interesse der Eltern an ihren Internetaktivitäten.

Auszug aus Interview 3 (medienkritische Online-Gamer):

Interviewer Glaubst du denn, dass eure Eltern gut informiert sind, was Jugendliche im Netz so machen können?

Micha Glaub' ich eher nicht so.

Felix Das ist immer ziemlich mit Vorurteilen denk ich, also.

Interviewer Die Eltern haben Vorurteile?

Felix Ja, kommen dann schon oft her und sagen, ja, du spielst ja sowieso nur Gewaltspiele im Internet oder so, aber das stimmt dann eigentlich gar nicht, weil ich dann auch oft mit meinen Freunden im Internet also über Headset telefoniere und auch andere Sachen, also Referat mach oder da nach schaue, das interessiert mich jetzt, dann schau' ich halt da nach. Und die Eltern meinen halt, man ist da nur die ganze Zeit mit diesen Gewaltsachen beschäftigt oder so.

Interviewer Denkt ihr denn, dass es irgendwelche sinnvollen Maßnahmen, entweder für Jugendliche, oder für Lehrer und Eltern gibt, um die aufzuklären? Zum Beispiel für Sicherheit im Internet oder so?

Konrad Ich würd' halt einfach – dass halt die Eltern mit ihren Kindern mal drüber reden, vielleicht auch mal dazu hocken und sehen, dass das vielleicht auch gar nicht so brutal ist, wie es halt in der öffentlichen Meinung oft gesagt wird. Oder ich hab ja selber ein Referat über Gewaltspiele jetzt gehalten, und da hab ich halt gelesen, was halt die Zeitungen über Computerspiele schreiben, und die dramatisieren und Emotionen bringen die rein und – oder das ist halt einfach ein ganz falsches Bild, das man davon hat, und ich finde das sollten vielmehr die, die darüber reden, einfach mal das spielen oder mal so 'nen Film anschauen, und das wär halt mal 'ne Maßnahme, was man mal ein bisschen gegeneinander, also ob man halt ins Gespräch kommt, drüber.

Auffällig ist, dass sich die Jugendlichen von den Eltern und der Schule mehr erwarten und diese im Interview auch stärker in der Pflicht sehen als die Politik oder die Anbieter. Im Hinblick auf die der Politik und Anbieterseite zugeschriebenen Handlungsmöglichkeiten schleicht sich in die Äußerungen der Jugendlichen ein resigniert-verständnisvoller Unterton: Das Internet bzw. die Veröffent-

lichung von Inhalten erscheint ihnen ganz prinzipiell nicht effektiv kontrollierbar und reglementierbar. Stattdessen sehen sie eher Einflussmöglichkeiten von Seiten der Eltern und der Schule, da diese – bis zu einem gewissen Grad – konkret auf die Internetnutzung ihrer Kinder bzw. Schüler einwirken können. Auch wenn die Eltern und die Schule einerseits natürlich als Abgrenzungspunkte für die Jugendlichen dienen und ihre Interventionsversuche zum Teil abgeschmettert bzw. geschickt ausgebremst oder umgangen werden, wird andererseits deutlich, dass sie sich von diesen – im Gegensatz zur Politik und den Anbietern – zugleich vorurteilsfreies Interesse als auch gewisse Maßnahmen erwarten.

IO HANDLUNGSBEDARF, MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN AUS SICHT DES JUGENDSCHUTZES

Rechtlich werden gewalthaltige Internetangebote in Deutschland durch das Strafrecht und die Spezialregelungen des Jugendmedienschutzrechts (s. Kap. 11) sehr gut erfasst. Durch das gesetzlich abgestimmte Ineinandergreifen der Regelungen der beiden Rechtsbereiche wurde ein nahezu lückenloses Netz von Schutznormen geschaffen, das über das Drei-Stufen-Schutzsystem des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV)

- Verpflichtung der Anbieter zur Einrichtung von *Zugangsbarrieren für jugendbeeinträchtigende Inhalte*, die durch geeignete technische Mittel, z. B. anerkannte Jugendschutzprogramme (§ 11 JMStV), sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen (§ 5 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 1 JMStV),
- Verpflichtung der Anbieter zur Einrichtung von *geschlossenen Benutzergruppen für jugendgefährdende Inhalte*, die nur Erwachsenen zugänglich sind (§ 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV), und für die daher eine verlässliche Altersprüfung erfolgen muss,
- *(Total-)Verbot von strafbaren und schwer jugendgefährdenden Angeboten* (§ 4 Abs. 1 JMStV)

die Anbieter von problematischen Inhalten verbindlich zur Einhaltung bestimmter Vorgaben anhalten und Kinder und Jugendliche vor Inhalten, die für ihre ungestörte Entwicklung beeinträchtigend oder gefährdend sein können, schützen soll.

Dabei setzt der JMStV stark auf das Prinzip der „regulierten Selbstregulierung“, welches anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Diensteanbieter einen gesetzlich festgeschriebenen Entscheidungsrahmen („Beurteilungsspielraum“) zubilligt, der durch die Medienaufsicht nur eingeschränkt überprüfbar ist. Dadurch soll die Vorabkontrolle und die Eigenverantwortung der Anbieter gestärkt werden. Da es durch die neuen technischen Entwicklungen und die damit verbundene Konvergenz der Medien zunehmend schwieriger wird, einen effektiven aufsichtsgesteuerten Jugendschutz zu gewährleisten, geht die mit dem JMStV verbundene Erwartung des Gesetzgebers dahin, dass die Medienanbieter selbst einen wesentlichen Beitrag zur Durchsetzung der Anforderungen an den Jugendschutz leisten. Je mehr die Mechanismen der Selbstregulierung funktionieren, umso mehr kann sich die Aufsicht zurückhalten und umgekehrt.⁹⁷ Die von den Landesmedienanstalten getragene Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist hiernach in erster Linie eine *Regulierungsinstanz*, die über die Einhaltung der Selbstkontrolle der Anbieter wacht. Durch die strukturelle Einbindung der

97 Vgl. Ring 2005.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) und der gemeinsamen Stelle Jugendschutz der obersten Landesjugendbehörden („jugendschutz.net“) in dieses System (§§ 17, 18 JMStV) wird eine einheitliche Bewertungs- und Spruchpraxis im Jugendmedienschutz gewährleistet. Jugendschutz.net ist der KJM darüber hinaus eine wichtige Stütze bei der praktischen Kontrolle des Internets. Aufgabe von jugendschutz.net ist es, jugendgefährdende Angebote in Telemedien aufzuspüren und bei den Anbietern unmittelbar eine Veränderung oder Schließung zu erwirken, um so Problemfälle möglichst schnell und bereits im Vorfeld formaler aufsichtsrechtlicher Verfahren zu lösen. Dabei kommt jugendschutz.net auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wichtige Funktion zu. Durch die Mitarbeit im INHOPE-Verband (Association of Internet Hotline-Providers in Europa), im INACH-Netzwerk (International Network Against Cyber Hate) und im EU-Projekt YPRT (Youth Protection Round Table) ist jugendschutz.net auch mit den zuständigen Stellen im Ausland vernetzt, was insbesondere bei schweren Verstößen bereits zu guten Erfolgen geführt hat.⁹⁸ Auch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)⁹⁹ ist Mitglied der INHOPE und des YPRT.

Obleich sich das Regelungsinstrumentarium grundsätzlich bewährt hat und das deutsche Jugendmedienschutzrecht als wegweisend in Europa gilt,¹⁰⁰ stößt es in der Praxis immer wieder auch an Grenzen. Ein großes Problem, welches die Untersuchung verdeutlicht hat, besteht darin, dass es sich bei den wirklich problematischen Inhalten, mit denen die Jugendlichen konfrontiert werden, um Inhalte zumeist ausländischer Anbieter handelt, die entweder auf Video- und Fotoportalen zu finden sind oder zu denen die Jugendlichen über Links Zugang finden, die sie sich – auch unter Nutzung der gängigen technischen Funktionen, die die Social-Network-Community-Portale zur Verfügung stellen – wechselseitig zusenden oder empfehlen (vgl. Kap. 6.1). Weniger häufig finden hingegen gezielte Suchaktionen statt, welche durch die Eingabe bestimmter Schlagworte in den Suchmaschinen oder Suchfunktionen der Video- und Fotoportale dann allerdings ebenfalls mühelos und oft sogar ungewollt zu entsprechenden Inhalten führen. Auch „schriftliche“ Gewalt über das Internet durch Beleidigungen, Bedrohungen

98 S. dazu näher unter <http://www.jugendschutz.net/International/index.html>.

99 Die FSM ist im Oktober 2005 als Selbstkontrolleinrichtung gemäß § 19 JMStV anerkannt worden. Ihr gehören neben den Anbietern von Internetinhalten auch Host- und Accessprovider an (s. hierzu unter <http://www.fsm.de/de/Mitgliederverzeichnis>). Unter dem Dach der FSM ist ebenfalls die Selbstkontrolle Suchmaschinen angesiedelt, in der die größten deutschen Suchmaschinenbetreiber vereinigt sind (s. hierzu unter http://www.fsm.de/de/Selbstkontrolle_Suchmaschinen).

100 Vgl. EU-Kommission 2008.

und sexuelle Belästigungen, zumeist im Rahmen von Chats, zählen zu gängigen Erfahrungen, die vor allem Mädchen machen (vgl. Kap. 2.5.7 u. Kap. 8.2).

Hier zeigt sich, dass sich die Anbieter der großen Plattformen und Communitys zu häufig und letztlich auch zu leichtfertig auf die allgemeine Haftungsprivilegierung des Telemediengesetzes zurückziehen, wonach sie als (bloße) Zugangsvermittler für Inhalte Dritter grundsätzlich nicht haften (und diese demgemäß auch nicht kontrollieren müssen), wenn sie die Inhalte weder selbst veranlasst noch sich zu Eigen gemacht haben.¹⁰¹ Dass dies nur im Grundsatz gilt, die Anbieter vielmehr im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz gerade durch die Funktionalitäten ihrer Plattformen häufig besondere Gefahrenquellen erst schaffen und damit auch zu Trägern von Garantienpflichten werden,¹⁰² bleibt dabei zumeist völlig außer Betracht. An dieser Stelle aber können und müssen die Anbieter noch stärker in die Verantwortung genommen werden.

Forderung und Förderung technischer Schutzmaßnahmen

Obwohl der JMStV einerseits bereits in besonderem Maße auf technische Schutzmaßnahmen setzt und andererseits technische Systeme letztlich keinen absoluten Schutz vor problematischen Inhalten bieten können, sollten die Anforderungen hieran dennoch erhöht und weiter konkretisiert werden. Denn technische Erkennungs- und Sperrsysteme bilden das entscheidende Raster, um der im Wortsinne „ungefilterten“ Verbreitung bzw. Zugänglichmachung jugendbeeinträchtigender und -gefährdender Inhalte entgegen zu wirken; sie stellen also eine Art „Grundversicherung“ für den Jugendmedienschutz dar.

Dabei sollte – wie gemäß § 11 JMStV schon für Jugendschutzprogramme¹⁰³ bestimmt – auch für Altersverifikationssysteme¹⁰⁴ eine Vorlagepflicht der Anbieter zur Prüfung und Freigabe durch die KJM verbindlich vorgeschrieben werden. Bei Einsatz von Altersverifikationssystemen, die durch die KJM bereits geprüft und anerkannt worden sind, würde die Vorgabe einer Anzeigepflicht genügen. Eine Verletzung dieser Pflichten sollte gesondert sanktioniert werden können und ein entsprechender Tatbestand in den Bußgeldkatalog des JMStV aufgenommen werden. Hierdurch würde erreicht, dass unzureichende Schutzsysteme für geschlossene Benutzerbereiche eher und vermutlich auch zuverlässiger erkannt werden können,

101 S. hierzu Kap. 11.4.2.

102 S. hierzu Kap. 11.4.2.

103 S. Kap. 11.1.6.

104 S. Kap. 11.1.5.2.

als dies mit dem praktizierten Modell einer „Freiwilligkeitsprüfung“ mit „Unbedenklichkeitsbestätigung“ durch die KJM¹⁰⁵ der Fall ist.

Die Anforderungen an technische Konfigurationen und Sicherheitstools sollten insbesondere für die Social-Network-Communities bzw. vergleichbare Angebote verbessert und in Form konkret formulierter Mindeststandards¹⁰⁶ verbindlich vorgegeben werden. Hierzu gehören namentlich sichere Grundeinstellungen im Hinblick auf Privatsphäre und Kontakte, die nur begrenzt geändert werden können, intelligente Filtersysteme (z. B. Bad-Word-Filter für Nicknames und Gruppen, Dialogfilter zur Vorbeugung sexueller Übergriffe), Log-Funktionen zur Dokumentation („Spurensicherung“) von Verstößen sowie leicht zu bedienende Ignorier- und Notruf-Funktionen zur Sperrung und Verfolgung von Belästigern bzw. zum Herbeiholen schneller Hilfe (Einschreiten durch den Anbieter/Moderator).¹⁰⁷

Eine Möglichkeit, die Anbieter zu einer Verbesserung technischer Schutzstandards anzuhalten und die Industrie zur Bereitstellung des notwendigen Know-Hows stärker zu motivieren, liegt dabei auch in der Schaffung finanzieller Anreize in Form von Subventionen oder/und steuerlichen Erleichterungen für Investitionen in die Entwicklung und Anschaffung entsprechender Hard- und Software. Hier gibt es insbesondere im Hinblick auf noch immer nicht vorhandene verlässliche Filtersysteme und Systeme zur Identitäts- und Altersverifikation bei Minderjährigen dringenden Nachholbedarf.

Festschreibung von Kontrollpflichten

Gerade im Rahmen der besonders jugendaffinen Communities reicht es nicht aus, dass die Anbieter erst bei Verstößen reagieren; hier besteht eine – auch rechtliche! – Verpflichtung zur Prävention. Dies beinhaltet, dass den Anbietern dieser Plattformen neben der Verpflichtung zur Gewährleistung technischer Mindeststandards auch konkrete Begleit- und Kontrollpflichten verbindlich auferlegt werden, um die Sicherheit der jugendlichen Nutzer bei der Nutzung dieser Netz-

105 Eine Anerkennung von Systemen zur Umsetzung von geschlossenen Benutzergruppen i.S. des § 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV durch die KJM ist im JMStV nicht vorgesehen. Die KJM erklärt sich aber auf Anfrage bereit, einem Anbieter eine kostenpflichtige Auskunft darüber zu erteilen, ob sein System, welches er als Zugangsschutz bei Angeboten, die nur Erwachsenen in geschlossenen Benutzergruppen zugänglich gemacht werden dürfen, dieser Anforderung genügt. Eine jeweils aktuelle Übersicht über die der KJM vorgelegten und bisher positiv bewerteten Altersverifikationssysteme kann über deren Homepage unter der URL http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=85,56 abgerufen werden.

106 Vgl. jugendschutz.net 2008b: Anhang zu Ziff. 3.3.

107 Vgl. jugendschutz.net 2008b: Anhang zu Ziff. 3.3.

werke zu verbessern. Denkbar ist etwa die Kodifizierung von Mindestausstattungen von Moderations- und Supportteams (Anzahl, Qualifikation, zeitliche Verfügbarkeit), von Kontrollpflichten/-intervallen bei unmoderierten Chats und ebenso bei sonstigen von den Nutzern eingestellten Inhalten (Fotos, Videos u. dgl.).¹⁰⁸ Die Bereitstellung eines bestimmten, grundqualifizierten Mitarbeiterstabes (in Relation zum Umfang des Angebotes/der Größe der Community) dürfte ebenso wie regelmäßige Stichprobenkontrollen (z. B. Recherche mit szenetypischen Begriffen in der Gruppen- und Profilsuche)¹⁰⁹ den Anbietern ohne Weiteres möglich und zumutbar sein.

Stärkung der Selbstkontrolle der User

Dabei können nicht zuletzt auch die Communitys selbst dem Anbieter eine wertvolle Hilfe sein. Die weitaus größere Mehrheit der Nutzer ist an einer seriösen Nutzung des Internets interessiert und durchaus bereit, sich von problematischen Inhalten zu distanzieren.¹¹⁰ Bereits jetzt gibt es bei Videoportalen die Möglichkeit, unpassende Beiträge zu „flaggen“, also als problematisch/nicht veröffentlichungswürdig zu kennzeichnen. Solche Funktionen sollten verbindlich sein¹¹¹ und um die Möglichkeit erweitert werden, problematische Beiträge auch nutzerseitig löschen zu können. Denn angesichts der verheerenden Wirkung, die illegale Inhalte haben können, wenn sie erst einmal im Netz stehen, ist schnelles Handeln gefragt. Um einen Missbrauch der Löschfunktion durch Nutzer (z. B. „Scherzlöschen“) zu vermeiden, könnte eine solche „Fremdcancel“-Funktion mit einer Automatik verbunden werden, die einen Löschvorgang erst nach Ausfüllung eines Begründungsfeldes auslöst und den Administrator und Autor des gelöschten Beitrages mittels einer zusätzlichen „Cancelmessage“ hierüber informiert.

Erhöhung der Aufklärungspflichten

Eine wichtige Voraussetzung zur Mobilisierung der Selbstkontrolle der Nutzer („User Empowerment“)¹¹² ist deren Sensibilisierung für problematische Inhalte und für die Konsequenzen potenzieller Veröffentlichungen und Weitergaben. Wenngleich den meisten Jugendlichen insbesondere bei Videos von realen Gewalt- oder Tötungshandlungen, Vergewaltigungsszenen und dergleichen durchaus bewusst ist, dass diese verboten sind, scheinen sie dies jedoch nicht notwendig auf

108 Vgl. auch jugendschutz.net 2008b.

109 Vgl. jugendschutz.net 2008b.

110 Vgl. Machill/Zenker 2007: 25.

111 So auch Machill/Zenker 2007: 25/26.

112 Machill/Zenker 2007: 25.

ihr eigenes Handeln zu projizieren. Insbesondere der Umstand, dass solche Inhalte über das Internet relativ frei zugänglich und verfügbar sind, führt augenscheinlich dazu, dass die Jugendlichen im Hinblick auf ihren persönlichen Umgang mit solchen Inhalten kein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein entwickeln. Sensibilisierung und Aufklärung könnten hier helfen.

Insbesondere für Anbieter der Community-Plattformen sollten Aufklärungspflichten verbindlich verankert werden. Im Vordergrund steht dabei sicherlich die Unterrichtung und Belehrung über mögliche Gefahren und Risiken, die von außen auf die Jugendlichen einwirken können. Sie sollte vorzugsweise situationsbezogen erfolgen, d. h. wenn Nutzer sichere Konfigurationen ändern oder riskante Features das erste Mal nutzen.¹¹³ Nicht minder wichtig ist aber, den Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie sich auch selbst strafbar machen, wenn sie an der Verbreitung bzw. Zugänglichmachung von Inhalten der genannten Art mitwirken – und sei es auch „nur“ durch „Empfehlung“ eines entsprechenden Links. Dabei geht es nicht darum, die Jugendlichen zu „kriminalisieren“, sondern ihnen die Wirkung ihres Handelns bewusst zu machen und ihre kritische Auseinandersetzung mit problematischen Inhalten sowie mit Fehlverhalten innerhalb der Netzgemeinschaft zu fördern.

Die Erfüllung der Aufklärungspflicht sollte verifizierbar ausgestaltet werden. Dies meint, es reicht regelmäßig nicht aus, aufklärende Hinweise „unter ,ferner liefern ...“ in allgemeinen Nutzungsbedingungen „unterzubringen“. Jedenfalls die Kernpunkte sollten verbindlich bereits auf der Eingangsseite und so platziert sein, dass sie auch dem „nachlässigen“ Nutzer praktisch „ins Auge springen“.

Auch eine Elterninformation, die Eltern minderjähriger Kinder in die Lage versetzt, das Angebot und seine Risiken für ihr Kind beurteilen zu können, sollte verbindlich sein.¹¹⁴ Beispielhaft ist hier das Angebot, wie es bereits von der Community-Plattform SCHÜLERVZ praktiziert wird.¹¹⁵ Darüber hinaus könnte die Einführung eines generellen „Labelings“ mit entsprechender Kennzeichnungspflicht für Web 2.0-Angebote eine wertvolle Hilfe bei der schnellen Orientierung und Risikoabschätzung für Eltern sein. Vorbild ist hier das von jugendschutz.net für Chats entwickelte und zum Ausbau auch für das Web 2.0 vorgeschlagene System:

¹¹³ Vgl. jugendschutz.net 2008b.

¹¹⁴ Vgl. jugendschutz.net 2008b.

¹¹⁵ Vgl. <http://www.schuelervz.net/l/parents>

- *Kein Risiko – empfehlenswert für Kinder*: Das Angebot verfügt über ein umfassendes medienpädagogisches Konzept und erfüllt besondere Sicherheitsstandards, um Kindern einen geschützten Kommunikationsraum zu bieten.
- *Geringes Risiko – unbedenklich für Kinder*: Das Angebot erfüllt die für den Schutz von Kindern notwendigen Sicherheitsstandards.
- *Kalkulierbares Risiko – unbedenklich für Jugendliche*: Das Angebot erfüllt Mindestsicherheitsstandards in den Bereichen der Anmeldung, der Moderation, des technischen Schutzkonzepts und der zielgruppengerechten Nutzeraufklärung.
- *Hohes Risiko – nur für Erwachsene*: Das Angebot birgt ein hohes Risiko im Hinblick auf Belästigungen und Konfrontationen mit ungeeigneten Inhalten.¹¹⁶

Ein solches Labeling hat den Vorteil, dass es auch gemischte („cross media“) und dynamische Angebote erfasst.

Selbstkontrolle der Anbieter in die Verantwortung nehmen

Dabei sollte durchaus auch weiterhin auf den Vorrang der Selbstkontrolle gesetzt werden. So ist es denkbar, dass die anerkannten Einrichtungen der Selbstkontrolle der Anbieter entsprechende Maßnahmen als konkrete Selbstverpflichtungen in ihre Kodizes aufnehmen. Der Vorteil von Regelungen im Rahmen der Selbstkontrolle liegt darin, dass die Anbieterunternehmen hier auch selbst kreative individuelle Lösungen entwickeln können, die den Jugendschutzanspruch einerseits und marktwirtschaftliche Interessen andererseits u. U. besser zum Ausgleich bringen als eine pauschale gesetzliche Anordnung. Eine gesetzliche Regelung sollte daher grundsätzlich sekundär ins Auge gefasst und auf die Fixierung von Mindeststandards beschränkt werden. Sie wäre aber dann eine – notwendige – Option, wenn sich die Anbieter durchgreifenden Maßnahmen verschließen. Der gesetzlichen Fixierung von Mindeststandards bedarf es aber schon deshalb, um auch Anbieter zu erfassen, die sich dem System der Selbstkontrolle (noch) nicht angeschlossen haben oder auch bewusst entziehen.

Freilich werden auch durch diese Maßnahmen gezielte Missbräuche des Internets nicht verhindert und die damit verbundenen Risiken für Kinder und Jugendliche nicht absolut beseitigt werden können. Allein der Umstand, dass das deutsche Jugendschutzrecht in seiner Schlagkraft gegen ausländische Angebote begrenzt und dabei wesentlich auf internationale Abstimmung und Zusammenarbeit angewiesen ist (s. Kap. 11.5), macht dies deutlich. Denn die meisten der von den

¹¹⁶ S. hierzu ausführlich jugendschutz.net 2008b.

Jugendlichen genutzten Video-/Fotoportale (YOUTUBE, MYSPACE, MYVIDEO, LIVELEAK, ROTTEN) sind ausländische (überwiegend amerikanische) Angebote.

Intensivierung der Medienerziehung in der Schule

Nach wie vor bildet daher neben dem rechtlichen Instrumentarium die Vermittlung von Medienkompetenz ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines effektiven Jugendschutzes. Dabei ist vor allem die schulische Medienbildung und -erziehung von Bedeutung. Nicht nur, weil ihr aus der Verfassungsverantwortung des Staates für den Jugendschutz¹¹⁷ diese Pflicht erwächst, sondern auch, weil sie am ehesten auch die Jugendlichen aus problematischen Milieus erreicht, wo es an elterlicher Unterstützung und Fürsorge mangelt. Die schulische Medienerziehung sollte daher intensiviert und mit der Einrichtung eines eigenständigen Unterrichtsfaches „Medienkunde“ an den Schulen nachhaltig aufgewertet werden. Angesichts der zunehmenden Medialisierung der gesamten Lebenswirklichkeit, in die sich die neuen Erscheinungen mobiler Kommunikationskultur nur als weiterer Baustein einreihen, ist dies längst überfällig. Aufgerufen sind hier die Länder, bei denen die Regelungshoheit für die Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens liegt.

Zwar hat sich hier in den letzten Jahren bereits einiges an positiver Entwicklung getan.¹¹⁸ Allerdings scheint Medienerziehung in den Schulen mehr noch als ein dem allgemeinen Unterricht untergeordnetes, diesem dienendes Element denn als eigenständiger Bildungsauftrag verstanden zu werden, indem der Fokus der medienpädagogischen Aktivitäten in den Schulen noch überwiegend auf dem didaktischen Bereich, also dem Einsatz von Medien als Träger von Lehr- und Lerninhalten und als Hilfsmittel (Informationsquellen und Lernhilfen, Präsentationshilfen für Aufgaben und Lernergebnisse) im Unterricht, sowie dem damit verbundenen Training technischer Fertigkeiten liegt.¹¹⁹

Einzig das Land Thüringen hat bisher ein Modell eingeführt und für die Schulen verbindlich vorgeschrieben, welches eine Aufwertung der Medienerziehung als eigenständiges schulisches Ausbildungsfach mit der Dokumentation des erreichten Ausbildungsstandes in einem sog. Medienpass als verbindlicher Anlage des Schulzeugnisses vorsieht.¹²⁰

117 Vgl. Badura, in: Maunz et al 2006: Art. 6, Rdn. 137 sowie BVerfGE 30: 336, 347 f.; 77: 346, 356; 83: 130, 139 ff.; dazu auch Isensee/Axer 1998: 72 f.

118 Vgl. dazu ausführlich Clausen-Muradian 2007: 73–81.

119 Clausen-Muradian 2007: 75–76.

120 Medienkompetenzentwicklung an den Thüringer allgemein bildenden Schulen, Verwaltungsvorschrift vom 31.05.2001 (ThürGABl. S. 262) i. d. F. der Dritten Änderung vom 31.05.2004 (ThürGABl. S. 211). Vgl. dazu näher Clausen-Muradian 2007: 75.

Stärkung der Medienkompetenz der Lehrer

Hier bedarf es neben strukturell-inhaltlichen Änderungen einer weiteren Intensivierung der medienpädagogischen Ausbildung der Lehrkräfte. Vertiefte Kenntnisse der Lehrer über Mediensozialisation und Medienwelten von Kindern und Jugendlichen und deren unterschiedliche Rezeptionsweisen und Verarbeitungsformen sowie über Fragen der Medienethik und des gesetzlichen und praktischen Jugend- und Jugendmedienschutzes sind dafür eine wichtige Grundlage.¹²¹ Davon nicht zu trennen ist die Förderung der medienpädagogischen Fortbildung der Lehrkräfte als wichtige und notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung gewisser Qualitätsstandards in der schulischen Medienerziehung. Hier liegt vor allem in der medienpraktischen Schulung und Fortbildung ein großes Potenzial. Sie kann auf aktuelle Entwicklungen unmittelbar reagieren und erfasst vor allem auch die Lehrkräfte, die bereits lange im Beruf sind und daher eine medienpädagogische Schulung in der Ausbildung im Allgemeinen nicht erfahren haben.¹²²

Förderung der Medienkompetenz der Eltern

Dies gilt auch im Hinblick auf eine schulische medienpädagogische Elternarbeit (z. B. im Rahmen von Schulveranstaltungen, Elternabenden). Denn in der Einbeziehung der Eltern liegt ein wesentliches Element erfolgreicher medienerzieherischer Maßnahmen. Angesichts der steigenden Quote der vorschulischen Kinderbetreuung sowie durch die allgemeine Schulpflicht ist eine Erreichbarkeit der Eltern hier auch eher gewährleistet als über Angebote der offenen Familienbildung.

¹²¹ Clausen-Muradian 2007: 77.

¹²² Clausen-Muradian 2007: 80.



II DIE RECHTLICHE EINORDNUNG GEWALTHALTIGER INTERNETANGEBOTE

Gewalthaltige Internetangebote lassen sich zum einen unter dem Aspekt des Strafrechts, d.h. im Hinblick auf das Verbot generell gefährlicher Handlungen, betrachten, zum anderen unter dem Aspekt des Jugendschutzes, also von Handlungen, die eine spezielle Gefährdung für Kinder und Jugendliche beinhalten. Dabei lassen sich beide Aspekte zumeist nicht voneinander trennen, sondern greifen vielfach ineinander. So wird in den allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts der Normzweck mancher Strafandrohung auch mit dem Aspekt der Jugendgefährdung begründet (z. B. § 131 StGB – Gewaltdarstellung), andererseits greifen die Regelungen des Jugendschutzes bzw. medialen Jugendschutzes ihrerseits auf das Strafrecht zu, indem sie ein bestimmtes Strafhandeln unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung des Wohls und der Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden einem eigenständigen Vorfeld-Schutz-Regularium unterstellen und dabei auch Tatbestände schwerer Jugendgefährdung selbstständig strafrechtlich sanktionieren.

Nachfolgend werden die einzelnen für gewalthaltige Angebote *im* Internet sowie bei violentem Handeln *über* das Internet (z. B. durch E-Mail, SMS, im Rahmen von Chats, Foren und Blogs) besonders relevanten Tatbestände des Straf- und Jugendmedienschutzrechts vorgestellt und in ihren tatbestandsausfüllenden Merkmalen erläutert. Hierdurch soll die rechtliche Zuordnung von violenten Inhalten, wie sie Kindern und Jugendlichen im Internet begegnen bzw. mit denen Kinder und Jugendliche bei der Nutzung der unterschiedlichen Kommunikationsformen des Internets konfrontiert werden (können), in der Verschiedenartigkeit ihrer Erscheinungsformen und Ausdrucksweisen ermöglicht und die Beurteilung der sich hieraus für die Anbieter ergebenden Verhaltensanforderungen einschließlich der rechtlichen Konsequenzen bei deren Verletzung erleichtert werden.

11.1 Gewaltangebote *im* Internet – Tatbestände

11.1.1 Volksverhetzung – § 130 Abs. 2 StGB, § 4 Abs. 1 Nr. 3 JMStV

Gemäß § 130 Abs. 2 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

- Schriften, Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

- a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
- eine Darbietung des oben bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

Die Regelung bezieht alle denkbaren Äußerungen in Wort, Schrift und Bild sowie alle Darstellungs- und Kommunikationsformen in die Strafandrohung ein. Mit der erst zum 01.04.2004 eingeführten Erweiterung der Strafvorschrift auf Telemedien sollten insbesondere auch Live-Übertragungen ohne Speicherung, z. B. durch Webcams oder Tonübertragungen im Internet, mit erfasst werden.¹²³ Angriffsobjekte der Volksverhetzung sind nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppen oder andere Bevölkerungsteile, die durch ihre politische oder weltanschauliche Überzeugung oder durch soziale oder wirtschaftliche Verhältnisse als besondere – nicht nur vorübergehende – Gruppe erkennbar sind¹²⁴ und die gerade wegen ihrer Eigenart bzw. einzelne Angehörige gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe Ziel des Angriffs sind.¹²⁵

Ein „Verbreiten“ (a) liegt vor, wenn die Medieninhalte an eine unbestimmte, vom Täter nicht mehr individualisierbare und kontrollierbare Zahl von Personen weiter gegeben werden. Dabei reicht es aus, wenn der Inhalt „auf den Weg“ gebracht wird.¹²⁶ Bei elektronischer Datenübertragung ist das nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes¹²⁷ dann der Fall, „wenn die Datei auf dem Rechner des Internetnutzers – sei es im (flüchtigen) Arbeitsspeicher oder auf einem (permanenten) Speichermedium – angekommen ist“, wobei es keine Rolle spielt, ob dies im Wege des Uploads (vom Anbieter des Inhalts zum Nutzer gesendet) oder des Downloads (vom Nutzer abgerufen) erfolgt. Der BGH spricht hier von einem „spezifischen Verbreitensbegriff“.¹²⁸ Dem gegenüber ist ein „Zugänglichmachen“

123 Tröndle/Fischer 2007: § 130, Rdn. 19.

124 Tröndle/Fischer 2007: § 130, Rdn. 4.

125 Tröndle/Fischer 2007: § 130, Rdn. 20.

126 St. Rspr., z. B. BGHSt 13: 257; 18: 63 f.; 19: 63, 71.

127 BGHSt 47, 55.

128 BGHSt 47, 55, 59. Die Einführung eines gesonderten Verbreitensbegriffs für den Internetbereich ist in der Rechtsliteratur z. T. auf Kritik gestoßen; vgl. z. B. Kudlich 2002: 310, 311; Lindemann/Wachsmuth, 2002: 207 f.

(b, c) bereits dann gegeben, wenn „eine Datei zum Lesezugriff ins Internet gestellt“ und damit dem Nutzer nur die *Möglichkeit* des Zugriffs eröffnet wird.¹²⁹

Das Versenden von E-Mails oder SMS stellt grundsätzlich keine „Verbreitung“ dar, da es sich hier im Allgemeinen um einzelne Empfänger handelt. Eine Ausnahme kann z. B. bei sog. Mailing-Listen gegeben sein, soweit hierbei der Personenkreis für den Verwender nicht mehr überschaubar ist.¹³⁰ Im Versenden von E-Mails und SMS wird aber zumeist ein „Lieferrn“ oder „Anbieten“ von Inhalten i. S. von (d) gegeben sein. Bei Kindern und Jugendlichen als Adressaten greift zudem die Sonderregelung (c); hiernach wird die Vermittlung volksverhetzender Inhalte auch dann als Straftatbestand erfasst, wenn sie über die Wege der Individualkommunikation erfolgt.

§ 130 StGB zählt zu den Straftatbeständen der sog. Äußerungsdelikte.¹³¹ Äußerungsdelikte sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Tathandlung maßgeblich in einer Äußerung im Sinne einer kommunikativen Botschaft besteht. Diese kann wörtlich, schriftlich, bildlich oder auch durch schlüssiges Handeln erfolgen und sowohl in einer *Tatsachenbehauptung* als auch in einem *Werturteil*¹³² bestehen. Auch wahre Tatsachenbehauptungen schließen die Strafbarkeit hier nicht aus.¹³³ Die Legitimation der Strafdrohung liegt in der Beziehung derartiger Äußerungen zur Anwendung von (physischer oder/und psychischer) Gewalt, in der auch die nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützte Meinungsfreiheit ihre Grenzen findet.¹³⁴

129 BGHSt 47: 55; 46: 212.

130 Tröndle/Fischer 2007: § 184, Rdn. 35; Hörnle 2002: 113, 117.

131 Tröndle/Fischer 2007: § 130, Rdn. 26.

132 Eine Tatsachenbehauptung liegt vor, wenn die Aussage auf ihre Richtigkeit mit dem Mittel des Beweises objektiv überprüfbar ist. Demgegenüber besteht ein Werturteil darin, dass die Aussage Ausdruck einer subjektiven Ansicht bzw. Überzeugung ist, ohne dass mit ihr der Anspruch der Wahrheit verbunden oder sie einem Wahrheitsbeweis zugänglich ist (vgl. z. B. BVerfGE 33: 1, 14 f.; 90: 241, 247). Der Unterschied zwischen einer Tatsachenbehauptung und einem Werturteil ist fließend. Denn oft gründen sich Werturteile auf Tatsachen oder stecken umgekehrt in Tatsachenbehauptungen auch Wertungen.

133 Schönke/Schröder-Lenckner/Sternberg-Lieben 2006: § 130, Rdn. 5 d.

134 Gemäß Art. 5 Abs. 2 GG darf die Meinungsfreiheit nur durch „allgemeine Gesetze“ eingeschränkt werden, d. h. Gesetze, „die nicht eine Meinung als solche verbieten“, sondern „dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützenden Rechtsgutes dienen“ (BVerfGE 7: 198, 209 f.). „Bei § 130 StGB handelt es sich um ein allgemeines Gesetz im Sinn des Art. 5 Abs. 2 GG, das dem Schutz der Menschlichkeit dient [...] und seinen verfassungsrechtlichen Rückhalt letztlich in Art. 1 Abs. 1 GG findet“ (BVerfGE 90: 241 – DFR-Ausgabe, Abs.-Nr. 40).

Die Strafbarkeit setzt für alle Tathandlungen *Vorsatz* (d. h. bewusstes, absichtliches Handeln)¹³⁵ voraus, wobei bedingter Vorsatz (d. h. billigende Inkaufnahme des Handlungserfolges)¹³⁶ genügt.¹³⁷

Beispiele: Webauftritte rassistischer, politisch extremistischer Gruppierungen, Propagandaseiten der rechtsradikalen Szene (z. B. Thule-Netz), rassistische Gewalt- und Propagandafilme auf Web 2.0-Plattformen, Downloadangebote von Musik oder Konzertmitschnitten aus dem rechtsextremen Umfeld, „Hassvideos“ u. ä.

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 JMStV knüpft an die Regelung des § 130 Abs. 2 StGB an. Hiernach sind Angebote in Rundfunk und Telemedien unzulässig, wenn sie

- zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

Dies gilt „*unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit*“. Durch diesen Passus macht die Regelung deutlich, dass die weiteren subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen der Strafnorm hier nicht vorliegen müssen. Also auch dann, wenn der Anbieter ohne Tatvorsatz gehandelt hat (etwa, weil er sich des Inhaltes und der Wirkung der Aussage nicht bewusst war)¹³⁸, ist das Angebot (die Sendung/der

135 Tröndle/Fischer 2007: § 15, Rdn. 6 ff.

136 Tröndle/Fischer 2007: § 15, Rdn. 9 ff.

137 Dazu eingehend Tröndle/Fischer 2007: § 130, Rdn. 42 ff. (m. w. N.); LK-Bubnoff 2005: § 130, Rdn. 40.

138 Insbesondere Jugendliche stellen häufig Inhalte ins Internet, über deren Aussage, Bedeutung und Auswirkungen sie sich vermutlich überhaupt nicht im Klaren sind (vgl. Arnsperger 2008). Aber auch die Ausstrahlung der „Tatort“-Folge „Wem Ehre gebührt“ am 23. 12. 2007 im ARD-Programm, der vom Inzest in einer alevitischen Familie handelte, dürfte ein solches Beispiel sein. Hier sahen sich Filmemacher und der NDR als verantwortliche Rundfunkanstalt dem Vorwurf der „Volksverhetzung“ gegen die vorwiegend aus der Türkei stammenden Aleviten (eine liberal geprägte Religionsgemeinschaft innerhalb des Islams) ausgesetzt: Der Film schüre alte Vorurteile, die seit Jahrhunderten als Rechtfertigung für die Verfolgung der Aleviten durch orthodoxe sunnitische Muslime dienten. Die Drehbuchautorin und Regisseurin zeigte sich von dieser Reaktion auf ihren Film betroffen, sei es ihr doch genau um das Gegenteil gegangen: um eine differenzierte Darstellung der türkischen Migranten, die immer als homogene Gruppe dargestellt würden; sie habe zeigen wollen, dass die Aleviten sehr weltoffen seien. Alle Spuren, die auf Vorurteilen beruhten, hätten sich bei den Ermittlungen der „Tatort“-Kommissarin Lindholm und ihres türkisch-alevitischen Kollegen Aslan daher auch als falsch herausgestellt. Auf das Vorurteil des Inzests sei sie in ihren Recherchen nicht gestoßen. Vgl. Spiegel Online 2007 sowie Stegers 2007.

Beitrag etc.) unzulässig und kann medienrechtlich gemäß § 20 Abs. 4 JMStV i. V. m. § 59 Abs. 2 bis 4 RStV mit einer Untersagungs- und Sperrungsverfügung belegt oder, wenn der Anbieter zumindest fahrlässig gehandelt hat, gemäß § 24 JMStV auch mit einer Geldbuße sanktioniert werden. Damit schließt der JMStV eine Lücke und trägt der besonderen Gefährdungslage, die von derartigen Inhalten für die geistige, seelische und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgeht, Rechnung.

11.1.2 *Gewaltdarstellung – § 131 StGB, § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV*

Gemäß § 131 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer Schriften, Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

- verbreitet,
- öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
- einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
- herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im vorstehenden Sinne zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen.¹³⁹

Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des vorbezeichneten Inhalts durch *Rundfunk, Medien- oder Teledienste* verbreitet (§ 131 Abs. 2 StGB).

Der Begriff der „Gewalttätigkeiten“ i. S. dieser Vorschrift bezeichnet die Entfaltung physischer Kraft durch aggressives, die körperliche Integrität unmittelbar verletzendes oder gefährdendes Verhalten.¹⁴⁰ Es muss sich gegen Menschen richten. Sachgewalt (z. B. Vandalismus) oder Gewalt gegen Tiere, um hierdurch ggf. auf menschliche Opfer einzuwirken, fallen nicht hierunter.¹⁴¹ Mit der Ausweitung auf „menschenähnliche Wesen“ sollen auch virtuelle Darstellungen erfasst werden – und zwar nicht nur Darstellungen von menschlichen Wesen, sondern auch Darstel-

¹³⁹ S. zu diesen Merkmalen oben unter Kap. 11.1.1.

¹⁴⁰ Tröndle/Fischer 2007: § 131, Rdn. 5, § 113, Rdn. 39; BVerfGE 87: 227.

¹⁴¹ Tröndle/Fischer 2007: § 131, Rdn. 5; LK-Bubnoff 2005: § 131, Rdn. 15.

lungen von bewusst verfremdeten, fiktiven Wesen, soweit diese in ihrer Erscheinung/in ihren Eigenschaften Ähnlichkeiten mit Menschen aufweisen.¹⁴² Das Merkmal der „Grausamkeit“ ist gegeben, wenn das Opfer zugleich in gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung physisch oder psychisch gequält wird.¹⁴³ Nicht ausreichend ist ein besonderes Leiden Dritter (z. B. der Angehörigen). Der Begriff „unmenschlich“ bezeichnet ein besonders Menschen verachtendes und rücksichtsloses Verhalten bzw. eine solche darin zum Ausdruck gebrachte Gesinnung.¹⁴⁴ Unter dem Begriff der „Menschenwürde“ ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „der soziale Wert und Achtungsanspruch des Menschen“ zu verstehen, „der es verbietet, ihn zum bloßen Objekt [...] zu machen oder ihn einer Handlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell in Frage stellt.“¹⁴⁵ Oder anders ausgedrückt: „Die Menschenwürde als solche ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird.“¹⁴⁶ Die in Frage kommende Verletzungshandlung muss dabei in ihrer Stoßrichtung gegen die Subjektqualität des Menschen eine gewisse Intensität erreichen, um gegen die Menschenwürde zu verstoßen: Es muss sich um eine grundlegende, prinzipielle Missachtung der Subjektqualität des Menschen handeln. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Menschen in systematischer Weise öffentlich herabgewürdigt werden, wenn es durch die Darstellung propagiert wird, Menschen wie Tiere oder Sachen zu behandeln oder mit Menschen in sonstiger, schlechterdings unerträglicher Weise umgegangen wird.¹⁴⁷

Nicht unter § 131 StGB fällt die alleinige (isolierte) Darstellung der *Folge* von Gewalt. Werden also z. B. Fotos ins Internet gestellt, die grausam zugerichtete Kriegsoffer oder Opfer von Gewaltverbrechen zeigen, ist dies keine Gewaltdarstellung im Sinne dieser Strafnorm. *Gewaltdarstellung* i. d. S. beinhaltet, dass die

142 Dem muss nicht entgegenstehen, dass diese als „Monster“, „Außerirdische“, „Untote“ u. dgl. bezeichnet werden. Entscheidend ist ihre äußerlich und gefühlsmäßig dargestellte Nähe zum menschlichen Wesen. Einzelne abgetrennte „lebende Körperteile“ fallen nicht mehr hierunter; vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 131, Rdn. 6, 6a; Schönke/Schröder-Lenkner/Sternberg-Lieben 2006: § 131, Rdn. 6.

143 Tröndle/Fischer 2007: § 131, Rdn. 7, § 211, Rdn. 23; Schönke/Schröder-Lenkner/Sternberg-Lieben 2006: § 131, Rdn. 7.

144 Tröndle/Fischer 2007: § 131, Rdn. 7. Die zum Begriff „unmenschlich“ synonym stehenden Merkmale „brutal, hartherzig, herzlos, inhuman, roh, schonungslos, seelenlos, unbarmherzig, ungeheuer, verroht, kannibalisch, menschenfeindlich, rücksichtslos, skrupellos, tyrannisch, barbarisch, bestialisch“ lassen ebenfalls Rückschlüsse auf dessen Bedeutungsgehalt zu. (vgl. <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/unmenschlich.php>; <http://www.wie-sagt-man-noch.de/Synony-me>; <http://dictionary.sens-agent.com/unmenschlich/de-de/>; Duden – Synonymwörterbuch).

145 BVerfGE 6: 32, 36, 41; 30: 1, 26; 96: 375, 399.

146 Dürig 1956: 118.

147 Di Fabio 1999: 21 f.

Gewaltausübung/-handlung selbst gezeigt oder in anderer Weise *geschildert*, d. h. in ihrem Ablauf beschrieben bzw. „wahrnehmbar“ gemacht wird.

Beispiele: Hinrichtungsvideos, Snuffvideos, Horror- und Splatterfilme, Kriegs(propaganda)filme, Computer-Gewaltspiele (insbes. sog. Ego-Shooter-Spiele)

Die Strafbarkeit setzt *vorsätzliches Handeln* voraus; bedingter Vorsatz genügt.¹⁴⁸

Für den Bereich des Jugendmedienschutzes gibt es mit § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV eine Regelung, die mit nahezu wortgleicher Formulierung an § 131 StGB anknüpft. „Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit“ sind hiernach Angebote in Rundfunk und Telemedien unzulässig, wenn sie grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt. Dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen.

„Virtuelle Darstellungen“ sind solche, die durch elektronische Simulation dargestellt werden.¹⁴⁹ Mit der Gleichstellung von virtuellen Darstellungen zu realen Abbildungen will der Gesetzgeber der technischen Entwicklung und den mit ihr verbundenen Möglichkeiten realitätsgetreuer künstlicher Nachbildungen der Wirklichkeit und der vergleichbaren Medienwirkungen Rechnung tragen.¹⁵⁰ Wenngleich der Wortlaut sich diesbezüglich von § 131 StGB unterscheidet, kommt der Formulierung keine andere inhaltliche Bedeutung zu.¹⁵¹ Weder folgt hieraus eine Erweiterung gegenüber virtuellen Darstellungen in der Erfassung des § 131 StGB noch stellt § 131 StGB demgegenüber ein „Weniger“ dar. Dies gilt allerdings nur für die objektive Seite des Tatbestandes. Indem § 4 JMStV die subjektiven Elemente der Strafbarkeit gerade nicht voraussetzt,¹⁵² erfasst er auch die Fälle von medialer Gewaltdarstellung, die mangels eines strafrechtlichen Tatvorsatzes unterhalb der Grenze der Strafbarkeit liegen, und setzt damit in seinem Schutzzweck früher

148 S. dazu oben unter Kap. 11.1.1.

149 Amtliche Begründung zu § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV, abgedruckt in: Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4.

150 Vgl. Amtliche Begründung zu § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV.

151 Vgl. Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 25: die Formulierung „virtuelle Darstellungen“ sei als deklaratorisch anzusehen, da sie auch bereits vor Inkrafttreten des JMStV dem tatsächlichen Geschehen gleichgestellt waren; ebenso Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 8 („neben den insoweit einschlägigen Strafnorminhalten keine eigenständige Bedeutung“).

152 Vgl. die Formulierung „unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit“; s. dazu oben unter Kap 11.1.1.

an.¹⁵³ Das heißt, *ungeachtet der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Einzelfall* können entsprechende Angebote untersagt und gesperrt sowie bei schuldhaftem (vorsätzlichem oder fahrlässigem) Handeln des Anbieters auch als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße belegt werden (§§ 20 Abs. 4, 24 JMStV).

11.1.3 Gewaltpornografie – § 184a StGB, § 4 Abs. 1 Nr. 10 JMStV

Gemäß § 184a StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer pornografische Schriften, Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen, die Gewalttätigkeiten [...] zum Gegenstand haben,

- verbreitet,
- öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
- herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im vorstehenden Sinne zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen.¹⁵⁴

Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des vorbezeichneten Inhalts durch *Rundfunk-, Medien- oder Teledienste* verbreitet (§ 184c StGB).

„Gewaltpornografie“ stellt neben „Kinderpornografie“ (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, § 184b StGB) und „Tierpornografie“ (Darstellung sexueller Handlungen mit Tieren, § 184a, 2. Alt. StGB) eine Form der sog. „harten Pornografie“ dar, deren Tatbeständen ein – im Unterschied zur sog. „einfachen“ Pornografie – besonderer Gefährdungs- und Unrechtsgehalt beigemessen wird.

Einen gesetzlich definierten *Pornografiebegriff* gibt es nicht.¹⁵⁵ Nach der von der Rechtsprechung vorgenommenen Begriffsbestimmung, der sich die Literatur im Wesentlichen angeschlossen hat, ist eine Darstellung dann pornografisch, wenn sie

153 Insofern war die ausdrückliche Einbeziehung von „virtuellen Darstellungen“ in das Verbot des § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV notwendig und geht über die bloß deklaratorische Erwähnung durchaus hinaus. Wohl i. d. S. zutreffend auch Kreile/Diesbach 2002: 849, 850.

154 S. zu diesen Merkmalen oben unter Kap. 11.1.1.

155 Hierauf hat der Gesetzgeber bewusst verzichtet, um den Gerichten bei der Auslegung des Begriffs, in dessen Gehalt auch gesellschaftliche Wertvorstellungen einfließen, die sich im Laufe der Zeit jedoch auch verschieben können, einen Freiraum zu schaffen (vgl. BT-Drs. VI/3521: 60).

- a) sexuelle Vorgänge grob aufdringlich, reißerisch, den Menschen zum bloßen (auswechselbaren) Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung degradierend, in den Vordergrund rückt,
- b) ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf die sexuelle Aufreizung des Betrachters abzielt und
- c) die durch die allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des „sexuellen Anstandes“ eindeutig überschreitet.¹⁵⁶

Eine pornografische Darstellung fällt unter den qualifizierten Straftatbestand der „Gewaltpornografie“, wenn sie „Gewalttätigkeiten“ zum Gegenstand hat, d. h. von sexuell motivierter, aggressiver körperlicher Gewaltanwendung gegen eine Person geprägt ist.¹⁵⁷ Unerheblich ist, ob ein tatsächliches oder fiktives Geschehen wiedergegeben wird.¹⁵⁸ Entscheidend ist aber, dass die *Gewalttätigkeit*, verstanden als szenischer (Handlungs-)Ablauf, in der Darstellung erkennbar ist.¹⁵⁹

Beispiele: Darstellung von Sexualmorden, von Vergewaltigungen, von aggressiven Formen sadomasochistischer Akte

Die Strafbarkeit setzt *vorsätzliches Handeln* voraus; bedingter Vorsatz genügt.¹⁶⁰

Mit § 4 Abs. 1 Nr. 10 JMStV gibt es auch zu § 184a StGB eine auf den besonderen Zweck des Jugendschutzes ausgerichtete Parallelnorm. „Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit“¹⁶¹ sind Angebote in Rundfunk und Telemedien hiernach unzulässig, wenn sie pornografisch sind und Gewalttätigkeiten, [...] ¹⁶² zum Gegenstand haben. Dies gilt auch bei „virtuellen Darstellungen“¹⁶³.

156 Vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 184, Rdn. 3; Scholz/Liesching 2004: III StGB, § 184, Rdn. 2; Nikles/Roll/Spürck/Umbach 2005: II JuSchG, § 15, Rdn. 71; jeweils m. zahlr. Nachw.; s. insbes. auch BGHSt 23: 40, 44; 37: 55 ff., 60.

157 Vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 184a, Rdn. 5; Nikles/Roll/Spürck/Umbach 2005: II JuSchG, § 15, Rdn. 75; Scholz/Liesching 2004: III StGB, § 184, Rdn. 18.

158 Tröndle/Fischer 2007: § 184a, Rdn. 5 m. w. N.; vgl. insbes. BGH NSTz 2000: 307, 308.

159 Scholz/Liesching 2004: III StGB, § 184, Rdn. 18.

160 S. dazu oben unter Kap. 11.1.1.

161 S. dazu oben unter Kap. 11.1.1.

162 Ebenfalls in der Regelung erfasst sind die anderen Formen der „harten“ Pornografie: der sexuelle Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen sowie sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren, die hier aber nicht Gegenstand der Untersuchung sind und daher ausgeklammert wurden.

163 Vgl. zum Begriff der „virtuellen Darstellung“ oben unter Kap. 11.1.2.

Mögliche Sanktionen sind auch hier insbesondere die Untersagung und Sperrung derartiger Angebote (§ 20 Abs. 4 i. V. m. § 59 Abs. 2 bis 5 RStV) sowie die Ahndung mit einer Geldbuße (§ 24 JMStV).

11.1.4 *Menschenwürdeverstoß, insbesondere durch Darstellung realer Gewalt/realen Leidens – § 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV*

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 JMStV sind Angebote in Rundfunk und Telemedien *unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit*¹⁶⁴ unzulässig, wenn sie gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt. Eine Einwilligung ist unbeachtlich.

Mit dieser Regelung soll dem über den Jugendschutz hinausgehenden Schutzzweck des JMStV Rechnung getragen werden.¹⁶⁵ Sie beruht auf der unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 GG¹⁶⁶ resultierenden Schutzpflicht des Staates, die es ihm gebietet, sich nicht nur selbst Eingriffen in die Menschenwürde seiner Bürger zu enthalten, sondern sie auch vor Verletzungen, die ihnen durch private Dritte drohen, zu bewahren.¹⁶⁷

Die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wird als Regelbeispiel für eine Verletzung der Menschenwürde genannt.¹⁶⁸ Damit hat die Vorschrift vor allem die Formen medialer Darstellungen im Blick, die in besonderer Weise mit dem Risiko von Eingriffen in die persönliche Integrität von Menschen verbunden sind: das

¹⁶⁴ S. oben unter Kap. 11.1.1.

¹⁶⁵ Zweck des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist gemäß § 1 der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.

¹⁶⁶ Nach Art. 1 Abs. 1 GG ist die Menschenwürde unantastbar. Mit der Positionierung an erster Stelle im Regelungsgefüge des Grundgesetzes sowie dem Begriff „unantastbar“ macht das Grundgesetz deutlich, dass die Menschenwürdegarantie im Zusammenspiel der verfassungsrechtlichen Gewährleistungen nicht nur ein besonderes Gewicht besitzt, sondern gleichsam den Höchstwert und das Fundament der Verfassung bildet (BVerfGE 32: 89, 108; 87: 209, 228). Die Menschenwürde ist ein absolutes Gut und als solches auch nicht abwägungsfähig mit anderen Grundrechten (BVerfGE 32: 36, 41; 12: 45, 53; 32: 98, 108; 54: 341, 357; 87: 209, 228; 93: 266, 293).

¹⁶⁷ Insbes. BVerfGE 49: 89, 142.

¹⁶⁸ Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 41.

sog. Reality-TV bzw. Augenzeugen-Video.¹⁶⁹ Im Unterschied zu den Tatbeständen der „Gewaltdarstellung“ und „Gewaltpornografie“ können mit dieser Regelung auch Darstellungen erfasst werden, die menschliches Leiden als *Folge* bzw. *Ergebnis* von Gewaltanwendungen zeigen. Da es hierbei um die Wiedergabe eines „tatsächlichen“ Geschehens geht, fallen nachgestellte Inszenierungen nicht hierunter, auch dann nicht, wenn ihnen ein reales Geschehen zugrunde liegt.¹⁷⁰ Weiter erforderlich ist, dass die Darstellung in einer die Menschenwürde verletzenden Weise erfolgt.¹⁷¹ Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Dargestellte zielgerichtet, nicht lediglich versehentlich, zum Objekt gemacht wird, wenn er nicht mehr als eigenständiges, willensbestimmtes Wesen wahrgenommen, sondern für einen bestimmten Zweck „ausgeschlachtet“ (missbraucht, instrumentalisiert, auch: zur Schau gestellt) wird.¹⁷²

Beispiele: Videos, Fotos von Unfallopfern oder Opfern anderer Formen von Gewaltanwendungen oder -einwirkungen (Vergewaltigung, schwere körperliche Verletzungen, Misshandlungen, Mord)

Fiktive Gewaltdarstellungen, z. B. in sog. „Horror“- und „Splatter“-Filmen, können aber unter dem Tatbestand des Menschenwürdeverstoßes in anderer Weise unzulässig sein. Denn die Menschenwürde ist nicht nur bedroht, wenn Einzelne in ihrem in Art. 1 Abs. 1 GG wurzelnden Achtungsanspruch verletzt sind, sondern unter dem Aspekt des Rezipientenschutzes auch dann, wenn allgemein (z. B. durch Telemedienangebote) ein Bild vermittelt wird, welches das grundgesetzlich vorausgesetzte und geschützte Menschenbild untergräbt.¹⁷³ Das ist insbesondere dann gegeben, wenn die Darstellung darauf angelegt ist, beim Betrachter eine Einstellung zu erzeugen oder zu verstärken, die den fundamentalen Wert und Achtungsanspruch leugnet, der jedem Menschen zukommt, und den Betrachter zu einer „bejahenden Anteilnahme“ gerade an dieser Form der Darstellung anregt.¹⁷⁴ Aber auch unter dem Gesichtspunkt des „Abbaus von Hemmschwellen“ im Umgang mit Menschen kann eine Darstellung die Menschenwürde verletzen, wenn damit eine menschenverachtende Tendenz verbunden ist.¹⁷⁵

169 Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 41 f.

170 Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 42. Sie können aber unter dem General-Tatbestand des Menschenwürdeverstoßes unzulässig sein.

171 Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 43; s. zu den Merkmalen der Menschenwürdeverletzung im einzelnen oben unter Kap. 11.1.2.

172 Vgl. hierzu eingehend Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4, Rdn. 36 ff. (m. w. N.).

173 Di Fabio 1999: 38; Dörr 2000: 68; Cole 2000: 16.

174 BVerfGE 87: 209, 229 f.

175 Vgl. VG Neustadt, NVwZ 1993: 98 ff.; OVG RhL.-Pf., NVwZ-RR 1995: 30 ff.; OVG NW, DÖV 1995: 1004 f.

Eng damit verbunden ist der Schutz der Menschenwürde als Teil der gesellschaftlichen Werteordnung. Unter der „gesellschaftlichen Werteordnung“ sind die „verfassungsrechtlich geschützten Wertvorstellungen“¹⁷⁶ zu verstehen, die ihrerseits von gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen bis hin zu übernationalen Einwirkungen, namentlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, beeinflusst werden.¹⁷⁷ Diese „objektive Wertordnung, die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt“¹⁷⁸, steht somit nicht außerhalb jedes Wertewandels¹⁷⁹, setzt ihm jedoch gewisse Grenzen. Diese liegen dort, wo auf eine Ausgrenzung von Minderheiten gezielt wird, wo Hass geschürt und Gewalt propagiert wird, wo ein abwertendes Frauenbild vermittelt wird¹⁸⁰, wo „Verrohungen“ gegenüber Menschen verharmlost werden usw., wenn also „wiederholt und nachhaltig ein Bild des Menschen vermittelt wird, das dem des Art. 1 Abs. 1 GG widerspricht.“¹⁸¹

Ob auch fiktive Darstellungen unter das Verbot der (medialen) Menschenwürdeverletzung fallen, die *menschenähnliche Wesen* betreffen (z. B. „Zombies“, „Vampire“), ist kritisch.¹⁸² Dies bedarf letztlich keiner Entscheidung, da derartige Fälle im Regelfall vom strafbewehrten Verbreitungsverbot für offensichtlich schwer jugendgefährdende Angebote gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV¹⁸³ erfasst werden.

11.1.5 Jugendgefährdende Inhalte

Während es sich bei den Tatbeständen unter 11.1.1 bis 11.1.4 um Inhalte handelt, deren Verbote sich aus ihrer gesamtgesellschaftlichen sozialschädlichen Wirkung (welche eine Jugendgefährdung impliziert, aber nicht auf diese beschränkt ist) ergeben, handelt es sich bei den nachfolgenden Tatbeständen um Inhalte, die

176 Benda in: Benda/Maihofer/Vogel 1994: § 6, Rdn. 57.

177 Di Fabio 1999: 41; Cole 2000: 17.

178 BVerfGE 39, 1, 41.

179 Vgl. dazu z. B. Leisner 2001: 313 ff.

180 Di Fabio 1999: 41 ff.; Cole 2000: 17.

181 Dörr 2000: 75.

182 Im Grundsatz verneinend Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 15 („... erscheint das gesetzgeberische Zugeständnis einer ‚Zombiewürde‘ [Schroeder, JZ 1990, 858] eher zweifelhaft“). Die ausdrückliche Einbezugnahme von „menschenähnlichen Wesen“ im Tatbestand der „Gewaltdarstellung“ des § 131 StGB und die Anknüpfungsregel des § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV, die namentlich auch „virtuelle Darstellungen“ erfasst (s. oben unter Kap. 11.1.2), sprechen eher für einen Anwendungsbereich auch auf virtuelle und Phantasie-Wesen, jedenfalls soweit in ihren Grundzügen menschliche Eigenschaften und Empfindungen so nachgezeichnet sind, dass sie nach objektiven Maßstäben physisch als Mensch erscheinen (so Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008 im Hinblick auf § 4 Abs. 1 Nr. 5 JMStV; s. dort Rdn. 25).

183 S. dazu nachfolgend unter Kap. 11.1.5.2.

gerade unter dem Aspekt ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche unter-
sagt sind oder zumindest Beschränkungen unterliegen.

11.1.5.1 Indizierte Inhalte gemäß Teil B, D der Liste jugendgefährdender Medien – § 4 Abs. 1 Nr. 11 JMStV

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 11 JMStV sind Angebote *unbeschadet strafrechtlicher Ver-
antwortlichkeit*¹⁸⁴ unzulässig, wenn sie in den Teilen B und D der Liste nach § 18
des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste auf-
genommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

In die Liste jugendgefährdender Medien werden Inhalte (auf Träger- oder Tele-
medien) aufgenommen, die *geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugend-
lichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschafts-
fähigen Persönlichkeit zu gefährden* (§ 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG). Die Teile B
(öffentliche Liste; nur Trägermedien) und D (nicht öffentliche Liste) erfassen
dabei konkret umrissene *Inhalte, die Straftatbestände verwirklichen*, darunter
§ 130 StGB (Volksverhetzung), § 131 StGB (Gewaltdarstellung) und § 184a StGB
(Gewalt- und Tierpornografie) sowie § 184b StGB (Kinderpornografie)¹⁸⁵. Wann
Angebote mit indizierten Werken *im Wesentlichen inhaltsgleich* sind, bestimmt
sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. Abzustellen ist dabei auf die
jugendgefährdenden Teile unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks.¹⁸⁶ Hier-
nach kann Inhaltsgleichheit auch dann gegeben sein, wenn zwar Änderungen
vorgenommen wurden, diese die Jugendgefährdung in der Gesamtschau jedoch
nicht schmälern.¹⁸⁷ Dabei muss sich die Bewertung bei den nach den Teilen B
und D der Liste indizierten Inhalten allerdings entscheidend danach richten, ob
der objektive Tatbestand der Strafbarkeit mit der Änderung noch gegeben ist
oder nicht. Ist er es nicht mehr, dann wird man grundsätzlich nicht mehr von
einer wesentlichen Inhaltsgleichheit ausgehen können.¹⁸⁸ Zu beachten ist, dass
auch die Vornahme von wesentlichen inhaltlichen Veränderungen (insbesondere
die Herstellung von sog. Schnittfassungen) eines indizierten Inhaltes nicht auto-
matisch zu einem Wegfall des Verbreitungsverbotes führt, sondern es hierfür
gemäß § 4 Abs. 3 JMStV einer ausdrücklichen (erneuten) Prüfung und (Freigabe-)

184 S. oben unter 11.1.1.

185 Vgl. § 18 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 JuSchG

186 Nikles/Roll/Spürck/Umbach 2005: II JuschG, § 15, Rdn. 99.

187 Ebd.

188 I. d. S. auch Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 46.

Entscheidung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) bedarf.¹⁸⁹

Indizierte Medien(-inhalte) gemäß Teil B und D der Liste jugendgefährdender Medien unterliegen einem *absoluten Verbreitungsverbot*, d.h. sie dürfen auch nicht in geschlossenen Benutzergruppen¹⁹⁰ verbreitet oder zugänglich gemacht werden.

11.1.5.2 Indizierte Inhalte gemäß Teil A, C der Liste jugendgefährdender Medien – § 4 Abs. 2 Nr. 2 JMStV

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 JMStV sind Angebote *unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit*¹⁹¹ unzulässig, wenn sie in den Teilen A und C der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind. Abweichend hiervon sind solche Angebote in Telemedien zulässig, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

In die Teile A (öffentlich; nur Trägermedien) und C (nichtöffentlich) der Liste jugendgefährdender Medien werden Inhalte (auf Träger- oder Telemedien) aufgenommen, die außerhalb der konkret umrissenen Straftatbestände, welche die Teile B und D erfassen, von der BPJM oder der KJM¹⁹² als jugendgefährdend eingestuft worden sind. Hierzu zählen insbesondere Inhalte, die – in sonstiger Weise – *verrohend wirken sowie zu Gewalttätigkeiten, Verbrechen oder Rassenhass*

189 Hierzu kann der Urheber, der Inhaber der Nutzungsrechte oder der Anbieter (§ 21 Abs. 7 JuSchG) bei der Bundesprüfstelle unter Vorlage der geänderten Fassung einen Antrag auf Feststellung der fehlenden Inhaltsgleichheit stellen. Die Bundesprüfstelle kann analog § 23 Abs. 1 Satz 1 JuSchG im vereinfachten Verfahren entscheiden, wenn eine strafrechtliche Relevanz/Jugendgefährdung angesichts der Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Inhalt (Angebot) offensichtlich nicht (mehr) in Betracht kommt (vgl. Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 47; s. auch <http://www.bundespruefstelle.de> → Gesetzlicher Jugendmedienschutz → Indizierungsverfahren → Anträge/Anregungen). – Durch dieses „Freigabe“-Verfahren soll verhindert werden, dass die Rechtsfolgen der Indizierung unterlaufen werden, indem insbesondere im Bereich der Telemedien „die Menschenwürde verletzende, rassenhetzerische, gewaltverherrlichende oder pornografische Angebote mit ständig wechselnden Bildern und Texten dargeboten werden, um den Betrachter zur wiederkehrenden Nutzung des Angebotes zu animieren, ohne dass sich der Gesamtcharakter des Angebots dadurch ändert“ (Amtliche Begründung zu § 4 Abs. 3 JMStV, abgedruckt in: Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 4).

190 S. nachfolgend Kap. 11.1.5.2.

191 S. oben unter Kap. 11.1.1.

192 Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten.

anreizen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG). *Verrohend wirkende Inhalte* sind solche, die geeignet sind, durch Wecken und Fördern von Sadismus, Gewalttätigkeit, Hinterlist und gemeiner Schadenfreude Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und Achtung anderer Individuen zu desensibilisieren, welches in einem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung ihren Ausdruck findet.¹⁹³ Nach den in ihrer Spruchpraxis entwickelten Kriterien der BPJM¹⁹⁴ können mediale Gewaltdarstellungen/Gewalthandlungen dann verrohend oder *zur Gewalttätigkeit anreizend* wirken,

- *wenn Gewalt- und Tötungshandlungen das mediale Geschehen insgesamt prägen*, z. B. wenn das Geschehen ausschließlich oder überwiegend auf dem Einsatz brutaler Gewalt bzw. auf Tötungshandlungen basiert und/oder wenn Gewalt in großem Stil und in epischer Breite geschildert wird;
- *wenn Gewalthandlungen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden*, insbesondere Darstellungen, in denen Gewalt deutlich visualisiert bzw. akustisch untermalt wird (Mord- und Metzelszenen, blutende Wunden, zerberstende Körper, Todesschreie, zynische Kommentierung); auch das Herunterspielen von Gewaltfolgen (Gewaltverharmlosung) kann im Zusammenhang mit anderen Aspekten (z. B. thematische Einbettung, Realitätsbezug) jugendgefährdend sein, soweit nicht die Art der Visualisierung oder die ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit Gewalt die notwendige Distanzierung erkennbar werden lässt;
- *wenn Gewalt legitimiert oder gerechtfertigt wird*, indem
 - der Medieninhalt Selbstjustiz als einziges probates Mittel zur Durchsetzung einer vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legt,
 - die Anwendung von Gewalt als gesetzlich legitimiert oder im Dienste einer „guten Sache“ als gerechtfertigt und üblich dargestellt wird, sie tatsächlich jedoch Recht und Ordnung negiert, oder
 - Gewalt als Mittel zum Lustgewinn oder zur Steigerung des sozialen Ansehens positiv dargestellt wird.

Bei interaktiven Medien (Computerspielen) gilt darüber hinaus als Kriterium der Jugendgefährdung, wenn neben der Ausübung von Gewalt kaum oder keine alternativen Handlungsoptionen bzw. Konfliktlösungsmöglichkeiten vorhanden oder solche Alternativen für die Erreichung des Spielzieles nachteilig oder irrelevant

¹⁹³ Vgl. Scholz/Liesching 2004: I JuSchG, § 18, Rdn. 16; Nikles/Roll/Spürck/Umbach 2005: II JuSchG, § 18, Rdn. 5 – jeweils m. w. N.

¹⁹⁴ S. unter <http://www.bundespruefstelle.de> → Gesetzlicher Jugendmedienschutz → Indizierungsverfahren → Spruchpraxis.

sind, das Ausüben von Gewalt als unproblematisch oder gesellschaftlich normal erscheint, nicht mit negativen Folgen oder Sanktionen versehen ist oder im Rahmen des Spiels belohnt wird, oder Gewalt gegen Unbeteiligte Bestandteil des Spiels ist und nicht oder nur eingeschränkt sanktioniert wird.¹⁹⁵

Diese Kriterien sind mit der am 01.07.2008 in Kraft getretenen Novellierung des JuSchG¹⁹⁶ vom Gesetzgeber übernommen und als eigene gesetzliche Tatbestandsmerkmale formuliert worden. Hiernach zählen nach dem Wortlaut des Gesetzes nunmehr zu den jugendgefährdenden Medien namentlich auch „Medien, in denen 1. *Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder 2. Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird*“ (§ 18 Abs.1 Satz 2 JuSchG n. F.).¹⁹⁷

Indizierte Medien(-inhalte) gemäß Teil A und C der Liste jugendgefährdender Medien unterliegen einem *relativen Verbreitungsverbot*, d.h. sie dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden, Erwachsenen aber im Rahmen von sog. geschlossenen Benutzergruppen in Telemedien angeboten werden. Die geschlossene Benutzergruppe muss so konzipiert sein, dass sie mittels eines verlässlichen Altersverifikationssystems die Verbreitung an oder den Zugriff durch Kinder und Jugendliche verhindert.¹⁹⁸

Beispiele: harte fiktionale Gewaltdarstellungen (Horror- und Splatterfilme), Darstellungen sexueller Erniedrigungen (Sado-Maso-Inhalte), „Ego-Shooter“-Spiele

Anm.: Solche Angebote können – je nach individueller Ausgestaltung – auch den Grad einer schweren Jugendgefährdung erreichen.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vom 24.06.2008, BGBl. 2008 I Nr. 2 vom 30.06.2008, S. 1075.

¹⁹⁷ S. auch nachfolgend Kap. 11.1.5.3.

¹⁹⁸ Vgl. Amtliche Begründung zu § 4 Abs. 2 JMStV. – Ein Altersverifikationssystem (AVS) ist ein i. d. R. technisch durch Hard- oder Software gestütztes Verfahren, welches sicherstellt, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugriff auf bestimmte Medieninhalte erhalten. Nach den Eckwerten der KJM sind hierfür zwei Schritte notwendig: eine Volljährigkeitsprüfung, die über eine persönliche Identifizierung erfolgen muss (Face-to-Face-Kontrolle), und die Authentifizierung beim einzelnen Nutzungsvorgang (z. B. über PIN, Fingerprint). Literatur und Rechtsprechung haben sich überwiegend den KJM-Anforderungen angeschlossen; vgl. Liesching 2005a: 465 f.; ders. 2005b: 614 f.; Döring/Günter 2004: 236; Erdemir 2004: 411; OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.5.2005, Az. 12 O 19/04; KG Berlin, Urteil vom 26.4.2004, Az. Ss 436/03; LG Hamburg, Urteil vom 14.9.2004, Az. 312 O 732/04, sowie Urteil vom 7.10.2004, Az. 327 O 402/04. Eine Übersicht über positiv bewertete AVS kann im Internet unter <http://www.kjm-online.de> abgerufen werden.

11.1.5.3 Schwer jugendgefährdende Inhalte – § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV sind Angebote *unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit*¹⁹⁹ unzulässig, wenn sie offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden. Abweichend hiervon sind solche Angebote in Telemedien zulässig, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

Die Regelung entspricht inhaltlich der für Trägermedien im Wesentlichen gleich lautenden Regelung des § 15 Abs. 2 Nr. 5 JuSchG²⁰⁰ und erfasst einheitlich alle Arten von Angeboten mit offensichtlich schwer jugendgefährdenden Inhalten, und zwar unabhängig davon, ob sie zugleich einen der o. g. Straftatbestände verwirklichen oder in anderer Weise schwer jugendgefährdend sind. Sie stellt damit eine Generalklausel, auch i. S. eines „Lücken schließenden“ Auffangtatbestandes, dar.

Offensichtlich schwer jugendgefährdend sind Inhalte, bei denen eine Gefährdung i. S. einer „sozial-ethischen Desorientierung“ von Jugendlichen oder Kindern in besonders schwerwiegendem Maße vorliegt und zudem „offensichtlich“ zutage tritt.²⁰¹ Das Merkmal der „Offensichtlichkeit“ beinhaltet, dass es zur Feststellung der schweren Jugendgefährdung keiner Detailkontrolle bedarf, sondern sich die Gefährdung aus dem Gesamteindruck oder besonders ins Auge springenden Einzelheiten eindeutig ergeben muss und jedem durchschnittlichen, unbefangenen Beobachter ohne Weiteres erkennbar ist.²⁰² Nicht erforderlich ist hingegen, dass sich die Jugendgefährdung auch verifiziert; die abstrakte Möglichkeit einer schwerwiegenden sozial-ethischen Desorientierung reicht aus,²⁰³ wobei sich diese aber zwingend auch auf die Qualifikation der besonderen Schwere erstrecken muss.

Beispiele: Schwere Pornografie (Gewaltpornografie, Kinderpornografie, Sodomie), Snuff-Videos, Hinrichtungen, auch Darstellung von Selbsttötungen, Gewaltverherrlichungen, Aufstachelung zum Rassenhass in extremen Formen von sog. „Hass-

¹⁹⁹ S. oben unter Kap. 11.1.1.

²⁰⁰ Hiernach sind „schwer jugendgefährdende Trägermedien“ solche, die „offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden.“

²⁰¹ Scholz/Liesching 2004: I JuSchG, § 15, Rdn. 33.

²⁰² Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 35, I JuSchG, § 15, Rdn. 37 m. w. N.; vgl. insbes. BVerfGE 11: 234, 238; 77: 346, 358.

²⁰³ Scholz/Liesching 2004: I JuSchG, § 15, Rdn. 35, § 14, Rdn. 8.

videos“, Menschenwürdeverletzungen (Darstellungen von Entwürdigungen, z. B. Folterungen, Vergewaltigungen), auch im Rahmen von Musikvideos o. ä.

Das Gebot der „Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums“ wird z. T. als Aufweichung des „bisher allgemein im Jugendmedienschutz geltende(n) und für die Rechtssicherheit bei der Begriffsauslegung maßgebliche(n) Grundsatz(es) der alleinigen Orientierung am Angebotsinhalt zugunsten einer mediendifferenzierten Betrachtungsweise“²⁰⁴ kritisiert. Im Interesse eines einheitlichen Jugendschutzes habe die Auslegung des Tatbestandes von § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV identisch zu § 15 Abs. 2 Nr. 5 JuSchG zu erfolgen.²⁰⁵ Mit anderen Worten: Die Einordnung eines Angebotes als „schwer jugendgefährdend“ entscheidet sich auch bei Telemedien grundsätzlich über den Inhalt des Angebotes und nicht über die Art und Weise seiner Verbreitung.

Für Gewaltdarstellungen hat die Novellierung des JuSchG mit Blick insbesondere auf die sog. „Killerspiele“ den Tatbestand der schweren Jugendgefährdung konkretisiert. Hiernach gelten Inhalte auch dann (d. h. ohne dass es einer Indizierungsentscheidung bedarf), als schwer jugendgefährdend, wenn sie „*besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen*“ (§ 15 Abs. 2 Nr. 3 a JuSchG n. F.). Diese Regelung lässt sich, gestützt auf § 5 Abs. 2 JMStV analog auch für die Bewertung im Rahmen des Anwendungsbereiches des JMStV zu Grunde legen.

Für das Verbreiten oder Zugänglichmachen von offensichtlich schwer jugendgefährdenden Angeboten außerhalb des zulässigen Rahmens von geschlossenen Benutzergruppen²⁰⁶ enthält § 23 JMStV eine eigene Strafbestimmung. Hiernach droht dem Täter bei Vorsatzhandeln eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Auch fahrlässiges Handeln²⁰⁷ ist hier strafbar und kann mit bis

204 Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 34 f.; vgl. auch Niklas/Roll/Spürck/Umbach 2005: III JMStV, § 4, Rdn. 31: „Was hiermit im Einzelnen gemeint ist, bleibt unklar und schafft erhebliche Rechtsunsicherheit.“

205 Niklas/Roll/Spürck/Umbach 2005: III JMStV, § 4, Rdn. 31; ebenso: Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 35.

206 Auch die Verwendung eines nicht ausreichend effektiven Altersverifikationssystems ist ein Verstoß (vgl. Niklas/Roll/Spürck/Umbach 2005: III JMStV, § 4, Rdn. 40).

207 Fahrlässig handelt, wer die nach den objektiven Umständen erforderliche und ihm nach seinen persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten mögliche und zumutbare Sorgfalt außer Acht lässt und deshalb nicht voraussieht, dass er das in einem strafrechtlichen Tatbestand geschützte Rechtsgut verletzen könnte (unbewusste Fahrlässigkeit), oder dies zwar voraussieht, aber darauf vertraut, dass der tatbestandsmäßige Erfolg nicht eintreten werde (bewusste Fahrlässigkeit). Vgl. hierzu Tröndle/Fischer 2007: § 15, Rdn. 12 ff.; Schöne/Schröder-Cramer/Sternberg-Lieben 2006: § 15, Rdn. 120 ff.

zu 6 Monaten Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen geahndet werden. Mit der Qualifizierung der Tat als „kriminelles Unrecht“ soll der besondere Unrechtsgehalt der offensichtlich schweren Jugendgefährdung erfasst und eine ansonsten bestehende „Strafbarkeitslücke“ geschlossen werden.²⁰⁸

11.1.6 *Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte – § 5 JMStV*

Gemäß § 5 Abs. 1 JMStV haben Anbieter, sofern sie Angebote verbreiten oder zugänglich machen, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

In Abgrenzung zu § 4, der einen Katalog der wegen ihres jugendgefährdenden Charakters absolut unzulässigen Angebote enthält, bestimmt § 5 Abs. 1, dass Angebote, die in der Jugendgefährdung unterhalb dieser Schwelle liegen, aber dennoch eine beeinträchtigende Wirkung auf die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen haben können, nur außerhalb der Wahrnehmung dieser Altersgruppen verbreitet werden dürfen. Dabei macht die Verwendung des Begriffs „geeignet“ deutlich, dass es um hypothetische, potenzielle Schmälerungen geht, die zwar in gewissem Maße konkret, aber nicht nachgewiesen sein müssen.

Die Regelung knüpft inhaltlich an die des § 14 JuSchG und enthält in Abs. 2 die gesetzliche Vermutung einer Entwicklungsbeeinträchtigung von Angeboten, wenn sie nach dem JuSchG für Kinder oder Jugendliche der jeweiligen Altersstufen nicht frei gegeben bzw. mit derartig bewerteten Angeboten im Wesentlichen inhaltsgleich²⁰⁹ sind. Liegt also bereits eine Altersklassifikation/-eingruppierung der nach dem JuSchG (§ 14 Abs. 6) für die Altersfreigabepfung zuständigen Stellen (FSK, USK²¹⁰) für Inhalte von Trägermedien vor, indiziert diese Entscheidung die Entwicklungsbeeinträchtigung auch für den Bereich der Telemedien.

208 Vgl. Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 23, Rdn. 5; Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 4, Rdn. 33.

209 S. oben unter Kap. 11.1.5.1.

210 Der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) obliegt die Altersfreigabepfung für Filme, seit Anfang der 80er Jahre auch für Videos, DVDs und andere Trägermedien, die in der Bundesrepublik Deutschland für die öffentliche Vorführung und Verbreitung vorgesehen sind. Die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), angesiedelt im Förderverein Jugend und Sozialarbeit e.V. in Berlin, ist verantwortliches Prüfungsgremium für die Alterskennzeichnung von Computerspielen. Beide Gremien bestehen aus unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Rechts- und Medienfachleuten sowie Vertretern der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB).

Schutzgut ist das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) folgende Recht der Kinder und Jugendlichen auf ungestörte Entwicklung zur *Eigenverantwortung* als „Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten (Handlungskompetenz)“ auf der einen und „zur Selbstreflexion und kritischen Bewertung der jeweiligen Lebenswelt (Beurteilungskompetenz)“²¹¹ auf der anderen Seite sowie zur *Gemeinschaftsfähigkeit* i. S. einer „komplexe(n) und vielschichtige(n) Kompetenz, die kognitive, emotionale und motivationale sowie normative Aspekte umfasst“ und das Individuum befähigt, „mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren“.²¹²

Wertmaßstab sind hier insbesondere die verfassungsrechtlichen Grundwerte des Gebotes der Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und des Toleranzgebotes (Art. 3 GG), des Schutzes von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 und 2 GG) und des Demokratieprinzips (Art. 20 Abs. 2 GG²¹³).²¹⁴

Unter *Beeinträchtigung* ist jede Funktionsbeeinträchtigung i. S. von „Hemmungen, Störungen oder Schädigungen“ zu verstehen. Eine Beeinträchtigung der Entwicklung zur *Eigenverantwortung* und *Gemeinschaftsfähigkeit* können hiernach insbesondere Angebote verursachen, „welche die Nerven überreizen, übermäßige Belastungen hervorrufen, die Phantasie über Gebühr erregen, die charakterliche, sittliche (einschließlich religiöse) oder geistige Erziehung hemmen, stören oder schädigen, zu falschen oder abträglichen Lebenserwartungen führen oder die Erziehung zu verantwortungsbewussten Menschen in der Gesellschaft hindern.“²¹⁵ Der Begriff verbindet damit einen medizinischen mit einem sozialen Aspekt, enthält eine individuelle wie eine gesellschaftliche Dimension. Zu beachten ist nicht nur die Unversehrtheit des Individuums, sondern die Persönlichkeit mit ihrem Sozialbezug insgesamt. Auch die Beeinträchtigung der Erziehung ist einzubeziehen.²¹⁶

Maßstab für die Beurteilung der Beeinträchtigung sind die schwächeren und noch nicht so entwickelten Mitglieder der jeweiligen Altersgruppe. Die mögliche Wir-

211 KJM, Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien, Ziff. 1.3.

212 KJM-Kriterien Ziff. 1.3 unter Bezugnahme auf Bertelsmann 2002: 36.

213 Das Demokratieprinzip beinhaltet das Bekenntnis zur Sicherung einer freiheitlichen demokratischen und sozialen Grundordnung des Staates, es trägt den Willen der Mehrheit, beinhaltet aber auch den Schutz von Minderheiten. Vgl. hierzu z. B. Hesse 1995: § 5, Rdn. 130 ff.

214 Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 5, Rdn. 2, I JuSchG, § 14, Rdn. 5.

215 Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2008: JMStV, § 5, Rdn. 12.

216 Ziff. 3.1.1. der Jugendschutzrichtlinien.

kung auf bereits gefährdungseigene Kinder und Jugendliche ist angemessen zu berücksichtigen.²¹⁷

Beispiele: Happy Slapping-Videos, Gewaltdarstellungen aller Art (Fotos, Videos, Musikangebote, z. B. Porno-/Gangsta-Rap), auch Gewalt verharmlosende Darstellungen

Anm.: Solche Angebote können – je nach individueller Ausgestaltung – auch den Grad der Jugendgefährdung erreichen.

Im Unterschied zu den Anforderungen an eine geschlossene Benutzergruppe bei jugendgefährdenden Inhalten nach § 4 Abs. 2 JMStV gelten für „nur“ entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte geringere Anforderungen an die vom Anbieter zu gewährleistenden Zugangsbeschränkungen. Eine absolute Sicherung ist nicht erforderlich, es genügt eine Erschwerung des Zugangs.²¹⁸

Der Anbieter kann dieser Pflicht gemäß § 5 Abs. 3 JMStV dadurch entsprechen, dass er (1.) durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe unmöglich macht oder wesentlich erschwert (technische Zugangsbarrieren) oder (2.) die Zeit, in der die Angebote verbreitet oder zugänglich gemacht werden, so wählt, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe üblicherweise die Angebote nicht wahrnehmen (zeitliche Zugangsbarrieren). Technische Zugangsbarrieren sind insbesondere anerkannte Jugendschutzprogramme (§ 11 JMStV). Sie basieren in der Regel auf Filtersystemen, die über Sperrlisten oder automatische Klassifizierungsverfahren funktionieren. Als Jugendschutzprogramm gilt jede Filtersoftware, die einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglicht und von der KJM im Sinne einer Zertifizierung anerkannt wurde (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 JMStV).²¹⁹ Weitere Möglichkeiten technischer Zugangsbarrieren sind die Jugendschutz-Vorsperre (Freischaltung eines Angebots nach Eingabe einer speziellen Jugendschutz-PIN) und der sog. „PersoCheck“ (Personalausweiskennziffernprüfung). Bei zeitlichen

217 Ziff. 3.1.2. der Jugendschutzrichtlinien.

218 Hier nimmt der Gesetzgeber unter Abwägung der widerstreitenden Grundrechtsgüter des Jugendschutzes (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 und 2 GG) auf der einen mit den Medienfreiheiten (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) sowie der allgemeinen Handlungs- und Informationsfreiheit Erwachsener (Art. 2, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) auf der anderen Seite in Kauf, dass auch Heranwachsende auf diese Inhalte treffen können.

219 Bislang gibt es noch kein Jugendschutzprogramm, das von der KJM anerkannt werden konnte. Die Programme ICRA-Deutschland, System-I und jugendschutzprogramm.de wurden lediglich als Modellversuche zugelassen (jeweils aktualisierte Informationen zu Modellversuchen und Anerkennungen können im Internet unter <http://www.kjm-online.de> abgerufen werden).

Zugangsbarrieren trägt ein Anbieter den gesetzlichen Vorgaben Rechnung, wenn er Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern unter 12 Jahren zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, nur zwischen 20 Uhr und 6 Uhr verbreitet oder zugänglich macht.²²⁰ Die Zeitgrenzen müssen für die gesamte Dauer des Angebots eingehalten werden.²²¹

11.2 Entwicklungsbeeinträchtigung, Jugendgefährdung, schwere Jugendgefährdung – Kriterien und Abgrenzung

Entwicklungsbeeinträchtigung

Mit dem Begriff der „Entwicklungsbeeinträchtigung“ sollen, wie sich aus dem Wortlaut des § 5 JMStV ergibt, Inhalte erfasst werden, die zwar nicht generell für Kinder und Jugendliche gefährdend sind, die aber bezogen auf die Erfahrungs- und Erlebniswelten bestimmter (jüngerer) Altersstufen ein Wirkungsrisiko in sich tragen.²²²

Während ältere Heranwachsende i. d. R. schon relativ feste Verhaltensmuster, Grundeinstellungen und Grundeinsichten entwickelt haben, die nicht mehr ohne Weiteres durch Medien zu verändern sind, sie neben dem größeren Maß an Medien-erfahrung auch schon über ein gewisses Maß an Lebenserfahrung verfügen und daher Inhalte und Eindrücke schon recht gut einordnen und verarbeiten können, ist dies bei Jugendlichen und insbesondere bei Kindern noch nicht in gleicher Weise der Fall. Mit ihrem Schutzzweck stellt die Regelung darauf ab, dass mit zunehmendem Alter eine beeinträchtigungslose Verarbeitung von Medieninhalten möglich ist bzw. Erwachsene das Risiko verbleibender Beeinträchtigungen in gewissem Umfang selbst verantworten müssen.²²³

Die Feststellung, ob von einem Angebot entwicklungsbeeinträchtigende Einflüsse ausgehen, hat sich daher an dem altersspezifischen Risiko unter Berücksichtigung des Kontextes des Angebotes zu orientieren.

Die FSM hat den im Gesetz selbst nicht näher definierten Begriff wie folgt umschrieben:²²⁴

220 Ziff. 3.2.4. der Jugendschutz-Richtlinien.

221 Ziff. 3.2.3. der Jugendschutz-Richtlinien.

222 S. oben unter Kap. 11.1.6.

223 KJM-Kriterien für die Aufsicht in Rundfunk und Telemedien.

224 <http://www.fsm.de/inhalt.doc/Entwicklungsbeeintraechtigung.pdf>.

„Entwicklungsbeeinträchtigend sind Angebote, die durch Hervorrufen einer erheblichen Irritation von Kindern und/oder Jugendlichen in Bezug auf ihre gewöhnliche Lebenswelt geeignet sind, auf die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen einen negativen, dem Menschenbild des Grundgesetzes widersprechenden Einfluss auszuüben und somit die Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen, sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft frei entfaltenden Menschen zu hemmen, zu unterbrechen oder zurückzuwerfen.“

Nach den Kriterien der KJM²²⁵ umfasst der Begriff

„sowohl Hemmungen als auch Störungen der Entwicklung sowie Schädigungen der Kinder und Jugendlichen. Auf der individuellen Dimension sind insbesondere Beeinträchtigungen durch Ängstigungen und andere psychische Destabilisierungen und die Übernahme von Verhaltensmustern, die zu körperlichen oder seelischen Verletzungen führen können, zu beachten. Auf der sozialen Dimension ist es erforderlich, sich in die Gesellschaft mit ihrer Werteordnung insgesamt einfügen zu können; deshalb ist zu beachten, ob bei den medialen Angeboten die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Grundrechte einschließlich ihrer Schranken für Kinder oder Jugendliche als zentraler Maßstab der gesellschaftlichen Werteordnung erkennbar bleiben. Wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund ihres Alters abweichende Darstellungen z. B. im Bereich von Menschenwürde, Toleranzgebot, Schutz von Ehe und Familie und Demokratieprinzip nicht mit ausreichender Differenziertheit und Distanz verarbeiten können, ist von einer Entwicklungsbeeinträchtigung auszugehen. Im Hinblick auf die Rechte des Kindes sind Erziehungsziele auch stets die Erziehung im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität; auch eine Einwirkung auf diese Erziehungsziele ist somit bedeutsam.“

Als Beurteilungskriterien für entwicklungsbeeinträchtigende Gewaltdarstellungen werden in diesem Rahmen benannt:²²⁶

- genretypische Darstellung von Gewalthandlungen
- Realitätsnähe des Genres
- Grundstimmung der Darbietung
- Ausprägung der Gewaltaktionen

225 KJM-Kriterien für die Aufsicht in Rundfunk und Telemedien.

226 http://www.kjm-online.de/public/kjm/index.php?show_1=135,132,56.

- Spannungspotenzial der Darbietung
- Kontext der Gewaltausübung; Identifikationsangebote durch Gewalt ausübende Personen/Figuren
- filmtechnische Gestaltung

Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sind hiernach im Wesentlichen solche Inhalte, die (a) nach herrschenden sozial-kulturellen Wertmaßstäben sowie (b) angesichts ihrer Darstellung und ihres Kontextes geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von (c) bestimmten (jüngeren) Altersstufen einschließlich deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten negativ zu beeinflussen. Hierunter fallen im weitesten Sinne Angebote, die für bestimmte Altersgruppen übermäßig Angst erzeugend, psychisch destabilisierend oder sozial-ethisch desorientierend wirken können.

Jugendgefährdung

Der Begriff der Jugendgefährdung (bzw. Entwicklungsgefährdung, wenn man – präziser – dem Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung folgen möchte) ist im JMStV ebenfalls nicht näher definiert. Auch über die Anknüpfung an das JuSchG, die der JMStV in § 4 vornimmt, lässt sich der Begriff zunächst nur begrenzt erschließen. Denn auch das JuSchG umschreibt in § 18 Abs. 1 Satz 1 den Begriff „jugendgefährdend“ nur allgemein mit „geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden“, und nennt in § 18 Abs. 1 Satz 2 lediglich einige (orientierende) Regelbeispiele („unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien“). Das Vorliegen einer Jugendgefährdung lässt sich – der Gesetzessystematik folgend – daher nur in *Abgrenzung zur Entwicklungsbeeinträchtigung* bewerten.

Ist bei der Entwicklungsbeeinträchtigung die schädigende Wirkung regelmäßig auf einzelne Altersstufen begrenzt, lässt sich die Jugendgefährdung typischerweise nicht durch eine Altersklassifizierung ausschließen.²²⁷

Hiernach setzt Jugendgefährdung einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Entwicklungsbeeinträchtigung voraus. Es muss die nahe liegende Gefahr einer ernsthaften Entwicklungsschädigung Minderjähriger bestehen²²⁸, wobei diese Gefahr gleichsam alle Altersstufen

²²⁷ So auch Born 2006.

²²⁸ KJM-Kriterien für die Aufsicht in Rundfunk und Telemedien.

erfasst. Lässt sich eine solche für höhere Altersstufen nicht annehmen, kommt dem Angebot insgesamt nur noch das Verdikt der Jugendbeeinträchtigung zu – auch dann, wenn die Darstellung gegenüber jüngeren Altersstufen durchaus die Qualität einer Jugend- bzw. Entwicklungsgefährdung aufweisen kann.

Schwere Jugendgefährdung

Der Grad des „Mehr“, welcher darüber entscheidet, ob eine Jugendgefährdung als „schwer“ anzusehen ist, erschließt sich aus § 15 Abs. 2 JuSchG, dessen Regelung unter Nr. 5 mit der des § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV nahezu wortgleich ist. Hiernach treten bei schwer jugendgefährdenden Inhalten die Verbote der Indizierung (§ 15 Abs. 1 JuSchG) automatisch ein, ohne dass es einer Bewertung und Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bedarf. Eine so weit reichende Ausnahme von dem *konstitutiven Prinzip der Indizierung*²²⁹ ist jedoch nur dann mit dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgebot vereinbar, wenn die Gefährdung des Rechtsguts empfindlich ist sowie die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Gefährdung realisiert, nahe liegt. Dabei muss die Darstellung die schwere Jugendgefährdung sozusagen „auf der Stirn tragen“²³⁰ (→ Merkmal der „Offensichtlichkeit“ in § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV/§ 15 Abs. 2 Nr. 5 JuSchG²³¹).

Eine schwere Jugendgefährdung ist hiernach anzunehmen, wenn die Darstellung bei Minderjährigen zu erheblichen, kaum oder überhaupt nicht mehr korrigierbaren Fehlentwicklungen führen kann, wenn die Erziehung junger Menschen nach Betrachten der Darstellung zu sämtlichen Zielen des Jugendschutzes in Frage gestellt ist.²³² Die Rechtsprechung qualifiziert Jugendgefährdung als schwer, „wenn die Erziehung der jungen Menschen zu sittlich verantwortungsbewussten Persönlichkeiten unmittelbar in Frage gestellt wird, weil die Jugendlichen durch die Wahrnehmung oder Nutzung von [Träger]medien dieser Art der nahen Gefahr ausgesetzt werden, dass sie eine dem Erziehungsziel entgegen gesetzte Haltung einnehmen.“²³³ Diese Merkmale müssen klar zutage treten und bereits bei oberflächlicher Betrachtung ohne Mühe erkennbar sein.

229 Scholz/Liesching 2004: I § 15, Rdn. 25.

230 Born 2006.

231 S. oben Kap. 11.1.5.3.

232 Born 2006.

233 BGHSt 8: 80, 83; vgl. auch BVerwG NJW 1972: 596; BVerfG NSTz 1988: 412, 413; BVerfG DVBl. 1991: 261, 263; OLG Köln NJW 1971: 255.

§ 15 Abs. 2 JuSchG benennt in Nrn. 1 bis 4 als Regeltatbestände schwer jugendgefährdender Inhalte:

- Inhalte, die nach §§ 86, 130, 130a, 131 und 184 StGB strafbar sind (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung, Anleitung zu Straftaten, Gewaltdarstellung, Verbreitung pornografischer Medien),
- Inhalte, die den Krieg verherrlichen,
- Inhalte, die sterbende oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzte Menschen in die Menschenwürde verletzender Weise darstellen, ohne durch ein übergeordnetes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung gerechtfertigt zu sein,
- Inhalte, die besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen, sowie
- Inhalte, die Kinder oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen.

Diese Regeltatbestände bilden Orientierung und Maßstab zugleich für die Zuordnung von Inhalten unter den „Auffangtatbestand“ der Nr. 5 bzw. des § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV.

11.3 Gewalt über das Internet (Belästigungen) – Tatbestände

Mit der weltweiten Vernetzung des Internets wächst nicht nur die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche auf Gewaltdarstellungen in Form von Texten, Bildern und Videos/Filmen treffen, die an Brutalität und Grausamkeit kaum zu überbieten sind, und die ihnen in Zeitungen, Zeitschriften und im Fernsehen so normalerweise auch nicht begegnen. Die Nutzung des Internets als Kommunikationsmittel bzw. Kommunikationsplattform (E-Mail, SMS, Chats, Foren, Blogs usw.) birgt (nicht nur) für Kinder und Jugendliche darüber hinaus die Gefahr, via Internet selbst Opfer von (psychischer, in der Folge ggf. auch physischer) Gewalt zu werden. Die – oft allzu sorglose – Nutzung webbasierter Communitys, wo „Selbstinszenierung“ gelegentlich einen höheren Stellenwert einnimmt, als Meinungsaustausch, wo Offenheit meist gleichgesetzt wird mit der Preisgabe möglichst vieler privater Details, wo persönliche Profile angelegt und Fotos oder Videos eingestellt und verlinkt werden, kann, verbunden mit dem für potenzielle Täter nahezu ungehinderten und weltweit unbeschränkten Zugang zu diesen Daten einschließlich der Möglichkeit, in weitgehender Anonymität zu agieren, zu Missbrauch vielfältigster Art führen. Sexuelle Anspielungen/Avancen, Beschimpfungen und Beleidigungen, die absichtliche Verbreitung von Unwahrheiten, persönliche Bedrohungen bis hin zu den Phänomenen des Cyberbullying (Mobbing im Inter-

net)²³⁴ (vgl. Kap. 8) und Cyberstalking (Stalking im Internet)²³⁵ als Potenzierung von Belästigung, Verfolgung und bedrohender Nachstellung sind nur einige der Ausdrucksformen von Gewaltausübung via Internet. Solche Handlungen sind regelmäßig strafbar; nicht selten kommen mehrere Straftatbestände (strafverschärfend) zusammen.

11.3.1 Üble Nachrede – § 186 StGB

Gemäß § 186 StGB wird, wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, *wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften, Ton- und Bildträgern, Datenspeichern, Abbildungen und anderen Darstellungen begangen ist*, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Tatsachen sind alle äußeren Geschehnisse, Zustände oder Verhältnisse, die Gegenstand einer sinnlichen Wahrnehmung sein können und die objektiv einer Nachprüfbarkeit zugänglich²³⁶ sind. Auch innere Sachverhalte, wie Charaktereigenschaften, Beweggründe und Ziele zählen hierzu, wenn und sobald sie zur äußeren Erscheinung hinzutreten.²³⁷ Abzugrenzen sind Tatsachenäußerungen von Äußerungen des innersubjektiven „Wertens“ und „Meinens“ (sog. Werturteile), welche im Rahmen des Grundrechts der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GG einen eigenständigen Schutz genießen. Die Abgrenzung ist in der Praxis häufig schwie-

234 „Eine Gruppe Jugendlicher verprügelt einen Gleichaltrigen, nimmt die Szene mit dem Handy auf und lädt sie anschließend auf einem Videoportal hoch. Ein Mädchen wird vergewaltigt, die Szene gefilmt und schließlich auch noch im Internet gezeigt. In Chats und Foren werden Menschen namentlich beleidigt, Fotomontagen auf Webseiten zeigen plötzlich das eigene Gesicht auf einer pornografischen Darstellung und per SMS bekommt man hasserfüllte Drohungen und einschüchternde Sprüche.“ Auszug aus dem Portal Lizzy.net zum Begriff des „Cyberbullying“ (<http://www.lizzy.net.de/dyn/107293.php>).

235 Häufig auch umschrieben mit „Psychoterror im Internet“. Umfasst z. B. folgende Erscheinungsformen: Verbreiten von Lügen oder Gerüchten über das Opfer auf Internetseiten, in Foren und Newsgroups oder per E-Mail; Veröffentlichung von intimen Details (Sexualleben, finanzielle Situation, Arbeitsleben) über das Opfer oder von privaten Fotos (z. B. „Nacktbildern“ aus früherer Beziehung) des Opfers; Benutzung der Daten des Opfers, um unter dessen Identität z. B. eBay-Bestellungen aufzugeben oder anzügliche Angebote (z. B. in Sexclubs o. ä.) abzugeben; Erzwingen von Handlungen des Opfers mit der Androhung von Straftaten gegen Angehörige; vgl. Belik 2007.

236 Auf die naturwissenschaftliche oder technische Möglichkeit eines Beweises kommt es dabei nicht an; vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 2 (m. w. N.).

237 Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 2; Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 186, Rdn. 3.

rig. Bei mehrdeutigen Äußerungen ist im Zweifel zugunsten des Werturteils zu entscheiden.²³⁸

Zwischen „verächtlich machen“ und „herabwürdigen“ besteht kein sachlicher Unterschied; in beiden Fällen kommt es auf die Zuschreibung einer die persönliche Ehre verletzende²³⁹ Tatsache an.²⁴⁰ Dies kann erfolgen in Form von Demütigungen, Diskreditierungen, Erniedrigungen, Bloßstellungen, Verspottungen oder Unterstellungen. Beispiele hierfür sind abwertende Behauptungen und Pauschalierungen z. B. von Eigenschaften im Hinblick auf nationale Herkunft oder menschliches „Anderssein“, Witze auf Kosten des Betroffenen, Verbreitung von Gerüchten, Unterstellung/Verdächtigung psychischer Krankheiten u. ä. Entscheidend ist, dass es sich um *Tatsachen* handelt, die *nicht erweislich wahr* sind; des Beweises der Unwahrheit bedarf es hingegen nicht. Zweifel gehen zu Lasten des Täters.²⁴¹ – Der *Gewalttatbestand* realisiert sich hier wie in den weiteren²⁴² Tatbeständen möglicher Gewaltausübung *über* das Internet (Belästigungen) in Form von *psychischer* Gewaltanwendung, Gewalt durch Sprache sowie „struktureller“ Gewalt, hier verstanden im Sinne einer „Wehrlosigkeit“ des Opfers gegen die „Verselbstständigung“ des Kommunikationsinhaltes durch massenhafte Vervielfältigung/Verbreitung.

Öffentlich ist eine Äußerung, wenn ihr Inhalt von einer größeren, nicht durch nähere Beziehungen zueinander verbundenen²⁴³ Anzahl von Personen zur Kenntnis genommen werden kann und – bei schriftlichen Äußerungen – von mindestens einer Person zur Kenntnis genommen wird.²⁴⁴ Die Einstellung in eine *Homepage* macht eine Äußerung stets öffentlich, wenn der Zugang für eine unbestimmte, nicht kontrollierbare Vielzahl von Personen möglich ist. Eine durch *E-Mail* oder *SMS* versandte Äußerung ist dann öffentlich, wenn die Versendung bei zufällig gestreuten oder nach ganz allgemeinen Kriterien gefilterten, unverlangten Versendungen an eine Vielzahl von Adressaten erfolgt.²⁴⁵ Gleiches gilt bei der Ver-

238 Dies folgt sowohl aus dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Meinungsfreiheit als auch aus dem – ebenfalls aus der Verfassung (Art. 1, 20 Abs. 3 GG; vgl. auch Art. 6 Abs. 2 EMRK) begründeten – strafrechtlichen Grundsatz „In dubio pro reo“.

239 „Eignung“ (also die abstrakte Möglichkeit) zur Ehrverletzung reicht aus; vgl. auch LK-Hilgen-dorf 2005: § 186, Rdn. 10.

240 Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 4; Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 186, Rdn. 5.

241 Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 11; Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 186, Rdn. 16.

242 S. nachfolgende Kap. 11.3.2. bis 11.3.5.

243 Dies ist nicht der Fall bei Äußerungen in einer geschlossenen Versammlung (vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 16, m. w. N.).

244 Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 16 ff.; Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 186, Rdn. 19.

245 Eine Versendung an bestimmte Einzelne oder eine abgeschlossene und verbundene Gruppe von Empfängern reicht danach nicht. Vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn. 19; Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 186, Rdn. 19.

breitung über *Instant Messenger* oder im Rahmen sonstiger *Chats*. Zum Begriff der „Verbreitung“, welcher dem des „öffentlich Machens“ der Äußerung in diesem Zusammenhang im Wesentlichen gleich kommt, kann auf die obigen Ausführungen²⁴⁶ verwiesen werden.

Darin, dass das der Straftat schon an sich inne wohnende Unrecht noch verstärkt wird, wenn die Tat in der Öffentlichkeit bzw. durch die Verbreitung über Medien erfolgt, findet die Strafverschärfung (bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe) ihre Rechtfertigung. Die Strafbarkeit setzt (zumindest bedingt) vorsätzliches Handeln²⁴⁷ des Täters voraus.

11.3.2 Verleumdung – § 187 StGB

Gemäß § 187 StGB wird, wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften, Ton- und Bildträgern, Datenspeichern, Abbildungen und anderen Darstellungen begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Tatvoraussetzungen entsprechen grundsätzlich denen des § 186 StGB mit Ausnahme, dass sich die Äußerung auf eine tatsächlich unwahre Tatsache bezieht und der Äußernde um die Unwahrheit sicher weiß²⁴⁸, Kern der Tathandlung hier also eine *bewusste Lüge* ist. Die weitere Tatvariante der Kreditgefährdung beinhaltet das Vertrauen, das jemand hinsichtlich seiner vermögensrechtlichen Verbindlichkeiten genießt.²⁴⁹

246 S. Kap. 11.1.1.1.

247 Tröndle/Fischer 2007: § 186, Rdn.; vgl. zum (bedingten) Vorsatz oben unter Kap. 11.1.1.1.

248 Tröndle/Fischer 2007: § 187, Rdn. 1, 4; LK-Hilgendorf 2005: § 187, Rdn. 4.

249 Tröndle/Fischer 2007: § 187, Rdn. 3a. Eine Kreditgefährdung kann beispielsweise in der Behauptung von Vorgängen der Steuerhinterziehung oder anderen Handlungen, die die (wirtschaftliche) Seriosität des Betroffenen in Misskredit bringen, gegeben sein. Nach h. M. ist hier aber nicht die Ehre, sondern das Vermögen des Betroffenen geschützt, so dass die Behauptung nicht zwingend von kränkender Natur zu sein braucht (Tröndle/Fischer 2007: § 187, Rdn. 3a m. w. N.); vgl. auch Schönke/Schröder-Lenckner 2006: § 187, Rdn. 1, 4.

11.3.3 Nachstellung – § 238 StGB

Gemäß § 238 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

- seine räumliche Nähe sucht (Nr. 1),
- unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht (Nr. 2),
- unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen (Nr. 3),
- ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht (Nr. 4) oder
- eine andere vergleichbare Handlung vornimmt (Nr. 5)

und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt.

Hierbei handelt es sich um eine sehr junge Strafvorschrift, die erst mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen vom 22.03.2007²⁵⁰ in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist und das sog. „Stalking“ erfasst. Das mit dem im Englischen für „anpirschen“, „anschleichen“ stehenden Begriff bezeichnete Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass einer anderen Person fortwährend nachgestellt, aufgelauert oder auf andere Weise mit hoher Intensität Kontakt zu ihr gesucht bzw. in ihren individuellen Lebensbereich eingegriffen wird.²⁵¹ Neben dem Wunsch, eine Aussöhnung zu erreichen oder die Zuneigung des Opfers zu erzwingen, kann auch die Intention, Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben, Motiv für Stalking sein.

Der Begriff des „Nachstellens“ i. S. dieser Strafnorm umfasst „alle Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, durch unmittelbare oder mittelbare Annäherungen an das Opfer in dessen persönlichen Lebensbereich einzugreifen und dadurch seine Handlungs- und Entschließungsfreiheit zu beeinträchtigen“.²⁵² Der Täter handelt *unbefugt*, wenn es am ausdrücklichen oder konkludenten Einverständnis des Opfers fehlt und er sich auch sonst auf keine andere, z. B. amtliche, Erlaubnis stützen kann.²⁵³ *Beharrlich* ist das Nachstellen nicht allein durch wiederholtes

250 40. Strafrechtsänderungsgesetz (StrÄndG), in Kraft getreten am 31.03.2007.

251 Vgl. Einführung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/575 vom 08.02.2006: 1.

252 Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/575 vom 08.02.2006: 7.

253 Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/575 vom 08.02.2006: 7.

Handeln; hinzukommen muss „eine in der Tatbegehung zum Ausdruck kommende besondere Hartnäckigkeit und eine gesteigerte Gleichgültigkeit des Täters gegenüber dem gesetzlichen Verbot, die zugleich die Gefahr weiterer Begehung indiziert“, ein Handeln „aus Missachtung des entgegenstehenden Willens oder aus Gleichgültigkeit gegenüber den Wünschen des Opfers mit dem Willen [...], sich immer wieder entsprechend zu verhalten.“²⁵⁴

Beharrliche Nachstellungen über das Internet werden maßgeblich durch § 238 Abs. 1 Nr. 2 StGB erfasst. Die Regelung umfasst alle Formen und Mittel der Kommunikation, sei es durch unerwünschte Anrufe, E-Mails, SMS, Briefe, Notizbotschaften o.ä.; auch mittelbare Kontaktaufnahmen über Dritte (Angehörige oder sonstige Personen aus dem Umfeld des Opfers, wie Kollegen, Freunde usw.) zählen dazu.²⁵⁵

Die Nachstellung führt nur dann zur Strafbarkeit, wenn hierdurch die Lebensgestaltung des Opfers *schwerwiegend* beeinträchtigt wird. Dies ist der Fall, wenn das Opfer sich durch das Verhalten des Täters in die Enge getrieben, ständig beobachtet, gejagt und bedroht fühlt und sich gezwungen sieht, auf die aufgedrängte permanente unmittelbare oder mittelbare Konfrontation mit dem Täter durch nicht nur unerhebliche Veränderung seiner Lebensgestaltung zu reagieren. Dies ist der Fall, wenn das Opfer sich dem Täter nur noch durch gewichtige²⁵⁶ Maßnahmen bzw. Schutzvorkehrungen (z. B. Verlassen der Wohnung nur in Begleitung Dritter; Änderung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen; im Extremfall: Wohnungs- und/oder Arbeitsplatzwechsel) entziehen kann.²⁵⁷

Stalking-Handlungen erfüllen häufig auch andere Straftatbestände des Strafgesetzbuchs. Im Zusammenhang mit Gewalthandlungen (Belästigungen) über das Internet spielen hier die nachfolgenden Straftatbestände der Nötigung (§ 240 StGB) und der Bedrohung (§ 241 StGB) eine Rolle.²⁵⁸ Der Tatbestand der Bedrohung wird auch im Rahmen des § 238 Abs. 1 Nr. 4 StGB selbst aufgegriffen. Insoweit kann diesbezüglich auf die nachfolgenden²⁵⁹ Ausführungen verwiesen werden.

254 Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/575 vom 08.02.2006: 7.

255 Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 16/575 vom 08.02.2006: 7.

256 Ausgeschlossen sind weniger einschneidende Maßnahmen der Eigenvorsorge, wie z. B. die Benutzung eines Anrufbeantworters und die Einrichtung einer sog. Fangschaltung zum Zwecke der Beweissicherung (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf der BReg., BT-Drs. 16/575: 8).

257 Vgl. Begründung zum Gesetzentwurf der BReg., BT-Drs. 16/575: 8.

258 S. dazu nachfolgend Kap. 11.3.4. und 11.3.5.

259 S. Kap. 11.3.5.

Der *Auffangtatbestand* des § 238 Abs. 1 Nr. 5 StGB soll gewährleisten, die vielfältigen, häufig wechselnden und immer neuen Angriffsformen, die für dieses Delikt typisch sind, aber durch die konkret umschriebenen Handlungsalternativen nicht abschließend erfasst werden können, abzudecken.²⁶⁰ Gerade hiermit erst lassen sich die unterschiedlichen neuen Phänomene des sog. Cyberstalkings erfassen, wie z. B. die Fälle, in denen der Täter durch Einstellen von falschen Informationen über das Opfer oder vermeintlichen Nachrichten des Opfers ins Netz Dritte zu Belästigungen des Opfers veranlasst (wobei die Dritten selbst nicht in Belästigungsabsicht handeln müssen).²⁶¹ Auch die „Nachstellung“ setzt als strafbare Handlung (zumindest bedingten) Vorsatz des Täters voraus.

11.3.4 Nötigung – § 240 StGB

Gemäß § 240 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt.

Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist (§ 240 Abs. 2 StGB). Der Versuch ist strafbar (§ 240 Abs. 3 StGB). Das durch diesen Straftatbestand geschützte Rechtsgut ist die Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung.²⁶²

Nach der von der Rechtsprechung entwickelten und auch in der Literatur überwiegend gebilligten Definition ist Gewalt der „physisch vermittelte Zwang zur

260 Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der BReg., BT-Drs. 16/3641: 14: „Es handelt sich um eine verfassungsrechtlich zulässige, gesetzlich angeordnete innertatbestandliche Analogie. Ihre Auslegung hat sich an den vier konkret beschriebenen Handlungsalternativen des § 238 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 zu orientieren. Erfasst werden Handlungen, die den in § 238 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten ihrer Bedeutung nach entsprechen, also sowohl quantitativ als auch qualitativ eine vergleichbare Schwere aufweisen und in ihrem Handlungs- und Erfolgsunwert diesen gleichkommen.“

261 So erregte schon 1999 in den USA ein Fall Aufsehen, in dem der abgewiesene Verehrer unter dem Namen seines Opfers in Foren unter Angabe der korrekten Adresse und Telefonverbindung den Wunsch äußerte, vergewaltigt zu werden, was zu entsprechenden ungebetenen Männerbesuchen beim Opfer führte (Kunterding 2005). Die Verbreitung von Verleumdungen und dadurch ausgelöste Massen-E-Mails mit Beschimpfungen gegen das Opfer stellen ein vergleichbares Fallmuster des Cyberstalkings dar. Vgl. zur Problematik des Cyberstalkings eingehend Belik 2007; Bocij 2004.

262 Schönke/Schröder-Eser 2006: § 240, Rdn. 1.

Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes“²⁶³. Der Begriff umfasst sowohl die überwältigende Gewalt (*vis absoluta*), die vor allem durch körperliche Einwirkung erzeugt wird, als auch die willensbeugende Gewalt (*vis compulsiva*), bei der es auch um psychische Zwangseinwirkungen geht.²⁶⁴ Nicht ausreichend ist jedoch die ausschließliche Vermittlung psychischen Zwangs.²⁶⁵ Insoweit ist der strafrechtliche Gewaltbegriff nicht gleichbedeutend mit dem Begriff der Gewalt in anderen Kontexten²⁶⁶, sondern enger. Internetbelästigungen fallen daher in aller Regel in die zweite Variante der Nötigung durch das Mittel der Drohung mit einem empfindlichen Übel. Es bezeichnet die Ankündigung eines gegen das Opfer gerichteten, vom Täter (vermeintlich) beeinflussbaren, erheblichen Nachteils, der bestimmt und geeignet ist, die Willensfreiheit des Bedrohten zu beschränken und dessen Entschließung i. S. des Täterverlangens zu veranlassen.²⁶⁷

Rechtswidrig ist die Nötigung, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich (d. h. im Sinne einer Zweck-Mittel-Relation als unangemessen) anzusehen ist.²⁶⁸ Das Kriterium der Verwerflichkeit ist maßgebend für die Abgrenzung strafwürdiger von sozialadäquater Ausübung willensbeugenden Zwangs.²⁶⁹ Auch die Nötigung ist ein Vorsatzdelikt, wobei bedingter Vorsatz ausreicht.²⁷⁰

Die Strafbarkeit des Versuchs führt dazu, dass der Täter strafrechtlich nicht erst belangt werden kann, wenn die Nötigung zu dem vom Täter bezweckten Erfolg führt, sondern bereits dann, wenn der Täter nach Maßgabe seines Tatplans zur Tat unmittelbar ansetzt. Das ist der Fall, wenn Gefährdungshandlungen vorliegen, die nach der Tätervorstellung bei ungestörtem Fortgang unmittelbar zur Tat-

263 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 8; vgl. auch Schönke/Schröder-Eser 2006: Vorbem. §§ 234 ff., Rdn. 6 ff.

264 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 27; Schönke/Schröder-Eser 2006: Vorbem. §§ 234 ff., Rdn. 13 ff. Hiernach umfasst ist auch die Gewalt gegen Sachen, sofern diese sich physisch mittelbar auf die Person des Genötigten auswirkt. Gleiches gilt für Gewalt gegen Dritte, wenn die zu nötigende Person dem Opfer so nahe steht, dass sie sich hierdurch beeinflussen lässt (Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 13 f. m. w. N.; Schönke/Schröder-Eser 2006: Vorbem. §§ 234 ff., Rdn. 17 ff.).

265 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 26; Schönke/Schröder-Eser 2006: § 240, Rdn. 5.

266 Vgl. Grimm/Kirste/Weiß 2005.

267 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 31 ff.; Schönke/Schröder-Eser 2006: § 240, Rdn. 9.

268 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 38 ff.; Schönke/Schröder-Eser 2006: § 240, Rdn. 17 ff.

269 BVerfGE 73: 238, 253; BVerfG NJW 1991: 971, 972; BVerfG NJW 1993: 1519; BVerfG NJW 2002: 1031, 1033; BGHSt 35: 270, 275 ff.

270 Tröndle/Fischer 2007: § 240, Rdn. 53; vgl. auch BGHSt 5: 245 f.

bestandserfüllung führen, Handlungen, mit denen der Täter subjektiv die Schwelle zum „jetzt geht es los“ überschreitet und nach seiner Vorstellung das geschützte Rechtsgut in eine konkrete nahe Gefahr bringt.²⁷¹

11.3.5 Bedrohung – § 241 StGB

Gemäß § 241 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahe stehende Person gerichteten Verbrechens bedroht. Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahe stehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe (§ 241 Abs. 2 StGB). Schutzgut der Regelung ist der Rechtsfrieden des Einzelnen.²⁷²

Der Begriff der Bedrohung entspricht dem der Drohung des § 240 StGB. Qualifizierendes Merkmal ist hier das Drohmittel der Begehung eines Verbrechens, d. h. einer Straftat, die angesichts des in ihr verwirklichten sozial abweichenden Verhaltens gesetzlich als besonders strafwürdig definiert und daher mit einer (sozial ächtenden) Mindeststrafe von einem Jahr oder darüber bedroht ist (§ 12 Abs. 1 StGB).²⁷³

Nach § 241 Abs. 2 StGB ist auch derjenige strafbar, der zwar nicht selbst droht, aber auf andere Weise vortäuscht (d. h. beim Opfer den Irrtum zu erregen sucht), dass ein Verbrechen gegen das Opfer oder eine ihm nahe stehende Person unmittelbar bevorstehe, obwohl dies, was der Täter weiß, in Wahrheit nicht der Fall ist.²⁷⁴ Die „Bedrohung“ setzt als strafbare Handlung ebenfalls (zumindest bedingten) Vorsatz beim Täter voraus.

11.4 Haftung der Anbieter

Die Frage der Haftung bei gewalthaltigen Angeboten *im* Internet einerseits und für/bei Gewalthandeln *über* das Internet andererseits stellt sich jeweils unter mehreren Aspekten: So geht es bei gewalthaltigen Angeboten *im* Internet, also bei *Gewaltdarstellungen*, in erster Linie um die Verantwortlichkeit derjenigen, die diese Inhalte auswählen und zum Zwecke der Rezeption durch Dritte im Internet anbieten („Content-Provider“), aber auch um die Verantwortlichkeit

271 st. Rspr.; vgl. m. w. N. Tröndle/Fischer 2007: § 33, Rdn. 10.

272 BVerfG NJW 1995: 2777.

273 Tröndle/Fischer 2007: § 12, Rdn. 2; vgl. auch LK-Träger/Schluckebier 2005: § 241, Rdn. 11 ff.

274 Tröndle/Fischer 2007: § 241, Rdn. 5; i. d. S. auch Schönke/Schröder-Eser 2006: § 241, Rdn. 8.

derer, die entweder die Verbreitung der Angebote bewirken („Host-Provider“, „Service-Provider“) oder den Zugang zu diesen Angeboten vermitteln („Access-Provider“). Gewalthandeln *über* das Internet, d. h. unter Ausnutzung der besonderen Kommunikationsmöglichkeiten des Internets, wie E-Mail, SMS, Chats, Foren, Blogs etc. (Internetbelästigungen), wirft nicht nur die Frage nach der Verantwortlichkeit des Handelnden (Täters) selbst, sondern auch nach der Verantwortlichkeit desjenigen auf, der dieses Handeln durch die Bereitstellung der technischen Möglichkeiten („Service-Provider“, „Access-Provider“) oder/und der „Plattform“ („Host-Provider“) erst ermöglicht bzw. unterstützt.

Ausgangspunkt der Prüfung bilden im Einzelfall jeweils zunächst die grundlegenden Haftungsprinzipien der §§ 7 bis 10 des Telemediengesetzes (TMG). Diese legen in einer Art „Filterfunktion“ die Verantwortlichkeit der (Dienst- und Inhalts-) Anbieter von Telemedien sozusagen *dem Grunde nach* fest. Der Begriff der „Verantwortlichkeit“ wird dabei verstanden im Sinne des „Einstehenmüssens für eigenes Verschulden“²⁷⁵, d. h. für Rechtsfolgen, die die allgemeine Rechtsordnung an bestimmte Sachverhalte knüpft.²⁷⁶ Die rechtliche Würdigung des speziellen Tatbestandes ist auf der Grundlage der betreffenden Normen jeweils gesondert vorzunehmen.

11.4.1 Eigene Inhalte

Gemäß § 7 Abs. 1 TMG ist ein Diensteanbieter für Informationen, die direkt auf ihn zurückgehen (eigene Inhalte), nach den allgemeinen Gesetzen (JMStV, JuSchG, StGB usw.) voll verantwortlich. Anbieter ist dabei jede natürliche oder juristische Person, die eigene oder fremde Inhalte von Tele- oder Mediendiensten (Telemedien) bereit hält oder den Zugang zur Nutzung vermittelt (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 JMStV i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 TMG), und zwar unabhängig davon, ob sie nur gelegentlich und privat oder geschäftsmäßig, d. h. mit gewisser Nachhaltigkeit, tätig wird.²⁷⁷ Also auch der YouTube-Nutzer, der Videos auf diese Plattform stellt, wird in diesem Sinne als „Anbieter“ tätig. Zu eigenen Informationen (Inhalten)

275 Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG), BT-Drs. 13/7385 vom 09. 04. 1997: 19; LG München, CR 2000: 117 ff., 119.

276 Vgl. Engel-Flechsig/Maennel/Tettenborn 1998: 16 f.

277 Scholz/Liesching 2004: IV TDG, § 3, Rdn. 1 (m. w. N.); so auch ausdrücklich die Amtliche Begründung zu § 3 MDStV, der Vorgängerregelung des TMG. Anzunehmen ist aber, dass der Gesetzgeber mit dem Begriff des „Dienstes“ (auch das TMG spricht durchgängig von Diensten) eine gewisse strukturelle Konzeption bzw. Organisation verbindet (problematisiert, aber offen gelassen von Schulz/Dreier 2006: 18), die zumindest über das hinaus geht, was persönliche „Alltagskommunikation“ ausmacht.

zählen auch solche, die sich der Anbieter zu *Eigen gemacht*²⁷⁸ hat. Zur Abgrenzung von sich zu Eigen gemachten Inhalten von fremden Inhalten ist darauf abzustellen, ob der Anbieter die Informationen in subjektiver Hinsicht in Kenntnis ihres Inhalts einzeln ausgewählt und übernommen hat bzw. ob er sich einen bestimmten Inhalt zurechnen lässt. Dies ist dann der Fall, wenn der verbreitete Inhalt auf einen sog. Durchschnittsempfänger bezogen wie ein eigener wirkt. Eine ausdrückliche Bejahung des Inhalts ist dabei nicht zwingend; auch ein zu Eigen machen „zwischen den Zeilen“ ist möglich.²⁷⁹ Dies kann auch durch das bloße Integrieren fremder Beiträge in das eigene Angebot geschehen, wenn dadurch der Anschein erweckt wird, der Anbieter identifiziere sich grundsätzlich mit den fremden Inhalten.²⁸⁰ Auch im Setzen eines Links kann ein „Zu Eigen Machen“ bestehen, wenn dieser in besonderer Weise gestalterisch und textlich in die Seite eingebunden ist. In der Regel wird bei verlinkten Inhalten aber vom Fortbestand des Eindrucks der Fremdheit auszugehen sein, so dass verlinkte Inhalte grundsätzlich nicht als eigene Inhalte des Verlinkenden anzusehen sind.

Der „Content-Provider“ ist hiernach also immer selbst „Täter“, sowohl im Hinblick auf deliktische Ansprüche des Zivilrechts als auch – insbesondere – im straf- und ordnungsrechtlichen Sinne.

Da sich das Internet allerdings nicht an Landesgrenzen bemessen lässt und sich strafrechtliche Täter der Überregionalität dieses Mediums häufig auch gerade mit dem Ziel bedienen, sich des rechtlichen Zugriffs des eigenen Landes zu entziehen, stellt sich die Frage, wie weit überhaupt die Anwendbarkeit des deutschen Rechts reicht, wenn der Anbieter im Ausland sitzt oder aber von dort aus handelt.

Ausgangspunkt ist das sog. Territorialitätsprinzip des § 3 StGB. Danach gilt das deutsche Strafrecht für Taten, die im Inland begangen werden. „Inland“ i. S. des § 3 StGB ist ein funktioneller Begriff. Er umfasst das Gebiet, in dem deutsches Strafrecht aufgrund hoheitlicher Staatsgewalt seine Ordnungsfunktion geltend macht.²⁸¹ Für die Bestimmung des Tatortes gilt gemäß § 9 StGB das sog. Ubiquitätsprinzip (Günstigkeitsgrundsatz). Hiernach ist die Tat an jedem Ort begangen, an dem der Täter gehandelt hat oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen (Handlungsort) oder an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg ein-

278 Vgl. Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG), BT-Drs. 13/7385 vom 09.04.1997: 19.

279 Vgl. LG Köln, MMR 2002: 254; LG Trier, MMR 2002: 694; LG Hamburg, Urteil vom 27.04.2007, Az.: 324 O 600/06, MIR-Dok. 177/2007.

280 OLG Köln, Urteil vom 28.5.2002-15 U 221/01, CR 2002: 680.

281 Spürck 2003: 7.

getreten ist oder nach Vorstellung des Täters eintreten sollte (Erfolgsort).²⁸² Was zunächst heißt, dass der Anbieter (Urheber) von Inhalten immer dann unproblematisch vom deutschen Strafrecht erfasst wird, wenn er im Inland handelt, also aus Deutschland die Informationen ins Internet einspeist. Er ist aber auch dann vom deutschen Strafrecht erfasst, wenn er im Ausland handelt (also Inhalte auf einem ausländischen Serverstandort ablegt), soweit es im Inland zur Gefährdung oder Schädigung von Rechtsgütern kommt, deren Vermeidung gerade Zweck der jeweiligen inländischen Strafrechtsnorm ist.²⁸³

Da allerdings praktisch jede Veröffentlichung im Internet schon durch das reine Abrufen der Inhalte die meisten der in Betracht kommenden deutschen Straftatbestände realisiert, führt dies im Ergebnis zu einer weltweiten Allzuständigkeit des deutschen Strafrechts (und der Verfolgungspflicht!) für im Internet begangene Straftaten.²⁸⁴ Dieses Ergebnis wird vielfach als unangemessen kritisiert²⁸⁵ und stattdessen teilweise allein auf den Handlungsort abgestellt, was jedoch wiederum zu einer weitgehenden Unanwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf im Ausland handelnde Täter führt.²⁸⁶

Die herrschende Meinung versucht daher durch Anlegung bestimmter die Allzuständigkeit einschränkender (allerdings wiederum nicht ganz einheitlicher²⁸⁷) Kriterien einen Mittelweg einzuschlagen. Zum Teil wird angenommen, dass nur derjenige dem deutschen Strafanspruch unterliege, der mit finalem Interesse einen Erfolg in Deutschland erzielen möchte.²⁸⁸ Andere wollen nur territorial spezifizierte Delikte erfassen, d.h. Veröffentlichungen im Internet, die objektiv einen besonderen (z.B. sprachlichen, sachlichen oder personellen) Bezug zu

282 Auch das Ordnungswidrigkeitsrecht, welches rechtssystematisch zum Strafrecht zählt und diesem weitgehend nachgebildet ist, folgt in §§ 2, 5 und 7 OWiG diesen Prinzipien. Analog dem deutschen Ordnungswidrigkeitsrecht kennen auch das österreichische und das schweizerische Recht ein sog. „Verwaltungsstrafrecht“ (was dort jeweils auch als solches so bezeichnet wird), welches – vergleichbar dem OWiG – in einem Verwaltungsstrafgesetz (VStG) und entsprechenden materiellen Verwaltungsstrafatbeständen im Rahmen von Spezialgesetzen geregelt ist.

283 BGHSt 42: 235, 242; s. auch Generalbundesanwalt 1998: 93 ff. (94).

284 Tröndle/Fischer 2007: § 9, Rdn. 5a (m.w.N.); s. auch Collardin 1995: 618, 621; Conradi/Schlömer 1996: 366, 369; Kuner 1996: 453, 456; Beisel/Heinrich 1997: 360, 363; Derksen 1997: 1878, 1880.

285 Vgl. Collardin 1995: 618, 621; Hilgendorf 1997: 1873, 1876 ff.; Sieber 1999: 2065; Lagodny 2001: 1198, 1199.

286 Tröndle/Fischer 2007: § 9, Rdn. 6; Pelz 1998: 530 f.; Satzger 1998: 112, 115.

287 S. die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Lösungsansätze bei Tröndle/Fischer 2007: § 9, Rdn. 7 f.

288 Vgl. Collardin 1995: 618, 620; Hinterseh 1996: 460, 462; Engel 1996: 220, 226.

Deutschland aufweisen.²⁸⁹ Schwierigkeiten ergeben sich aber bei den sog. abstrakten Gefährungsdelikten²⁹⁰, die (ebenso wie schlichte Tätigkeitsdelikte²⁹¹) einen tatbestandsmäßigen Erfolg gerade nicht voraussetzen. Dies spielt insofern eine Rolle, als die meisten Delikte, die die Äußerung und Verbreitung verbotener Inhalte zum Gegenstand haben, den abstrakten Gefährungsdelikten zuzuordnen sind. Hier soll es nach einer weiteren Auffassung auf einen Tathandlungserfolg ankommen, wenn und soweit sich die abstrakte Gefährlichkeit der im Ausland vollführten Tathandlung im Inland realisiert.²⁹² „Erfolg“ wird hierbei auch in einem nicht zum Tatbestand im dogmatischen Sinn gehörenden „Geschehen“ gesehen. Hiernach tritt ein Handlungserfolg an dem Ort ein, an welchem die Daten gezielt übermittelt werden (Push-Technologie); ein vom inländischen Nutzer selbstständig vorgenommener Abruf (Pull-Technologie) begründet dagegen keinen inländischen Erfolgsort.²⁹³ Der BGH knüpft an diese Auffassung ausdrücklich an, bejaht darüber hinaus aber bei sog. Eignungsdelikten²⁹⁴, die er in ihrem Charakter zwischen abstrakten und konkreten Gefährungsdelikten ansiedelt („abstrakt-konkrete Gefährungsdelikte“), einen inländischen Erfolgsort des Zugänglichmachens durch Einrichtung einer Website auch dann, wenn keine gezielte Übermittlung ins Inland vorliegt. Denn bei abstrakt-konkreten Gefährungsdelikten, so der BGH, ist ein Erfolg im Sinne des § 9 StGB dort eingetreten, wo die konkrete Tat ihre Gefährlichkeit im Hinblick auf das im Tatbestand umschriebene Rechts-

289 Hilgendorf 1997: 1873, 1876 f.

290 Abstrakte Gefährungsdelikte beschreiben ein typischerweise gefährliches Verhalten; die Beschränkung desselben ist gesetzgeberisches Motiv; der Eintritt dieser Gefahr im Einzelfall ist kein Tatbestandsmerkmal. Demgegenüber sind konkrete Gefährungsdelikte eine Form der Erfolgsdelikte; zum Tatbestand gehört als Erfolg des deliktischen Verhaltens eine im konkreten Fall eingetretene Gefahr für ein Rechtsgut. Bei der konkreten Gefahr hängt es nur noch vom Zufall ab, dass eine weitergehende Vollendung nicht eingetreten ist (z. B. Cyberstalking).

291 Tätigkeitsdelikte sind Straftaten, bei denen allein die Handlung des Täters eine Strafbarkeit begründet, ohne dass – wie bei den Erfolgsdelikten (z. B. Nötigung) – ein zusätzlicher Erfolg eintreten muss (Beispiel: § 153 StGB – falsche uneidliche Aussage).

292 Sieber 1999: 2065 ff.; Hirsch 1997: 232.

293 Tröndle/Fischer 2007: § 9, Rdn. 7a.

294 Für derartige Delikte ist kennzeichnend, dass der Gesetzgeber zwar eine Auswahl der als für das geschützte Rechtsgut gefährlich in Betracht kommenden Handlungen trifft; ob eine solche Handlung im Einzelfall tatsächlich zu einer Gefährdung geeignet ist, hat aber der Tatrichter festzustellen. Dieser hat zu prüfen, ob der Handlung – nach generalisierendem Maßstab – typischerweise Gefährungseignetheit zukommt. Anders ausgedrückt: Eignungsdelikte erfordern zwar nicht die Feststellung einer konkreten Gefahr, wohl aber die Feststellung der konkreten Eignung zur Herbeiführung einer Gefahr. – Die Tatbestände der Verbreitung von gewalthaltigen und jugendgefährdenden Inhalten im Internet lassen sich ebenso hierunter subsumieren wie die meisten in Frage kommenden über das Internet begangenen Gewalthandlungen.

gut entfalten kann.²⁹⁵ Dies ist Deutschland, wenn eine im Ausland eingerichtete Seite im Inland aufgerufen werden kann, da schon hierdurch der Gefährdungserfolg verwirklicht wird. Das soll jedenfalls dann gelten, wenn ein „gewichtiges inländisches Rechtsgut“ betroffen und damit auch ein „völkerrechtlich legitimierender Anknüpfungspunkt“ gegeben ist.²⁹⁶

Der BGH ist für diese weite Auslegung vielfach kritisiert worden: Es greife zu kurz, die ganze Welt auf die Beachtung deutscher „Bedeutungen“ zu verpflichten und die Legitimität dieser Ausdehnung allein hieran zu messen. Denn ebenso gut könnten dann z. B. islamische Länder vor dem Hintergrund anderer Sittlichkeitsauffassungen für sich einen Strafanspruch gegen deutsche Anbieter reklamieren, die Inhalte ins Internet stellen, welche nach hiesigem Recht zwar zulässig, nach islamischem Recht aber verboten sind. Zweifel ergäben sich auch im Hinblick auf eine weitgehende praktische Undurchsetzbarkeit, die die Verwirklichung von puren Zufällen abhängig mache.²⁹⁷ In der Tat zeigt sich hier ein Defizit, welches ohne internationale Verständigung auf einen Grundkanon gemeinsamer straf- und jugendschutzrechtlicher Standards letztlich nicht befriedigend zu lösen ist.

Einen Schritt in diese Richtung widerspiegelt Art. 3 der „E-Commerce-Richtlinie“²⁹⁸ und die darauf fußende Regelung des § 3 Abs. 5 TMG, die in Durchbrechung des europarechtlichen „Herkunftslandprinzips“²⁹⁹ auch den Anbieter, der in einem anderen Staat im Geltungsbereich der Richtlinie niedergelassen ist, ausdrücklich „den Einschränkungen des innerstaatlichen Rechts“ unterstellt, „soweit dieses [...] dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung, Ermittlung, Aufklärung, Verfolgung und Vollstreckung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, einschließlich des Jugendschutzes und der Bekämpfung der Hetze aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens oder der Nationalität sowie von Verletzungen der Menschenwürde [...] vor Beeinträchtigungen oder ernsthaften und schwerwiegenden Gefahren dient und die auf der Grundlage des innerstaatlichen Rechts in Betracht kommenden Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Schutzziele stehen.“³⁰⁰

295 BGHSt 46: 212, 220 ff.

296 BGHSt 46: 212, 220 ff.

297 Vgl. hierzu eingehend Tröndle/Fischer 2007: § 9, Rdn. 8a (m. w. N.).

298 Richtlinie 2000/31/EG vom 08.02.2000, ABL. L 178 vom 17.07.2000: 1 – dort Art. 3; s. dazu auch unten Kap. 11.5.

299 Hiernach unterliegen Diensteanbieter den Anforderungen des Rechts des eigenen Landes grundsätzlich auch dann, wenn die Dienste in einem anderen Staat innerhalb des Geltungsbereiches der E-Commerce-Richtlinie angeboten werden. Zweck ist die Sicherstellung des das Europarecht insgesamt prägenden Grundsatzes des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

300 Vgl. zur Einschränkung des Herkunftslandprinzips im Strafrecht ausführlich Kudlich 2004: 278 ff.; Altenhain 2003: 107 ff.; Zöchbauer 2004: 435 ff. (f. Österreich).

Auch im jugendschutzrelevanten Bereich der „ordnungs“- oder auch „verwaltungsstrafrechtlichen“ präventiven Gefahrenabwehr wird ein grenzüberschreitendes Handeln zum Gegenstand auch des innerstaatlichen Ordnungsrechts, wenn hierdurch im Inland (ordnungsrechtliche) Gefahren entstehen. Wie im Strafrecht ist es auch im Ordnungsrecht insoweit unerheblich, ob die Inhalte auf ausländischen Servern abgelegt sind.³⁰¹

Als Fazit lässt sich hiernach festhalten, dass trotz aller Meinungsunterschiede im Einzelnen eine Anwendbarkeit der Normen des deutschen Straf- und Jugendschutzrechts grundsätzlich auch dann gegeben ist, wenn ein Anbieter strafbare und jugendgefährdende Inhalte von einem ausländischen Serverstandort aus verbreitet bzw. zum Abruf bereit hält, und somit auch dieser Anbieter dafür haftet.

11.4.2 Fremde Inhalte

11.4.2.1 Grundsatz: Keine Haftung für fremde Inhalte

Durchleitung fremder Inhalte (§ 8 TMG)

Gemäß § 8 Abs. 1 TMG ist ein Diensteanbieter für Inhalte Dritter, die er in einem Kommunikationsnetz übermittelt oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich, sofern er die Übermittlung nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat. Diese Regelung erfasst die sog. Access-Provider (Zugangsvermittler). Ein Netzwerkbetreiber fällt hierunter nur dann, wenn er gleich einem Access-Provider tätig wird, d. h. wenn er über die reine Signalübertragung hinaus Zusatzleistungen erbringt, die notwendig sind, um den Rechner des einzelnen Nutzers Teil des Kommunikationsnetzes werden zu lassen (Protokollfunktionen wie IP-Adresse, Name-Service, Routing).³⁰² Die Haftungsbefreiung beruht darauf, dass die Durchleitung grundsätzlich auf technische Vorgänge beschränkt ist und der Anbieter insoweit weder Kenntnis von den Inhalten besitzt noch Kontrolle über sie ausüben kann.³⁰³ Eine Haftungs-

301 Dietlein/Heinemann 2003: 404.; ebenso Spindler/Volkman 2003: 354.

302 Netzwerkbetreiber, deren Tätigkeit sich auf die reine Signalübertragung beschränkt, sind Telekommunikationsdienste (vgl. § 3 Nr. 22, 24 des Telekommunikationsgesetzes – TKG) und als solche vom Anwendungsbereich des Telemediengesetzes ausdrücklich ausgenommen. Einer Haftungsprivilegierung im Hinblick auf die übermittelten Inhalte bedürfen diese insofern auch nicht, als ihnen eine Kontrolle der Inhalte aufgrund des Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG) gesetzlich ausdrücklich untersagt ist (§ 88 TKG) und sie demgemäß dann hierfür auch nicht haftbar gemacht werden können.

303 Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EEG), BT-Drs. 14/6098: 24.

befreiung im o.g. Sinn ist aber ausgeschlossen, wenn der Diensteanbieter absichtlich mit einem Nutzer seines Dienstes zusammenarbeitet, um rechtswidrige Handlungen zu begehen (§ 8 Abs. 1 Satz 2 TMG). Mit dieser Einschränkung soll verhindert werden, dass das Haftungsprivileg für eine Haftungsumgehung ausgenutzt werden kann.

Zwischenspeicherung fremder Inhalte (§ 9 TMG)

Ebenso ist ein Diensteanbieter für Inhalte Dritter nicht verantwortlich, die er automatisch und zeitlich begrenzt zwischenspeichert, wenn die Zwischenspeicherung allein dem Zweck dient, die Übermittlung der Inhalte an andere Nutzer auf deren Anfrage effizienter zu machen (sog. Caching). Um die Haftungsbefreiung in Anspruch nehmen zu können, stellt § 9 TMG, um Missbräuche zu verhindern, jedoch eine Reihe von Bedingungen auf: Insbesondere darf der Provider die Inhalte nicht verändern und muss diese unverzüglich entfernen bzw. den Zugang zu ihnen sperren, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sie am Ursprungsort gelöscht oder gesperrt wurden bzw. die Entfernung oder Sperrung gerichtlich oder behördlich angeordnet wurde. Ebenso entfällt das Haftungsprivileg auch hier, wenn der Diensteanbieter absichtlich mit einem Nutzer seines Dienstes zusammenarbeitet, um rechtswidrige Handlungen zu begehen.

Speicherung fremder Inhalte (§ 10 TMG)

Für fremde Inhalte, die ein Diensteanbieter für einen Nutzer speichert (sog. Hosting), ist der Anbieter nicht verantwortlich, wenn er entweder von der rechtswidrigen Handlung bzw. dem Inhalt keine Kenntnis hat oder aber nach erlangter Kenntnis unverzüglich tätig geworden ist, um den Inhalt zu entfernen oder den Zugang hierzu zu sperren. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Nutzer dem Diensteanbieter untersteht oder von ihm beaufsichtigt wird (§ 10 Satz 2 TMG). Der Begriff der „Kenntnis“ ist dabei eng auszulegen und meint tatsächlich eine „positive Kenntnis“.³⁰⁴ Eine (lediglich) mögliche Kenntnis reicht nicht aus.³⁰⁵ Dass auch die „Plattformbetreiber“ ein solches Haftungsprivileg genießen, beruht auf der Grundannahme, dass die Tätigkeit des „reinen“ Host-Service-Providers, also desjenigen, der als Host auf seinem Server einem Nutzer Speicherplatz zur eigenen Ausgestaltung zur Verfügung stellt, ebenfalls auf den technischen Vorgang der Speicherung reduziert ist.

304 BT-Drs. 14/6098: 25

305 Sieber in Hoeren/Sieber 2007: 19, Rn. 276 m. w. N.; Erfahrungsbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 14/1191: 10.

11.4.2.2 Grundsatz: Keine allgemeine Überwachungs- und Prüfungspflicht für fremde Inhalte

Unter den o. g. Voraussetzungen sind Diensteanbieter (Access- und Service-Provider) auch nicht verpflichtet, fremde Inhalte zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit der Nutzer ihrer Dienste (Content-Provider) hinweisen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 TMG). Im Rahmen der Individualkommunikation (E-Mail, SMS, MMS etc.) ist eine Überwachung fremder Inhalte durch den Diensteanbieter durch das Fernmeldegeheimnis sogar ausdrücklich ausgeschlossen (Art. 10 GG, § 88 TKG). Das Fernmeldegeheimnis erstreckt sich zwar nur auf den Übertragungsvorgang; die Speicherung ist jedoch durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) und gegebenenfalls durch Art. 13 Abs. 1 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung³⁰⁶) geschützt.³⁰⁷ Mit der Formulierung eines „Grundrecht[s] auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ als eigene Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hat das Bundesverfassungsgericht auch für den Bereich des Internets einen Schutz der Privatsphäre vor staatlicher Ausforschung anerkannt und die Kontrolle und Überwachung von Kommunikationsinhalten nur in engen Grenzen für zulässig erachtet.³⁰⁸ Eingriffe können hiernach zwar sowohl zu präventiven Zwecken als auch zur Strafverfolgung gerechtfertigt sein, müssen aber auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage beruhen.³⁰⁹

Unabhängig davon sind Diensteanbieter aber auch dann, wenn sie für die vermittelten Inhalte i. S. der o. g. Grundsätze nicht verantwortlich sind, bei Kenntniserlangung zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung nach den allgemeinen Gesetzen verpflichtet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 TMG).

11.4.2.3 Verantwortlichkeit für fremde Inhalte aus Mittäterschaft und Beihilfe

Aus dem Inhalt der Haftungsnormen des TMG geht hervor, dass diese ausschließlich die rein technischen Tätigkeiten der Zugangsvermittlung, Datenübermittlung und Datenspeicherung privilegieren und Anbieter nur dann, wenn sie auf diese

306 Der Begriff ist weit auszulegen; er umfasst neben den eigentlichen Wohnräumen auch andere Räumlichkeiten der persönlichen Lebenssphäre, wie das Büro, den Bungalow, das Zelt u. ä. (vgl. BVerfGE 32: 54, 69 ff.).

307 So das Bundesverfassungsgericht in einer zur Problematik der Mobilfunktelefonie ergangenen Grundsatzentscheidung (Urteil vom 02.03.2006, Az. 2 BvR 2099/04 = NJW 2006: 976 ff.).

308 BVerfG, Urteil vom 27.02.2008, Az. 1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07.

309 Hierzu gehören insbesondere die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie das Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit (s. ebd.).

Funktion als „technische Verbreiter“ beschränkt bleiben, von der Verantwortung in Bezug auf die Dateninhalte freigestellt sind. Sobald die Anbieter jedoch ein „Mehr“ an Handlung erbringen, wenn sie etwa selbst Einfluss auf den Inhalt der Daten nehmen oder in sonstiger Weise Kenntnis oder/und Kontrolle über die weitergeleiteten oder gespeicherten Daten besitzen, haften sie auch für den Transport und die Speicherung nach den allgemeinen Grundsätzen des Jugendschutz-, Straf- und Ordnungsrechts.

Nimmt ein Diensteanbieter aktiv Einfluss auf die Dateninhalte (durch Auswahl und/oder Bearbeitung), kommt daher in der Regel eine Mittäterschaft gemäß § 25 Abs. 2 StGB in Frage. Mittäter ist, wer gemeinschaftlich mit einem oder mehreren anderen dieselbe Straftat als Täter begeht. Hierbei muss der Mittäter nicht den gesamten objektiven Tatbestand der Strafnorm erfüllen; dieser muss ihm aber aufgrund eines gemeinsam gefassten Tatplanes subjektiv zurechenbar sein. Objektiv ausreichend ist damit ein wesentlicher Tatbeitrag, ohne den die Tat zwar nicht unmöglich, aber wesentlich erschwert worden wäre; subjektiv muss sich der Wille des Mittäters auf den gesamten Tatplan einschließlich der Herbeiführung des tatbestandsmäßigen Erfolges erstrecken.³¹⁰ Bedingter Vorsatz reicht aus.³¹¹ Unter diesen Voraussetzungen ist auch bei einem späteren Hinzutreten Mittäterschaft gegeben, wenn sich der Hinzutretende in Kenntnis und Billigung des bisher Geschehenen durch Förderung der Tat anschließt.³¹² Der Diensteanbieter muss also nicht nur den Transport oder die Speicherung der Daten an sich, sondern deren Verbreitung gerade wegen ihres Inhaltes wollen und durch eigenes tatherrschaftliches Handeln in wesentlichen Teilen unterstützen.

Unterstützt der Diensteanbieter die Verbreitung unzulässiger Inhalte, ohne jedoch selbst im vorgenannten Sinne (Mit-)Täter zu sein, kann er gemäß § 27 StGB wegen Beihilfe zur Verantwortung gezogen werden. Als Gehilfe wird hiernach bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe leistet. Beihilfe im Sinne dieser Vorschrift ist jede Handlung, die geeignet ist, die Haupttat zu erleichtern oder zu fördern.³¹³ Belässt ein Anbieter z. B. wissentlich fremde gewaltpornografische Videos auf seinem Server oder sperrt er diese nicht, ermöglicht bzw. fördert er die Verbreitung gewaltpornografischer Darbietungen und leistet damit Hilfe zu einer gemäß § 189a StGB und § 4 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 23 JMStV strafbaren rechtswidrigen Tat. Auch beim

310 Tröndle/Fischer 2007: § 25, Rdn. 11 ff.; vgl. auch Schönke/Schröder-Cramer/Heinz 2006: § 25, Rdn. 69 ff.

311 Tröndle/Fischer 2007: § 25, Rdn. 22; Schönke/Schröder-Cramer/Heinz 2006: § 25, Rdn. 94.

312 St. Rspr.; vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 25, Rdn. 21.

313 Tröndle/Fischer 2007: § 27, Rdn. 2 (mit zahlr. Nachw.).

Setzen bzw. Nichtlöschen von Links kann eine Strafbarkeit wegen Beihilfe in Betracht kommen, wenn eine wissentliche Zugangsvermittlung zu konkreten strafbaren Inhalten erfolgt.³¹⁴ Für die Annahme des erforderlichen Beihilfevorsatzes reicht es, wenn der Anbieter den für die Verwirklichung der Haupttat erforderlichen Vorsatz des Fremdanbieters zumindest billigend in Kauf nimmt.³¹⁵ Wird die Tat als Ordnungswidrigkeit verfolgt, spielt die Unterscheidung zwischen Mittäterschaft und Beihilfe keine bzw. lediglich im Rahmen der Strafzumessung eine Rolle, da das Ordnungswidrigkeitsrecht nur das Prinzip der Einheitstäterschaft kennt (§ 14 OWiG³¹⁶). Hiernach ist jeder an der Tat Beteiligte Täter, der eine kausale und zurechenbare Ursache für den Erfolg gesetzt hat – unabhängig vom Gewicht seines Beitrages.³¹⁷

11.4.2.4 Verantwortlichkeit für fremde Inhalte aus Garantenstellung und öffentlich-rechtlicher Störerhaftung

Schließlich kann den Anbieter eine präventive Kontroll- und Überwachungspflicht und bei Verletzung derselben gemäß § 13 StGB³¹⁸ eine (Unterlassungs-)Täterhaftung treffen, soweit ihm im Hinblick auf die durch ihn vermittelten Inhalte aus dem Gesichtspunkt der Schaffung einer Gefahrenquelle eine sog. „Garantenstellung“ zukommt. Hiernach obliegt demjenigen, der die Verfügungsgewalt über einen Herrschaftsbereich ausübt, grundsätzlich die Garantenpflicht, hieraus entstehende Gefahrenquellen einzudämmen, wenn ihm die Verhinderung der Schädigung möglich und zumutbar ist.³¹⁹ Jugendgefährdende, entwicklungsbeeinträchtigende und strafbare Inhalte stellen regelmäßig eine Gefahrenquelle hinsichtlich möglicher Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen dar. Insofern eröffnet jeder, der die Verbreitung solcher Inhalte ermöglicht, den Zugang zu ihnen vermittelt bzw. ihnen selbst eine „Plattform“ bietet, eine Gefahrenquelle, aus der

314 Vgl. AG Stuttgart, Urteil vom 07.10.2004, Az. 2 Ds 2 Js 21471/02; OLG Stuttgart, Urteil vom 24.04.2006, Az. 1 Ss 449/05; dem folgend auch VG Lüneburg, Beschluss vom 16.10.2007, Az. 6 B 33/07.

315 Tröndle/Fischer 2007: § 27, Rdn. 8; Schönke/Schröder-Cramer/Heinz 2006: § 27, Rdn. 19.

316 Vgl. § 14 Abs. 1 OWiG: „Beteiligen sich mehrere an einer Ordnungswidrigkeit, so handelt jeder von ihnen ordnungswidrig. Dies gilt auch dann, wenn besondere persönliche Merkmale [...], welche die Möglichkeit der Ahndung begründen, nur bei einem Beteiligten vorliegen.“

317 Schönke/Schröder-Cramer/Heine 2006: Vorbem. §§ 25 ff., Rdn. 11; KK-OWiG-Rengier 2006: § 14, Rdn. 14 ff.; Göhler-König 2006: § 14, Rdn. 7.

318 § 13 StGB im Wortlaut: „(1) Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht. (2) Die Strafe kann nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.“

319 Tröndle/Fischer 2007: § 13, Rdn. 3 ff., 12 ff.

ihm im Umfang seiner Sachherrschaft über diese Gefahrenquelle eine Pflicht zur Gefahrenabwehr („Verkehrssicherungspflicht“) erwächst.³²⁰ Dies betrifft Plattformanbieter wie YouTube, LiveLeak, MySpace, SchülerVZ etc. ebenso wie die Betreiber von Foren und Chats, die Vermittler von Links und die Anbieter von Suchmaschinen. Die Schranke, welche den Anbieter bei Bestehen einer Garantenstellung den Privilegien der Haftungsbefreiung enthebt, liegt in der *Möglichkeit* und *Zumutbarkeit* der Verhinderung eines Gefährdungserfolgs (sprich: einer Schädigung).³²¹

So ist es zwar dem Betreiber einer Hosting-Plattform (eBay, YouTube, MySpace, LiveLeak etc.) mit Millionen von Kunden, wo täglich -zigtausende Dateien hochgeladen werden, nicht zuzumuten, sämtliche Angebote vor Veröffentlichung auf mögliche Jugendgefährdungen hin zu untersuchen. Liegen Gefährdungen aber für ihn erkennbar nahe, etwa durch Einrichtung bestimmter Rubriken oder Verwendung eindeutiger Titulierungen („Porno-Rap“, „Tasteless“) oder Stichwörter („Nazi“, „Porno“, „Splatterbild“, „Horror“), trifft ihn die Pflicht, dem nachzugehen und entsprechende Inhalte zu entfernen sowie bestmöglich Vorsorge zu treffen, dass es nicht zu weiteren Gefährdungen kommt.

Mehr noch gilt dies für Chats, Foren, Boards und Gästebücher. Insbesondere bei entsprechender Themensetzung („Autoaggression“, „Anorexie“, „Bulimie“, „Suizid“, „Satanspace“) oder besonderer Zielgruppenausrichtung (Kinder und Jugendliche, „Selbsthilfeforen“) sind Gefährdungspotenziale gegeben, die den Betreiber zu Kontroll- und Vorsorgemaßnahmen verpflichten. Solche sind ihm im Rahmen seines „virtuellen Hausrechts“ (§§ 903, 1004 BGB analog)³²², insbesondere durch die ihm hiernach zustehende Befugnis, Nutzungsordnungen festzulegen und bei Verstößen Beiträge zu entfernen und Nutzer von der Nutzung auszuschließen, möglich und angesichts des relativ begrenzten Rahmens von derartigen themen- und zielgruppenspezifischen Communities auch zumutbar.

Auch der Anbieter, der auf Websites mit potenziell jugendgefährdenden Inhalten verlinkt,³²³ schafft eine Gefahrenquelle, für die ihn, da er die Herrschaft über die Verlinkung besitzt, auch eine Garantenpflicht zur genaueren Überprüfung der Inhalte trifft. Der Umfang der Prüfpflicht richtet sich insbesondere nach dem Gesamtzusammenhang, in dem der Link verwendet wird, dem Zweck des Links

320 Vgl. BGH, Urteil vom 12.07.2007, Az. I ZR 18/04, MIR-Dok. 325-2007; s. auch Generalbundesanwalt 1998: 94 f.

321 Vgl. Tröndle/Fischer 2007: § 13, Rdn. 14 ff.; so auch Generalbundesanwalt 1998: 94 f.

322 LG München, Urteil vom 25.10.2006, Az. 30 O 11973/05, MIR-Dok. 111-2007.

323 Dies ist im Regelfall ein Content-Anbieter (auch der Nutzer beim sog. „User-Generated Content“), der im Hinblick auf die Verlinkung aber vergleichbar einem Zugangsvermittler (Access-Provider) tätig wird.

sowie danach, welche Kenntnis der den Link Setzende von Umständen hat, die dafür sprechen, dass die Website oder der Internetauftritt, auf die bzw. auf den der Link verweist, rechtswidrigem Handeln dienen, und welche Möglichkeiten er hat, die Rechtswidrigkeit dieses Handelns in zumutbarer Weise zu erkennen.³²⁴ Von dieser Prüfungspflicht und einer aus ihrer Verletzung folgenden Haftung kann er sich auch nicht befreien, indem er sich formal von den Inhalten der verlinkten Seiten distanziert.³²⁵ Dies gilt jedenfalls bei Direkt-Links, also solchen auf der ersten (u.U. auch der zweiten) Linkebene, ebenso für sog. Deep-Links, d. h. Links, die nicht auf die Eingangsseiten, sondern direkt auf Unterseiten von Websites führen. Hingegen wird man bei „Linkketten“, wo erst mehrere Linkstufen („Klicks“) zu den unzulässigen Angeboten führen, eine Prüfungspflicht des Linksetzers bis in diese Ebenen hinein grundsätzlich verneinen müssen, da ihm ein solcher Prüfumfang im allgemeinen nicht zugemutet werden kann. Dies würde letztlich auch die Nutzung des Internets, dessen Funktionsweise maßgeblich von den Verknüpfungen der öffentlich zugänglichen Daten lebt, in unangemessener Weise beeinträchtigen.

Bei Suchmaschinen muss zwischen automatisch erzeugten Suchtrefferlisten, redaktionell betreuten Katalogen und implementierten Informationen Dritter (Anzeigen, Nachrichten) unterschieden werden.³²⁶ „Kerntätigkeit“ der Suchmaschinenbetreiber ist die algorithmische Erzeugung von Suchtrefferlisten für die verlinkten Inhalte Dritter. Da die Suchergebnisse nicht Resultat einer intellektuellen menschlichen Leistung, sondern eines automatisierten Vorganges sind, ist eine allgemeine Prüfung auf unzulässige Inhalte praktisch kaum möglich, jedenfalls aber nicht zumutbar.³²⁷

Eine Pflicht zum Handeln ergibt sich für den Suchmaschinenbetreiber aber dann, wenn er von rechtswidrigen, insbesondere jugendgefährdenden und strafbaren Inhalten Kenntnis erlangt oder in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen kann.

324 VG Lüneburg, Beschluss v. 16.10.2007, Az. 6 B 33/07, unter Bezugnahme auf BGH, Urteil vom 01.04.2004, Az. I ZR 317/01, bestätigt durch OVG Lüneburg, Beschluss vom 06.12.2007, Az. 10 ME 241/07.

325 Vgl. OLG München, Urteil vom 28.07.2005, Az. 29 U 2887/05; ebenso: LG Stuttgart, Urteil vom 15.06.2005, Az. 38 Ns 2 Js 21471/02, sowie in Folge OLG Stuttgart, Urteil vom 24.04.2006, Az. 1 Ss 449/05, welche in dem zu entscheidenden Fall nur deshalb eine Strafbarkeit verneint hatten, weil sich der Täter hier mit den Inhalten kritisch auseinandergesetzt hatte und sich insoweit auf die sog. Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB berufen konnte, nach der eine – an sich strafbare – Handlung straffrei bleibt, wenn sie legitimen Zwecken wie der Aufklärung oder der Berichterstattung dient.

326 Vgl. hierzu ausführlich Sieber/Liesching 2007.

327 Zu weitgehend wohl OLG Frankfurt, Beschluss vom 22.01.2008, Az. 6 W 10/08, das hier schon keine Gefahrenquelle eröffnet sieht.

Letzteres wird man z. B. annehmen können, wenn Trefferlisten in ihren Schlagwörtern strafbare und/oder jugendgefährdende Inhalte nahe legen. Hier ist auch der Suchmaschinenbetreiber gehalten, dem nachzugehen und entsprechende Links und Verweise zu entfernen. Denn der Suchmaschinenbetreiber ist insoweit „Herr des Angebotes“; er verfügt vorrangig über den rechtlichen und tatsächlichen Zugriff auf den Index der Websites und hat damit die Möglichkeit, die (erneute) Verbreitung der unzulässigen Angebote über seine Plattform zu verhindern.³²⁸ Bei redaktionell betreuten (Such-)Katalogen und implementierten Inhalten Dritter handelt es sich hingegen um Inhalte, die vom Betreiber entweder vollständig redaktionell betreut und ausgewählt oder unter Zuhilfenahme einer automatischen Klassifizierung erstellt werden.³²⁹ Insoweit treffen den Suchmaschinenbetreiber hier tiefer gehende Prüfpflichten, die weitgehend den aus einer manuellen Verlinkung resultierenden Anforderungen entsprechen.

Vergleichbar der Garantenhaftung³³⁰ intendiert das öffentliche Gefahrenabwehrrecht nicht den repressiven Eingriff, sondern die präventive Verhinderung einer bestimmten die öffentliche Ordnung „störenden“ Handlung bzw. die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes.³³¹ Anders als bei der strafrechtlichen Garantenhaftung kann im Rahmen der Gefahrenabwehr *bei besonderer Schädigungsnähe oder besonderem Schädigungsgewicht* auch in Anspruch genommen werden, wer als sog. „Nichtstörer“ für die Gefahr eigentlich nicht verantwortlich ist³³², wenn er zur Gefahrenabwehr beitragen kann.³³³

Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Jugendschutzverstößen ist § 20 Abs. 4 JMStV i. V. m. § 59 Abs. 2 bis 4 RStV; bei strafrechtlichen Verstößen, die nicht von den Katalogen der §§ 4 und 5 JMStV erfasst werden, § 59 RStV i. V. m. § 54 Abs. 1 RStV.³³⁴ Zuständige Aufsichts- bzw. Ordnungsbehörde i. S. der öffentlichen Gefahrenabwehr ist die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten (§ 20 Abs. 1, 4 JMStV). Dies gilt auch bei

328 Vgl. Ott 2008: 397 – Die Unterbindung kann dabei nicht nur durch Löschung des Treffers/ des Links, sondern beispielsweise auch durch Einsatz eines (wirksamen) Filterprogramms bewirkt werden.

329 Vgl. Sieber/Liesching 2007: 22 f., 25 f.

330 Vgl. hierzu die dem § 13 StGB entsprechende Norm des § 8 OWiG: „Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand einer Bußgeldvorschrift gehört, handelt nach dieser Vorschrift nur dann ordnungswidrig, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.“

331 Dietlein/Heinemann 2003: 400.

332 Pieroth/Schlink/Kniesel 2007: § 4, Rdn. 22.

333 Pieroth/Schlink/Kniesel 2007: § 9, Rdn. 2.

334 So auch Sieber/Nolde 2008: 93/94.

strafrechtlichen Verstößen, sofern es sich hierbei zugleich um Verstöße nach dem JMStV handelt. Hingegen ist bei Strafverstößen außerhalb des JMStV die gemäß § 59 Abs. 2 RStV „nach Landesrecht bestimmte Behörde“ zuständig.³³⁵

Den Prinzipien des Ordnungsrechts folgend, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr – hier namentlich die Untersagung und Sperrung von Angeboten – gemäß § 59 Abs. 3 und 4 RStV grundsätzlich an die Content-Anbieter zu richten, also an diejenigen, die die betreffenden Angebote als eigene Inhalte zur Nutzung bereitstellen. Sie sind Verantwortliche, die als sog. „Störer“ (Verhaltens- oder Zustandsstörer³³⁶) in Anspruch zu nehmen sind.³³⁷ Einen Zugriff auf Diensteanbieter von fremden Inhalten (Access- und Service-Provider als Zugangsvermittler) legitimiert § 59 Abs. 4 RStV nur subsidiär, wenn Maßnahmen gegenüber dem eigentlichen Anbieter nicht durchführbar oder nicht Erfolg versprechend sind und – bei Sperrmaßnahmen – eine Sperrung technisch möglich und zumutbar ist. Es muss also zum einen die Alternativlosigkeit des Einschreitens gegen den Zugangsvermittler zur Gefahrenabwehr außer Zweifel stehen³³⁸, zum anderen muss die Sperrmaßnahme dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen³³⁹, d. h. sie muss zur Gefahrenabwehr im konkreten Fall geeignet (→ zweckgerecht, tatsächlich und rechtlich möglich), erforderlich (→ nicht durch mildere Mittel erreichbar) und angemessen (→ nach Abwägung der widerstrebenden Rechtsgüter verhältnismäßig [i. e. S.]) sein.³⁴⁰ Da sich hier mit dem Jugendschutz (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) auf der einen Seite sowie der Informations- und Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) und der Berufs- und Eigentumsfreiheit (Art. 12, 14 GG) auf der anderen Seite jeweils grundlegende Verfassungsgüter gegenüber stehen, sowie mit der Einrichtung von Zugriffssperren auch Rechte der Nutzer aus dem grundrechtlichen Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG)

335 Dies sind im Regelfall die allgemeinen kommunalen Ordnungsbehörden. Hierzu kritisch Sieber/Nolde 2008: 95: „Wenn statt der KJM als Wandelorgan des kooperativen Föderalismus einzelne Landesbehörden handeln, besteht die Gefahr einer Rechtszersplitterung durch eine bundesweit uneinheitliche Verwaltungspraxis. Zudem ist je nach Zuständigkeitsbestimmung durch die Länder problematisch, dass die jeweiligen Aufsichtsbehörden der allgemeinen Staatsverwaltung angehören und gerade kein staatsfern organisiertes Kontrollgremium sind.“ Zur Rüge mangelnder Staatsferne ausführlich Engel 2003: 2.

336 „Verhaltensstörer“ ist, wer durch sein Verhalten (Handeln oder Unterlassen) die Gefahrenquelle geschaffen hat, „Zustandsstörer“, wer die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt oder Eigentümer oder Berechtigter einer Sache ist, von der die Gefahr ausgeht.

337 Vgl. Pieroth/Schlink/Kniesel 2007: § 9, Rdn. 2.

338 Vgl. Pieroth/Schlink/Kniesel 2007: § 9, Rdn. 78.

339 Das normative Element der „Zumutbarkeit“ geht sozusagen im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auf; vgl. Scholz/Liesching 2004: II JMStV, § 20, Rdn. 20; dem folgend Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner 2007: RStV, § 59, Rdn. 21.

340 Zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Ordnungsrecht ausführlich Pieroth/Schlink/Kniesel 2007: § 10, Rdn. 15 ff.

beeinträchtigt werden können, bedarf es hier stets umfangreicher verfassungsrechtlicher Abwägungen,³⁴¹ so dass die Sperrung von Angeboten grundsätzlich als letztes Mittel (sog. „ultima ratio“) zur Anwendung kommt.³⁴²

11.5 Europäische und internationale Rahmenbedingungen

Die Brisanz, die in der durch das Internet möglich gewordenen weltweiten Vernetzung und dem damit verbundenen Austausch nicht nur von Wissens- und unterhaltenden Inhalten, sondern eben auch von bedrohlichen und gewalthaltigen Inhalten und Aktionen aller Art im und über das Internet liegt, macht deutlich, dass die Bekämpfung von Internetkriminalität eine Angelegenheit ist, die längst das Potenzial einer nationalen Beherrschbarkeit übersteigt.

Gefordert ist daher nicht nur die Bereitschaft der Staaten im europäischen Verbund, sich auf die Erarbeitung und Durchsetzung gemeinsamer straf- und jugendschutzrechtlicher Standards zu verständigen, sondern eine Verständigung und Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene.

Nachdem Aspekte des Jugendschutzes und des Menschenwürdegebotes zunächst nur im Bereich des grenzüberschreitenden Fernsehens³⁴³ Gegenstand europäischer Regelungen waren, geriet Ende der 1990er Jahre zunehmend auch das Internet in das Blickfeld der Bemühungen um einheitliche Standards und ein Instrumentarium zur Gewährleistung eines effektiven grenzüberschreitenden Jugendschutzes.³⁴⁴ Mit der *Empfehlung zum Jugendschutz und zum Schutz der Menschenwürde*

341 Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung von Sieber/Nolde 2008: 58 ff., 215 ff.

342 Sieber/Nolde 2008: 229.

343 Vgl. Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 03.10.1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernseh-tätigkeit („Fernsehrichtlinie“), ABL L 298 vom 17.10.1989: 23, geändert durch Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.06.1997, ABL L 331 vom 16.11.1989: 51; Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 05.05.1989, BGBl. II 1994: 638, geändert durch Prot. vom 09.09.1998, BGBl. II 2000: 1090.

344 Vgl. Empfehlung 98/560/EG des Rates vom 24.09.1998 zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweigs der audiovisuellen Dienste und Informationsdienste durch die Förderung nationaler Rahmenbedingungen für die Verwirklichung eines vergleichbaren Niveaus in Bezug auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde, ABL L 270 vom 07.10.1998: 48–55. Sie ist der erste Rechtsakt auf Gemeinschaftsebene, der sich in seinem Erwägungsgrund 5 mit der Problematik des Schutzes Minderjähriger und der Menschenwürde in audiovisuellen Diensten und Informationsdiensten, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, unabhängig von der Übertragungsart befasst (s. Empfehlung 2006/952/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006, ABL L 378 vom 27.12.2006: 72 ff., Erwägungsgrund 6).

in *audiovisuellen Diensten und Online-Informationendiensten*³⁴⁵ wurden die bisherigen Überlegungen im Jahre 2006 grundlegend überarbeitet, aktualisiert und insbesondere angeregt:

- die Abfassung eines Verhaltenskodexes in Zusammenarbeit mit Berufsgruppen und Regulierungsbehörden auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene (Empfehlung I.3.c.)
- die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung aller illegalen Aktivitäten im Internet, die für Minderjährige schädlich sein könnten, z. B. durch Einführung eines Gütezeichens für Diensteanbieter (Empfehlung I.4.a.), durch Schaffung geeigneter Mittel zur Meldung illegaler und/oder verdächtiger Handlungen im Internet (Empfehlung I.4.b.), durch Schaffung und Verwendung von Filtersystemen und -programmen zur Verhinderung und Beschränkung von für Minderjährige bestimmter Altersstufen potenziell schädlichen (Empfehlung II.1.) und die Menschenwürde verletzenden (Empfehlung II.2.) Inhalten und
- die Entwicklung von Maßnahmen im Hinblick auf die Verwendung von Systemen zur Kennzeichnung der im Internet verbreiteten Inhalte (Empfehlung II.3.), sog. „Labeling“.

Dabei sollen sowohl die Möglichkeiten der Selbstregulierung noch intensiver genutzt als auch der Dialog der Akteure (Regulierer, Inhalteanbieter, Verbraucherorganisationen, Schulen, Elternvereinigungen, Nutzer etc.) weiter ausgebaut werden (Feststellung 4. und 5.).

Hierzu bildet das *EU-Förderprogramm „Safer Internet“*³⁴⁶, welches als ein „Netzwerk nationaler Knotenpunkte“ das Bewusstsein für Internetsicherheit in Europa koordinieren soll,³⁴⁷ einen wichtigen Bestandteil des Maßnahmenpaketes (s. Feststellung 1.). Das Förderprogramm unterstützt Maßnahmen in folgenden Bereichen:³⁴⁸

- Kampf gegen illegale Inhalte: In diesem Rahmen soll die europäische Vernetzung von auf nationaler Ebene bestehenden Hotlines gefördert und der Aufbau eines europäischen Informationsnetzwerkes der für die Bekämpfung illegaler Inhalte zuständigen Stellen unterstützt werden.

345 Empfehlung 2006/952/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006 über den Schutz Minderjähriger und den Schutz der Menschenwürde und über das Recht auf Gegendarstellung im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweiges der audiovisuellen Dienste und Online-Informationendienste, ABL. L 378: 72–77.

346 <http://www.saferinternet.org>.

347 Vgl. <http://www.saferinternet.org/ww/de/pub/insafe/about.htm>.

348 http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/foerderprogramme/safer_internet.html.

- Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte: Hierbei geht es um die Förderung technischer Systeme (z. B. von Filtersystemen) bzw. um die Vergabe von Gütesiegeln für die Auswahl von Inhalten, um die Nutzer vor unerwünschten und schädlichen Inhalten zu schützen.
- Förderung des Bewusstseins (Sensibilisierung): Hier werden Einrichtungen gefördert, die im Bereich der sicheren Nutzung des Internets bzw. der Online-Technologien bewusstseinsbildende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Stellen durchführen wollen. Ebenso soll die Einrichtung von Telefondiensten zur Beratung von Kindern über illegale und schädliche Inhalte im Internet sowie die Erforschung der Nutzung der neuen Medien durch Kinder unterstützt werden.
- Förderung eines sicheren Umfelds: Unter diesem Aspekt werden grenzüberschreitende Maßnahmen zur Co-Regulierung und Selbstregulierung zur Verhinderung illegaler, unerwünschter und schädlicher Inhalte im Internet und Bereich anderer Online-Medien unterstützt.

Mit der Revision der EU-Fernsehrichtlinie unter dem neuen Namen „*Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste*“³⁴⁹ wird der besondere Jugendschutz des Medienrechts auf alle audiovisuellen Medien – unabhängig von Technologie und Art der Verbreitung (terrestrisch, Satellit, Kabel, Mobilfunk; passiv empfangbar [„linear“] oder interaktiv abrufbar [„nicht linear“]³⁵⁰) – erstreckt. Zusätzlich gibt es bei Diensten auf Abruf die Möglichkeit, im Falle schwerer Jugendgefährdung Sperrverfügungen zu erlassen und hierdurch eine Internetseite unmittelbar, d. h. ohne vorherige Abstimmung auf Ebene der EU-Kommission, unzugänglich zu machen.³⁵¹

349 Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 17.10.1989 i. d. F. der Richtlinie 2007/65 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2007, ABl. L 332 vom 18.12.2007: 27–42 (AVMD-RL).

350 Zu den linearen Diensten zählen, je nach Gestaltung, sog. „Near-Video-on-Demand“-Angebote, IPTV, Webcasting und Live-Streaming. Nicht-lineare Dienste sind vor allem „Video-on-Demand“-Angebote und das sog. „Pay-per-View“ auf Abruf. Vom Begriff der „audiovisuellen Medien“ i. S. der Richtlinie nicht erfasst werden elektronische Ausgaben von Presseerzeugnissen, sofern die enthaltenen audiovisuellen Elemente nicht den Hauptteil des Angebots ausmachen, sowie Weblogs, die nicht in professioneller Art und Weise gestaltet sind, ebenso wenig nicht kommerzielle Websites sowie die private (Individual-) Kommunikation (vgl. Erwägungsgründe 16, 18, 21 AVMD-RL).

351 Nicht durchsetzen konnte sich das Europäische Parlament mit der Forderung, dass Medien-erziehung, Filtersysteme, Kennzeichnungsvereinbarungen und das Recht auf Gegendarstellung zukünftig auch unmittelbar durch die Richtlinie als gemeinsames europäisches Recht in allen Mitgliedsstaaten verpflichtend sein sollen. Die Kultur- und Medienminister der Mitgliedsstaaten lehnten diese Forderung mit Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip ab. Vgl. Hieronymi 2007.

Hier wird also zu Gunsten des Jugendschutzes der in Art. 28 des EG-Vertrages³⁵² niedergelegte wichtige EU-rechtliche Grundsatz des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs eingeschränkt.³⁵³

Allerdings umfasst die „Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste“ nur solche Dienste, die fernsehähnlich sind. Für andere audiovisuelle elektronische Angebote, wie z.B. Computerspiele, gilt die Richtlinie nicht. Diese Angebote werden aber von der „Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“³⁵⁴ („E-Commerce-Richtlinie“) erfasst. Diese aus dem Jahre 2000 stammende Richtlinie enthält ebenfalls Vorschriften zum Jugendschutz und zum Schutz der Menschenwürde, die jedoch schwächer (weil weniger verbindlich) ausgestaltet sind. Hiernach werden die Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission (lediglich) „ermutigt“, Verhaltenskodizes zum Zwecke des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde³⁵⁵ zu erarbeiten. Die Richtlinie eröffnet den Mitgliedsstaaten allerdings auch die Möglichkeit, jugendgefährdende Inhalte im Internet zu sperren.³⁵⁶ Des Weiteren verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedsstaaten, mit den anderen Mitgliedsstaaten zusammenzuarbeiten, namentlich Amtshilfe- und Auskunftsbegehren im Einklang mit ihren innerstaatlichen Vorschriften so rasch wie möglich, auch auf geeignetem elektronischen Wege nachzukommen.³⁵⁷

Eine wichtige Grundlage für die grenzüberschreitende Verfolgbarkeit von strafrechtlich relevanten Internetinhalten bildet die 2006 verabschiedete EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung³⁵⁸. Mit ihr sollen die Vorschriften der Mitgliedsstaaten über die Pflichten der Anbieter öffentlich zugänglicher Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze im Zusammenhang mit der Vorratspeicherung bestimmter Daten, die von ihnen erzeugt oder verarbeitet werden,

352 Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) vom 25.03.1957 i. d. F. des Vertrages über die Europäische Union vom 07.02.1992, BGBl. II 1992: 1251, zul. geändert durch Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007, ABL. C 306 vom 17.12.2007.

353 Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 30 EGV.

354 Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“), ABL. L 178 vom 17.07.2000: 1–16.

355 Vgl. Art. 16 Abs. 1 Buchst. e).

356 Vgl. Art. 3 Abs. 4 und 5.

357 Vgl. Art. 19.

358 Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG, ABL. L 105 vom 13.04.2006: 54–63.

harmonisiert werden, um sicherzustellen, dass die Daten zum Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten, wie sie von jedem Mitgliedsstaat in seinem nationalen Recht bestimmt werden, zur Verfügung stehen (Art. 1 Abs. 1). Dies betrifft namentlich die Verkehrs- und Standortdaten sowohl von juristischen als auch von natürlichen Personen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Daten, die zur Feststellung eines Teilnehmers oder registrierten Benutzers erforderlich sind (Art. 1 Abs. 2). Spätestens zum 15.03.2009 müssen die Vorgaben der Richtlinie für den Bereich des Internets (Internetzugang, E-Mail-Kommunikation und Internettelefonie) im nationalen Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt sein (Art. 15 Abs. 3).

Nicht minder bedeutsam ist der in einem sog. Rahmenbeschluss durch den Europäischen Rat begründete *Europäische Haftbefehl*³⁵⁹, welcher die Justizbehörden der Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Auslieferungsersuchen der Justizbehörden der jeweils anderen Mitgliedsstaaten unter erleichterten Voraussetzungen nachzukommen. Der Europäische Haftbefehl kann bei Handlungen erlassen werden, die nach den Rechtsvorschriften des ausstellenden Mitgliedsstaates mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht sind, oder bei rechtskräftiger Verurteilung zu einer Haftstrafe oder der Anordnung einer Maßregel der Sicherung von mindestens vier Monaten. Die Auslieferung des Täters kann davon abhängig gemacht werden, dass die dem Europäischen Haftbefehl zugrunde liegende Handlung auch nach dem Recht des Mitgliedsstaates, in dem der Haftbefehl vollstreckt werden soll, eine Straftat ist (Regel der beiderseitigen Strafbarkeit). Ist die Straftat im ausstellenden Mitgliedsstaat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht, kann eine Auslieferung ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit erfolgen. Die Grundsätze des Europäischen Haftbefehls sind für Deutschland im *Gesetz über den Europäischen Haftbefehl*³⁶⁰ geregelt.

Mit der „*Convention on Cybercrime*“ des Europarates³⁶¹ wurde der Versuch unternommen, auch auf globaler Ebene eine Harmonisierung von straf- und verfahrensrechtlichen Regelungen für bestimmte Delikte der Internetkriminalität zu

359 Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13.06.2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten, ABL. L 90 vom 18.07.2002: 1–18.

360 BGBl. I Nr. 36: 1721.

361 Verabschiedet als 185. Abkommen am 23.11.2001 in Budapest. Die Konvention kann in deutscher Fassung abgerufen werden unter <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/185.htm>.

erreichen.³⁶² Ihr Ziel ist es, eine gemeinsame Strafrechtspolitik in den unterzeichnenden Staaten zu fördern und die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu verbessern. Allerdings betrifft dies im Wesentlichen Delikte im Bereich der Computerkriminalität, also solche des Datenschutzes und der Datensicherheit.³⁶³ Neben Verletzungen von Urheber- und verwandten Rechten werden von der Konvention darüber hinaus nur Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie erfasst. Weitere Strafvorschriften betreffend rassistische und fremdenfeindliche Inhalte fanden lediglich in ein Zusatzprotokoll Eingang.³⁶⁴ Delikte in anderen Bereichen von Internetgewalt werden von der Konvention (leider) nicht erfasst.

11.6 Resümee

Das rechtliche Reglement, welches die Verbreitung/Ausübung von Gewalt in bzw. über das Internet erfasst oder ausdrücklich zum Gegenstand hat, ist sehr dicht und weist keine erkennbaren Tatbestandslücken auf. Im Gegenteil: Indem der JMStV nicht nur Gewalttatbestände des allgemeinen Strafrechts (§ 130 Abs. 2 StGB – Volksverhetzung; § 131 StGB – Gewaltdarstellung; § 184a StGB – Gewaltpornografie) unter der Prämisse des Jugendschutzes (§ 4 Abs. 1 Nr. 3, 5, 10 JMStV) aufgreift, sondern diese um medienspezifische jugendschutzrelevante Sonderstatbestände (Menschenwürdeverletzende Darstellungen, Entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Inhalte – § 4 Abs. 1 Nr. 8, 11, Abs. 2 Nr. 2, 3, § 5 JMStV) ergänzt, schafft er ein in sich quasi geschlossenes Netz von ineinander greifenden Normen, welches gewalthaltige Internetangebote auf praktisch allen Handlungsebenen sowie Stufen individueller Zurechenbarkeit erfasst.

Sind die Gewalttatbestände nach dem allgemeinen Strafrecht nur bei vorsätzlichem Handeln strafbar, können Verstöße gegen den JMStV auch bei Fahrlässigkeit

362 Die Konvention ist z. Z. von 39 (der insgesamt 47) Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichnet worden, darüber hinaus von den USA, Kanada, Südafrika und Japan. Sie ist am 01.07.2004, nachdem die bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Ratifizierungen von mindestens 5 Staaten vorlagen, in Kraft getreten. Bislang wurde die Konvention allerdings erst von weniger als der Hälfte der Unterzeichnerstaaten ratifiziert. Die USA haben die Konvention (ohne Zusatzprotokoll) 2006 ratifiziert. Deutschland bereitet die Ratifizierung vor; vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität, Bundesrat, Drucksache 666/07 vom 28.09.2007. Der jeweils aktuelle Verfahrensstand ist abrufbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=185&CM=1&DF=9/2/2006&CL=ENG>.

363 Mit dem Regelungsgefüge der Konvention setzt sich ausführlich auseinander die Dissertation von Spannbrucker 2004.

364 Insbesondere die USA stemmten sich unter Berufung auf das Recht der Meinungsfreiheit gegen die Aufnahme dieser Tatbestände in die Konvention.

keit verfolgt und als Ordnungswidrigkeit – bei offensichtlich schwer jugendgefährdenden Angeboten auch als Straftat (§ 23 JMStV) – geahndet werden.

Gewaltausübung in Form von Belästigungen über das Internet („Cyberbullying“, „Cyberstalking“) ist unter dem Aspekt der Üblen Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) und Bedrohung (§ 242 StGB) sowie der Nachstellung (§ 238 StGB) grundsätzlich von strafrechtlicher Relevanz.

Der Kreis derjenigen, die aus diesen Normen verpflichtet sind und bei Verstößen hierfür einzutreten haben, kann als sehr komplex bezeichnet werden. Während sich die Verantwortlichkeit derer, die Gewaltvideos, -filme oder -bilder selbst ins Netz stellen, d. h. eigenen „Content“ anbieten (dies gilt auch für die Nutzer, die eigene Inhalte – sog. „User Generated Contents“ – über Plattformen, Communitys etc. anbieten) bzw. bei Gewaltausübung über das Internet mit eigenem Täterwillen und -handeln selbst aktiv werden, im allgemeinen unproblematisch bestimmen lässt, stellt sich dies für die „Mittler“, also diejenigen, die die Verbreitung und Zugänglichmachung der Inhalte ermöglichen bzw. an deren Ermöglichung mitwirken (Host-, Service-, Access-Provider, Betreiber von Foren, Communitys, Chats, Blogs, Nutzer/Anbieter, die ihre eigenen Inhalte mit Inhalten Dritter verlinken etc.) sehr viel schwieriger dar.

Mit den in den §§ 7 bis 10 TMG fixierten Haftungsgrundsätzen hat der Gesetzgeber ein einem „Filter“ vergleichbares System abgestufter Verantwortlichkeiten geschaffen, welches die „Mittler-Funktion“, soweit sie sich auf formal-technische Tätigkeiten beschränkt, von einer Verantwortlichkeit für die vermittelten Inhalte grundsätzlich ausnimmt und die „Mittler“ in diesem Rahmen auch von allgemeinen Überwachungs- und Prüfungspflichten für diese Inhalte freistellt (Haftungsprivileg). Dieses Privileg endet jedoch, sobald die Stellung des Mittlers über die rein technischen Aspekte der Zugangsvermittlung, Datenübermittlung oder Datenspeicherung hinaus reicht, wenn der Mittler also selbst Einfluss auf den Inhalt der Daten nimmt oder in sonstiger Weise Kenntnis oder/und Kontrolle über die weitergeleiteten oder gespeicherten Daten besitzt.

Wirkt der Mittler mit dem Anbieter rechtswidriger Inhalte zusammen oder unterstützt er diesen, trifft auch den Mittler eine Verantwortlichkeit für diese Inhalte aus Mittäterschaft oder Beihilfe bzw. – bei fahrlässigem Handeln – aus Beteiligung. Ebenso kann der Anbieter als lediglich technischer Verbreiter fremder Inhalte in die Verantwortung genommen werden, soweit ihm im Hinblick auf die durch ihn verbreiteten Inhalte eine sog. Garantenstellung zukommt. Hiernach obliegt demjenigen, der die Verfügungsgewalt über einen Herrschaftsbereich ausübt, die Garantenpflicht, hieraus entstehende Gefahrenquellen einzudämmen,

wenn ihm die Verhinderung der Schädigung möglich und zumutbar ist. Dabei trifft den technischen Anbieter (Mittler) auch eine präventive Kontroll- und Überwachungspflicht. Im Rahmen des öffentlichen Gefahrenabwehrrechts kann der Mittler zudem selbst dann in Anspruch genommen werden, wenn er für die Gefahr zwar nicht verantwortlich ist, aber zur Gefahrenabwehr beitragen kann; in diesem Fall haftet er aber grundsätzlich subsidiär nach dem Content-Anbieter.

Da das Internet nicht vor Ländergrenzen halt macht, bedarf es zur wirksamen Bekämpfung von gewalthaltigen Inhalten im Internet sowie von Aktionen ausübender Gewalt über das Internet möglichst einheitlicher europäischer und internationaler Standards und Rahmenbedingungen. Während die Bedingungen auf Ebene der Europäischen Union bereits recht gut sind, fehlt es im internationalen Maßstab noch weitgehend an vergleichbaren Grundlagen. Konsens besteht hier gegenwärtig nur bei Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie.

- Abidine, Susann Zeinel (2008): Rechtsextremismus im Internet. Angebote für Kinder und Jugendliche und pädagogische Konsequenzen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Ackermann, Ute / Salwiczek, Christian / Schnier, Detlef (2004): Material zur Medienkompetenzvermittlung im Internet. In: Volpers, Helmut (Hrsg.): Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch zur Medienkompetenzvermittlung. Schriftenreihe der NLM, Band 17. Berlin: VISTAS, S.195–238.
- Altenhain, Karsten (2003): Europäisches Herkunftslandprinzip und nationales Strafanwendungsrecht. In: Zieschang, Frank / Hilgendorf, Eric / Laubenthal, Klaus (Hrsg.): Strafrecht und Kriminalität in Europa. Baden-Baden: Nomos, S.107–126.
- Altrogge, Michael / Amann, Rolf (1991): Videoclips – Die geheimen Verführer der Jugend? Ein Gutachten zur Struktur, Nutzung und Bewertung von Heavy Metal Videoclips. Berlin: VISTAS.
- Altstötter-Gleich, Christine (2006): Pornografie und neue Medien. Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet. Mainz: pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband.
- Amarach Consulting (2004): The Use of New Media by Children. A Research Report for the Internet Advisory Board. Im Internet: www.amarach.com.
- Anderson, Craig A. et al. (2003): The Influence of Media Violence on Youth. In: Psychological Science in the Public Interest, Vol. 4, No. 3, S. 81–110.
- Anderson, Craig A. / Bushman, Brad J. (2001): Effects of Violent Video Games on Aggressive Behavior, Aggressive Cognition, Aggressive Affect, Physiological Arousal, and Prosocial Behavior: A Meta-Analytic Review of the Scientific Literature. In: Psychological Science, Vol. 12, S. 353–359.
- Arnsperger, Malte (2008): Fremdenhass auf SchülerVZ, stern.de vom 18.02.2008. Im Internet: <http://www.stern.de/politik/panorama/611450.html>.
- Atkin, Charles (1983): Effects of Realistic TV Violence vs. Fictional Violence on Aggression. In: Journalism Quarterly, Volume 60 (4), S. 615–621.
- Attardo, Salvatore (1994): Linguistic Theories of Humor. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Aufenanger, Stefan / Lampert, Claudia / Vockerodt, Yvonne (1996): Lustige Gewalt? Zum Verwechslungsrisiko realer und inszenierter Fernsehgewalt bei Kindern durch humoreske Programmkontexte. Eine Studie im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM). BLM-Schriftenreihe, Bd.38. München: R. Fischer.
- Bauer, Christoph (2004): Emotionen und Bewältigungsstrategien nach medialer Gewaltrezeption. Regensburg: S. Roderer Verlag.
- Beisel, Daniel / Heinrich, Bernd (1997): Die Zulässigkeit der Indizierung von Internet-Angeboten und ihre strafrechtliche Bedeutung In: Computer und Recht (CR), S. 360–363.
- Belik, Cornelia (2007): Cyberstalking – Stalking im Internet, Foren, Newsgroups, Chats, per eMail. Norderstedt: Books on demand.
- Benda, Ernst / Maihofer, Werner / Vogel, Hans-Jochen (Hrsg.) (1994): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band 1. Berlin/New York: de Gruyter.
- Berntahl, Matthew J. / Medway, Frederic J. (2005): An Initial Exploration into Psychological Implications of Adolescents' Involvement with Professional Wrestling. In: School Psychology International, Vol. 26(2), S. 224–242.

- Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.) (2002): *Gemeinsinn – Gemeinschaftsfähigkeit in der modernen Gesellschaft*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Bjørnstad, Taran L./ Ellingsen, Tom (2004): *Onliners. A Report about Youth and the Internet*. Im Internet: www.saftonline.org.
- Bocij, Paul (2004): *Cyberstalking – Harassment in the Internet Age and How to protect Your Family*. Westport (USA): Praeger Publishers.
- Bönsch-Kauke, Marion (2003): *Psychologie des Kinderhumors. Schulkinder unter sich*. Opladen: Leske und Budrich.
- Born, Daniel (2006): *Abgrenzungsfragen zu Jugendbeeinträchtigung und Jugendgefährdung*, Vortrag auf der Jahrestagung der FSK am 10. November 2006 in Wiesbaden. Im Internet: http://www.spio.de/media_content/696.pdf.
- Brock, Alexander (2007): *Vergnügliche Aggressionen. Zur analytischen Erfassung aggressiver Komik in Fernsehkomödien*. In: Klemm, Michael/Jakobs, Eva-Maria (Hrsg.): *das Vergnügen in und an den Medien. Interdisziplinäre Perspektiven*. Frankfurt/M./Berlin/Bern u. a.: Peter Lang, S. 49–65.
- Brown, Dan (2003): *Pornography and Erotica*. In: Bryant, Jennings/Roskos-Ewoldsen, David/Cantor, Joanne (Hrsg.): *Communication and Emotion. Essays in Honor of Dolf Zillmann*. Mahwah/New Jersey, London: Lawrence Erlbaum Associates, S. 221–253.
- Bullying Online (2006): *The National Bullying Survey. Pupils' Survey Results*. Im Internet: http://www.bullying.co.uk/adults/National_Bullying_Survey_2006/Pupils.aspx.
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (2008): *Hip-Hop-Musik in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) – Rechtliche Bewertung und medienpädagogischer Umgang mit 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung*.
- Busch, Christoph (2008): *Rechtsradikale im Web 2.0 ... „take up positions on ‚Mainstream‘ groups“*. In: Dittler, Ulrich/Hoyer Michael (Hrsg.): *Aufwachsen in Medienwelten. Chancen und Gefahren digitaler Medien aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Perspektive*. München: kopaed, S. 223–238.
- Calmbach, Marc (2007): *More than Music. Einblicke in die Jugendkultur Hardcore*. Bielefeld: Transcript.
- Calmbach, Marc/Rhein, Stefanie (2007): *DIY or DIE! Überlegungen zur Vermittlung und Aneignung von Do-it-yourself-Kompetenzen in der Jugendkultur Hardcore*. In: Göttlich, Udo/Müller, Renate/Rhein, Stefanie/Calmbach, Marc (Hrsg.): *Arbeit, Politik und Religion in Jugendkulturen. Engagement und Vergnügen*. Weinheim/München: Juventa Verlag, S. 69–86.
- Cameron, K. A. et al. (2005): *Adolescents' Experience with Sex On the Web: Results from Online Focus Groups*. In: *Journal of Adolescence*, 28 (4), S. 535–540.
- Clausen-Muradian, Elisabeth (2007): *Rechtliche Problemlage und Handlungsoptionen für Gesetzgeber und Medienaufsicht*. In: Grimm, Petra/Rhein, Stefanie: *Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen*. Schriftenreihe der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Bd. 1. Berlin: VISTAS, S. 51–81.
- Cole, Mark D. (2000): *Privatheit und Recht am Beispiel von „Big Brother“*, Vortrag im Rahmen der Tagung „Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz“ am 14.11.2000 in

- Düsseldorf; veröffentlicht in: Tagungsdokumentation LfD NRW, Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz, Düsseldorf 2001.
- Collardin, Marcus (1995): Straftaten im Internet. Fragen zum internationalen Strafrecht. In: Computer und Recht (CR), S. 618–622.
- Conradi, Ulrich/Schlömer, Uwe (1996): Die Strafbarkeit der Internet-Provider – 1. Teil. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTz), S. 366–369.
- Cooper, Cynthia A. (2007): Violence in the Media and Its Influence on Criminal Defense. North Carolina: McFarland & Company, Inc. Publishers.
- Cowan, Gloria/O'Brian, Margaret (1990): Gender and Survival vs. Death in Slasher Films: A content Analysis. In: Sex Roles, 23, S. 187–196.
- David-Feron, Corinne/Feldman, Marci (2007): Electronic Media, Violence, and Adolescents: An Emerging Public Health Problem. In: Journal of Adolescent Health, Vol. 41, S. 1–5.
- Derksen, Roland (1997): Strafrechtliche Verantwortung für in internationalen Computernetzen verbreitete Daten mit strafbarem Inhalt. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), S. 1878–1885.
- Di Fabio (1999): Der Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze, Rechtsgutachten. BLM-Schriftenreihe, Bd. 60, München: R. Fischer.
- Dietlein, Johannes/Heinemann, Jan (2003): Intervention im Internet – Rechtsfragen der Sperrung des Zugangs zu rechtsextremistischen Internetseiten. In: Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, S. 395–416.
- Döring, Martin/Günter, Thomas (2004): Jugendmedienschutz: Alterskontrollierte geschlossene Benutzergruppen im Internet gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV. In: MultiMedia und Recht (MMR), S. 231–237.
- Dörr (2000): Programmfreiheit und Menschenwürde am Beispiel des Programmvorhabens „Big Brother“, Rechtsgutachten; veröffentlicht unter dem Titel „Big Brother und die Menschenwürde. Die Menschenwürde und die Programmfreiheit am Beispiel eines neuen Sendeformats“, Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht. Bd. 4, Frankfurt/Main u. a.: Peter Lang.
- Duimel, Marion/de Haan, Jos (2006): Nieuwe links in het gezin: De digitale leefwereld van tieners en de rol van hun ouders. Den Haag: Sociaal en Cultureel Planbureau. Im Internet: http://www.scp.nl/publicaties/boeken/9789037702873/Nieuwe_links_in_het_gezin.pdf.
- Dürig, Günter (1956): Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde: In: Archiv des öffentlichen Rechts (AöR) 81, S. 9–157.
- Elflein, Dietmar (2007): Aggro Berlin: 100 Prozent deutscher HipHop. In: Journal der Jugendkulturen, Nr. 12, S. 11–20.
- Engel, Christoph (1996): Inhaltskontrolle im Internet. In: AfP Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht, S. 220–227.
- Engel, Christoph (2003): Internet-Service-Provider als Geiseln deutscher Ordnungsbehörden. Eine Kritik an den Verfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf. In: MultiMedia und Recht (MMR), MMR-Beilage 4.
- Engel-Flehsig, Stefan/Maennel, Frithjof A./Tettenborn, Alexander (1998): Neue gesetzliche Rahmenbedingungen für Multimedia. Die Regelungen des IuKDG und des MDStV, Sonderveröffentlichung des Betriebs-Beraters, Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft.
- Erdemir, Murad (2004): Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Urteil vom 17.02.2004, Az. III 5 Ss 143/03. In: MultiMedia und Recht (MMR), S. 410–412.

- EU-Kommission (2008): Videospiele: Fortschritte beim Jugendschutz. Pressemitteilung vom 22.04.2008. Im Internet: <http://ec.europa.eu/cgi-bin/etal.pl>.
- European Commission (2007a): Safer Internet for Children. Qualitative Study in 29 European Countries – Summary Report (2007). Im Internet: http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/eurobarometer/qualitative_study_2007/summary_report_en.pdf.
- European Commission (2007b): Safer Internet for Children: Qualitative Study, National Reports, Allemagne (2007): „Chapitre IV – Reactions à la Presentation de 6 Categories de problemes et risques“, S.22–26. Im Internet: http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/eurobarometer/qualitative_study_2007/germany.pdf.
- FDN/NASK (2006): Sager Internet Programme in Poland – Report on Implementation of Awareness and Hotline Projects 2005–2006. Im Internet: <http://www.childcentre.info/projects/internet/saferinternet/poland/dbaFile14112.pdf>.
- Fisch, Martin / Gscheidle, Christoph (2008): Mitmachnetz Web 2.0: Rege Beteiligung nur in Communitys. In: Media Perspektiven Nr. 7, S. 356–364.
- Flood, Michael / Hamilton, Clive (2003): Youth and Pornography in Australia. Evidence on the Extent of Exposure and Likely Effects (Discussion Paper Number 52). Canberra: The Australia Institute.
- Focus Online (2008): Ermittlungen wegen YouTube-Videos. (Stand 10.01.2008).
- Fritz, Jürgen / Fehr, Wolfgang (2003): Virtuelle Gewalt: Modell oder Spiegel? Computerspiele aus Sicht der Medienwirkungsforschung. In: Dies. (Hrsg.): Computerspiele. Virtuelle Spiel- und Lernwelten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 49–60.
- Fromm, Rainer (2008): We play NS-Hardcore! Die Mythisierung rechten Gedankenguts in der Musik. Im Internet: http://www.bpb.de/themen/F2U2XB,0,We_play_NSHardcore%21.html.
- Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm (GSJP) der Landesmedienanstalten (2002): Pressemitteilung vom 14.06.2002: „Schwere Jugendschutzverstöße bei MTV-Kultsendungen ‚Freak Show‘ und ‚Jackass‘“. Im Internet: [http://www.alm.de/71.html?&tx_ttnews\[pS\]=1182092648&tx_ttnews\[pointer\]=6&tx_ttnews\[tt_news\]=114&tx_ttnews\[backPid\]=1&cHash=4665ad14ac](http://www.alm.de/71.html?&tx_ttnews[pS]=1182092648&tx_ttnews[pointer]=6&tx_ttnews[tt_news]=114&tx_ttnews[backPid]=1&cHash=4665ad14ac).
- Generalbundesanwalt (1998): Haftung eines Access Providers für rechtswidrigen Inhalt. In: MultiMedia und Recht (MMR), S. 93–97.
- Gerbode, Dirk (2005): Komik und Gewaltdarstellung. Distanzierende und dissonante Rezeptionsangebote. In: tv diskurs, Heft 2, 9. Jg., S. 10–13.
- Glaser, Barney G. / Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Aus dem Amerikanischen von Axel T. Paul und Stefan Kaufmann. Bern/ Göttingen/Toronto/Seattle: Hans Huber Verlag.
- Glaser, Stefan (2004): „Vernetzter Hass“. Rechtsextreme Propaganda im World Wide Web. In: Cippitelli, Claudia / Schwanebeck, Axel (Hrsg.): Die neuen Verführer. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in den Medien. Dokumentation der 22. Tutzinger Medientage 2003. München: Verlag Reinhard Fischer, S. 229–234.
- Glaser, Stefan (2007): Dem Hass die Stirn bieten. Medienpädagogische Ansätze. In: Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 107–127.

- Göhler, Erich et al (Hrsg.) (2006): Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Kommentar, 14. Auflage (zit. Göhler-Bearbeiter). München: C. H. Beck.
- Greyl, Simone / Höhler, Lucie / Knierim, Katja (2007): Bad Boys in Business. Gewalthaltige Imagekonzepte der Pop-Musik von Marilyn Manson, Eminem, Rammstein und Slipknot. In: Dolle-Weinkauff, Bernd / Ewers, Hans-Heino (Hrsg.): Gewalt in aktuellen Kinder- und Jugendmedien. Weinheim/München: Juventa Verlag, S. 169–198.
- Grimm, Petra (1999): „Herzensfreud und Herzensleid“ – Anmerkungen zur deutschen Filmkomödie im diachronen Vergleich. In: Krahn, Hans (Hrsg.): Geschichte(n). NS-Film – NS-Spuren heute. Kiel: Ludwig Verlag, S. 51–64.
- Grimm, Petra / Kirste, Katja / Weiß, Jutta (2005): Gewalt zwischen Fakten und Fiktionen. Eine Untersuchung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen unter besonderer Berücksichtigung ihres Realitäts- bzw. Fiktionalitätsgrades. Schriftenreihe der NLM, Bd. 18. Berlin: VISTAS.
- Grimm, Petra / Rhein, Stefanie (2007): Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Schriftenreihe der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Bd. 1. Berlin: VISTAS.
- Gruber, Ralf (2008): Online zu neuen Höhepunkten. In: tomorrow, Nr. 7/08, S. 36–41.
- Hartstein, Reinhard / Ring, Wolf-Dieter / Kreile, Johannes / Dörr, Dieter / Stettner, Rupert (2008): Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Rundfunkstaatsvertrag Kommentar, Loseblatt-Sammlung, Heidelberg/München u. a., Stand: Mai 2008.
- Hartstein, Reinhard / Ring, Wolf-Dieter / Kreile, Johannes / Dörr, Dieter / Stettner, Rupert (2008): Rundfunkstaatsvertrag Kommentar, Loseblatt-Sammlung, Heidelberg/München u. a., Stand: Mai 2008.
- Herschelmann, Michael (2006): Als ob man dabei die ganze Zeit denkt: „Oh, ich bin ein Gangster“. Was Jungen zu sexistischem deutschen Gangst-Rap sagen. In: Kind, Jugend, Gesellschaft, 51. Jg., 4, S. 124–129.
- Hesse, Konrad (1995): Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Auflage, Heidelberg: C. F. Müller.
- Hieronymi, Ruth (2007): Medienaufsicht in Europa: Kann die Gewaltdarstellung im Internet von Mittel-/Osteuropa ferngehalten werden? Vortrag im Rahmen der Europäischen Konferenz 2007: „Das Internet als Forum von Jugendgewalt“, 06./07.03.2007, Meiningen. Im Internet: http://www.hieronymi.de/PDF%20Dokumente/rede_medienaufsicht_070309.pdf.
- Hilgendorf, Eric (1997): Überlegungen zur strafrechtlichen Interpretation des Ubiquitätsprinzips im Zeitalter des Internets. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), S. 1873–1878.
- Hinterseh, Sven (1996): Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Pornographie im Internet: Ein Beitrag zum Thema „Datennetzkriminalität“. In: JurPC, S. 460–473.
- Hirsch, Hans-Joachim (1997): Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 19.02.1997, Az. 3 StR 632/96. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTz), S. 229–232.
- Hoeren, Thomas / Sieber, Ulrich (Hrsg.) (1999): Handbuch Multimedia-Recht: Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs. München: C. H. Beck.
- Hoffmann, Dagmar / Kraft, Florian / Gäbel, Maren (2005): Erotische Körperinszenierungen. Lesarten von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen. In: tv diskurs 34, S. 26–33.

- Hörnle, Tatjana (2002): Aktuelle Probleme aus dem materiellen Strafrecht bei rechts-extremistischen Delikten. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, S. 113–118.
- Hortig, Nina (2007): *Der blanke Horror. Wie Schüler gewalthaltige Filme rezipieren*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Hroß, Gerhard (2002): Horror: „Friday the 13th“ und der Schrecken des Erwachsenenwerden. In: Hausmanning, Thomas / Bohrmann, Thomas (Hrsg.): *Mediale Gewalt. Interdisziplinäre und ethische Perspektiven*. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 81–95.
- Iconkids & youth international research (2007): *Trend Tracking Kids® 2007. Ergebnisse zu High Interest Themen bei 6- bis 19-jährigen Kindern und Jugendlichen in Deutschland*.
- Inhetveen, Katharina (1997): *Gesellige Gewalt. Ritual, Spiel und Vergemeinschaftung bei Hardcorekonzerten*. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 235–260.
- Isensee, Josef / Axer, Peter (1998): *Jugendschutz im Fernsehen*. München: C. H. Beck.
- Johnston, Deirdre D. (1995): Adolescents' Motivations for Viewing Graphic Horror. In: *Human Communication Research*. Vol. 21, Issue 4, S. 522–552.
- jugendschutz.net (2008a): *Hass im Netz wirksam bekämpfen. Rechtsextremismus im Internet. Bericht von 2007 von jugendschutz.net, gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung*. Im Internet: http://www.jugendschutz.net/pdf/Projektbericht_2007.pdf.
- jugendschutz.net (2008b): *Stellungnahme zu European Commission: Public Consultation – Age Verification, Cross Media Rating and Classification, Online Social Networking*. Im Internet: http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/pub_consult_age_rating_sns/results/jugendschutz_net_a531602.pdf.
- Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (2006), 3. Auflage (zit. KK-OWiG-Bearbeiter) München: C. H. Beck.
- Kegan Gardiner, Judith (2000): *South Park, Blue Men, Anality, and Market Masculinity*. In: *Men and Masculinities*, Vol. 2 No. 3, S. 251–271.
- King, Cynthia M. (2000): *Effects of Humorous Heroes and Villains in Violent Action Films*. In: *Journal of Communication*. Vol. 50 (1), S. 5–24.
- King-Jablonski, Cynthia M. / Zillmann, Dolf (1995): *Humor's Role in the Trivialization of Violence*. In: *Medienpsychologie. Zeitschrift für Individuen und Massenkommunikation*. 7, S. 122–133.
- Klein, Gabriele / Friedrich, Malte (2003): *Ist this real? Die Kultur des HipHop*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Klimmt, Christoph (2004): *Computer- und Videospiele*. In: Bente, Gary / Mangold Roland / Vorderer, Peter (Hrsg.): *Lehrbuch der Medienpsychologie*. Göttingen: Hogrefe Verlag; S. 697–716.
- Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): *Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien, Stand: Juni 2008*. Im Internet: <http://www.kjm-online.de/public/jkm/downloads/kriterien%20der%20KJM.pdf>.
- Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (2006): *Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien*. Im Internet: <http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/Kriterien%20der%20KJM.pdf>.
- Kotthoff, Helga (2003): *Witz kommt raus! Komik und Humor bei Kindern – ein Überblick*. In: *Television*, 16/Heft 1, S. 4–11.

- Kraus, Shane W./Russel, Brenda (2008): Early Sexual Experiences: The Role of Internet Access and Sexually Explicit Material. In: *CyberPsychology & Behavior*, Vol. 11, No. 2, S. 162–168.
- Kreile, Johannes/Diesbach, Martin (2002): Der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – was ändert sich für den Rundfunk? In: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM)*, S. 849–858.
- Kudlich, Hans (2002): Anmerkung zu BGH, Urteil vom 27.06.2001, Az. 1 StR 66/01. In: *Juristen-Zeitung (JZ)*, S. 310–312.
- Kudlich, Hans (2004): Herkunftslandprinzip und internationales Strafrecht, *HRRS Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht* 8/2004, 278 ff. Im Internet: <http://www.hrr-strafrecht.de>.
- Kunczik, Michael (1994): *Gewalt und Medien*. 2. überarb. und aktualisierte Aufl. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Kuner, Christopher (1996): Internationale Zuständigkeitskonflikte im Internet. In: *Computer und Recht (CR)*, S. 453–458.
- Kunterding, Kathrin (2005): Die Methoden der Cyberstalker, *focus-online* vom 01.12.2005. Im Internet: http://www.focus.de/digital/diverses/uebel_aid_90802.html; auch: <http://www.tomorrow.de/news?id=133376>.
- Kunzick, Michael/Zipfel, Astrid (2004): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Im Internet: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=28078.html>.
- Lagodny, Otto (2001): Anmerkung zu BGH, Urteil vom 12.12.2000, Az. 1 StR 14/00. In: *Juristen-Zeitung (JZ)*, S. 1198–1200.
- Landesmedienanstalten, Gemeinsame Richtlinien zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien) vom 08./09.03.2005. Im Internet: <http://www.alm.de/fileadmin/Download/Gesetze/JuSchRiL2005.pdf>.
- Leisner, Walter (2001): „Werteverlust“, „Wertewandel“ und Verfassungsrecht. In: *Juristen-Zeitung (JZ)*, S. 313–318.
- Lenhart, Amanda (2005): PEW/Internet. Protecting Teens Online. Im Internet: http://www.pewinternet.org/pdfs/PIP_Filters_Report.pdf.
- Lenhart, Amanda/Rainie, Lee/Lewis, Oliver (2001): Teenage Life Online. The Rise of the Instant-Message Generation and the Internet's Impact on Friendships and Family Relationships. Im Internet: <http://www.pewinternet.org>.
- Liesching, Marc (2005a), Anmerkung zu OLG Nürnberg, Beschluss vom 07.03.2005, Az. 3 U 4142/04. In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, S. 465–466.
- Liesching (2005b), Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.05.2005, Az. I 20 U 143/04. In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, S. 614–615.
- Lindemann, Michael/Wachsmuth, Ingmarie (2002): Anmerkung zu BGH, Urteil vom 27.06.2001, Az. 1 StR 66/01. In: *Juristische Rundschau (JR)*, S. 206–210.
- Livingstone, Sonia (2005): UK Children Go Online. End of Award Report. Im Internet: <http://www.lse.ac.uk/collections/children-go-online/>.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand.
- Machill, Marcel/Zenker, Martin (2007): *YouTube, Clipfish und das Ende des Fernsehens?* Band 1 der Reihe „Medien Digital“. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Maunz, Theodor et al. (2006): Grundgesetz. Kommentar. Loseblattsammlung, München: C. H. Beck.
- McCabe, Kimberly A. / Martin, Gregory M. (2005): School Violence, The Media, and Criminal Justice Responses. New York et al.: Peter Lang.
- Media Awareness Network (2005): Young Canadians in a Wired World. Phase II. Trends and Recommendations, written by Valerie Steeves. Im Internet: www.media-awareness.ca.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2007): JIM 2007. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
- Mikos, Lothar (1995): Zur Faszination von Action- und Horrorfilmen. In: Friedrichsen, Mike / Vowe, Gerhard (Hrsg.): Gewaltdarstellungen in den Medien. Theorien, Fakten und Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 166–193.
- Millwood Hargrave, Andrea / Livingstone, Sonja (2007): Ofcom's Submission to the Byron Review. Annex 6. Literary Review. Harm and Offence in Media Content: Updating the 2005 Review. Im Internet: <http://www.ofcom.org.uk/research/telecoms/reports/byron/annex6.pdf>.
- Mitchell/Wolak/Finkelhor (2007): Trends in Youth Reports of Sexual Solicitations, Harassment and Unwanted Exposure to Pornography on the Internet. In: Journal of Adolescent Health, No. 40, S. 116–126.
- Moeller, Thomas G. (2001): Youth Aggression and Violence. A Psychological Approach. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Möller, Ingrid (2006): Mediengewalt und Aggression. Eine längsschnittliche Betrachtung des Zusammenhangs am Beispiel des Konsums gewalthaltiger Bildschirmspiele. Dissertation: Universität Potsdam. Im Internet: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2006/773/pdf/moeller_diss.pdf.
- Möller, Ingrid (2008): Die Rolle der Emotionen beim Konsum von Computer- und Videospielen. In: Dittler, Ulrich / Hoyer, Michael (Hrsg.): Aufwachsen in virtuellen Medienwelten. Chancen und Gefahren digitaler Medien aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Perspektive. München, Kopaed, S. 137–150.
- Neumann/Braun, Klaus / Mikos, Lothar (2006): Videoclips und Musikfernsehen. Eine problemorientierte Kommentierung der aktuellen Forschungsliteratur. Berlin: VISTAS.
- Neuß, Norbert (2003): Humor von Kindern. Empirische Befunde zum Humorverständnis von Grundschulkindern. In: Televisión, 16/Heft 1, S. 12–17.
- Nikles, Bruno W. / Roll, Sigmar / Spürck, Dieter / Umbach, Klaus (2005): Jugendschutzrecht. Kommentar zum Jugendschutzgesetz (JuschG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit Erläuterungen zur Systematik und Praxis des Jugendschutzes. München: Luchterhand.
- O'Connell, Rachel / Price, Joanna / Barrow, Charlotte (2004): Emerging Trends amongst Primary School. Children's Use of the Internet. Executive Summary. Cyberspace Research Unit, University of Lancashire. Im Internet: <http://www.uclan.ac.uk/host/cru/news.htm>.
- Oliver, Mary Beth (1993): Adolescents' enjoyment of Graphic Horror. Effects of Viewers' Attitudes and Portrayals of Victim. In: Communication Research, Vol. 20, No. 1, S. 30–50.
- Ostendorf, Heribert (2002): Mögliche Wirkungen von Pornographie. In: tv diskurs 21, S. 76–82.

- Ott, Stephan (2008): Die Entwicklung des Suchmaschinen- und Hyperlink-Rechts im Jahr 2007. In: Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP) 4, S. 393–414.
- Paul, Bryant/Linz Daniel G. (2008): The Effects of Exposure to Virtual Child Pornography on Viewer. Cognitions and Attitudes Toward Deviant Sexual Behavior. In: Communication Research. Vol. 35, No. 1, S. 3–38.
- Pelz, Christian (1998): Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Internet-Providern. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), S. 530–534.
- Pfeiffer, Thomas (2004): „Das Internet ist billig, schnell und sauber. Wir lieben es“. Rechtsextremisten entdecken den Computer. In: Cippitelli, Claudia/Schwanebeck, Axel (Hrsg.): Die neuen Verführer. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in den Medien. Dokumentation der 22. Tutzingener Medientage 2003. München: Verlag Reinhard Fischer, S. 209–228.
- Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard/Kniesel, Michael (2007): Polizei- und Ordnungsrecht. München: C. H. Beck,
- Prommer, Elisabeth/Mikos, Lothar/Schäfer, Sabrina (2003): Pree-Teens und Erwachsene lachen anders. In: Televisión, 16/Heft 1, S. 58–67.
- Raskin, Victor (1985): Semantic Mechanisms of Humor. Dordrecht/Boston/Lancaster: Reidel Publishing Company.
- Rathmann, Claudia (2004): Was gibt's denn da zu lachen? Lustige Zeichentrickserien und ihre Rezeption durch Kinder unter besonderer Berücksichtigung der präsentierten Gewalt. München: Verlag Reinhard Fischer.
- Rich, Michael et al (1998): Aggressors or Victims: Gender and Race in Music Video Violence. In: Pediatrics Vol. 101, No. 4, S. 669–674.
- Ring, Wolf-Dieter (2005): Jugendmedienschutz im Internet-Zeitalter – Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), eine Bestandsaufnahme nach zwei Jahren. Vortrag, gehalten auf der Fachtagung „Jugendmedienschutz im Internet“ am 27. 04. 2005 in Stuttgart.
- Rösel, Anika (2007): HipHop und jugendliche Identitätsbilder. Am Beispiel von zwei Rezipienten eines HipHop-Labels. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Safer Internet (2006). Special Eurobarometer 250/Wave 64.4, requested by Directorate General Information Society and Media. Im Internet: eupa.eu.int/information_society/activities/sip/docs/eurobarometer/eurobarometer_2005_25_ms.pdf.
- Satzger, Helmut (1998): Die Anwendung des deutschen Strafrechts auf grenzüberschreitende Gefährdungsdelikte. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ), S. 112–117.
- Schenkel, Dominik (2007): Neonazis auf YouTube. Rechtsextreme Selbstdarstellung im „Welt-netz“. Im Internet: http://www.bpb.de/themen/NOSAXQ,0,Neonazis_auf_YouTube.html.
- Schindler, Friedemann (2005): Suchmaschinen und Jugendschutz. In: Machill, Marcel/Schneider, Norbert (Hrsg.): Suchmaschinen: Neue Herausforderungen für die Medienpolitik. Berlin: VISTAS, S. 55–71.
- Schmidbauer, Michael/Löhr, Paul (1996): Das Programm für Jugendliche: Musikvideos in MTV Europe und VIVA. In Televisión 9/2, S. 6–32.
- Scholz, Rainer/Liesching, Marc (2004): Jugendschutz. Kommentar. München: C. H. Beck.
- Schönke, Adolf/Schröder, Horst u. a. (2006): Strafgesetzbuch. Kommentar, 27. Auflage (zit. Schönke/Schröder-Bearbeiter). München: C. H. Beck.
- Schorb, Bernd/Hartung, Anja (2003): Gewalt im Radio. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung, Bewertung und Verarbeitung von Unterhaltung im Hörfunk durch 9- bis 16-Jährige.

- Im Auftrag der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA), Sächsische Landesmedienanstalt (SLM), Thüringische Landesmedienanstalt (TLM). Berlin: VISTAS
- Schulz, Wolfgang / Dreier, Stephan (2006): „Mobile Regulierungslöcher“ nicht nur in Deutschland. Jugendschutz und Mobile Media: Wie sieht der rechtliche Rahmen aus? In: *Tendenz 2*, S. 16–18.
- Seeßlen, Georg / Jung, Fernand (2006): *Horror. Geschichte und Mythologie des Horrorfilms*. Marburg: Schüren.
- Sieber, Ulrich (1999): Internationales Strafrecht im Internet – Das Territorialitätsprinzip der §§ 3, 9 StGB im globalen Cyberspace. In: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, S. 2065–2073.
- Sieber, Ulrich / Liesching, Marc (2007): Die Verantwortlichkeit der Suchmaschinenbetreiber nach dem Telemediengesetz. In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, MMR-Beilage 8.
- Sieber, Ulrich / Nolde, Malaika (2008): *Sperrverfügungen im Internet. Territoriale Rechtsgeltung im globalen Cyberspace*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Siebert, Jan (2006): „The animations are crappy“. Selbstreflexive Strategien der Ästhetisierungsverweigerung in *South Park* als komikstiftendes Moment. In: Block, Friedrich W. (Hrsg.): *Komik – Medien – Gender. Ergebnisse des Kasseler Komik-Kolloquiums*. Bielefeld: Aisthesis Verlag, S. 151–166.
- Sleegers, Peter / Volpers, Helmut (2004): Jugendgefährdende Angebote und Kommunikationsformen im Internet – Dokumentation und Analyse. In: Volpers, Helmut (Hrsg.): *Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch zur Medienkompetenzvermittlung. Schriftenreihe der NLM, Band 17*. Berlin: VISTAS, S. 63–105.
- Smith, Maureen Margaret / Beal, Becky (2007): „So You Can See How the Other Half Lives“: MTV „Cribs“ Use of „the Other“ in Framing Successful Athletic Masculinities. In: *Journal of Sport & Social Issues*, Vol. 31, No. 2, S. 103–127.
- Smith, Stacey L. / Boyson, Aaron R. (2002): Violence in Music Videos: Examining the Prevalence and Context of Physical Aggression. In: *Journal of Communication*, Vol. 52/1, S. 61–83.
- Soullire, Dannielle (2006): Wrestling with Masculinity: Messages About Manhood in the WWE. In: *Sex Roles*. 55, S. 1–11.
- Spannbrucker, Christian, *Convention on Cybercrime (ETS 185)*. Ein Vergleich mit dem deutschen Computerstrafrecht in materiell- und verfahrensrechtlicher Hinsicht, Regensburg. Im Internet: <http://www.opus-bayern.de/uni-regensburg/volltexte/2005/451>.
- Spiegel Online vom 24. 12. 2007: *Tatort – Aleviten stellen Strafanzeige wegen Volksverhetzung*. Im Internet: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,525223,00.html>.
- Spindler, Gerald / Volkmann, Christian (2003): Anmerkung zum Beschluss d. OVG Münster v. 19. 3. 2003, Az. 8 B 2567/02. In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, 353–355.
- Spürck, Dieter (2003): *Jugendschutz in Ferienländern, Zentrale Rechtsfragen aus der „Schnittmenge“ zwischen Jugendschutz- und Reiserecht*, Gutachten, erstellt für die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.
- Stegers, Fiete (2007): *Aleviten sprechen von „Volksverhetzung“ – Tausende protestieren gegen den „Tatort“* (WDR.de vom 30. 12. 2007. Im Internet: <http://www.wdr.de/themen/kultur/religion/islam/konflikte/aleviten/index.jhtml>).

- Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar (2005) 11. Auflage (zit. LK-Bearbeiter). Berlin: de Gruyter.
- Tamborini, Ron (2003): *Enjoyment and Social Functions of Horror*. In: Bryant, Jennings / Roskos-Ewoldsen, David / Cantor, Joanne (Hrsg.): *Communication and Emotion. Essays in Honor of Dolf Zillmann*. Mahwah/New Jersey, London: Lawrence Erlbaum Associates, S. 417–443.
- Theunert, Helga / Schorb, Bernd (1995): ‚Mordsbilder‘: Kinder und Fernsehinformation. Eine Untersuchung zum Umgang von Kindern mit realen Gewaltdarstellungen in Nachrichten und Reality-TV. Schriftenreihe der HAM, Band 13, Berlin: VISTAS.
- Tröndle, Herbert / Fischer, Thomas (2007): *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*, Beckscher Kurzkommentar. 54. Auflage. München: C. H. Beck.
- Trump, Thilo / Gerhards, Maria / Klingler, Walter (2008): *Web 2.0: Begriffsdefinition und Nutzertypen*. In: Dittler, Ulrich / Hoyer, Michael (Hrsg.): *Aufwachsen in virtuellen Medienwelten. Chancen und Gefahren digitaler Medien aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Perspektive*. München: Kopaed, S. 209–222.
- Valcke et al. (2006): *Primary School Children’s Safe and Unsafe Use of the Internet at Home and at School: An Exploratory Study*. In: *Computers in Human Behavior*, Vol. 23, S. 2838–2850.
- Verlan, Sascha / Loh, Hannes (2006): *25 Jahre HipHop in Deutschland*. Höfen: Hannibal.
- Vogelsang, Waldemar (1991): *Jugendliche Video-Cliquen. Action- und Horrorvideos als Kristallisationspunkte einer neuen Fankultur*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Vogelsang, Waldemar (2002): *Publikumskulturen: Medienkompetenz von unten*. In: Hausmanninger, Thomas / Bohrmann, Thomas (Hrsg.): *Mediale Gewalt. Interdisziplinäre und ethische Perspektiven*. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 177–191.
- Volpers, Helmut (Hrsg.) (2004): *Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch zur Medienkompetenzvermittlung*. Schriftenreihe der NLM, Band 17. Berlin: VISTAS.
- Weaver, James (1991) *Responding to Erotica: Perceptual Processes and Dispositional Implications*. In: Bryant, Jennings / Zillmann, Dolf (Hrsg.): *Responding to the Screen. Reception and Reaction Processes*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates, S. 329–355.
- Wegener, Claudia (2007a): *Rap im Kontext sozialer Benachteiligung. Alltagskultur und subjektive Deutung*. In: *tv diskurs*, 2, 11. Jg., S. 74–79.
- Wegener, Claudia (2007b): *Rap im Kontext sozialer Benachteiligung. Zur Bedeutung von Gewalt und Indizierung*. In: *tv diskurs*, 3, 11. Jg., S. 54–59.
- Wehn, Karin (2003): *Humor im Internet*. In: Klingler, Walter / Roters, Gunnar / Gerhards, Maria (Hrsg.): *Humor in den Medien*. Baden-Baden: Nomos, S. 115–129.
- Wehn, Karin (2005): *Celebrity Deathmatch in Flash. Zur Zeichentrickserie Happy Tree Friends, die im Web Kultstatus erlangte*. Im Internet: *telepolis* (online-Zeitschrift) unter: <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/19/19409/1.html&words=happy%20tree%20friends&T=happy%20tree%20friends>.
- Willard, Nancy E. (2007): *Cyberbullying and Cyberthreats*. Champaign, Illinois: Research Press.
- Winter, Rainer (1995): *Der produktive Zuschauer. Medienaneignung als kultureller und ästhetischer Prozess*. München: Verlag Quintessenz.

- Wolak, Janis / Mitchell, Kimberly / Finkelhor, David (2006): Online Victimization of Youth. Five Years Later. National Center for Missing & Exploited Children. Im Internet: <http://www.unh.edu/ccrc/pdf/CV138.pdf>.
- Wörner-Schappert, Michael (2007): Was macht Hass-Seiten attraktiv? Fallbeispiel: Musik als virtuelle Propagandawaffe. In: Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 98–106.
- Ybarra, M. L. / Mitchell, K. L. (2005): Exposure to Internet Pornography Among Children and Adolescents: A National Survey. In: *CyberPsychology and Behavior*. 8 (5), S. 473–486.
- Zillmann, Dolf (2004): Pornografie. In: Bente, Gary / Mangold Roland / Vorderer, Peter (Hrsg.): *Lehrbuch der Medienpsychologie*. Göttingen: Hogrefe Verlag; S. 565–585.
- Zillmann, Dolf / Weaver, James (1989): Pornography and Men's Sexual Callousness toward Women. In: Zillmann, Dolf / Bryant; Jennings (Hrsg.): *Pornography: Research Advances and Policy Considerations*. Hillsdale, NY: Lawrence Erlbaum Associates, S. 95–125.
- Zöchbauer, Peter (2004): Herkunftslandprinzip und Strafrecht, in: Plöckinger, Oliver / Duursma, Dieter / Mayrhofer, Michael (Hrsg.): *Internet-Recht*, Wien/Graz: nww-Verlag, S. 435–444.

Prof. Dr. Petra Grimm

geboren 1962 in München. Studium Germanistik (Schwerpunkt: Filmphilologie), Kommunikationswissenschaft und Theaterwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

1991–1998 Lehrbeauftragte an der Universität Kiel, Institut für Neuere Literatur und Medien sowie Institut für Pädagogik.

1994 Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Dissertation: Filmnarratologie).

1994–1998 Dezernentin für Programmaufsicht bei der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) Kiel.

Seit 1998 Professorin für Medienforschung/Kommunikationswissenschaft an der Hochschule der Medien, Stuttgart; seit 2006 Dekanin der Fakultät Electronic Media (HdM).

Seit 2000 Ethikbeauftragte der Hochschule der Medien.

Arbeitsschwerpunkte: Medienethik, Programmanalysen, Kinder und Jugendmedien, Gewalt in den Medien, Semiotik.

Mitherausgeberin der Schriftenreihe Medienethik, Franz Steiner Verlag, Stuttgart.

Dr. Stefanie Rhein

geboren 1972, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsförderungsstelle und am Institut für Pädagogische Psychologie und Soziologie der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Sie ist zudem regelmäßig als Lehrbeauftragte für Medien- und Kulturosoziologie an verschiedenen Hochschulen und als freie Mitarbeiterin in außeruniversitären Medienforschungsprojekten tätig. Nach dem Abschluss ihres Lehramtsstudiums absolvierte sie den Aufbaustudiengang ‚Kulturmanagement‘ und arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in dem sie auch ihre Dissertation über die Ästhetisierung des Alltags verfasste.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian

geboren 1961, Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Referendariat und Zweites Juristisches Staatsexamen in Hannover. Promotion zum Dr. jur. an der Universität Hannover. Berufliche Stationen: Juristische Referentin bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Justiziarin und Syndikusanwältin eines privaten Medienunternehmens, seit Juli 2003 freiberufliche Rechtsanwältin, Lehrbeauftragte für das Fach ‚Medienrecht‘ an der Hochschule der Medien, Stuttgart und an der Fachhochschule Hannover.

Porno im Web 2.0

25 Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen

von Petra Grimm, Stefanie Rhein und Michael Müller unter Mitarbeit von Katrin Berger, Katja Kirste und Michael Werkmeister

300 Seiten, 21 Abb./Tab., A5, 2010

ISBN 978-3-89158-523-8

Euro 17,- (D)

24 Grenzen der Zentralisierung von Zulassungs- und Aufsichtsentscheidungen im föderalen Rundfunksystem

von Karl-E. Hain unter Mitarbeit von Christine Seehaus und Hans-Christian Poth
168 Seiten, A5, 2009

ISBN 978-3-89158-512-2

Euro 17,- (D)

Gewalt im Web 2.0

23 Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik

von Petra Grimm, Stefanie Rhein und Elisabeth Clausen-Muradian
vergriffen – keine Neuauflage vorgesehen

ISBN 978-3-89158-494-1

Lehrer – Medien – Kompetenz

22 Eine empirische Untersuchung zur medienpädagogischen Kompetenz und Performanz niedersächsischer Lehrkräfte

von Andre Gysbers

272 Seiten, 66 Abb./Tab., A5, 2008

ISBN 978-3-89158-484-2

Euro 17,- (D)

21 'Pixel, Zoom und Mikrofon' – Medienbildung in der Kita

Ein medienpraktisches Handbuch für Erzieher/-innen

von Sabine Eder, Christiane Orywal und Susanne Roboom

376 Seiten, 529 Abb./Tab., A5, 2008

ISBN 978-3-89158-477-4

Euro 17,- (D)

20 Reichweiten des Niedersächsischen Bürgerrundfunks 2006

Eine Reichweiten- und Akzeptanzanalyse

von Reinhold Horstmann/TNS-Emnid
108 Seiten, 39 Abb., A5, 2007
ISBN 978-3-89158-455-2

Euro 12,- (D)

19 Hörfunklandschaft Niedersachsen 2005

Eine vergleichende Analyse

von Helmut Volpers, Christian Salwiczek und Detlef Schnier
300 Seiten, 222 Abb./Tab., A5, 2006
ISBN 978-3-89158-431-6

Euro 17,- (D)

18 Gewalt zwischen Fakten und Fiktionen

Eine Untersuchung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen unter besonderer Berücksichtigung ihres Realitäts- bzw. Fiktionalitätsgrades

von Petra Grimm, Katja Kirste und Jutta Weiß
304 Seiten, 117 farbige Abb./Tab., A5, 2005
ISBN 978-3-89158-401-9

Euro 17,- (D)

17 Funktionsweise des Internets und sein Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche

Ein Handbuch zur Medienkompetenzvermittlung

herausgegeben von Helmut Volpers
vergriffen – keine Neuauflage vorgesehen
ISBN 978-3-89158-389-0

16 Von Welle zu Welle

Umschalten beim Radiohören

von Lars Peters
284 Seiten, 70 Abb./Tab., A5, 2003
ISBN 978-3-89158-364-7

Euro 17,- (D)

15 Hörfunklandschaft Niedersachsen 2001

Eine vergleichende Analyse des privaten Hörfunks

von Helmut Volpers, Christian Salwiczek und Detlef Schnier
268 Seiten, 247 Abb./Tab., A5, 2003
ISBN 978-3-89158-363-0

Euro 19,- (D)

14 Medienpädagogischer Atlas Niedersachsen

360 Seiten, zahlr. Abb., A5, Buch mit CD-ROM, 2002
ISBN 978-3-89158-350-0

Euro 15,- (D)

13 Realität maßgeschneidert – schöne, neue Welt für die Jugend

Real Life Formate – Fernsehen der Zukunft oder eine Eintagsfliege?

Dokumentation der NLM-Tagung vom Juni 2001 in Hannover

86 Seiten, A5, 2002

ISBN 978-3-89158-332-6

Euro 15,- (D)

12 Offene Kanäle in Niedersachsen

Eine Organisations-, Produzenten- und Programmanalyse

von Wolfgang Lenk, Peter Hilger und Stefan Tegeler

288 Seiten, 77 Abb./Tab., A5, 2001

ISBN 978-3-89158-320-3

Euro 17,- (D)

11 Die niedersächsischen Bürgermedien und ihr Publikum

Eine Nutzungs- und Reichweitenanalyse

EMNID-Institut

82 Seiten, 39 Abb./Tab., A5, 2001

ISBN 978-3-89158-302-9

Euro 10,- (D)

10 Programme der nichtkommerziellen Lokalradios in Niedersachsen

Eine Programm- und Akzeptanzanalyse

von Helmut Volpers, Detlef Schnier und Christian Salwiczek

228 Seiten, 171 Abb., A5, 2000

ISBN 978-3-89158-287-9

Euro 17,- (D)

9 Kommunikatoren im nichtkommerziellen lokalen Hörfunk in Niedersachsen

Eine Organisationsanalyse

von Günther Rager und Lars Rinsdorf

212 Seiten, 63 Abb., A5, 2000

ISBN 978-3-89158-285-5

Euro 17,- (D)

8 Bürgerbeteiligung und Medien

Dokumentation des Bürgermedienkongresses '99 in Hannover

152 Seiten, 12 Abb., A5, 2000

ISBN 978-3-89158-278-7

Euro 15,- (D)

7 Hörfunknutzung von Kindern

Bestandsaufnahme und Entwicklungschancen
des Kinderhörfunks im dualen System

von Ingrid Paus-Haase, Stefan Aufenanger und Uwe Mattusch

288 Seiten, 44 Abb./Tab., A5, 2000

ISBN 978-3-89158-266-4

Euro 20,- (D)

6 Hörfunklandschaft Niedersachsen 1998

Eine vergleichende Analyse

von Joachim Trebbe und Torsten Maurer
300 Seiten, 147 Abb./Tab., A5, 1999
ISBN 978-3-89158-251-X

Euro 19,- (D)

Gleichberechtigung on air?

5 Eine empirische Untersuchung zur Präsentation von Männern und Frauen im niedersächsischen Hörfunk

von Waltraud Cornelißen und Christa Gebel
300 Seiten, 80 Abb./Tab., A5, 1999
ISBN 978-3-89158-242-5

Euro 19,- (D)

Die Tyrannei der öffentlichen Intimität und Tabubrüche im Fernsehen

4 Boulevardmagazine, Talkshows und Comedy

Dokumentation der NLM-Tagung vom Mai 1998 in Hannover
200 Seiten, A5, 1999
ISBN 978-3-89158-241-2

Euro 17,- (D)

Medienprojekte in Kindergarten und Hort

3 Das Nachschlagewerk für eine kreative Medienarbeit mit Kindern

von Sabine Eder, Norbert Neuß und Jürgen Zipf
vergriffen – keine Neuauflage vorgesehen
ISBN 978-3-89158-236-6

Potentiale des privaten Hörfunks in Niedersachsen

2 Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation
Eine Studie der Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München (AKM)

von Klaus Goldhammer und Frank Fölsch
unter Mitarbeit von Frank Böckelmann und Walter A. Mahle
116 Seiten, 41 Abb./Tab., A5, 1999
ISBN 3-89158-240-4

Euro 17,- (D)

Hörfunklandschaft Niedersachsen 1995

1 Eine vergleichende Analyse

von Helmut Volpers unter Mitarbeit von Detlef Schnier
156 Seiten, 80 Abb./Tab., A5, 1995
ISBN 978-3-89158-157-2

Euro 12,50 (D)